

N12<522558102 021



ubTÜBINGEN



ub tÜbingen

STUDIEN
UND
MITTEILUNGEN

91
1980
m. Reg 51-91

ZUR GESCHICHTE DES
BENEDIKTINER-ORDENS
UND SEINER ZWEIGE

T.R.

HERAUSGEGEBEN VON DER BAYERISCHEN
BENEDIKTINERAKADEMIE

DER GANZEN REIHE BAND 91
JAHRGANG 1980
HEFT I-II



1980
EOS VERLAG ERZABTEI ST. OTTLIEN

895
M/dg

UB TÜB

Gd 448

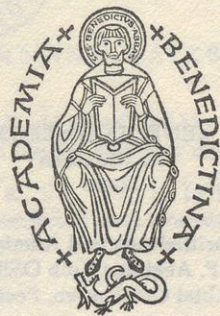
15. APR. 1980

20

STUDIEN
UND
MITTEILUNGEN
ZUR GESCHICHTE DES
BENEDIKTINER-ORDENS
UND SEINER ZWEIGE

HERAUSGEGEBEN VON DER BAYERISCHEN
BENEDIKTINERAKADEMIE

DER GANZEN REIHE BAND 91
JAHRGANG 1980
HEFT I-IV



1980
EOS VERLAG ERZABTEI ST. OTTILIEN



BAYERISCHE BENEDIKTINERAKADEMIE e. V.
Sitz München
1980

Hauptschriftleitung und Administration
P. Aegidius Kolb OSB
D-8942 Abtei Ottobeuren, Postfach 1140

Redaktion Österreich: P. Dr. Gregor M. Lechner OSB, A-3511 Stift Göttweig

Redaktion Schweiz: P. Kuno Bugmann OSB, Stift Einsiedeln

Herstellung: Druckerei Jugendwerk Birkeneck, 8055 Hallbergmoos

In Kommission:
EOS Verlag Erzabtei St. Ottilien D-8917

gd 448

Inhalt des Jahrganges 1980 Band 91 Heft I-II

KUNO BUGMANN, EINSIEDELN Widmung	7
Grußwort des Abtprimas Viktor Dammertz	9
Geleitwort des Abtpräses Albert M. Brettner und der Kongregationen	13
FERDINAND ROSNER Ode ad Sanctissimum Patrem Benedictum	15
STEPHAN SCHALLER, ETTAL Centenarium inter Centenaria Itinerarium einer hundertjährigen Zeitschrift	23
JOHANNES DUFT, ST. GALLEN Regula Benedicti und abendländisches Leistungsprinzip	61
KARL SUSO FRANK, FREIBURG Vom Kloster als scola dominici servitii zum Kloster ad servitium imperii	80
RUPERT AMSCHWAND, SARNEN Gründung und Besiedlung des Klosters Muri	98
GEORG SCHWAIGER, MÜNCHEN Die Abtei Weihenstephan in der bayerischen Visitation des Jahres 1560	103
GREGOR MARTIN LECHNER, GÖTTWEIG Zur Illustrationsgeschichte von Abt Gottfried Bessels „Chronicon Gotwicense“	115
NORBERT LIEB, MÜNCHEN Klosterhäuser im alten München	139
ANDREAS BAUCH, EICHSTÄTT Die Benediktinerinnenabtei St. Walburg in Eichstätt im Zeitalter des Barocks Auftrag und Wirklichkeit	182
FRIEDRICH KARL HERMANN, SALZBURG P. Pirmin Lindner 1848—1912	193
WILLIBALD MATHÄSER, MÜNCHEN P. Magnus Sattler (1827—1901). Ein Benediktiner des 19. Jahrhunderts	211
FRUMENTIUS RENNER, ST. OTTILIEN Confoederatio Benedictina — Geschichte ihrer Konstituierung von Leo XIII. bis zu Pius XII.	232

Seite 6: *Titelkupfer*

NE PEREANT

VT PROSINT

VT LVCEANT

Bernhard Pez: *Thesaurus anecdotorum noviss.* 1721/29
 Georg Wilhelm Salmusmüller Sculps. Aug. Vind.

Inhalt des Jahrganges 1980 Band 91 Heft III-IV

Vorwort	7
Verzeichnis der Abkürzungen	9
Autoren	11
Orte	32
Personen	67
Sachen	96
Literarische Umschau	111
Rezensenten	133
Anhang:	
Bibliographia Benedictina	136
Zeitschriftenschau	136
Ergänzungsbände	137
Abhandlungen der Bayerischen Benediktinerakademie	138
Konkordanz	139

Corrigenda

Im Aufsatz: F. Renner, *Confoederatio Benedictina*
in Bd. 91 (1980) Heft I/II sind versehentlich
folgende Literaturangaben unterblieben: [Nachtrag des Autors]

1. zu *Anm. 2 S. 232*: Weitere Quellen und Literatur zur Entstehung und Geschichte der Conf. Benedictina, *Annales OSB, Romae 1893–1938*. — Suso Mayer (Hg.), *Die Benediktinische Konföderation. Quellen (im Originaltext und in deutscher Übersetzung) zu Geschichte und geltendem Recht der Benediktinischen Konföderation, Beuron 1957*.

2. zu *Seite 275*: „4. Die Promulgation der *Lex propria*“: Carolus Amandus *di Vincenzo, De Abbate Primate Confoederationis Benedictinae. Excerpta, Romae 1952 (Diss.), Ders., Lex propria Confoederationis Congregationum monasticarum OSB. Commentarium, Historia, Fontes. Genua 1955*.

Seite 277 Zeile 26 von oben ist folgendermaßen zu lesen: 30. Si quis ex his membris legitime impeditur, quominus Congressui intersit, (causam absentiae . . .

zu Band 91 (1980) Heft III/IV: Register
zu Band 51–91 (1933–1980)

- S. 11, Z. 46: bayrischer (statt: bayerischer)
- S. 17, Z. 6: Kalendarfragment (statt: Kalenderfragment)
- S. 20, Z. 23: Regula S. Benedicti. Die deutschen Ausgaben (1930–1965)
(statt: Regula Benedicti-Kongreß in Rom 82/511–515)
- S. 40, Sp. a, Z. 36: Scholastika (statt: Scholstika)
- S. 44, Sp. a, Z. 50: CCn 52g (statt: Ccn 52g)
- S. 53, Sp. a, Z. 6: Pécsvárad (statt: Pésvárad)
- S. 73, Sp. a, Z. 42: Abt (statt: Abt.)
- S. 101, Sp. a, Z. 3: Gobelins (statt: Goblins)
- S. 105, Sp. b, Z. 8: Osternacht (statt: Ostrnacht)
- S. 108, Sp. b, Z. 10: u. (statt: ju.)
- S. 116, Z. 19: fehlt: 51/163
Z. 32: English (statt: Englisch)
- S. 127, Z. 15: Schamoni (statt: Schamo9i)
- S. 138, Z. 35–36 lautet richtig:
8 BAUERREISS Romuald, *Stefanskult und frühe Bischofsstadt*
(= Veröffentlichungen der Bayerischen Benediktinerakademie,
Band II), München 1963.

Gd 448

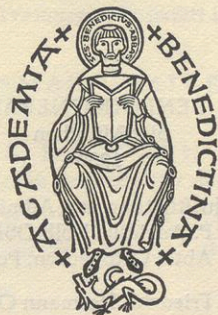
CENTENARIUM

1880—1980

STUDIEN
UND
MITTEILUNGEN
ZUR GESCHICHTE DES
BENEDIKTINER-ORDENS
UND SEINER ZWEIGE

HERAUSGEGEBEN VON DER BAYERISCHEN
BENEDIKTINERAKADEMIE

DER GANZEN REIHE BAND 91
JAHRGANG 1980
HEFT I—II



1980
EOS VERLAG ERZABTEI ST. OTTILIEN

STUDIEN
UND
MITTEILUNGEN
ZUR GESCHICHTE DES
BENEDIKTINER-ORDENS
UND SEINER KLOSTER

HERAUSGEGEBEN VON DER BAYERISCHEN
BENEDIKTINERAKADEMIE

DER GANZEN REIHE BAND 31
JAHRGANG 1980
HEFT I-II

BAYERISCHE BENEDIKTINERAKADEMIE e. V.
Sitz München
1980

Hauptschriftleitung und Administration
P. Aegidius Kolb OSB
D-8942 Abtei Ottobeuren, Postf. 1140

Redaktion Österreich: P. DDr. Friedrich Hermann OSB, Salzburg, Erzabtei St. Peter

Redaktion Schweiz: P. Kuno Bugmann OSB, Stift Einsiedeln

Herstellung: Buchdrucklehrwerkstätte Birkeneck
D-8055 Hallbergmoos

In Kommission:

EOS Verlag Erzabtei St. Ottilien D-8917



INHALT

KUNO BUGMANN, EINSIEDELN	7
Widmung	
Grußwort des Abtprimas Viktor Dammertz	9
Geleitwort des Abtpräses Albert M. Brettner und der Kongregationen	13
FERDINAND ROSNER	
Ode ad Sanctissimum Patrem Benedictum	15
STEPHAN SCHALLER, ETTAL	
Centenarium inter Centenaria	
Itinerarium einer hundertjährigen Zeitschrift	23
JOHANNES DUFT, ST. GALLEN	
Regula Benedicti und abendländisches Leistungsprinzip	61
KARL SUSO FRANK, FREIBURG	
Vom Kloster als scola dominici servitii zum Kloster ad servitium imperii	80
RUPERT AMSCHWAND, SARNEN	
Gründung und Besiedlung des Klosters Muri	98
GEORG SCHWAIGER, MÜNCHEN	
Die Abtei Weihenstephan in der bayerischen Visitation des Jahres 1560	103
GREGOR MARTIN LECHNER, GÖTTWEIG	
Zur Illustrationsgeschichte von Abt Gottfried Bessels „Chronicon Gotwicense“	115
NORBERT LIEB, MÜNCHEN	
Klosterhäuser im alten München	139
ANDREAS BAUCH, EICHSTÄTT	
Die Benediktinerinnenabtei St. Walburg in Eichstätt im Zeitalter des Barocks Auftrag und Wirklichkeit	182
FRIEDRICH KARL HERMANN, SALZBURG	
P. Pirmin Lindner 1848—1912	193
WILLIBALD MATHÄSER, MÜNCHEN	
P. Magnus Sattler (1827—1901). Ein Benediktiner des 19. Jahrhunderts	211
FRUMENTIUS RENNER, ST. OTTILIEN	
Confoederatio Benedictina — Geschichte ihrer Konstituierung von Leo XIII. bis zu Pius XII.	232

Seite 6: *Titelkupfer*

NE PEREANT

VT PROSINT

VT LVCEANT

Bernhard Pez: *Thesaurus anecdotorum noviss.* 1721/29
Georg Wilhelm Salmusmüller *Sculps. Aug. Vind.*



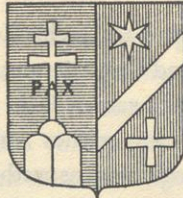
VNI LYCEANT

VT PROSINT

Quoniam in
hoc mundo
non est
aliquid
quod non
sit in
scripturis
sanctis
et in
traditione
sanctorum
patrum
et in
scripturis
sanctis
et in
traditione
sanctorum
patrum

NE PEREANT

AVSTRIAE GERMANIAE HELVETIAE
PATRIBVS
ANNO MDCCCLXXX
ORTVM S.P. BENEDICTI LVCIDVM RECORDANTIBVS
HANC ET EPHEMERIDEM MONVMENTVM PONENTIBVS
CVLTVI ET HVMANITATI
MONACHORVM SVB REGVLA PATRIARCHAE
CASSINENSIS MILITANTIVM
FIDE RATIONE INDVSTRIA
IN REGIONES NOSTRAS INLATO ET AVCTO
ACADEMIA BENEDICTINA BAVARICA
ANNO MCMLXXX
AESTIMATIONEM INDICENS INGENVAM
PATRIMONIVM IN DIES PERSCRVTANS
POSTERIS TRADENS ANIMO FORTI



ITER PARA TUTUM

Grußwort des Abtprimas

Wenn wir im Jahre 1980 den 1500. Geburtstag des heiligen Benedikt begehen, sollten wir uns auch in Erinnerung rufen, welch große Bedeutung das Jahr 1880 für die weitere Entwicklung des Benediktinerordens hatte. Die letzte Jahrhundertfeier fiel in eine Zeit des neuen Aufblühens der monastischen Gemeinschaften. Dem Klostersturm des ausgehenden 18. und des beginnenden 19. Jahrhunderts waren die meisten Ordenshäuser zum Opfer gefallen. Aber inzwischen war ein neuer monastischer Frühling angebrochen. In manchen alten Klöstern regte sich wieder Leben; in Solesmes und Beuron waren neue monastische Zentren entstanden, die weit ins Land ausstrahlten; unter den deutschsprachigen Einwanderern in den Vereinigten Staaten von Nordamerika hatten Benediktiner aus Bayern und aus der Schweiz die Seelsorge übernommen und Klöster gegründet, die viele Berufe anzogen und bald Mutterhäuser neuer Gründungen wurden. Das „Album Benedictinum“, das zum Jubiläumsjahr in zweiter, erweiterter Auflage erschien und von der Abtei Saint Vincent (USA) besorgt wurde¹, konnte mit Stolz über 2700 Mönche in 107 Klöstern anführen. Von diesen Häusern gehörten 81 einer der zehn damals existierenden Kongregationen an, während 26 keinem Verband angeschlossen waren².

Mehr denn je spürten die Benediktiner jedoch die Nachteile der Isolation, die durch die großen Entfernungen der Klöster in Übersee noch verstärkt

1) *Album Benedictinum nomina exhibens monachorum qui de nigro colore appellantur locorumque omnium, quotquot innotuerunt, hac aetate florentium, O. SS. P. N. Benedicti, quod ad annum a nativitate eiusdem SS. Patris MCCCC iussu Reverendissimi Domini D. Bonifacii Wimmer, Abbatis, collegit sacerdos Abbatiae S. Vincentii A. D. 1880. Prodiit e typographia S. Vincentii in Pennsylvania 1880. Die 1. Ausgabe erschien 1869 in St. Vincent/Pa. (editit D. Eduardus Hipelius OSB).*

2) *Ebd.*, 547.

wurden. So wuchs der Wunsch nach mehr Kontakt und Austausch, nach mehr gemeinsamer Beratung und Orientierung. Was lag näher, als die Äbte im Jubiläumsjahr zu einer gemeinsamen Feier am Grab des heiligen Benedikt einzuladen? In der Tat fast ein solches „monastisches Konzil“, wie Abt D'Orgemont es in seiner Begrüßungsansprache nannte³, fand am Pfingstfest 1880 mit großem Gepränge in Montecassino statt⁴. Manche scheinen jedoch enttäuscht gewesen zu sein, daß die Feierlichkeiten wenig Zeit zu nüchternen Verhandlungen über die Zukunft der Benediktinerklöster ließen. Aber die Hoffnung des Berichtstatters, der Baum, der damals gepflanzt wurde, werde zu seiner Zeit Früchte tragen⁵, sollte bald in Erfüllung gehen: Dreizehn Jahre später konnte Papst Leo XIII. die Benediktinische Konföderation errichten. Die Begegnung der Äbte in Montecassino – die erste ihrer Art in der Geschichte des Benediktinerordens – war ohne Zweifel ein wichtiger Meilenstein auf diesem Weg von der Vereinzelung zur Konföderation.

Zugleich förderte das Centenarium das damals sowieso schon starke Interesse an der Geschichte der Benediktinerklöster. Durch die Aufhebung und den Abbruch zahlreicher Klöster, durch die Zerstreung und Vernichtung wertvoller Bibliotheken und Archive waren viele unersetzliche Zeugnisse der Vergangenheit für immer verlorengegangen. Es war an der Zeit, das Gerettete aufzuspüren, zu sichten und auszuwerten. Man erkannte die Notwendigkeit, ein Organ zu schaffen, in dem diese Arbeiten der Öffentlichkeit vorgestellt werden konnten. So erschien im Jubiläumsjahr die erste Nummer der „Wissenschaftlichen Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner-Orden mit besonderer Berücksichtigung der Ordensgeschichte und Statistik“. Die Herausgeber wollten verhindern, daß das Feuer, das im Jubiläumsjahr und während seiner Vorbereitung entfacht worden war, wieder erlösche. „Zur bleibenden Erinnerung an das Ordensjubiläum“, wie es auf dem Titelblatt heißt, wollten sie von Geschichte und Gegenwart der Benediktinerklöster berichten. Sie wollten durch historische Abhandlungen Brücken zur Vergangenheit schlagen, zugleich aber auch zwischen den Klöstern Informationen austauschen und so die Einheit des Ordens fördern.

Die „Studien und Mitteilungen“ haben nun ein Jahrhundert hindurch die Benediktinerklöster begleitet und auf ihren Seiten von Ruhm und Glanz,

3) Vgl. R. Molitor, *Aus der Rechtsgeschichte benediktinischer Verbände III* (Münster 1933) 73 Anm. 14.

4) Vgl. den Bericht in *Studien und Mitteilungen I* (1880) III, 122–143.

5) Ebd., 142 f.

aber auch von Krisen und Problemen vergangener Generationen berichtet und die wichtigen Ereignisse der letzten hundert Jahre für die Nachwelt festgehalten. In diesen Bänden spiegelt sich Licht und Dunkel, das Auf und Ab menschlicher Geschichte. Der vorliegende Jubiläumsband leitet ein neues Jahrhundert ein. Was werden die zukünftigen Jahrgänge zu berichten haben? Sicher werden wir das Jubiläumsjahr mit weniger Euphorie begehen als unsere Vorfahren im Jahre 1880. Aber die Geschichte des Benediktinerordens selbst gibt uns Mut und Hoffnung, daß aus Ruinen und Krisen neues Leben erwächst. Mögen die „Studien und Mitteilungen“ unsere Klöster auch im neuen Jahrhundert in eine gute Zukunft begleiten!

Roma, Collegio S. Anselmo

2. 1. 1980

+ Viktor Sammerly

L'Abate Primate OSB

Geleitwort

Wissenschaftliche Studien waren in den Benediktinerklöstern schon früh heimisch geworden, wenn auch der Auftrag dazu nicht unmittelbar aus der Regel des hl. Benedikt abgeleitet werden konnte. Historische Forschung vor allem war für die Mönche des Mittelalters und auch der späteren Jahrhunderte oft eine lebensnotwendige Arbeit, denn nur mit ihrer Hilfe konnten Ansprüche eines Klosters durchgesetzt und Forderungen von außen abgewehrt werden. Die höchste Blüte erreichte die historische Wissenschaft benediktinischer Provenienz in der Kongregation der Mauriner, deren gelehrte Studien beispielhaft für die gesamte Geschichtswissenschaft wurden. Der gelehrte und tieffromme Jean Mabillon, Mönch dieser Kongregation, verteidigte gegenüber der Reform der Trappisten, die nur die Feldarbeit für Mönche gelten lassen wollten, das Heimatrecht der Wissenschaft in den Klöstern: Gerade der Mönch, der Mann des Gebetes und der Einsamkeit, bedürfe des Studiums, denn dies sei das wahre Mittel, um in ihm den Geist des Gebetes und der Beschaulichkeit zu erhalten. Unwissenheit und Unbildung seien nicht notwendige Eigenschaften des Mönches. (*Traité des études monastiques.*)

Die Bayerische Benediktiner-Kongregation hat 1921 eine alte Tradition aufgenommen und die Gründung einer Bayerischen Benediktinerakademie beschlossen, deren historische Sektion die schon seit 1880 bestehenden „Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens“ 1925 zur Pflege und Herausgabe übernommen hat, unter der Redaktion des verdienten P. Romuald Bauerreiß. In dieser wissenschaftlich sehr angesehenen Zeitschrift wird ein gut Teil der historisch-wissenschaftlichen Arbeit der deutschsprachigen Benediktiner von heute der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Als derzeitiger Präses der Bayerischen Benediktiner-Kongregation danke ich (auch im Namen der Präses der anderen deutschsprachigen Kongregationen) dem Schriftleiter P. Aegid Kolb und den Mitarbeitern vor allem des vorliegenden Bandes für ihre unermüdliche und fruchtbare Arbeit. Dank sei

auch gesagt dem EOS-Verlag St. Ottilien, der die ‚Studien‘ seit 1979 betreut, ebenso dem Winfried-Verlag in Augsburg, der diese Mühe seit 1967 übernommen hatte.

Möge auch das Jubiläumsjahr des hl. Benedikt dazu beitragen, daß die wissenschaftliche Arbeit in unseren Abteien neuen Auftrieb erhält.

Augsburg, den 6. 1. 1980

Bayerische Kongregation
Abtpräses Albert M. Brettner
St. Stephan/Augsburg

Ungarische Kongregation
Erzabt Andreas J. Szenay
Pannonhalma

Schweizer Kongregation
Abtpräses Georg Holzherr
Einsiedeln

Ottilianer Kongregation:
Erzabt Notker Wolf
St. Ottilien

Sublazerer Kongregation
(Deutsche Pro-Provinz):
Abt Berthold Simons
Kornelimünster/Aachen

Beuroner Kongregation
Abtpräses Laurentius Hoheisel
Grüssau/Bad Wimpfen

Österreichische Kongregation:
Abtpräses Maximilian Aichern
St. Lambrecht

ODE AD SANCTISSIMUM PATREM BENEDICTUM

von

von Ferdinand Rosner OSB

Übersetzung von Stephan Schaller OSB

P. FERDINAND ROSNER (1709–78) war seit 1726 Professe von Ettal und wirkte dort an der Ritterakademie als Professor für (lateinische) Poesie 1734–36 und für Rhetorik 1736–41, womit auch die Betreuung des Schultheaters verbunden war. Nochmals betreute er Rhetorik und Schultheater 1759–65 und 1769–75 am fürstbischöflichen Lyzeum zu Freising.

Als Lehrer der Poetik hat er seinen Ordensvater mehrmals besungen: *Carmen heroicum de S. Benedicto* — *S. Benedictus mundo valedicit* (Elegia) — *De Sanctissimo Patriarcha Benedicto* (Elegia) — *Ad Sanctissimum Patrem Benedictum* (Ode). Letztere wird hier bekanntgemacht, da sie den weitesten Horizont zeigt und vor allem auf die Zukunftserwartungen des Benediktinerordens eingeht. (CIm 6121 p. 208)

Der jugendliche Benediktus, vor allem in der Höhle, ist Gegenstand eines Dramas, das nach zwei Vorausstufen unter dem Titel *EX FUGA VICTORIA* 1741 aufgeführt wurde. Um ein Vor- und Nachspiel erweitert, hat es Rosner nochmals im Januar 1762 unter dem Titel *BENEDICTUS PRAECLARE TRIUMPHANS* in Freising zu Ehren des neugewählten Abtes Innozenz von Weihenstephan aufgeführt, wozu Placidus v. Camerloher die Musik schrieb.

Nursiae primus decor, et voluptas,
Caesarum sanguis, Latiisque sidus
Maximum terris, et Aniciani
Nominis haeres.

Tu mihi fidi Cynosura callis
Diceris, rebus polus alter arctis
Hos sequi ductus liceat clienti
Annue dextram.

Vanitas fallit malesana mundi,
Criminum mater, pietatis hostis,
Pestorum Circe, fera Scylla morum
Dira Charybdis.

Me tibi sistat fuga vanitatis:
Nil politarum placet officina
Fertilis fraudum, nec ineptiarum
Turgida moles.

Quam nihil mundus phaleraeque mundi
Ipse spectasti meliore visu
Tanta vel solis radio sub uno
Machina pendet.

O Pater! quem te memorem? salutis
Publicae fontem, fidei, beatae
Lucis auroram, scelerum nefandam
Nocte sepultis.

Lilium spissas niveum videri
Inter et spinas, Veneris petulco
Ungue nil laesus, similique semper
Flore decorus.

Sanctius canae rosa castitatis
Fertur his primo rubuisse dumis
Dum verecundo maduere fusi
Sanguinis imbre.

Parta quo foede toties trophaea
Herculem bello temerasse scimus,
Hac redis certus semel, atque semper
Victor arena.

Vornehmste Zierde und Freude von Nursia,
Sprößling der Caesaren,
größter Stern von Latium
und Erbe des Anicier-Namens,

Du sollst mir als Leitstern auf sicherem Pfade gelten,
als zweiter Angelpunkt in der Bedrängnis.
Es sei deinem Schutzbefohlenen erlaubt, dieser Führung
zu folgen! Hiezu reiche mir deine Rechte!

Es täuscht die ungesunde Eitelkeit der Welt,
die Mutter von Verbrechen, die Feindin der Frömmigkeit,
die Circe der Herzen, die sittenwidrige Scylla,
die verderbliche Charybdis.

Die Flucht vor der Eitelkeit führe mich zu dir!
Mir mißfällt der Mutterboden eleganten Betrug
und der angeschwollene Haufen
leeren Geschwätzes.

Wie nichtig die Welt und ihre Pracht sind,
hast du selbst in einer trefflicheren Vision gesehen:
wie nämlich an einem einzigen Sonnenstrahl hängt
das ganze große Getriebe.

O Vater, als was soll ich dich preisen?
Quelle des Heils und des Glaubens für alle Menschen,
Morgenrot des seligen Lichtes, verhaßt bei allen,
die in der Nacht der Sünden begraben sind,

Wie du erscheinst als schneeweiße Lilie
in dichtem Dornengestrüpp,
unverletzt von der gierigen Krallen der Venus
und schön in immer gleicher Blüte.

Die weiße Rose der altehrwürdigen Keuschheit soll
auf noch heiligere Weise in diesem Gestrüpp schamrot
geworden sein, als es naß wurde vom züchtigen Regen
vergossenen Blutes.

Wir wissen, wie so oft Herkules
seine Siegeslorbeeren schändlich entweiht hat;
du jedoch kehrst von diesem Kampfplatz zurück
ein für allemal als sicherer Sieger.

Phoebus Eois ubi surgit oris
Quaeque defessi rota sistit axis:
Insonat cunctis tua, vel tuorum
Gloria terris.

Te colunt vasti vada flava Rheni
Nunc te spurci vitiis Lutheri;
Heu nimis foedo lutulenta manent
Cornua caeno.

Sordido squallens Thamesis meatu
Foece Calvinii super — inde — fusa,
Pergit exundans lachrymare visus
Omnibus undis.

Limpidus quondam, nitidusque tanti
Filia Patris removere sordes:
Hinc Petri doctus, facilisque sacram
Ferre carinam.

Baetis, et auri Tagus amne dives
Floridis ripis celebrent alumnos
Nursiae gentis: resonant ab imo
Gurgite laudes.

Aethiops primum fidei lavacrum
Candidum vitae genus, et sereni
Dogmatis limen, niveisque mores
Deferet istis.

Nursiae curis Rhodani revixit
Liliis candor, pietate crevit,
Debet albens decus hoc coloris
Sequana Mauro.

Sicelis quondam patuit severo
Ora raptori; Cererisque natae
Juncta non una est stygio dolenda
Praeda tyranno.

Post ubi tanti Benedicta proles
Patris advenit, Placidus frementes
Fregit insultus, tumidoque raptus
Denegat orco.

Wo immer die Sonne von den Gestaden der Morgenröte
aufbricht und ihr Wagen ermüdet ankommt,
verkündet sie deine und der Deinen Herrlichkeit
aller Welt.

Dich verehren die goldgelben Fluten des breiten Rheines,
jetzt allerdings getrübt von den Irrungen Luthers;
ach, allzu verschlammt bleiben in abstoßendem Schmutz
die Arme seiner Mündung!

Die schmutzige Themse, von Calvins Unrat übergossen,
fährt in ihrem schmachvollen Laufe fort,
sich die Augen auszuweinen,
überströmend mit allen Wellen.

Klar und hell war sie einst, da sie
als Tochter eines so großen Vaters allen Schmutz fortspülte;
gelehrig und leicht konnte sie deshalb tragen
Petri heiliges Schiffein.

Der Guadalquivir und der goldreiche Strom Tajo
sollen mit blumigen Ufern die Jünger aus Nursias
Stamm feiern, sie lassen die Loblieder widerhallen
aus unterster Tiefe.

Der Mohr wird das erste Bad der Taufe,
eine reine Lebensart und das Licht frohen Glaubens,
seine Gesittung diesen strahlend Weißen
zuschreiben können.

Nursia sorgte dafür, daß der Rhone Lilienglanz
aufs neue erstrahlte und an Frömmigkeit zunahm;
solchen morgendlichen Glanz schuldet
die Seine dem Maurus.

Siziliens Gestade standen einst offen dem grausamen Räuber,
und Proserpina, der Ceres Tochter, war nicht die einzige,
die dem höllischen Tyrannen zugesellt wurde
als bedauernswerte Beute.

Kaum war Placidus als gesegneter Sohn eines solchen Vaters
angekommen, so vereitelte er die wütenden Überfälle
und verweigerte der unersättlichen Hölle
weitere Opfer.

Inde venturae quoque messis author
Barbara diri rabie Manuchae
Primus hanc martyr proprio rigavit
Sanguine terram.

Ister, et flexae, gracilisque ripae
Isara flumen, liquido loquaces
Ore lympharum recinente rivos
Agmine plaudunt.

Ambro devotis memorat fluentis
Acta nostrorum, meritumque vitae.
Hinc inexhaustus revoluta defert
Urna tributum.

Flore, quo felix floret invidendo
Ducat aeternos, precor, ordo soles,
Dum Phoebus fixa statione caeli
Sidera pascet.

O Pater! Sacri Benedicte coetus
Fac tuos longa serie Nepotes
Rebus adversis etiam beatos
Saecula spectent.

Erigat, quisquis capiat nocere:
Aura si mollis Cephyri remittat,
Ipsa nos saevi violenta Cauri
Flamina firmant.

Fac tuus quondam super astra coetus,
Judicis sera resonante voce
Tractus ad dextram Benedictus ovet
Usque Beatus.

So kam es, daß er, um die künftige Ernte zu sichern,
infolge der barbarischen Wut des schrecklichen Manucha
als erster Martyrer diese Erde netzte
mit seinem eigenen Blute.

Donau und Isar, ein Fluß mit sanft gewundenen Ufern,
spenden (uns) Beifall, geschwätzig mit überströmendem
Munde, wobei die Schar der Nymphen auch noch die Bäche
zum Widertönen bringt.

Die Ammer erzählt mit andächtigen Wellen
von den Taten der Unsern und ihrem verdienstvollen Leben.
Deshalb leistet sie ohne Erschöpfung ihren Dienst
auch bei wechselndem Geschick.

In der Blüte, die dem Glücklichen trotz allen Neides zusteht,
erlebe unser Orden bitte ewige Tage,
solange Phoebus von seinem zugewiesenen Platz aus
die Sterne des Himmels weidet!

O Vater einer heiligen Schar, Benediktus,
laß deine Nachkommen in langer Reihe,
auch im Unglück noch selig,
Jahrhunderte erleben!

Es soll sich nur erheben, wer uns Böses sinnt:
Auch wenn der Hauch des sanften Zephyrs nachläßt,
sollen uns gerade die heftigen Stürme des wütenden
Nordwinds nur stärker machen.

Bewirke, daß deine Schar dereinst über den Sternen,
am Jüngsten Tag durch die Stimme des Richters
auf die rechte Seite gerufen, „Benedictus“ juble,
immerfort selig!

Centenarium inter Centenaria

Itinerarium einer hundertjährigen Zeitschrift

Von *Stephan Schaller OSB – Ettal*

Präsident der Bayerischen Benediktinerakademie

Die Kirche feiert nur ungern die Geburt eines Heiligen, denn nach ihrer Ansicht wird der Heilige erst bei seinem Sterben geboren. Eine Ausnahme bildete von Anfang an die Geburt Johannes des Täufers, weil sie im Neuen Testament ausführlich erzählt und durch wunderbare Ereignisse ausgezeichnet wird. Selbst die Geburt Christi war bis ins 4. Jahrhundert nicht durch ein Datum wie den 25. Dezember fixiert, aber sie fixierte eine ganze Zeitrechnung.

Seit dem frühen Mittelalter wurde in den Benediktinerklöstern der 21. März als der Sterbetag des Ordensvaters begangen; erst in unserem Jahrhundert fügte man mit einiger Sicherheit das Jahr 547 dazu. Seit den Bollandisten¹ setzte sich als ungefähres Geburtsjahr 480 durch², errechnet aus dem Zusammentreffen mit dem Gotenkönig Totila und einem in Montecassino überlieferten Lebensalter des hl. Benedikt von etwa 62 Jahren. Wir hören aber nie etwas von einer diesbezüglichen Jubiläumsfeier; das 18. Jahrhundert hallte wider von den mit allem barocken Prunk gefeierten Millenniumen der deutschen Urklöster aus der Zeit des hl. Bonifatius, aber wir haben keine Nachricht von einem gemeinsamen Benedictusjubiläum, weder in seinem Geburts- noch in seinem Sterbejahr.

Die Anregung zur weltweiten Feier des 1400. Geburtsjahres im Jahre 1880 kam denn auch aus einem Lande ohne benediktinische Tradition, aber mit sicherem Instinkt für werbewirksame Slogans: aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika, wohin der Mettener Pater Bonifaz Wimmer 1846 gegen erhebliche Widerstände im eigenen Kloster, aber mit Hilfe König Ludwigs I. von Bayern den Orden zur Betreuung deutscher Auswanderer verpflanzt hatte. Inzwischen Abt von St. Vincent in Pennsylvania und Haupt einer neuen Benediktinerkongregation geworden, versandte er am 1. Mai 1876 an alle Benediktineräbte der Alten und der Neuen Welt ein Rundschreiben mit der Anregung, alsbald Ausschüsse zur Vorbereitung des 1400-Jahr-Jubiläums zu bilden. In Ermangelung einer Ordenszentrale – der Abt-Primas wurde erst viel später von Papst Leo XIII. geschaffen – ging er auch daran, eine Übersicht über den Orden, das erste Album Benedictinum, herauszugeben.

1) *Acta Sanctorum* März III (Antwerpen 1658) zum 21. März: natus ca. 480.

2) J. H. Zedler, *Universallexikon* III (Halle und Leipzig 1733) Spalte 1119: Benedictus war in der Stadt Nursia in Umbrien anno 480 geboren.

Wie stand es aber beim Anbruch des Jubeljahres 1880 um den Benediktinerorden in den deutschen Gauen? War Anlaß für festliche Hochstimmung?

In den katholischen Schweizer Kantonen war es einigen Abteien gelungen, ihr Eigenleben zu retten, während in den protestantischen die Klosterunterdrückung munter fortgesetzt wurde. Im klosterreichen Österreich-Ungarn hatte wohl die Säkularisation Josephs II. schmerzliche Lücken gerissen, aber mehrere der uralten Stifte hatten trotz oder vielleicht auch wegen der seelsorglichen und pädagogischen Belastungen einen neuen Aufschwung erlebt. In Bayern hatte König Ludwig I. nach dem Kahlschlag der Säkularisation von 1803 begonnen, konkordatsgemäß einige Klöster zu restaurieren oder neu zu gründen, beginnend 1830 mit Metten. Dieses hat sich dann 1858 mit vier weiteren Klöstern erneut zur Bayerischen Kongregation zusammengeschlossen und den auch in Bayern spürbaren Kulturkampf überstanden. Der gleiche Sturm hatte 1875 die eben 1863 eröffnete Abtei Beuron in die Emigration gezwungen, zunächst nach Volders (Tirol), von wo sie im März 1880 in die alte, im Aussterben begriffene Abtei Emmaus in Prag übersiedeln konnte.

Dazu kommt etwas Erstaunliches: der Orden fühlt sich keineswegs als museumsreif, sondern ist in eine Phase weltweiter Expansion geraten. P. Bonifaz Wimmer hatte nach seinem Alleingang Verständnis und Hilfe bei seinen Mitbrüdern gefunden; 1852 stießen die ersten mutigen Benediktinerinnen zu ihm (aus Eichstätt). 1853 zogen zwei Mönche aus Einsiedeln nach Indiana, um in der Indianermission mitzuhelfen; 1873 folgte ihnen eine weitere Gründungskolonie aus Engelberg; 1874 kamen Benediktiner-schwestern aus Maria Rickenbach in der Schweiz nach. Auf Afrika als benediktinisches Missionsfeld richteten sich die Gedanken eines weiteren Schweizers, des P. Andreas Amrhein, der zu Beuron gehörte und 1879 zum ersten Male den Widerstand seines Abtes Maurus Wolter aufweichen konnte, so daß er nach einer dreijährigen Probezeit 1883 den Grundstein zu dem legen durfte, was später die weitverzweigte Kongregation von St. Ottilien für auswärtige Missionen werden sollte. Aus dieser Bewegung heraus kam die Kraft, sich der Öffentlichkeit als vorhanden und höchst lebendig zu präsentieren, und zwar als Ganzes.

So verstehen wir die euphorischen Planungen und Festlichkeiten des Jahres 1880. Man wollte sich aber nicht mit gottesdienstlichen Feiern³ begnügen, sondern nach echter Benediktinerart auch geistige und wissenschaftliche Gaben darbringen. So ermöglichte die kleine Bayerische Kongregation die Drucklegung des zweibändigen Werkes „Die Schriftsteller und die um die Wissenschaft und die Kunst verdienten Mitglieder des Benediktinerordens im heutigen Königreich Bayern vom Jahre 1750 bis zur Gegenwart“ von August Lindner (Regensburg) 1880⁴. Metten gab außerdem als Festschrift die „Vita et Regula SS. P. Benedicti una cum expositione regulae ab Hilde-

3) StMBO I/2 122–152; I/3 87–143; I/4 143–153.

4) StMBO I/1 (1880) 190; Lebensbild Lindners von Franz Martin StMBO 33 (1912) 316–327.

maro tradita“ heraus⁵. Am 15. August trafen sich in Melk auf Einladung des dortigen kunstsinnigen Abtes Alexander Karl Abgeordnete aus den Benediktinerstiften in Österreich-Ungarn, Deutschland und der Schweiz; dabei wurde nicht nur von den österreichisch-ungarischen Klöstern beschlossen, ähnlich dem bayerischen Werk auch eine Sammlung „Scriptores Ordinis Sancti Benedicti qui 1750–1880 fuerunt in Imperio Austriaco-Hungarico“ erscheinen zu lassen⁶, sondern auch dem Weltpriester Sebastian Brunner durch Beiträge aller Klöster zu helfen, im Reisebuchverlag Leo Woerl (Würzburg) ein „Benediktinerbuch“ auf den Markt zu bringen⁷. Aber all dies genügte nicht, denn es war zu sehr retrospektive Bestandaufnahme. Wieder artikulierte ein einzelner ein allgemeines untergründiges Desiderat, indem er forderte: „Doch soll diese Jubiläumsfeier keineswegs eine vorübergehende sein.“ Diese Worte stammten von

P. Maurus Kinter (Raigern)

Die Ortsangabe ist nicht nebensächlich. Wie schon bei der Entwicklung der neuhochdeutschen Schriftsprache viele Hauptvertreter aus dem sprachlich umkämpften und bedrohten, seit 1945 wieder verlorenen Grenzland Schlesien stammten, so steht die Wiege der geplanten und dann auch geschaffenen Zeitschrift sozusagen an der Peripherie in dem seit 1950 wieder verlorenen Benediktinerstift Raigern (Rajhrad) südlich von Brünn in Mähren. Die Beschreibung dieses Klosters im „Benediktinerbuch“ von 1880 stammte von P. Maurus Kinter selbst, der als Abgeordneter von Raigern an jener Sitzung vom 15. August 1879 in Melk teilnahm und wie die andern Abgeordneten von Sebastian Brunner ersucht wurde, über sein Stift eine historische Skizze oder Beschreibung anzufertigen. Bezeichnenderweise fügte er seiner Beschreibung Raigerns einen Abschnitt an: „Wir haben noch aus neuerer Zeit zwei Gelehrte von Ruf zu erwähnen, welche dem Stift Raigern angehören, nämlich: Gregor Volny (geb. 1797, † 1871) und den Schüler desselben, den noch lebenden Dr. Beda Dudík, k. k. Regierungsrath und Landeshistoriograph von Mähren – denen die Topographie und Geschichte Mährens die Herausgabe der wichtigsten Quellenwerke zu verdanken hat.“⁸

1808 hatte Raigern die Verpflichtung aufgebürdet bekommen, an der in Brünn errichteten philosophischen Lehranstalt zwei geprüfte Conventualen

5) StMBO I/3 (1880) 176–180, kritisch verglichen mit dem Regelkommentar des Paulus Warnefrid, den Montecassino gleichzeitig herausgegeben hat (ebenefalls als Festschrift zum Jubiläum).

6) Erschienen 1881 in Wien, wobei P. Kinter die Hauptarbeit leistete.

7) Pünktlich zum Benediktusfest 1880 erschienen; Duodezformat mit Goldschnitt, 580 Seiten stark, mit Holzschnitten der einzelnen Klöster.

8) Benediktinerbuch 367 (Raigern ist mit 20 Konventualen eines der kleinsten Stifte); vgl. StMBO I/1 (1880) 145, 149; Erhard Meissner, Die Benediktinerabtei Raigern im Wandel zweier Jahrhunderte 1813–1950, in Bohemia Jahrbuch 19 (München 1978) 85–121.

als Professoren der Religionslehre, der Weltgeschichte und der klassischen Philologie auf eigene Kosten zu unterhalten: das dauerte bis 1849. In Brünn begeisterte Volny seinen Schüler Dudík so sehr für Geschichte, daß er in Raigern eintrat und sein Nachfolger wurde. Aber auch der 1842 in Brünn geborene und am dortigen Gymnasium ausgebildete Kinter⁹ hätte sich als Schüler Wolnys bezeichnen können, da er nach seinem Klostereintritt (1859) und seiner Priesterweihe (1864) der Reisebegleiter Wolnys war, als dieser für seine „Kirchliche Topographie von Mähren“ den größten Teil der Pfarreien persönlich besuchte, und zu diesem Zweck den Index zu erstellen hatte. Dudík wurde ausgesprochen berühmt; als er 1890 starb, widmete ihm Kinter ein fast hymnisches lateinisches Lebensbild¹⁰. Neuerdings wird Dudík in größere Zusammenhänge eingereiht; so urteilt F. Seibt: „Sein Versuch einer umfassenden Darstellung der mährischen Geschichte, der erste im Sinn moderner Quellenforschung, zeigt zeitgenössischen Konservatismus und ist von panslawistischen Ideen berührt.“¹¹ Tatsächlich begann Dudík 1845 in Brünn, die ersten Vorlesungen über böhmische Sprache und Literatur zu halten. Das paßte ganz in die Linie des Austroslawismus, der seinen Willen zur kulturellen Autonomie innerhalb der Donaumonarchie 1848 auf dem Panslawistenkongreß in Prag bekundete. Damit war durchaus vereinbar, daß Dudík mehrmals als Kaplan, Diplomat und Historiograph in unmittelbaren kaiserlichen Diensten tätig war.

P. Kinter war zunächst mehr häuslich orientiert, seit 1864 Stiftsbibliothekar, seit 1866 Stiftsarchivar und seit 1870 Vorstand des physikalischen Museums und blieb es wohl bis ins hohe Alter. In ihm reifte der Entschluß zur großen Tat. Im Juni 1879 erregte er die Öffentlichkeit durch einen schwungvollen Artikel in der führenden katholischen Zeitung „Vaterland“ (Wien), in dem er auf die Aktivität der amerikanischen Benediktiner hinwies und die Österreicher zu ähnlichem aufforderte. Damit kehren wir zu der bereits erwähnten Tagung vom 15. August 1879 in Melk zurück. Zur bleibenden, weil ständig aufgefrischten Erinnerung an das Jubiläumsjahr 1880 sollte ein „Zentralorgan für die wissenschaftlichen Bestrebungen der einzelnen Ordensmitglieder“ gegründet werden, wie es P. Kinter vorschwebte. Kein Wunder, daß ihm auch das Amt des Hauptredaktors zugedacht wurde und er es zur Stunde noch annahm. „Es war keineswegs Eigenwille oder Selbstüberschätzung, die den neu aufgestellten Redacteur bewogen hatten, dies Amt auf sich zunehmen; einzig und allein das Vertrauen auf die Gnade und Hilfe Gottes, sowie auf die zugesagte tätige Mit-

-
- 9) Lebenslauf von P. Laurentius *Hanser* StMBO 46 (1928) 227–232 mit vorschaltetem Bild; Öster. Biogr. Lex. III (1965); benutzt wurden weiterhin autobiographische Hinweise im Vorwort des Generalregisters der StMBO von B. *Ponschab* (1908) und die „Abschiedsworte“ vom 24. 11. 1910 am Schluß der StMBO 31 (1910).
- 10) StMBO 11 (1890) 121/2, 325/6, Bild vor dem Titelblatt; Öster. Biogr. Lex. I (1957).
- 11) LTK² III (1959) 594; vgl. *Meissner* a. a. O. 95.

Wissenschaftliche
Studien und Mittheilungen

aus dem

Benedictiner-Orden

mit

besonderer Berücksichtigung der Ordensgeschichte und Statistik.



Zur bleibenden Erinnerung

an das Ordensjubiläum begründet und herausgegeben von Mitgliedern,
Freunden und Gönnern des Benedictiner-Ordens.

Haupt-Redacteur:

P. MAURUS KINTER, O. S. B.,

Stifts-Archivar zu Raigern.

BRÜNN,

Druck von Rudolf M. Rohrer. — Im Selbstverlage des Ordens.

1880.

hilfe der Konferenzmitglieder waren maßgebend bei ihm gewesen, dem allgemein ausgesprochenen Wunsche auf Übernahme der Redaction Folge zu leisten . . . Seine damals noch jugendliche Kraft (geb. 1842), sowie der Umstand, daß er bereits seit dem Jahre 1864 mit Abfassung von Rezensionen und kleinen historischen Aufsätzen sich literarisch betätigt hatte, ermutigten ihn gleichfalls zur Übernahme des Redactionspostens.“ Am 8. 12. 1879 versandte er einen Prospekt der neuen Zeitschrift, und bald nach Neujahr 1880 erschien tatsächlich das 1. Heft des 1. Jahrganges, 238 Seiten stark, unter dem Titel:

Wissenschaftliche Studien und Mitteilungen aus dem Benedictiner-Orden
mit besonderer Berücksichtigung der Ordensgeschichte und Statistik.

Zur bleibenden Erinnerung an das Ordensjubiläum begründet und herausgegeben von Mitgliedern, Freunden und Gönnern des Benedictiner-Ordens.

Die programmatische Einführung „Was wir wollen – was wir bieten“ setzt beim Untergang des Römischen Reiches an und führt durch 14 Jahrhunderte benediktinischer Entwicklung bis zum Jubiläum des Jahres 1880, wobei das Fehlen eines solchen Jubiläums im 18. Jahrhundert dem Josefinismus angelastet wird, während das 19. Jahrhundert endlich politische Ruhe und Fortschritt gebracht habe und überhaupt ein Jahrhundert der Jubiläen sei. Die neue Zeitschrift solle ein „Centralorgan“ werden, dessen 1. Abteilung wissenschaftliche Abhandlungen aus allen Disziplinen, besonders der Geschichte, aber auch der Kunst und Pädagogik umfassen soll, während die 2. Abteilung verschiedene Mitteilungen aus Vergangenheit und Gegenwart des Ordens bringen soll, auch statistisch aufbereitet, was damals etwas Modernes war, und schließlich die 3. Abteilung, sammelnd oder rezensierend, sich der Literatur zu widmen hat, die von Benediktinern stammt oder mit dem Orden etwas zu tun hat. Nach Bedarf schließen sich ein „Sprechsaal“ an (heute Briefkasten genannt) und die „Correspondenz“ der Redaktion nach Art anderer Journale (heute nicht mehr üblich, da brieflich billiger zu erledigen). P. Kinter betonte später wiederholt, daß er seine Grundeinteilung durch alle Jahre hindurch unverändert beibehalten konnte; also war sie von Anfang an richtig. Schon die erste Studie begründete seine Vielfalt: „Über den universellen Charakter des Benedictiner-Ordens“ von P. Dr. Benedikt Braunmüller (Metten). P. Kinter war selber musisch veranlagt und eher ein Polyhistor als ein Fachgelehrter, was seiner Zeit etwas voraus oder hinterdrein war, denn sie kultivierte eigentlich den Spezialisten.

Unter den 60 Benediktinern, deren Namen als angemeldete Mitarbeiter am Schluß des ersten Vorwortes stehen, befinden sich auch vier aus Raigern selbst: Beda Dudík, Method Halabala, Sarcander Navrátil und Bernard Bláček, und tatsächlich kommen deren Namen oder Initialen in den ersten Bänden mehrfach vor, wie auch P. Dudíks Beitrag zum Benedictus-Jubiläum „Die Schweden in Böhmen und Mähren 1640–1650“ (Wien 1880) eine kritische Besprechung findet. Rückblickend gesteht P. Kinter, „daß es nie einen Mangel an literarischen Beiträgen für die Zeitschrift gab, ja daß mitunter die Redaktionsmappe mit Artikeln der verschiedensten Art geradezu voll

gefüllt war.“ Die Schwierigkeiten erwuchsen auf anderen Gebieten. „Zur Seite des ernannten Hauptredakteurs stand einige Jahre hindurch ein eigenes Redaktionskomitee. Da aber ein großer Teil der Mitglieder desselben durch Arbeiten anderer Art, namentlich als Professoren an Gymnasien, allzusehr in Anspruch genommen wurde, so blieb allmählich die ganze Last der Redaktion auf den Schultern des Gefertigten als Hauptredakteur liegen.“ Der Tod lichtete die Reihen der Altgedienten stark, doch ließen sich immer wieder jüngere Talente begeistern.

Die Rücksicht auf solche jüngere Mitarbeiter war es auch, die das erste Wort des Titels („Wissenschaftliche“) schon 1882 in Wegfall brachte; man wollte sie nicht abschrecken. Um die finanzielle Basis — das zweite Sorgenkind — zu verbreitern, wurde 1884 mit ausdrücklicher Billigung des Ordensgenerals der Cistercienser der Titel erweitert und hieß nun bis 1910 „aus dem Benedictiner- und Cistercienser-Orden“, auch nachdem ab 1888 die Cistercienserabtei Mehrerau eine eigene Cistercienser-Chronik herausgab. In P. Dr. Leopold Janauschek von der Cistercienserabtei Zwettl fand er einen treuen Helfer, bis dieser 1898 starb¹².

P. Kinter wies wiederholt darauf hin, daß die „Studien“ nicht nur für Ordensleute bestimmt seien, sondern auch für Laien; er kenne keine Völkerschranken: „Germanos, Slavos et Hungaros, Franco-Gallos, Italos, Anglos etc. non nisi fratres nostros consideramus“ (1884). Die Zeitschrift sollte ein freundlicher Garten sein, „in welchem neben unseren heimisch-österreichischen Gewächsen auch der fremdländische Blütenflor klösterlicher Wissenschaft in seinem originalen Kleide Platz und Antwort finden wird . . . dans leur propre langue ou bien en français, en italien ou en latin.“ (1897) Von Tschedisch ist nicht die Rede, aber außer von Latein wurde auch von den andern Sprachen nur wenig Gebrauch gemacht. Er bedauerte es, daß die Gebildeten wegen der tagespolitisch brennenden Fragen mehr die Tagespresse unterstützten als die historischen Blätter; dabei betonte er, daß als eines der Schlagworte der seit 1897 auch in Böhmen immer aktiver werdenden deutsch-rassigen Los-von-Rom-Bewegung die Lüge von der Inferiorität der katholischen Wissenschaften zu widerlegen sei; dazu seien die „Studien“ eine wirksame Waffe (1899).

Aber was half dies alles, wenn der nervus rerum, „unsere finanzielle precäre Lage“ nicht in Ordnung war? Freilich war es 1880 ein Wagnis gewesen, sich auf dem von alteingeführten Veteranen¹³ beherrschten wissenschaftlichen Zeitschriftenmarkt einen Platz an der Sonne zu erobern, aber es gab außer den erst im 3. Jahrgang erscheinenden erbaulichen Monatsheften „Benedictusstimmen. Tabernakel und Fegfeuer“, die P. Anselm Hohenegger

12) Öster. Biogr. Lex. III (1965) 70. Er stammte wie Kinter aus Brünn (geb. 1827) und dürfte bei den Koryphäen Volny und Dudík die Freude an der Geschichte erworben haben. 1850 in Zwettl eingetreten, lehrte er durch viele Jahre Kirchengeschichte und -recht im Stift Heiligenkreuz, bis er 1878 als Archivar nach Zwettl zurückkehrte. 1876 erhielt er das theol. Ehrendoktorat der Universität Tübingen.

13) z. B. Tübinger Hist. Quartalschrift seit 1819; Linzer Quartalschrift seit 1848.

in Lambach für eine spezielle Frömmigkeitsrichtung herausgab¹⁴, weit und breit keine benediktinische Zeitschrift; die „Studien“ waren die ersten am Platz¹⁵. Sie erschienen überdies „im Selbstverlag des Ordens“, seit 1884 „im Selbstverlag des Benedictiner- und Cistercienser-Ordens“. Alle Bände wurden in Brünn gedruckt, zunächst bei Rudolf M. Rohrer, vom 3. Band ab in der ordenseigenen Druckerei des Stiftes Raigern in Brünn, was erhebliche finanzielle Vorteile bot. Allerdings übernahm der Woerl'sche Buch- und kirchliche Kunstverlag in Würzburg (mit Agentur in Wien) seit dem 2. Jahrgang die Zeitschrift in Kommission; sein Vertriebsnetz scheint nicht ausgereicht zu haben, denn alsbald versuchte P. Kinter, die Zeitschrift durch Inserate zu stützen, obwohl er hätte wissen können, daß diese Sparte nur bei den Zeitschriften lukrativ ist, die bereits einen großen Leserkreis besitzen.

1886 mußte er alarmierend feststellen, daß es an Beziehern fehlte, vor allem aus dem Orden selber. Deshalb berieten mehrere Äbte und Deputierte am 12. 10. 1886 im Melker Hof zu Wien Maßnahmen zur Sanierung der Zeitschrift. Zunächst wurden die Kommissionskosten bei Woerl eingespart. Jedes Kloster sollte pro drei Professoren ein Exemplar der „Studien“ beziehen“ (wobei wohl auch an die weitverstreuten inkorporierten Pfarreien gedacht wurde). Ein Abt sollte als *summus praefectus aerarii* die Kasse führen; Abt Alexander Karl von Melk machte den Anfang, wobei er wohl öfters generös in die eigene Tasche greifen mußte, weshalb ihm P. Kinter noch 1910 ein besonderes Loblied sang. Als Vertreter der Abtei Emmaus in Prag nahm damals P. Willibald Wolfsteiner an der Sitzung teil; nach vielen Jahren, als er sich als Abtprotektor der bayerischen Benediktinerakademie mit den „Studien“ zu befassen hatte, erinnerte er sich daran, wenn er dem Akademiesekretär am 1. 4. 1936 schrieb: „Daß die Studien mit Geldnot zu kämpfen haben, ist nichts Neues: Schon im Jahre 1886 fand in Wien eine Konferenz über diesen Punkt statt, an der auch Abt Benedikt Braunmiller und Abt Rupert II. teilnahmen; und nun hat die Zeitschrift schon 50 Jahre überlebt.“ – Zugleich wurde der Umfang der Zeitschrift reduziert¹⁶ und die längst fällige durchlaufende Paginierung eingeführt¹⁷. Um die bisher erschienenen sieben Bände bequemer benützen zu können, erschien ein Register, erstellt von dem Mettener P. Rupert Mittermüller. P. Kinter verkündete 1887 im Vorwort zum nächsten Band zuversichtlich, „daß die ‚Studien‘ fortan auf

-
- 14) StMBO 8 (1887) 148 drückt Kinter seine Freude darüber aus, daß die „St.-Benedictus-Stimmen“, seitdem sie von Emmaus aus redigiert werden, an Niveau gewinnen und „ganz vorzüglich gedeihen“. Es gab also keinen Konkurrenzneid. 1910 zählte P. Kinter bereits 33 benediktinische Periodica.
- 15) Vgl. Oliver Kapsner, A Benedictine Bibliography II (Collegeville 1962) 13; Die Downside Review, London 1880, erschien erst nach Jahresfrist. Die hier nicht aufgeführte Revue *Bénédictine* (Maredsous) folgte 1884 nach, „unsere jüngere Schwester“, wie P. Kinter sie nannte.
- 16) Jahrg. I: 956 Seiten; II: 858; III: 941; IV: 914 – VIII: 693.
- 17) Jahrgang I bestand aus 4 Einzelheften mit eigener Paginierung, Jahrgang II bis VII aus zwei Halbbänden mit eigener Paginierung, wobei das Inhaltsverzeichnis des ganzen Bandes in der Mitte vor der 4. Lieferung zu finden ist.

fester, sicherer Grundlage stehen und nach wie vor ihrem Programm und Ziele getreu bleiben werden“, und verzichtete auch selber in den nachfolgenden Jahren ganz auf persönliche Vorworte.

1894 konnte er stolz und dankerfüllt auf 15 Jahre „Studien“ zurückblicken, was er zugleich als Bestätigung seines gegliederten Programmes betrachtete. Er fügte aber ein neues Themengebiet hinzu, nämlich „die Lösung der gerade heutzutage so brennenden sozialen Frage“. Das zeigte, daß er nicht nur lateinische Hymnen zu den Jubiläen des Papstes Leo XIII. abdruckte, sondern auch dessen Herzensanliegen verstanden hatte. Erstmals kommt auch zur Sprache, daß die Leitung der „Studien“ nach Gottes unerforschlichem Ratschluß in andere Hände übergehen könnte. Sollte das eine Warnung sein? Für wen?

1896 bildete die Erhöhung der Setzertarife den Anlaß, das altgewohnte Klagelied über die unzureichende Finanzierung erneut anzustimmen. Es wird fortan zum Leitmotiv in tragischem Moll, auch wenn festliche Fanfaren anläßlich päpstlicher, kaiserlicher oder sonstiger Jubiläen vorausgegangen sind. P. Kinter beschwört seine Leser geradezu, die Treue zu halten, spricht von „Fahnenflucht“ und wartet mit statistischem Material auf:

Vor drei Jahren haben wir	1200	Exemplare drucken lassen;
davon wurden	1070	verkauft oder getauscht
davon wiederum wurden	292	von Benediktinern
und	71	von Cisterciensern abonniert.

Er möchte nicht das fatale Wort des Ovid auf sich anwenden müssen:

Nos quoque floruimus, sed flos fuit ille caducus.

Er wußte, daß das Defizit durch die österreichischen Klöster gedeckt wurde, aber wenn auch der Anteil des einzelnen Klosters nur 10 Kronen betrug, so schämte er sich doch, immer als Bettler auftreten zu müssen. Er verschwieg seine schwierige Lage auch nicht, als er 1900 die in Rom zur Weihe von S. Anselmo auf dem Aventin versammelten Äbte (nicht persönlich, sondern durch eine lateinische Drucksache) auf die Studien aufmerksam machte und um Unterstützung ersuchte, besonders die „Onkels aus Amerika“. — 1906 gab es erhebliche Schwierigkeiten mit der Druckerei, so daß er sich in einer eigenen Declaratio für die verspätete Lieferung des letzten Teiles entschuldigen mußte. Hier liegt wohl auch der Grund dafür, daß das zum 25. Jahrgang geplante und von P. Bernhard *Ponschab* (wieder einem Mettener) besorgte zweite Register erst 1908 erscheinen konnte¹⁸.

Mit dem 31. Jahrgang 1910 legte P. Kinter die Redaktion endgültig nieder. Seine „Abschiedsworte“ klingen etwas verbittert. Natürlich kann er auf seine angeschlagene Gesundheit hinweisen und auf sein Alter von bald 70 Jahren (oh, er wird 87 Jahre alt werden!). „Hiezu kommt, daß der Redakteur am Sitz der Redaktion, ganz abgesehen von der höchst ungesunden Lokali-

18) Bemerkenswert im Vorwort zum Generalregister: „Inzwischen war der Redacteur der „Studien“ in innige, recht brüderliche Fühlung mit mehreren lieben Ordensbrüdern des Benediktinerstiftes Metten getreten.“

tät, bisher stets in einem Milieu lebte, das keineswegs auf ihn auch nur in der bescheidensten Weise anregend wirken konnte, ja seine Tätigkeit mitunter hemmte und abschwächte.“ Der Hauptgrund bleibt aber die ungemein mühevoll Administration.

Andererseits darf nicht unterschlagen werden, daß gerade die „Studien“ ihn bekannt und berühmt gemacht haben und ihm nicht nur Anerkennungsschreiben und Glückwünsche von hohen und höchsten Stellen – von Papst Pius X. anstelle des üblichen Schreibens des Staatssekretariats sogar einen liebevollen handgeschriebenen Brief! – einbrachten, sondern auch Auszeichnungen und Orden, die er in jener titelfreudigen Zeit durchaus zu schätzen wußte¹⁹, und endlich auch den Dr. phil. h. c., den ihm der Akademische Senat von S. Anselmo mit Gutheißung Leos XIII. verlieh, zurückdatiert auf den 10. 11. 1900, den Tag der Kirchweihe von S. Anselmo, was er nicht verheimlichte²⁰. Daneben schlug ein materieller Vorteil deutlich zu Buch. Bei der Würdigung des am 8. 5. 1912 verstorbenen Abtes Benedikt Corčian von Raigern betonte er nachträglich die Erweiterung, die die Bibliothek sowohl räumlich wie inhaltlich erfahren habe. „Schon unter dem Abt Gunther und dem bis jetzt noch als Bibliothekar tätigen Schreiber dieser Zeilen wurde dieselbe finanziell gut unterstützt, doch namentlich der glückliche Umstand, daß die Redaktion der ‚Studien und Mitteilungen‘ seit deren Gründung im Jahre 1880 in diesem Hause sich befand, verhalf der Stiftsbibliothek zu einer Menge Zeitschriften und Büchern, so daß sich der Besitzstand derselben seit dem Jahre 1864 fast vervierfacht hat.“²¹ So kam es zu der erstaunlichen Steigerung von 20 000 auf 80 000 Bände.

Den Ausschlag für seine Resignation gab aber die Tatsache, daß ihm wiederholt, teils offen, teils in nicht zu verkennenden Andeutungen insinuiert worden sei, „er möchte der Übertragung der Redaktion der ‚Studien‘ als einer deutschen Zeitschrift(?) und weil zunächst von den österreichischen Benediktiner-Klöstern unterstützt, in ein deutsches Kloster in einer deutschen Stadt, kein Hindernis entgegenstellen, ja derselben zustimmen. Dieser Wunsch hat insofern viel für sich, als die ‚Studien‘ am Sitz ihrer bisherigen Redaktion im Verlauf der Jahre mitunter auch unter dem Druck des nationalen Chauvinismus viel zu leiden hatten.“²² Hier sind wir beim Kern eines Problems, das hintergründig vom Beginn der „Studien“ an virulent war, das aber P. Kinter immer zu überspielen verstand. Raigern war kein deutsches Kloster; es hatte nicht nur vier inkorporierte ländliche Pfarreien mit tschechischer Bevölkerung zu versehen, es hatte neben einigen deutschstämmigen Konventualen auch ausgesprochen tschechische, die ebenfalls schriftstellerisch tätig waren. Kinter sagte es selbst: „Mehrere Konventualen beteiligen sich an der Redaktion verschiedener wissenschaftlicher und aszetischer Zeitschriften in tschechischer Sprache; außerdem erscheint alljährlich der

19) StMBO 23 (1902) 502 und 25 (1904) 399.

20) StMBO 22 (1902) 499/500.

21) StMBO 33 (1912) 592–4.

22) Abschiedsworte Seite V.

Kalender *Moravan*.“²³ Es handelt sich vor allem um die wissenschaftlich-kulturelle Monatsschrift „Hlidka“ (= die Wache), redigiert durch P. Dr. Paulus Vychodil, Druck und Verlag der Raigerner Benediktiner in Brünn; sie hieß früher „Hlidka Literani“ und wurde 1884 begründet, also bald nach den „Studien“ und der Inbetriebnahme der Raigerner Druckerei in Brünn. Es war zugleich das Publikationsorgan des nachmals 1912 zum Abt gewählten Prokop Šup, der Spezialist in Sozialpolitik und Volkswirtschaft war und außerdem eine große Zahl von Leitartikeln im Tagblatt „Hlas“ veröffentlichte hatte. So saß die Konkurrenz im eigenen Haus, und wir verstehen, warum es mit der Druckerei Lieferschwierigkeiten gab. Daß P. Kinter hinter die Behauptung, die „Studien“ seien eine deutsche Zeitschrift, ein Fragezeichen setzte, erinnert an sein Bemühen, eine internationale Zeitschrift daraus zu machen, wobei er aber das Tschechische ignorierte. Er selber konnte die zwei Seelen friedlich in seiner Brust nebeneinander wohnen lassen, konnte zugleich korrespondierendes Mitglied der Kgl. Bömischen Gesellschaft der Wissenschaften und deutschen Görresgesellschaft sein. Trotzdem schrieb er weiterhin: „Sollte der Gefertigte – wie er beabsichtigt – noch dazu kommen, eine Geschichte der Studienredaktion zu schreiben, wozu ihm reichliches Material, die gesamte Korrespondenz seit 1879 etc. zur Verfügung steht, so gedenkt er auch alle diese Umstände näher zu besprechen und zugleich auch auf jene Verkennungen, Zurücksetzungen, Leiden etc. aller Art zurückzukommen, die ihm Jahre hindurch nicht erspart blieben.“ Er hat diese Drohung nicht verwirklicht, und das Material ist uns nicht mehr zugänglich. Er wünschte der „Neuen Folge der Studien“ viel Glück und bewies die Echtheit seiner Worte dadurch, daß er als Berichterstatter aus Raigern bis 1922 mitarbeitete, teils durch Nekrologe, Rezensionen, aber auch durch Artikel²⁴ und schließlich durch ausführliche Berichte über die wechselnden Schicksale seines Klosters im 1. Weltkrieg und in den Anfangsjahren der neuen Tschechoslowakei. Auch die „Studien“ vergaßen ihn nicht und feierten ihn bei seinen Jubiläen²⁵. Sie hatten allen Grund, ihm dankbar zu sein.

Das „deutsche Kloster in einer deutschen Stadt“, das sein Werk fortsetzen sollte, war das

Stift St. Peter (Salzburg)

Lag über dem Namen Salzburg schon der Glanz einer lange blühenden Benediktineruniversität, so bürgte der Name St. Peter ganz besonders für eine uralte monastische und wissenschaftliche Tradition. Sicher ging die Initiative zum Ortswechsel der „Studien“ nicht zuletzt von Salzburg aus, denn Raigern gehörte seit 1889 zur neugegründeten österreichischen Kongregation vom

23) StMBO 29 (1908) 733/4; „Moravan“ = Der Mährer.

24) StMBO 32 (1911) 359 (über die Hlidka); 34 (1913); 350–54 (P. Dr. Benedikt Richter als 1. Rektor am Gymnasium bei St. Stephan in Augsburg) und 384 (Zentnar Raigerns als selbständige Abtei).

25) StMBO 35 (1914) 543.

hl. Joseph²⁶, deren Abtpräses meistens der Abt von Salzburg war. Als Abtpräses setzte Abt Willibald Hauthaler seinen Namen unter das Vorwort zur Neuen Folge, wobei er sich auf ein Zirkular bezog, das bereits im September 1910 — also noch vor P. Kinters Abschiedsworten — an die Häuser des Benediktinerordens, an die Freunde und Mitarbeiter der Zeitschrift versandt worden war; danach sollte ein Redaktionskomitee im Stift St. Peter zu Salzburg die „Studien“ übernehmen und fortführen. Da besagtes Vorwort vom 13. 11. 1911 datiert ist, gewinnt die Feststellung an Gewicht: „Was wir als Hoffnung und Bitte in Bezug auf Abnahme und Mitarbeit aussprachen, ist zum großen Teil in Erfüllung gegangen.“²⁷

*Willibald Hauthaler*²⁸ gehörte zusammen mit zwei Salzburger Mitbrüdern, dem geschichtskundigen und reformfreudigen P. Amand Jung²⁹ und dem alt- und neusprachlichen Sprachengenie P. Michael Zirwick³⁰ zu den Männern der ersten Stunde, die P. Kinter schon 1880 in der Mitarbeiterliste aufführte. Hauthaler war 1843 im Salzburgischen geboren und 1862 in St. Peter eingetreten. Nach kurzer seelsorglicher Tätigkeit wurde er 1872 zum Studium der Geschichte und Geographie auf die Universität Innsbruck geschickt, wo er in Professor Julius von Ficker als dem Meister der Urkundenkritik einen ausgezeichneten Lehrer hatte. 1875 begann er als einer der vier vom Stift St. Peter zu stellenden Professoren am erzbischöflichen Privatgymnasium Borromäum in Salzburg den Unterricht, wurde schon 1879 dessen Direktor und erwirkte dieser Schule sowohl das Öffentlichkeitsrecht wie die staatliche Anerkennung. 1889 trat er von der Schulleitung zurück, um sich ganz der Geschichtswissenschaft widmen zu können, wo er als Begründer und Bearbeiter des Salzburger Urkundenbuchs eine Autorität auf dem Gebiet der Landesgeschichte wurde, stets liebenswürdig bereit, aus dem Stiftsarchiv Auskunft zu geben, dessen Verwaltung er weiterführte, auch als er 1901 zum Abt gewählt wurde. — Für die „Studien“ hatte er sogleich von 1880 ab die mühevollen Literaturberichte geliefert, viermal im Jahr, zunächst allein, dann bald ergänzt durch den Cistercienserexperten Dr. Janauschek und den Hauptredaktor selber, insgesamt 27 Male. Als er 1885 einen Studienaufenthalt in Rom zugebilligt bekam, um die 1881 von Papst Leo XIII. der Wissenschaft geöffneten Vatikanischen Archive auch für seine Forschungen auszunützen, stockte natürlich der heimische Literaturbericht. Wir verstehen, daß eine solche Kapazität kein Zwitterding am Leben erhalten wollte, sondern eine „Neue Folge“ begründete, der er in dreifacher Beziehung weise Schranken auferlegte: zunächst hatte sie sich „auf das Gebiet der deutschen Zunge zu beschränken“, des weiteren als „historische Zeitschrift“ sich an ihr Thema zu halten, wobei außer dem Hauptorden alle jene Verzweigungen einbezogen wurden, welche die Regel des hl. Patriarchen Benediktus zur Grundlage

26) StMBO 10 (1889) 677/8 (Bildung der beiden österreichischen Kongregationen).

27) StMBO 32 (1911) Vorwort Seite IV.

28) StMBO 42 (1923/24) 347—51; Öster. Biogr. Lex. II (1959).

29) StMBO 11 (1890) 122/3 Nekrolog.

30) StMBO 32 (1911) 546 Nekrolog.

STUDIEN UND MITTEILUNGEN

ZUR GESCHICHTE DES
BENEDIKTINER-ORDENS
UND SEINER ZWEIGE.

Zur bleibenden Erinnerung an das Ordensjubiläum gegründet.

Herausgegeben vom STIFT ST. PETER in Salzburg.

Redigiert von P. JOSEF STRASSER O. S. B.

**Neue Folge Jahrgang 1
der ganzen Folge Band 32**

Salzburg 1911.

Verlag von Anton Pustet.

haben³¹; und letztlich wollen die Studien „weder hochwissenschaftlichen Untersuchungen allein Raum geben, noch soll durch zu breite Abhandlungen unser Leserkreis ermüdet werden.“ Hingegen wurde der Denkmalscharakter der Zeitschrift nicht preisgegeben. Der neue Titel lautete:

Studien und Mitteilungen

zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige
zur bleibenden Erinnerung an das Ordensjubiläum gegründet.

Der wohlbekannte Verlag Anton Pustet in Salzburg druckte und verlegte die Zeitschrift, erst ab dem 3. Band der Neuen Folge ausdrücklich als Kommissionsverlag bezeichnet. Zum Hauptredaktor wurde von Abt Hauthaler ernannt:

P. Josef Straßer (Salzburg)

P. Straßer³² war Stiftsbibliothekar und stand wie sein Vorgänger P. Kinter beim Antritt seines neuen Amtes in den besten Jahren: geboren 1870 im Salzburgischen, aus adeligem Geschlecht (deshalb gelegentlich das „von“ im Namen), war er 1891 in St. Peter eingetreten. Er zeigte eine besondere Vorliebe für Kunstgeschichte und engagierte sich bereits im 1. Jahrgang der Neuen Folge stark mit eigenen Beiträgen³³. Er vermied fortan alle Vorworte und jedes Lamento, hielt sich streng an die bewährte Einteilung: die eigentlichen Studien; die kleinen Mitteilungen; die literarische Umschau (unterteilt nach neu erschienenen Büchern, Lieferungswerken und Broschüren, die rezensiert wurden, und Zeitschriften und Jahresberichte von historischen Vereinen und Ordensgymnasien); ab 1912 fügte er eine Verlegenheitsgruppe „Miscellen und Notizen“ an. Den Beschluß machte jeweils die Ordenschronik. Eine erfreuliche Neuerung bildete das jährliche Register, das der letzten Lieferung beigegeben wurde.

1913 wurde der Untertitel „Herausgegeben vom Stift St. Peter in Salzburg, Redigiert von P. Joseph Straßer O.S.B.“ durch einen umfangreicheren ersetzt, der den Redaktionsstab verrät: „Unter Mitwirkungen von Abt Willibald Hauthaler, P. Gregor Reitlechner, P. Dr. Gebhard Scheibner redigiert von P. Josef Straßer und herausgegeben vom Stift St. Peter in Salzburg“. Das bleibt so bis 1922, nur wird 1915 P. Scheibner durch P. Blasius Huemer ersetzt.

Diese Redaktionsmitglieder profilieren sich verschieden scharf. *P. Gregor Reitlechner* war ein Spezialist für Patroziniumsforschung und Ikonographie,

31) Außer den Cisterciensern wurden auch die Cölestiner, Olivetaner, Sylvestriener, Trappisten, Mechitaristen etc. berücksichtigt.

32) Die StMBO haben von ihm keinen Nekrolog gebracht, obwohl dies der Akademische Rat laut Protokoll vom 2. 1. 1940 ausdrücklich wünschte.

33) StMBO 32 (1911) 158–163: Die Wandmalereien im alten Nonnenchor der Erentrudiskirche zu Salzburg; 348: Rezension von *Pinder*, Deutsche Dome des Mittelalters; 518 ff.: Ein Gedenkblatt zur Einweihung der Kollegienkirche in Salzburg vom Jahre 1707 (mit Einschaltbild).

wozu ihm sein Seelsorgsposten an der Benediktinerinnenabtei Nonnberg in Salzburg hinreichend Zeit ließ. Er veröffentlichte ein Patroziniumsbüchlein der Salzburger Erzdiözese³⁴ und steuerte für die „Studien“ alsbald einen Artikel über den symbolischen Schmuck einzelner Salzburger Monstranzen bei³⁵; seine Beiträge zur kirchlichen Bilderkunde beschränkten sich zwar vorwiegend auf Benediktinerkirchen, erwiesen sich aber als so umfangreich, daß das alphabetisch geordnete Material den Rahmen sprengte und entgegen den eigenen Richtlinien in fünf Fortsetzungen erscheinen mußte³⁶. Die kurze Mitarbeit *P. Dr. Gebhard Scheibners* hinterließ nicht viele Spuren, dokumentierte sich aber doch durch die Besprechung einer Neuauflage der berühmten „wahren Geschichten“ des Cistercienserabtes Johannes von Viktring³⁷. Um so deutlicher tritt sein Nachfolger *P. Blasius Huemer* hervor³⁸. Er entstammte einer Lehrerfamilie in Abtenau; geboren 1886, trat er 1905 in St. Peter ein, nachdem er zuvor zwei Semester klassische Philologie in Wien studiert hatte. „Er wurde dem Ordenshistoriker P. Pirmin Lindner als 2. Präfekt des Studienkollegs zugeteilt und von ihm in die Ordensgeschichte und das Bibliothekswesen gründlich eingeführt.“ Das bewirkte denn auch, daß ausgerechnet sein Name auf Seite 1 des 1. Bandes erschien, wo es in der Vorbemerkung zu einem „Verzeichnis der deutschen Benediktinerabteien vom 7.—20. Jahrhundert von P. Pirmin Lindner“ heißt: „Die neue Einordnung sowie die Weiterführung des Verzeichnisses bis in die Jetztzeit hat an Stelle des erkrankten Autors P. Blasius Huemer besorgt.“ P. Lindner starb auch bald darauf, nämlich am 27. 2. 1912; da mußte Huemer „als Leiter das Konvikt und die Stiftsbibliothek übernehmen. Da war er ganz in seinem Element. Mit Eifer machte er eine Abschrift der alten Universitätsmatrikel, fing Forschungen über die alte Benediktineruniversität an, und beteiligte sich selbst an der Mitherausgabe unserer Ordenszeitschrift ‚Studien und Mitteilungen‘ mit Registrieren, Rezensieren und Korrigieren“. Schon in Band III der Neuen Folge stammte das Register von ihm, und jedes weitere bis Band X (1922). Mit großem Fleiß stellte er ein Verzeichnis der deutschen Cistercienserinnenklöster zusammen³⁹; seine erste größere Arbeit „Die Salzburger Benediktinerkongregation 1641—1808“ veröffentlichte er 1918 als 9. Heft der Maria Laacher Beiträge, was er in den „Studien“ damit begründete, daß „die lateinischen Texte, besonders derjenige der Statuten, diese Zeitschrift (Studien) allzu sehr belasten würden“⁴⁰: ein schönes Zeugnis von Selbstbescheidung im Sinne der Redaktionsrichtlinien. Am 4. 7. 1923 machte eine Lungenkrankheit seinem Leben ein allzu frühes Ende. „Alles ging ihm gut

34) StMBO 23 (1902) 723; er rezensierte einschlägige Publikationen.

35) StMBO 33 (1912) 558—63.

36) StMBO 38 (1917) 114—327; 27—44; 39 (1918) 149—66; 423—443; 40 (1920) 193 bis 242.

37) StMBO 32 (1911) 336—40.

38) StMBO 42 (1924) 352/3 Nekrolog.

39) StMBO 39 (1916) 1—47.

40) StMBO 39 (1918) 147/8; vgl. auch die Rezension 40 (1920) 378.

von der Feder. Wie viel Schönes wäre noch von P. Blasius zu erhoffen gewesen. Leider sah er gar nicht auf seinen leidenden Zustand, übte Abhärtung wo er konnte, und brachte sich auf diese Weise dem Grabe näher, als er ahnte. Mitten aus dem praktischen Leben herausgerissen, ließ er in der Reihe der Mitbrüder eine fühlbare Lücke zurück.“ Da Abt Hauthaler schon am 10. 12. 1922 gestorben war und P. Reitlechner in hohem Alter stand (er starb 1929 im Alter von 80 Jahren), war die durch P. Huemers Tod entstandene Lücke wirklich groß, so daß P. Straßer die ganze Redaktionsarbeit incl. Register wieder selber machen mußte, was sich durch die Rückkehr zum Impressum von 1911 dokumentierte. Wie lange konnte er noch durchhalten?

Dazu kamen die zeitbedingten äußeren Schwierigkeiten der jungen österreichischen Nachkriegsrepublik, die sozialen Unruhen, die galoppierende Geldentwertung, die Mängel der Versorgung, nicht zuletzt mit Druckpapier, die innerpolitischen Wirren⁴¹. So mußte bereits der Jahrgang 1919 ausfallen, bzw. mit 1920 zu einem einzigen Band verschmolzen werden. Dasselbe passierte mit 1921 und 1922, wobei der Band nur noch 288 Seiten umfaßte, was in Bayern der Eindruck erweckte, als seien die „Studien immer mehr der Auszehrung verfallen“⁴². 1923 erschien nichts; die Zusammenlegung mit 1924 gelang nicht sogleich. So geriet die Zeitschrift ins Stocken und in Verzug.

Der bereits 11 Tage nach Abt Hauthalers Tod gewählte neue Abt Dr. Petrus Klotz war sicher unternehmungslustig und einem weiten Publikum bekannt, aber nicht als Wirtschaftler oder Wissenschaftler, sondern als beliebter Reiseschriftsteller. Schon daß er seinen Namen nicht für das Titelblatt hergab, mag bezeichnend sein. Dabei ging ihm der Sinn für Wissenschaft nicht ab, hatte er doch von Krems aus, wo er seit 1916 als Hofmeister der Verwaltung der stiftischen Güter vorstand, drei Jahre lang die Universität in Wien besucht und seine Studien in Ethnographie und Prähistorie mit der Promotion zum Dr. phil. abschließen können⁴³. Vielleicht wollte er die wenig lukrativen „Studien“ angesichts der Personalnot und den Kalamitäten jener Jahre nicht ungern loswerden, zumal sich ein ernsthafter Interessent zeigte:

Die Bayerische Benediktinerakademie

Nun müssen wir vorübergehend die Uhren anhalten, um etwas über diese Organisation und ihre Entstehung zu sagen, denn auf Gedeih und Verderben wird ihr Schicksal und das der „Studien“ fortan miteinander verbunden sein. Dabei wollen wir nicht bis zu den ideellen Ahnen des akademiefreudigen

41) Vgl. H. *Benedict*, Geschichte der Republik Österreich, München 1954, S. 128 ff. und Th. *Schieder*, Handbuch der europäischen Geschichte VII, Stuttgart 1979, S. 838 ff.

42) Brief des P. Hanser an Abt Wolfsteiner vom 26. 8. 1922.

43) StMBO 42 (1924) 354–66; er resignierte bereits 1931.

18. Jahrhunderts⁴⁴ zurückgreifen, sondern nur bis zum 30. 3. 1921, als das Generalkapitel der Bayerischen Benediktinerkongregation laut Protokoll die Errichtung einer *Academia benedictina Bavarica* beschloß, „um die wissenschaftliche Tätigkeit in der Ordensgeschichte, Liturgie und anderen wissenschaftlichen Zweigen, die im Interessenkreis des Benediktinerordens liegen, zu fördern“. Sie hat den Zweck, „die wissenschaftlich tätigen Mitglieder der einzelnen Häuser in engere Fühlung zu bringen, das Interesse für derartige Studien zu wecken, die reichen Schätze der benediktinischen Vergangenheit zu heben und die Forschung durch Rat und Tat zu erleichtern und zu fördern“.

Wie kam es dazu? Wieso gerade in dieser so schwierigen Nachkriegszeit? — Wieder ging der Anstoß von einem einzigen aus, der die Zeit reif für seine Ideen fand. Es war P. Dr. phil. et jur. utriusque *Laurentius Hanser* von Scheyern⁴⁵. 1875 in Tirol nahe der bayerischen Grenze geboren, später eingebürgerter Bayer, Schüler der Lateinschule Scheyern und Absolvent des Gymnasiums Metten, 1895 in Scheyern eingetreten, kam er schließlich zum Studium nach Rom und lernte dort in S. Anselmo den Orden in seiner Vielfalt kennen, wurde auch in Rom zum Priester geweiht, machte sich aber bei der Weihe von S. Anselmo als Zeremoniar unbeliebt und versah dann in seinem Heimatkloster eine Reihe von Ämtern, in seinem Eifer immer wieder gehemmt durch eine langwierige Erkrankung der Gallenblase, die mehrere Operationen auf Leben und Tod zur Folge hatte. Gerade als das Generalkapitel seine Vorschläge bezüglich einer Akademie verhandelte, lag er, „dem die Ärzte keine sichere Gewähr zu leisten vermochten, daß er die Werkstätte ihrer Kunst lebend verlassen werde“, in einer Münchener Klinik⁴⁶. Das war insofern gut, als er seine Ideen nicht in eigener Person vertreten konnte, diese aber bei den Vertretern der zehn bayerischen Klöster, Äbten wie deputierten Mönchen, auf fruchtbaren Boden fielen und den richtigen Kairos angetroffen haben. Einige Gymnasien und Progymnasien entwickelten sich samt den angeschlossenen Internaten und Seminaren gut. Gerade das aufblühende Schulwesen trug viel dazu bei, daß sich innerhalb der Klöster geistiges Leben regte. Schon 1881 hatte der oben erwähnte Cistercienser Dr. *Janaushek* bei der Analyse und Besprechung des Jubiläumswerkes der österreichischen Abteien „*Scriptores etc.*“ festgestellt: „Ein flüchtiger Blick auf die Namen und Zahlen erweist, daß den Löwenantheil an den schriftstellerischen Leistungen nicht ausschließlich den großen und starkbevölkerten Abteien, sondern zumeist jenen zufällt, welche selbst Lehranstalten haben oder hatten oder zur Besetzung derselben konkurrierten; denn das

44) *Laurentius Hanser*, Unsere Vorfahren, 1. Jahresbericht der BBA, Scheyern 1923, 3—22; *Albert Siegmund*, Die Bayerische Benediktinerakademie, ihre Vorväter und ihre Wiederbegründung StMBO 82 (1971) 365—78.

45) StMBO 47 (1929) Chronik 74—83: *Stephan Kainz*, Erinnerungen an Dr. P. *Laurentius Hanser*; 48 (1930) Chronik 3—6: ders., Nachträge zu den Erinnerungen, Werkliste.

46) *Academia rediviva*, 1. Jahresbericht der BBA, Scheyern 1923, 33—42.

Lehramt bedingt einen höheren Grad von Wissen und regt zu literarischen Elucubrationen besonders dort an, wo eine ruhmvolle Tradition die Elite der studierenden Jugend anzieht, edelt und schöpferisch befruchtet. Darum war und bleibt die *Schule* der Stolz der Benedictiner.“⁴⁷

Das angestrebte Öffentlichkeitsrecht der Klosterschulen setzte eine entsprechende Ausbildung der Lehrkräfte an Universitäten voraus, verdoppelte nicht selten die Studienzzeit der einzelnen und gab auch den Profanfächern durch die theologische Komponente mehr Tiefe und den Konventen ein breiteres Bildungsspektrum. Überdies bot und verlangte das Universitätsstudium mehr, als nachher im Schuldienst nötig war, so daß bei den wirklich geistig Wachen ein Anreiz zu Fortbildung und Weiterarbeit lebendig blieb. Mit dem Ende der Monarchie entfiel auch in Bayern die altgewohnte, wenn auch nicht immer als lästig empfundene Bevormundung durch das Staatskirchentum, das z. B. die Genehmigung neuer Klöster mit der Auflage verband, Schulen zu übernehmen oder zu eröffnen. P. Hanser sah sowohl die Gefahren wie auch die Chancen dieser Nachkriegszeit: „Die Zukunft erscheint, soweit sich der Horizont zur Zeit überblicken läßt, derart umwölkt, daß hochfliegende Pläne sich fast ausnehmen würden wie Drachen, welche die Knaben im Herbst steigen lassen. — Eine Folge der größeren Freiheit, welche die Revolution der deutschen Kirche gebracht hat, ist auch eine gewisse Freizügigkeit der Orden, so daß in Bayern kein Vierteljahr vergeht ohne eine Neuansiedlung jüngerer Kongregationen. Falls die Mehrung der Ordensberufe damit nicht entsprechend Schritt halten sollte, so werden den Ausfall wohl die älteren Orden zu tragen haben, insbesondere jene Abteien, welche weder durch den Glanz der monastischen Liturgie, noch durch die Romantik des Missionsideals auf die begeisterungsfähige Jugend anziehend wirken; denn die „eulenäugige“ Philologie dürfte eher abschrecken als anlocken, von der die Welt aus den Angeln hebende Wissenschaft des Archimedes gar nicht zu reden. Die heutzutage vielfach aufreibende Großstadtseelsorge, Erziehungsinstitute für verwahrloste Knaben, landwirtschaftliche Winterschulen und ähnliche segensreiche Unternehmungen mögen an sich noch so zeitgemäß sein; nach welcher Seite hin aber ihre Synthese mit dem monastischen Leben bei Berufswahlen vielfach ausschlaggebend wirkt, kann man sich wohl denken. — Andererseits ist es eben die Not der Zeit, die uns zusammenführt, weil wir hoffen dürfen, unitis viribus manches zu erreichen, was den Einzelnen und ihren Klöstern versagt bliebe. Vor allem muß die Akademie danach streben, eine leistungsfähige Druckerei zur Verfügung zu haben, denn wir wollen unsere Manuskripte doch nicht im Schrank aufstapeln, wie eine fleißige Hausmutter ihre selbstgefertigte Leinwand.“⁴⁸

Nun hatte sich längst vor der Akademiegründung wissenschaftliches Leben gezeigt — der Name Haneberg stehe für viele andere — und auch bei der Gründung der „Studien“ arbeiteten bayerische Benediktiner sogleich mit,

47) StMBO II/4 379.

48) Academia rediviva I. c. 37/38.

als hätten sie darauf gewartet⁴⁹. Auch als die Zeitschrift in Salzburg redigiert wurde, wurden vor und nach dem Weltkrieg „Kleine Mitteilungen“ beigesteuert⁵⁰, sogar ein größerer Artikel von Abt Bonifaz Wöhrmüller von München „Beiträge zur Geschichte der Kastler Reform“⁵¹.

Damit kehren wir zu unserem eigentlichen Thema zurück, denn P. Hanser wälzte noch ein Problem, „wie es sich ermöglichen ließe, die Veröffentlichung der Mitglieder, soweit größere Abhandlungen in Frage kommen, nicht in alle möglichen Zeitschriften und Fachblätter zu zersplittern, sondern zusammenzuhalten, etwa in Form von Ergänzungsheften zu einer schon bestehenden Monats- oder Quartalschrift. Bei der augenblicklichen Papiernot dürfen wir freilich schon froh sein, wenn diesem ersten bescheidenen Jahresbericht noch weitere folgen können. Allein selbst wenn bessere Zeitverhältnisse die Gründung eines eigenen Blattes ermöglichen, möchten wir den wenigen Zeitschriften unseres Ordens lieber nicht Konkurrenz machen, sondern würden es vorziehen uns einer derselben in der oben angedeuteten Form anzuschließen.“

Am 3. 1. 1922 hielt die Akademie ihre erste Sitzung ab; das Generalkapitel hatte den Abt von Ettal Willibald Wolfsteiner zum Abtprotektor bestimmt und dieser hatte den P. Hanser zum Sekretär der Akademie ernannt⁵². Das Plenum nahm nach gründlicher Beratung die Statuten an und empfand es als seine Pflicht, drei Ehrenmitglieder zu ernennen; unter ihnen finden wir zwei bekannte Namen: Abt Willibald Hauthaler und P. Maurus Kinter. Ersterer bedankte sich sogleich für die unerwartete Ehrung und fügte hinzu: „Hätten wir doch auch eine solch geschlossene Kongregation!“; außerdem erbat er sich für seine „Studien“ einen Bericht über die Gründung der Akademie. P. Kinter brauchte etwas länger, denn er mußte sich erst einen Kalligraphen dingen, der seine wie immer hochfliegenden Gedanken — er erinnerte sogar an die Mauriner — schwungvoll zu Papier brachte; er gratulierte zur Gründung der Akademie, zu der Zahl der ersten Mitglieder, zum Arbeitsvorhaben (neuen Benediktinerheiligenkalender) und bat darum, daß man ihm außer dem Aufnahmediplom auch die Jahresberichte zusende; seiner altersschwachen Unterschrift fügte er hinzu: nat. 20/2 1842. Man verstand den Wink und schickte ihm das Diplom rechtzeitig zum 80. Geburtstag, wie man ihm auch zum 60. Priesterjubiläum gratulierte.

49) Aus Metten: Braunnüller, Kornmüller, Mittermüller, Schmidt; aus Augsburg: Labhardt, Liebert; aus München-Andechs: Gams, Olckers, Rottmanner, Sattler; aus Ottobeuren: Bernhard.

50) z. B. P. Gotthard Lang, *Altaha rediviva* (1922) und P. Wilhelm Fink, *Die Einsiedlerzeit des hl. Benedikt* (1924).

51) StMBO 42 (1924) 10—14.

52) Karl Gross, Willibald Wolfsteiner, Mönch und Abt 1855—1942, Ettal 1950, erwähnt seine Tätigkeit in der Akademie nur in 20 Zeilen (S. 146/7) mit dem summarischen Urteil „mit feinem Verständnis und taktvoller Umsicht geleitet“. Abt Wolfsteiner hat zwar nichts Wissenschaftliches publiziert, aber doch Vorlesungen und Referate gehalten. Er wurde bis zu seinem Tode regelmäßig zum Abtprotektor auf drei Jahre wiedergewählt.

Als P. Hanser den für die „Studien“ erbetenen Bericht an Abt Wolfsteiner zur Weiterleitung sandte, fügte er hinzu: „Vielleicht könnte bei diesem Anlaß auch angefragt werden, ob und inwieweit Geneigtheit besteht, die Referate unserer künftigen Jahresversammlung ganz oder gekürzt aufzunehmen. In die Beuroner Monatsschrift⁵³ dürften sie weniger passen und auch nicht in die Laacher Organe. Doch ist dies alles nur Notbehelf. Am idealsten wäre, wenn wir selber einen Jahresbericht erscheinen lassen könnten mit sämtlichen ungekürzten Referaten.“ Abt Wolfsteiner war der erste, der weiter dachte, als er an P. Hanser schrieb: „Einen ganz geheimen Gedanken möchte ich nicht verschweigen: ob nicht etwa in absehbarer Zeit, wenn die Academia Bavarica ihre Aufgabe erfüllt, ihr die ‚Studien und Mitteilungen‘ zufallen?“ (3. 2. 1922) P. Hanser verfolgte die angedeutete Richtung in aller Stille weiter, indem er P. Straßer zur nächsten Jahresversammlung nach München einlud, wo dieser am 18. 7. 1923 ein viertelstündiges Referat über die Publikationsorgane des Benediktinerordens hielt, an das sich aber eine rege Diskussion von einer Stunde Dauer anschloß. Das Ergebnis war ernüchternd und mindestens zwiespältig. P. Hanser hatte den Eindruck, daß die Salzburger ihre „Studien“ auch künftig behalten wollen⁵⁴. Der Abtpräses Dr. Placidus Glogger (Augsburg) erklärte kategorisch: „Studien für unsere Kongregation als Besitz nicht erstrebenswert.“ P. Hanser beschwichtigte: „Verhandlungen mit dem Schriftleiter der ‚Studien‘ nicht über das Stadium unverbindlicher Besprechungen gediehen. Wir dürfen froh sein, wenn Jahresbericht regelmäßig erscheinen kann trotz wachsender Ungunst der Zeiten.“

Die Lage änderte sich schlagartig, als man erfuhr, daß St. Peter die „Studien“ anderweitig abstoßen wolle. P. Hanser schlug Alarm und drängte Abt Wolfsteiner am 11. 4. 1925 zum Handeln. „In München war auch viel die Rede von der Übernahme der ‚Studien‘ durch unsere Akademie. Rmus von St. Bonifaz erklärte sich bereit, den Stiftsbibliothekar P. Romuald als Schriftleiter zur Verfügung zu stellen. Auch P. Subprior⁵⁵ ist ganz dafür. Wenn wir aber warten, bis die Salzburger uns die Sache anbieten, so werden wir ganz bestimmt das Nachsehen haben. Ich habe deshalb den Abtpräses gebeten, gelegentlich seiner Visitationsreise mit den Herren Äbten Fühlung zu nehmen und namens der Kongregation die Initiative zu ergreifen. Es dürfte sich kaum umgehen lassen, den Salzbergern klar zu machen, daß sie kein Recht haben, die ‚Studien‘, bei deren Gründung auch die bayerischen Klöster mit-

53) Die bis 1918 vom Emmaus-Kloster in Prag herausgegebenen „St.-Benediktus-Stimmen“ wurden ab 1919 von Beuron als „Benediktinische Monatsschrift“ fortgesetzt. P. Erhard *Drinkwelder* (St. Ottilien) besprach die neue Zeitschrift in StMBO 41 (1922) 274: „So wertvoll einzelne Artikel auch sind, so sind sie in ihrer Gesamtheit doch nur ein kleiner Ausschnitt aus dem benediktinischen Geistesleben. Es wird die Aufgabe der nächsten Jahre sein, dieses tatsächlich vorhandene, ungemein vielseitige Geistesleben des Ordens auch in der Monatsschrift mehr und mehr zur Darstellung und Geltung zu bringen.“

54) Vgl. 2. Jahrsbericht der Akademie (1924) S. 15.

55) P. Rupert Jud, der großen Einfluß besaß; † 1933.

gewirkt haben, so ohne weiteres mit verändertem Namen und verändertem Zweck der Salzburger Theologischen Fakultät zu überliefern, insbesondere dann nicht, wenn eine andere Kongregation sich bereit erklärt, die Zeitschrift unter dem bisherigen Namen und Programm weiterzuführen. Das habe ich auch dem P. Josef Straßer unverblümt geschrieben.“ Am 6. 7. kann er Abt Wolfsteiner eine große Freude berichten: „Abt Peter von Salzburg, welcher mit dem Abt von Seitenstetten gestern in Scheyern eintraf, hat sofort nach seiner Ankunft mit mir eine längere Besprechung gehabt bezüglich der ‚Studien‘ und sich damit einverstanden erklärt, daß dieselben von 1926 ab in die Hände unserer Akademie übergehen.“ Es war höchste Zeit gewesen, denn am 15./16. 7. 1925 fand die Jahresversammlung der Akademie statt; sie beriet den Fragenkomplex in zwei längeren Sitzungen und faßte folgende Entschlüsse:

- I. Die „Studien und Mitteilungen“ werden von der Akademie übernommen. (14 Ja, 1 Nein, 2 Ungültig.)
- II. Die Kongregation kommt bis zum nächsten Generalkapitel für ein etwaiges Defizit auf. Der jährliche Kostenvoranschlag für das Jahrbuch ist dem Präsidium zu unterbreiten. (Ohne Abstimmung vom Präses angenommen.)
- III. Die Akademie wählt einen Hauptschriftleiter in geheimer Abstimmung jeweils auf drei Jahre.
- IV. Es ist Ehrensache der einzelnen Mitglieder der Akademie, den Hauptschriftleiter auf Wunsch zu unterstützen.
- V. Von den eingesandten Schriften verbleiben die Austauschexemplare und die Zeitschriften der Abtei St. Bonifaz, die Anzeigeexemplare dem Kloster des Hauptschriftleiters, die Rezensionsexemplare den Rezensenten.

Die restlichen vier Punkte sind nicht wichtig. Zugleich wurde der bisherige Hauptredakteur P. Joseph Straßer zusammen mit einem weiteren Österreicher, dem Stiftsarchivar und Kunsthistoriker P. Martin Riesenhuber von Seitenstetten⁵⁶, zum außerordentlichen Mitglied gewählt. Beide schätzten diese Auszeichnung hoch ein und nahmen zusammen an der Jahreshauptversammlung 1928 teil. P. Riesenhuber regte schon 1925 an, neben den „Studien“, die schon drei Jahre lang nicht mehr erschienen seien, eine geschichtliche Monatsschrift (ähnlich der trotz einer schmälern Basis durchaus lebensfähigen und gern gelesenen „Cistercienser-Chronik“) herauszubringen. Wen interessiere schon etwas, was sich vor zwei oder drei Jahren in Ettal oder Seitenstetten ereignet habe? Gerne stellte er seine Kräfte zur Verfügung, denn „die Ehre unseres hl. Ordens geht mir über alles“. Im übrigen kam die Mitarbeit österreichischer Benediktiner nur langsam, jedenfalls nicht vor 1929 in Gang, um dann 1934 abrupt aufzuhören, vermutlich aus politischen Gründen. P. Straßer mußte noch die Ironie des Schicksals erleben, daß aus Salzburg auch politisch „eine deutsche Stadt“ wurde, denn er starb nach

56) StMBO 51 (1933) Chronik 12 Nekrolog.

langer Krankheit erst am 18. 10. 1939. Im übrigen hatte sich St. Peter schon 1927 im *Benediktusboten*“ (herausgegeben von den zu St. Peter gehörigen Kinderfreund-Benediktinern in Innsbruck) ein illustriertes Monatsblatt für das katholische Volk geschaffen, das wirklich populär wurde.

Zum neuen Schriftleiter der „Studien“ wählte die Jahresversammlung der Akademie einstimmig – wie nicht anders zu erwarten –

P. Romuald Bauerreiß (München)

Er nahm die Wahl an. „Ad multos annos!“ fügte P. Hanser dem Protokoll hinzu, und es wurden tatsächlich viele Jahre: 40 Jahre, mehr als P. Kinters 31 Jahre. Da bleibt von 100 Jahren für andere nicht mehr viel übrig.

P. Romuald Bauerreiß stammte aus München selbst und blieb zeitlebens ein ganzer Münchener. 1893 geboren, kam er 1907 in das seit 1905 stufenweise im Aufbau befindliche neue Gymnasium des 1907 wieder zur Abtei erhobenen Klosters Ettal und gehörte zu der heute schon etwas legendären Absolvta I Ettalensis, die 1914 sozusagen von der Schulbank weg ins Feld zog. Wie Ettal auf ihn, so war er stets auf diese seine Schule stolz. Zum Zeichen seines Dankes widmete er ihr 1946 zur Wiedereröffnung ein ganzes Heft seiner „Studien“ über „Das frühmittelalterliche Bistum Neuburg im Staffelsee“, der einst zum Ettaler Gebiet gehörte hatte⁵⁷. Schon in Ettal zeigte er nicht nur geistige Talente, sondern auch vielerlei musische, da er als Sänger, Geiger, Rezitator und Schauspieler bei zahlreichen Veranstaltungen mitwirkte. Etwas von dieser offenen und phantasiereichen Art ist ihm geblieben; sie hat ihn zu vielen interessanten Konjekturen und Kombinationen befähigt, wenn sich die Spuren im Sumpfe verloren, das tragfähige jenseitige Ufer aber bereits sichtbar war. Auch diese Gabe steht einem Historiker nicht übel an. Erst 1920 konnte er Mönch von St. Bonifaz in München werden, 1921 bereits Priester. Als er 1924 in die Akademie aufgenommen wurde, empfahlen ihn lediglich seine Abhandlungen „Irische Frühmissionare in Bayern“⁵⁸ und „Augsburg und Mailand“⁵⁹, sowie sein eben auf der Jahresversammlung gehaltenes Referat „Die Eigenart des hl. Korbinian“⁶⁰, desgleichen sein Engagement als Schriftführer des Vereins zur Erforschung der Diözesangeschichte von München und Freising.

Der neue Schriftleiter mußte sich also profilieren. Abgesehen vom Jahrgang 45 (1927), den er nachzuliefern hatte, und 77 (1966), da er die Redaktion niedergelegt hatte, enthielten alle Jahrgänge Artikel aus seiner Feder, nicht selten sogar mehrere, über 80 an der Zahl, ungerechnet die zahlrei-

57) StMBO 60 (1946) 375–438: *Gymnasio monasterii Ettalensis quod per plures annos optime providit „Ecclesiam Staffnensem“ pergrato animo autor Ettalae quondam litteris imbutus.*

58) In „Wissenschaftliche Festgabe zum 1200jährigen Jubiläum des hl. Korbinian“, herausgegeben von J. *Schlecht*, München 1924, 43–60.

59) *Histor.-Polit. Blätter* Bd. 169 (1922) 644 ff.

60) Der gedruckte Jahresbericht der Akademie von 1924 berichtet davon, druckt aber den Text nicht ab.

STUDIEN
UND
MITTEILUNGEN

ZUR GESCHICHTE DES
BENEDIKTINER=ORDENS
UND SEINER ZWEIGE

HERAUSGEGEBEN VON DER BAYERISCHEN
BENEDIKTINERAKADEMIE.

NEUE FOLGE BAND 12
DER GANZEN REIHE BAND 43

1925



MÜNCHEN 1926
KOMMISSIONSVERLAG R. OLDENBOURG

chen Rezensionen und Literaturberichte. Eine erstaunliche Leistung. Wie er einmal schrieb, hatte er stets mehrere „Töpfchen auf dem Herd stehen“, sozusagen auf kleiner Flamme, bis ihn ein Fund oder eine Idee weiterbrachte und er das Thema abrundete. Daraus mag sich so manches Sprunghafte in seinem Oeuvre erklären. Trotzdem besaß er auch die Kraft zur mächtigen Synthese, was seine siebenbändige Kirchengeschichte Bayerns erweist, die er in der publikationslosen Kriegszeit konzipierte und ab 1949 in einem Zeitraum von 20 Jahren erscheinen ließ; wenn er sie schließlich nicht mehr bis zur Gegenwart heraufführen konnte, so doch bis zu dem Wendejahr 1803⁶¹. Schließlich stellten sich auch die wohlverdienten Ehrungen ein: der Ehrendoktor der theol. Fakultät München, der Bayerische Verdienstorden und die Silbermünze „Bene merenti“ der Bayer. Akademie der Wissenschaften. Anlässlich seines Goldenen Priesterjubiläums am 1. Mai 1971 widmete ihm das Bayerische Fernsehen ein Feature im rückblickenden Gespräch mit Georg Lohmeier, gemütlich beim Haustus und beim Musizieren, gerade noch rechtzeitig vor seinem am 22. 6. 1971 erfolgten Tode⁶².

Sonst war P. Bauerreiß eher zurückhaltend und bescheiden; seinen Namen ließ er nie auf dem Titelblatt erscheinen, sondern nur versteckt in einer kleingedruckten redaktionellen Bemerkung über das Zusenden von Manuskripten. Dafür schmückte er das Titelblatt mit einer Vignette, die einen Mönch zeigt, der gerade den Spaten zum Graben ansetzt, sozusagen einen historischen Schatzgräber. Daß es nur ein einzelner, vielleicht sogar einsamer Mönch ist, erinnert nicht nur daran, daß P. Bauerreiß die Hauptarbeit zu leisten hatte, sondern auch Grund zur Klage zu haben meinte, er bekomme nicht genug Beiträge aus der Reihe seiner Mitbrüder. In den schwierigen Anfangszeiten konnte er sich neben seiner bescheidenen hauptamtlichen Tätigkeit als Katechet einer Volksschule ganz der Redaktion widmen, da ihm von 1927 bis 1937 sogar die Sorge um die Bibliothek abgenommen war. Erst 1938, als der Religionsunterricht ganz wegfiel, wurde er wieder Bibliothekar und Gastpater, was gerade in St. Bonifaz als bevorzugtem Tagungsort der Akademie wichtig war. Nach dem Krieg versah er noch mehrere Ämter wie die Betreuung der Kranken, der Brüder oder gar die Stellvertretung der Oberen als Subprior. Von 1961–66 führten ihn Vorlesungsverpflichtungen in Kirchengeschichte regelmäßig an die Philosophische Hochschule St. Stephan bei Augsburg, 1963 auch nach Eichstätt. Das alles verhütete, daß er sich einseitig einem schmalen Arbeitsgebiet verschrieb. Dabei machte er sich täglich um 5 Uhr auf den Weg, um in der neurologischen Klinik (Nußbaumstraße) die Frühmesse zu halten.

Die Marschroute der „Studien“ war im Vorwort vom 26. 11. 1925 vorgeschrieben und auch vom Hauptredaktor unterschrieben worden; die Akademie übernahm mit der Zeitschrift auch das Programm Abt Hauthalers,

61) Kirchengeschichte Bayerns, Bd. I–V im EOS Verlag St. Ottilien; Bd. VI–VII beim Winfried-Werk Augsburg.

62) StMBO 79 (1968) 418–24 Bibliographie; 82 (1971) 483/4 Lebensbild von P. W. Mathäser; Ettaler Mandl Bd. 50 (1971) Nachruf von P. St. Schaller.

d. h. die Einschränkung auf das historische Fach und die deutsche Sprache⁶³. Dieses Programm mußte wiederholt verteidigt werden, immer dann, wenn bestimmte theologische, philosophische oder pädagogische Richtungen der Akademie ein Publikationsorgan suchten. Deshalb schlug der Schriftleiter an Ostern 1930 vor, eine eigene, nicht-ordensgeschichtliche Reihe herauszugeben: „Abhandlungen der Bayerischen Benediktinerakademie“, aber trotz aller Hinweise wurde lange Zeit keine Arbeit dafür namhaft gemacht, bis der Schriftleiter selber 1935 begann, davon Gebrauch zu machen.

1931 stellte der neue und zweite Sekretär der Akademie zum zehnjährigen Bestehen eine strenge Gewissensforschung an. P. Wilhelm Fink (Metten) sagte dabei über die Zeitschrift: „Mit dieser Zeitschrift hat die Akademie ein Publikationsorgan gewonnen, das sich in den 50 Jahren seines Bestehens in vielen Kreisen gut eingeführt hat. Die Übernahme der angesehenen Zeitschrift hat inner- und außerhalb unseres Ordens lebhafteste Zustimmung gefunden. Die Hoffnungen, die sich daran geknüpft haben, haben sich erfüllt; die Zeitschrift erfreut sich heute eines großen Ansehens. Es mag dies ein Trost und eine Aufmunterung für die vielgeplagte Schriftleitung sein. Aber auch für die übrigen Mitglieder soll diese Tatsache ein Ansporn sein, unserer Zeitschrift das größte Interesse zuzuwenden.“ Der 50. Band (Jahrgang 1932) — durch eine dekorative Ziffer 50 auf dem Titelblatt hervorgehoben — gab P. Bauerreiß eine willkommene Gelegenheit, auch seinerseits ein wenig auf die Pauke zu hauen und stolz darauf hinzuweisen, daß sich die „Studien“ inmitten einer Überproduktion historischer Periodica als Erstgeborene der Benediktinerzeitschriften behaupten konnten. Der stattliche Band von 650 Seiten wurde am 20. 5. 1933 Papst Pius XI. durch den Abt-Primas Fidelis von Stotzingen überreicht. Der Papst, der als ehemaliger Präfekt der Mailänder Ambrosiana und der Vatikanischen Bibliothek etwas von Büchern und Forschung verstand, „war hocheifrig, behielt den Band lange in Händen, prüfte das Inhaltsverzeichnis, das ihn außerordentlich interessierte, und verlangte über einzelne Artikel und die Benediktinerakademie, deren Statuten und Jahresbericht ich überreichte, nähere Aufschlüsse. Der Heilige Vater behielt den Band auf seinem Schreibtisch, um einzelne Artikel nachzulesen. Der Heilige Vater segnet in besondere Weise die ‚Studien‘, die Benediktinerakademie, ihren Abt-Protector und alle Klöster der Bayerischen Kongregation“⁶⁴.

Kein Zweifel, die publizistische Seite war glanzvoll. Wie stand es aber mit der wirtschaftlichen? Schon P. Hanser hatte den wunden Punkt erspäht und Abt Wolfsteiner darauf hingewiesen: „Es scheint, daß P. Romuald der *Administration*, wenigstens für den Anfang, nicht so gewachsen ist wie der *Redaktion*, und es wird wohl gut sein, wenn Rmus von St. Bonifaz nach dem Rechten sieht, damit wir in *oeconomicis* vor größerem Schaden bewahrt bleiben.“⁶⁵ Nach langen Verhandlungen mit mehreren Verlagen entschieden

63) Eine Ausnahme gab es nur für Artikel von P. Germain Morin.

64) Brief des Abtprimas an den Abtprotector Wolfsteiner vom 20. 5. 1933.

65) Brief vom 13. 9. 1926.

sich gerade die Vertreter von St. Bonifaz entgegen den Bedenken von P. Hanser dafür, Kommission und Druck dem Verlagshaus R. Oldenbourg in München zu übergeben, das immerhin als konservativ-protestantisch eingeschätzt wurde. P. Hanser schrieb: „Nur in Metten sind einige Herren voller Ängsten, es könnte mit den ‚Studien‘ ein Defizit geben. Ich könnte mir noch manches größere Unglück denken, und vorläufig liegt kein Grund vor, jetzt schon mit einem Defizit zu rechnen. Auch die Salzburger hatten keines.“ (14. 1. 1926) Daß es nicht so aussichtslos stand, schloß P. Hanser aus dem Umstand, daß „P. Romuald die Frage anregte, was denn mit einem etwaigen Aktivposten geschehen solle? Ich hielt es für selbstverständlich, daß ein Aktivrest in die Kasse der Akademie gehöre, erfuhr aber, daß Rmus von St. Bonifaz ihn gern haben möchte. Groß wird der Aktivrest kaum werden und eine ungerechtfertigte Bereicherung von St. Bonifaz dürfte man es kaum schelten, aber man wird sagen: wer die Aktiva nimmt, muß auch für die etwaigen Passiva aufkommen, sonst wird uns die Kongregation (besonders Metten) rebellisch“ (16. 4. 1926). Auf einen freundlichen Wink von Maria Laach hin beantragte man bei der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft in Berlin einen einmaligen Zuschuß von 1000,— RM, um das unvermeidliche Übergangsdefizit zu decken; immerhin erhielt man 600,—RM zugewiesen (gegen 10 Freixemplare). Aber die Erörterung der Finanzlage der Zeitschrift bildete fortan einen festen Tagesordnungspunkt bei den Jahressitzungen, wobei sich P. Hanser darüber beklagte, daß einem der Redakteur nicht immer reinen Wein einschenke, sondern man das Wichtigste erst in einer Art Kreuzverhör erfahre (16. 10. 1929). Ausgesprochenes Pech hatte man mit den Werbefirmen, deren Aufträge man druckte, die aber die Gegenleistung auch nach gerichtlichen Auseinandersetzungen nie ganz leisteten. Die 1929 einsetzende Weltwirtschaftskrise wirkte sich selbst auf die „Studien“ negativ aus, denn alsbald wurde auch staatlicherseits eisern gespart, so daß selbst bestrenommierte öffentliche Bibliotheken den Zeitschriftenbezug einschränken mußten. Immer wieder mußte die Kongregation helfend einspringen.

Dazu kamen die Schwierigkeiten, die das *Dritte Reich* bescherte. 1933 war die Akademie fast übertrieben vorsichtig und ließ auf Anweisung des Abpräses sogar die Jahresversammlung ausfallen, da man die Teilnahme eines Regierungskommissars zu gewärtigen hatte. Andererseits wollte der gleiche Abpräses dem von großen Schulden geplagten Kloster Niederaltaich dadurch zu Hilfe kommen, daß der Druck der „Studien“ an eine Druckerei in Innsbruck gegeben werde, die Niederaltaich gehörte. Das lehnte aber P. Romuald als völlig inopportun ab, zumal ein Oldenbourg in der Reichspressekammer sitze⁶⁶. Erleichtert stellte man fest, daß die „Studien“ nicht zur Reichspressekammer angemeldet werden mußten. Der Redakteur hielt sich streng an sein wissenschaftliches Programm und vermied jeden Kotau vor

66) Brief an P. Fink vom 2. 7. 1934; Innsbruck gehörte damals zum „feindlichen Ausland“. Zum ganzen Abschnitt: Sigrid Altmann, Bayerns Benediktiner unterm Hakenkreuz, Feldafing 1964.

dem Führer oder eine Konzession an die „Bluboli“ (Blut- und Bodenliteratur) wie rassistische Themen oder Verherrlichung der Ostkolonisation, Stärkung des Reichsgedankens u. ä. Umgekehrt schloß man eine stille Verbrüderung mit einer bei den *Monumenta Germaniae* in Berlin tätigen Gruppe von Historikern, einer Art von „katholischem Block“, der ebenfalls einen Rückhalt suchte und durch seinen Mitarbeiter Dr. Otto Meyer, der die „Studien“ als wissenschaftliches Organ besonders schätzte, den Kontakt herstellte⁶⁷.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen erwiesen sich als vordringlich. Die kritische Lage wurde auf einer Ratssitzung am 4. 1. 1936 gründlich besprochen; im März wurde ein nüchterner Aufruf an die Äbte und Bezieher versandt, in dem die Administration offen und ehrlich ihre Not darlegte. Es waren genau zehn Jahre seit der Übernahme vergangen. „Die Zeitschrift hat sich in diesen zehn Jahren in Deutschland gut eingeführt, wo sie in wissenschaftlichen Kreisen noch wenig bekannt war, und wurde bis zur Stunde gerade im protestantischen Norden gut aufgenommen. Auch der Bezug durch Auslandsuniversitäten hat zugenommen. Die Zeitschrift hatte begreiflicherweise in den letzten Jahren keine leichte Stellung. Der ursprünglich einseitig und ungesund aufgebaute Abonnentenstamm — manche österreichische Klöster hatten mehr als 20 Exemplare bezogen — war bei der fortschreitenden Teuerung nicht haltbar. Die moderne wissenschaftliche Forschung stellt drucktechnisch höhere Anforderungen als früher. Viele private Besteller müssen notgedrungen die Bestellung aufgeben. So entstand im Lauf der Jahre ein Defizit von ca. 1000,— RM. Die Zeitschrift wurde auch, von den seit drei Jahren vom Präsidium jährlich in gütigster Weise gegebenen Zuschuß von 250,— bis 300,— RM abgesehen, in keiner Weise von privater oder gar staatlicher Seite unterstützt und stellt so unter den deutschen wissenschaftlichen Zeitschriften ein Unikum dar. Die Akademie erhob außerdem im Gegensatz zu allen anderen wissenschaftlichen Vereinigungen keine Mitgliederbeiträge (wie z. B. mit hohen Beiträgen die Görresgesellschaft). — So kann der finanziellen Stand der Zeitschrift an sich nicht schlecht genannt werden. Schädigend machte sich in den letzten Jahren der erschwerte Geldverkehr mit dem Ausland bemerkbar. Es ist sehr schwer, auch Geld vom Ausland in das Inland zu bekommen. So bleiben größere Auslandsguthaben stehen. Vielen Auslandsbeziehern vergeht so die Freude am Bezug. Kommissionsverleger wie Buchhändler haben außerdem die der Akademie nicht genehmigte Vergünstigung des 25% starken Reichszuschusses bei Export, können als um $\frac{1}{4}$ billiger liefern als die Akademie. Das führt zu einer Abwanderung der Bezieher zum Buchhandel oder Kommissionsverleger, dem die Zeitschrift ohnehin um 30% bzw. 70% billiger geliefert werden muß (Sortimenterrabatt und Komm.-Verlegerrabatt). Durch diese Umstände sind der Zeitschrift augenblicklich gegen 4500,— RM Schulden beim Drucker

67) Dr. Otto Meyer wurde 1934 als außerordentliches Mitglied aufgenommen und arbeitet heute noch eifrig in der Histor. Sektion der Akademie mit; inzwischen war er Ordinarius für mittelalterliche Geschichte in Würzburg.

(Firma R. Oldenbourg-München) erwachsen, die freilich wie oben gezeigt durch Außenstände zu $\frac{3}{4}$ gedeckt sind. Der Drucker — wohl selbst in Not — besteht nunmehr auf baldiger Einbringung der Schuld, die er bisher zinslos gestundet hat. Die Zeitschrift wie die Leitung der Akademie stellt daher an die Klöster wie die Freunde der Kongregation das Ersuchen um eine einmalige Subvention von 150 bis 400 RM.“ Das half wenigstens soweit, daß man die Schuld bei Oldenbourg abtragen konnte; im Hinblick auf das bisherige geduldige Entgegenkommen beließ man den Druck bei Oldenbourg, auch als man unter Wegfall der Kommission die Zeitschrift wieder in eigene Regie nahm.

Als Publikationsorgan einer geistlichen Körperschaft besaßen die „Studien“ unzweifelhaft noch eine gewisse Bewegungsfreiheit. Wie lange noch? Der Abtpräses machte den makaberen Scherz, er werde als der „weiche“ Glogger wohl ebenso der letzte Präses der 2. Bayerischen Kongregation sein wie der „harte“ Klocker“ (Abt von Benediktbeuern) der letzte der 1. Kongregation⁶⁸. Der alte Abt Wolfsteiner wollte nichts von Defaitismus wissen und schrieb an den Sekretär der Akademie: „Ich meine, wir Benediktiner sollten fortbauen, bis man uns die Kelle aus der Hand schlägt.“ (23. 6. 1937) Auch die Ratssitzung vom 13. 4. 1939 bekräftigte ihren Willen, die „Studien“ nicht eingehen zu lassen. Da wurde mit dem Kriegsausbruch am 1. 9. 1939 sogleich das Papier kontingentiert; nicht einmal mehr Dissertationen durften gedruckt werden (verschoben auf die Zeit nach dem Sieg!), aber die „Studien“ erschienen weiter, und Abt Wolfsteiner hielt an Weihnachten 1939 das neueste Heft in Händen, „hoherfreut über diese Fülle von Wissenschaftlichkeit, Liebe zum Orden und Benediktinerfleiß“⁶⁹. Es wird immer ein Verdienst P. Romualds bleiben, daß er das benötigte Papier beibrachte; vielleicht halfen die Beziehungen Oldenbourgs zur Reichspressekammer mit.

Noch 1940 wurden 500 Exemplare gedruckt, und zwar für 123 Abonnenten der Redaktion, 70 Kunden bei Buchhandlungen und 40 Tauschkunden⁷⁰. Am 2. 1. 1941 hatte eine Ratssitzung den Antrag zu behandeln, die „Studien“ in das Eigentum der Kongregation übergehen zu lassen, da die Akademie selbst zu wenig Vermögen besitze. Dieser Antrag sollte der Jahresversammlung vorgelegt und dann an das Generalkapitel weitergeleitet werden, aber es fand den ganzen Krieg hindurch keine Jahresversammlung mehr statt, und somit verblieben die „Studien“ im Besitz der Akademie. 1941 erschien sogar als 1. Heft eines neuen Jahrganges die umfangreiche Arbeit „Gunther, der Eremit, in Geschichte, Sage und Kult“ von P. Gotthard Lang (Niederaltaich), seit langer Zeit für den 1945 treffenden 900. Todestag des Heiligen vorbereitet. Sie scheint anderswo gedruckt worden zu sein und fällt auch insofern aus der Reihe, als sie in der Einleitung dem Dritten Reich doch noch einen deutlichen Tribut leistet, der nicht verschwiegen werden soll: „Die Gestalt Gunthers ragt nicht nur in kirchlich-asketischer, sondern vor allem auch

68) Brief an P. Fink vom 29. 12. 1935.

69) Brief an P. Fink vom 20. 12. 1939.

70) Protokoll der Jahresversammlung vom 24. 7. 1940.

in historisch-völkischer Hinsicht hervor. Aus germanischem Adel stammend, vertrauter Ratgeber mächtiger Herrscher, Brückenschläger zwischen Reich und Böhmen, Kulturpionier für Deutschtum und Christentum, Mittler deutschen Geistes bei den östlichen Nachbarn, so ist er noch bis zur Gegenwart von Bedeutung.“⁷¹ Wenn irgendwann, dann gilt hier der Vorbehalt, daß dies die Meinung des Verfassers und nicht der Schriftleitung ist. Diese fügte noch das 2./3. Heft des 59. Bandes in gewohnt völlig neutraler Weise an, aber schon mit der Jahreszahl 1942. Dann war Schluß, denn diese letzte Nummer wurde (soweit noch nicht ausgeliefert) von der Polizei beschlagnahmt⁷².

Von 1943 ab wurde auch die Abtei St. Bonifaz, der Sitz der Redaktion, immer mehr von Fliegerbomben zerstört (wobei auch das Zimmer des Redaktors ausbrannte), so daß der Konvent in den letzten Kriegsmonaten ganz nach dem Priorat Andechs übersiedelte, wohin schon ein Teil der Bibliothek in Sicherheit gebracht worden war. So ergab sich notgedrungen eine neue und lange Zäsur in der Reihe der „Studien“.

Erst — oder sollte man sagen: Schon? — im Sommer 1946 erschien das nächste Heft, das über der bedeutungsschweren Jahreszahl die Jahrgangsnummer 60 (schön eingerahmt wie weiland die 50) zeigte. Die amerikanische Besatzungsmacht hatte die Erlaubnis gegeben: Military Government Informations Control License Number US-E-218. Der Verlag Filser (früher Augsburg, jetzt München-Pasing), der schon 1936 ins Geschäft kommen wollte und sich damals begnügte, eine Reihe benediktinischer Hefte herauszugeben (nicht im Namen der Akademie, aber doch in Vereinbarung mit ihr), hat die Kommission übernommen, während die Druckerei des Verlags Auer von der kirchlichen Stiftung Cassianeum in Donauwörth, die von Bomben verschont geblieben war und wieder arbeiten konnte und durfte, den Druck besorgte.

Der alte wie neue Redaktor P. Romuald Bauerreiß konnte es sich nicht versagen, triumphierend darauf hinzuweisen, daß die „Studien“ diesen 60. Jahrgang in einer Art Feststimmung begannen und eine freudige Auferstehung feierten (daher auch der Ostertermin des Vorwortes). Aber „die Zahl 60 des Jubiläumsbandes wird überstrahlt durch eine andere Jubiläumszahl, die das Zwanzigfache beträgt. Eines unserer bedeutendsten bayerischen Klöster, Tegernsee, dessen Gründung mit guten Gründen auf 746 angesetzt werden kann, feiert sein 1200jähriges Jubiläum“. Das erste Doppelheft nach der Unterdrückung „soll eine ganz bescheidene Gabe an all die großen Ahnen des ehrwürdigen Tegernsee darstellen“. — Das 3. Heft war ebenfalls einem Jubiläum gewidmet, wenn auch „nur“ einem hundertjährigen, das aber die Besatzungsmacht mehr interessiert haben dürfte. 1846 war der aus Metten

71) In dem vom gleichen Verfasser herausgegebenen Büchlein „Der selige Gunther der Eremit“, Regensburg 1948, wird auf die Vorarbeit in den StMBO verwiesen und das Heft als „vergriffen“ bezeichnet, aber in der Einleitung heißt es jetzt nur noch: „Um das deutsche Reich erwarb er sich hohe Verdienste. Allen ist sein Leben ein Vorbild echten, ritterlichen Heldentums und einer rastlosen, sich selbst aufopfernden Arbeit im Dienst der Gesamtheit.“

72) P. Bauerreiß im Vorwort zu StMBO 60 (1946).

stammende Benediktiner Bonifaz Wimmer mit seinen Helfern in den USA eingetroffen und hatte in St. Vincent das erste Benediktinerkloster gegründet. Dieses Heft besorgte der Münchener Mitbruder des Redakteurs, P. Willibald *Mathäuser*, ganz und gar. Er rechtfertigte das Heft: „Dem Bayern ist es nicht eigen, sich in selbstüberheblicher Weise herauszustellen. Er arbeitet lieber, als daß er viele Worte macht. Er leistet lieber, als daß er lange Probleme wälzt. Dafür ist auch Leben und Werk Erzabt Wimmers ein sprechendes Zeugnis. Wenn wir heute nicht in der Lage sind und sein können, ihn zu würdigen, wie er es vor der Geschichte verdient . . ., so mögen uns die Zeitverhältnisse, die alles in die Tiefe gehende historische Arbeiten so sehr erschwerten, entschuldigen.“ Das 4. Heft widmete wiederum P. Bauerreiß einem seiner Lieblingsthemen, dem Bistum Neuburg im Staffelsee (vgl. oben!). Damit wir der 1. Jahrgang nach der großen Zäsur wieder komplett, ganz ein Verdienst des zerbombten Klosters St. Bonifaz. „Und neues Leben blüht aus den Ruinen.“

P. Bauerreiß war vorgeprescht, denn erst am 28. 12. 1946 konnte die 1. Ratssitzung der Akademie stattfinden. Nach einem tristen Rückblick auf die überstandenen Jahre und die personellen Verluste, unter denen der Tod des hochverdienten Abtprotektors Willibald Wolfsteiner am 24. 4. 1942 der schmerzlichste war, bekundete die Führung der Akademie den Entschluß, im 2. Vierteljahrhundert ihres Bestehens die Arbeit wieder aufzunehmen. Das Generalkapitel hatte als neuen Protektor den Abt Dr. Sigisbert Mitterer von Schäftlarn (zugleich Präses) gewählt, und dieser ernannte den alten Sekretär P. Fink sogleich zum neuen. Das bevorstehende 1400. Todesjahr des Ordensstifters legte den Plan nahe, in den „Studien“ thematisch dieses Jubiläums zu gedenken, falls nicht ein Zusammengehen mit St. Ottilien möglich sei, das ebenfalls eine Jubiläumsschrift vorbereite. Die Administration legte nun den 1945 mit dem Neuen Filser-Verlag abgeschlossenen Vertrag vor, wobei noch unklar war, wer die Druckerei zu zahlen hatte und wie es mit dem Verkauf der noch vorhandenen früheren Exemplare gehandhabt werden sollte. Die Administration teilte stolz mit, sie sei gut bei Kasse – aber wer war das in jener Inflationszeit nicht? Man mußte umgekehrt den Verkauf alter Bestände mit Rücksicht auf die schwindende Kaufkraft der Reichsmark einschränken. Am meisten bedrückte der Papiermangel, so daß die bereits gesetzten Bände der zusätzlichen Akademie-Reihe nicht gedruckt werden konnten. Bis zur nächsten Ratssitzung am 28. 3. 1947 verschlechterte sich die Lage noch mehr. Eine gemeinsame Jubiläumspublikation mit St. Ottilien erwies sich als unmöglich. Nicht einmal das 3. und 4. Heft des Jahrganges 1946 waren schon erschienen, denn die Druckerei benötigte das Papier zu anderen Zwecken. Man war empört, daß der Filser-Verlag auf einmal „exorbitante Forderungen“ als Gegenleistung stellte und zwar in wohlverständlichen Sachwerten (mehrere Ster Holz und Zentner Altpapier); er spekulierte wohl darauf, daß einige Abteien unbeschädigten Wald besaßen, dachte aber nicht daran, daß auf dieses Holz bereits zerbombte Klöster zur Errichtung eines neuen Dachstuhles warteten. Daher beschloß die Vollversammlung am 14. 7. 1947, den Vertrag mit Filser nicht mehr zu erneuern,

zumal der Sekretär nachwies, daß sich Filser über die Akademie das für andere Druckwerte nötige Papier verschaffen wolle. Das Benedictusjubiläum war zwar schon festlich begangen worden, aber die dazugehörige Festschrift der „Studien“ 61 (1947), Heft 1 und 2, sollte noch erscheinen, was laut dem Vorwort des Abtpräses noch kurz vor dem Schluß des Jubiläumjahres auch tatsächlich gelang. Dieses Vorwort ist auch in anderer Beziehung bemerkenswert, da Abt Mitterer nach so vielen gründlichen Forschungen zum Leben und Werk des hl. Benedikt die Zeit für gekommen wähnt „auch geistig sich wieder ganz zu Benediktiner zu formen und wieder ganz das zu werden, was sie nach dem Willen ihres Vaters sein wollen. Vielleicht schenkt uns das 15. Jahrhundert die mutige Loslösung von all dem in sich sicherlich vortrefflich Guten, aber doch nicht wesentlich Benediktinischen, das sich vielfach über unsere Lebensform gelegt hat“. Das klingt wie eine Ahnung des II. Vatikanums.

Es fällt auf, daß bei der Rückkehr der Rubrik „Aus dem Ordensleben“ nur die mitunter sehr bewegten Rückblicke ausländischer Klöster vorzufinden sind, die aus der Schweiz und aus Spanien in deutsch, die aus England und Nordamerika in englisch und die aus Belgien und Frankreich auf französisch. Die aus Deutschland und Österreich waren bewußt zurückgehalten worden (und auch später nicht mehr erschienen), weil die Akademie aus Mißvergnügen mit dem allzu populär gewordenen „Benediktusboten“ ein eigenes Mitteilungsblatt für Brüder und Weltoblaten plante; da aber P. Odo Staudinger, der Herausgeber des „Benediktusboten“, Besserung gelobte, verzichtete man glücklicherweise darauf. Auch Verhandlungen mit dem Kunstverlag Ettal zerschlugen sich, vielleicht auch weil dieser verlangte, die „Studien“ auf eine breitere Basis als bisher zu stellen und die Schriftleitung entsprechend zu erweitern⁷³. So errichtete man 1950 den Verlag der Bayerischen Benediktinerakademie aufs neue, wobei die Basis eher etwas verengt wurde, da in der Rubrik „Zur neuesten Chronik des Ordens“ die Nachrichten bewußt auf das wissenschaftliche Leben eingeschränkt wurden; für alles übrige gebe es zahlreiche Mitteilungsblätter, wie eine Bibliographie der benediktinischen Zeitschriften im gleichen Heft zeigte, die aber den „Benediktusboten“ nicht einmal einer Erwähnung würdigte. Aber 1955 heißt die Rubrik offen „Zur wissenschaftlichen Chronik des Ordens“, bis der nachfolgende Redaktor 1966 die ursprüngliche Form und Bedeutung wiederherstellte.

1950 überraschte P. Bauerreiß seine Leser auch durch die Nachricht, daß Prof. Carl Selmer vom Hunter College in New York neuer Mitarbeiter der Schriftleitung für die USA sei⁷⁴; Prof. Selmer, ein ausgezeichnete Mediävist und Regelforscher, war schon 1937 zum außerordentlichen Mitglied der Akademie gewählt worden. Als sein Kollege vom Hunter College Dr. George Shuster 1950/51 Landeskommissar von Bayern wurde (im Gegensatz zu seinen Vorgängern endlich ein Mann mit Verständnis für das katholische Bayern), wurde auch er 1951 als Ehrenmitglied in den Kreis der Akademie

73) Vertragsentwurf vom 12. 4. 1949.

74) StMBO 62 (1949/50) 62; das galt anscheinend nur vorübergehend.

einbezogen. 1947 war auch in den USA eine Benediktinerakademie entstanden, die sich von vornherein nicht auf eine einzige Kongregation und auf Männerklöster beschränkte und vor allem auf pädagogischem Gebiet eine verheißungsvolle Entwicklung nahm⁷⁵.

Im gleichen Jahre 1947 machte die Bayerische Benediktinerakademie einen Fehler, der ihre und der „Studien“ Existenz auf eine harte Bewährungsprobe stellte. So berechtigt P. Bauerreiß' alter Wunsch war „Wir brauchen ein tätiges corpus Academiae und keine Schläfer und Namen“⁷⁶, so unglücklich war der Zeitpunkt gewählt, die einzelnen ordentlichen Mitglieder durch den Sekretär vor die Entscheidung zu stellen, jetzt – in einer Zeit, da die einzelnen Häuser allmählich wieder ihre Kriegsgefangenen zurückbekamen, ihre eigenen Werke wie die Schulen wieder aufbauten, vor der erwarteten Währungsreform, vor dem unerwarteten Wirtschaftswunder – entweder regelrecht mitzuarbeiten oder auszutreten. Sieben traten aus, darunter auch solche, deren Weggang einen wirklichen Substanzschwund bedeutete und die man später wieder (vergebens) zurückzugewinnen trachtete. Das schreckte viele ab. Zwei Aufnahmen 1947 und zwei weitere 1950 konnten das nicht wettmachen, zumal bis 1964 keine einzige Neuaufnahme mehr erfolgte, während der Tod sieben weitere dahinraffte. Dazu kam der allgemeine Rückgang der Ordensberufe, als Folge davon die zunehmende Überalterung der Konvente. 1949 wurde Abt Dr. Angelus Kupfer von Ettal zum neuen Abtprotektor gewählt, aber dieser starb bereits 1951 allzu früh im Alter von 51 Jahren. Schon 1949 hatte der Abtpräses Dr. Sigisbert Mitterer auf dem Generalkapitel den inneren und äußeren Bestand der Akademie als unbefriedigend bezeichnet; das Generalkapitel war dennoch am Fortbestand der Akademie interessiert. 1952 erklärte es erneut seine „moralische Verpflichtung, die Akademie nicht zugrunde gehen zu lassen“ und wählte den neuen Abt von Ettal Dr. Johannes Hoek zum Protektor, mit dem Wunsch, daß er nach Einholung der Vota der Akademiemitglieder den neuen Sekretär der Akademie aufstelle. P. Wilhelm Fink war alt und oft krank; er schrieb seit 1950 keine Protokolle mehr und legte 1952 sein Amt ganz nieder, so daß es durch Jahre keinen Secretarius mehr in den Listen der Akademie gab, wenn auch unentwegt einen coadjutor secretarii, in Personalunion mit dem Schriftleiter der „Studien“. P. Bauerreiß war zwar nach dem Tode P. Hansers zwei Jahre lang Vertreter gewesen und hatte musterhafte Protokolle geführt, aber später erklärte er kategorisch: „Ich bin nie Sekretär gewesen.“ 1955 legte Abt Johannes M. Hoek Rechenschaft über „seine leider immer wieder gestörten Bemühungen während des abgelaufenen Trienniums ab“ und gab sein Amt wegen Arbeitsüberhäufung zurück. Der Präses setzte sich „ermutigend“ für den weiteren Bestand der Akademie und ihrer Zeitschrift ein; als neuer Abt-

75) StMBO 62 (1949/50) 63.

76) Brief an P. Fink vom 2. 7. 1934.

77) Zum ganzen Abschnitt: Protokolle der Generalkapitel.

78) Brief an P. Siegmund vom 19. 6. 1964; er kannte auch kein Akademiearchiv.

protektor wurde Abt Dr. Hugo Lang aufgestellt⁷⁹, und als sich auch nach drei Jahren keine Änderung zeigte, beschloß das Generalkapitel von 1958, auf die Wahl eines Abtprotektors zu verzichten und diese den Akademiemitgliedern zu überlassen. Es beauftragte den bisherigen Abtprotektor damit, baldmöglichst eine Versammlung aller Akademiemitglieder einzuberufen und wählen zu lassen.

Auf diesem Generalkapitel konnte P. Bauerreiß, was die „Studien“ anbetraf, einen recht günstigen Bericht erstatten sowohl über die redaktionelle wie die administrative Entwicklung; erstmals hatte er sich das Triennium hindurch ohne Unterstützung der Bayerischen Kongregation halten können. Schon 1952 hatte das außerordentliche Mitglied P. Dr. Rudolf Henggeler (Einsiedeln) die Schweizer Äbtekonzferenz zu einem laufenden Zuschuß veranlassen können, denn „bei diesen schwierigen Zeitverhältnissen hält es begreiflicherweise immer schwerer, so eine Zeitschrift durchzuhalten. Da sollen nach meinem Dafürhalten unsere Klöster mithalten, denn es handelt sich schließlich um die einzige historische Zeitschrift des Ordens in deutscher Sprache“⁸⁰. Dieser Gedanke setzte sich auch bei anderen Kongregationen durch.

1960 bewirkte P. Bauerreiß in den „Studien“ mit der zielsicheren Brisanz einer Emser Depesche in einem Nebensatz eine Wendung: „Die Arbeit der Akademie beschränkte sich, da ihre Versammlungstätigkeit schon über zwei Jahre völlig ruht, auf die Herausgabe der Hefte ihrer Publikationen etc.“⁸¹, d. h. allein auf seine eigene Tätigkeit.

Tatsächlich erschienen die Hefte der „Studien“ in schöner Regelmäßigkeit, zunächst beim Gerodruck in München, ab 1953 bei der Lehrwerkstätte der Herz-Jesu-Missionare in Birkenack bei Hallbergmoos tadelloso hergestellt. Die Ergänzungsbände waren auf 16 angewachsen. Die Abhandlungen der Bayerischen Benediktinerakademie waren bei Nr. 7 angelangt und bereiteten weitere vor. Das Generalkapitel 1961 beharrte auf seinem Entschluß, und als der Abtprotektor eine „Entstaubung“ der Akademiestatuten vorschlug, bekam er den dringenden Wunsch zu hören, „daß die Akademie möglichst bald zusammentrete, die Statuten modernisiere und wieder aktiv werde“. Mit dieser „Entstaubung“ wurde P. Dr. Albert Siegmund (Scheyern) betraut; es wurde aber mehr als eine Entstaubung. Die Akademie bekam als Vorstand den Akademischen Rat, der aus einem von den Mitgliedern direkt gewählten Präsidenten, den Sektionsleitern und dem Schriftleiter der „Studien“ bestand; sie erledigte ihre Angelegenheiten selbständig und war nur insoweit auf das Generalkapitel angewiesen, als Verbindlichkeiten für die Kongregation entstanden. Am 3. 11. 1962 wurden die Statuten auf einer anscheinend nur mäßig besuchten Jahresversammlung vorgelegt und angenommen; das Ergebnis der Präsidentenwahl blieb geheim; die 8 neu aufgenommenen Mitglieder wurden offiziell nicht benachrichtigt und fanden in

79) StMBO 78 (1967) Nekrolog und Bibliographie.

80) Brief an P. Fink vom 6. 7. 1952.

81) StMBO 71 (1960) 131.

den nachfolgenden beiden Jahren ihre Namen nicht in der Liste der Akademie. 1962 machte P. Bauerreiß erneut seinem Unmut Luft, als er in einem Nachruf auf P. Alfons Zimmermann (Metten) feststellte: er war „keineswegs ein dürres Blatt am Baum, sondern ein leuchtendes Beispiel des Benediktinerfleißes. Wir danken ihm, daß er dieses Wort nicht zu einem überlebten Gemeinplatz hat erstarren lassen“⁸². Kein Wunder, daß sich einige Anträge zum nachfolgenden Generalkapitel 1964 in Ottobeuren auch mit der untätigen Akademie befaßten: „Die Wiederbelebungsversuche an der Benediktinerakademie sind schon nicht mehr nur ein Skandalon, sondern schon eine Komödie. Entweder entschlöße man sich zu einem Staatsbegräbnis erster Klasse oder zu einer ernsten Wiederbelebung!“ – „Es erscheint unerträglich, daß man verdiente Männer zunächst auffordert, sich der Akademie zur Verfügung zu stellen, ihnen die Aufnahme verkündet und dann diese ignoriert.“ Schließlich: „Kunst und Wissenschaft sollen unter allen Umständen gefördert werden.“

Bevor aber dieses Ärgernis auf dem Generalkapitel behandelt werden konnte, wurde es durch die Akademie selbst behoben, indem sie auf einer Tagung in Ottobeuren anlässlich des dortigen 1200-Jahr-Jubiläums am 12. 7. 1964 die vor zwei Jahren beschlossene Aufnahme der acht neuen Mitglieder durchführte, dadurch auf 18 anwesende Mitglieder anwuchs und mit diesen die im Aufwind des II. Vatikanums segelnden neuen Statuten annahm, in P. Dr. Albert Siegmund ihren ersten Präsidenten wählte, desgleichen neue Dekane für die beiden Sektionen (historische und theologische), wobei jeweils Neulinge zum Zuge kamen, und gleich acht weitere Neuaufnahmen tätigte. Nach dem Vorbild anderer Akademien wurden fortan auch die Aufnahmen zeremoniell prächtiger gestaltet, indem die Mitglieder nicht nur das Diplom ausgehändigt, sondern auch eine Medaille mit dem Akademiewappen am schwarzen, weiß-blau-gesäumten Band umgehängt bekamen. Auch die „Studien“ wurden nicht vergessen; P. Bauerreiß wurde zwar wiedergewählt, aber gleichzeitig aufgefordert, sich einen Helfer und eventuellen Nachfolger zu küren. Seine Wahl fiel auf P. Aegidius Kolb (Ottobeuren), was allgemeinen Beifall fand. „Der Boden ist bereitet, die Arbeit kann beginnen.“⁸³

Was nun die „Studien“ betrifft, so war die „Hilfe“, die der Redaktor an die Seite bekam, wegen der großen Entfernung zwischen München und Ottobeuren etwas platonisch, worüber beide nicht recht glücklich waren. Deshalb sagte P. Bauerreiß am 22. 12. 1965 zu P. Kolb, es seien nun 40 Jahre voll und er wolle als Schriftleiter nicht „adenauern“. Aber das war leichter gesagt, als getan; vor allem war die „Gütertrennung“ zwischen Redaktion und Kloster St. Bonifaz nach so langer Ehe schwierig. Jedenfalls sollten die Austauschexemplare bei St. Bonifaz belassen werden (für die Akademiemitglieder dort benützlich), aber die Rezensionsexemplare sollten sachgerechter an die Rezensenten verteilt werden und bei diesen verbleiben.

82) StMBO 72 (1961) 151.

83) P. Dr. A. Siegmund in seinem Bericht StMBO 74 (1963) 359/60.

Nachdem auch P. Bauerreiß gehört worden war, fand in der Hauptversammlung am 30. 10. 1966 in München die Wahl des neuen Redaktors statt; über $\frac{3}{4}$ aller Stimmen entfielen auf

P. Aegidius Kolb (Ottobeuren)

Dieser hatte allerdings einige Einwände, aber der zur Beratung anwesende Stiftsbibliothekar von St. Gallen, Prälat Dr. Duft, unser außerordentliches Mitglied, versuchte, sie zu entkräften. Wenn ein angesehener Verlag die Kommission übernehme, so verteuere das das Einzelexemplar wohl etwas, steigere aber doch die Abonnentenzahl. Diesbezüglich äußerte P. Bauerreiß starke Bedenken, denn ein Steigern der Abonnentenzahl sei wegen des Überangebotes an historischen Zeitschriften unwahrscheinlich. P. Kolb wies darauf hin, daß ihm die Annahme des Amtes wesentlich leichter falle, wenn man ihm gestatte, sich nach einem passenden Kommissionsverlag umzusehen, was ihm dann auch gerne zugestanden wurde. Nun hatte P. Kolb schon 1964 gelegentlich der Festschrift zum Ottobeurer Jubiläum seine diesbezüglichen Erfahrungen gemacht und präsentierte nach Jahresfrist einen günstigen Kommissionsvertrag mit dem Winfried-Werk in Augsburg, einem Buch- und Zeitschriftenverlag, der in der katholischen Öffentlichkeit gut eingeführt war, nicht zuletzt durch sein Massenblatt „Mann in der Zeit“. Er verzichtete auf einen sonst üblichen prozentuellen Anteil am Verkaufspreis, sondern begnügte sich mit einem Fixum von 3,50 DM pro Heft, so daß der Umfang also keine Rolle mehr spielte. Auch die Kalkulation wurde einer gründlichen Überprüfung unterzogen; vor allem ist es der kaufmännischen Beratung durch den Verlagsleiter Theo Sprang zu verdanken, daß P. Kolb nicht mehr in die roten Zahlen geriet.

Zugleich mit dem Übergang der Redaktion nach Ottobeuren wurde die seit einiger Zeit zur Debatte stehende Ausweitung der Redaktion realisiert, indem das Impressum neben dem Hauptredaktor P. Kolb als weiteren Redaktor für Österreich P. Dr. Dr. Friedrich Hermann (von der Erzabtei St. Peter in Salzburg) und P. Kuno Bugmann (Einsiedeln) für die Schweiz aufführt. Dies sollte — nicht ohne Erfolg — die Mitarbeit weiterer Kreise aktivieren und zugleich der großzügigen finanziellen Unterstützung durch die Nachbarländer, besonders die Schweizer Klöster, Rechnung tragen. Der Präsident der Akademie, P. Dr. Albert Siegmund, führte den neuen Redaktionsstab durch ein eigenes Vorwort zum Band 77, datiert vom 11. 7. 1967, ein, wobei er der Hoffnung Ausdruck gab, die „Studien“ möchten zum vollwertigen Publikationsorgan benediktinischer Forschung im ganzen deutschsprachlichen Raum werden, „wie es der ältesten wissenschaftlichen Benediktinerzeitschrift wohl anstände“. Zugleich sprach er dem bisherigen Redaktor P. Bauerreiß den herzlichen Dank aus mit dem Prädikat „bene merito“. Die von P. Bauerreiß' Hand erwarteten „Erinnerungen eines Schriftleiters“ sind so wenig erschienen wie jene P. Kinters, jedoch steuerte auch P. Bauerreiß noch gelegentlich Artikel für die „Studien“ bei.

Als P. Siegmund von Abt Vitalis Maier von Ottobeuren die Freistellung

des P. Aegidius Kolb erbat, begründet er sie damit, daß die Akademie schaffensfreudige Leute brauche, wenn sie vom Schlaf aufstehen solle, „und Ihr P. Aegid hat sich als solcher doch reichlich ausgewiesen durch die Vorbereitungen für das glanzvolle Jubiläum Ihrer Abtei.“⁸⁴ In der Tat hatte sich P. Kolb dabei nicht nur durch Schaffensfreude ausgezeichnet, sondern in der gehaltvollen Festschrift auch seine redaktionelle Qualifikation dargetan. 1923 in Sonthofen (Allgäu) geboren, konnte er erst nach vierjährigem Kriegsdienst 1946 in Ottobeuren eintreten; jetzt stand er als guter Vierziger sozusagen im klassischen Alter seiner Vorgänger als Redaktoren, hatte beim Bayer. Hauptstaatsarchiv in München einen zweijährigen Archivkurs mitgemacht, betreute das Ottobeurer Stiftsarchiv und war – eine glückliche Ausnahme – vom Pfarrdienst befreit, so daß er sich ganz den wissenschaftlichen Aufgaben widmen konnte. Er war auch zum Mitglied der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft, einer Unterabteilung der Kommission für Landesgeschichte bei der Bayer. Akademie der Wissenschaften, berufen worden; später kam noch der Aufgabenkreis eines Archiv- und Heimatpflegers des Landkreises Unterallgäu hinzu. Die historische Sektion unserer Akademie hatte ihn bereits 1964 zum Dekan gewählt. Auch die Universität Salzburg beanspruchte ihn seit 1974 als ehrenamtlichen Archivar. Diese vielfältigen Aufgaben konkurrierten nicht nur, sondern ergänzten sich auch gegenseitig, bis eine ernsthafte Erkrankung 1978 eine Grenze setzte.

Schon bevor er 1966 zum Hauptredaktor der „Studien“ bestellt wurde, hatte sich eine zweite Schriftleitung angebahnt, was wir aber nur kurz behandeln wollen. Bei der 2. Sitzung der reformierten Akademie unterbrach ich mit der Unbekümmertheit eines Neulings den anscheinend bisher üblichen, peinlichen und selbstgerechten Ritus, daß die einzelnen Mitglieder der Reihe nach über ihre wissenschaftlichen Arbeiten bzw. Veröffentlichungen zu berichten hatten, mit dem Einwand, das könne doch nicht der Sinn einer Akademie sein, diese Addition von Einzelforschungen. Eine Akademie solle Aufgaben in Angriff nehmen, die der einzelne nicht leisten könne, aber die Gesamtheit zu bewältigen wüßte, z. B. ein noch immer schmerzlich vermißtes Nachschlagewerk über alle Klöster oder Schriftsteller unseres Ordens. Dieser Gedanke wurde mit großer Erleichterung und Begeisterung aufgenommen und wirkte weiter. P. Kolb erwies sich als ein hingebungsvoller Verfechter und Organisator dieser sich erst allmählich aus dem Nebel verschiedener Wunschträume zu realisierbaren Formen verdichtenden Aufgabe. Nach gründlichen Diskussionen auf einer erweiterten Sektionssitzung am 21. 4. 1965 wurde das Projekt der Vollversammlung der Akademie am 30. 10. 1965 vorgelegt und von dieser beschlossen, worauf am 13. 4. 1966 in Salzburg eine erweiterte Sektionssitzung die Richtlinien ausarbeitete. Die *Germania Benedictina* sollte in mehreren Bänden, nach Ländern aufgeteilt, alphabetisch geordnete Monographien aller Benediktinerklöster (auch der ehemaligen) bieten, wissenschaftlich gründlich, aber auch auf das Wesentliche be-

84) Brief vom 29. 7. 1964.

schränkt, nur das deutsche Sprachgebiet berücksichtigend, vorerst auch nur die Männerklöster erfassend. Band I war reserviert für die Darstellung der Gesamtentwicklung nach Reformkreisen und Kongregationen. P. Aegidius hatte die zentrale Leitung inne. In seinem eigenen Vorwort zum Band 77 (1966) vom 16. 8. 1967 sagte er, daß sich die „Studien“ und die *Germania Benedictina* ideal ergänzen und befruchten können. Dieses Werk erwies sich aber als langwieriger, als wir gedacht hatten. Erst 1970 erschien Band II: Bayern (Josef Hemmerle), 1975 Band V: Baden-Württemberg (Franz Quarthal), 1979 Band VI: Norddeutschland (P. Ulrich Faust OSB), und für 1980 steht in Aussicht Band VIII: Nordrhein-Westfalen (P. Rhaban Haacke OSB). Hingegen ist Band I wieder in weite Ferne gerückt, da sein Redaktor (P. Albert Siegmund) am 19. 11. 1979 gestorben ist und nicht einmal sein eigener Beitrag (alte Bayerische Kongregation) über die Stoffsammlung hinausgekommen ist. — Nolens volens mußten die Einzelredaktoren der Bände immer mehr Selbständigkeit in der Auswahl der Mitarbeiter und eines benachbarten Druckortes zugestanden bekommen. Aber das Werk strahlte insofern auch aus, als es uns viele Mitarbeiter und Freunde zuführte, von denen nicht wenige sogar die außerordentliche Mitgliedschaft der Akademie erhielten. Erfahrene Historiker von Rang und Namen halfen uns mit Rat und Tat; das gemeinnützige große Werk fand und findet auch die Unterstützung durch kirchliche und staatliche Stellen.

Mehr als die *Germania Benedictina* wirkte sich als befruchtendes Element eine andere Entwicklungslinie der historischen Sektion aus, der ich alsbald nach Absprache mit P. Kolb in den „Studien“ unter dem Sammeltitle *Vestigia Patrum* nachträgliche Rechtfertigungen und Wegweisungen für die Zukunft gab. Wir hielten unsere Jahrestagungen mit Vorliebe (wenn auch nicht ausschließlich) an Orten ab, deren Namen an eine ehemalige, kulturell bedeutsame Benediktinerabtei gemahnte wie Benediktbeuern, St. Emmeram in Regensburg, Prüfening, Banz, Michaelsberg in Bamberg, St. Gallen, Kempten, Reichenau, Füssen, Seeon, Fulda, also nicht nur innerhalb der bayerischen Landesgrenzen. Dabei erhielten wir nicht nur erstklassige Führungen und Referate, sondern auch dank der geschickten Vorarbeit unseres als Allgäuer Original gern akzeptierten Dekans guten Kontakt zu den lokalen und regionalen Amtsstellen, desgleichen eine entsprechende Publizität in der zuständigen Presse, was viele stolze Erinnerungen an benediktinische Vergangenheit wiederbelebte und uns nicht wenige Interessenten zuführte. Die besten Referate dieser Tagungen erschienen anschließend in den „Studien“.

Auch sonst waren die „Studien“ wie schon unter P. Bauerreiß offen für festliche Anlässe, Marksteine und Jubiläen, was nicht selten einen Halbband zu einer Festschrift hochstilisierte, wozu P. Kuno Bugmann gern eine kunstvolle lateinische Widmung beisteuerte.

1968 zu P. Romuald Bauerreiß 75. Geburtstag

1969 zum 300. Geburtstag von P. Karl Meichelbeck aus Benediktbeuern

1971 zum 50jährigen Bestehen der Bayerischen Benediktinerakademie

- 1972 zum 65jährigen Geburtstag des Mitgliedes Prof. Dr. Otto Meyer, Würzburg
- 1972 zur Erinnerung an die vor 300 Jahren gegründete Benediktiner-Universität Salzburg
- 1974 zum 300jährigen Gründungsjubiläum von Maria Plain in Salzburg
- 1975 zur Beendigung der Restauration der Abteikirche in Neresheim
- 1976 zum 100. Todestag des Bischofs Bonifaz Haneberg (St. Bonifaz-München)
- 1977 zum 1200jährigen Stiftungsjubiläum von Kremsmünster
- 1979 zum 1200jährigen Todestag der hl. Walburga in Eichstätt

Mitunter sprengten die Beiträge auch quantitativ das Maß und hätten nach früherer Praxis in die Reihe der Ergänzungsbände gehört; wenn ein Seitenumfang von 500 schon reichlich war, so dürften wir Umfänge von 713, 850 und 878 nicht mehr als normal betrachten. Es bringt auch den Nachteil mit sich, daß der Preis eines Jahrganges nicht mehr von vornherein feststeht, was manchen vom Abonnement abschreckt. Andererseits erwies sich die Redaktion als großzügig und tolerant; Klagen, wie sie noch anfangs gegen P. Bauerreiß vorgebracht wurden, daß nämlich Kürzungen und Änderungen erst nach Befragung des Autors erfolgen dürften, sind nicht bekannt geworden.

Eine letzte Wandlung und Wanderung im Geschick der „Studien“ wurde durch die Tatsache veranlaßt, daß der bisherige Kommissionsverlag Winfried-Werk Augsburg sich ganz auf seine illustrierte katholische Wochenschrift „Weltbild“ konzentrierte und den Buchverlag aufgab. Obwohl sich eine bequeme und kleine Lösung anbot, beharrten die Vorstände von Kongregation und Akademie auf der Wahl eines größeren Verlages, noch dazu eines in der Hand von Benediktinern befindlichen leistungsfähigen Verlages, nämlich des EOS-Verlages der Erzabtei St. Ottilien, dessen Leiter P. Dr. Bernhard Sirch uns soweit wie möglich entgegenkam. 1979 wurde die Übernahme sowohl der „Studien“ wie auch der *Germania Benedictina* perfekt, jene mit 400 Stück Auflage, diese mit 1000.

Es wird wohl nicht die letzte Änderung gewesen sein, denn wenn die „Studien“ nochmals ein Jahrhundert überdauern wollen, werden sie sich mehrmals anpassen müssen, ohne ihr ursprüngliches Ziel aus dem Auge verlieren zu müssen und zu dürfen. Zunächst steht als nächstes Ziel fest, die Hundertzahl auch bei den Jahresbänden zu erreichen. Wohin das künftige Itinerarium auch führen möge, es leuchtet ihm als Stern der alte benediktinische Wahlspruch voran:

UT IN OMNIBUS GLORIFICETUR DEUS.

Regula Benedicti und abendländisches Leistungsprinzip

Von Johannes Duft — St. Gallen

Den unmittelbaren Anstoß zur Niederschrift des folgenden Essay¹ bot eine Lesefrucht, die sich pflücken ließ in der lebenswürdigen Selbstbiographie, die Magister Martin von Leibitz², resignierter Abt des benediktinischen Schottenstiftes zu Wien, in der Form eines Dialogs zwischen *Senex* und *Iuuenis* und deshalb als *Senatorium* betitelt, zwischen 1460 und 1464 verfaßt hat³. Im kurzen Prolog begründet er die Erarbeitung dieses seines Alterswerkes mit einem Bekenntnis, das urbenediktinisch formuliert ist: *Assumpsi etiam hunc laborem ad vitandum otium et taedium. Adverto enim dictum Sancti Benedicti Patris nostri in Regula cap. 48: Otiositas inimica est animae*. Der Greis will also — und damit erscheint er der modernen Geriatrie geradezu als Vorbild — Müsiggang und Langeweile, die sich

-
- 1) Er sei Ausdruck dankbarer Reverenz gegenüber dem benediktinischen Mönchtum, dessen Regel der Verfasser dieses Überblicks als Nicht-Benediktiner seit über dreißig Jahren in der Bibliothek des ehemaligen Benediktinerstiftes St. Gallen in grundlegenden lateinischen und deutschen Exemplaren verwahren darf. — Anregungen boten mir die Gespräche mit meinen aufgeschlossenen Studenten der geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck im Anschluß an die Vorlesungen, die ich in Erfüllung meines dortigen Lehrauftrags für mittelalterliche Geistes- und Bildungsgeschichte in den Wintersemestern 1975/76 über „Väter des Abendlandes“ sowie 1976/77 und 1977/78 über „Bestseller des Abendlandes“ mit Bezugung der *Regula Benedicti* gehalten habe. Auch ihnen gebühren hier Dank und Anerkennung. — Die Belege zu den folgenden Ausführungen wollen sich in Anbetracht der Literaturfülle, beispielsweise zur Benedictus-Regel, aber auch zum Fragenkomplex um Leistungsprinzip und Leistungsgesellschaft, auf ein (gelegentlich subjektives) Minimum beschränken. Weil diese Studie an Ostern 1979 abgeschlossen wurde, blieb allfälliges neuestes Schrifttum unberücksichtigt.
 - 2) Vgl. Cölestin Roman Rapf OSB, *Das Schottenstift* (= Wiener Geschichtsbücher, Bd. 13), Wien/Hamburg 1974, S. 33 f.; C. Jellouschek in *LThK* ²VII 117.
 - 3) Herausgegeben von Hieronymus Pez OSB, *Scriptores rerum Austriacarum*, 2. Bd., Leipzig 1725, S. 623–674. Vgl. Alphons Lhotsky, *Quellenkunde zur mittelalterlichen Geschichte Österreichs* (= *MIOG*, Ergänzungsband XIX), Graz/Köln 1963, S. 373 f.

mit dem Alter einzustellen drohen, durch eine bewußte Leistung verhindern, wobei er sich einer Verhaltensnorm erinnert, die ihm der Mönchsvater Benedictus aufgeschrieben und aufgetragen hat. Die Benedictus-Regel aus dem 6. Jahrhundert und das dem Abendländer zur zweiten Natur gewordene Leistungsprinzip stehen offensichtlich in gegenseitiger Beziehung, ja Bedingung. Dieser Erkenntnis soll hier nachgespürt werden.

Der Ausgangspunkt

Bestseller aus dem 6. Jahrhundert

Das 6. Jahrhundert christlicher Zeitrechnung erscheint in geistesgeschichtlicher Perspektive als ein wahrhaft fruchtbares, als ein das Abendland geistig und literarisch prägendes Saeculum. Denn es brachte Bücher hervor, die Geschichte machten – Geistes-, Bildungs-, Bibliotheks-, Frömmigkeits-, Kirchen- und Kulturgeschichte – und die damit „die Welt bewegten“⁴ und die Geister formierten und informierten, wie es *causae formales* zu bewirken vermögen. Es waren und blieben Bücher, die man in moderner Formulierung die „Bestseller“ des frühen Abendlandes zu nennen versucht ist: die „bestverkäuflichen“, nämlich die neben der Bibel am meisten nachgeschriebenen und aufgelegten, die stets weitergereichten Bücher mit ungebrochener Kontinuität und lebendigster Sukzession⁵. Welche waren und sind es?

Zuvorderst in chronologischer Reihenfolge steht das unsterblich gewordene Trostbuch, das der Philosoph und Staatsbeamte Anicius Manlius Severinus *Boethius* (ca. 480–524) kurz vor seiner Hinrichtung, geistesgeschichtlich an der Nahtstelle griechischer Theodizee und christlicher Theologie, geschrieben hat: *De consolatione philosophiae libri quinque*. Zur eigenen Bestärkung und vermutlich auch zur versuchten Belehrung und Bekehrung seiner Verfolger, an ihrer Spitze Theoderichs des Großen, geschrieben, gereichte diese *consolatio* unbeabsichtigt dem christlichen Mittelalter, ja dem ganzen Abendland zur Tröstung.

Dem Trostbuch folgte, wenn auch ohne jeglichen äußeren und inneren Bezug, das Lebensbuch, das *Benedictus* der Mönch (ca. 480 bis ca. 547) – *gratia benedictus et nomine*⁶ – nach 529 in einer Zeit vielfältigen und zugleich disparaten Mönchswesens verfaßt und (mit Fortsetzern?)⁷ aus

4) Vgl. Karl Schottenloher, *Bücher bewegten die Welt. Eine Kulturgeschichte des Buches*. 2 Bände. Stuttgart 21968.

5) Nach Max Manitius, *Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters*, 1. Bd., München 1911 (Nachdruck 1959), ist nun auch hinzuweisen auf Franz Brunhölzl, *Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters*, 1. Bd., München 1975.

6) Gregor d. Gr., *Dialogi*, Prolog.

7) Vgl. Georg Holzherr OSB, *Regula Ferioli*, Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte und Sinndeutung der Benediktinerregel, Einsiedeln/Zürich/Köln 1961, S. 197 f.

anderen ähnlichen Regeln nüchtern und weise zugleich kombiniert und kompiliert hat: die *Regula Benedicti*. Geschrieben für seine eigenen Mönche, wurde sie, weil sie einerseits *discretione praecipua* und *sermone luculenta*⁸ ist und andererseits dank Kürze und Klarheit der karolingischen Tendenz nach Reichs-Uniformität zu entsprechen vermochte, nach 250 Jahren und während 250 Jahren die herrschende abendländische Zönobitenregel mit entsprechender Wirksamkeit.

Zum Trostbuch und zum Lebensbuch gesellte sich nach der Jahrhundertmitte das Lehrbuch, das der frühere Höfling (wie und mit Boethius) und nunmehrige Klostergründer Flavius Magnus Aurelius *Cassiodorus* (ca. 485 bis ca. 580) im Zeitpunkt bildungsgeschichtlicher Krisis, da die Literatur antiker und spätantik-christlicher Schriftsteller unterzugehen drohte, für seine Mönche in Vivarium erarbeitete: *Institutiones divinarum et humanarum lectionum*⁹. Sie waren nicht eine Klosterregel, sondern eher eine „wissenschaftliche Hausordnung“, die methodische und bibliographische Anweisungen in bewundernswürdiger Fülle bot und so, im Unterschied zur literarisch schlichten, ja an Wissenschaft uninteressierten Regel eines Benedictus¹⁰, die geistlichen und weltlichen Studien mit Scriptorium und Bibliothek den Brüdern im Kloster (oder in der Gelehrten-Akademie?) zu Vivarium als Pflicht auferlegte. Ob des Cassiodorus Einfluß schon damals über sein Eigenkloster hinaus gereicht hat, ist nicht mehr erfaßbar. Daß er aber in karolingischer Zeit und Bildung zu wirken vermocht hat, ist feststellbar¹¹.

Dem vierten schöpferischen Autor des nun ausgehenden 6. Jahrhunderts, Papst Gregor dem Großen (ca. 540–604), dem früheren römischen Stadtpräfekten und späteren Gründer eines wohl nicht-benediktinischen¹² Eigenklosters, sind nicht weniger als vier Bücher zu verdanken, die zu mittelalterlichen Bestsellern geworden sind: als das Moralebuch die *Moralia in Iob*, also der Kommentar zum alttestamentlichen Buche Hiob; als das Pastoralbuch der *Liber regulae pastoralis*, eigentlich sein Programm für das im Jahre 590 angetretene päpstliche Amt; als das Erbauungsbuch die

8) Gregor d. Gr., *Dialogi*, Kap. 36.

9) Der bekanntere Titel *Institutiones divinarum et saecularium litterarum* scheint nicht ursprünglich zu sein; vgl. Brunhölzl (s. hier Anm. 5), S. 37. Dort auch unser gleich folgendes Zitat.

10) Diese Feststellung gilt trotz der lesenswerten, wenn auch mit Apologetik durchsetzten Studie von Paulus Weißenberger OSB: Die *Regula Magistri* und die *Regula s. Benedicti* in ihrem Verhältnis zur Schreib- und Lesekunst wie zum Buch, in: Gutenberg-Jahrbuch 1973, S. 51–62.

11) Vgl. beispielsweise Wolfgang Milde, Der Bibliothekskatalog des Klosters Murbach aus dem 9. Jahrhundert. Ausgabe und Untersuchung von Beziehungen zu Cassiodoros „*Institutiones*“ (= Beihefte zum Euphorion, 4. Heft). Heidelberg 1968.

12) Vgl. Kassius Hallinger OSB, Papst Gregor der Große und der hl. Benedikt, in: *Studia Anselmiana*, Bd. 42, 1957, S. 231–319.

Dialogi de vita et miraculis patrum Italicorum, also die Geschichten und Geschichtchen italischer Väter, darunter im zweiten die vier „Bücher“ die Anekdoten um Benedikt von Nursia, die zwar nicht ein Bios, nicht eine Vita sein wollten und konnten, die aber in Ermangelung aller anderen Nachrichten über den Verfasser der Benedictus-Regel bis in die Gegenwart wie eine Art Biographie aufgefaßt worden sind; schließlich als das Meßbuch das *Sacramentarium Gregorianum* zur Reform der eucharistischen Feier.

Fruchtbringend war also die Leistung des noch von Völkerwanderungen erschütterten 6. Jahrhunderts. Es lieferte dem ganzen tausendjährigen Mittelalter das Trostbuch von Boethius, das Lebensbuch von Benedictus, das Lehrbuch von Cassiodorus, dazu das Moral-, das Pastoral-, das Erbauungs- und das Meßbuch von Gregorius: alle unabhängig voneinander entstanden und sich doch nicht ausschließend, sondern sich ergänzend, ja durch die in der Benedictus-Regel nachmals geeinten Klöster auch gemeinsam überliefert, wiewohl alle diese Bücher zur Regel keine Beziehung besaßen, ausgenommen höchstens das zweite Buch von Gregors Dialogen, und selbst dieses erst in einem seiner kürzesten und letzten Kapitel¹³. Immerhin wohnte der *Regula Benedicti* dadurch, daß sie, im Unterschied zu gesprächigeren Regeln ihrer Zeit, den von außen kommenden bildungsgeschichtlichen Einflüssen offen war, sie zumindest nicht verbot und verbaute, eine Leistungsmöglichkeit inne, die von der stillschweigenden Tolerierung schließlich zur bewußten Förderung überzuführen vermochte.

Das geschah am betontesten durch den Bildungsauftrag Karls des Großen und die Reformklöster Benedikts von Aniane, und es zeigt sich noch heute im „Panorama der Handschriftenüberlieferung“¹⁴. Was man damals — dank der Toleranz der Regel und zugleich außerhalb derselben oder zumindest nebenher — in allen Scriptorien kopierte, in allen Schulen studierte, in allen Bibliotheken konservierte und tradierte, formte die *opinio communis*, den *common sens*, die *unité de doctrine*. Für solche

13) Daß Benedictus eine Regel für Mönche geschrieben habe, wird dort erst kurz und spät im 36. Kapitel (von 38) erwähnt.

14) Hier sei verwiesen auf den 2. Band des von Wolfgang Braunfels herausgegebenen Monumentalwerkes „Karl der Große“: Das geistige Leben, hrsg. v. Bernhard Bischoff, Düsseldorf 1965. Darin besonders: S. 233–254 B. Bischoff, Panorama der Handschriftenüberlieferung aus der Zeit Karls des Großen; S. 255–289 J. Semmler, Karl der Große und das fränkische Mönchtum (mit weiteren Lieteraturangaben). — Wollte man auch zurückgreifen auf Jean Leclercq OSB, Wissenschaft und Gottverlangen, Zur Mönchstheologie des Mittelalters, Düsseldorf 1963 (= Übersetzung von *L'amour des lettres et le désir de Dieu*, Paris 1957), zöge man mit Vorteil bei, was Kassius Hallinger OSB unter der Überschrift „Bildungswesen und Bildungsethos im Mittelalter“ in der Theologisch-praktischen Quartalschrift, 113. Jg., 1965, S. 285–293, dazu bemerkt hat.

Leistung sind die mittelalterlichen Bibliothekskataloge¹⁵ eine in ihrer Nüchternheit völlig objektive und in ihrer Aussagekraft zugleich überzeugende Quelle geblieben.

Der Hauptpunkt

Von Leistungsmöglichkeit zu Leistungspflicht

Wenn sich das frühe benediktinische Mönchtum die Rechtfertigung für Wirksamkeit wünschte, wie sie soeben angedeutet worden ist am Beispiel der Bewahrung und Tradierung literarischer Schöpfungen, darunter der Bestseller aus dem 6. Jahrhundert, zu denen ungewollt auch die *Regula Benedicti* gehörte, so konnte es sie insbesondere im 48. Kapitel eben dieser seiner Regel¹⁶ holen. Denn dieses Kapitel bot und bietet ihm nicht nur Möglichkeiten, sondern es stellt geradezu Pflichten und damit auch Prinzipien für ständige, stete Leistung auf.

Der bekannte Schlüsselsatz dieses Kapitels, das später nicht ganz zutreffend — weil zu eng — mit der Überschrift *De opera manuum cotidiana* versehen worden ist, lautet kurz und sententiös: *Otiositas inimica est animae*. Otiositas bedeutet Untätigkeit im Sinn des Müßiggangs. Dieser aber wird als ein Feind der Seele diagnostiziert, den es — selbstverständlich nicht aus ökonomischen, sondern aus moralischen Gründen — zu bekämpfen gilt. Wie? *Ideo certis temporibus occupari debent fratres in labore manuum, certis iterum horis in lectione divina*. Die Brüder sollen also zu bestimmten Zeiten mit Handarbeit, zu bestimmten Stunden hinwiederum mit göttlicher Lesung beschäftigt werden. Welches sind die bestimmten Zeiten und Stunden? Die Regel ordnet sie nach Jahr und Tag, wobei sie für die anstrenghende Zeit der Ernte ausdrücklich vorsieht, daß alles *mensurate* zu geschehen habe *propter pusillanimes*, also maßvoll aus Rücksicht auf die Kleinmütigen, die durch außerordentliche Leistung überfordert werden könnten. Eine eigene Bestimmung ist sodann für die Tage der Quadragesima ge-

15) Mittelalterliche Bibliothekskataloge Österreichs: 1. Bd. Niederösterreich, bearbeitet v. Th. Gottlieb, Wien 1915; 2. Bd. Register, v. A. Goldmann, 1929; Nachtrag, v. P. Uiblein, 1969; 3. Bd. Steiermark, v. G. Möser-Mersky, 1961; 4. Bd. Salzburg, v. G. Möser-Mersky und M. Mihaliuk, 1966; 5. Bd. Oberösterreich, v. H. Paulhart, 1971. — Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz: 1. Bd. Bistümer Konstanz und Chur, bearbeitet v. P. Lehmann, München 1918; 2. Bd. Bistum Mainz: Erfurt, v. P. Lehmann, 1928; 3. Bd. 1. Teil Bistum Augsburg, v. P. Ruf, 1932; 2. Teil Bistum Eichstätt, v. P. Ruf, 1933; 3. Teil Bistum Bamberg, v. P. Ruf, 1939 (Nachdruck 1961); 4. Teil Register, 1962. Die Wiederaufnahme der Editions-tätigkeit steht erfreulicherweise bevor.

16) Sie wird hier stets zitiert nach der *Editio altera emendata* von Rudolf Hanslik in CSEL LXXV 1977. Die Verdeutschungen stehen unter dem Einfluß der lateinisch-deutschen Ausgabe von Basilius Steidle OSB, Beuron 1975.

troffen: Zu Beginn der Fastenzeit haben alle *singulos codices de bibliotheca* entgegenzunehmen, worauf jeder sein Buch ordentlich und vollständig zu lesen hat.

Jedenfalls ist nichts der Lust und Laune überlassen, sondern jedwede Leistung ist von klaren Prinzipien geregelt. Sie zielen besonders unmittelbar auf die Stunden der Lesung, die am ehesten mit süßem Nichtstun verwechselt oder verbrämt werden könnten. Deshalb sollen um diese Zeiten ein oder zwei der älteren Brüder Nachschau halten, ob sich kein *frater achediosus* finde, also kein träger Bruder, der sich *otio aut fabulis*, der Untätigkeit oder dem Geschwätz hingibt und damit sich selber unnützlich und die anderen ablenkt. So streng verpflichtet ihn die Regel zur geistig-geistlichen Leistung, daß sie ihm eine Bestrafung von der Schärfe androht, die den übrigen zur heilsamen Furcht gereichen soll. Ist aber einer trotzdem *ita negligens et desidiosus*, so unverbesserlich nachlässig und träge, daß er die diesbezüglichen Pflichten nicht erfüllen will oder kann, soll ihm selbst am Sonntag eine ihm mögliche Arbeit zugewiesen werden, *ut non vacet*, damit er nur nicht müßig gehe.

Das Leistungsprinzip könnte nicht deutlicher formuliert werden, als es die Benedictus-Regel in diesem 48. Kapitel – und in manchen anderen – in einem für das Abendland entscheidenden Jahrhundert unternommen hat. Es wird jedoch nicht auf die unmenschliche Spitze getrieben, ist also nicht Leistung um der Leistung willen, sondern es steht im Dienst des Seelenheiles, ist doch der Müßiggang der Feind der Seele. Wie keiner im Kloster durch Müßiggang moralischen Schaden erleiden darf, so darf gleichzeitig keiner durch die Leistungspflicht am Leib oder im Geist zerbrechen. Deshalb schließt das 48. Kapitel mit der Aufforderung, den kranken oder schwächlichen Brüdern sei eine Beschäftigung der Art zuzuweisen, daß sie weder *otiosi* (müßig) seien noch von der Last erdrückt und zur Flucht getrieben würden. Die abschließende Mahnung an den Abt, er habe deren Schwachheit zu berücksichtigen, gibt den Geist dieser Regel wieder, deren Leistungsprinzip und deren Disziplin vermenschlicht, weil verchristlicht sind. Zum Begriff *mensurate* in diesem 48. Kapitel paßt deshalb die Formel aus dem – allerdings späteren – 70. Kapitel: *cum mensura et ratione* – Zucht sei mit allem Maß und aller Vernunft zu handhaben. Die Leistungspflicht wird damit wieder auf die Leistungsmöglichkeit reduziert und humanisiert.

Dasselbe ließe sich in anderen Kapiteln feststellen: So im 41. über die Essenszeiten, wo die Regel vom Abt verlangt, er habe alles so auszugleichen und anzuordnen, daß die Seelen gerettet würden und die Brüder ohne Murren tun könnten, was sie zu tun hätten. So auch im 64. Kapitel über Einsetzung und Eigenschaften des Abtes¹⁷, von dem die Regel verlangt, er

17) Hier drängt sich die Frage auf: Ist jene von der Regel (Kap. 64,1) *in abbatis ordinatione* vorgesehene *etiam pars quamvis parva congregationis*, die den Abt *sanioere consilio* erwählen kann, wodurch dann *omnis concurs congregatio* ausgeschaltet wird, auch ein Einfluß des in manchen Stellen der Regel maßgebenden Leistungsprinzips? Es ging diesbezüglich auf Papst Leo I.

sei in seinen Befehlen umsichtig und überlegt, er wisse zu unterscheiden und zu mäßigen, eingedenk der weisen Mäßigung des alttestamentlichen Jakob, der gesagt habe: „Wenn ich meine Herden auf dem Marsch überanstrengte, gehen sie alle an einem einzigen Tag zugrunde.“ (Vgl. Gen 33,13.) So also habe der Abt die *testimonia discretionis*, die Zeugnisse jener weisen Mäßigung, welche die Mutter der Tugenden sei, zu beachten.

Es ist in diesem Zusammenhang verlockend, im St. Galler Codex 916 nachzuschlagen, wie der erste deutschsprachige Übersetzer der Benedictus-Regel¹⁸ im frühen 9. Jahrhundert die Terminologie des 48. Kapitels (S. 108–112) zu bewältigen und deren Inhalte zu erfassen versucht hat¹⁹. Die einleitende Sentenz *Otiositas inimica est animae* lautet für ihn so:

d. Gr. (440–461) zurück. Denn „in einem Brief an den Bischof Anastasius von Tesselonich begegnen wir zum ersten Male dem Grundsatz, daß bei strittigen (kirchlichen) Wahlen nicht die Zahl, sondern die moralische Beschaffenheit der Stimmen den Ausschlag geben solle... Diese Leo-Stelle ging auch über ins Dekret Gratians. Vor allem aber nahm Benedikt von Nursia den Gedanken des Papstes Leo I. in seine Mönchsregel auf. Dort finden wir erstmals die Bezeichnung *Pars sanior* [was allerdings nicht wörtlich, aber sinngemäß stimmt! Verf.]... Entscheidend sollten bei einer Minderheitswahl sein *vitae meritum* und *sapientiae doctrina* — Lebenswandel und höhere Bildung... Seine [Benedikts] Regel trat einen wahren Siegeszug durch die Welt an... So erhielt auch die Formel der *Pars sanior* die große Verbreitung und schließlich die Anerkennung durch die Kirche.“ So Ferdinand Elsener, Zur Geschichte des Majoritätsprinzips (*Pars maior* und *Pars sanior*), insbesondere nach schweizerischen Quellen, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, 73. Bd., Kanonistische Abteilung 42, 1956, S. 73–116, 560–570, Zitat S. 105 f. Elsener verweist u. a. auf Suso Brechter OSB, Die Bestellung des Abtes nach der Regel des heiligen Benedikt, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens, 58. Bd., 1941, S. 44–58; sowie auf S. Brechter, Die *Regula Benedicti* im *Decretum Gratiani*, in: *Studia Gratiana post octava Decreti saecularia*, Bd. II, Bologna 1954, S. 1–11.

- 18) Der lateinisch-althochdeutsche Regel-Codex 916 der Stiftsbibliothek St. Gallen ist, übrigens gleich wie der grundlegende lateinische Regel-Codex 914, nach neuen paläographischen Erkenntnissen nicht auf der Reichenau, sondern in St. Gallen geschrieben worden. Zur althochdeutschen Regel ist jetzt einzusehen Stefan Sonderegger in: Die deutsche Literatur des Mittelalters, Verfasserlexikon, 1. Bd., Berlin 1978, Sp. 704–707. Dazu ders., Althochdeutsch in St. Gallen, Ergebnisse und Probleme der althochdeutschen Sprachüberlieferung in St. Gallen vom 8. bis ins 12. Jahrhundert (= Bibliotheca Sangallensis, hrsg. v. J. Duft, 6. Bd.), St. Gallen und Sigmaringen 1970, S. 64–69, 180 f.; ders., Althochdeutsch auf der Reichenau, in: Die Abtei Reichenau, Neue Beiträge, hrsg. v. H. Maurer, Sigmaringen 1974, S. 69–82.
- 19) Ausgabe mit Glossar von Ursula Daab, Die Althochdeutsche Benediktinerregel des Cod. Sang 916 (= Altdeutsche Textbibliothek, Nr. 50), Tübingen 1959. (Unsere Wiedergaben sind unmittelbar dem Originalcodex entnommen.)

uppigi fiantin ist dr selu. Müßiggang ist also *uppigi*, gleich wie er *otium* mit *upigi* wiedergibt. Dasselbe Substantiv findet sich auch bei Notker dem Deutschen²⁰ in St. Gallen um die Jahrtausendwende; es bedeutet ihm aber, gleich übrigens wie *uppigheit*, weniger Müßiggang als eher *vanitas*, also Eitelkeit, Nichtigkeit. Das zugehörige Adjektiv bringt die Regel in der Forderung, selbst die kranken Brüder seien zu beschäftigen, auf daß sie nicht *otiosi*, zu deutsch: nicht *ubige* seien. Dasselbe Adjektiv in anderer Schreibweise steht im 6. Kapitel (S. 38), wo *verba otiosa* mit *vvort vppigiv* übertragen ist. Daraus ergibt sich *ubig* bzw. *uppig* für *otiosus* (müßig), während Notker, Otfrid und die jüngere bairische Beichte dasselbe für *inanis* (eitel, nichtig, unnützlich) verwenden²¹.

Aus dem 48. Kapitel sei noch der Bruder herausgestellt, der *achediosus* bzw. *acediosus* ist. In althochdeutscher Sprache ist er *slaffer* (träge), entsprechend dem Substantiv *slaffii* für *desidia(m)* (Trägheit) im Prolog (S. 11) der Regel. Nicht übersetzt sind hier *labor manuum* und *lectio divina*, welche die Regel anstelle des Müßiggangs verlangt. Wohl aber wird *in opus suum laborent* durch *in uuerach iro arbeiten* wiedergegeben, wie *ex integro legant* mit *er alongi lesan* verdeutscht und *intentus lectioni* mit *anauuartenter lecun* übersetzt ist. Ein vollständig ausgeschriebenes Wort für den dem Übersetzer fremden Begriff *lectio* ist in diesem 48. Kapitel nicht anzutreffen. Nur zögernd werden hier und in anderen Kapiteln Formen, die sich auf das Lehnwort²² *lekz(i)a* zurückführen lassen, verwendet, wie es auch bei Otfrid und in der Würzburger Beichte gebraucht ist. Der Übersetzer hat sich immerhin darum bemüht, denn seine Klosterregel verlangte unmißverständlich die in solche Begriffe gefaßte unermüdliche Leistung des Mönches.

Aber nicht nur in diesem hier absichtlich herausgegriffenen 48. Kapitel, sondern an vielen anderen Stellen der Benedictus-Regel ist sowohl explizit als auch implizit die Rede von der steten und zielbewußten Tätigkeit der regeltreuen Zönobiten, die sich von der Regellosigkeit der Sarabaiten und der Zügellosigkeit der Gyrovagen zu unterscheiden haben. Stetigkeit und Zielbewußtheit sind es, die erfolversprechend sind und damit das Tätigsein aus der Zufälligkeit und Unverbindlichkeit erheben und es zur Leistung konstituieren. Es dürfte nun ausgerechnet und in hohem Maße diese *Regula Benedicti* gewesen sein, die zur Bestärkung und Verbreitung jenes Leistungsprinzips beigetragen hat, das dem abendländischen Menschen naturhaft innewohnt und ihn, den Rationalisten und Aktivisten, vom Morgenländer, der eher der Mystiker und der Kontemplative ist, unterscheidet. Es mag in diesem Zusammenhang bezeichnend erscheinen, daß sich das Wort *contemplatio* in der ganzen Benedictus-Regel nicht vorfindet,

20) Vgl. Edward H. Sehr, Notker-Glossar, Tübingen 1962.

21) Vgl. auch Rudolf Schützeichel, Althochdeutsches Wörterbuch, Tübingen 1974.

22) Vgl. Werner Betz, Deutsch & Lateinisch, Die Lehnbildungen der althochdeutschen Benediktinerregel, Bonn 1949, S. 44, 49, 221.

während andererseits der Begriff *opus* häufig, selbst für den Gottesdienst als *opus dei* — als Gotteswerk — vorkommt²³.

Zu der soeben aufgestellten und aus vielen Kapiteln beweisbaren Konstatierung der Beziehungen zwischen Benedictus-Mißverständnisse ausgeräumt. An erster Stelle jenes, daß diese Regel überhaupt dieses Prinzip erfunden und erstmals die Arbeit²⁴ — insbesondere die Handarbeit, die in der Antike als des Freien unwürdig galt — als Ethos in das Kloster eingeführt habe. Es gab selbstverständlich schon vorher und es gibt in jeder alten und neuen, abendländischen und morgenländischen Mönchsregel *labor manuum*, ohne die der Einzelne und die Gemeinschaft nicht existieren könnten. Nicht davon ist hier die Rede, sondern von der steten und zielbewußten Leistung, welche den *labor manuum*, die *lectio divina*, das *opus dei*, ja die zönotische Klosterexistenz insgesamt einbegreift: in negativer Motivation zur Bekämpfung der *otiositas*, in positiver Motivation zum Heil und zur Heiligung der *anima*: denn *otiositas inimica est animae*. In welchem Maße übrigens diese Sentenz zur Formulierung von Sprichwörtern in vielen Volkssprachen beigetragen hat, wäre einer sprachvergleichenden, volkskundlichen, wirtschaftsgeschichtlichen und moraltheologischen Untersuchung wert, sofern sie nicht schon längst geleistet worden ist.

Ein anderes Mißverständnis bestände in der Tendenz, heutige Strukturen und Verhaltensweisen — selbst des modernen Managements²⁵ — in die Mönchsregel aus dem 6. Jahrhundert zurückzulegen oder ihr Perspektiven solcher Art und Absicht unterzuschieben. Was ein benediktinischer Historiker²⁶ warnend geschrieben hat, verdient im Jubiläumsjahr 1980 besondere Beachtung: „Dem ehrwürdigen Patriarchen werden Sich-

23) Vgl. beispielsweise K. Hallinger (s. hier Anm. 12), S. 288–295.

24) Vgl. beispielsweise Hans-Urs von Balthasar (Hrsg.), *Die großen Ordensregeln*, Einsiedeln 1948, S. 141; Gislar Aulinger OSB, *Das Humanum in der Regel Benedikts von Nursia* (= Kirchengeschichtliche Quellen und Studien, 1. Bd.), St. Ottilien 1950, S. 185–193; Karl Büchner, *Humanitas Romana*, Studien über Werk und Wesen der Römer, Heidelberg 1957, S. 303–306 (hier über *labor* mit dem Schlußsatz „Das christliche *ora et labora* ist im 1. Buch der *Georgica* vorgestaltet“); Jean Leclercq OSB, *Etudes sur le vocabulaire monastique du moyen âge* (= *Studia Anselmiana*, 48), Rom 1961, S. 140–144 („*Ora et labora*“); ders., *Die Benediktinerregel und ihr Verhältnis zur Welt*, in: *Erbe und Auftrag*, 40. Jg., Beuron 1964, S. 224–233; Friedrich Prinz, *Frühes Mönchtum im Frankenreich, Kultur und Gesellschaft in Gallien, den Rheinlanden und Bayern am Beispiel der monastischen Entwicklung* (4. bis 8. Jahrhundert), München/Wien 1965, S. 532–540 (Mönchtum und Arbeitsethos); ders. (Hrsg.), *Mönchtum und Gesellschaft im Frühmittelalter* (= *Wege der Forschung*, Bd. CCCXII), Darmstadt 1976.

25) Vgl. Ernst Beier, *Die Regula Benedicti und die modernen Managementlehren*, der Versuch eines Vergleichs, in: *Regulae Benedicti Studia, Anniversarium internationale*, Bd. 5 (1976), Hildesheim 1977, S. 353–370.

ten aufgelastet, zu denen er im 6. Jahrhundert ein persönliches Verhältnis noch gar nicht haben konnte, man denke etwa an die neuzeitlichen Ideen vom Humanum, vom Menschenbild, vom Abendland, von Volkswirtschaft oder von irgendwelchen sozialen Programmsetzungen.“ Selbstverständlich kennt die Regel auch nicht den modernen Ausdruck „Leistungsprinzip“. Sie wirkte aber, dank ihrer systematischen Bekämpfung der *desidia* und der *otiositas*, althochdeutsch der *slaffi* und der *uppigi*, zu dessen schließlicher Bewußtwerdung.

Mißverständlich und unrichtig wäre es sodann, der Benedictus-Regel Prioritäten und Exklusivitäten zuzuschreiben, wo sie ihr nicht zukommen, sowie benediktinisches Eigengut zu behaupten, wo es sich um Allgemeingut damaliger und älterer Regeln handelt. So sind, um zwei hier angeführte Beispiele zu nennen, die Sarabaiten, Gyrovagen und falschen Eremiten des 1. Kapitels der *Regula Benedicti* aus der *Regula Magistri* übernommen²⁷ und findet sich das 48. Kapitel der Benedictus-Regel im 50. Kapitel der Magister-Regel²⁸, allerdings weitschweifiger und weniger bestimmt, vorgebildet. Dagegen verwendete hier der Verfasser der Benedictus-Regel auch noch die in der Magister-Regel nicht benützte Schrift des Augustinus *De opere monachorum*²⁹, und die einleitende Sentenz *Otiositas inimica est animae* hat er bekanntlich der von Rufinus besorgten lateinischen Übersetzung der Regeln des morgenländischen Kirchenlehrers Basilius des Großen³⁰ entnommen.

Aber selbst bei aller Anerkennung solcher Abhängigkeiten³¹ war es doch die *Regula Benedicti*, welche dank ihrer nüchternen Sprache, ihrer knappen Formulierungen und ihrer praktischen Ausrichtung, dazu auch infolge ihrer Aufnahme in die karolingische Reichspolitik, eine abendländische Verbreitung und Monopolstellung im 8. bis 11. Jahrhundert³²

26) K. Hallinger (s. hier Anm. 12), S. 270.

27) Vgl. Adalbert de Vogüé OSB, *Le „de generibus monachorum“ du Maître et de Benoît*, in: *Regulae Benedicti Studia*, Bd. 2, 1973, S. 1–25.

28) In der Ausgabe von Hubert Vanderhoven und François Masai, *Regula Magistri* (= *Publications de Scriptorium*, III), Bruxelles/Paris 1953, S. 246–251. Vgl. Karl Suso Frank, *Zum Arbeitsethos der Regula Magistri*, in: *Theologie und Philosophie*, 54. Jg., 1979, S. 360–378.

29) B. Jaspert, *Die Regula Benedicti — Regula Magistri — Kontroverse*, Hildesheim 1975, S. 372, Anm. 486. Vgl. A. Zumkeller O.E.S.A., *Das Mönchtum des heiligen Augustinus*, Würzburg 1950, S. 163–169; Karl Suso Frank, *Frühes Mönchtum im Abendland*, 1. Bd., Zürich/München 1975, S. 41–106.

30) Darauf machte u. a. aufmerksam: Ildefons Herwegen OSB, *Sinn und Geist der Benediktinerregel*, Einsiedeln/Köln 1944, S. 283. Vgl. auch Basil Drack OSB, *Beschauliches und tätiges Leben im Mönchtum nach der Lehre Basilius des Großen*, in: *Freiburger Zeitschrift für Philosophie und Theologie*, 7. Jg., 1960, S. 297–309, 391–414; 8. Jg., 1961, S. 93–108.

31) Vgl. Giuseppe Turbessi OSB, *La regola di S. Benedetto nel contesto delle antiche regole monastiche*, in: *Regulae Benedicti Studia*, Bd. 1, Hildesheim 1972, S. 57–90.

32) So K. Hallinger (s. hier Anm. 12), S. 318.

erlebt hat, wie sie keiner Vorgängerregel, auch nicht jener des Iren Columbanus, zugekommen ist. Die Benedictus-Regel war es deshalb auch, welche das Leistungsprinzip zur selbstverständlichen Anwendung und Anerkennung im ganzen Abendland gebracht hat.

Ein Sichtpunkt

Der karolingische Klosterplan in St. Gallen

Was Leistung im benediktinischen Kloster des früheren Mittelalters bedeutete, zeigt ein Dokument, das in seiner Sichtbarkeit einzigartig ist: der karolingische Klosterplan³³, der für Abt Gozbert³⁴ in St. Gallen (er leitete das Kloster in den Jahren 816–837) auf der Reichenau gezeichnet und beschriftet worden ist, wahrscheinlich als Kopie eines heute nicht mehr bestehenden, möglicherweise reichsverbindlich gewesenen Musterplanes³⁵. Er trägt die Widmung, die Abt-Bischof Heito verfaßt haben dürfte:

Haec tibi, dulcissime fili Cozberte, de positione officinarum paucis exemplata direxi, quibus sollertiam exerceas tuam meamque devotionem utcumque cognoscas, qua bonae voluntati satisfacere me segnem non

-
- 33) Der Historische Verein des Kantons St. Gallen hat den karolingischen Klosterplan 1952 als Facsimile herausgegeben (Verlag der Fehr'schen Buchhandlung St. Gallen). Dazu erschienen als Beschreibungen: Hans Reinhardt, Der St. Galler Klosterplan, mit Beiträgen von Dietrich Schwarz, Johannes Duft und Hans Bessler (= 92. Neujahrsblatt, hrsg. v. Histor. Verein), St. Gallen 1952; J. Duft, Der karolingische Klosterplan in der Stiftsbibliothek St. Gallen, Begleittext zur Facsimile-Ausgabe, St. Gallen 1964.
- 34) Über ihn J. Duft in NDB VI (1964) 692: Gozbert begründete in dreifacher Weise das goldene Jahrhundert St. Gallens: politisch, indem er 818 durch Ludwig den Frommen die grundherrschaftliche Abhängigkeit vom Bistum Konstanz aufzuheben und 833 von Ludwig dem Deutschen freie Abtwahl zu erlangen vermochte; wirtschaftlich, indem er entfremdetes Klostergut zurückbrachte und den Grundbesitz stark erweiterte; kulturell, indem er den Bücherbestand wesentlich vermehrte und 830–835 eine großartige Basilika erbauen ließ. Der sog. St. Galler Klosterplan, der ihm (nicht seinem gleichnamigen Neffen) gewidmet ist, sowie die Originalurkunden aus seiner Zeit erhielten sein Andenken bis heute lebendig.
- 35) Aus dem umfangreichen Schrifttum zum Klosterplan sei hier der Sammelband herausgegriffen, der die frühere Literatur zusammengefaßt hat und der Forschung neue Wege eröffnen konnte: Studien zum St. Galler Klosterplan, hrsg. v. J. Duft (= Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, hrsg. v. Histor. Verein, Bd. 42), St. Gallen 1962 (photomechanischer Nachdruck 1963). Daraus seien in unserem Zusammenhang die folgenden Beiträge angeführt: S. 67–78 Bernhard Bischoff, Die Entstehung des Klosterplanes in paläographischer Sicht; S. 79–102 Walter Horn, The Plan of St. Gall – Original or Copy?; S. 103–127 W. Horn, On the Author of the Plan of St. Gall and the Relation of the Plan to the Monastic Reform Movement; S. 129–176 Iso Müller OSB, Die Altar-Tituli des Klosterplanes.

inveniri confido. Ne suspiceris autem me haec ideo elaborasse, quod vos putemus nostris indigere magisteriis, sed potius ob amorem dei tibi soli perscrutinanda pinxisse amicabile fraternitatis intuitu crede. Vale in Christo semper memor nostri. Amen.

Zu deutsch: „Ich habe dir, liebster Sohn Gozbert, diese bescheidene Kopie der Anordnung der Klostergebäude geschickt, damit du daran deine Findigkeit übest und in jeder Weise meine Anhänglichkeit erkennest; denn ich hege das Vertrauen, daß ich damit im Beweis guten Willens nicht lässig erfunden werde. Du sollst aber nicht meinen, daß ich mir deswegen die Mühe gemacht hätte, weil wir dächten, ihr hättet unsere Belehrung nötig; sondern glaube vielmehr in freundlicher Ansehung unseres brüderlichen Verständnisses, daß wir es aus Liebe zu Gott für dich zu persönlichem Studium gezeichnet haben. Lebe wohl in Christus und bleibe stets unser eingedenk! Amen.“

Es ging und geht also in der Widmung und Zusendung des Klosterplanes *de positione officinarum*, was B. Bischoff in der soeben angeführten Übersetzung³⁶ als „Klostergebäude“ wiedergegeben hat. Das Kloster als solches war eine geistliche „Werkstätte“, d. h. eine Stätte guter Werke. In besonderer Weise dürfte sich die Widmung aber doch auf die realen Werkstätten und Wirtschaftsgebäulichkeiten³⁷ bezogen haben, die denn auch im Plan ebenso zahlreich wie eingehend dargestellt sind.

Sein geistliches Zentrum ist selbstverständlich die Kirche mit ihren 19 programmatischen Altären, davon im Hochchor *altare sce mariae & sci galli*, dazu in den beiden westlichen Rundtürmen die Altäre der Erzengel Michael und Gabriel, ferner in den Winkeln zwischen Querschiff und Ostchor als eigene Anbauten die Sakristei und die Bibliothek. Die bauliche Mitte des Planes ist das an die Kirche gebaute *Clastrum* mit seinen drei je zweistöckigen Gebäudeflügeln (*Calefactorium/Dormitorium*, *Refectorium/Vestiarium*, *Cellarium/Lardarium*) um den kreuzgangsäumten Innenhof. In die vier Windrichtungen dehnen sich sodann vier Bezirke aus:

Im Norden ist es der vornehme Bezirk mit dem Diensthaus, dem Gästehaus, der äußeren Schule und der Pfalz des Abtes; in diesem Bezirk hausen auch der Pförtner, der Armenpfleger und der Schulvorsteher, und es sind der Raum für die Fußwaschung, das Sprechzimmer sowie die Unterkunft für fremde Brüder vorgesehen.

Im Osten ist es der stille Bezirk mit dem aufwendig gestalteten Hospital, dem Haus für Aderlässe und Abführkuren an den Gesunden, dem

36) In: Studien zum Klosterplan (s. hier Anm. 35), S. 67. Jetzt auch abgedruckt im Sammelband: B. Bischoff, *Mittelalterliche Studien, Ausgewählte Aufsätze zur Schriftkunde und Literaturgeschichte*, 1. Bd., Stuttgart 1966, S. 41–49.

37) Hinzuweisen ist auf das im Erscheinen begriffene dreibändige Werk: Walter Horn and Ernest Born, *The Plan of St. Gall. A Study of the Architecture and Economy of, and Life in a Paradigmatic Carolingian Monastery*. University of California Press, Berkeley, 1980 ff.

Noviziat, einer eigenen – im Innern aber abgetrennten – Kirche für Kranke und für Novizen, den drei Gärten für Heilkräuter, Gemüse und Obstbäume, wovon der letztere mit dem Friedhof kombiniert ist, daneben der Hühnerhof und der Gänsestall.

Im Süden schließt sich der werktätige Bezirk an, der von besonders reger Handarbeit zeugt: Hier sind nämlich vorgesehen der Kornspeicher mit der Dreschtenne, das Haus und die Werkstatt des Kämmerers mit den gesonderten Arbeitsräumen für Schneider, Schuster, Sattler, Schildner, Schwertfeger und Messerschleifer, Drechsler, Gerber, sowie von diesen getrennt die Werkstätten für Goldschmiede, Eisenschmiede, Walker, hernach in eigenen Werkhäusern die Mühle, die Stampfe, die Darre, die Kuferei und Drechslerei. In diesem Bezirk liegen auch die Bäckerei und die Brauerei, die in Verbindung stehen mit dem großen Küchenhaus, das seinerseits den direkten Zugang zum Refectorium des Claustrums besitzt.

Gegen Westen hin sind die Pilgerherberge und, davon getrennt, der vielfältige landwirtschaftliche Bezirk orientiert: Hier sind vorgesehen eine Doppelstallung für Stiere sowie für Pferde und Stuten, dazu fünf Einzelställe für die Kühe mit den Kälbern, für die Stuten mit den Fohlen, für die Ziegen, die Schafe, die Schweine, überdies ein gleich konzipiertes Haus für die bei Königsbesuchen zahlreich miteintreffende Dienerschaft und wohl auch für deren Reitpferde.

Dieser ganze Plan im beachtlichen Ausmaß von 112 x 77 cm, gezeichnet auf fünf zusammengenähte Blätter von Kalbspergament, beschriftet mit 341 Einträgen, erhalten geblieben während über 1150 Jahren an der Stätte, für die dieses Exemplar hergestellt worden ist³⁸, erscheint heute wie die Übersetzung der Vorschriften der *Regula Benedicti* in das praktische Leben einer mustergültigen, mit Menschen und Gütern bestens dotierten Reichsabtei karolingischer Ausgestaltung. Man ist auch in diesem Sinne – nicht nur in Anbetracht der Tatsache, daß der Plan in solcher Vollendung und Symmetrie niemals baulich ausgeführt worden ist – vollauf berechtigt, ihn als Idealplan zu bezeichnen. Immerhin zeigt der von Wolfgang Hafner³⁹ durchgeführte „Vergleich zwischen der idealen Klosteranlage, wie sie uns im Plane Gozberts von St. Gallen erhalten ist, und den Nachrichten Hildemars über das Klosterleben des 9. Jahrhunderts zum mindesten, daß sich das damalige Mönchsleben sehr wohl in diesen idealggebauten Räumen hätte abspielen können“.

Erstaunlich ist, wieviel davon schon in der Benedictus-Regel vorgesehen war, erscheinen in ihr, wie Philibert Schmitz⁴⁰ ausgeführt hat, und im

38) Vgl. J. Duft, Aus der Geschichte des Klosterplans, in: Studien (s. hier Anm. 35), S. 33–56.

39) W. Hafner OSB, Der St. Galler Klosterplan im Lichte von Hildemars Regelkommentar, in: Studien (s. hier Anm. 35), S. 177–192, Zitat S. 192. Ders., Der Basiliuskommentar zur *Regula S. Benedicti*, Ein Beitrag zur Autorenfrage karolingischer Regelkommentare (= Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens, Heft 23), Münster i. W. 1959.

40) Im Artikel „Kloster“ in LThK ²VI (1961) 345.

St. Galler Plan doch „schon alle Teile des heutigen Klosters: *oratorium, refectorium, dormitorium, coquina, bibliotheca, hortus, cella hospitum, cella novitiorum, cella ostiarii, cella infirmorum*“. Selbst von dem, was die Tradition später hinzugefügt hat, ist im Klosterplan außer dem Kapitelsaal alles vorhanden: das *parlatorium*, das *calefactorium* und das Abts- haus. Nachdem die Regel im 66. Kapitel von der Klosteranlage verlangt hat, sie habe alles Notwendige für die Selbstversorgung — Wasser, Mühle, Garten, Werkstätten — aufzuweisen (zwar nicht aus ökonomischen, sondern aus disziplinarischen Gründen), kann „in der karolingischen Klosteranlage von St. Gallen“ (richtiger: im karolingischen Klosterplan in St. Gallen!) die ideale Verwirklichung gesehen werden.

Erich Caspar⁴¹ hat in der benediktinischen Klosterwirtschaft „eine in sich geschlossene und sich selbst genügende Produktions- und Konsum- gemeinschaft“ erkannt, welcher „organisatorische Überlegenheit“ sowie „vorbildlicher Wert in der wirtschaftsgeschichtlichen Entwicklung“ und die Befähigung „zu kolonisatorischen Großtaten“ innewohnen. Dasselbe läßt sich — etwas nüchterner — als eine Leistungsgesellschaft definieren, deren Leistungsprinzipien von der Benedictus-Regel vorgegeben sind und im Klosterplan des frühen 9. Jahrhunderts ihren exemplarischen Ausdruck gefunden haben.

Wenn es schon erstaunlich wirkt, daß dieser Klosterplan so vieles — um nicht zu sagen: schon alles — aufzuweisen und bis in Einzelheiten sichtbar zu machen vermag, so mutet es noch erstaunlicher an, wie er dieses Viele und dieses Einzelne anzuordnen versteht: nämlich stets effizient, stets am richtigen Ort, wodurch die Mittel direkt eingesetzt und die Kräfte effektiv ausgenützt werden können, während die notwendigen Energien nur sparsam eingesetzt werden müssen. Solche Effizienz, die dem Prinzip der optimalen Leistung entspringt, läßt sich — um hier eine auffällige Beispielgruppe kurz herauszugreifen — an den Beziehungen zwischen Produktion und Konsumation eindrücklich nachweisen.

Der Plan enthält nämlich nicht weniger als fünf Küchen, und sie liegen unmittelbar neben jenen Gebäulichkeiten, in welchen das verzehrt wird, was in der jeweils zugehörigen Küche zubereitet worden ist. Ein summarischer Überblick möge für die hier angeschnittene Frage genügen; würde

41) Geschichte des Papsttums von den Anfängen bis zur Höhe der Weltherr- schaft, 2. Bd., Tübingen 1933, S. 323. Ebd. S. 322 f.: „Diese Regel, fest und biegsam zugleich“, habe den jungen Völkern des germanisch-romanischen Abendlandes, „die aus sich selbst heraus nur natürlich erwachsene, im Her- kommen verwurzelte Ordnungen in Familie, Sippe und Stammesstaat kannten, die erste rationelle Satzung nach bewußten Grundsätzen gebracht, eine Satzung, welche das Leben des Mönchs, der sich ihr unterstellte, aus allen natürlichen Bindungen und Beziehungen löste und in der gesamten Lebensführung nach zwingenden Geboten regelte... Das Ideal der Lösung von der Welt war in der Regel auch nach der wirtschaftlichen Seite hin verwirklicht.“ Vgl. auch Virgil Redlich OSB im Artikel „Benediktregel“ in LThK ²II (1958) 194 f.

man noch die einzelnen — teils prosaischen, teils metrischen — Beischriften analysieren, ergäben sich zusätzliche, bestätigende Einblicke.

Das eine dieser Küchenhäuser ist hier schon angeführt worden: Es liegt als eigener Bau im Winkel zwischen dem Refectoriums- und dem Vorratsflügel des Claustrums, zwar außerhalb der beiden, jedoch mit dem Refectorium durch einen gedeckten, abgewinkelten Korridor verbunden. Eine Tür öffnet sich aber auch vom Vorrats- und Kellerflügel her: zwar ins Freie, aber doch zum nahen Küchenhaus hin. Ein weiterer, diesmal langer und gerader Gang führt sodann von der Küche zu jenem Doppelgebäude hinüber, welches unter einem Dach die eigens für die Brüder bestimmte Bäckerei und Brauerei aufzunehmen hat. Ohne nun auf die — teils durch die Zeichnungen, teils durch die Beischriften erfaßbaren — Einrichtungen aller dieser Verpflegungsbetriebe einzugehen, sei hier wenigstens angemerkt, daß sich in der Bäckerei eine eigene Vorratskammer für das Mehl befindet, ferner daß neben diesem Doppelgebäude eine Scheune für das gereinigte Getreide und für die Rohstoffe zur Bierbereitung, hinter ihm die Mühle mit den zugehörigen Betrieben liegen. Rationeller ließe sich das Leistungsprinzip selbst heute nicht durchführen.

Dasselbe gilt für die zweite der Klosterplan-Küchen, die neben dem Gästehaus vorgesehen ist: Sie ist zusammengebaut mit einem Promptuarium, dazu wieder mit einer Backstube und einer Brauerei, welchen beiden noch je ein Raum zur Teigbereitung und zur Bierkühlung beigegeben ist. Von dieser Küche dürfte auch die Pilgerherberge versorgt worden sein; denn im dortigen Dienstleistungshaus, das wiederum die Bäckerei und die Brauerei mit den beiden Nebenräumen umfaßt, fehlt eine eigene Küche.

Eine solche findet sich aber zum dritten Mal im Nebengebäude des Abtshauses: Küche, Keller und Badestube sind darin vorgesehen. Die rationelle Kombination der Küche mit der von ihr zwar getrennten, aber unter dem gleichen Dach befindlichen Badstube, wodurch die Zubereitung des warmen Wassers beiden zugleich dienlich ist, zeigt sich auch beim Hospital; diese Küche hat laut Beischrift sowohl den Spitalpatienten als auch den zum Aderlaß Gekommenen zu dienen. Ein völlig gleiches Haus ist schließlich noch beim Noviziat eingezeichnet: die eine Hälfte ist ebenfalls als *coquina* beschriftet, während die Beischrift der anderen nicht mehr zu lesen ist.

In einem Satz sei beigelegt, daß auch für die Ernährung der Tiere Vorsorge getroffen ist: In den Stallungen für die Pferde und für die Stiere sind eigens die Krippen sowie oben die Heustöcke berücksichtigt. Dem vernünftigen Einsatz der Knechte und der Werkleute dienen sodann deren Wohnstätten, die durchwegs bei den Ställen und bei den Werkstätten mit den entsprechenden Beschriftungen eingezeichnet sind.

Direktbeziehungen von der Herstellung und Aufbewahrung zur praktischen Verwendung offenbaren auch die Anordnung und die Ausstattung der beiden Nebengebäude in den Winkeln zwischen dem Querschiff und dem Ostchor der Basilika. Auf der Evangelienseite ist es das Bücherhaus, welches im Untergeschoß das Scriptorium und im Obergeschoß die Biblio-

thek beherbergt, und aus dieser führt ein direkter Zugang in den Hochchor, auf daß so die liturgischen Bücher zum Gottesdienst gebracht und nachher wieder zurückgestellt werden können. Auf der Epistelseite steht das völlig entsprechende Sakristeihaus, welches im Untergeschoß das Sacrorium für die heiligen Gefäße und im Obergeschoß das Vestiarium für die liturgischen Gewänder beherbergt. Die Sakristei ist im Sinn rationeller Arbeits- und Versorgungsprinzipien durch einen abgewinkelten Gang mit einem kleinen gesonderten Haus verbunden, in welchem die Hostien gebacken werden und das Öl gepreßt wird.

Von frappanter Zielbewußtheit zeugt auch das Hospital⁴²: Es bietet den Kranken, die von den Gesunden völlig getrennt leben können, sowohl Räume (Kammer, Tagesraum mit Heizung, Porticus im Freien, Refectorium, Dormitorium, Wach- oder Sonderstation für Schwerkranke) als auch Beistand im geistlichen Sinn (eigene Kirche, geistlichen Betreuer mit Wohnung) und Beistand im leiblichen Sinn (eigenes Ärztehaus, darin nochmals eine Wachstation für Schwerkranke sowie die Apotheke, dahinter der Heilkräutergarten). Ein eigener Raum für Kranke ist zudem im abgeschlossenen Noviziat eingezeichnet.

An den effektiven Orten sind im Plan stets auch die Heizungen vorgesehen. Den Erfordernissen, die man heute die hygienischen nennt, haben außer dem Bade- und Waschhaus in der Klausur und den anderen, hier bereits genannten Badstuben die auf die einzelnen Gebäulichkeiten verteilten, überall leicht zugänglichen und doch stets abgesonderten Latrinen zu dienen; selbst die kleinere oder größere Anzahl ihrer Sitze entspricht den jeweiligen Bedürfnissen.

Wer die Verpflegungs- und die Dienstleistungsbetriebe sowie die praktischen Gegebenheiten mit ihren Notwendigkeiten und Nützlichkeiten des aus den benediktinischen Anregungen entstandenen Klosterplanes, wie er als einzigartiger Sichtpunkt karolingisch-mittelalterlicher Klosterexistenz in der st. gallischen Stiftsbibliothek überliefert ist, mit den Anforderungen der heutigen Leistungsgesellschaft konfrontiert, erkennt seine vielfache Efficiency (der moderne Fachausdruck läßt sich nicht mehr vermeiden!) und bewertet ihn als eine frühe Verwirklichung des abendländischen Leistungsprinzips.

Der Schlußpunkt

Die religiöse Leistungsgesellschaft

Zum Schluß dieser kleinernteils theoretischen und größernteils historisch gebundenen Überlegungen stellt sich die Frage: War die *Regula Benedicti*, die als einer der abendländischen Bestseller ihren Ausgangspunkt im

42) Hiezu ausführlicher J. Duft, Notker der Arzt, Klostermedizin und Mönchsarzt im frühmittelalterlichen St. Gallen, St. Gallen 1975, S. 32–35, und ders., Mittelalterliches Kloster – Stätte des Heiles und der Heilung, in: Das Erbe der Klostermedizin, Symposion der Deutschen Gesellschaft für Geschichte der Pharmazie im Kloster Eberbach am 10. 9. 1977, 1978, S. 5–8.

6. Jahrhundert genommen hat, die dann ihren leistungsmächtigen und das Abendland sowohl monastisch als auch wirtschaftlich strukturierenden Höhepunkt im 8. bis 11. Jahrhundert erlebt hat, wobei sie sich im reichenaich-st. gallischen Klosterplan des karolingischen 9. Jahrhunderts einen ihrer aufschlußreichsten Sichtpunkte zu schaffen vermocht hat, war sie die Schöpferin des abendländischen Leistungsprinzips?

Die Antwort mag so lauten: Dieser *libellus, quem Benedictus pater de coenobitarum conversatione composuerat*⁴³ — frei übersetzt: dieses Büchlein, das der Mönchsvater Benedikt über Struktur und Wirkweise gemeinschaftlicher Mönchsexistenz aus Fremdem und Eigenem zusammengefügt hat — war nicht, zumindest nicht allein der Erfinder und Begründer des dem abendländischen Wesen mehr als dem morgenländischen innewohnenden Leistungsprinzips. Aber dieser Libellus war dadurch, daß er die im „Herrendienst“⁴⁴ stehende Mönchsgemeinschaft sowohl vor Müßiggang zu bewahren als auch gegen äußere Störungen abzuschirmen befahl und sie deshalb auf stete Tätigkeit wie auch auf eine zielbewußte Selbstversorgung verpflichtete, zweifellos ein weithin wirkender Promotor des Leistungsprinzips. Das bewahrheitete sich vorerst in der Zeit des wirtschaftlichen Zusammenbruchs nach den verheerenden Völkerwanderungen, als diese Regel den „Menschen einer späztzivilisatorischen Epoche“⁴⁵ von neuem den seelischen und den materiellen Lebensunterhalt zu bieten vermochte. Es bewahrheitete sich sodann am wirksamsten in der karolingisch-ottonischen „Renaissance“, als diese Regel ihre Monopolstellung

43) Die schöne Formulierung findet sich in der *Vita s. Galli* von Walahfrid Strabo um 833 (*MG Script. rer. Merov. IV*, S. 320), wo er im 10. Kapitel des 2. Buches über die Einführung der *Regula Benedicti* im Kloster St. Gallen berichtet. Daß diese durch Pippin und Karlmann 747 angeordnete Ersetzung einer früheren Mischregel politisch bedingt war und schließlich zum Sturz des Abtes Otmar beigetragen hat, ist angedeutet bei J. Duft, *St. Otmar — Die Quellen zu seinem Leben* (= *Bibliotheca Sangallensis*, 4. Bd.), Zürich und Lindau/Konstanz 1959, S. 42 f., 74 f.

44) Regel-Prolog 44: *Constituenda est ergo nobis dominici scola servitii*. Zum Verständnis des Prologs und dieser Formulierung vgl. Basilius Steidle OSB in: *Benediktinische Monatschrift*, 28. Jg., Beuron 1952, S. 397—406.

45) Vgl. E. Caspar, *Geschichte des Papsttums* (s. hier Anm. 41), 2. Bd., S. 323: „Der zwanzigjährige Gotenkrieg, von dem man gesagt hat, daß er Italien schwerere Wunden geschlagen habe, als der dreißigjährige Krieg in Deutschland, hatte durch ein nach Hunderttausenden zählendes Blutopfer eine Entvölkerung in Stadt und Land und durch Verödung der landwirtschaftlichen Anbauflächen eine Verarmung sondergleichen erzeugt. Der bankerotte kleine Grundbesitzer, der wurzellos gewordene Kolone, aber auch der unter staatlichen Steuerforderungen zusammenbrechende städtische Kuriale, sie alle pochten um Einlaß an die Klosterpforte. Sie strebten — echte Menschen einer späztzivilisatorischen Epoche — nach Sicherheit und Unterhalt, weil ihnen die Zuversicht, selbst den Kampf mit dem Leben aufzunehmen, vergangen war. Das ist die Kehrseite aller jener erbaulichen Bekehrungsgeschichten in den Dialogen Gregors d. Gr.“

erreichte und dadurch die mittelalterliche Leistungsgesellschaft auszuformen und zu garantieren verstand.

Was die Regel damit beabsichtigte, ist selbstverständlich nicht zu verwechseln mit heutigen Produktionsgemeinschaften, deren Ziel der materielle Gewinn ist. Sondern sie sah und sieht eine monastisch-religiöse Leistungsgemeinschaft vor, deren Ziele das Reich Gottes und das Heil der Seelen sind, wobei sich allerdings das „Herrenwort“ nachweisbar zu bewahrheiten begann, wie es die Regel selber in die Eigenschaften des Abtes (Kapitel 2,35) einbezogen hat: „Damit er durch die vielleicht geringe (materielle) Substanz (seines Klosters) nicht beunruhigt werde, bedenke er das Schriftwort: *Primum quaerite regnum dei et iustitiam eius, et haec omnia adicientur vobis* (Vor allem suchet das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit, und dieses alles wird euch dazugegeben werden! Mt 6,33), *et iterum: Nihil deest timentibus eum* (Nichts fehlt denen, die ihm Ehrfurcht entgegenbringen. Ps 33,10).“

Eine derartige monastische Leistungsgemeinschaft führte einerseits durch ihr vorbildliches und erfolgreiches Dasein, andererseits durch ihre bewußte Lehr- und Ausbildungstätigkeit zu jener religiösen Leistungsgesellschaft, die das Mittelalter – nicht zuletzt auch in seinen Zünften – auszuprägen vermocht hat. Selbst die Reformation konnte sie nicht aufheben⁴⁶, blieben doch ihre politischen, wirtschaftlichen und sozialen Vorstöße ohne dauerhaften Erfolg. Zwar dürfen die Thesen des Religionsphilosophen Ernst Troeltsch⁴⁷ über die Soziallehren christlicher Gruppen wie beispielsweise des Calvinismus, die Thesen des Sozialökonomen Max Weber⁴⁸ über Wirtschaftsethik und Weltreligionen und über die Ausbildung des kapitalistischen Geistes aus der protestantischen Ethik, oder auch die Erkenntnisse des Wirtschaftshistorikers Herbert Lüthy⁴⁹ im Zusammenhang mit der protestantischen Bank in Frankreich nicht über-

46) Zwar behauptete Prof. Bernd Möller (Göttingen) im Vortragszyklus, der 1979 zur Erinnerung an die 1529 durchgeführte Reformation in Basel veranstaltet wurde, das Bürgertum der Städte habe sich damals von einer „religiösen Leistungsgesellschaft in eine Gesinnungsgemeinschaft“ gewandelt. Dazu bemerkte aber Beat von Scarpatetti im „Basler Volksblatt“, 107. Jg., 14. 2. 1979: „Diese interessante Formel ruft nach ergänzenden Fragen: Und die These Max Webers? Ist eine relativ äußerliche, mikroökonomische Leistungsgesellschaft des Spätmittelalters nicht durch die makroökonomische der finanzstarken frühkapitalistischen protestantischen Handelsmächte abgelöst worden?“

47) Vgl. E. Troeltsch, Die Soziallehren der christlichen Kirchen und Gruppen, vermehrter Neudruck der Ausgabe von 1912, Tübingen 1919.

48) Vgl. M. Weber, Soziologie, Universalgeschichtliche Analysen, Politik, hrsg. v. Johannes Winkelmann, mit Einleitung von Eduard Baumgarten, Stuttgart 1973. Hingewiesen sei einzig noch auf E. Baumgarten, Max Weber – Werk und Person, Tübingen 1964.

49) H. Lüthy, *La Banque Protestante en France de la Révocation de l'Edit de Nantes à la Révolution*, 2 Bde., Paris 1959 und 1961.

spitzt werden. Aber christliche Gemeinschaft ist im mittelalterlichen Abendland aus ethischen Prinzipien stets auch Leistungsgesellschaft gewesen und ist es durch die Ethik der Reformation erst recht geworden.

An einem wesentlichen Anfang dieser Gesellschaft, der noch heute nachgelesen werden kann und der bis heute erfaßbar geblieben ist, steht die Benediktus-Regel mit ihren systematischen und doch rücksichtsvollen, ihren zielstrebigen und doch maßvollen Leistungsforderungen. Sie waren und sind zweifellos mit ein Grund dafür, daß diese Regel nicht zum zwar bewunderten, aber überholten Geschichtsdokument erstorben ist wie die anderen Bestseller desselben 6. Jahrhunderts, sondern daß sie die Existenz- und Wirknorm geblieben ist, die eine Adaptierung an die erneuerten Formen kirchlichen und monastischen Lebens ebenso ertragen hat wie die Konfrontierung mit den stets anderen Bedingungen gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Innovationen.

Prinzip und Ziel, Motivation und Destination monastischer Leistungsgesellschaft sind unbeabsichtigt formuliert in einem Ausspruch, der in der wenig bekannten, anscheinend im 12. Jahrhundert geschriebenen *Vita sancti Neoti abbatis in Anglia*⁵⁰ zu lesen ist: *Venerande frater! Vita brevis, labor utilis: otiositas est culpabilis, cum animae sit inimica. Recurramus ardentius ad laboris consuetudinem, nec caro spiritui dominetur, sed debitae subiiciatur servituti.* Dieser Aufruf⁵¹ entspricht auffallend dem Selbstbekenntnis des Wiener Abtes aus dem 15. Jahrhundert, das diese Studie eingeleitet hat; denn er bezieht sich auf dieselbe Sentenz im 48. Kapitel der *Regula Benedicti* und erscheint wie eine frühe Umschreibung des asketisch bedingten klösterlichen Leistungsprinzips.

50) Vgl. J. Leclercq (s. hier Anm. 24), S. 104 f.

51) In den Editionen dieser *Vita*: *Acta Sanctorum OSB, Saec. IV, pars II, S. 326,5; Acta Sanctorum Julii, tom. VII, S. 321,13.*

Vom Kloster als scola dominici servitii zum Kloster ad servitium imperii

Von Karl Suso Frank — Freiburg/Brig.

*„Constituenda est ergo nobis
scola dominici servitii“ (RB, prol. 45)*

*„Ludovicus serenissimus augustus,
... statuit atque constitutum
scribere fecit, quae monasteria in
regno vel imperio suo / dona et
militiam facere possunt,
quae sola dona sine militia,
quae vero nec dona nec militiam,
sed solas orationes pro salute impera-
toris vel filiorum eius et
stabilitate imperii“
(Notitia de servitio monasteriorum).*

Zwei Motti sind über unsere gemeinsamen Überlegungen gesetzt. Das eine ist der bekannte Satz aus dem Prolog der Regula Benedicti; fügen wir gleich hinzu, daß der inzwischen vielgenannte Magister mit keinem anderen Wort sein eigenes Vorhaben umschreibt: „Eine Schule für den Dienst des Herrn wollen wir begründen“ (THS 45).*

Das zweite Wort ist kaiserlicher Spruch, ausgesprochen auf der Aachener Synode des Jahres 818/19¹. Kaiser Ludwig der Fromme (814–840) blickt auf die Klöster seines Landes; 86 monasteria werden in geographischer Ordnung aufgeführt. Darunter sind Namen, die der hiesigen Versammlung wohlvertraut, wie Tegernsee, Kempten, Weltenburg, Altaich, Benediktbeuern, Metten. Die Klöster sind in drei Klassen geteilt: Klöster, die Abgaben und Heeresdienst für das Imperium zu leisten haben; Klöster, die dem Reich nur durch Abgaben zu dienen haben; Klöster, die schließlich allein durch ihre Gebete „für das Heil des Kaisers und seiner Söhne und die Beständigkeit des Reiches“ in Dienst genommen sind. Der Beschluß setzt voraus, daß alle Klöster den letztgenannten Dienst — das Gebet pro salute imperatoris et stabilitate imperii — dem Reich leisten. Er

*) Vortrag vor der Bayerischen Benediktiner-Akademie am 17. November 1979 in München, Abtei St. Bonifatius. Die Ausführungen sind in der Vortragsform belassen, da das gleiche Thema demnächst in größerem Zusammenhang ausführlich behandelt wird.

1) E. Lesne, Les ordonnances monastiques de Louis le Pieux et la Notitia de servitio monasteriorum = Rev. d'histoire d'Église de France 11 (1920) 161–175; 321–388; 449–493; neue Edition, besorgt von P. Becker = Corpus Con-suetudinum Monasticarum 1 (1963) 485–499.

fügt die beiden anderen Dienstleistungen — *dona* und *militia* — je nach Leistungsfähigkeit des einzelnen Klosters hinzu. Der Kaiser sieht das Kloster als Institution im Dienst des karolingischen Reiches. Zum Dienst für den Herrn ist der Dienst für das Reich gekommen. Von der damit beschriebenen Entwicklung soll hier die Rede sein. Danach sind drei Jahrhunderte abendländischer Mönchsgeschichte kurz zu durchschreiten. Es sind die Jahrhunderte der entscheidenden Metamorphose des Klosters, die das Kloster zu dem machte, was es für ein Jahrtausend dann selbstverständlich war, in den Augen und Herzen vieler heute noch sein sollte, aber nun doch so nicht mehr sein kann.

Der Entwicklung soll in drei Schritten nachgegangen werden:

1. Das Kloster als Schule für den Dienst des Herrn.
2. Das Kloster im Dienst der Kirche.
3. Das Kloster im Dienst des Imperiums.

1. Das Kloster als „Schule für den Dienst des Herrn“

Was meint Benedikt von Nursia mit seinem Wort von der *scola dominici servitii*? So gefragt, setzen wir die Historizität Benedikts als eines italischen Klosterabtes des 6. Jahrhunderts und die Authentizität der nach ihm benannten Klosterregel voraus². Wenn er mit seiner Regel das Kloster als Schule für den Dienst des Herrn festlegt, dann will er nichts Originelles, noch etwas revolutionär Neues aussagen. Wir hörten, daß auch die Magisterregel diese Bestimmung des Klosters festhält und der Blick in die ältere und zeitgenössische Mönchsliteratur zeigt die gleiche Redeweise³. Johannes Kassian spricht vom Kloster als einer *scola*, die die unerläßliche Einführung und Einübung in das asketische Leben gibt⁴. Den Lerner Mönchen ist die Redewendung ebenso vertraut⁵. Blickt man über das Feld der monastischen Literatur hinaus, so erscheint das Wort als Deduktion aus gemeinkirchlichem Sprachgebrauch: Für Augustinus ist die Kirche die Schule Christi im Gegensatz zu den Schulen der heidnischen Philosophen⁶.

Der Magister und Benedikt präzisieren die traditionelle Redeweise: Es geht um die Schule im/für den Dienst des Herrn. Diese Schule gehört

-
- 2) Dazu ausführlich A. de Vogüé, *La Règle de Saint Benoît* 1 (SC 181).
 - 3) Gegenüber der RM (*Regula Magistri*) legt RB verbal weniger Gewicht auf die „Schule“. Das unterstreicht B. Steidle, *Die Benediktusregel* (Beuron 1975) mit Recht. Andererseits bleibt die Vorstellung von der Schule doch für das Kloster Benedikts verbindlich. G. M. Colombas und Mitarbeiter nennen RB, prol. 45: „la definición auténtica de la obra de S. Benito (BAC 115, San Benito 329).“
 - 4) *Conl. Patrum* 3, 1 (SC 42, 139); 18, 16 (SC 64, 36); 19, 2 (SC 64, 40); 19, 11 (SC 40, 48).
 - 5) Textverweise bei A. de Vogüé, *La Règle du Maître* (SC 105, 116); B. Steidle, *Dominici scola servitii* = *Benediktinsche Monatsschrift* 28 (1952) 397–406.
 - 6) *Sermo* 177, 2 (PL 40, 669).

Christus und erfüllt ihren Sinn nur im Dienst für ihn. Der Herrendienst wird geleistet im treuen Vollzug des monastischen Lebens, in dem — wie es vom Novizen festgestellt werden muß — der Mönch wahrhaft Gott sucht (RB 58,7). Das Leben ist geprägt vom harmonischen Dreiklang von Gebet, Lesung und Arbeit, grundsätzlich genormt und geordnet von der Regel, „dem Gesetz, unter dem der Mönch dienen will“ (58,9) und steht unter der wachsamten Sorge des Abtes, der seinen Dienst an der Gemeinschaft wahrnimmt mit „der Strenge des Lehrers und der Güte des Vaters“ (RB 2,24), dabei wohl wissend, daß er „mehr zum Helfen als zum Befehlen da ist“ (RB 64,8) und deshalb mehr „geliebt als gefürchtet werden soll“ (64,15). Im Abt des Klosters hat die Schule ihren Lehrer. Der unmittelbare Lehrgegenstand ist die „ars spiritalis“ (RB 2,75). Das freilich ist nun nicht einfach erlernbarer Gegenstand, obwohl es da des Erlernbaren und dessen, was man als Mönch wissen muß, genug gibt. Aber die Erziehung des Abtes und die Vermittlung der „geistlichen Kunst“ geht auf eine ganzheitliche Erziehung, die auf Haltung und Verhalten zielt. Sie will den wahren Mönch formen, der aushält auf dem schmalen, beschwerlichen Weg, dessen Herz sich unterwegs weitet und der schließlich Anteil erhalten soll an der Herrlichkeit des Reiches Christi (RB, prol. 48–50). Das Bekenntnis Johannes Kassians kommt einem in den Sinn: Man komme zum Erfassen des Mönchslebens nicht durch fruchtlose Betrachtung und lehrhafte Unterweisung, „denn das Ganze besteht nämlich allein in der Erfahrung und im Leben. Nur der Erfahrene kann es weitergeben. Begriffen und erkannt werden kann es auch nur von dem, der mit gleichem Eifer und gleicher Anstrengung sich darum bemüht“⁷. Vermittlung eigener Erfahrung, um den Unerfahrenen zum Erfahrenen zu machen. Die Regel greift dabei nicht hoch, sie will nur das Unerläßliche und Grundlegende des asketisch-monastischen Lebens vermitteln. Sie will in einer Art „asketischem Grundkurs“ dem Mönch das beibringen, was für ein gemeinsames Leben unverzichtbar ist. In der bekannten Selbstbescheidung der Regel⁸ steckt kein Minimalismus, und erst recht keine Ironie oder gar Sarkasmus, wie jüngst vermutet wurde⁹. Es ist nüchterner Realismus, der darauf drängt, zunächst das Grundlegende und Unverzichtbare sich zu eigen zu machen — und mancher wird sein Leben lang damit nicht fertig werden. Sollte einer aber dieses Ziel erreichen, dann weist ihn die Regel rasch weiter zur umfassenden monastischen Überlieferung der Väter und die „wird jedem Mönch die Schamröte ins Gesicht treiben“ (73,4–7).

Die Schule für den Dienst des Herrn ist eine ernste Sache. Durch sie wird der Mönch zum Schüler; er lernt dort keinen vorzeigbaren Wissens-

-
- 7) De inst., praef. 4–5 (SC 109, 26): „Totum namque in sola experientia usuque consistit...“.
- 8) RB 73, 1: „initium conversationis...“; 73, 8: „minima regula...“. Parallelen in anderen Regeln schon bei Benedikt von Aniane, Concordia Regularum 1 (PL 103, 717–722).
- 9) A. Wathen, Methodological Considerations of the Sources of the Regula Benedicti as Instruments of Historical Interpretations = RBS 6 (1977) 106.

stoff, eher steht über dieser Schule das gregorianische Ideal „scienter nescius et sapienter indoctus“¹⁰. Damit geht dieser Schule zwar jeder intellektualistische Zug ab, doch ebenso muß sie sich gegen jede nur metaphorische Deutung wehren.

Das bleibt auch bestehen, wenn wir daran denken, daß die „Schule für den Dienst des Herrn“ als Werkstatt bezeichnet werden kann (4,78). In dieser Werkstatt lernt man die ars spiritualis und zwar durch den rechten Umgang mit dem Handwerkszeug der geistlichen Kunst. Die Regel zieht in ihrem 4. Kapitel viel Vorausliegendes zusammen und verwischt dabei einige Unterscheidungen, so daß geistliche Kunst, gute Werke und Werkzeuge dafür identisch werden. Der Magister ist breiter und ausführlicher: Da gibt es zuerst die „ars sancta“, die vom Abt vermittelt wird (Kap. 3), dann gibt es die Werkzeuge (RB: instrumenta; RM: ferramenta), mit denen man die geistliche Kunst ausübt (Kap. 4), und schließlich ist auch wieder für den Magister das Kloster die Werkstatt, in der mit den Werkzeugen (jetzt sind es die Herzen!) die geistliche Kunst ausgeübt wird (Kap. 6: ars divina)¹¹.

Die Bildsprache aus dem Handwerksbereich unterstreicht nochmals den umfassenden Erziehungs- und Bildungsanspruch der Schule für den Herrendienst, der auf Handlung und Haltung ausgeht. Mit anderen monastischen Texten kann man deshalb auch von der „officina virtutum“ sprechen¹².

Wenn das Kloster, das die Schule ist, hier zur Werkstatt wird, dann wird aus dem Lehrer-Abt der Meister, der mit Stoff und Werkzeug umzugehen weiß und in seinem exemplarischen Leben sein Können vermittelt. Aus dem Schüler-Mönch wird der Knecht, der die Werkzeuge richtig handzuhaben lernt, um sich in der geistlichen Kunst erfolgreich zu betätigen — schließlich hat er am Tag des Gerichtes die Werkzeuge wieder abzugeben (RB 4,76 = RM 3,81). Trotz des Wechsels von Schule und Werkstatt bleibt das Kloster die Schule für den Herrendienst. Diese Umschreibung gibt dem Kloster, dem Abt und den Mönchen darin Bestimmung und Ziel, die ganz und gar nur im Kloster und im Rahmen des monastischen Lebens verwirklicht werden können. Nicht von ungefähr sind gerade in diesem Zusammenhang die Abgeschlossenheit des Klosters und die Beständigkeit in der Gemeinschaft unterstrichen (RB 4,78; vgl. RM 6).

Allerdings sollte dabei nicht übersehen werden, daß Schule nicht nur in spiritueller Bedeutung aufgenommen werden darf. Scola hat auch eine rechtliche Bedeutung. Es geht um einen korporationsrechtlichen Begriff. In der scola faßt das römische Recht eine Gruppe von Menschen zusammen (Lehrer und Schüler, Arbeiter, Sklaven, Soldaten usw.) und gibt ihnen in der Gesellschaft einen anerkannten Platz. Zwar hat die Regel mit dieser profanrechtlichen Bestimmung nichts im Sinn, ihr geht es um die Schule

10) Gregor der Große, dial. II praef. (BAC 115, 172).

11) A. de Vogüé, La Règle de Saint Benoît 4 (SC 184, 179–225).

12) Hilarius von Arles, vita S. Honorati 17, 6 (SC 235, 116).

eigener Art. Aber die beiläufig gestreifte gesellschaftliche Ordnung des Klosters sollte nicht außer Acht gelassen werden¹³.

Eine andere Aussage weist in die gleiche Richtung. Der Mönch ist nicht nur Schüler in einer Schule und Knecht in einer Werkstatt, er ist auch Bewohner eines Hauses; er soll einst im „Zelt Gottes“ wohnen. Doch um dahin zu gelangen, muß er jetzt die Pflichten eines Bewohners erfüllen¹⁴. Schule und Werkstatt sind in einem Haus untergebracht, in der domus Dei (RB 31,19; 53,22; 64,25). In diese domus und die damit gegebene Hausgemeinschaft ist der Mönch aufgenommen. Das gibt ihm mehr als Lebensraum, Wohnrecht; es legt ihm auch nicht nur Pflichten auf — eben wieder den genauen Vollzug des „klösterlichen Tugendlebens“. Dazu gibt es ihm wieder, der ja nun zu einer domus gehört, gesicherten und geschützten Raum in dieser Welt und ihren Ordnungen.

Das Kloster als domus Dei ist mehr als ein einfaches Haus, seine Hausgemeinschaft ist etwas anderes als die eines spätrömischen Land-Hauses. Das Kloster ist deutlich in Analogie zur Kirche gesetzt, die ja auch Haus Gottes ist. Sieht man hinter Benedikt den Magister, dann wird diese Analogie verständlich. Der Magister ist geradezu verliebt in das Nebeneinander von domus Dei im Kloster und domus Dei in der Gemeindekirche. Das geht bis zur banalen Aussage, das Kloster müsse nach dem jährlichen Großputz so sauber und ordentlich sein „wie eine Kirche“ (RM 54,64). Das Stichwort domus liefert dem Magister weiteren Vergleich. Bei der Einsetzung der Dekane erklärt er: „Es ist so wie im Haus eines Menschen: Damit der Herr des Besitztums (domus rei) unbesorgt sein kann über alles, was zu veranlassen ist, bestimmt er Vorgesetzte für das Hausgesinde . . .“ und er nennt dann den Vertreter des Hausherrn (vicedominus), den Verwalter (villicus), den Förster (saltuarius), den Hausmeister (maior-domus; RM 11,6–8). Der Magister vergleicht die domus Dei des Klosters hier nicht mit irgendeinem Haus. Es ist das Haus eines Herrn mit seiner Verwaltung und vielschichtiger Ordnung, das dem Kloster gegenübergestellt wird. Der Magister bleibt gern bei solch anspruchsvollem Vergleich, der sogar imperiale Färbung annehmen kann: Da wird die Klosterpforte zur „regia“, der Eintritt ins Kloster ein „pergere ad comitatum“ (RM 91,51) und der designierte Abtsnachfolger zum „Caesar spiritalis“ (93,63). Wohl verzichtet Benedikt auf diese Vergleiche und ihre Bildersprache. Aber aus dem Auge sollte man sie bei der Lektüre seiner Regel nicht verlieren. Fremd waren ihm diese Vergleiche und Vorstellungen nicht. Auch sein Abt soll ein „würdiger Verwalter des Hauses Gottes sein“ (RB 64,21) und grundsätzlich ist ihm daran gelegen, daß das Haus Gottes „von Weisen und weise verwaltet wird“ (53,22). So gilt auch für die Regula Benedicti: Die domus, die das Kloster ist, ist nicht ein gewöhnliches Haus. Sie ist ein Haus von Stand und Rang. Das wirkt auf seine Bewohner zurück. So schlicht und einfach ihr Alltag auch sein mag, durch seine peinlich genaue

13) B. Steidle, *Scola Domini servitii* (oben Anm. 5).

14) RB, prol. 39: *complere habitatoris officium* = RM, THS 39.

Ordnung und unübersehbare Stilisierung wird er anspruchsvoll, umkleidet sich mit Vornehmheit. Auch hier ist die Magisterregel viel deutlicher. Ist man jedoch gewillt, den Magister zum Gesprächspartner einer Interpretation Benedikts zu wählen, dann spürt man auch in dessen Regel den betonten Zusammenhang von Askese und Stil. Die beiden Vergleichseinheiten Kirche und Herrenhaus wirken auf die Mönchsgemeinschaft durchaus als Prinzipien einer Ästhetik der Lebensgestaltung zurück. Eine Aristokratisierung des Klosters und seiner Bewohner ist nicht zu verkennen¹⁵. Darauf wird noch zurückzukommen sein. Hier nur ein paar Hinweise auf auffallend aristokratische Züge in der Regula Benedikti:

Das Zeremoniell der Gästeaufnahme (RB 53 = RM 65; 71–72; 78–79). Die geordnete Aufnahme der Gäste ist christologisch begründet – „alle sollen wie Christus aufgenommen werden“ (53,1). Doch Christus ist Herr, er wird mit Ehre aufgenommen und ehrenvolle Aufnahme, das guckt man bei den Herren ab. Diese erwarten es ja auch ihrem Stand gemäß (53,15); für die Armen muß es besonders verlangt werden, und dann bleibt auch wieder der feine Unterschied: Jedem erweist man die ihm zukommende Ehre (*congruus honor*, 53,2).

Die Aufnahme unmündiger Kinder (RB 59 = RM 91). Das Interesse der Regel gilt dem Sohn des Vornehmen (*nobilis*). Für die Ärmeren und die gar nichts Habenden genügen drei knappe Zeilen.

Die Feldarbeit der Mönche (RB 48 = RM 86). Daß der Mönch arbeitet, gerade auch mit seinen Händen, ist selbstverständlich. Nichts berechtigt jedoch, im Mönch der Regula Benedicti den schweißgetränkten Fronarbeiter zu sehen. Die schwere Feldarbeit ist im Normalfall gar nicht seine Sache; gerade die beanspruchende Erntearbeit würde den geheiligten Rhythmus des Tagesablaufs durcheinanderbringen. Darum kann sie dem Mönch nur im Ausnahmefall zugemutet werden (RB 48,7–8). Liest man die Anweisung Benedikts im Lichte der Magisterregel – die Landwirtschaft des Klosters wird einem weltlichen Pächter übertragen¹⁶, dann muß man auch für das Kloster Benedikts annehmen, daß Feldarbeit Sache der Weltleute ist. Die „coloni“ anderer Mönchsregeln, die „Leute niederen Standes“¹⁷, sind auch im Umkreis des Benediktusklosters anzunehmen.

Das Kloster als Schule für den Dienst des Herrn bleibt auf sich beschränkt. Es ist nach außen wohl in die kirchliche und gesellschaftliche Ordnung eingefügt, wird von dort als Institution eigener Art angesehen und respektiert. Aber die Mönchsgemeinschaft hat in der Welt jenseits der Klostermauern kein Ziel. Die Berührungspunkte sind gering: Die Unterstützung Armer und Bedürftiger, die bettelnd an die Klosterpforte

15) Vgl. dazu meinen für die American Benedictine Review vorbereiteten Aufsatz: *Ascesis and Style* (erscheint 1980).

16) RM 85, 1: „Casas monasterii oportet esse locatas . . .“.

17) Cassiodor, *institutiones* I 32, 2 (79–80 Mynors). – Vgl. K. S. Frank, *Zum Arbeitsethos der Regula Magistri = Theologie und Philosophie* 54 (1979) 360–378.

kommen, die Aufnahme von Reisenden, die unterwegs ein Unterkommen suchen oder zum Kloster um der geistlichen Erbauung willen kommen. Und selbst diese Gabe der Liebe wird geregelt und geordnet (RB 53)¹⁸.

Den Dienst, den das Kloster den Menschen leistet, ist das Anbieten eines geschützten und gesicherten Raumes, in dem Menschen nach der bewährten Art der Mönche „wahrhaft Gott suchen“ können. Mit diesem Angebot sind die Klöster attraktiv; sie brauchen sich nicht über mangelnden Zulauf zu beklagen, im Gegenteil, dem Kandidaten begegnen sie unfreundlich und mißtrauisch: Den Eintritt soll man nicht leichthin gewähren (RB 58)¹⁹. Doch dieser so bescheidene Dienst ist im 6. Jahrhundert das Gesuchte. Die große staatliche Ordnung ist zerfallen. Von umfassender kirchlicher Ordnung kann noch keine Rede sein. Da sind die kleinen Zellen gesucht, die sich selbst tragen, sich selbst genügen und ihren Bewohnern, die aus allen sozialen Schichten kommen mögen, einen Ort der Sicherheit gewähren. Ungewollt und absichtslos werden die Klöster zu stabilisierenden Faktoren und damit ganz unbemerkt zu gesellschaftlicher Institution. Aber unmittelbar lassen sie sich von keiner Öffentlichkeit, weder einer kirchlichen noch einer staatlichen in Dienst nehmen.

2. Das Kloster im Dienst der Kirche

Ist eigens zu betonen, daß solches Dasein in der Kirche, die Institution des Klosters, die auf dem Einvernehmen der Gottsuche auf dem Weg der monastischen Tradition beruht, also auf dem Charisma gemeinsamer Berufung und deshalb auch charismatische Institution genannt werden kann, ist zu betonen, daß sie schon aus sich Dienst in und an der Kirche leistet? Doch darum geht es nun nicht mehr. Jetzt wird gefragt, wie wird die „Schule für den Herrendienst“ in ganz bestimmt umgrenzten und umschriebenen Dienst der Kirche genommen? Wie also fügt sich zum *servitium dominicum* ein besonderes *servitium ecclesiae*?

Beginnen wir mit Gregor dem Großen, der uns nicht nur das vertraute Bild des „*vir vitae venerabilis gratia Benedictus et nomine*“ mit dem Zeugnis der Regelniederschrift geschenkt hat²⁰, sondern als „Mönchspapst“ mit kräftiger Hand in das Mönchsleben eingegriffen hat. Vieles der monastischen Aktivität Gregors ist aus seinem ganz eigenen Geschick zu erklären. In seiner Bekehrung zum Mönchsleben hatte er sich gesamtmonastischer Tradition angeschlossen und in die Reihe der vornehmen italienischen Klostergründer eingefügt²¹. Sein Lebensweg riß ihn zwar wieder aus der ab-

18) RM 78, 3 verfügt nach dem antiken Gastrecht, daß der Gast vom dritten Tag an im Kloster mitarbeiten muß.

19) RM 90, 1: „Non ei (dem Bewerber) credatur tam facile.“

20) Dial. II praef. (BAC 115, 172); 36 (254): „nam scripsit monachorum regulam...“.

21) Vgl. K. Hallinger, Papst Gregor der Große und der hl. Benedikt = *Studia Anselmiana* 42 (1957) 231–319.

geschlossenen Stille des Klosters: Er, der außerhalb der Welt, außerhalb des Fleisches leben wollte („extra mundum, extra carnem fieri“), der sich mit der schönen Rachel verbinden wollte, dann aber — eine Fügung, auf die er sich keinen Reim machen konnte — plötzlich mit der häßlichen Lea vermählt wurde, der mit Maria zu Füßen des Herrn sitzen wollte, doch mit Martha zu äußerlichen Dienstleistungen gezwungen wurde, konnte den Verlust der klösterlichen Ruhe nur schmerzlich ertragen²². Er suchte nach Ersatzlösungen. Als Apokrisiar in Konstantinopel (579—585) lebte er in monastischer Gemeinschaft: Durch ihr Beispiel wollte er sich wie mit einem Ankerseil am ruhigen Gestade des Gebetes festbinden, und in ihrer Gemeinschaft etwas von der verlorenen Ruhe wiederfinden²³: Die brüderliche Gemeinschaft als solatium für den, der aus dem Kloster in kirchlichen Dienst gerufen wurde! Zum Bischof von Rom gewählt, holte er aus dem gleichen Grund wiederum Mönche in seinen Palast. Hinter der Entscheidung der römischen Synode aus dem Jahr 595, die für den Kammerdienst im römischen Palast Kleriker oder Mönche verlangte, wird man Gregors eigenen Wunsch sehen dürfen²⁴. Mönche im Bischofshaus, das ist zwar nichts ganz Neues. Denken wir an Eusebius von Vercelli (gest. um 371) und an Augustinus; aber dort ging es mehr um den Klerus, dem feste, vorbildliche Lebensform aufgezwungen werden sollte. Bei Gregor ist es das Verlangen, die vertraute monastische Lebensform unter veränderten Bedingungen wiederzugewinnen. Da wäre aber zu erinnern an Martin von Tours und sein Hin und Her zwischen Bischofskirche und Mönchsiedlung in Marmoutier und die ständige Begleitung von Mönchen auf seinen Seelsorge- und Missionsreisen. Und die Herren, die aus dem Inselkloster Lérins auf südgallische Bischofsstühle berufen wurden, drängen sich einem auf, wo der Schritt vom monasterium zur ecclesia abgemildert wurde durch das Festhalten an der monastischen Lebensform²⁵. Was Papst Gregor für sich selbst beanspruchte, gestand er auch Amtsbrüdern zu: Traianus, der Bischof von Milet, durfte sich aus seinem Kloster in Syrakus vier oder fünf Mönche zu seinem Trost holen²⁶.

Vom „Trost für den Bischof“ ist der Schritt zum Helfer in seinen Aufgaben nicht weit. Und auch hier ist es Gregor selbst gewesen, der folgenreiche Entwicklungen einleitete. Er beauftragte Mönche mit Verwaltungsaufgaben im päpstlichen Patrimonium (Rektoren und Defensoren), er übertrug ihnen Vikars- und Legationsfunktionen, er schickte Äbte als Visitatoren in Klöster und spannte sie als Vermittler in politischen Verhandlungen ein. R. Rudmann hat diese Beauftragung von Mönchen mit kirch-

22) Ep. I 5 (MGH Ep 1, 5).

23) Ep. V 53a (354).

24) Ep. V 57a (363).

25) Namensliste bei P. Christophe, Cassien et Césaire. *Predicateurs de la morale monastique* (Paris 1969) 47; ausführlich F. Prinz, *Frühes Mönchtum im Frankenreich* (München—Wien 1965) 47—87.

26) Ep. X 1 (MGH Ep. 2, 237).

lichem Dienst genau registriert und zusammengestellt²⁷. Aber bei all dem sollte man nicht übersehen, daß es sich um Einzelberufungen handelt. Nicht das Mönchtum an sich, auch nicht das einzelne Kloster, wird in zähl- und meßbaren Dienst der Kirche genommen. Das bleibt als eigene Institution bestehen, und Papst Gregor ist energisch dabei, den Eigenstand des Mönchtums zu schützen und zu bewahren. Nur in der Not seiner Zeit griff er auf Mönche als bewährte Helfer zurück. Von diesem Motiv her darf auch die missionarische Sendung einzelner Mönche durch Gregor verstanden werden²⁸, selbst die spektakuläre Aussendung Augustins in das ferne Britannien. Das Bündel von Beweggründen, das hinter dieser Mission stand, kümmert uns hier nicht. Es geht nur um die Beauftragung des Mönches Augustin und seiner Mitmönche. Persönliche Wertschätzung des Einzelnen ist es²⁹, dazu das Vertrauen, das der Mönchspapst in Leute seines Standes setzt. Wie bei der Besetzung von Verwaltungsposten, so greift Gregor auch bei der Mission auf das ihm bekannte Reservoir zuverlässiger Leute zurück. Allerdings bleibt es in der angelsächsischen Mission nicht bei der Beauftragung eines Einzelnen. Hier sind es mehrere Mönche, die aus dem Kloster zum kirchlichen Dienst berufen werden und ihrerseits auch die monastische Lebensform mit in das ferne Bestimmungsland nehmen. Aber das ist zu Ende des 6. Jahrhunderts so neu und unerhört doch nicht. Germanus von Auxerre (gest. 448) hat als Bischof vor den Toren seiner Bischofsstadt ein Kloster gegründet, „um durch die Gemeinschaft der Mönche die Einwohner zum katholischen Glauben zu führen“³⁰. Das exemplarische Leben der Klostersgemeinde sollte Movers zur Bekehrung werden. Vor allem aber ist es die Mönchswanderung, die schon den Weg von Irland und Schottland aufs europäische Festland gezogen war. Ihr Motiv ist zwar die altkirchliche asketische Heimatlosigkeit, die jetzt als „peregrinatio propter Christum“ zur modischen Erscheinung geworden war. Doch in der Fremde wurde aus der asketischen Wanderung eine missionarische, pastorale und kirchenpolitische, was am ruhelosen Leben Kolumbans (gest. 615 in Bobbio) gezeigt werden könnte. Die missionarische Sendung von Mönchen im 6. Jahrhundert wandelt diese zur Einsatztruppe für bestimmten Dienst und umschriebene Aufgabe um.

Doch bleiben wir noch bei der Aktivität Gregors des Großen. Einige Entscheidungen sind weiter auszuführen. Da ist die Übertragung von Xenodochien (Pilger- und Krankenhäuser) an Klöster oder deren Leitung durch einzelne Mönche³¹. Zunächst nichts Erstaunliches, noch absolut Neues. Zur „scola dominici servitii“ gehört die spontane Betreuung von Armen und Pilgern als selbstverständliche Äußerung christlicher caritas. Ebenso war solche Leistung der christlichen Gemeinde von Anfang an ver-

27) Mönchtum und kirchlicher Dienst in den Schriften Gregors des Großen (St. Ottilien 1956).

28) Ep. IV 23 (1, 257): Cyriacus auf Sardinien.

29) Ep. XI 37 (2, 309).

30) Constantius von Lyon, vita Sancti Germani 1, 6 (SC 112, 130).

31) Ep. IV 24 (MGH Ep. 1, 258–259): Sardinien; XIII 11 (2, 376–378): Autun.

traut, die hier ihre eigene Organisation entwickelte. In einer Verfügung Gregors für Sardinien steht nun doch ein neuer Gesichtspunkt: Die Xenodochien-Verwaltung soll Mönchen (*religiosi*) übertragen werden; das nicht nur, weil sie besonders für solchen Dienst geeignet sind, sondern weil sie von weltlichen Richtern nicht belangt werden können³². Die Sicherung kirchlichen Gutes ist der treibende Grund. Und dessen Übertragung an Mönche erscheint als bewährte Garantie; außerdem war der angeschriebene Bischof Januarius von Papst Gregor mehrfach als Versager gerügt worden. Die durch solches Versagen entstehende Lücke aber füllte Gregor bevorzugt mit Leuten seines Vertrauens auf, die er aus den Klöstern holte.

Eine weitere Beanspruchung der Klöster zu kirchlicher Dienstleistung kam von pastoraler Sorge, genau vom kirchlichen Bußverfahren. Der Sünder wurde in den Büsserstand verwiesen und hatte hier während seiner Bußfrist die subjektiven Bußleistungen zu erbringen. Das bedurfte der Kontrolle. Dazu eigneten sich die Mönche und als Aufenthaltsort für die Büßenden die Klöster: „in poenitentiam in monasterio deputatum“ lautet die gewöhnliche Auskunft³³. Papst Gregor führte dabei älteren kirchlichen Brauch weiter. In seiner Genauigkeit regelte er auch die Frage des Unterhaltes der als Büsser in die Klöster Eingewiesenen; den betroffenen Klöstern sollte daraus keine finanzielle Belastung entstehen³⁴. Dieser pastorale Dienst verschwand mit dem Ende der öffentlichen Kirchenbuße. Aber die Verbindung von Bußleistung und Kloster sollte bald in anderer Form wieder aktuell werden.

Zuvor soll noch eine letzte Weise kirchlicher Beanspruchung des Klosters aufgegriffen werden, die nicht einzelne Mönche betrifft, sondern das Kloster selbst und die alte „scola dominici servitii“ entscheidend verändert. Es geht um das sog. Basilikakloster. Wieder spielt Papst Gregor der Große eine Rolle in dieser Entwicklung. Freilich kann er in seinen Initiativen am Vorausgehenden anknüpfen. Auch dabei zeigt sich Bekanntes: Der Papst ersetzt einen in seiner Aufgabe versagenden Klerus durch eine Mönchsgemeinschaft. So geschah es mit der Basilika des hl. Pankratius an der Via Aurelia. Die Kirche war Priestern anvertraut (*presbiteris commissa*), die ihren liturgischen Dienst vernachlässigten. Um dem Mangel abzuhelpen, überträgt der Papst den Mönchen, die schon in einem Kloster bei der Kirche leben, unter ihrem Abt Maurus die Sorge für die Basilika. Dem Kloster gehört nun der Besitz und alle Einkünfte der Kirche; andererseits muß das Kloster für die Erhaltung der Kirche aufkommen. Die Hauptaufgabe der Mönche aber ist die Feier des *opus Dei* am Grab des hl. Pankratius, eine Pflicht, die der Papst dem Abt Maurus und seinen

32) Ep. IV 24 (258): „quos vexandi iudices non habeant potestatem“.

33) z. B. Ep. I 18 (1, 24).

34) Ep. I 42 (67).

Nachfolgern „in perpetuum“ auferlegt. Für die Eucharistiefeier sollte die Mönchsgemeinschaft einen Priester anstellen³⁵.

Pastorale Sorge läßt den Papst in diesem Sinne entscheiden. Wie schon gesagt, greift er auf Vertrautes und Bekanntes zurück und zwingt es in seinen Dienst. Die Anfänge der Basilikaklöster liegen freilich nicht in solcher Notsituation. Sie stecken in der natürlichen Anziehungskraft eines Heiligtums; im Bereich der Alten Kirche ist das bevorzugt ein Märtyrerggrab oder in Palästina etwa der durch fromme Überlieferung geheiligte Ort eines Heilsereignisses. In der weiteren Entwicklung kann das Heiligtum vorgegeben sein; die Mönchsniederlassung folgt an zweiter Stelle. So geschah es im süditalischen Nola am Grab des hl. Märtyrers Felix, an dem sich Paulinus niederließ und am Heiligtum eine Mönchssiedlung errichtete³⁶. Sulpicius Severus hatte auf seinem Gut Primuliac eine monastische Gemeinschaft angesiedelt und war dann auf den Erwerb von Reliquien bedacht, die dem Kloster das Heiligtum geben sollten³⁷. Das Ergebnis dieses Prozesses, den Angelus Häussling aufmerksam nachgezeichnet hat³⁸, erbringt den Mönchskonvent im Dienst des Heiligtums. Man wird Mönch des hl. Felix, des hl. Martinus, des hl. Severin und umschreibt damit die Zugehörigkeit zum betreffenden Heiligtum, dessen Heiligen man sich übereignet. Wenn die Benediktusregel die Profeßformel auch auf den Namen der Heiligen, deren Reliquien im Oratorium des Klosters aufbewahrt werden, ausstellen läßt (RB 58,19), dann ist das zwar noch nicht diese Über-eignung, aber ganz fern ist die Vorstellung nicht³⁹.

Das Basilikakloster oder im weiteren Sinne das Heiligtumskloster wird die Entwicklung des Mönchtums entscheidend prägen. Bekannt ist, daß vorab auf dieser Schiene die Klerikalisierung des Mönchtums läuft. Nicht weniger bedeutsam ist, daß die Institutionalisierung des Klosters damit neue Stütze erhält. Brachten schon die Begriffe der *scola* und der *domus* dem Kloster institutionelle Sicherung, so geschieht es im Fall des Heiligtums noch mehr; das Kloster ist an einen bestimmten Ort gebunden, genauer, an eine Kirche mit einem Heiligen. Durch die Profeß bindet sich auch die monastische Gemeinschaft an diesen Ort und seinen Heiligen. Aus der „*stabilitas in congregatione*“ muß die „*stabilitas loci*“ werden. Für die Benediktusregel ist die Ortsbeständigkeit eine logische Konsequenz, im Heiligtumskloster wird sie zur juristischen Notwendigkeit. Die Kommunität geht im Dienst am Lokalheiligen auf. Dem germanisierten Christentum, das dinglich und partikulär dachte, wird gerade diese Form des Klosters entgegenkommen. Die alte „*scola dominici servitii*“ mit ihrer Eigenbestimmung und Zwecklosigkeit nach außen, ist nun Träger einer

35) Ep. IV 18 (253).

36) J. T. Lienhard, *Paulinus of Nola and Early Western Monasticism* (Köln-Bonn 1977).

37) J. Fontaine, *Vie de Saint Martin* 1 (SC 133).

38) *Mönchskonvent und Eucharistiefeier* (Münster 1973).

39) RM 89, 11: Das Versprechen wird abgelegt „vor Gott, diesem Oratorium und diesem hl. Altar“, in dem nach 45, 17 und 57, 26 die Reliquien ruhen.

von außen an sie herangetragen Aufgabe. Und man weiß nicht genau, was jetzt wichtiger ist, die Gemeinschaft gottsuchender Menschen oder die Institution des Monasteriums am Heiligtum; ob das „monastische Zubehör“, das heißt in diesem Zusammenhang die einzelne Kirche mit ihren Einkünften, ihren wirtschaftlichen und juristischen Gerechtsamen, und der Dienst des Klosters am Heiligtum nicht mehr bedeutet als die dort lebenden Menschen.

3. Im Dienst des Reiches

Mit den letzten Aussagen ist der jetzt noch zu besprechende Fragebereich schon unmittelbar berührt. Halten wir uns dabei an die Frage der Klostergründer. Wer gründet ein Kloster in dem hier abgesteckten Zeitraum? Nehmen wir als halbwegs brauchbare Auskunft den Kanon 4 von Chalkedon: Ein Kloster darf nur mit Erlaubnis eines Bischofs gegründet werden, ebenso von gallischen Konzilen des 6. Jahrhunderts festgelegt: Agde 506, can. 27; Epaon 517, can. 10 u. a.⁴⁰ Indirekt ist der Bischof damit als eigentlicher Klostergründer ausgewiesen. Der Bischof als Klostergründer ist ja auch eine durchaus bekannte Erscheinung. Doch die synodale Gesetzgebung steht ebenso für den nichtbischöflichen Klostergründer ein. Da sind einmal Mönche, die neue monastische Siedlungen gründen. Gregor sieht in Benedikt selbst solchen Gründer.

Nach dem Fiasko in Vicovaro hatte er zwölf Klöster errichtet (construet), übrigens: ad omnipotentis Dei servitium⁴¹, und später geschieht das gleiche auf dem Monte Cassino⁴². Honoratus gründete um 410 das Inselkloster Lerinum, „desideria heremi“ führten ihn auf die Insel⁴³. Romanus zog im Jahr 453 in die Wälder des Jura — angezogen von den Geheimnissen der Einsamkeit — und legte den Grund zu den später bekannten Juraklöstern um St. Claude⁴⁴. Die frommen Biographen haben nur die Heiligkeit ihrer Helden, den Eifer für Gott, die Liebe zur Einsamkeit im Auge. Für sie reicht das zur Gründung eines Klosters. Aber ganz überzeugend sind die Nachrichten doch nicht. War denn der Cassiner Berg mit seinem Apollo-Heiligtum und seinem Dämonenhain, waren die unwirtliche Leriner Insel und die schwer zugänglichen Jurawälder herrenloses Land, in dem die Mönche einfach Klöster errichten konnten, wenn auch zu frömstem Tun? Nun spricht Papst Gregor bei Benedikt in der Tat nur von „construere monasteria“. Stecken da andere Kräfte dahinter, die das construere ermöglichen, eben jene, die über das Land verfügen und den Aufenthalt einer Mönchssiedlung ermöglichen konnten? Das können wiederum Bischöfe sein, die über Kirchengut entscheiden und Landbesitz auf diese

40) C. Munier — C. Clercq, *Concilia Galliae* = CC 148—148a.

41) *Dial.* II 3 (BAC 115, 186).

42) II B (200).

43) *Vita Sancti Honorati* 15, 1—2 (SC 235, 106—108).

44) *Vita Patrum Jurensium* 5 (SC 142, 242—244).

Weise sichern können, denn was einmal als Kloster und Klosterbesitz ausgewiesen ist, darf nicht mehr zweckentfremdet werden (Chalkedon, can. 29). Nicht weniger sind es aber private Landeigner oder eben Herren der weltlichen Macht.

Nach Gregor dem Großen übergab ein gläubiger Mann dem Abt von Monte Cassino ein Landgut zur Errichtung eines Klosters⁴⁵. Privater Besitz ermöglicht eine Klostergründung. Die Gründung des Severinsklosters in Lucullanum ermöglichte die „femina illustris Barbarina“⁴⁶. Die Reihe der *homines illustres nobiles*, die großzügig als Klostergründer auftreten, könnte man leicht fortsetzen. Die Gründung kann schließlich dahin führen, daß der Gründer selbst das Leben der von ihm berufenen und wirtschaftlich getragenen Mönche teilt. Der berühmte Cassiodor ist da zu nennen, der seinen Familienbesitz in Calabrien zur Mönchssiedlung umwandelte. Die Klostergründung in Squillace ist wohl vor dem Ausscheiden Cassiodors aus dem Staatsdienst geschehen, also vor 540⁴⁷; dieser Schritt führte den Gründer dann selber in die monastische Gemeinschaft und gab dieser mit der Sorge um die schriftliche Überlieferung eine neue Aufgabe. Die ursprüngliche Intention war die Schaffung einer einfachen Mönchs-siedlung, wie sie noch deutlich aus den beiden Kapiteln 29 und 32 der *Divinae Institutiones* gelesen werden kann. In der Klostergründung spielte ein anderes Motiv eine nicht unbedeutende Rolle: Cassiodor war, nach allem, was wir wissen, ohne eigene Familie. Natürliche Erben des reichen Besitzes waren nicht vorhanden. Die Übereignung an eine Mönchsgemeinschaft löste hier ein ganz praktisches Problem: der eigene Besitz war in guten Händen und im Blick auf das ewige Leben ging der großzügige Stifter ja nicht mit leeren Händen aus. In seiner Erklärung zu Ps 103,17 („die Sperlinge bauen ihre Nester in den Zedern des Libanon“) stellt Cassiodor fast eine allgemeine Regel solchen Verhaltens auf: Der Sperling ist ein gar kleiner und vorsichtiger Vogel und er weist auf die Bescheidenheit der Mönche hin. In den Zedern des Libanon, das heißt auf dem Besitz reicher Christen (in patrimonio potentium Christianorum) bauen sie ihre Klöster...⁴⁸

Die Umwandlung des Familienbesitzes auf dem Land in ein Kloster, bei der wirtschaftliche Sorge und die persönliche Sorge um das ewige Heil wunderbarlich zusammenfließen, die geradezu als modische Erscheinung charakterisiert werden kann, lebt auch von ein paar Vorgegebenheiten: Das alte Ideal des römischen Landlebens, der vielgepriesene und immer wieder praktizierte *secessus in villa*, der das weltliche *otium* und *negotium* hinter sich ließ, der alles Beunruhigende, Aufregende und Nebensächliche drangab, um dem Wesentlichen zu leben, der den Verzicht als unerläßliche

45) Dial. II 22 (222–224): „... in eius praedio construere monasterium...“.

46) Eugippius, *vita Severini* 46 (CSEL 9, 65–66).

47) J. J. O'Donnell, *Cassiodorus* (Berkeley — Los Angeles — London 1979) 177–222.

48) *Expos. PS* 103, 17 (CSEL 98, 933).

Voraussetzung für Selbstfindung, Selbstverwirklichung und höhere Hingabe fordert. Der antike „sapiens otiosus“ will auch im christlichen Raum seinen Platz. Die Transformation solcher Gedanken durch die christlichen Landbesitzer des späten 4. und 5. Jahrhunderts ist bekannt⁴⁹. „Du hast dich in die ländliche Einsamkeit verliebt“, schrieb Paulin von Nola an seinen Freund Aper, „aber dennoch hast du nicht die Muße der Tätigkeit vorgezogen, noch dich dem Dienst der Kirche entzogen. Aber die kirchliche Geschäftigkeit, die mit der Unruhe des Forums wetteifert, hast du gemieden und vor dem Umtrieb der Synoden bist zu geflohen“⁵⁰. Der „secessus in villa“ nützt also der Kirche und den Menschen mehr und erlaubt, ihnen besser zu dienen als jede weltliche, selbst kirchlich-öffentliche Tätigkeit. Das römische Landleben hatte auch den Stil solchen Lebens ausgeprägt: Wechsel von Handarbeit und Lesung. Die natürliche Frömmigkeit fand im Beten ihren Niederschlag; man sprach vom „patere sacrarium“ (dem Öffnen des Heiligtums) und von „oratoria villaria“ auf römischen Landhäusern⁵¹. Es war nicht schwierig, dieses Ideal und seine Verwirklichung im christlichen Kloster fortzusetzen. Auch das ist ein Grund für die schon angesprochene Aristokratisierung des Klosters. Das Leben des alten „dominus villae“ prägte auch das der neuen Hausgemeinschaft. Für das Standesbewußtsein derer, die im „Haus des Herrn“ wohnten, war diese Vorgegebenheit nicht unerheblich, ebenso auch für das Bewußtsein derer, die rund um jenes Haus wohnten; einem „secundus ordo“ ordnete schon Cassiodor die coloni seines Klosters Vivarium zu⁵².

Die Umwandlung eines Herrensitzes in ein Kloster oder Besitzschenkung an ein Kloster ist sicher von der wirtschaftlichen Situation der Zeit mitempfohlen. Aber die christliche Unterweisung half kräftig nach. Der Christ und sein materieller Besitz, der Christ und der Reichtum sind beliebtes Thema endloser Erörterungen und moralisierender Predigten in der Alten Kirche. Sich bescheiden mit dem Notwendigen und den Überfluß wegschenken, lautet die allgemeine Anweisung. Es gab auch genauere Auskunft. Salvianus von Marseille (gest. 480, dem Lerinenser Mönchtum verbunden) ist ein gutes Beispiel dafür. Er bleibt noch in vertrauter Rede, wenn er den Besitz des Christen als Gabe und Geschenk von Gott deutet, der „ad Dei cultum“ und „in eius opere“ verwendet werden muß⁵³. Er wird schon präziser, wenn er diese erbauliche Rede mit besitzrechtlichem Terminus bestimmt: Reiche Christen sind nur „precarii possessores“ oder

49) Bes. durch die Arbeiten von J. Fontaine, Valeurs antiques et valeurs chrétiennes dans la spiritualité des grands propriétaires terriens à la fin du IV^e siècle occidental = *Epektasis* (Paris 1972) 571–594; *L'aristocratie occidentale devant le monachisme aux IV et V siècles* = *Rivista di Storia e Letteratura Religiosa* 15 (1979) 28–54.

50) Paulinus von Nola, ep 38, 10 (CSEL 29, 333).

51) Vgl. Anm. 49; dazu E. Griffe, *Sancti et conversi* = *La Gaule chrétienne* 3 (Paris 1965).

52) *Institutiones* I 32, 2 (80 Mynors).

53) *Ad eccl.* I 24 (SC 176, 156).

„possessores usufructuarii“⁵⁴. Damit ist das Haben auf vorübergehende Verwaltung und ernst verantwortende Nutznießung eingeschränkt. Und dann erhebt sich die Frage, was ist beim Tode mit solch anvertrautem Gut zu tun? Natürlich kennt Salvian das bestehende Erbrecht und respektiert es. Aber es bleibt immer noch etwas zur freien Verfügung, unter Umständen kann ja alles darin bleiben. Da gibt es nur die Weggabe zugunsten der Armen, das Schenken an die Kirche oder an das Kloster. Diesem Entschluß wird nachgeholfen. Jeder Christ und der Reiche besonders, hat Buße zu tun, um Vergebung für seine Sünden zu bitten. Das schwierige und öffentliche Bußverfahren schrumpfte damals vielfach zur „paenitentia in extremis“ zusammen (von einsichtigen Seelsorgern sogar bejaht). Ein deutlicher Beweis für die Bekehrung in letzter Stunde war der Besitzverzicht. Von Salvian wird das angepriesen als „ultimum remedium“⁵⁵. Die dem Christen angemessene Erbverfügung ist so ein letztes Heilmittel und gleichzeitig ist sie die einzig tragende transmissio rerum, in der aus irdischem Besitz himmlischer Besitz wird⁵⁶.

Die eben nachgezeichnete Entwicklung verdankt sich persönlicher, privater Initiative. Doch die „potentes christiani“, die Klöster gründen, sind bald auch politisch Mächtige, Herren und Herrscher des Landes. Ob wir auf die Landkarten der Merowinger, Karolinger, der Langobarden, der Etichonen und auch der Agilulfinger schauen, überall erscheinen Klöster, die von den Herrschenden gegründet, wiederbegründet und wirtschaftlich gesichert werden⁵⁷. Die Motive dieser Klostergründungen sind unterschiedlich, wobei die vorher genannten privaten Motive keineswegs entfallen, im Gegenteil: sie werden aus der Privatsphäre auf Herrschaftsebene gehoben und damit wirksamer. Die germanischen Herren kommen in Länder (Gallien und Italien, auch Spanien), und nehmen deren Glauben an, sie finden dort eine Kirche, in der „ecclesiae et monasteria“ selbstverständlich sind⁵⁸. Das Vorgegebene wird angenommen und weitergeführt. Die Institution Kloster ist ihrem Aufbauprogramm nur förderlich und wird so in den eigenen Machtausbau hineingenommen⁵⁹. Das Kloster tritt damit in den Dienst eines Reiches und seiner Herrscher, ein Dienst, der in sehr verschiedener Weise geleistet wurde, je nach der Leistungsfähigkeit der Gemeinschaft des Klosters und nach den Ansprüchen der Klostergründer. Die berühmte Aachener Aussage läßt die Unterschiede deutlich werden: Militä-

54) Ebda. I 26 (156–158).

55) Ebda. I 38 (166).

56) H. Fischer, Die Schrift des Salvian von Marseille „An die Kirche“ (Bern – Frankfurt 1976) 55–63.

57) Grundlegend dazu F. Prinz, Frühes Mönchtum im Frankenreich. Kultur und Gesellschaft in Gallien, den Rheinlanden und Bayern am Beispiel der monastischen Entwicklung (München – Wien 1965).

58) Als selbstverständliche kirchliche Gegebenheit von Sulpicius Severus programmatisch in der Vita Martini 13 (SC 133, 282) angesagt.

59) Für die Karolinger ist das vor allem durch die Arbeiten von J. Semmler nachgewiesen.

rischer Beistand, finanzielle Leistung und schließlich das Gebet. In der letzten Leistung wirkt sich das Gesetz der Stellvertretung aus, das auch die stellvertretende Bußleistung erfassen konnte⁶⁰.

Vielleicht läßt sich die hinter solcher Beanspruchung lebendige Überzeugung am besten mit den Worten einer Gründungsurkunde für ein englisches Kloster aussagen:

„Der Abt ist mit geistlichen Waffen gerüstet und unterstützt von einer Truppe Mönche, die mit dem Tau der göttlichen Gnade gesalbt sind. Sie kämpfen gemeinsam in der Stärke Christi mit dem Schwert des Geistes gegen die böse List des Teufels. Sie verteidigen den König und den Klerus des Königreiches vor den Angriffen der unsichtbaren Feinde“⁶¹.

Das Kloster ist in den „Dienst des Reiches“ genommen. Das Unbequeme und Aufregende ist abzuschwächen, wenn auf das Verständnis von Imperium geschaut wird. Kaiser Ludwig der Fromme sah Reich und Kirche in einem letzten Ziel verbunden, ihre Untertanen zum ewigen Heil zu führen. Beide – Kirche und Reich – sind für den Kaiser der „ager bonus“, aus dem er Schädliches ausreißen muß, in den er Nützlichliches einzupflanzen hat⁶². Man weiß nicht recht, wer den größeren Gewinn aus dem Kloster „ad servitium imperii“ hat. Das Kloster gelangt in den Schutz einer Herrschaft. Es wird fest im Land verwurzelt, übernimmt hier vielfältige, anerkannte Aufgaben und Dienstleistungen, die auf sein Ansehen und seinen Einfluß zurückwirken. Das Land hat eine heilige Stätte des Gebetes, im Klosterheiligen einen hilfreichen Beschützer – Martinus, Hilarius, Dionysius etwa im Frankenreich. Der Herrscher hatte eine auf dieser Welt angesehene und noch im Himmel zählende Kapitalanlage.

In unserer Darlegung war – vom Anfang abgesehen – einfach die Rede von Kloster, Mönchen und Mönchtum. Völlig ausgeklammert blieb die Frage der Mönchsregel. Wohl gab es deren viele – A. de Vogüé steckt die Regula Benedicti bereits in die 5. Generation der lateinischen Mönchsregeln⁶³ –, aber die Regel hat in diesem Zeitraum nicht die entscheidende Bedeutung. Wenn Benedikt selbst erwartet, daß seine Regel „in den Klöstern beobachtet werde“ (RB 73,1), dann will er damit keineswegs alle Klöster zu „benediktinischen“ machen, einfach deshalb, weil er ein solches Selbstverständnis gar nicht besaß. Er selbst will in seiner Regel dem Mönch nur das sagen und an die Hand geben, was man als guter Mönch zu wissen und zu tun hat. Er wollte sich nicht gegen ein augustinisches,

60) Beda, Poenitentiale X 8 (Waschersleben, Bußordnungen 236): Wer die als Buße auferlegten Psalmen nicht beten kann „elegat iustum, qui pro illo impleat et de suo precio aut labore hoc redemat“.

61) Für New Minster-Winchester, zitiert nach R. W. Southern, Kirche und Gesellschaft im Abendland des Mittelalters (Berlin 1976) 214.

62) Admonitio ad omnes regni ordines (MGH Cap. 1, 273–275; 303–307); vgl. J. Semmler, Reichsidee und kirchliche Gesetzgebung = ZGK 71 (1960) 37–65.

63) Les Règles cénobitiques d'occident = Autour de S. Benoît (Bellefontaine 1975) 15–28.

basilianisches oder kassianisches Mönchtum absetzen. Solche Etikettierung wäre völlig anachronistisch. Wenn mit der Benediktusregel Sammlung und Absetzung verbunden sind, dann nur in dem von der Regel selbst ausgesagten Sinn: Das fortissimum genus coenobitarum setzt sich mit dieser Regel von allen Zerrformen monastischen Lebens ab. Dieser Sammlung der wahren Mönche und solcher Absetzung von den falschen, „die Gott mit ihrer Tonsur belügen“, die der Magister „am liebsten zu den Laien zählen möchte“ (RM 1,6), dient die Niederschrift der Regel, die ja nur die reiche Tradition auf dieses Ziel hin straffen will, nach dem Wort des atl. Weisen: „Wo kein Grenzzaun gesetzt ist, da geht das Erbe verloren“ (Sir 36,27).

Freilich war der Regel dann anderes Geschick beschieden. Sie wurde zum Grenzzaun im ausschließenden Sinn, als durch die karolingische Reichsreform bestimmt wurde, daß alle Mönche der Regel Benedikts zu folgen haben⁶⁴. Doch wir sollten nicht vergessen, daß die Regel nun auf eine andere Art von Klöstern traf. Ob die Regel von Monte Cassino sich in diesen Klöstern wiederfand? Wir wissen's nicht. Aber die Klöster der Zeit waren so mutig, sich in und mit dieser alten Regel gemeint zu sehen und blickten dankbar auf ihren „hl. Vater Benedictus“. Freilich hat Benedikt von Aniane, der wichtige Helfer des Kaisers in diesem Unternehmen, den Vorgang erleichtert. In seiner berühmten Concordia regularum — schon im Titel dem einheitsstiftenden Reformwerk verbunden, — hat der zweite Benedikt Willen und Absicht des ersten seiner Zeit vor Augen gestellt. Er verband da die Benediktusregel mit den bekannten Texten des frühen lateinischen Mönchtums. „Was geht das mich an?“, läßt er den besorgten Mönch fragen. „Was soll ich lesen, was ich gar nicht gelobt habe?“ Und er weist solch Fragen als Ignoranz zurück. Denn was hat der hl. Benedikt getan? Aus vielen kleinen Sträußen hat er den einen großen kräftigen Strauß gebunden. Und er empfiehlt, der nun alle Mönche verpflichtenden Regel zu folgen im Horizont der gesamtmonastischen Tradition — genau das, was Benedikt selbst in seinem Schlußkapitel gesagt hat⁶⁵.

Unsere gemeinsamen Überlegungen hätten auch benannt werden können: Benedikt von Nursias Schule für den Herrendienst — und was aus ihr geworden ist.

Das Ergebnis, das Kloster im Dienst von Kirche und Reich, ist weder von Benedikt und vom Magister, noch von den zahlreichen namenlosen Klostergründern ihrer Zeit angestrebt worden. Aber die Mönche ließen mit sich geschehen, was Bischöfe und Große der Welt mit ihnen anstellten. Sie entdeckten darin wohl ein Stück ihres „labor oboedientiae“, den sie nun mal in ihr Leben hineingenommen hatten — auch wenn die großen Gönner und Förderer außerhalb der Klostermauern das ursprüngliche Ziel

64) Die Wirkung dieser Verfügung sollte nicht überschätzt werden; ein total gleichgeschaltetes, uniformistisches Mönchtum bewirkte auch die karolingische Reform nicht; vgl. R. Kottje, Einheit und Vielfalt des kirchlichen Lebens in der Karolingerzeit = ZKG 76 (1965) 323—342.

65) Concordia Regularum, praef. (PL 103, 715).

dieses Lebens „in Beständigkeit, Regeltreue und Gehorsam“ nicht voll verstehen konnten, vielleicht gar nicht wollten. Hinter und fast verdeckt von dem nun mächtig angewachsenen monastischen Zubehör versuchten die Mönche weiterhin auf die Stimme ihres Meisters zu hören und in der Schule des Herrendienstes die geistliche Kunst zu erlernen, um sie in der Werkstatt ihres Lebens in die Tat umzusetzen. Wenn's nicht ganz klappte, war das so tragisch nicht, das Kloster als Institution war durch Kirche und Reich gesichert. Diese beiden waren nun jene Kräfte, die dem Kloster den notwendigen Schutz gewährten, und dazu der monastischen Freiheit ihren ebenso notwendigen Spielraum schenkten. Freilich war der monastische Schutz nur zu gewinnen durch stückweisen Verzicht auf die monastische Freiheit.

Die scola dominici servitii ist heute in nicht viel anderer Lage. Wohl ist die Zeit des herrschaftlichen Klosters vorüber. Den fürstlichen Schutz und die herrschaftliche Beanspruchung gibt es nicht mehr. An ihre Stelle tritt mehr und mehr der Ruf einer suchenden, fragenden und leidenden Menschheit. Die Antwort auf diesen Ruf könnte so etwas sein wie ein neuer sichernder und tragender Schutz, freilich nun ohne jede Norm und Reglementierung und deshalb auch nur zu haben um viel höheren Preis.

Wir können darauf antworten wie der alte Eremit Gallus in seiner Zelle im Steinachtal: „Jetzt bin ich mit meiner Einsamkeit zufrieden und möchte meine Tage hier ungestört verbringen“⁶⁶. Wir können aber auch wie die Mönche des Frühmittelalters auf den Ruf unserer Zeit hören und darin die Stimme unserer Väter vernehmen, der wir das Ohr unseres Herzens neigen. Dazu fügt sich nun ein Schlußwort aus ganz anderer Ecke, Thomas Mann, Buddenbrooks 8,5:

„Die Vergangenheit zu feiern, ist hübsch, wenn man, was Gegenwart und Zukunft betrifft, guter Dinge ist . . . Sich seiner Väter zu erinnern, ist angenehm, wenn man sich einig mit ihnen weiß, und sich bewußt ist, immer in ihrem Sinne gehandelt zu haben . . .“

66) Wetti, vita Sancti Galli 28 (MGH Script. Rer. Merow. 4, 272).

Gründung und Besiedlung des Klosters Muri

Von Rupert Amschwand OSB – Sarnen

Das Wort „Klostergründung“ wird von Fall zu Fall in verschiedenem Sinne gebraucht. Einmal bedeutet es die rechtlich formulierte Willensäußerung des Stifters, ein anderes Mal den Baubeginn oder die Besiedlung des Ortes durch Mönche oder den Beginn des regulären Lebens. Je nach Quellenlage ist es mehr oder weniger schwierig, ein genaues sogenanntes „Gründungsjahr“ zu ermitteln. Ein klassisches Beispiel bietet das Kloster Disentis. 1914 beging man dort eine bescheidene Dreizehnhundertjahrfeier. Weniger als 20 Jahre später mußte das Kloster sich damit abfinden, daß sein junger Historiograph P. Iso Müller, heute der hochverdiente Nestor der Geschichtsschreiber der schweizerischen Benediktinerabteien, fast 150 Jahre davon abstrich und die Organisation des benediktinischen Lebens dem Abtbischof Ursizin zuschrieb und in die Mitte des 8. Jahrhunderts verlegte¹. Für Einsiedeln nennen die „Annales Einsidlenses“ 934 als das Jahr, in dem Eberhard die dort lebenden Einsiedler in einem Kloster OSB vereinigte². Ein typischer Fall ist Engelberg, für das das Jahr 1120 überliefert ist: Nach den kleineren Annalen ist 1120 das Jahr der Gründung durch Konrad von Sellenbüren³, nach dem Eintrag im sogenannten „Chronicon Murense“ ist 1120 das Jahr, in dem Abt Adelhelm mit dem Klosterbau (oder Klosterleben?) begann⁴.

Muri

Für Muri ist die Ermittlung des Gründungsjahres nicht so einfach, wie es für die Vorbereitung der Jubiläumsfeiern von 1927 und 1977 zu sein schien. Schon 1827, 14 Jahre vor der Aufhebung, hatte man in Muri eine bescheidene Achthundertjahrfeier begangen. Das Jahr als „Gründungsjahr“ entnahm man einer damals noch nicht als Fälschung erkannten Urkunde, dem sogenannten „Testament“ Bischof Werners von Straßburg, so genannt nach

-
- 1) Iso Müller, Die Anfänge des Klosters Disentis, in Jahresbericht der historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden Bd. 61, 1931. — Obwohl der gleiche Autor im 3. Bd. des LThK (1931) die zitierte Arbeit erwähnte, gab er im Text die traditionelle Auffassung wieder („nach der Tradition um 614 vom hl. Sigisbert gegründet“), ohne die neue These anzudeuten. Im 3. Bd. der 2. Auflage (1959) gab er die inzwischen anerkannte These wieder.
 - 2) Joachim Salzgeber, Manuskript über Einsiedeln für die Helvetia Sacra.
 - 3) Gall Heer, Aus der Vergangenheit von Kloster und Tal Engelberg 1120—1970, Engelberg 1975, S. 19.
 - 4) Archiv Muri-Gries im Kollegium Sarnen, Cod. 10. fol. 8v.

dem Wortlaut der Arenga „presenti testamento“⁵. Die Urkunde wurde um 1086 im Zusammenhang mit der Reformbewegung geschrieben. Bischof Radeboto von Habsburg, wurde als kirchliche Autoritätsperson zum Aussteller der Urkunde gemacht. Da er anfangs 1028 in Konstantinopel starb, wurde die Datierung in die Zeit vor der Abreise dorthin verlegt, also ins Jahr 1027. Unter Berufung auf das „Testament“, das er für echt hielt, nannte Aegid Tschudi (1505–1572) 1027 als Gründungsjahr⁶. Das gleiche Jahr verewigte Frater Johann Caspar Winterlin, der klösterliche Buchmaler und Kupferstecher, in seinem Antiphonar von 1614/15⁷.

Das Jahr 1027 ist also ein vom Urkundenschreiber angenommenes Jahr, das heißt das spätestmögliche für eine letztwillige Verfügung Bischof Werners. Genauer besehen, ist das „Testament“ aber gar keine Gründungsurkunde, sondern eine Art Freiheits- und Schutzbrief, den Bischof Werner für das nach dem Wortlaut der Urkunde von ihm erbaute Kloster ausstellte: Die Betonung der freien Abtwahl sollte die Unabhängigkeit von St. Blasien sicherstellen, während die Bindung der Schirmvogtei an den Besitz der Habsburg der Stabilisierung des Verhältnisses des früheren Eigenklosters zur Stifterfamilie dienen sollte. Als Schutzbrief faßen die Urkunde auch die Herausgeber des Werkes „Murus et Antemurale“ (1720) auf, wo das „Testament“ im Abschnitt „Keyserliche Befreiungen und Schuz“ aufgeführt wird⁸.

Dem Verfasser der „Acta Murensia“ war es übrigens aufgefallen, daß im „Testament“, das wohl mit der „alia scriptura“⁹ gemeint ist, Bischof Werner als alleiniger Gründer erscheint, und erklärt es damit, daß dieser unter den dreien der Würde nach die Hauptperson sei und daß durch ihn der Gründungswille mehr Gewicht erhalte als durch eine Frau (Ita!). Ita ist nämlich nach den „Acta“ die Hauptperson bei der Klostergründung.

Als eine Art Gründungsurkunde dürfte jene in den „Acta“ erwähnte, aber nicht erhaltene „carta firmitatis“¹⁰ gelten, in der Radeboto seine Zustimmung zum Gründungswillen Itas gab und die Dotierung des Klosters umschrieb. Nach den „Acta“ muß das noch vor der Abreise Bischof Werners nach Konstantinopel erfolgt sein¹¹.

Als Gründungsakt hat die durch Graf Kuno von Rheinfelden in Thalwil erfolgte Übergabe der für das Kloster bestimmten Güter an die Gottes-

5) Edition durch Martin Kiem in Quellen zur Schweizer Geschichte III/3, 1883, S. 107 ff. (abgek. Kiem). Vgl. dazu Bruno Wilhelm, Die ältesten Geschichtsquellen des Stiftes Muri im Lichte der neueren Forschung, in Festgabe zur Neunten Jahrhundertfeier des Benediktinerstiftes Muri-Gries 1027–1927, Sarnen 1927, S. 57 ff.

6) Chronicon Helveticum Bd. 1, Basel 1734, S. 5 f.

7) Kantonatsbibliothek Aarau, Ms. Muri fol. max. 9 f. 1^r: unter der Stifterfigur Radeboto die Jahrzahl 1027.

8) Murus et Antemurale, Muri 1720, S. 9 ff.

9) Kiem 20.

10) Kiem 19.

11) Kiem 20.

mutter Maria, an den hl. Petrus und alle Heiligen zu gelten¹² (der hl. Martin als Patron wird erst bei der Erwähnung der Kirchweihe 1064 genannt).

Was die Datierung betrifft, so mag die „carta firmitatis“ 1026 oder 1027 geschrieben worden sein, der Vollzug durch Kuno von Rheinfeldern aber mag erst 1028 erfolgt sein, da dieser nach den „Acta“ erst nach längerem Zögern dem Drängen der Stifter nachgab¹³.

Als Datum der Gründung des Klosters Muri darf also vorsichtigerweise angenommen werden: *um 1027*.

Im 17. Jahrhundert erscheint in der Literatur das Jahr 1026 als Gründungsjahr. Dieses Jahr hängt mit dem von Aegid Tschudi konstruierten Todesjahr der Gräfin Ita zusammen: 23. Juli 1026. Im Hermetschwiler Nekrologium findet sich am 23. Juli von späterer Hand der Name Ita ohne den Titel comitissa eingetragen. Diese Ita muß von Tschudi zur Gräfin und Stifterin gemacht worden sein. Er trug sie mit diesen Prädikaten in die Sammelhandschrift „Liber Heremi“ (= eine von ihm ergänzte Abschrift eines älteren „Liber Heremi“) ein und fügte den Zusatz bei: „cuius caenobium Murense haereditarium fuit“¹⁴. Von Tschudi gelangte diese Annahme in François Guillimanns Werk „Habsburgiaca“¹⁵, das sich nachweisbar in der Muri-Bibliothek befand (heute in der Kantonsbibliothek in Aarau), und von dort in das vom späteren Abt Dominikus Tschudi (einem Neffen Aegid Tschudis) 1631 neu zusammengestellte Muri-Nekrologium¹⁶. Wie Aegid Tschudi zum Todesjahr 1026 kam, ist unklar. — Weil Abt Embrich von Einsiedeln, der nach den „Acta“ die ersten Mönche nach Muri sandte¹⁷, am 26. 2. 1026 gewählt wurde und Ita nach Tschudi am 23. 7. 1026 starb, mußte die Gründung 1026 erfolgt sein: *nach* der Wahl Abt Embrichs und *vor* dem Tod Itas. So entstand das „Gründungsjahr“ 1026. Dieses Jahr kommt aber für den Tod Itas auf keinen Fall in Frage, da die „Acta“ Murenensia“ berichten, daß Ita dem Propst Reginbold beim inneren und äußeren Ausbau des Klosters geholfen habe¹⁸. Also kann sie auf keinen Fall schon 1026 gestorben sein. Johann Caspar Winterlin entnahm offenbar als erster das Jahr 1026 dem Werk Guillimanns und verewigte es auf dem Vedutenstich von 1615¹⁹. Dann folgten die Haushistoriker Augustin Stöcklin 1630 in seinen „Miscella historica“²⁰ und Dominikus Tschudi in seiner Handschrift „Ori-

12) I. c.

13) I. c.

14) Wie Anm. 6, S. 8. Dazu Regesta Habsburgica I. Abt.: Harold Steinacker, Die Regesten der Grafen von Habsburg bis 1281, Innsbruck 1905, Nr. 4.

15) Mailand 1605, S. 140.

16) Archiv Muri-Gries im Kollegium Sarnen, Pap'hdshr. 370.

17) Kiem 20 f.

18) Kiem 25.

19) Rupert Amschwand, Alte Ansichten des Klosters Muri, 49. Jahrgang von „Unsere Heimat“, Jahreszeitschrift der Histor. Gesellschaft Freiamt, Muri 1977, Abb. 2.

20) Archiv Muri-Gries im Kollegium Sarnen, Pap'hdshr. 313, S. 17.

gines Monasterii Murensis“ von 1625²¹. Dominikus Tschudi äußert aber in seinem Büchlein „Origo et Genealogia“²² bereits Zweifel an der Richtigkeit der Angabe Guillimanns bzw. Tschudis.

Auf dem großen Vedutenstich von 1620 hat Johann Caspar Winterlin 1018 als Gründungsjahr angegeben²³. Seine Quelle muß Aegid Tschudi sein, der annahm, daß Bischof Werner 1018 mit dem Klosterbau begonnen habe²⁴. Winterlin hat das von Tschudi willkürlich angenommene Jahr des Baubeginns als Gründungsjahr verstanden.

In Muri herrschte also in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts Unsicherheit in bezug auf das Gründungsjahr: 1018, 1026 und 1027! Der „Mercurius Helveticus“ von 1688 gibt „um 1030“ an. Noch 1720 wird in „Murus et Antemurale“ auf die Angabe eines genauen Gründungsjahres verzichtet und, wie schon erwähnt, das „Testament“ Bischof Werners nicht als Gründungsurkunde bezeichnet, sondern bei den Freiheits- und Schutzbriefen aufgeführt.

Für die Tradition von 1027 als Gründungsjahr ist der Ausgangspunkt bei P. Anselm Weissenbach (1638–1696) zu suchen, der seine annalistischen Werke „Annales“²⁵ und „Ecclesiastica“²⁶ (beide vollendet 1693) mit dem Jahre 1027 beginnt. Er stützt sich auf das „Testament“ Bischof Werners. Er wurde maßgebend für die späteren Generationen (abgesehen von 1720!).

Der Zeitpunkt der Besiedlung

Nach den „Acta Murensia“ regelte der im April 1034 verstorbene Konstanzer Bischof Warmann das Verhältnis des Propstes Reginbold zum Leutpriester in Muri²⁷. Als spätester Termin der Besiedlung kommt also das Frühjahr 1034 in Frage. Als frühester Termin kommt das Jahr 1026 in Frage, da Abt Embrich von Einsiedeln, der die erste Mönchskolonie mit Reginbold an der Spitze nach Muri entsandte, am 26. Februar 1026 gewählt wurde. — das Jahr 1025, das P. Benedikt Studer in einer Annotatio zum Elogium auf Propst Reginbold in „Murus et Antemurale“ (1720) annimmt, beruht, wenn es nicht ein Druckfehler ist, auf einem Irrtum.

Ergebnis der Überlegungen

1. Es gibt keine eigentliche datierte Gründungsurkunde. Die um 1026 geschriebene, nicht erhaltene „carta firmitatis“ kann am ehesten als solche bezeichnet werden.

21) Aargauisches Staatsarchiv in Aarau, Nr. 4948.

22) Konstanz 1651, S. 33 f.

23) Wie Anm. 19, Abb. 4.

24) Wie Anm. 6, S. 5 f.

25) Archiv Muri-Gries im Kollegium Sarnen, Pap'hdscr. 309.

26) ib. Pap'hdscr. 312.

27) Kiem 21.

2. Als Gründungsakt darf die vom Grafen Kuno von Rheinfelden vollzogene Übergabe der Dotationsgüter bezeichnet werden. Der Termin darf bis 1028 oder noch später hinausgeschoben werden.

3. Die einzige mit den Anfängen des Klosters zusammenhängende datierte Urkunde ist eine Fälschung, die ungefähr 60 Jahre später nach dem angenommenen Datum (1027) geschrieben wurde; sie setzt die Gründung und den Bau des Klosters voraus.

4. Der terminus post quem der Besiedlung des Klosters durch Mönche aus Einsiedeln ist die Wahl des Abtes Embrich von Einsiedeln am 26. Februar 1026, der terminus ante quem ist der Tod des Bischofs Warmann von Konstanz zu Beginn des Jahres 1034. Also: Nach der Gründung des Klosters Muri um 1027 erfolgte um 1030 die Besiedlung.

5. Vom Geistlich-Religiösen her gesehen ist die Besiedlung des Klosters durch Mönche aus Einsiedeln die Weitergabe jener Flamme des Glaubens, die St. Meinrad einst im Finstern Wald entzündet hatte; darum ist er auch der geistliche Vater des Konventes von Muri.

Die Abtei Weißenstephan in der bayerischen Visitation des Jahres 1560

Von Georg Schwaiger — München

I

Die Kirche Bayerns wies im ausgehenden Mittelalter viel Erfreuliches auf, am deutlichsten heute noch erfahrbar in dem überquellenden Reichtum der späten Gotik im ganzen Land. Und dennoch kann kein Zweifel bestehen, daß ärgerliche Mißstände auch in Bayern tief eingebrochen waren. Das öffentliche Hervortreten Luthers seit dem Spätjahr 1517 brachte die schwelende kirchliche Krise zum offenen Ausbruch in eine religiöse und politische Revolution hinein. All dies fand auch im Herzogtum Bayern ein spürbares Echo. Es zeigte sich, daß die alte Kirche im Reich für den mächtig aufbrechenden Sturm wenig gerüstet war. Nun geriet sie in arge Bedrängnis. In dieser Notlage erwiesen sich die bayerischen Herzöge bald als die sichersten, verlässlichsten Stützen des Papsttums und der alten Kirche im Reich und im ganzen mittleren Europa, weit vor den Bischöfen und zeitweilig sogar vor den unsicheren Habsburgern¹. Schon in den Anfängen der reformatorischen Bewegung, schon im Frühjahr 1522, ist diese Haltung der jungen, gemeinsam regierenden herzoglichen Brüder Wilhelm IV. (1508—1550) und Ludwig X. (1514—1545) deutlich erkennbar². Wahrer Glaubenseifer verband sich darin mit der entschlossenen Wahrnehmung des politischen Vorteils nach innen und außen.

-
- 1) Zur Geschichte und Kirchengeschichte Bayerns in dieser Zeit allgemein: S. Riezler, *Geschichte Baierns IV* (von 1508 bis 1597), Gotha 1899. — R. Bauerreiß, *Kirchengeschichte Bayerns V u. VI*, St. Ottilien 1955—1965. — M. Spindler (Hrsg.), *Handbuch der bayerischen Geschichte II*, München 1969, 268—335 (A. Kraus; H. Lutz). — B. Hubensteiner, *Bayerische Geschichte*, München 1977, 203—237. — Zur evangelischen Kirchengeschichte in Bayern für diese Zeit: M. Simon, *Evangelische Kirchengeschichte Bayerns*, 2 Bde., München 1942, 2. überarbeitete u. fortgeführte Aufl. (in 1 Bd.), Nürnberg 1952. — C.-J. Roepke, *Die Protestanten in Bayern*, München 1972. — H. Rößler, *Geschichte und Strukturen der evangelischen Bewegung im Bistum Freising 1520—1571*, Nürnberg 1966. — B. Kaff, *Volksreligion und Landeskirche. Die evangelische Bewegung im bayerischen Teil der Diözese Passau*, München 1977.
 - 2) G. Pfeilschifter, *Acta Reformationis Catholicae I*, Regensburg 1959, 1—6.

Trotz aller landesherrlichen Bemühungen geriet die bayerische Kirche um die Mitte des 16. Jahrhunderts in eine gefährliche Lage. Deutliche Zeichen einer tiefgreifenden Unsicherheit und Erschöpfung traten jetzt an vielen Orten hervor und in allen Ständen der Gesellschaft. Herzog Wilhelm IV. hat das Ausmaß der Gefahr gerade in seinen letzten Regierungsjahren wohl deutlich gesehen. Der kirchliche Niedergang spiegelte sich im Schicksal der Universität Ingolstadt, besonders ihrer theologischen Fakultät³. Zu Lebzeiten Dr. Ecks war sie neben der Universität Köln lange Zeit das stärkste Bollwerk der scholastischen Theologie und der alten Kirche gewesen. Als Professor Eck 1543 starb, brach der längst fahl gewordene Glanz jäh zusammen. Es lag nahe und es ist bezeichnend, daß der Herzog sich nach Hilfe von außen umsah. Die Ankunft der Jesuiten in Ingolstadt, im November 1549, wurde ein gewichtiger Tag in der bayerischen und deutschen Kirchengeschichte⁴.

Als Herzog Albrecht V., der Sohn Wilhelms IV., 1550 mit zweiundzwanzig Jahren die Regierung übernahm, vollzog sich gerade die entscheidende politische Wende des Reformationszeitalters. Kaiser Karl V., eben noch durch den Sieg über die Schmalkaldener auf dem Höhepunkt seiner Macht im Reich, geriet durch den Verrat des Kurfürsten Moritz von Sachsen in größte Not. Und wieder zeigte sich eine eigentümliche Solidarisierung der Fürsten gegenüber einer kaiserlichen Übermacht im Reich, über die konfessionellen Schranken hinweg. Der alt und müd gewordene Kaiser sah sein Lebenswerk gescheitert und begann nunmehr, von der großen Bühne abzutreten. Passauer Vertrag (1552) und der Religionsfriede von Augsburg (1555) gaben der lutherischen „Augsburgischen Konfession“ reichsrechtlich die Gleichberechtigung mit der katholischen Kirche und den Fürsten das längst geübte Reformationsrecht.

Die Religionspolitik Albrechts V. (1550–1579)⁵ war anfänglich ganz auf Milde und Versöhnung gestimmt. Dies entsprach seiner humanistischen Bildung und seiner ganzen Lebensart. Seine Regierungszeit ist von einer irenischen Grundhaltung durchzogen, selbst noch in den strenger werdenden Maßnahmen der sechziger und siebziger Jahre, nach dem Umschwung von 1563, auf dem Hintergrund einer protestantisierenden Adelsfronde. Aus dieser Haltung des Entgegenkommens heraus, gewiß auch um die Stände zahlungswilliger zu stimmen, hatte Albrecht V. 1555 den Papst gebeten, Laienkelch und Priesterehe zu gestatten und die strengen

3) G. Schwaiger, Die Theologische Fakultät der Universität Ingolstadt (1472–1800), in: Die Ludwig-Maximilians-Universität in ihren Fakultäten I, hrsg. v. L. Boehm u. J. Spörl, Berlin 1972, 13–126, bes. 34–53.

4) Ebd. 53–60. — E. M. Buxbaum, Petrus Canisius und die kirchliche Erneuerung des Herzogtums Bayern 1549–1556, Rom 1971, 122–171.

5) Riezler, Geschichte Baierns IV, 433–625. — H.-J. Busley, Zur Finanz- und Kulturpolitik Albrechts V. von Bayern. Studie zum herzoglichen Ratsgutachten von 1557, in: Reformata Reformanda. Festgabe für Hubert Jedin. Hrsg. v. E. Iserloh u. K. Reppen, II, Münster i. W. 1965, 209–235. — Spindler, Handbuch II, 335–350 (H. Lutz).

Fastengebote zu mildern. Da Paul IV. schroff ablehnte, brachte der Herzog — wie Kaiser Ferdinand I. — diese Forderungen 1562 vor die Kirchenversammlung in Trient. Hinter dem Antrag stand die große Sorge um den Fortbestand der katholischen Kirche in Bayern und im ganzen Reich⁶. Auf die Dauer mußten alle Reformbemühungen katholischer Reichsstände scheitern, wenn es nicht gelang, einen wirklich geistlich gesinnten Welt- und Ordensklerus zu sichern. Schon ein halbes Jahrhundert dauerten die schwersten Angriffe auf den geistlichen Stand der alten Kirche, besonders auf die Klöster. Dies hatte vielfach auch in Bayern zu einem Niedergang geführt, der offensichtlich das noch weit überschritt, was man schon im späten Mittelalter empfunden hatte. Die Bildung des Klerus, der Weltpriester und Ordensleute, war tief gesunken. Die Lebensführung entsprach häufig nicht den Erfordernissen des Amtes, gelegentlich nicht einmal den Gewohnheiten landesüblicher Schicklichkeit⁷.

Die notwendige Reform der bayerischen Kirche war auf der Synode zu Mühldorf im Dezember 1553 mit großem Ernst erneut aufgegriffen worden. Hier berieten der hohe Klerus der Kirchenprovinz Salzburg mit Vertretern König Ferdinands und Herzog Albrechts über die Mittel und Wege zur katholischen Reform in den bayerischen und österreichischen Landen. Im abschließenden Reformmandat, das den Gesandten am 30. Dezember 1553 ausgehändigt wurde, war bereits eine allgemeine Visitation im Zusammenwirken der weltlichen und geistlichen Obrigkeit für die bayerischen und österreichischen Bistümer vorgesehen. Unter dem Eindruck fortschreitender kirchlicher Zerrüttung wurde sie in den Jahren 1558 bis 1560 durchgeführt. Sie bildete „einen ersten Schritt zur systematischen Straffung des staatskirchlichen Regimes im konservativen Sinn“⁸. In der näheren Vorbereitung und Durchführung war bereits der Einfluß des tüchtigen, treu katholischen herzoglichen Kanzlers Simon Thaddäus Eck spürbar, eines jüngeren Halbbruders des Ingolstädter Professors Dr. Johannes Eck.

Unter Mitwirkung herzoglicher Räte wurde in Salzburg ein genauer Visitationsplan vereinbart. Für jedes Bistum des Herzogtums sollte eine gemischte Kommission bestellt werden, deren geistliche und weltliche Mit-

6) A. Knöpfler, Die Kelchbewegung in Bayern unter Herzog Albrecht V., München 1891. — G. Constant, Concession a l'Allemagne de la communion sous les deux espèces. Étude sur les débuts de la réforme catholique en Allemagne (1548—1621), Paris 1923. — H. Lutz, Bayern und der Laienkelch 1548—1556, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 34 (1954), 203—235.

7) Knöpfler, Kelchbewegung 42—65. — Vgl. G. Pfeilschifter-Baumeister, Die Weihezulassung in den altbayerischen Diözesen des 16. Jahrhunderts, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 7 (1934), 357—422. — G. Schwaiger, Die Freisinger Weihematrikel der Jahre 1570 bis 1581, in: Reformata Reformanda. Festgabe für Hubert Jedin. Hrsg. v. E. Iserloh u. K. Reppen, II, Münster i. W. 1965, 236—252.

8) Spindler, Handbuch II, 339.

glieder zu gleichen Teilen vom Herzog und vom zuständigen Bischof ernannt und bevollmächtigt werden sollten. Die Instruktion für diese Kommissionen nennt schon in der Einleitung das eigentliche Ziel der Visitation: Um die vielen Sekten, Irrtümer und religiösen Spaltungen, sowie das ärgerliche Leben bei Geistlichen, Weltlichen und Klosterleuten abzustellen, damit man nicht schließlich in ein „heidnisch, viehisch Thun verfall“, werde Maß und Ordnung festgestellt, wie solche Visitation geschehen soll⁹.

Die Instruktion bringt eine klare, sehr genaue, ins Einzelne gehende Anweisung für die Durchführung. Die Visitation erstreckt sich auf alle geistlichen Personen, alle Insassen der Stifte und Klöster, die Schulleute, die Männer- und Frauenklöster, alle Stifte, Pfarrkirchen, Spitäler und Bruderschaften, alle geistlichen Sachen, Bibliotheken, Schulen. Das Frageschema selber ist umfangreich und sehr genau gegliedert: Circa doctrinam (24 Fragepunkte), circa ritum (44 Fragepunkte, mit Einschluß der sieben Sakramente), circa honestatem vitae (15 Fragepunkte); spezielle Fragen bei Kollegiat- und Klosterkirchen (15), bei Pfarrern (9), über Schulen und Lehrer (6); de ecclesiae et ministrorum defectibus (10 Fragepunkte).¹⁰

Die Visitation wurde gewissenhaft durchgeführt. Die Ergebnisse hat man sorgfältig protokolliert, doch bedarf der ganze Vorgang noch der genaueren Erforschung. Aufs Ganze ergibt sich gewiß kein erfreuliches Bild, aber Pauschalurteile sind auch für diese verworrene Zeit recht gefährlich und in vielen Einzelfällen eben unzutreffend. Ein gerechtes Urteil wird erst möglich sein, wenn das gewaltige archivalische Material sorgfältig erschlossen ist¹¹.

Als Beispiel für die notwendige Differenzierung wird aus dem riesigen Folio-Band, der im Bayerischen Hauptstaatsarchiv zu München die Visitationsprotokolle des Bistums Freising in der Schlußrelation enthält¹², das Protokoll über die Benediktinerabtei Weißenstephan im vollen Wortlaut wiedergegeben. Dieses Kloster, bei der Bischofsstadt Freising gelegen, doch bereits auf herzoglich bayerischem Boden, hatte bis dahin alle Stürme

9) Knöpfler, Kelchbewegung 45.

10) Ebd. 45–54.

11) Einige Angaben über die Visitation bei Knöpfler, Kelchbewegung 42–65; knappe Übersicht des Ablaufes bei Pfeilschifter, Weihezulassung (s. Anm. 7), 408–415. Demnach begann die bayerische Visitation am 2. September 1558 im Erzbistum Salzburg. Sie war hier wohl im Wesentlichen abgeschlossen, als sie am 18. Oktober 1558 im bayerischen Teil des Bistums Passau begonnen und hier spätestens Weihnachten 1558 beendet wurde. Am 13. Februar 1559 fing die Visitation im Bistum Regensburg an. Wegen der Erledigung des Bischofsstuhles begann die Visitation im Bistum Freising erst Anfang September 1560; sie wurde hier wohl spätestens gegen Ende dieses Jahres abgeschlossen.

12) Kurbayern. Äußeres Archiv 4207: Freysingerische Visitations-Acta de Anno 1560 über Clöster, Pfarren und Filialen. 829 fol., mit einem Ortsverzeichnis fol. 830–837.

des 16. Jahrhunderts einigermaßen gut überstanden¹³. Das Kloster wurde am 4. September 1560 der Visitation nach dem genannten Frageschema unterzogen. An der Spitze des Klosters stand Abt Christoph Karner (1553–1563)¹⁴. Das Bistum Freising leitete in dieser Zeit Bischof Moritz von Sandizell (1559–1566)¹⁵.

II

Protokoll der Visitation des Klosters Weihenstephan¹⁶:

Monasterium Weihenstefen.

4. die Septembris Ao 1560.

Reverendus Dominus Abbas Monasterii Weihenstefen nomine Christophorus Kharner, triginta annis in ordine mansit, et septem in prelatura, Ordinis sancti Benedicti.

Habet tantum catholicorum sermones. Zum anfang der predig last er petten das Pater noster, Ave Maria. Orat etiam pro pontifice, imperatore, principe et pro mortuis. Festos dies, ieiunia diligenter observat, et catholice respondit. Confessionem publicam in concione et absolutionem secundum statuta ecclesiae dixit. Approbat latine esse legendas missas, et pro mortuis, de sanctis. Pro introitu missae dicit confessionem cum aliquibus psalmis. Comparat fideliter sacram eucharistiam, et numquam omisit, dicit canones. Miscet vinum cum aqua in calice. Dicit uni sacerdoti tantum unam missam in die esse legendam excepto festo Nativitatis Christi. Ieiunus celebrat, et pro vivis et pro defunctis approbat esse offerendum sacrificium. De ceremoniis rite tenet, cum ecclesia, cum palmis, crucibus, luminibus, et in diebus rogationum. De beata Maria Virgine et de sanctis et eorum invocatione bene et catholice sentit. Dicit fidem non solam

-
- 13) Knappe Geschichte des Klosters mit Quellen und Literatur: J. Hemmerle. Die Benediktinerklöster in Bayern (Germania Benedictina II), Augsburg 1970, 322–326. Die umfangreichste ältere Darstellung der Klostersgeschichte, an die Regierungszeiten der Äbte angehängt, bietet H. Gentner, Geschichte des Benediktinerklosters Weihenstephan, in: Beiträge zur Geschichte, Topographie und Statistik des Erzbistums München und Freising [Deutingers Beiträge], Bd. 6, München 1854, S. 1–350. — B. Uhl, Die Traditionen des Klosters Weihenstephan, 1. Teil [reicht bis zum Beginn des 13. Jahrhunderts], München 1972 (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte NF 27). — Bilder des in der Säkularisation von 1803 fast völlig zerstörten Klosters mit der Klosterkirche und der kleinen, westlich vom Kloster gelegenen Pfarrkirche St. Jakob bei: J. Maß — S. Benker, Freising in alten Ansichten. Vom späten Mittelalter bis zum Ende des Hochstifts (28. Sammelblatt des Historischen Vereins Freising), Freising 1976.
- 14) Er starb am 28. März 1563 in Ingolstadt und wurde in seiner Klosterkirche beigesetzt. Einige Nachrichten über ihn bei Gentner, 117–120.
- 15) Bischof Leo Lösch von Hilckertshausen war am 8. April 1559 gestorben. Moritz von Sandizell wurde am 12. Juni 1559 vom Domkapitel Freising zum Bischof gewählt. C. Meichelbeck, Historia Frisingensis II/1, Augsburg 1729, 321–330.
- 16) Fol. 1–12^v des Anm. 12 genannten Bandes.

justificare, et eam sine operibus esse mortuam. Monet etiam populum ad opera bona. Probat opera meritoria esse, si ex charitate procedant.

Septem esse sacramenta asserit et enumeravit, et nemo nisi baptisatus aliud potest accipere sacramentum. Dicit esse baptisandum latinis verbis, et ceremonias ecclesiae laudat, utpote oleum chrisma s., solam aquam fluidam esse necessariam. Dicit sub nomine trium personarum non unae [sic!] baptisandum esse. Parvulos esse baptisandos fideliter affirmat, contra anabaptistas. Utitur cathéchismo, exorcismo. Nihil negligitur per abbatem. In der gfatterschafft hallt er recht.

De confirmatione. Probat esse sacramentum verum a Christo institutum, conferens gratiam, et ab ecclesia confirmatum. Oleum esse materiam, et solius esse episcopi confirmare. Est satis diligens in admonitione populi.

De eucharistia. Bene respondit ad omnia. Materiam dicit esse panem et vinum aqua mixtum, sub comparata materia contineri vivum corpus Christi una cum anima et sanguine, et divinitatem ibi adesse totam. Condemnat adversarios huius sententiae. Affirmat et dicit quod post consecrationem transsubstantiatur panis in corpus Christi, et vinum in sanguinem, manent accidentia sine subiecto. Credit etiam quod quamdiu manent species tamdiu esse ibi et contineri corpus Christi. Adorandum esse hoc sacramentum asserit, et circumferri. Sub una specie esse sumendam eucharistiam putat laicis, solis autem presbiteris sub utraque. Dicit quod sub una integer Christus contineatur. Ecclesia potest permittere sub utraque sumendam. Dicit quod hoc sacramentum non possit comparari sine missa. Probat et monet alios debere confiteri, antequam sumant hoc sacramentum, reliquas particulas iubet bene asservari.

De poenitentia. Populum et fratres suos monet ad poenitentiam in predicatione, dicit debere articulariter confiteri peccata. Dicit absolutionem in confessione. Opera satisfactionis dicit esse orationem, ieiunium et elemosinam. In sacristia et in ecclesia permittit audire confessionem. Non absolvit plures ad semel. Iniungit poenitentiam confitenti, prout sibi videtur. Casus reservatos novit. Bis in hebdomada iubet fratres confiteri.

De matrimonio. Affirmat esse sacramentum. Negat sacerdotes ducere posse uxores, propter vota. Ter proclamat intronisandos. Jubet antea confiteri. Temporibus prohibitis nuptias non concedit. Numquam sciens copulavit sacerdotes vel religiosos.

De sacro ordine. Probat et dicit esse sacramentum, non omnem baptisatum idcirco esse sacerdotem. Nullos ignotos sacerdotes admittit.

De extrema unctione. Credit esse sacramentum infirmis adhibendum iamiam decedentibus. Dicit conferre gratiam et tollere peccata venalia.

Visitatio specialis monasteriorum.

Fratres habet duodecim, sambt ime neun priester, drey novicios, omnes professi. Aainer ist ausgeloffen, weiß nit, wo er ist, mit namen Urbanus. Der ist priester gewest. Regula quotidie legitur in capitulo, et bis absolvitur in anno. Ad mensam semper legitur. Horas canonicas orat, et orandas fratribus iubet. Ad matutinas semper surgit, similiter et fratres. Missam etiam ad minimum diebus festis legit. Sobrius utrumque in edendo et

bibendo, non est scandalo fratribus vel populo. Servos habet, unum cammerarium sine uxore, unum cellarium, ain gastknecht, ain marstaller, ain pfister und ain knecht, ain mesner, ain torwertl, und zum pau 16 person, omnes sunt catholici. In monasterio raro concionatur, sed prope in ecclesia quadam Sancti Jacobi, et sunt boni et docti, qui concionibus presunt. Fideliter monent populum ad bona opera. Vor zeiten haben laien priester die kirchen versehen, aber jetzt aus mangel werden sy versehen aus dem closter. Ieiunia servat secundum prescriptum ecclesiae. Semper cum fratribus prandet et cenat, et aliquando ad mensam legit. Non habet concubinam, neque condecit fratribus. Portas fideliter custodire iubet, et ipsemet aliquando claudit nocturno tempore. Habitum gerit semper, nec permittit fratribus mutare habitum. Conspirationem fratrum non condecit. Non est lusor, neque fratribus lusum condecit, nisi sit honestum exercitium. Habet pro junioribus pedagogum qui studuit Ingolstadii, prelegit eis grammaticam Luppuli, et in sacris evangelium S. Mathei. Antehac nunquam hoc monasterium habuit ludimoderatores. Nullos studiosos alit in universitatibus. Frater Casparus versicht die pfarr Sancti Jacobi, mit predigen, meßhalten und sacrament raichen. Abbas nihil facit sine consensu capituli.

Verzeichnus was bey den vorfordern verkaufft ist worden. Im geburg ist verkaufft worden zehentwein umb neunhundert gulden. Fünf gueter auf dem Nordkhau, zehent zu Messenhausen umb 200 fl. Item ain ackher bey Freysing. Item ain halber gulden zu Munchen.

Was der jetzig prelat versetzt hat. Den zehentnam umb 600 fl, damit sein ee die steur betzalt.

Frater Martinus Eder, Frisingensis, prior. Sagt, er sey bey 30 jarn in dem orden und 24 jar priester gewesen. Dicit es sey an layenpriestern, so die pfarrn versehen sollen, gleichwol ain abgang verhanden, aber sy haben sich selb ausgethailt, das kain mangl erschinen. Sagt, der priester sein neun im closter und 3 junger. Sagt, ainer mit namen Steffanus Posch, so priester gewesen, sey aus dem closter entloffen. Inen werd ir regel jerlich vorgelesen, haben ain schuelmaister. Drey priester haben sy, mit namen Casparus Fraß, Philippus Ditsch und Wolfgangus Prändl, so die filial versehen. Sagt, man predig im closter nit, allein zu den heiligen fessten. Die pfarrkirchen sey zu S. Jacob, alda predig man. De sacrificio missae et sacro ordine et de aliis catholice respondit.

Frater Leonhardus Westermayr, Frisingensis, zu Augsburg ordiniert, 30 jar im orden, 25 jar priester, sein primitien im closter gehalten. Sagt, wann der abbt neustiffet, so nemb er allmal ain zu im, den prior, khelner oder ain andern. Zween munch seien ausgeloffen. Sy haben auch ainen schuelmeister. Man lest inen zu tisch. Est satis catholicus et senex.

Frater Joannes Aubinger, von Fetting, zu Freysing ordiniert, bey 18 jar im orden, aif jar priester, sein primitien im closter gehalten. Sagt, der

priester sein 9 und 3 junge im closter. Ainer mit namen Urbanus Wiedl, so im 6ten jar priester gewesen, sey aus dem closter ausgesprungen. Sagt, bey 10 jarn hab man ain hinweckh gelassen. Man lest inen zu tisch. De sacrificio missae et ceteris omnibus bene respondit.

Frater Philippus Ditsch, Frisingensis, et ibidem ordinatus, im sechsten jar priester. Sagt, im closter sein der brueder zwelf, darunter 9 priester und drey junger, sagt auch, er hab gehert, es sollen der bruder 24 sein. Bey 9 jarn sey ainer mit namen Urbanus ausgesprungen, wiß nit, wohin er kommen. In regel wird inen teglich vorgelesen. Es hab ir kainer kain schliissl zu der portten, dann der abbt und prior. Man lest in teglich zu tisch. Haben ain preceptorem, aber die jungen bederfften wol aines geschickhtern. Er verseh die pfarr Dintzhausen, mieß auch alle suntag und zwelfpottentäg und andere fest hinaus gehen. Wann er ain eevolckh eingesegnen soll, so verkhind ers zwaymal auf der cantzel und das drit mal vor der kirchen. Ad ceteros articulos respondit non reprehendendus.

Frater Georgius Wilhelmus a Rain. Ist im 12. jar im orden und im dritten jar priester, zu Freising ordiniert. Im closter sein primitzen gehalten. Dicit ad primum articulum ut ceteri. Sagt weiter, im closter seien der priester zwelf, darunder 9 priester und 3 jungen. Ainer mit namen Urbanus sey aus dem closter ausgangen, weiß aber nit, wohin er kommen sey. Man lest inen auch zu tisch. Sy haben auch ain schuelmaister.

Frater Paulus Sedlmayr Saltzburgensis. Acht jar im orden, diaconus ordiniert. Dicit esse duodecim fratres cum prelato, et novem sacerdotes. Dicit unum a monasterio clam effugisse, nescit an vivat modo vel non. Dicit quod semper legatur ad mensam, regula praecipue. Praeterea vitas patrum et Petrum a Soto. Abbas semper est cum illis in cena et prandio, et dominus abbas curat diligenter vigiliis. Matutinas nullus fratrum negligit. Abbas diebus festivis celebrat missas. Habet familiam honestam et catholicam. Nullum amicum alit in monasterio. Festivis diebus predicatur in monasterio. Frater Casparus curat ecclesiam beati Jacobi. Dicit se esse obedientem suo prelato sicut et ceteri. Ieiunia probat, et dicit omnes fratres eadem observare. Fratres dicit esse probos et honestos. Suspecte persone ad loca regularia non admittuntur, nec prelatus umquam habuit concubinam. Sunt oclusi nocturno tempore, et ipsimet abbas claudit portas. Fratres decentem gestant habitum. Prelatus nulli dat occasionem clam exeundi. Nocturno tempore non bibunt neque ludunt. Habent pedagogum catholicum, legit eis Lucanum, preterea grammaticam Luppuli. Scribunt epistolas. Pedagogus numquam male locutus est de illis sive illorum ordine. Dicit quod numquam fuerint scolae in monasterio. Abbas semper utitur consilio fratrum. Probat purgatorium et credit. Dicit quod ecclesia non orat pro anima Sancti Petri, et econtra pro Juda non orat.

De sacrificio missae. Dicit quod sit bonum et sacrificium verum quo

Christus offertur. Ceremonias laudat, et servandas dicit, sed nescit que sunt. Tenet cum ecclesia. De sanctis tenet cum ecclesia, et orat illos, ut intercedant apud Christo [sic!]. Dicit quod sola fides non justificet, sed opera etiam profluentia ex charitate. Credit septem sacramenta, et non esse baptisandum lingua vulgari. Infantes asserit esse baptisandos.

De confirmatione. Dicit esse sacramentum, per solum episcopum confirmandum.

De eucharistia. Respondit simpliciter et catholice.

De poenitentia. Dicit esse sacramentum et habere tres partes, et de illis parum respondit. Dicit iniungendam esse poenitentiam confitentii.

De matrimonio. Fatetur esse sacramentum, neque licere presbiteris uxores ducere.

De sacro ordine. Est sacramentum, nec quispiam nisi specialiter ordinatus est sacerdos.

De extrema unctione. Est sacramentum conferens sanitatem animi et corporis.

Frater Wolfgangus Präntl Frisingensis, ibidem ordinatus. Im orden aif jar, im dritten jar priester, seine primitias im closter gehalten. Anfenglich auf die gmeinen articl catholice respondiirt. Sagt, im closter seien 12 brueder, darunder 9 priester und 3 junger, aber ainer sey under inen, mit namen Urbanus Widl, ausgesprungen sine licentia, wiß aber nit, wohin er kommen. Ir regel werd inen teglich vorgelesen. Sagt, es hab kainer kain schliissl, dann der abbt und prior. Man lest inen auch teglich zu tisch. Haben ain schuelmaister, aber guet wer es, das er inen etwas merers leß. Sagt auch, der abbt eß teglich mit inen. Er versicht die pfarr Wippenhausen und Berckhausen, darauf er alle sonntag, zwelfpottentäg und andere festt gee und von ainer wochen zur andern umbwechslen mues. Prediget dem pfarrvolckh, was in gott ermant. Sagt, das bey diser pfarr drey jartäg gestiftt seien. Die werden alß gehalten.

Frater Benedictus Töller cellarius. 45 iar im closter. Hat vor pfarrn versehen. Jetzt nit mer.

De missa. Halt meß lateinisch, auch bede canones, last darin nichts aus. Halt nit mer als ain mal meß im tag, außer des Christtags. Die cermonien der kirchen helt er wie vor alter. De invocatione sanctorum, de fide et operibus catholice respondet, quamvis sacramenta iusto ordine recensere non potuit. De baptismo catholice respondit.

De confirmatione. Hat nie nichts davon predigt, aber die confirmation auf der cantzl verkindt. Halt sonst von dem sacrament, was die kirch darvon halte, sey alß im prauch. Wiß sonst nichts davon. Wann man weich, so firm man zu Freising.

De eucharistia catholice tenet.

De poenitentia. Halt die underschidlich peicht. Kan die absolution. Gibt puessen auf. Wais die casus reservatos. Peicht alle wochen selbs.

De matrimonio. Zaigt an, man halts beim pfarrn, noch alles catholice. Er brauchts aber nit mehr. Dann wie vorgemelt, hat er nit curam animarum, haben auch keinen geistlichen copuliert.

De sacro ordine et extrema unctione. Catholice respondit. Man prauch auch die ölung noch. Wers beger, aber wenig begerns.

De vita et honestate. Pet seine horas. Tregt seine priesterliche claidung und tonsur. Seien nit tabernarii. Ad alios articulos bene respondit.

Visitatio specialis monasteriorum. Seien mit dem prelaten 9 priester im closter, 3 junger. Drey seien ausgesprungen, weil er hinnen. Hat ainem beim vorigen prelaten licentiam geben. Sein all drey priester gewesen. Die regel werd noch gehalten. Haben nit verdecktlich personen im closter. Die priester seien dem prelaten gehorsam. Sy halten ire capitula. Hat ain schuelmaister beim closter, der hat zu Inglstatt studiert, ist nit verdecktlich der lutherei halber.

Ist auf alle andere articl gueter antwurt und ain gueter alter brueder im 60ten jar.

Frater Gabriel Greinle. 5 jar im closter. Subdiaconus. Sagt, seien 9 priester und 3 jung im closter. Ain priester sey ausgesprungen, weil er im closter. Wais nit, wohin er kommen. Die regel werd vleissig gehalten, deßgleichen die horen und andere gottsdienst. Welchers versaumbt, der hab sein straff. Der prelat lest vleissig meß, halt sich sonst exemplarisch. Weis kein diener, der dem gottshaus untreulich oder zu schaden hauset. Der prelat hat kein freundt, dem er was auffesstet. Man predig zu sondern fessten beim closter, sonst an andern feirtägen zu S. Jacob in der pfarr. Die brueder seien dem prelaten all gehorsam, halten auch ire regulas vleissig. Man list jetz zu tisch, Petrum a Soto. Seien 3 pfarrn zum closter incorporiert. Hat drey pfriendtner hinnen, deren ainer ain weib bey im. Prelat oder die brueder haben seines wissens kainer kain verdecktliche person, die inen zugehen. So geschech die clausur zu rechter weil und zeit. Der prelat visitier sy und ire cellen, ungeverlich in 14 tagen oder 3 wochen ain mal. Prelat vergonn kainem, seinen habitum weckhethun, so geb er kainem ursach zu appostatiern. Sy seien auch dem prelaten gehorsam. Hat sein geburenden habitum und crenzl. Haben ainen schuelmaister, der lest Lucam und grammaticam, ist nit verdecktlich in religione. Here sambt andern 2 jungern seine lectiones vom schuelmaister. Die priester studiern für sich selbs. Studier kainer under inen auf der hohen schuel.

Frater Casparus Fraß¹⁷, im 12 jar im closter, im 10 jar priester, im closter primiciert. Zu Inglstatt studiert 3 quattember. Versicht die pfarr

17) Der tüchtige, auch kunstsinnige Mann wurde nach dem Tod des Abtes Christoph Karner († 28. März 1563) einstimmig zum Nachfolger gewählt und war bis zum Tod (12. April 1576) Abt von Weihenstephan. Gentner, 120–124.

beim closter. Predigt alle feiertag. Hat kain catechismum predigt, wils aber auf kunfftige fassten thuen. Prauch catholische puecher. Halts sonst mit anfang und end der predig nach ordnung der kirchen. Peut feir und vesstäg, hellt die peicht und absolutiones catholice.

De missa. Helt lateinisch meß. Wais bede canones, auch accessum et recessum. List ain tag nit mer als ain meß, ausser des christtags. Glaubt, das missa ein sacrificium sey, sed incruentum. Ceremonias helt er alle, iuxta institutionem ecclesiasticam. Dubitiert nit an anrueffung der heiligen. Der glaub an die werckh mach nit selig. Halt siben sacrament, die er ordine recensiert.

De baptismo. Taufft nit teutsch, haist die kindertauf guet. End der taufft werd noch zu gwöndlichen zeiten benediciert, werd sonst in allem gehalten wie vor alter.

De confirmatione. Helt, das die firmung ain sacrament sey. Hab aus dem Ekkhio und Fero davon predigt. Halts sonst catholice.

De eucharistia. Halt, das under ainer gestalt sovil wy als under beder. Consecriert nit ausser der meß. Credit transsubstantiationem cum reliquis.

De poenitentia. Helt die underschidlich peicht, gibt dem volckh pueß auf, nach glechenhait der sind. Peicht alle wochen selbs. Die peichtkinder muessen underschidlich die sind ertzelen. Wais die casus reservatos zimblich. De publica poenitentia, wais er nit vil zu sagen.

De matrimonio. Halt, das matrimonium ain sacrament sey. Lobt die priesteree nit, halt die glub des closters. Intronisiert secundum agendam. Das prautvolckh mueß vor peichten. Verkhindts 3 mal vor dem einsegnen. Helt die verpotten zeit. Hat nie kain priester eingeseget. Wann sich begeb, das ains vor der kirchen versprochen wurd, wolts er dem consistorio zuesenden.

De sacro ordine. Helts fur ain sacrament. Seien nit alle christen priester. Ad alios articulos bene respondit.

De extrema unctione. Predigt von der hailigen ölung, das ain sacrament sey, raichts denen, so auf den todt krankh.

De vita etc. Pett seine horas teglich, hat seine priesterliche claidung und tonsur. Seien nit tabernarii. Werden auf kein hochzeit geladen. Hab kain concubin. Sonst auf alle articl gueter antwort.

Visitatio specialis. Ist obengemelt, wievil priester im closter. Der prelat sey nach gelegenheit der zeit vleissig im gottsdienst. Die regel und horae canonicae werden noch vleissig gehalten. Prelat hab niemant verdecktlichen im closter, seines wissens. Predigt all feiertag wie oben vermelt. Seien irem prelaten all gehorsam, und haltens mit peichten, vasstägen, straffen und anderm wie vor alter. Lesen noch zu tisch catholische puecher, jetzt Petrum a Soto. Versehen 3 pfarrn aus dem closter, die dem closter incorporiert seien. Wais kain verdecktliche person im closter. Haben 3 pfreundner darinn, der ain hab ain weib. Die clausur werd vleissig gehalten. Prelat hab die schlüssel selbs. Prelat geb nit ursach zu apostatiern. Wo sich ain brueder mit reden oder anderm ungebührlich haltt, so straff man in. Haben ain schuelmaister, der sey von Freising purtig und ain gueter catholicus.

Profitier Matheum, Marium¹⁸ und die grammatic. Ist kain ander schuel beim closter. Ist kainer, der auf der hohen schuel verlegt wirt. Hab zwen brueder, die pfarrverwaltung neben im haben, der ain Philippus, der ander Wolfgangus genant. Der prelat prauch sich des convents rath in wichtigen sachen.

De subditis. Hab bey 250 communicanten bey seiner pfarr, beger das sacrament niemant sub utraque. Wider sich kainer der peicht, seien all obedientes, haben nit verdecktliche puecher. Wais niemant in seiner pfarr, der an der unehr seß. Kham kain verdecktlicher puechfierer zu inen.

De ecclesiae defectibus. Wais das einkommen der kirchen nit. Prelat nimbt alle geföll und die kirchenrechnung auf.

Frater Steffanus Schäbl novitius. Hat vor ain jar profeß than, ist acolitus. Wais die regl, man hallts auch noch. Halt sonst die horas und die andern gottsdienst wie vor alter, darzue komm prelat auch, wann er weil hat. Prelat leß zu gewendlichen zeiten und sonderlich in der wochen ainmal meß. Laß kainen ungestrafft, wo ain brueder was verbricht. Prelat hab kein freunt, der dem gottshauß schedlich, hab auch kain diener, der in der religion verdecktlich. Wais kain, der sub utraque communicier oder dessen begert. Wais kain brueder, der sich gegen dem herrn widerspennig ertzaiget. Halten ire vassten more solito. Man les noch zu tisch. Die junger lesen psalterium.

Sein 3 incorporierte pfarrn beim closter. Prelat laß kain leichtfertigkeit oder verdecktlich personen im closter zue, desgleichen gestatt er den bruedern ausserhalb des closters kain leichtfertigkeit. Die clausur werd verwart, das niemant zu ungeburlichen zeiten eingelassen werd. Prelat geb niemant ursach zu apostatiern. So sei kain muntmacher under inen. Sonst verantwort er alle articl, das dieselben vleissig gehalten, und kain abgang verhanden sey s.

Ludimoderator ibidem Mathias Hochstetter, patria Frisingensis. Zu Ingstatt studiert ain iar, ist 3 quattermber bei diser schuel gewesen, hat in seiner disciplin 3 junger, sonst ist bei disem closter kain andere schuel. Hat besoldung 9 fl sambt dem tisch. Ist vorhabens bei allter religion zu bleiben und mitler weil priester zu werden.

Ocularis inspectio eiusdem monasterii. Das sacrament, desselbigen geheuß, und ornät, auch sacri liquores sein alles in gueter christlicher sauberer ordnung. Die Zellen dessgleichen. Auch kain verdecktig puech weder in des prelaten zimmer oder der conventualn zellen befunden worden. Cetera omnia bene.

18) Augustinus Marius (1485–1543), 1523 Weihbischof von Freising und Stadtpfarrer von St. Georg in Freising, 1526 Weihbischof und Domprediger in Basel (hier schwere Auseinandersetzungen mit Oecolampadius, besonders über das Meßopfer), dann Domprediger und Weihbischof in Würzburg; kontroverstheologischer Schriftsteller. Über ihn und seine Werke: J. Birkenr, Augustinus Marius, Münster i. W. 1930.

Zur Illustrationsgeschichte von Abt Gottfried Bessels »Chronicon Gotwicense«

Von Gregor Martin Lechner OSB – Göttweig

Abt Gottfried von Bessels¹ „Chronicon / Gotwicense, / Seu / Annales / liberi et exempti Monasterii / Gotwicensis, / Ordinis S. Benedicti / inferioris Austriae, / Faciem Austriae Antiquae et mediae / usque ad nostra tempora, / Deinde / Ejusdem Monasterii foundationem, Progressum, Statumque hodiernum exhibens, Ex Codicibus antiquis, Membranis et Instrumentis tum Domesticis, tum extraneis depromptum. / Tomus I, Typis Monasterii Tegernseeensis O. S. Benedicti, MDCCXXXII.“ hat längst in der Geschichtswissenschaft seinen angestammten Platz als „wahres Gegenstück zu Mabillons 'De re diplomatica'“². Im deutschsprachigen Bereich liefert dieses Werk erstmalig wissenschaftliche Urkundenkritik nach neuzeitlich historisch-kritischer Methode. Diese exakte Urkundenforschung ist Grundlage für eine Diplomatik mittelalterlicher Kaiser- und Königsurkunden und unterscheidet sich dadurch wesentlich von anderen historischen Arbeiten zeitgenössischer Barockhistoriker, welche erzählende Quellen, Annalen und Chroniken noch unkritisch ausgewertet und ediert haben. Vom Titel her ist man zwar versucht, auch Bessels „Chronicon“ mit anderen zeitgenössischen Arbeiten in eine Reihe zu stellen, doch zeigt allein schon die aufwendige und sorgfältige graphische Ausstattung des Werkes Bessels umfassende Absicht und den Abstand zu seinen Zeitgenossen, ausgenommen P. Bernhard Pez von Stift Melk.

Das Chronicon ist mit nur einem erschienenen Band unvollendet geblieben, gebunden in zwei Teile mit insgesamt 890 Seiten. Emmeram Ritter³ datiert den Entschluß Bessels zur Abfassung eines solchen Werkes um das Jahr 1722. Diese Datierung würde auch mit der Planänderung des

1) Friedrich Wilhelm Bautz, Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon I, Hamm Westf. 1975, Sp. 562–563 (Lit.).

2) Anna Coreth, Österreichische Geschichtsschreibung in der Barockzeit (1620–1740), Wien 1950, S. 106 ff.

Alois Mitterwieser, Der Druck des Chronicon Gotwicense in der Abtei Tegernsee, in: Gutenberg Jahrbuch 8, 1933, S. 275–279.

Alphons Lhotsky, Österreichische Historiographie, Wien 1962, S. 121.

Alphons Lhotsky, Aufsätze und Vorträge, Wien 1971 ff., II S. 109, III S. 98, V S. 285.

Derzeit ist an der Universität Graz von Herrn Peter Tropper bei Prof. Dr. Walter Höflechner eine Dissertation über das Chronicon vor dem Abschluß.

3) P. Emmeram Ritter, Gottfried Bessel – Der „deutsche Mabillon“, in: Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte 16, Mainz 1972, S. 210.

Stiftsneubaues durch Johann Lucas von Hildebrandt⁴ zusammenfallen. Die gründlichen Vorarbeiten zum Chronicon nahmen mehr Zeit in Anspruch als veranschlagt, da eine umfassende Geschichte Göttweigs, die bis heute nicht geschrieben ist, auf urkundlicher Basis in staats-, kirchen- und wirtschaftsgeschichtlicher Hinsicht gründliche und bei der damaligen Quellenlage langwierige Vorarbeiten erforderlich machten. Im Rahmen dieser umfassenden Vorarbeiten, die sicherlich vereinzelt, wie am Beispiel des Codex Laureshamensis, noch in Bessels Mainzer Tätigkeit zurückreichen, kam Bessel mehr und mehr zu dem Entschluß, der Geschichte Göttweigs eine solche Österreichs und eine des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation voranzustellen⁵. Sie beginnt mit quellenkritischen Untersuchungen deutscher Königsurkunden von Konrad I. bis Kaiser Friedrich II. und enthält ferner paläographische und literaturhistorische Forschung. Da eine derartige Arbeit allein nicht zu bewältigen war, arbeitete Bessel mit dem Melker Historiker P. Bernhard Pez⁶ (1683–1735) zusammen, der ihm auch für die Jahre 1723–1728 Franz Joseph von Hahn (1699–1747) aus Würzburg zubrachte. Weitere Hilfen erfolgten von zeitgenössischen Historikern, mit denen Bessel in mehr oder weniger intensivem Kontakt stand: in Benediktbeuern P. Karl Meichelbeck⁷, in Melk P. Gottfried Depisch⁸ (1698–1756), in Regensburg Johann Seifert, in Kempten Johann von Escher, in Schwerin Johann Dietrich Freiherr von Eichholtz, in Altdorf bei Nürnberg Professor Johann David Koeler und in Coburg Johann Burckhard von Verpoorten, sowie die kaiserlichen Bibliothekare Graf von Stadion und Dr. Spannagel. Eine gezielte Briefaktion, für die damalige Zeit ungewöhnlich, brachte unterschiedliches Echo. Abt Bessel verfügte auch genaue Anordnungen über das Kopieren von Urkunden, die er mittels Transparentpapier in genauer Nachzeichnung über dem Original kopieren ließ. Falls Urkunden umfassender waren, sollten jeweils nur die ersten 4 bis 5 Zeilen und die letzten 3 oder 4 Zeilen mit Unterschriften, Siegeln und Monogrammen⁹ kopiert werden, die Siegel separat auf einem eigenen

-
- 4) Gregor Martin Lechner, *Stift Göttweig und seine Kunstschatze*, St. Pölten-Wien 1977, S. 52–66.
 - 5) Vgl. dazu in der Gegenwart die kunsthistorische Parallele von Wolfgang Braunfels, *Die Kunst im Heiligen Römischen Reich I–VIII*, München 1979 ff.
 - 6) Ignaz Franz Keiblinger, *Geschichte des Benedictiner-Stiftes Melk in Niederösterreich I*, Wien 1851, S. 966–972.
 - 7) Siehe: Karl Meichelbeck 1669–1734, Festschrift zum 300. Geburtsjahr, (Hrsg.: Bayerische Benediktinerakademie), Augsburg 1969, in: *StMB* 80 (1969), H. I–II, S. 57, 112 Anm. 35. — Eine Edition des gesamten Briefwechsels Bessels in der Göttweiger Bibliothek wird ab 1983 in den „Publicationen aus dem Archiv der Universität Graz“ unter der Herausgeberschaft von Prof. Dr. Herrmann Wiesflecker und Prof. Dr. Walter Höflechner erfolgen.
 - 8) Keiblinger, a. a. O., I, S. 963–964.
 - 9) Im Cod. 895 (rot) und Konvolut R-III-3 der Göttweiger Bibliothek und des Archivs findet sich eine Zusammenstellung von gestochenen und zusammen-

Zettel¹⁰. Der übrige Zwischentext war im Wortlaut als Regest festzuhalten. An Hand des Ergebnisses in den beige gebundenen 40 Kupferstichtafeln läßt sich geradezu von einer barockzeitlichen „Faksimilierung“ der Urkunden sprechen, zumal noch heute Kupferstich und Originalvorlage verglichen werden können. Sämtliche Urkunden waren auf das Plattenformat H. 36,8 x Br. 23,1 cm zu bringen. Beide Teile in einem Tomus umfassen insgesamt 77 Kupferstiche, wobei auf Teil 1 bereits 67 Stiche entfallen. An Initialen finden sich insgesamt 9 Stiche, bei den Urkunden sind es 40 Tafeln, weiter gibt es 3 Karten, 23 Vignetten und 2 Titelkupfer.

Die beteiligten Künstler waren Antonio Maria Nicolao Beduzzi¹¹ (1675–1735) und Johann Georg Wolfgang (1662–1744), Berlin, für die Widmungsblätter und das Titelkupfer. Für die Initialen, Rechteckvignetten und die Urkunden- und Siegelstiche zeichnen Johann Adam Schmutzer aus Wien und für die Kleinvignetten Joh. Georg Pintz aus Augsburg (1696–1767) verantwortlich. Ein von P. Ritter¹² angeführter Stecher Johann Jacob Lidl (1696 bis 1771) konnte nicht verifiziert werden.

Das Titelkupfer Beduzzis (H. 37,6 x Br. 22,5 cm) zeigt die siegreiche Germania^{12a} mit Herkuleskeule und im Bärenfell. Sie wird vom Putto mit dem Lorbeerkranz bedacht wegen ihres Sieges über die Römer, deren Insignien und Waffen sie mit Füßen tritt. Im Mittelfeld erscheint schwebend der hl. Benedikt in Kuckulle und verweist mit der Rechten auf die im Vordergrund versammelten Putti mit Globus, Büchern und Urkunden, die historischen Wissenschaften versinnbildend. Benedikts Linke zeigt zu der in den Wolken schwebenden Fides mit Hostienkelch und dem Buch der Sieben Siegel. Im Hintergrund unter den üblichen Pontifikal-Insignien baut sich die idealisierte Vedute Göttweigs auf, davor im Tal der Kuppelanlage des Klosters St. Blasien im Schwarzwald, das Heimatkloster der Göttweiger Benediktiner. Die Thematik ist die benediktinische Germanenmission und Christianisierung Germaniens, zusätzlich der Benediktinerorden als Kulturträger und Förderer historischer Wissenschaften mit einer unterschweligen Allusion an die Geschichte Göttweigs, dessen historische Rolle in der Historiographie sowie an die Bautätigkeit des Benediktinerordens. Künstlerisch ist dieses Titelkupfer das stärkste Blatt der Edition, was Komposition und Linienführung betrifft, doch bleiben allegorische Sprache und Aussage verschwommen und nicht sofort einsichtig. Das Programm dürfte unmittelbar Bessels Invention sein.

Thematisch ähnlich verhält sich Schmutzers Titelvignette auf dem Titelblatt des „Chronicon“ (H. 12,7 x Br. 19,3 cm). Göttweigs Ostfassade er-

geklebten Urkundenmonogrammen (Abb. 7), doch ist die Stichplatte hiervon verloren.

10) Dabei handelt es sich um sehr fein ausgeführte Rötelzeichnungen mit exakter Schattierung, pro Blatt ein Siegel: R-III-3.

11) Rudolf Schmidt, *Österreichisches Künstlerlexikon*, Wien 1976, S. 139.

12) Emmeram Ritter, a. a. O., S. 214.

12a) Als Fortitudo bezeichnet im Katalog der Barockausstellung „Jakob Prandtner und sein Kunstkreis“, Stift Melk 1960, S. 222 Kat. Nr. 386.

scheint mit weiteren Klöstern und Burgen am Horizont. Im Vordergrund als Repoussoirfigur die Allegorie der Donau als Flußgott mit Pallas Athene als Göttin der Wissenschaft und Künste mit Eule und Gorgonenschild inmitten von Wissenschaftsattributen wie Globen, Folianten und Urkunden. Auch hier wieder die römische Antike, die durch ihren Ruinencharakter als vergangen abgetan wird. Hievon hat sich im Codex 896 (rot) die signierte Sepiavorzeichnung (H. 10,6 x Br. 17,2 cm) als Blaugrisaille erhalten, wobei die Komposition gegenüber der Ausführung zu wenig ausgereift, zu additiv ist. Die auffallendste Änderung betrifft die Göttweigvedute, die im Entwurf das alte Stift vor Johann Lukas von Hildebrandt zeigt. Die Kupferplatte hierzu ist verschollen. Die Widmungsstiche sind vor der „Epistola Dedicatoria“ eingefügt. Auf dem Blatt (H. 37,7 x Br. 23,9 cm) sind zwei Stiche übereinandergestellt, beide signiert mit „J. G. Wolfgang Sc. Regius Sculps. Berlin 1729“. Die Vorzeichnung ist wieder Antonio Beduzzi zuzuschreiben. Im oberen Kupferstichfeld (H. 17,6 x Br. 22,7 cm) erhält Kaiser Karl VI. mit der Thronassistentz von Mars und Athene durch Austria mit dem Bindenschild das „Chronicon“ überreicht. Im Vordergrund balgen sich Putti um Falianten und Urkunden. In der Ikonographie sind bereits leise Anklänge an die Thematik des zehn Jahre später entstandenen Kaiserstiegenfreskos¹³ Paul Trogers enthalten. Köstlich das Eulenattribut Athenes! Auch in der unteren Hälfte des Dedikationsstiches ist der Chronos aus dem Kaiserstiegenfresko und sein Thema durch die Inschrift vorweggenommen. Vor eine antike Marmorplatte gelagert, inmitten antiker Spolien, meißelt der geflügelte Chronos die Dedikation in die vorgeritzten Zeilen des Steines: „Imp. Caesari Carolo VI / Pio Felici, Augusto, / Invicto, Maximo, / P. P. / Quod ampliatis orbis utriusque finibus / Oriente ex occidente pacatis, / Regnis atque provinciis felicitatem, / Renatis in Germania Literis, / Auream aetatem / Postliminio rederit. / Hoc antiquitatis teutonicae / Monumentum / D. D. C. / G. A. G. . . .“ Die letzten Monogramm-Buchstaben sind aufzulösen als Godefridus Abbas Gottwicensis. Vom Dedikationskupfer ist in der Gesamtkupferplatte nur die obere Hälfte erhalten.

Die Kupferstiche der Initialen (H. 6,7 x Br. x 6,6 cm) mit den Buchstaben A und E im Dedikationsbrief tragen wieder Schmutzers Signatur. Im Aufbau entsprechen sie dem Altmanni-Alphabet, bringen jedoch Allegorien. Im Buchstabenfeld vom A krönt Fama den Kriegsgott Mars, der mit der Lyra im Arm und den Kriegsattributen zu Füßen die Rolle Apolls übernimmt. Im E¹⁴ stellt sich Herkules als Gratulant mit Blumen im Füllhorn bei Austria ein.

Das Graphische Kabinett des Stiftes Göttweig verwahrt jedoch in seiner Plattensammlung viel mehr Platten und Abzüge als im Band I mit seinen 2 Teilen Verwendung fanden. Dies zeigt, daß bei der Ausführung des Bandes I auch bereits die Ausstattung für den Band II—III zumindest

13) Ausstellungskatalog „Theorie der Architektur“, Göttweig 1975, S. 12—21.

14) Erscheint wieder im Liber II, Caput I, S. 89.

teilweise mitgestaltet wurde. Zusätzlich gibt ein Akt R – III – 3 des Göttinger Archives mit der Überschrift „Allerhandt Brieffschafften und Collectanea über mein grosses Opus, Chronicon Gottwicense genant, welches 3 grosse Tomos außmachen wirdt“ exakten Aufschluß über die Genesis dieser Kupferstiche. Der Akt gibt zudem Einblick in die Entstehungsgeschichte eines barocken Kupferstiches, da sich hier von der Vorzeichnung bis zum endgültigen Abdruck sämtliche Zustände erhalten haben. An Hand dieser einzelnen Stationen lassen sich auch bestens die jeweiligen Änderungen feststellen, aber auch die übrige Ausstattung des nicht mehr erschienenen 2. oder gar 3. Bandes festlegen.

Ein dreiseitiger Vertragsentwurf mit einem nicht näher angeführten Augsburger Stecher zeigt in den „Anmerkungen“, wie Bessel sich die Vignetten vorstellte:

„Etliche anmerckungen, welche von dem
H. Künstler zu Augspurg zu beobachten seynd.

Erstens: Solle gedachter H. Künstler
dise bey kommende 13 Vignetten gleich
nach deren empfang Vormachen und
selbige mit selbsteigen Handstichen, die
arbeith aber also befleissigen, damit
solche sobaldt immer möglich fertig werde;
sobaldt nun sothanne arbeith
fertig seyn wird, so solle

Zweytens: darvon ein paar abtrukh
von denen Verfertigten Vignette anhero
nacher wienn mit den Nürnberger botten
überschickht, die gestochenen blatten
aber unterdess zu Augspurg gelassen
werden, Sintemahl sothane blatten
alsdan nach bestimmder richtigkeit
des abtruckhs, nicht anhero, Sondern an
(nacher München) [gestrichen!] geschickht werden miessen,
wobey

Drittens: absonderlich dahin zu trachten ist,
damit die gesichter Von der Pallas
und andern figuren fein lieblich und
angenehm gestochen, auch übrigen dahin
reflectiert werde, damit man
sothane vignetten bey 2000 mall
abtruckhen könne. / Und wollen

Viertens: bey dem abriss auf der hintern
seith geschriben ist, wo jedes vignettel hin
gehört, so muß nach Verfertigung jedes
vignettels selbiges in ein sauberes Papier
eingemacht und auf Solches über
daßienige, waß auf der Zeichnung

rückwerths angemerkht steht,
deutlich geschrieben werden, damit
der buechtruckher sehn könne, wo
er jedes vignettel hintruckhen müsse,
die Original Zeichnung aber müsse
alsdan nach verfertigtter arbeith
widerumb richtig anhero remittiert werden.
Waß nun die arbeith anbelangt, so
werden

Fünftens: gedachtem H. Künstler für
jedes größere vignettel, deren in
jedem Paquet 4 seynd / 10 fl. Vor
jedes kleinere aber / deren in gedachtem
Paquet 9 seynd: / 5 fl. richtig bey
sinthmall Verfertigtter arbeith gezahlt
werden, wir man dan nur auf deß /
H. Künstlers anweisung warttet, an
einer gethaner Zahlung geschehen solle.
Man zweifelt auch

Sechstens: gar nicht, Es werde gedachter
H. Künstler mit diesem Preiß zufrieden
seyen, willen nach verfertigtter Ziarbeith
noch verschiedene andere sachen
in specie aber der große Kloster riß
zuestechen überschickht werden solle,
daß also in ansehung der so vielfältigen
arbeith und deren auch etlich 100 fl.
sich belauffende Kosten der H. Künstler
mit sich auf etwas Eijndeutliches
wird handeln lassen, auch eine solche
feine arbeith wird ferttigen, damit man
ihm hierdurch noch mehrere Kundten
zuweisen könne.

Wienn den 9ten Juni 1728“.

Die auf Fol. 1 der „Anmerckungen“ apostrophierte Pallas-Vignette ist laut Inschrift „Endvignetl ad Tom I. chron. Gottwiv. post ingress. Librum II“ als Speziavorzeichnung Bessels erhalten. Die Ausführung ist von Johann Georg Pintz¹⁵ aus Augsburg (1696–1767, 1768?) signiert und findet sich auf S. 88 des 1. Teiles des 1. Bandes im Format von H. 20,1 x Br. 18,4 cm. Damit kann auch der vorhin anonyme Augsburger Künstler des Vertragsentwurfes mit Joh. Georg Pintz identifiziert werden. Das Schriftband „Inventrix Scientia Antiquitatum et Moderatrix“ beinhaltet die Thematik und zeigt Pallas Athena mit dem Gorgonenschild umgeben von Putti, wel-

15) Thieme-Becker XXVII (1933) S. 67 vermerkt die Göttweiger Folge nicht.

che in Codices schreiben oder Urkunden entrollen. Der Kartuschenrahmen zeigt allerletzte Anklänge an spätes Knorpelwerk und ist stillebenhaft ausgestattet mit illustrierten Codices, Urkundenrollen und Schreibutensilien. Als Bekrönung fungieren zwei Historiographen. Die Vignettzeichnung Bessels (H. 36,2 x Br. 23,4 cm Blattgröße) wirkt gegenüber der Pintz'schen Ausführung als bloße Skizze durchaus unbeholfen, doch hat sich Pintz mit Ausnahme des Kartuschenrahmens eng an die Vorlage seines Auftraggebers gehalten. Bessels Vorlage jedoch war die Karte Georg Matthäus Vischers^{15a}, *Archiducatus Austriae Superioris descriptio facta 1667*, Melchior Füssel f. Aug. Vind. 1669.

Ähnlich ausführlich war die Schlußvignette nach Band I, Lib. II., Kapitel X, S. 325 geplant. Dieses Kapitel über Heinrich V. sollte laut Bleistiftzeichnung und Sepiainschrift, welche lautet: „Endvignettel gehört ad Tomum I. chronic. Gottwic. Librum II post caput X.“, mit einer Allegorie der „Historia“ abgeschlossen werden, welche unter einem Baldachin vor einem Regal mit Codices und Urkunden ruht. Vor ihr tummeln sich wieder mit Folianten und Urkunden beschäftigte Putti (H. 21,4 x Br. 33,5 cm Blattgröße; H. 12,9 x Br. 20,3 cm Zeichnung). Diese Vorlage ist zwar als Platte¹⁶ ausgeführt und vorhanden, doch an ihrer Stelle steht laut S. 325 als Vignette (H. 19,8 x Br. 19,5 cm) eine Heerlagerszene mit Herrscherzelt inmitten eines Lagers. Die Kartusche strotzt von Siegeswaffen und Bannern, die Waffen der Besiegten liegen davor auf dem Kartuschenpodest. Die hierzu vorliegende Bleistiftskizze (H. 34,3 x Br. 23,0 cm) ist als Hochrechteck komponiert und zeigt im Lagerfeld eine Leerstelle mit dem Lokalisierungsvermerk „Ad Tom. I. Chron. Gottw. post Libr. II. Caput IX.“, wo jedoch auf S. 305 kein Platz dafür mehr war¹⁷.

Am Ende des Kapitels VIII über Henricus III. im Liber II. kommt auf Seite 278 eine weitere Vignette zu stehen, die im Entwurf für eben dieselbe Stelle bestimmt ist. Sie zeigt Gott Merkur als geflügelten Götterboten zur Erde kommend. Im Hintergrund erfolgt ein Einblick in den Götterhimmel mit Apoll, um ihn versammelt die neun Musen. Die Vorlage (H. 21,5 x Br. 33,6 cm Blattgröße; Zeichnung H. 14,5 x Br. 16,5 cm) zeigt gegenüber der signierten Stichausführung (H. 11,7 x Br. 17,6 cm) im Götterhimmel und in der Musengruppe nur geringe Abänderungen.

Eine weitere thematische Vignette steht am Ende des Kapitels II mit Heinrich I. im Liber II., S.157. Ihr Titel „Facies Oeconomiae / Germanorum ve-/teris et medii/aevi“ zeigt das Landleben der Germanen. Der reichhaltige Kartuschenrahmen bringt wieder Kriegsgerät und Krieger. Im Gegensatz zur Vorlage als Speziazeichnung¹⁸ (H. 34,3 x Br. 21,2 cm Blattgröße;

15a) Katalog der Bayerischen Staatsbibliothek, Die Karte als Kunstwerk, Dekorative Landkarten aus Mittelalter und Neuzeit, Unterschneidheim 1979, S. 114, 117, Kat. Nr. 143, Abb. 73–74.

16) H. 12,7 x Br. 18,9 cm; auf S. 416 im „Chronicon“ verwendet.

17) Ende des Kapitels über Henricus IV.

18) „Endvignettel gehört ad Tom. I. chron. Gottwic, geh. post Libr. II Caput II“.

Zeichnung H. 19,0 x Br. 12,4 cm) erhält die Stichausführung (H. 16,0 x Br. 13,0 cm) eine epitaphähnliche Gestalt.

Mehr allegorischen Charakter weist das „Endvignettl“ aus, das „ad Tom. I. chronic. Gottwic. post Libri II caput IV“ gehört mit der Darstellung einer „Felix Coniunctio“ auf S. 208. Gezeigt wird die Vermählung von Pallas Athene mit der Fides, dem Glauben. Beide stehen in Siegerpose mit den Füßen auf einer hingestreckten allegorischen Frauengestalt mit Eselsohren, die nach Cesare Ripa¹⁹ als bornierte Ignorantia aufzufassen ist. Besonders im Entwurf (H. 36,5 x Br. 23,5 cm Blattgröße; Zeichnung H. 19,5 x Br. 19,0 cm) wirkt das Figürliche unbeholfen und grob. Weitaus aufwendiger gestaltet Pintz diese Vermählung mit großem Teppich über einen Podest und reicher Kostümierung.

Ebenso versieht Pintz die Chronos-Vignette auf S. 137 am Ende des Kapitels I des 2. Buches entgegen der Vorzeichnung in Sepia und Grauschattierung mit einer Balustrade, umgeben von Codices und Urkunden. Der Stich gehört zu den kleinen Vignetten mit einer Höhe von 10,3 und Breite von 12,3 cm gegenüber der Vorlage mit einer Blattgröße von Höhe 33,6 x Breite 21,3 cm und der Tuschzeichnung mit einer Höhe von 11,2 x Breite 14 cm. In dieselbe Größenordnung paßt die Schlußvignette des Kapitels V von Buch 2 auf S. 225, ein Stilleben aus Attributen der Pallas Athena, des Herkules und Apolls: Lanze, Helm, Gorgonenschild, Eule, Löwenfell, Keule und Lyra. Die Vorzeichnung in Tusche, Sepia und Grauschattierung (H. 33,6 x Br. 21,3 cm Blattgröße; Zeichnung H. 12,0 x Br. 14,7 cm) vermerkt zusätzlich die weitere Verwendung dieses Vignettenstiches (H. 8,5 x Br. 17,0 cm) am Ende des XII. Kapitels auf S. 357, „muß aber in der Höhe umb einen Daumen schmähler sein“. Die Ausführung zeigt, daß keine Verkleinerung notwendig war.

Eine nochmalige Verwendung war für die Vignette (H. 8,2 x Br. 14,2 cm) nach dem Kapitel III des 2. Buches S. 192 für das Kapitelende XI. vorgesehen, was jedoch unterblieb. Sie zeigt Stab und Flügel, die Attribute des Merkur, die Keule des Herkules und Posaune und Lorbeerszepter der Fama. Als Krönung fungiert ein Janushaupt, dessen Zweigeschlechtlichkeit bereits in der Vorlage (H. 36,4 x Br. 23,6 cm Blattgröße; Zeichnung: H. 10,3 x Br. 17,0 cm) vorgeschrieben wird. Eine mit „Amicum, Consortium“ bezeichnete Vignette beschließt das Kapitel VI, S. 244 und in Abänderung Kapitel XI, S. 343, des 2. Buches (H. 9,8 x Br. 15,8 cm). Entgegen der Vorlage (H. 36,5 x Br. 23,3 cm Blattgröße; Zeichnung: H. 9,5 x Br. 12,5 cm) inventiert Pintz einen monumentalen Sockel, auf dem das Löwenfell des Herkules liegt. Darauf sitzen der jugendliche Herkulesputto mit der Schlange und als Pendant ein Pallasputto in Rüstung mit einer Schriftrolle. Ihre Weisheit und Stärke manifestieren sich in der Historie, die in Form von Codices und Siegelurkunden dazwischen liegt. Darüber schwebt der unverwelkliche Lorbeerkranz ewigen Ruhms. Die „Anmerkun-

19) Cesare Ripa, *Iconologia of Uytbeeldinghe des Verstands*, Soest 1971, Reprint, S. 90, 542.

gen“ für den Augsburger Künstler stellen zusätzlich eine Arbeit für einen Klosterriß von Göttweig für den Band II in Aussicht. Diese Stiftsvedute scheint nie zustande gekommen zu sein.

Es kann jedoch sein, daß wir in der Stichfolge des Johann Georg Merz (ca. 1712–1762) nach Friedrich Bernhard Werner diese Vedute vermuten dürfen. Innerhalb der Göttweiger Stiftsveduten stehen diese 6 Kupferstiche vereinzelt da. Einmal werden sie vom Vedutenwerk²⁰ Salomon Kleiners 1743–45 mit seinem Dokumentationscharakter an Umfang und Qualität gänzlich in den Schatten gestellt, zum anderen führt das für diese Zeit sehr exakt geführte Göttweiger Archiv für Werner und Merz keinerlei Auftrag, Vertrag und Rechnung an, auch verwahrt das Graphische Kabinett davon keinerlei Kupferplatten, im Gegensatz zur gesamten Kleiner-Folge. Das Format der Wernerschen Stichfolge (H. 20,0 x Br. 30,4 cm) von 1737²¹ könnte durchaus für das „Chronicon“ passen. Werner²² (1690–1778) muß ein bewegtes Leben geführt haben, bezeichnete sich selber als schlesischen Robinson, doch haben seine Blätter mehr Geschichtsquellencharakter als künstlerischen Wert. Dieser Mangel könnte wohl auch Bessel veranlaßt haben, von dieser Folge Abstand zu nehmen. Ein Vergleich mit der Vogelperspektive²³ Kleiners zeigt deutlich die Schwäche Werners in derselben Ansicht. Es mangelt ihm durchweg an Vorstellungskraft für die noch im Bau befindliche Architektur, wobei er sich eigentlich an den Idealprospekt Johann Samuel Hötzendorfers nach Salomon Kleiner²⁴ hätte halten können. Schwierigkeiten mit Proportion und Perspektive verändern die Architektur zu Ungunsten einer Kulisse, zum Versatzstück. Die einzelnen, selten publizierten Blätter tragen lateinische und deutsche Kolumneninschriften. In der Vogelperspektivansicht wirkt zusätzlich Bessels Abt-wappen kolumnenbildend. Die Vogelschau führt die Ziffer 1 mit „Innerlicher Prospect des Uhralten befreysten und Eximirten Stieffts Gottwich, / insgemein Göttweig oder Göttwein genant, S. Benedicti Ordens in / Nieder Oesterreich, unweit der Stadt Crems“. Die Ostansicht mit dem bereits 1724 fertigen Bibliothekstrakt Hildebrandts und dem Materialaufzug hat Nr. 2 und als Unterschrift „Äuserlicher Prospect des Stieffts Gottwich, wie solches von Morgen anzusehen, / wobey die Machine angemercket ist, vermittelst welcher alle nöthige Bau-/materialien durch 4 Pferde auf den hohen Felsen gezogen werden.“ Ansicht Nr. 3 zeigt die Nordfassade, welche Werner ebenfalls gerade fertig vorfand: „Äuserlicher Prospect des Stieffts Gottwich, wie / solches von Mitternacht anzusehen.“ Sehr steil gerät ihm die Westansicht mit überhöhter Kirchen- und Türmefront, Nr. 4: „Äuser-

20) Gregor Martin Lechner, a. a. O., S. 55–59.

21) Paul Bretschneider, Der Zeichner, Stecher und Chronist Friedrich Bernhard Werner, Neustadt O/S 1921, S. 66–73.

22) Thieme-Becker XXXV (1942) S. 406–407.

23) Stift Göttweig/Wachau, Schnell & Steiner Kirchenführer Nr. 645, München⁸ 1978, S. 4.

24) Gregor Martin Lechner, a. a. O., S. 59 Abb. 43.

licher Prospect des Stiffts Gottwich, wie solches von Abend anzusehen.“ Nr. 5 behandelt die imaginäre Südseite, wobei Werner einfach die Ostfront überträgt: „Äuserlicher Prospect des Stiffts Gottwich, / wie solches von Mittag anzusehen.“ Blatt 6 berichtet vom alten Stift Göttheig vor dem Brand am 17. VI. 1718 mit „Innerlicher Prospect des Stiffts Gottwich in Nieder Oesterreich, / wie solches vor dem anno 1718 d. 17. Junii entstandenen grossen / Gott gebe letzten: Brande ausgesehen.“ Im Gegensatz dazu war Salomon Kleiners Göttheiger Vedutenfolge allein vom Format und der Entstehungszeit²⁵ her nicht mehr für das „Chronicon“ bestimmt.

Bessels Chronicon umfaßt 4 Bücher. Vor jedes Buch ist ein quereckigen Kupferstich mit der jeweiligen Geschichte des Reiches gestellt, ausgeführt vom Wiener Kupferstecher Johann Adam Schmutzer (1680–1737). Auch hier haben sich Vorzeichnungen und Andrucke erhalten, die mit Bessels Vertrag mit Schmutzer um den 1. März 1726 zu datieren sind. In diesem Fall geht es unter anderem auch um das „Dedications-Kupferblatt²⁶ sambt der Inscription in einem Monath sauber und rein zu stechen“. Er erhält dafür 20 Gulden zugesprochen²⁷. Für die Titelpuffer der einzelnen Bücher sind über die 4 in Verwendung kommenden Kupfer noch 6 zusätzliche Stiche vorhanden für weitere, nicht ausgeführte Bücher. So Nr. I „Dieses vignetl kommet ad Tomum Imum ante praefationem“, das nicht in die Edition mit aufgenommen wurde. Hierzu ist im Format (H. 11,4 x Br. 21,0 cm) auch eine in Blau gehaltene Grisaillevorzeichnung vorhanden, dazu der Plattenabdruck (H. 13,2 x Br. 22,4 cm) im Probe- und Erstdruck. Die lateinische Unterschrift mit „Germania media literata cum Germania antiqua Bellicosa comparata“ liefert das Thema, in der Grisaille rechts unten in der Lisenenbasis signiert mit „Jo. Adam Schmutzer del. Gottwicen.“ Gegenüber der Stichaufführung sind nur geringfügige Abänderungen festzustellen. Gezeigt wird eine Gegenüberstellung des mittelalterlichen Germaniens mit seiner literarischen Tätigkeit zum alten kriegerischen Germanien. Das Aufeinandertreffen erfolgt im Mittelfeld des Vordergrundes, wo kriegerische Germanen, aus dem Feldzug zurückkehrend, das Haupt ihres Feindes weisen. Ein Rechtsgelehrter des Mittelalters jedoch verweist auf Recht und Rechtsgewohnheiten, wie sie in Urkunden und Verträgen zugrundegelegt sind. Athena als die Göttin der Wissenschaft tritt aus einem barocken Archivraum und weist eine Urkunde. Ihre Gestalt zeigt im Vergleich zur Vorzeichnung wesentliche Veränderung.

Die Vignette vor dem Buch I mit der Überschrift „Liber I. De Codicibus manuscriptis“ behandelt die verschiedenen Schriften des alten Germanien, von den Runen über die Cyrillica bis hin zur Scriptura Karolingica, sogar eine mesopotamica. Unter dem Probedruck ist wieder die geplante Platzierung notiert: „Dieses vignetl gehört ad Tom. I. Libr. I post Praefationem“.

25) Theorie der Architektur, a. a. O., S. 86 Nr. 54.

26) Vgl. Anm. Nr. 11.

27) Bezahlungen in Höhe von 6 Gulden 34 Kreuzern erfolgten mit 25. Juli 1726 und mit 6 Gulden zum 2. Juli 1726.

Gegensätzlich zur Ausführung ist dieser Probedruck noch nicht signiert. Die Signatur „Jo. Adam Schmuzer del. et sc. Gottwic.“ verweist immer auf die Herstellung des Stiches in Göttweig.

Die Vignette für Buch II „De Diplomatus Imperatorum ac Regum Germaniae“ (S. 73) läßt den Blick in eine Kartuschenrahmung mit „Germania media sub Henrico aucupe“ tun. Im Vordergrund läuft vor einem Heereszug und einer Stadtbelagerung ein Turnier ab. Um Wallfahrtskirchen geschart, lauschen Pilger Predigten im Freien, im Hintergrund eine Stadtkulisse, die in der Sepiavorzeichnung mit Blauschattierung von der Stichausführung geringfügig abweicht. Auch in den oberen Bildzwickeln wurden die Rustikasteine im Stich durch zwei Dedikationsszenen en miniature ersetzt. Eine weitere Vignette mit dem Titel „Palatiorum antiquorum Romani et Franco-Theotisci, / in Germania adhuc extantium reliquiae“ führt den Abschnitt „De Antiquorum Regum ac Imperatorum teutonicorum Palatii, villis, et curtibus regiis“ im zweiten Band des III. Buches an. Vor weiter Berglandschaft begegnen sich Römer- und Germanenherrscher mit Gefolge, gekennzeichnet durch Likatorenbündel, Herzogshüte und adelige Kleidung. Im Hintergrund als Zeichen der Römerstadt eine komplexe Palastarchitektur, hinter den Einheimischen ein bewehrter Mauerring als Pfalz.

Zu Buch IV hat sich nur die Bleistiftvorzeichnung als 1. Skizze erhalten, mit der Sepiaunterschrift „Pagi cujusdam Germania media, ex distinctis inter se villis ac edibus / brevis delineatio“. Mit dem Format H. 11,0 x Br. 17,8 cm fällt es aus dem Zyklus, doch bringt die Ausführung auf S. 527 mit H. 13,3 x Br. 21,2 cm die üblichen Maße. Die Begründung einer Maßänderung liegt daran, daß diesmal Johann G. Pintz aus Augsburg die Vignette geschaffen hat. Anders als bei der Skizze ist in der Ausführung die Themenüberschrift in den Wolkenteil am oberen Abschluß des Stiches eingesetzt, während die Beschriftung der dargestellten Stände in Sepia aus dem Bildfeld unter die Bildbasis gesetzt wurde und Buchstaben zu deren Füßen beim Identifizieren helfen“ a. a. Procuratores fisci. b. b. b. Missi Regii. c. Comes seu Grafio. d. Sculdhaizo. e. Scabinus.“ Die Hintergrundlandschaft ist als wasserreich gekennzeichnet, mit 16 Einzelgehöften in Zersiedelung im Mittelgrund.

Aus dem Cod. 896(rot) des P. Hartmann Dückelmann²⁸ lassen sich 2 weitere Vignettenstiche für das „Chronicon“ eruieren. Diese sind rückseitig ausdrücklich für den Tomus II bestimmt. Davon zeigt die Kupferstichvignette „Facies Antiquissimi Gothorum Castelli Vulgo Gotwik“ (H. 13,4 x Br. 22,1 cm) im Gegensatz zur lavierten Sepiavorzeichnung (H. 11,8 x Br. 20,7 cm) wieder Schmutzers Signatur. Der Probeabzug von nicht mehr erhaltener Platte gibt den Blick ins Donautal von Süden her frei mit dem alten Stift Göttweig als Kastell im Vordergrund in Repousoirfunktion. Ein in den Wolken schwebender Engel hält das breit ausladende Schriftband ins Wolkenfeld. Dieser Stich trägt rückseitig den Vermerk „Dieses

28) Eingeklebt nach dem Vorsatzblatt ohne Pagina.

Vignetl gehört ad Tomum II chronici Gottwic. ante Librum II.“ und ist eindeutig beeinflusst vom Göttweig-Stich des Matthäus Mannagetta und Matthäus Küsel²⁹ von 1668 (H. 56,0 x Br. 123,0 cm). Der zweite Plattenabzug³⁰ war laut Inschrift bestimmt für Tomus II, lib. I, caput II. „ante dissertationem criticam de munimentis Hunnicis“ und zeigt die Donau mit dem Göttweiger Berg im Vordergrund, gekrönt vom alten Kastell, und in die Landschaft eingestellt die Ringwallmauer gegen die Hunnen östlich entlang des Kamp und zwischen der Traisen und Donau (H. 13,3 x Br. 22,1 cm). Als Inschrift vermerkt die Platte „Ringi et Hagae munimenta Gothico-Hunnica“.

Nochmals zeichnet Johann Georg Pintz von Augsburg für eine Vignette verantwortlich, wovon sich nur die Kupferplatte mit dem Probedruck erhalten hat. Der Titel „Antiqui mali placiti seu iudicii publici brevis delineatio“ behandelt mittelalterliche Rechtssprechung. Im Hintergrund tagt unter gräflichem Vorsitz ein mittelalterliches Gericht mit seinen Ständen und dem Gefolge, mittels Inschrift-Schilden gekennzeichnet. Im Vordergrund werden mit Beschriftung versehen die verschiedenen Ordalien, Proben und Wiedergutmachungsverfahren vorgeführt, angefangen vom Duell als „Jus Campionum“ über finanziellen Ausgleich (Gassachio und Werigeldum), über Schwur und Vernichtung gefälschter Urkunden (Tacsatinio, Iactivus seu admallatus, Perforatio chartae falsae iniustitio) bis hin zur Feuerprobe „Probatio per vomeres“ und zum „Jus ordalum“ mit Pflugscharbegehung, der Probe mit dem glühenden Stab in der Hand und dem Eintauchen in siedendes Öl.

Ähnliche Thematik behandelt eine weitere Vignette Johann Adam Schmutzers, von der wieder eine Grisaillevorzeichnung mit Blaukolorierung und der Erstabzug vorliegen: die Genesis des Reichsgesetzes. Der Stich gibt Einblick in einen Ehrentempel mit Herrschergalerie, beginnend bei Karl dem Großen und seinen „Capitularia“ bis hin zu Karl V. und seiner „Capitulatio“. Die beidseitige Galerie öffnet sich zu einem Baldachin, unter dem bühnenartig plaziert Karl VI. thronend erscheint, vor ihm Justitia mit Waage und Inschriftblatt „Recessus Imperii“. Den Vordergrund bilden diskutierende Weise mit Schilden, auf denen die verschiedenen Gesetze eingeschrieben sind: die „Lex Langobartorum, Lex Anglorum, Lex Saxonum, Lex Frisionum, Lex Burgundionum“ und gegenüber die Lex Alemannorum, Lex Salica, Lex Ripuariorum und die Lex Bajoariorum. Eine Titelunterschrift fehlt dieser Vignette.

Entgegen der Ausführung zeigt die Grisaille nicht nur in kompositioneller und künstlerischer Hinsicht beachtliche Unterschiede, wenn beispielsweise die Erscheinung des Kaisers Karl VI. als Reiterstandbild aufgefaßt wird oder der Baldachin durch eine einsam schwebende Krone ersetzt ist.

29) Peter Weninger, Niederösterreich in alten Ansichten, Salzburg 1975, Tf. 71, Kat. Nr. 124, S. 310.

30) Auch hier ist die Platte verloren. Die getönte Vorzeichnung im Format H. 11,7 x Br. 20,8 cm

Die Entwicklung des Reichsgesetzes zeigt sich hier noch deutlicher dadurch, daß die einzelnen Gesetze als Fundamente aufgefaßt, mittels einer Kordel zu einer Art Stammbaum verbunden sind, auch wenn unter der Herrscher-galerie mit je 10 Regenten in den Nischen noch die Inschriften ihrer Gesetze fehlen. Auch sind ins Mittelfeld des Gesetzespantheons Gesetzgeber gestellt, die im Endstadium der Ausführung nicht mehr aufscheinen. Im Vordergrund finden sich mehr Personen versammelt, deren Schilde jedoch zum Teil unbeschrieben geblieben sind. Es fällt hier auf, daß die „Lex Salica Aucta“ vermehrt und spezifiziert wird durch „Chlottario, Clodoveo, Childeberto und Carolo M.“ Ebenso sollte die als Urne gestaltete „Lex Bajoarum“ spezifiziert werden, was schließlich unterblieben ist.

Derartige Feinheiten und Details verraten eine bereits bis ins Kleinste erfolgte Durchgliederung des Chroniconenteiles und verweisen auf ein detailliertes Gesamtkonzept Bessels. Bessel muß bereits im Entwurfstadium in die Gestaltung jeder Vignette eingegriffen haben, um solche Veränderungen zu veranlassen. Auch für den Stecher Schmutzer ergibt sich eine neue Bewertung, wenn er mit derartigen spekulativen und spröden Themen fertig werden konnte und im Endstadium eine harmonische und künstlerisch ansprechende Vignette das Ergebnis ist. Wenn Schmutzer seine Blätter mit „del. et sc. Gottwic.“ signiert, dann zeigt vor allem der Ort Götting, daß die Stiche unmittelbar unter Bessels Aufsicht und Einfluß entstanden sein müssen.

Schmutzers Einfallsreichtum zeigt sich an einer weiteren Vignette, die nur in einer Grisaillevorzeichnung erhalten ist. Platten und Abzüge sind, wenn solche je existiert haben, verschollen. Diese Vignette, wieder ohne Inschrifttext, behandelt die Geldherstellung und gibt Einblick in eine Münze. Vorgeblendet ist eine lange Balustrade mit Schubfächern, in denen die vorgeprägten Münzformen liegen, dahinter werden sie geschlagen. Gegenüber erfolgt die Prägung der Münzen. Als Aufschrift ist die Kaiser Ottos zu lesen. Sein Münzbild hängt auch am oberen Rand der über die ganze Szene gelegten Karte. Um das Münzporträt in en face läuft die Umschrift „Imperator Otto“. Das entrollte Kartenbild ist vertikal zweigeteilt. Es zeigt rechts vor der Stadt Goslar mit der Kaiserpfalz den Silberbergbau mit Bergwerkstollen. Links fördern Bergleute das Silber im Tagbau vor Landschaftskulisse mit Sonnenaufgang. Die Grisaille blieb unsigniert, doch zeigt sie eindeutig Schmutzers Hand.

Im Gegensatz dazu signierte Schmutzer seine nächste Grisaillevignette, betitelt „Austria Antiqua Romano Barbara“, unten links. Die Stichausführung transferiert die Signatur auf die rechte Seite unter die Kartuschen-volute. Vorgestellt wird eine Landkarte Noricums, von Batava Castra bis Carnuntum reichend. Die südliche Grenze bildet die Mur. Die Karte ist von einer mächtigen Kartusche mit Kriegswaffen umrahmt, links Waffen der Römer, angeführt von einem römischen Soldaten, der im Grisaillementwurf in der Standarte drei Adler führt und auf drei Medaillen weist, von denen eine leer geblieben ist. Die beiden anderen stellen den Flußgott Danubius dar mit Umschrift „Consupp. S. P. Q. R. .Optimo. Princ.“, die Rück-

seite sodann 2 Göttinnen mit „Pannoniae“. Die rechte Hälfte bringt drei Krieger, dabei solche als Hunnen charakterisiert. Darauf verweist auch die Medaille mit dem Porträt Attilas im Profil „Atila Rex“. Die beiden anderen Medaillen zeigen ein Pferd und ein grobschlächtiges, archaisierendes Porträt im Profil, beide ohne Inschrift. Auch bei dieser Vignette ist die Präzision in der Ausführung der Landkarte und ihrer Beschriftung zu betonen, wie auch die Art lebendiger Präsentation.

Diese Vignetten als Titelvignetten einzelner Bücher des „Chronicon“ lassen zwar den ungefähren Plan des Fortgangs des Werkes erahnen, doch wird nicht mehr ersichtlich und eruierbar, warum Johann Georg Pintz auch als Stecher für obige 2 Vignetten aufscheint, die in der Qualität nicht an die Schmutzers reichen.

Zwei weitere Kupferplatten Joh. Adam Schmutzers bringen einen Einblick in ein Klosterarchiv mit hochgotischer Architektur. Im Vordergrund sind zwei Benediktinermönche damit beschäftigt, aus dem vorhandenen Urkundenmaterial ein Regest, oder Traditions-codices zu erstellen. Die Urkunden sind im Hintergrund noch in der alten Weise verwahrt, wobei das Pergament über laufende Stangen gelegt wird, so daß die Siegel frei herabhängen können. Eine weitere Platte mit Probeabzug zeigt ebenfalls einen Blick in das Urkundenarchiv, während die linke größere Plattenhälfte einen solchen in eine Barockbibliothek ermöglicht, wo im Türrahmen die Göttin Athene und vermutlich Mars³¹ erscheinen. Auffallend ist die Anordnung der Bücher, die in den Regalen fast durchwegs mit dem Schnitt zum Benutzer stehen. Auch diese Stiche entbehren einer Unterschrift, wobei nur die Archivplatte signiert ist, doch auch die Ausführung der anderen auf Schmutzer weist. Es fehlen die bei den übrigen Vignetten üblichen Rahmenleisten, sie entsprechen aber im Format mit H. 11,5 x Br. 20,2 cm bei einer Plattengröße von H. 14,2 x Br. 22,1 cm den sonstigen Arbeiten.

Eine dritte Gattung der Chronicon-Ausstattung sind die Kupferstich-initialen des Altmanni-Alphabetes³². Auch hier sind Schmutzers bläulich getönte Speziaavorzeichnungen vorhanden, insgesamt 23 Platten mit 24 Vorzeichnungen. Es fehlen die Buchstaben J und U, doch werden dafür I und V verwendet worden sein. Im erschienenen Teil des „Chronicon“ fanden lediglich die Buchstaben C, D, E und Q Verwendung³³. Die Vita Altmanni

31) Vgl. den Dedikationskupferstich.

32) Hans Zedinek, Die Darstellung Altmanns in der Kunst, in: Der hl. Altmann, Bischof von Passau, Sein Leben und sein Werk, Festschrift zur 900-Jahr-Feier, Göttweig 1965, S. 103–104, Nr. 43–44. Katalog der Gedächtnis-Ausstellung zur Wiederkehr des 300. Geburtstages von Abt Gottfried Bessel 1672–1749, Göttweig 1972/73, S. 54–56, Nr. 107–129.

33) Die übrigen Initialen entstammen dem weiteren Werk Bessels mit der Publikation eines von ihm entdeckten Augustinusbriefes: „Sancti Augustini Episcopi Hipponensis ad Optatum episcopum milevitanum de Natura & origine Animae Epistola Secunda. Accessit ejusdem S. Augustini Epistola De poenis Parvulorum, qui sine Baptismo decedunt, Scripta ad Petrum et Abraham. Prodeunt nunc primum Ex Bibliotheca Liberae & Exemptae Ordinis



1 Titelkupper des Antonio Beduzzi und Johann Georg Wolfgang, 1729.

Bitte anmerkung wer
von dem H. Ding der 3. Ding.
"Ding der 3. Ding der 3. Ding."

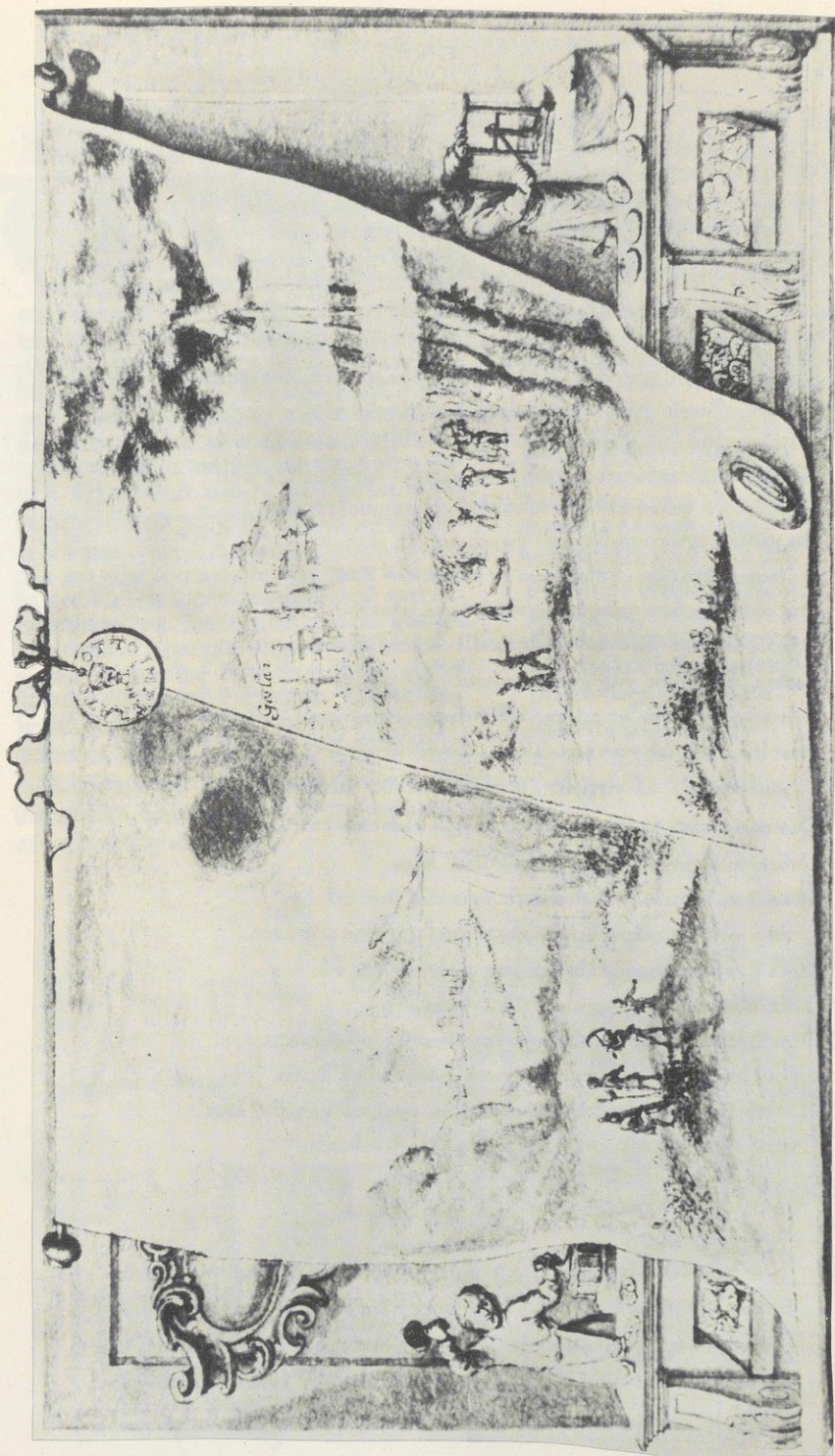
Es sind: alle gerade die 3. Ding der
die die kommende Vignette mit
dem selbigen hand gezeichnet
gezeichnet davon nur eine von
den anderen sind, selbige mit
selbigen hand gezeichnet, die
arbeiten aber alle gezeichnet.
Damit, welche jedoch in
möglichst gezeichnet werden, jedoch
in der selbigen arbeit gezeichnet
sein wird, so sollte

Thom. dem Vignetteng
Vignette
Quadrat wie mit dem
Münzberg gezeichnet

von dem. davon nur, ab dem 1. Tafel
in der Vignette, die 3. Ding der
Blätter aber unter dem 3. Ding,
"Ding der 3. Ding" werden, in dem
selbigen Blätter ab dem
nach bestimmten Vignetten
die ab dem 1. nicht auf dem
Münzberg ^{an} ~~mit~~ gezeichnet
gezeichnet werden müßte,
woher

Die Vignette, die von dem gezeichnet
ist, damit die gezeichneten
Figuren der Pallas
mit anderen Figuren sein können
und augenscheinlich gezeichnet, auf
insgesamt darin reflectiert.
werden, damit man selbige
Vignetten wenigstens bei
2000 Mal abdrucken könne.

2 Handschriftlicher Text Gottfried Bessels der »Anmerkungen« für einen Augsburger Stecher.



3 Vignetten-Vorzeichnung Schmutzers über ottonische Münzprägung (nie gestochen).

INCIPIIT LIBER

EUANGELIORUM OMI GRATIA THE
OTISCE CONSCRIPTUS.

CYR SCRIPTOR HUNC LIBRUM THEOTISCE

DICTAVERIT.

VUAS LIUTO FILO INFLIZE INOMNAGSOMO AGLAIZE.

Si eþaz inſcrip gi deipen. þaz ſtro namon breitan.

Si eþe ſin io gilicho. flizzun guallico

Inbeachon man gimeinti thio lro chü an herti

Thar anadätun ſie ouþ þaz duam. ougdun lro uuf

duam. o gedun lro deini in deſ dñ conneſ reini.

Iz iſt alduruhnot. ſo deino guredinot. iz dun kal

egun fundari. ſiſamene gibuncan.

Sic ouþ in thiu giſagetin. þaz then thio biuah nor

ſpiah un ioh uuoler ſih ſu uiuſſi. then ledan iz giluſta.

Zuthu magmar ouþ ginoio. managero theoto

häs namon nu gi cellen. ioh ſuntar ginemen

Sar kriachi ioh romani. iz machont ſo girami. iz

machont ſic al giruſte. ſo thies vuola luſtro

Sic machont iz ſo rehtaz. ioh ſo filu ſlech taz. iz iſt gi

ſreagte al inan. ſelp ſo helphantel hein.

Thie dazi mangi ſcribe. theuſt mannes luſt alibe

rim gouma thora dihta. þaz hurs gte thina drahta

Ihuaz profunſlita. thiz drenket thih uriba. odo mo

treſkleou. theuſt gouma filu reini.

Sic duent iz filu ſixxi. ioh mezzent ſie thie ſuazi.

thie lengi ioh thie kurta. thoz giluſta haz uirta

Ei gunſteiz bi denket. þaz ſillaba unni uenket. ſef alleſ

uuo nirua chent. ni ſo thie ſuazi ſuächent

Du homilise trohtan.

In din ſelbes richte

Trohtan eþriſt in himile.

Ginide uoſ in ſuun.

Quid est istum euangelium fore uſſe.

Ei nade uoſ mit mahtan.

Soſt dir gilicho

Mit dines fater ſegeno

Das uun liden uuēuun.

Ego ſpēhendes uoſ gē pte ſpēh.

*die 18 dink
die 18 dink*

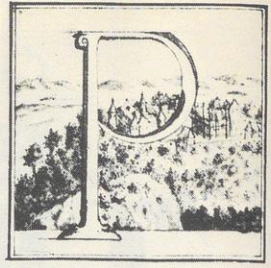
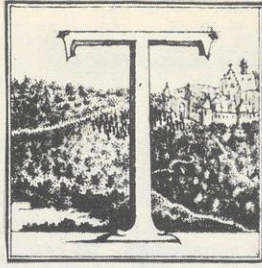
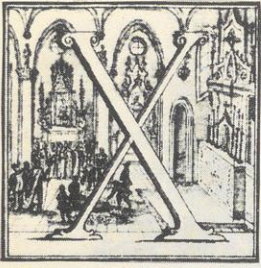
Dise achtzehn gueten dink wur ket
gotes Lichname an der sele
nfers herren Lichname wur
ket dise achtzehn dink an der
sele. **D**az erste ist. daz er den
vinstern mit erlewhet. als
ein lucerne. **D**az ander. daz er des va
ters zorn versinet vnd senft machet als
ein edel gabe. **D**az dritte. daz er die
hertze erwachet. als ein edel salbe vnd ein
gut pflaster. **D**az vierde. daz er die
verpanyeten sele loset. **D**az funfte. daz
er den mutt senft machet. als wein oder ho
nik. **D**az sechst. daz er die sterket die im
dienent. als ein gut spise. **D**az sibent. daz
er den menschen sichert des ewigen lebens.
als ein gut hant ueste. **D**az achte.
daz er die sele die von diser werlt varent.
beschreimet vor den vinden. als ein gut ge
leit vnd als ein gut gepessen. **D**az
neynde. daz er die bekorunge sullet. als der
stab die arbeit vnd die myre. **D**az ze
heinde. daz er die burger mit dem himelreich
gefrewet. als ein gut gast gebe oder als ein
suzzes seuten spul. **D**az einlefit. daz er der
sele wunden healet. als ein artzte vnd als
ein gut ertzme.

die mir aller liebest sin. vnd die ruch aller lie
best haben gehabent. **E**in gut gepetel in
Maria reuere. **S**on miter lieben from
uabeken. Ich bewilhe mich from in din
gepet durch alle die fremde. die got ie mit
dir het vnd dir tet. Amen. **E**ingitte
kurt. **Z**ew lere.

Ein want für din owgen. ein sloz
für dinen munt. **L**az dinew oren
verwoben. **D**wirt dm sel gefunt. ame

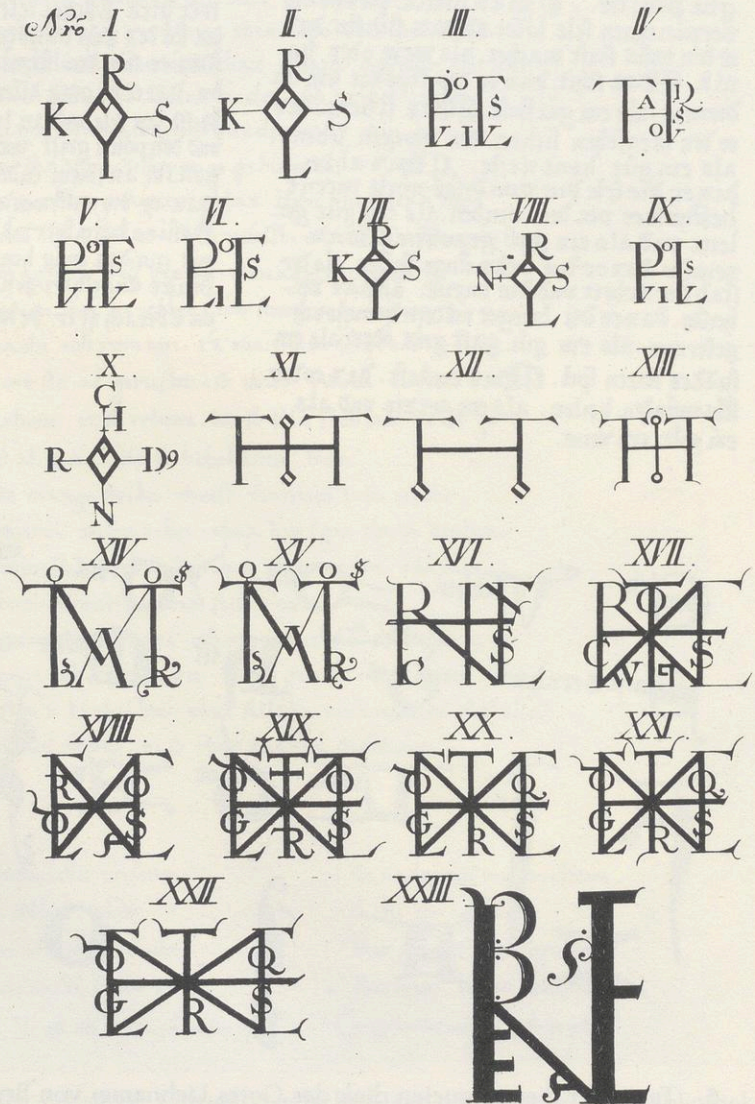
wer dirz Buchel lesen wil.
den sol des niht dunken vil.
Daz er für den schreiber got.
bu. daz er im owz aller not.
Helfe an sele vnd an libe.
vnd den polen geist veru. te.
yon im an sinem ende.
Daz er on misswende.
Besuze barmhertziklich
mit got daz ewig hindrich
bruder Engelhart genant.
im Eberach ist er bekant.

Ein. **W**elcher. **D**az. **T**rew. **M**iter herre.
Sant Bernhart. **E**r. **H**est. **M**ister. **B**als
Alden. **G**ot. **H**z. **A**ugustinus
Z **H** **O**

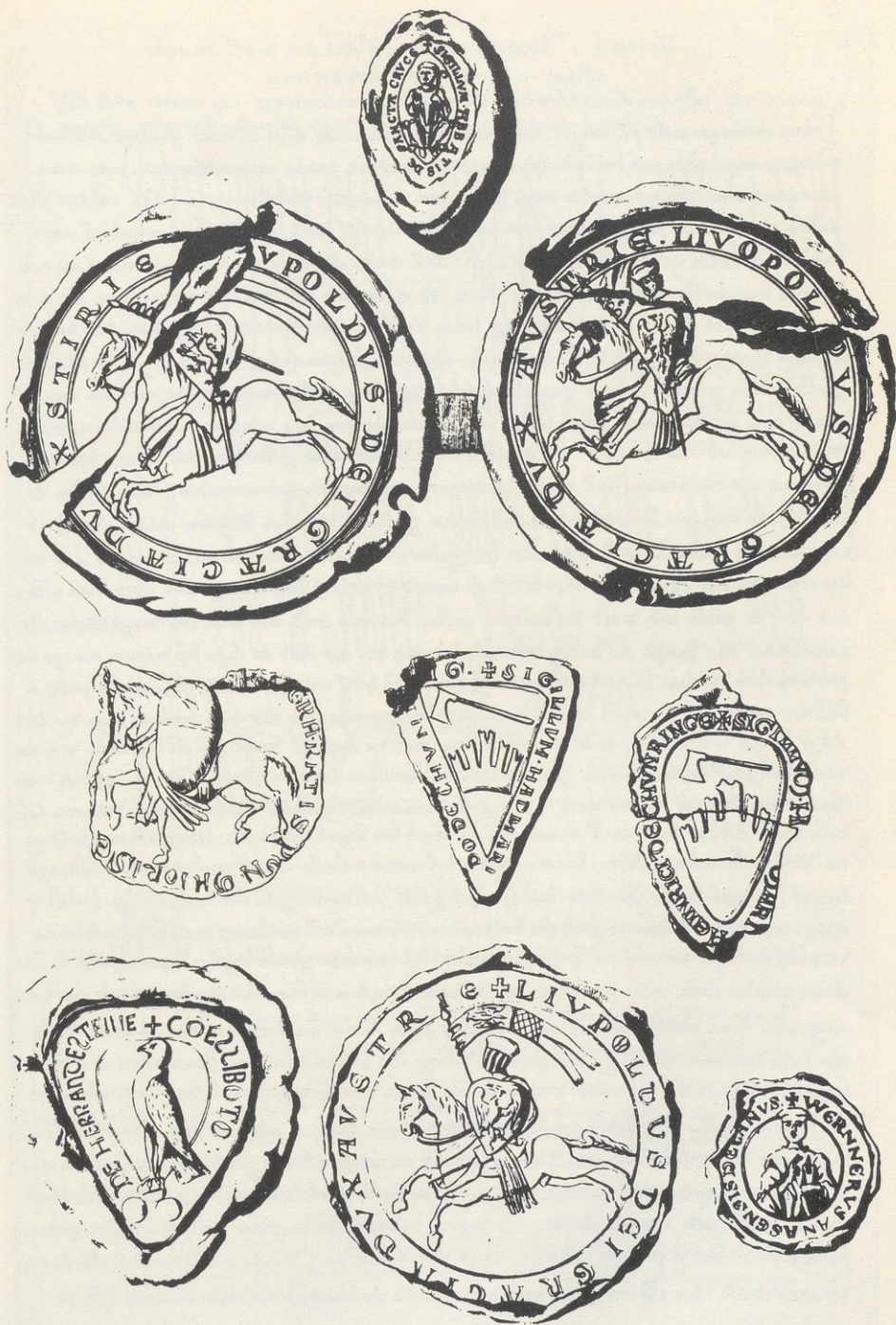


6 Altmanni-Alphabet des Johann Adam Schmutzer in Vorzeichnungen

Monogrammata



7 Platte mit den »Monogrammata« der Herrscher-Urkunden (Vorzeichnung, nicht verwendet, Platte verloren).



8 Platte mit Beispielen von Siegelstichen, nicht verwendet.

Oratio Theutonica Otthoni Monachi

San - Emmeramensis

Ex Abbacia San - Emmeramensi

Trohan almbarger under pit cragor trost unca euugiu heila aller dero di endih glouben. ioh undih
gidingen. in inluden ma herza daz ih dina guot unca dina gnada megi anadenchin. unca mina
sunne ioh mina ubile. unca die megi so chlagen voradir also ih des bidurfi. Letzi trohten allz
daz in ma daz der leidige wene inm mir zunca uppias unca unrohes odo unsubstas. unca
zunca mih Zeden guden des euugion libes. daz ih den also megi muttan. unca mih dara nah
hungere unca durste also ih des bidurfi. Dara nah macha mih also fron unca krefugen in alle dine
mo dienost. daz ih alle die arbete megi lidan die ih in dser werolte kulture dan durh dina
era unca donan namon. ioh durh mina durste. odo durh iomannes durste. Daranah gib mir soliba
globe. soliba gedingen Zidene guot also ih des bidurfi. unca soliba minna soliba vor heun unca
diende unca ghorfama ioh gedule soliba. so ih der almbarger so fult ir bucon. ioh allen den muten ih
wonan. Dara nah bue ih daz ih mir gibst soliba suhriber minna gedanhan ioh minem libramon
flaerene odo wacheneo daz ih wurdigen unca amptlichen Zidene altari. unca Zi allen di
nemo dienost megi gen. Dara nah bue ih daz du mir gelast aller dero zugende teulna die noh ih
noh meinander lecht. Zo erst durh dsa heilige burt. unca durh dina martra. unca durh daz hei
lige cruce in dem da alle die werolt lostost. unca durh dina erstancununga. unca durh dina uffart.
ioh durh di gnada unca trost des heiligen gastes. Mit dem troste mi unca stacht mih wider alle
wart wider alle spenst des leidigen wates. Dara nah hilf mir durh die dize se maruen euuger ma
gods ioh durh die dize sei michaelis. unca alles hundesken heit unca durh die dize sei ioh baptiste &
sei Petri. pauli. andree. iacobi. iohis. Bonificum aptoy cury. unca durh aller dero chindne dize. die durh
dib er slagen wurten ob herode. Daranah hilf mir durh die dize sei Stephani. sei Laurentii. Vra. pan
craci. Georgii. Mauricii. Dionisi. Genesii. Iohiani. Bonifaci. Ianuarii. Ipoliti. Cyriaci. Syxi. & omni
socioy suoy. Dara nah hilf mir durh die dize sei Emmorami. Sebastiani. Libani. Agnini. Viacenci. Cas
tuli. Blasi. Alberti. Antonii. Daranah hilf mir durh die dize. Sei Siluestri. Mariani. Romigi. Grego
rii. Nicolai. Benedicti. Basili. Petri. Antonii. hylarioni. ambrosii. augustini. hieronimi. Wolfkangz.
Zenoni. symeonis. Bardi. Odaltrici. laonis pape. & p pces scarum urganu Petronelle. scolie. scolastic.
margarete. Dara nah hilf mir durh die dize omni se tuoy. daz nehoue min sunne. noh heina
wara des leidigen vanees mih so gerran megi. daz mih dina gnada bigebe. Daranah rife ih Zi
dinen gnadan umbi unsir munustur. daz zo storte ist durh unsre sunne daz er rebet werde durh di
na gnada. unca durh allero dinero berligono dize Zi unfrun durstun unca Zi alleo durstun
die heza dienost. odo he gnada suchun. Huzi ooh trohen aller dero sumanungo die io nar
sungs sa merot in dinemo nemer. unca bedenacht sio in omni ih necessitatib suis. Dara nah bue ih
un ba alla die. die sio in min gube haben bealohon mit bigebe odo mit flequa. fuer so si in
suaso si sio. daz eu si la Zest gmozzan des guding on den si Zidene gnaden haben. ioh Zi mi
nemo gube. Gnada in trohen. unca gubige daz eu unsir gube bezon umbe on andra. Zilozest
pualbo ih alle unsre ridere passion unca langun. daz eu sic soliba gmachest. daz megi gubun
sic sio selben. ioh ih pualbo mih selben unca alla min arbete daz eu mih bedenacht also du mi
het unca cheist. unca also din guete. unca din unistrom ist. In manus tuas dno comendo spm &
corp meum.

Isti sunt denarii qui dicuntur Laniphenige et auena que dicitur march / sui que datur
puci in officio Simeonis de Barstloep. In pieta de duobus beneficiis.

IN HOMINE PETRI ET FILII ET SPIRITUS
SANCTI JOHANNIS

Limpodus dei grā dux
Austrie et Styrie. Omnib' p'sentem paginam inspecturis.
Anno dñi millesimo. Ducentesimo. x. viii. Indictione vi. kal. Julii

† THOMAS DARIUS ET FILII ET SPIRITUS

SANCTI JOHANNIS FREDERICVS dei gra dux Austriae et

Styrie. et dux Carniole. In iugis xpi factis. in perpetuum

Acta in Gyngy. v. Nonas Martii. Anno dñi. m. cc. xxxii.

Indictione a v i y r a

Hentio di grā atq; cōuente ecclie Cetero. omnib' ad qd p'sent' l'ra p'uenit /
Dati in h'breu' incyria parrochiali Anno dñi. m. cc. l. octu. kl. decembris

Nos Bohemicus dñus n'rae m'rae ecclie Cetero. omnib' ad qd p'sent' l'ra p'uenit /
Dati in Gyngy. Anno dñi. m. cc. lxxviii. quatuor idus decembris. Indictione qua.

Nos in omni' p'prietatib' et finibus ab quib' p'sent' p'prietat' quibus /
Acta in Gyngy. Anno dñi. m. cc. lxxviii. quatuor idus decembris. Indictione qua.

Acta in Gyngy. Anno dñi. m. cc. lxxviii. octauis Indictione qua. per kal. May

Nos in omni' p'prietatib' et finibus ab quib' p'sent' p'prietat' quibus /
Acta in Gyngy. Anno dñi. m. cc. lxxviii. octauis Indictione qua. per kal. May

Ex Abbacia S. Petri Salisburg.

Notum sit cunctis xpi fide-
lib' qualiter sigt' archus comes de proprietate sua ad allam sua dual
hincas nobis uiri tradidit ad altare Sci Petri.

Ex archivo Gotwicensi

Noti sit omnib' sep' magis ecclie filijs. qualiter ego Hermannus de gra' papa
usensib' ecclie xpi. om' parochialis cu' amiquiss' p'fess' inuic' caru' qual
bon' memoris Almannus ep' & post' cu' successor' ip' Alabrou' etc.



Noti sit omib' xpi fidelib' qualiter mulier
quedam nomine Richart ex familia &
Agapra mutuo t'cita sit sup' altare s
marie in Gotwico.

Noti sit omnib' sep' magis ecclie filijs. qd' ego Reg. in beatus de gra' patavenfis ep'us. Anno d'nce
incarn' d'ni e. xl. i. indict. mii. declaravi p'cedem' graue. et iudic' p'noe. ut sub' omnia p'ced'or' u

[Large decorative initial 'C' with a cross and intricate flourishes]

[Decorative line of text with various symbols and flourishes]

Ego L'bertus arch' ep'us sub' scripsi.

Ego Hermannus abbas sub' scripsi.

Ego Hugo p'positus sub' scripsi.

Ego Henricus decanus sub' scripsi.

Acta sunt haec anno d'ni millesimo centesimo primo. Indictione.

quinta. anno pontificatus nostri sancti in christo regnantis anno regni eius octavo. mense de

cembris. mensurae

11 Der Stich der Urkunde Fuchs Nr. 41 vom Dezember 1151 mit den Zeugen-Unterschriften und

In nomine sancte ecclesie collata uel ad hoc cetera s. sub ratione nra compendiam. & conuentione p'teris pagnie
 tabulim. Ioli aut cox q' p'teris fuerunt h'c s. Romani burcens ep'e. Henric abbas. Et Hugo p'positus maior
 eccle. Henric p'positus becherlagom. Wernhard uormbic abbas. Bruno p'positus raitenburg. Comes bechard de burch
 husen. Comes Suptous de lubenowe. Comes Hunrad minor & fr' ei Supto de pill ten. Comes Ludo de platen.
 Algn de wornubia. Schinbrus de motlach. Symch de weruen. Alchard de tanna. Unwinca tellanus.
 Aquinus & fr' ei Marcharus de uelinge. Lupo d'us d' walda.

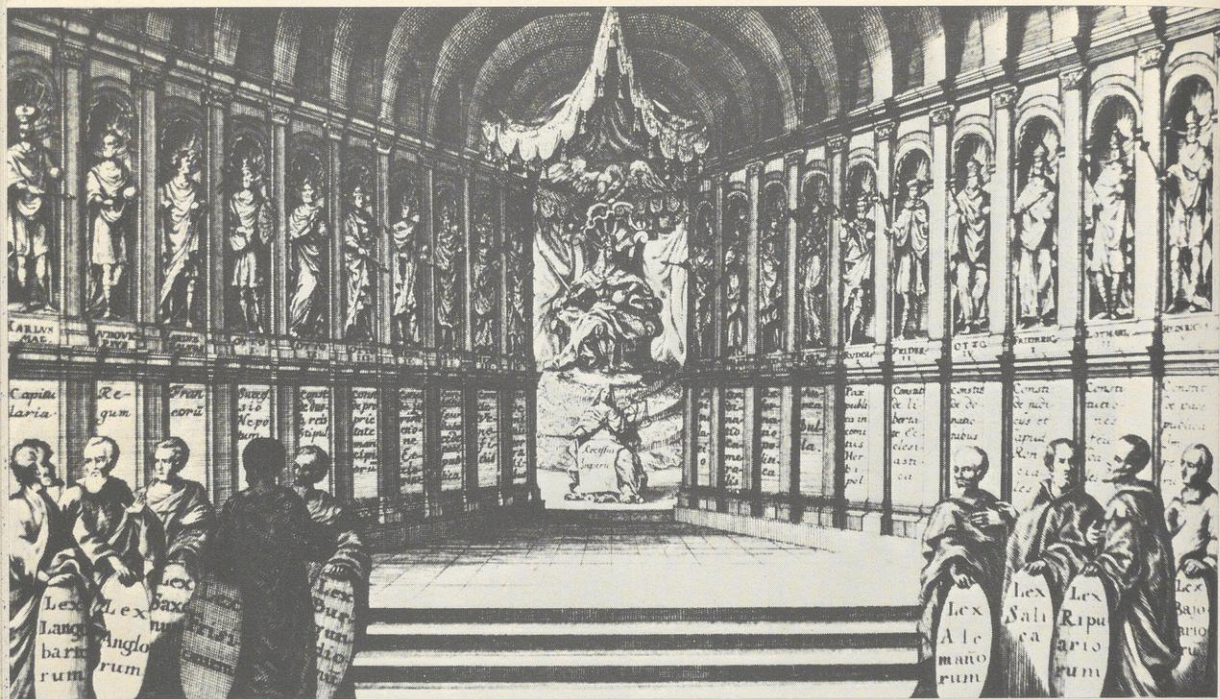
Ego Ludo archiepiscopus subscripsi.

Ego Henric abbas subscripsi.

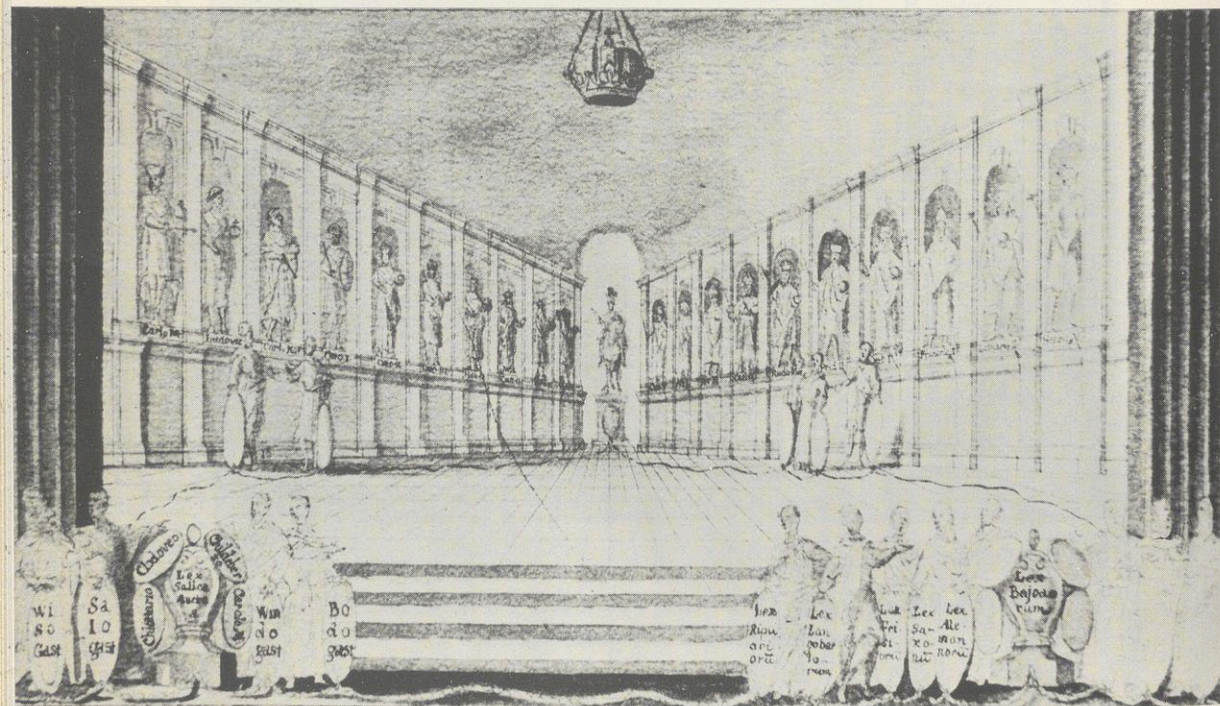
Ego Hugo p'positus subscripsi.

Ego Henric decanus subscripsi.

Acta aut sunt in ta anno. M. C. L. ii. Indictione. xiiii. anno pontificatus nos tri. v. aquante. Anno. unno
 regni eius xiiii. mense decembrio. incunata.



12 Das Werden des Reichsgesetzes, Vignette des Johann Adam Schmutzer im Probedruck und



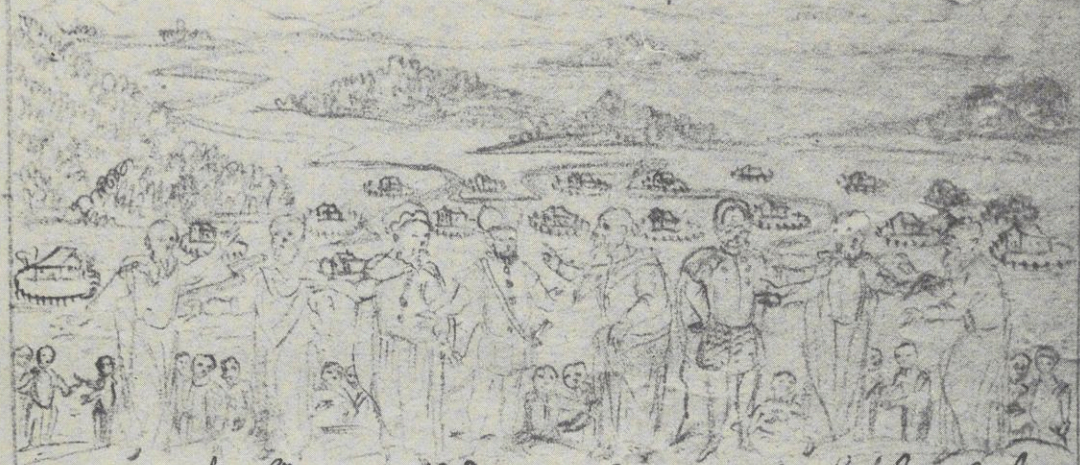
12a in der Vorzeichnung (beide nicht verwendet).



13 Die Vignette »Austria Antiqua Romano Barbara« in Vorzeichnung und



13a Stich als Probedruck (nicht verwendet).



procuratores fidei missi Regij Comes seu Grafio. Leudhario. scabiny

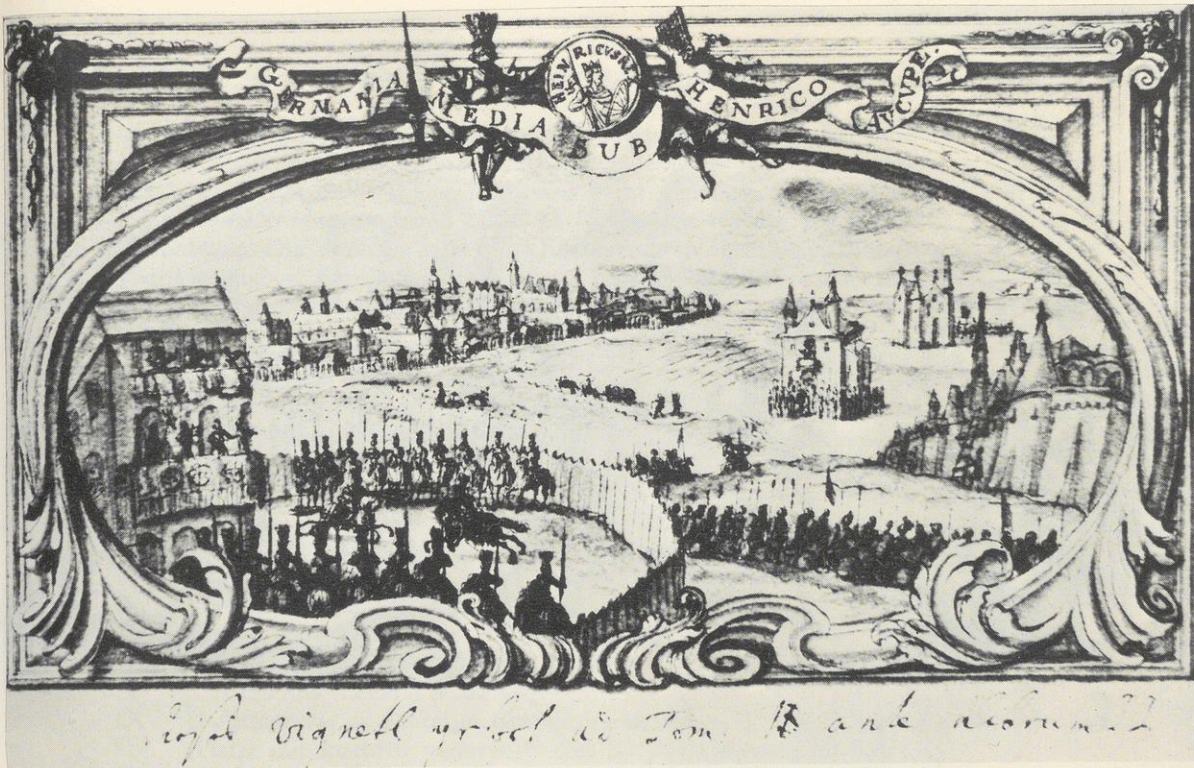
*Pagi uijadum Germanie media, ex distinctis inter le villis ac edibus
bavis delineatis.*

14 Bleistiftskizze Schmutzers zur Vignette »Pagi Germinae mediae«, nie ausgeführt



*Dieß vignett kommt ad Tomum Iuum
ante praefationem*

15 Vorzeichnung der Vignette »Germania media literata cum Germania antiqua Bellicosa comparata«.



16 Johann Adam Schmutzers Vignetten-Vorzeichnung »Germania media sub Henrico aucupe« und



16a Probeabzug der Platte.



Joseph Kynick gezeichnet ao Tom I an der Seite III

17 Vignetten-Vorzeichnung »Palatiorum antiquorum Romani et Franco-Theotisci« und



*Palatiorum antiquorum Romani et Franco-Theotisci
in Germania adhuc extantium reliquiae.*

17a Ausführung von Johann Adam Schmutzer.

ist in ihrer Abfolge chronologisch auf die Buchstaben des Alphabets aufgeteilt, wobei Buchstaben und Bildthemata keinerlei engeren ikonographischen Konnex zeigen. Der Buchstabe steht meist auf einer schmalen Basis im Bildvordergrund und bildet so Repoussoir für die verschiedenen Vitenszenen. Die Vorlagen sind ohne Bildlegende in Form einer Bildunterschrift geblieben, die Platten haben dann jeweils den Vitentext in Kursiv in die Rahmenbasis eingestochen:

- A B. Altmannus adolescens de Monasterio Condendo deliberat.
 B B. Altmannus Jerosolymam proficiscitur.
 C B. Altmannus Redux Episcopus Constituitur.
 D B. Altmannus à Gebhardo in Episcopum Consecratur.
 E B. Altmannus Monasterium S. Nicolai fundat.
 F B. Altmannus Decretum Pontificis de Coelibatu Cleri publicat.
 G Clerus Contra decretum Pontificis insurgit.
 H Henricus IV. Imp. Religiosos Patavio exturbat.
 I B. Altmannus Ecclesiam S. S. Pet. et Paul. Padernborn Consecrat.
 K B. Altmanni Capiti Columba insidens Conspicitur.
 L S. Pontifex mitram suam B. Altmanno imponit.
 M B. Altmannus intruso Episcopo Hermanno in vivis apparet.
 N B. Altmannus Legatus sedis Apostolicae declarat.
 O B. Altmannus ex Mutarim Gottwicum tendit.
 P (Platte mit Inschrift verloren)³⁴ Das Kloster Göttweig im Bau.
 Q B. Altmanno deliberanti Icon B. M. V. à Nuntio Ducum Boemiae affertur.
 R Icon B. M. V. Altmanno Completo non dum aedificio ad arborem appenditur.
 S Monasterium Gottwicense plene perficitur.
 T B. Altmannus tempore famis pauperes Gottwici pascit.
 V B. Altmannus Zeizenmuri moritur.
 W B. Altmanni Corpus Gottwicum defertur.
 X B. Altmanni Corpus à Tiemone Gottwici terrae conditur.
 Y B. Altmannus Hartmanno apparens Reformationem monasterij commendat.
 Z Hartmannus primus Abbas Gottwicum proficiscitur.

Im Gegensatz zu den Vorzeichnungen (H. 5,7 x Br. 5,7 cm) erhielten die Stiche (H. 7,0 x Br. 7,0 cm Plattengröße) einen breiteren Rahmen, der den Initialen den Charakter von kleinen Bildern verleiht. Der Schrifttext ist in den unteren Rahmenleisten eingestellt und verteilt sich auf die einzelnen Kapitel der Altmanni-Vita wie folgt: der Text des Buchstabens A

S. Benedicti, Inferioris Austriae Abbatiae Gottwicensis. / Vienna Austriae, typis Joannis Petri van Ghelen, Sac. Caes. Regiaeque Catholicae Majestatis Aulae, & Universitatis Typographi. MDCCXXXII." Alle Stiche sind wieder von Johann Adam Schmutzer.

34) Bereits im Ausstellungskatalog, 300. Geburtstag Bessel, a. a. O., S. 56 nicht vorhanden, doch hier keinerlei Vermerk für Verbleib.

auf Kapitel 7 der Vita posterior, B auf Kapitel 3, C und D auf 5, E auf 8; F und G auf Kapitel 11, H auf 13; I, K und L, M, N auf 14; O–S auf Kapitel 29, T auf 25; V, W, X auf 31, Y auf Kapitel 38 und Z auf 39. Laut Rechnung³⁵ „Viertens hat er gestochen Und gezeichnet das gantze Alphabeth . . . auf 24 Plättlein ein jedes à 45 kr Thuet 18 fl.“ entstand das Alphabet 1724/25. Diese Rechnung vom 17. Dezember 1724, „Spezifikation der arbeith welche der Kupferstecher verfertigt“, quittiert von Franz Joseph Hahn, der Schmutzer jeweils auszahlte, gibt detaillierten Einblick in die umfassende Tätigkeit des Hofkupferstechers Schmutzer. Danach hat jener für je 1 Gulden insgesamt 41 Schriftplatten für das Chronicon gestochen, „Zweytens hat er gestochen 30 grosse Sigilla eines nach accord à 1 fl.thuet 30.“ Die kleinen Siegel stehen mit 294 Einzelstücken an 3. Stelle, was ihm 29 Gulden und 2 Kreuzer einbrachte. Zudem steht an 6. Stelle der Posten für Nachzeichnungen von 106 Brakteaten der Göttweiger Münzsammlung mit einer Gesamtsumme von 3 Gulden und 30 Kreuzern. Insgesamt beläuft sich der Betrag dieser Aufstellung auf die beachtliche Höhe von 125 Gulden und 54 Kreuzern³⁶. Dabei ist auch die Summe von 4 Gulden für die gezeichnete und gestochene „Topographiam Austriae antiquae“ als 5. Posten. Eine weitere Rechnungsaufstellung³⁷ über 70 Gulden von Hahn vom 9. September 1725 bringt an erster Stelle nochmals einen Posten von 35 Gulden für den Kupferstecher, doch ohne Spezifizierung dieser Arbeiten.

Vielleicht sind hiermit auch die Arbeiten für die bisher unerwähnten Kupferstich-Landkarten³⁸ im Voraus abgegolten, welche als „Palatiorum sive villarum regalium in regno Franciae orientalis teutonico Tabula ex Chartis atque Diplomatus Medii Aevi ad rationes Pagorum attemperata“ in Band 1, Buch III, S. 441 (Format: H. 42,0 × Br. 50,5 cm) eingefügt sind, zusammen mit der Riesenkarte „Austrasiarum Sive Franciae orientalis Ducatus, cum pago thuringiae australis, in suos pagos singulares sub imperatoribus Francicis et Saxonis ex variis medii aevi diplomatus chartis ac documentis descriptus“ im Anhang (Format: H. 74,3 × Br. 87,0 cm). Infolge Datierung nicht inbegriffen ist die sehr detaillierte und kleinteilige Karte (Format: H. 66,0 × Br. 90,0 cm) für Buch 4 auf S. 527 mit der Darstellung von „Germania in priscas suas provincias Ducatus pagosque tam

35) Cod. 691 (rot) der Stiftsbibliothek Göttweig, fol. 763r.

36) Bei einer Bezahlung von 118 Gulden sind als Rest 7 Gulden 54 Kreuzer Schuld verblieben.

37) Cod. 691 (rot) fol. 765.

38) Als Entlohnung mit 4 Gulden für die Kartenvignette „Austria antiqua Romano Barbara“ dürfte diese Summe zu hoch sein in Relation zu übrigen Arbeiten.

39) Nach den Worten „Opus ex votis amici perfectum“ des übernächsten Abtes Magnus Klein sollte dieser nach Wunsch das Werk seines geistigen Vaters Bessel beenden.

majores quam minores Curate divisa Nominibus locorum ad medij Aevi dialectum expressis Ex Diplomatis Chartis et tabulis medij aevi descripta MDCCXXVIII“. Die Karten sind unsigniert geblieben, bei letzterer ist die Ausführung durch Schmutzer sogar zweifelhaft, wenn gegenüber seiner sonstigen Qualität die 3 Flußallegorien für „Danubius, Rhenus“ und „Albis“ um die Bildlegende unten links unbeholfen ausfielen.

Für die nicht mehr³⁹ erschienenen Bände II und III des Chronicon sind heute noch insgesamt 20 Kupferstichplatten mit Siegeldarstellungen vorhanden, hinzu kommen weitere 10 Platten mit Grabsteinen der Stiftskirche Göttweig, heute in der inneren Vorhalle, und einer Altmanni-Miniatur aus der Stiftsbibliothek⁴⁰. Zudem sind außer den 38 Platten mit Urkundenstichen für Bd. I weitere 14 Platten mit Urkunden und Schriftproben, insgesamt sogar 44 Platten für Band II vorhanden. Diese Tatsache rechtfertigt die Annahme, daß Bessel auch diesen Band II mit der eigentlichen Geschichte seines Stiftes Göttweig zumindest in 2 Teilen hat anlegen wollen.

Die Platten dieses Bandes II sind nur in gelegentlichen Probeabzügen vorhanden, wurden aber nie systematisch verlegt⁴¹. Von den Platten mit den Epitaphien sind die Plattenformate sehr unterschiedlich, mit einer Höhe von 37,2 bis 39,8 cm zu einer Breite von 24,1 bis 24,7 cm. Sämtliche Platten sind unsigniert und zeigen auch nicht mehr die sichere Hand Schmutzers. Auch die eine erhaltene Vorzeichnung (H. 33,4 x Br. 21,0 cm), eine lavierte Federzeichnung mit Sepia und Rötelskorrektur für das Epitaph des Abtes Georg Schedler (1604–1610), verweist auf einen hausinternen Zeichner. Weitere Epitaphplatten behandeln die Steine der Äbte Matthias Schachner (1489–1507), Bartholomäus Schönleben (1532–1541)⁴², Michael Herrlich (1564–1603)⁴³, Leopold Rueber (1543–1556)⁴⁴, Lucas Lauchlaibl von Stockstall (1431–1439), Petrus II. von St. Pölten (1402–31) und des Abtes Matthias II. von Znaim (1516–1532).

Die restlichen beiden Platten behandeln den Römerstein⁴⁵ eines Albanus mit dem Relief eines Pferdeführers (H. 37,6 x Br. 23,8 cm) und die Miniatur aus dem Cod. 97 (rot) „Expositio symboli“ des Origines in der Stifts-

40) Katalog der Landesausstellung „1000 Jahre Babenberger in Österreich“, Lilienfeld 1976, S. 250 Nr. 284.

41) Ein dringliches Desiderat wäre es, die gesamte und bisher nur teilweise publizierte Stichausstattung des Chronicon Gotwicense erstmals einer historisch interessierten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. — Die Epitaphe sind teils in Sepiazeichnung, teils als Kupferstiche auch im Cod. 896 (rot) fol. 172–181 enthalten.

42) Gregor Martin Lechner, a. a. O., Abb. 32.

43) Ebenda, Abb. 29.

44) Ebenda, Abb. 30.

45) Kann für Göttweig nicht mehr nachgewiesen werden; vgl. Herbert Bannert, Zu den römischen Inschriften aus Stift Göttweig in Niederösterreich, in: Römische Österreich, Jahresschrift der Österreichischen Gesellschaft für Archäologie 3 (1975) S. 1–15.

bibliothek vom 1. Drittel des 12. Jahrhunderts mit Bischof Altmann von Passau⁴⁶ (H. 37,9 x Br. 22,3 cm).

Sämtliche 6 Platten mit den großen Siegeln im Avers und Revers sind mit „Jo. Adam Schmuzer del. et. sc. in Mon. Gottwic.“ signiert: das Siegel des Kaisers Friedrich III. in zweifacher Ausführung, Friedrich einmal als deutscher König, dann als Kaiser mit verändertem Avers, nochmals aus dem Jahre 1479 vom 11. Februar mit Vorladung des Göttweiger Abtes Lorenz nach Wien zwecks Beratung über schleunige Bezahlung der Kriegsentschädigung⁴⁷. Weitere Siegel sind nach den Kopien im Cod. F fol. 83^v angefertigt, so das des Königs Mathias Corvinus vom 14. Sept. 1481 über Verhandlungen Passauer Besitzes in Österreich mit Mathias Corvinus⁴⁸. Das Siegel des Königs Ladislaus (Posthumus) befindet sich auf der Göttweiger Urkunde Nr. 1386⁴⁹ vom 22. April 1453, worin Wolfgang Rosenauer, Pfarrer von Kilb, die Urkunde vom 17. März 1284 bestätigt erhielt. Heute ist dieses Siegel im Avers beschädigt. Ein letztes Siegel, das des Kaisers Sigismund II. kann nicht mehr im hiesigen Archiv nachgewiesen werden. Sämtliche Siegel sind im Stich bis auf einen Durchmesser von 13 cm vergrößert worden.

Wesentlichen Aufschluß über die Platten mit kleineren Göttweiger Siegeln vermittelt der Cod. 895, worin P. Hartmann Dückelmann (1739–1784)⁵⁰ um 1776 als Göttweiger Archivar unter Abt Magnus Klein⁵¹ eine

-
- 46) Gregor Martin Lechner, a. a. O., S. 13 Abb. 26 und Hans Zedinek, a. a. O., S. 92, wobei der Zuschreibung an Johann Adam Schmuzer durchaus zuzustimmen ist, weniger jedoch der Auffassung von der Verwendung als Dedikationsstich.
- 47) Adalbert Franz Fuchs, *Urkunden und Regesten zur Geschichte des Benediktinerstiftes Göttweig III*, Wien 1902, in: *Fontes Rer. Austr.* 2. LV, Nr. 1915, S. 129–130 (im Fortgang als Fuchs-Nr. zitiert).
- 48) Fuchs-Nr. 1975 S. 198. Auch hier die lavierten Sepiavorzeichnungen vorhanden.
- 49) II Fuchs S. 443; Vgl. auch Karl von Sava, *Die Siegel der österreichischen Regenten*, Wien 1871, Fig. 85, S. 144.
- 50) Der wiederholt geäußerten Meinung, P. Hartmann habe diese Materialsammlung in den Codices 895 und 896 (rot) im Auftrage Bessels für dessen *Chronicon* angelegt, etwa bei Herbert Bannert, a. a. O., S. 2 und 6, muß widersprochen werden. P. Hartmann Dückelmann (1739–1784) hat am 25. Okt. 1761 seine Profese abgelegt, ist am 8. Dez. 1763 geweiht worden und wurde 1769 Sekretär des Abtes Magnus Klein, der am 14. April 1768 zum Abt gewählt wurde. Die Arbeiten P. Hartmanns, der Bessel nicht persönlich gekannt haben kann, stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit den historischen Arbeiten des Abtes Magnus (1768–1783), der, nicht weniger bedeutend als Bessel, bisher von der historischen Wissenschaft unberücksichtigt blieb.
- 51) Für Literaturhinweise ist der Autor Herrn Peter Tropper, Graz–Wien, sehr zu Dank verpflichtet.
Oesterreichische National-Encyklopädie 6, Wien 1837, S. 514; *Carinthia* 44 (Nr. 26) 1854, 1. April, S. 101–102; *Wurzbach XII*, S. 54–55; *Gustav Bos-*

Anzahl ältester Urkunden mit den Siegeln „faksimilierte“ und dazu auch Abzüge der Chronicon-Platten beifügte. Seine Siegelzeichnungen sind im Siegelbild meist sorgfältig durchgeführt, bringen jedoch in der Umschrift oftmals Ungenauigkeiten, weshalb sie Adalbert Fuchs nicht immer als Quelle zur Rekonstruktion der inzwischen mehrfach beschädigten Siegel verwenden konnte.

Die 14 Platten sind wieder ohne Signatur und ohne Durchnummerierung⁵². Auf einer Tafel befinden sich 5 Siegel, vier weitere sind auf eine nur teilweise ausgefüllte Platte graviert, davon 2 Siegel von König Heinrich und zwei mit Bischof Ulrich von Passau. Eine weitere Platte vereint 6 Siegel mit Heinrich V., Bischof Reginmar von Passau, Eberhard von Salzburg, Reginbert von Passau⁵³ und ein Papstsiegel von Paschalis II. Die nächste Platte mit 22 Siegeln umfaßt solche vom Tegernseer Konvent und seiner Äbte Caspar und Dominicus, von Bischof Ulrich von Passau und Papst Calixtus III. Sie blieben auf der Platte sämtlich ohne Datierung, doch im Cod. 895 fol. 172^v und 173^r sind die zugehörigen Daten vermerkt, meist aus Confoederationsurkunden wie von Tegernsee von 1448 oder vom päpstlichen Siegel von 1458⁵⁴. Auch die weiteren Siegel Geistlicher und Freier entstammen sämtlich der Mitte des 15. Jahrhunderts. Anfänglich finden sich nur spärlich Daten eingeritzt, wie „Ao 1047“ auf der Platte mit 27 Siegeln. Doch auch diese Siegel gehören bereits dem beginnenden 15. Jahrhundert an: z. B. das Gemmensiegel des Ernestus Praepositus von Friesach von 1407, am 13. Okt. ausgestellt (Fuchs-Nr. 969). Von 1414, dem 14. August (Fuchs-Nr. 1035) stammen die Siegel der Priorin von Imbach, des Franziskanerguardian Ulrich und des Steiner Konvents⁵⁵, wie das des Bischofs Anton de Ponto von Concordia auf der Urkunde (Nr. 1041) vom 24. Mai 1415 zu Konstanz. Eine weitere Platte trägt das Datum 1416 mit 19 Siegel-Darstellungen, dabei die Siegel des Ulrich Platschuech, des Landrichters zu Wolfstein, des Hans von Potschalich und des Caspar Hierslein von 1417, 9. März (Fuchs-Nr. 1079) bezüglich Urfehde⁵⁶ der Brüder Haut-

sert, Württembergisches aus dem Codex Laureshamensis, den Traditiones Fuldenses und aus Weissenburger Quellen, in: Württemberg. Geschichtsquellen 2 (1895) S. 41–48; Georg Pfeilschifter, Die St. Blasianische Germania Sacra, Ein Beitrag zur Historiographie des 18. Jahrhunderts, in: Münchener Studien zur historischen Theologie (1921) S. 38 ff., § 12–20.

52) Eine dem Konvolut R-III-3 beigefügte Anzahl von 6 Kupferstichen im gleichen Plattenformat (H. 37,8 x Br. 24,1 cm) mit der Bezeichnung: Ad Tom. I post Proleg. ante Lib. I. Tab. 17–22 mit „De Sigillis Habsburgicis“ von Abraham Kaltschmidt „sculp. Viennae“ (geb. Augsburg 1707, Stecher bei Pfeffel und Festungsingenieur) gehört nicht zum Chronicon Bessels.

53) Vgl. Fuchs-Nr. 41.

54) Fuchs-Nr. 1455; 22. April 1458, Papst Calixtus III. erteilt Abt Lorenz von Klein-Mariazell die Erlaubnis, sich einen Beichtvater zur Absolution zu wählen.

55) Cod. 895 (rot) fol. 37^v und 170^r.

56) Cod. 895 (rot) fol. 91^r und 170^v.

zenberger mit Göttweig. Auch das Siegel des Ludwig der Schlierbeck zu Prixendorf und des Peter von Mangst am Verkaufsbrief seines Hofes zu Höbenbach an Abt Peter II. von Göttweig (Fuchs-Nr. 1061) vom 11. Juni 1416 befindet sich darauf. Eine andere Platte mit 21 Siegeln wiederholt sich in Cod. 895 auf Fol. 171^r und bringt vorwiegend Spitzovalsiegel um 1433, so vom Konvent zu Dürnstein vom 30. Mai 1433 (Fuchs — Nr. 1179) anlässlich einer Gebetsverbrüderung oder 1434 vom 3. Nov. im selben Anliegen mit Propst Ulrich von St. Andrä an der Traisen (Fuchs — Nr. 1196). Eine nächste Platte, vorwiegend mit Konventsiegeln, ist bereits bei den einzelnen 14 Siegeln datiert und umfaßt die Jahre 1470–74. Dabei sind als Siegler der Konvent von Melk mit Petrus und Paulus vom 5. Februar 1470 anlässlich eines Tauschvertrags (Fuchs — Nr. 1758), Abt Johann und Leonhard Prior von Klein-Mariazell vom 24. Januar 1470 (Fuchs — Nr. 1757) oder Abt Benedikt mit dem Konvent von Mondsee im Anliegen der Gebetsverbrüderung⁵⁷ vom 23. August 1470 (Fuchs — Nr. 1772). Ein weiteres Prunksiegel von 1440, 13. Okt., stammt von einer Urkunde des Bischofs Leonhard von Passau (Fuchs — Nr. 1265), weiters ist das Rundsiegel König Friedrichs IV. im Streitfall zwischen Göttweig und der Bürgerschaft von Stein (Fuchs — Nr. 1274) vom 16. August 1441 zu erwähnen. Eine nächste Platte mit 14 Siegeln überliefert das Rundsiegel des Lambacher Konvents vom 13. Januar 1458, womit Göttweig in die Lambacher Konföderation aufgenommen wird. Darunter befindet sich das Prunksiegel Kaiser Friedrich III. zum 12. Juli 1460 bezüglich des Streites zwischen Abt Martin v. Göttweig und Balthasar Öder von Sachsendorf (Fuchs — Nr. 1499).

Die Vielfalt der Formen und die Menge von insgesamt 294 Siegeln hätte im Chronicon II, wäre es zur Ausführung gelangt, eine Siegelkunde des 18. Jahrhunderts mit überwiegend Göttweiger Bestand erbracht, was wiederum Bessels historische Akribie, Aktualität und Weitblick belegt. Noch mehr und exakter erfolgte dies mit den Urkundenstichen im Chronicon. Auch hier sind 14 Platten, teils mit Urkunden, für Band II vorgesehen gewesen, die wiederum nur gelegentliche Abzüge erfuhren; so etwa an der Spitze die Göttweiger Gründungsurkunde Altmanns, die in den Cod. 895 als Fol. 176 eingeklebt ist und wieder von Schmutzer signiert ist. Die Überschrift lautet „B. Altmanni Charta Foundationis Monasterij Gottwicensis, Ex archivo Gottwicensi.“⁵⁸ Die Exaktheit in der Schriftimitation läßt bis auf die Verkleinerung auf das Format von H. 36,3 x Br. 23,4 cm geradezu von einem Urkundenfaksimile des 18. Jahrhunderts sprechen. Cod. 895 bringt auf Fol. 177 einen weiteren Urkundenstich Schmutzers, der unter einer Urkunde aus St. Peter zu Salzburg die Göttweiger Urkunde (um 1124) mit der Bestätigung des Bischofs Reginmar

57) Eine Aufstellung Göttweiger Gebetsverbrüderungen bei Wilhelm Zedinek, Das alte Göttweig, in: Altmanni-Festschrift 1965 zur 900-Jahr-Feier, a.a.O., S. 68.

58) Babenberger-Ausstellungskatalog, a. a. O., S. 248–249 Nr. 281 (mit Lit.).

von Passau für alle Pfarren und Kirchen mit angeführten Grenzen als Besitz Göttweigs und die Übergabe der neuen Pfarre Michelbach (Fuchs — Nr. 27) wiedergibt. Es handelt sich dabei jeweils um Urkunden-Initien im Charakter eines Regests, wie im anschließenden Vierzeilentext der Urkunde (Fuchs — Nr. 35) von 1140 vom Stift Kremsmünster, gefolgt von Nr. 36 vom 24. Sept. 1141 mit der Weihe der Kirche von Groß durch Bischof Reginbert von Passau. Auffallend ist dabei die strenge Chronologie der Auszüge und Urkundeninitien, was bereits eine Archivordnung in Göttweig voraussetzt. So folgt konsequent die wichtige Urkunde (Fuchs — Nr. 41) vom 25.—31. Dezember 1151, worin Bischof Eberhard von Salzburg die Beilegung des Besitzstreites zwischen Göttweig und Rot um das Dorf Schwarzau beurkundet. Auch die Unterschriften sind wegen ihrer Bedeutung hier mit abgestochen (Abb. 11 u. 11a), was die Hälfte der Platte beansprucht⁵⁹.

Auch die weitere Platte⁶⁰ „Ex Archivo Gottwicensi“ fährt in dieser Art einer Aneinanderreihung und Aufführung fort: Nr. 83 von 1218 (26. Juni) von Herzog Leopold VI., Nr. 103 vom 3. März 1232 mit Herzog Friedrich II., Nr. 152 vom 30. Dez. 1268, Nr. 160 vom 12. Dez. 1277, Nr. 178 vom 17. April 1288 und Nr. 179 vom 16. August 1288 mit der Bestimmung der Jahrtagsstiftung der Margaretha, Witwe nach Otto von Wald, durch Abt Heinrich IV. von Göttweig. Die folgende Urkundenplatte beginnt 1303 mit dem 24. August (Fuchs — Nr. 234) bei den Brüdern Heinrich und Wernhart von Schowenberch, noch vor Stephan von Meysowe vom 1. Mai 1303 mit einer Krümauer Urkunde (Fuchs — Nr. 231) und Rapot von Urfahr vom 25. Juli 1303 (Fuchs — Nr. 233). Weitere Urkunden sind die Fuchs — Nummern 249 (Wien, 18. Mai 1309), 277 (Göttweig, 4. April 1315), 393 (Wien, 21. März 1337) von Herzog Albrecht II. und Otto dem Fröhlichen v. Österreich, 500 (vom 6. August 1350 und von Herzog Leopold III. vom 15. September 1377 aus Graz Nr. 713). Die Auswahl Bessels erfolgte hierbei vor allem unter dem Gesichtspunkt der Siegelqualität, des Erhaltungszustandes und der Bedeutung.

Eine Platte kopiert die Gründungsurkunde des Bischofs Adalbero von Würzburg, des Jugendgefährten Altmanns, aus der Abtei St. Stephan zu Würzburg „Adalberonis Charta foundationis Monasterij S. Stephani Heribipoli“ im Plattenformat von H. 37,0 x Br. 23,2 cm.

Auf drei Platten verteilt ist der wichtige Text der päpstlichen Bulle Urbans II. vom 3. April 1098 mit der Bestätigung des Besitzes, des päpstlichen Schutzes und neuer Verleihung von Recht für Göttweig (Fuchs-Nr. 12). Die curiale Cursive ist transskribiert. Hierin läßt sich auch die Bedeutung dieser Urkunde für Göttweig ermessen, wenn sie in ihrer Gesamtheit wiedergegeben wird.

Auch die „Oratio Theutonica“ des Mönches Otloh (ca. 1010—1070) aus

59) Diese Urkunde unter Abt Wernher (1150—1155) findet sich auf Fol. 9^r und 9^v des Cod 896 (rot) wiederum abgezeichnet.

60) Cod. 895 (rot) fol. 178.

St. Emmeram⁶¹ in Regensburg ist für Band II des *Chronicon* in Kupfer nachgestochen (H. 37,0 x Br. 23,5 cm), ebenso Urkunden aus St. Gallen und der Psalter 1 „*Beatus vir qui non abiit*“ mit einem althochdeutschen Kommentar; ferner aus Wien, St. Stephan in der dortigen Vorhalle die „*Inscriptio chartae Rudolphi IV. Ducis Austriae ex Sacratio Metropolitanae Ecclesia S. Stephani Viennae Austriae*“ mit einem Schlüssel des Alphabets und in Unterzeilen zugefügter Transskription⁶². Aus der Freisinger Dombibliothek kommen die fälschlich Sigihard zugeschriebenen Gebete als Abschluß zur Tischlektüre im Klosterrefektor zum Abdruck, im Anschluß an die um 900 entstandene Freisinger Otfriedhandschrift⁶³ Cgm 14, wobei die Platteninschrift ebenfalls einen Presbyter Sigihard als Schreiber anführt, als Auftraggeber aber Bischof Wualdo benennt. Beginnend mit „*Incipit Liber euangeliorum Domini Gratia Theotisce conscriptus . . .*“ faksimiliert der Hauptteil der Platte den in süd-rheinischer Mundart abgefaßten „*Krist*“ des Mönches Otfried von Weißenburg (um 863–871 verfaßt) nach der Freisinger Handschrift mit der Vorrede von Matthias Flacius. Diese erste größere deutsche Dichtung in Endreimvers trägt auch die Bezeichnung *Liber Evangeliorum*⁶⁴ oder *Evangelienharmonie*. Der Bezug zu Göttweig und Bessel wird daraus ersichtlich, daß im Cod. 913 (rot) der Stiftsbibliothek die Abschrift des Freisinger Exemplares⁶⁵ in fränkischer Sprache vorhanden ist. Hier wird eine Parallele zu einer für Gottfried Bessel wesentlichen Quelle seines „*Chronicon*“ sichtbar, zum *Codex Laureshamensis*. Dieser Codex aus Lorsch kam im 14. Jahrhundert nach Mainz, wo ihn Bessel kennen und schätzen gelernt haben dürfte. Unter seiner Abtzeit in Göttweig wird dieser Codex sogar zur wissenschaftlichen Auswertung nach Göttweig entliehen. Auf ihm basiert im *Chronicon* die „*exima geographiae ac pagorum Germaniae mediae dilucidatio*“. Bessel verwendet diesen Codex bereits 1712 in einem Rechtsstreit zugunsten von Mainz. Neben einer wissenschaftlichen Auswertung beabsichtigte er auch, im II. Band seines „*Chronicon*“ die noch nicht veröffentlichten Urkunden daraus herauszubringen. Noch 1754 war dieser Codex

61) Zu seiner Zeit bedeutendster Schriftsteller und Kalligraph in Deutschland. Neben diesem althochdeutschen Gebet verfaßte er die Hagiographien von Bonifatius, Alto, Wolfgang und Magnus, auch autobiographische Werke, wie den *Liber visionum* und den *Libellus de suis tentationibus*. Siehe: Hans Pörnbacher, Benno Hubensteiner (Hrsg.), *Bayerische Bibliothek I: Mittelalter und Humanismus*, München 1978, S. 1094.

62) Die Enträtselung durch Johann Bapt. Kepfer von St. Blasius: „*Hic est sepultus Dei gratia dux Rudolphus fundator*“. — A. R. von Perger, *Der Dom zu Sanct Stephan in Wien*, Triest 1854, S. 49 Anm. 141.

63) *Bayerische Bibliothek I*, a. a. O., S. 18.

64) *Kindlers Literatur-Lexikon IV*, Zürich 1964, S. 3330–3331.

65) „*in editione Flaciana; deest in Frisingensi*“, vgl.: Vinzenz Werl, *Manuscripten-Catalog der Stifts-Bibliothek zu Göttweig II*, S. 464. — Cod. 913 (rot) enthält zusätzlich auf Fol. 341 eine Beschreibung der Tegernseer Otfried-Handschrift.

in Göttweig. Hier wurde auch eine Abschrift in 6 Bänden hergestellt, 1777 ist er wieder im Reichsarchiv zu Mainz bezeugt und erlebte durch Lamey als Publikation der Pfälzer Akademie 1768–70 eine die Göttweiger überholende Edition. Denn auch die Göttweiger arbeiteten seit längerem unter Magnus Klein an einer sorgfältigen Gesamtausgabe, die als Band I⁶⁶ vordatiert 1766 in Tegernsee, dem Druckort des „Chronicon“ erschien. Band II entbehrte der anfänglichen Sorgfalt, das Manuskript der übrigen Bände ist als Cod. 899–903 (rot) noch heute in der Göttweiger Stiftsbibliothek. Auf der letzten Platte steht in der Bastarda des beginnenden 15. Jahrhunderts ein mystischer Text aus der Abtei St. Emmeram zu Regensburg über die „Achtzehn guten Dinge“, welche Gottes Leichnam wirket. Am Schluß eines Mariengebets nennt sich der Schreiber als Bruder Engelhart „in Eberach ist er bekant“. Die Platte schließt mit einer Ansammlung mehrerer Lombarden.

Die übrigen Urkundenstiche sind im Band I des „Chronicon“ mit 40 Tafeln publiziert und behandeln mitunter auch Schriftproben aus Stiftsbibliotheken: von Tegernsee und Werden (T. 1, L. 1, p. 36), von St. Peter zu Salzburg (T. 1, L. 1, p. 37 und p. 39), aus St. Emmeram zu Regensburg (T. 1, L. 1, p. 39) und der Würzburger Dombibliothek (T. 1, L. 1, p. 39), aus der hiesigen Göttweiger Stiftsbibliothek (T. 1, L. 1, p. 43 und 61) mit verkleinerten Initialen des Cod. 30 (rot) von ca. 870, St. Gallener Provenienz, oder aus dem Codex Aureus von St. Emmeram (T. 1, L. 1, p. 46). Diese Abfolge ergibt eine kleine Entwicklungsgeschichte mittelalterlicher Schrifttypen, Paläographie im 18. Jahrhundert. Denn nicht nur Schrift, sondern auch Initialdekor und Miniaturen finden Berücksichtigung, wie im Stich T. 1, L. 1, p. 47 und 48 aus der herzogl. Bibliothek zu Gotha oder im T. 1, L. 1, p. 50 und 53 aus St. Peter zu Salzburg um 1160, das bekannte Antiphonar⁶⁷ mit einem Neumentext darunter.

Mit T. 1, L. 2, p. 89 beginnen die Königsurkunden mit Konrad I. aus der Abtei Corvey, Sankt Gallen und St. Emmeram (T. 1, L. 2, p. 94), diesmal wieder von J. A. Schmutzer signiert. Weitere Urkunden Konrads I. sind aus St. Gallen und St. Emmeram (T. 1, L. 2, 106), von Heinrich I, aus Corvey (p. 139) und St. Gallen (T. 1, L. 2, p. 140) und Werden (p. 141). „Diplomata“ Ottos I. kommen aus St. Emmeram (T. 1, L. 2, p. 159), Corvey (p. 161 und 164) und St. Gallen (p. 162). Otto II. kann belegt werden mit Urkunden aus Corvey (T. 1, L. 2, p. 193), St. Emmeram (p. 194), Otto

66) Codex diplomaticus et variarum Traditionum antiquissimi Monasterii Laurisheimensis Ord. S. Benedicti in Pago Rhenensi saec. VIII. fundati. Cum Notis et Animadversionibus historicis, chronicis et chorographicis, Pars I. Prodit ex Mss. Bibliothecae Monast. Gottwicensis / Typis Monasterii Tegernseeensis, Anno 1766.

67) Otto Mazal, Buchkunst der Romanik, Graz 1978, Abb. 76,77, S. 211–214 (Wien, Österreichische Nationalbibliothek Cod. Ser. n. 2700). — Franz Unterkircher, Otto Demus, Das Antiphonar von St. Peter, Kommentarband zur Faksimile-Ausgabe, Graz 1974, Abb. II. — Vgl. dazu Bessel, Chronicon I, L 1, p. 50,52.

III. aus dem Archiv des Viktor-Kollegiatsstiftes zu Mainz (T. 1, L. 2, p. 209) und Würzburg (p. 210). Heinrich II. aus Göttweigs Archiv (T. 1, L. 2, p. 227) und St. Peter zu Salzburg (p. 229) oder von St. Emmeram (p. 238), Konrad II. T. 1, L. 2, p. 245) durch Urkunden aus St. Gallen, Heinrich III. (T. 1, L. 2, p. 263) und IV. (p. 279) aus Göttweig (Fuchs — Nr. 2) von 1066 wie auch Heinrich V. (Fuchs — Nr. 18) vom 6. Sept. 1108 in Tulln (p. 307). Ein Diplom Lothars II. von 1133 blieb (p. 327) ohne Herkunftsangabe. Konrad III. ist bezeugt (p. 345) in Corvey, Friedrich I. (p. 359) in St. Emmeram. Wieder ohne Provenienz ist die Urkunde (p. 390) Heinrichs VI. von 1228, während die Ottos IV. (p. 402) aus Werden zu belegen ist. Auch die Urkunde von Friedrich II. aus dem Jahre 1238 (p. 421) entbehrt der Angabe eines Verwahrungsortes.

Bessels „Chronicon“ hat von Seiten der Geschichtsschreibung wiederholt entsprechende Würdigung erfahren. Den Ansatzpunkt bildete fast immer das vorliegend abgeschlossene Werk⁶⁸. So war es mehr als reizvoll, in die Genesis eines derartigen Vorhabens Einblick zu erhalten. Wenn dieses bisher brach liegende Archivmaterial aus einer Distanz von 250 Jahren auch nur einseitig kunsthistorisch betrachtet, noch einen Blick in eine barocke „Historikerwerkstatt“ erlaubte, dann wird abgetane Barockgeschichtsschreibung erneut lebendig.

Eine solch gründliche und inventarisierende Betrachtung erbrachte viel Neues. So tritt die Arbeit am geplanten 2. und 3. Band deutlicher vor Augen, das Gesamtprogramm wird konturierter und zeigt die Sorgfalt und wissenschaftliche Ehrlichkeit Bessels im Umgang mit Archivmaterial. Sie vermittelt die für die damalige Zeit durchaus nicht selbstverständliche Breite seines historischen Arbeitens und sein Bemühen um wirklichkeitsnahe und vollkommene Dokumentation. Jedoch erleben wir Bessel, den Wegbereiter moderner deutschsprachiger Geschichtswissenschaft noch ganz als Barockhistoriker. Wenn wir die allegorische Bildersprache seines großen Titellkupfers und der Vignetten an Hand der vorhandenen Entwürfe, Abzüge und Varianten anschauen, können wir seine Vorstellungen mitverfolgen und verstehen lernen. Gelegentlich glaubt man sogar jene neutralgischen Stellen zu spüren, wo Bessel selber merkte, daß er noch an einem Anfang stand und weiter geforscht und erörtert werden müßte.

Als glücklicher Umstand ist das Vorhandensein der Vertragsentwürfe, Anleitungen der Vorzeichnungen, Abzüge und Originalplatten zu werten, weil in ihnen das begonnene Gesamtwerk des „Chronicon Gotwicense“ anschaulich konzipiert ist. Als Parallele bietet sich die Göttweiger Vedutenfolge Salomon Kleiners an, welche die unvollendet gebliebene imperiale Klosterarchitektur des Johann Lukas von Hildebrandt und seines Auftraggebers Abt Gottfried Bessel auch zu Ende denken läßt.

68) Alois Mitterwieser, vgl. Anm. 2.

Klosterhäuser im alten München

Von Norbert Lieb — München

Die Bezeichnung „Klosterhaus“ kann man definieren als einem einzelnen auswärtigen Kloster gehörendes Stadthaus, das dem Gefüge dieser Stadt eingegliedert ist; meist erworben und unterhalten zur Wahrnehmung bestimmter Angelegenheiten und Aufgaben des Klosters in der Stadt; betreut durch einen dafür angestellten Verwalter weltlichen Stands (nur ausnahmsweise durch einen Konventualen); nicht bewohnt von einer klösterlichen Kommunität. „Klosterhäuser“ unterscheiden sich einerseits durch ihre Stadtbeziehung von den ländlichen Gutshöfen, Amtshäusern und Sommersitzen begüterter Stifte; andererseits durch ihre vorwiegend profanen Funktionen von den in einer Stadt gelegenen Kollegien oder sonstwie benannten, vornehmlich der Ausbildung dienenden Einrichtungen eines Klosters oder einer Ordensorganisation.

In Deutschland gehören Klosterhäuser zu den Besonderheiten des alten Reichs. Zunächst entstanden sie an Bischofssitzen, so besonders in Regensburg, wo neben Pfleghöfen auswärtiger Hochstifte auch Häuser mehrerer Abteien als Wohnsitze für Teilnehmer an Kirchenversammlungen und Reichstagen dienten¹. Einer jüngeren, vor allem wirtschaftlich eingestellten Entwicklung gehören die in Reichsstädten, den Zentren des Handels, eingerichteten Klosterhäuser an. Solche kommen besonders zahlreich im östlichen Schwaben, in Oberschwaben², am Bodensee, im südlichen Schwarzwald, in Straßburg vor. Auch im alten Herzogtum Bayern gab es Klosterhäuser, z. B. in Ingolstadt (Kaisheim), Rosenheim (Frauenchiemsee), Straubing (Regensburg St. Emmeram, Windberg, St. Nikola vor Passau), Deggendorf (Metten). Besondere Bedeutung erlangten die in Österreich zum Teil heute noch bestehenden Kloster- und Stiftshöfe von Wien, Krems, Linz und Graz.

Eine Auszählung der Klosterhäuser ergibt: in Wien etwa zwölf, in Linz etwa zehn, in Graz drei; in Schwaben für Esslingen acht, für Reutlingen fünf, für Augsburg und Biberach je drei, für Überlingen und Villingen je zwei Klosterhäuser. Für München lassen sich 22 Klöster feststellen, die hier eigene

-
- 1) Über das Haus von Niederaltaich 1263: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte, 37, München 1974, S. 768. — In der Stadt Freising Besitz der Klöster Neustift, Weihenstephan, Fürstenfeld, Scheyern und Tegernsee: H. Stahleder, Historischer Atlas Bayern, Hochstift Freising, 1974, S. 177, 179.
 - 2) In Memmingen hatten seit der Mitte des 15. Jahrhunderts die Klöster Ottobergen und Roggenburg Häuser. Schwäbischer Erzähler, Beilage zur Memminger und Ottoberger Zeitung, 43 Nr. 10, 1931, S. 37 f. (N. Lieb).

Häuser besessen haben³. Diese Zahl macht München zu einer bemerkenswerten Stadt von Klosterhäusern. Neben diesen erscheint hier auch vielfach anderer, zeitweiliger Besitz an ganzen Anwesen oder Hausteilen, die als Erbgut von Konventualen, durch Vermächtnisse und Schenkungen, auch durch gelegentliche Erwerbungen an einzelne Klöster gelangt sind. Im „Häuserbuch der Stadt München“⁴ sind vom Ende des 16. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts insgesamt etwa 150 derartige Vorgänge festgehalten. Meist wurden die aus Erbanteilen von Konventualen stammenden Häuser – zumal wenn Frauenklöster, weitab liegende Klöster oder mehrere Klöster zugleich Erbnehmer waren, aber auch sonst die im ganzen als Erbschaft oder Vermächtnis einem Kloster zugekommenen Häuser bald wieder verkauft, manchmal auch abgelöst, in etwa 85 Fällen sofort, in etwa 40 Fällen nach Verlauf von einem bis zehn Jahren, in etwa zwanzig Fällen erst nach etwas längerer Zeit⁵. Der Ankauf von Stadthäusern kann als Analogie dazu gelten, daß nach dem Dreißigjährigen Krieg Klöster Kapitalien besonders in vormals adligem Grundbesitz anzulegen bestrebt waren⁶. Daß Klöster die an sie gefallenen oder von ihnen erworbenen Stadthäuser meist wieder verkauft haben, erklärt sich wohl aus der staatlichen Bestrebung der Amortisation, die in Bayern seit 1669 vorbereitet, besonders in den 1690er Jahren akut gewesen ist⁷. Als das Landshuter Ursulinerinnenkloster in München 1731 „auf offener Gant“ ein ansehnliches Anwesen erwarb, wurde ihm ausdrücklich aufgegeben, das Haus binnen einem Jahr wieder „ex manibus mortuis“ zu veräußern. Ebenso wurden 1744 drei auswärtige Klöster verpflichtet, einen ihnen in Erbgemeinschaft zugekommenen kleinen Hauskomplex innerhalb eines Jahres wieder zu verkaufen, bis dahin alle bürgerlichen Steuern und Abgaben zu entrichten⁸. Die eine oder andere Erwerbung kann aus Spekulation erfolgt sein, zumal wenn „auf offener Gant“ sich eine besonders günstige Gelegenheit bot. Manchmal mögen stille Guthaben von

- 3) Jos. Burgholzer, Stadtgeschichte von München, 1, 1796. — L. Hübner, Beschreibung . . . München, 1, 1803, S. 466. — M. Anders, Geschichte sämtlicher Kirchen, Klöster und Kloster-Häuser in und um München, 1828, S. 107/109 (zählt 18 Klosterhäuser auf). — A. Mayer-Gg. Westermayer, Statistische Beschreibung des Erzbisthums München-Freising, 2, 1880 (erwähnt 9 Klosterhäuser). — J(osef) M(artin) Forster, Das gottselige München, 1895. — Hugo Lang, Mönche in München; in: Der Zwiebelturm, 13, 1958, S. 115/117. — M. Schattenhofer, in: Der Mönch im Wappen, 1960, S. 25 (nennt aus der Zeit gegen 1400 vierzehn Klosterhäuser). — Häuserbuch der Stadt München, vier Bände, 1958–1966; im Registerband, 1972, ausgewiesen Häuser bzw. Höfe von 16 auswärtigen Klöstern.
- 4) Registerband, unter den einzelnen Klöstern.
- 5) Einige wenige Hausvermächtnisse waren an bestimmte Auflagen gebunden; zwei Beispiele für 1692 und 1695: Häuserbuch, 3, S. 137; 2, S. 315.
- 6) M. Doeberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns, 2, dritte Auflage, 1928, S. 13 f., 245.
- 7) S. Riezler, Geschichte Baierns, 7, S. 162 f.; 8, S. 562 ff., 612. — Doeberl, a. a. O., S. 233, 247, 314 f., 319, 363.
- 8) Häuserbuch, 1, S. 36; 3, S. 28, 31, 158.

Klöstern oder irgendwelche Verpflichtungen mit im Spiel gewesen sein, vielleicht dann und wann auch Gefälligkeit für einen augenblicklich nicht liquiden privaten Interessenten, von welchem sich ein Kloster Gegendienste erwarten konnte, zumal bei Angehörigen des höheren Bürgertums und des Beamtenstands⁹.

Steuerpflicht an die Stadt München ist 1297 ausdrücklich für das Ebersberger Haus beurkundet¹⁰. Sonst waren manche Klosterhäuser auf Grund ihrer Privilegien von der Münchner Stadtsteuer befreit. Unter Steuerpflicht standen später die eigentlichen Klosterhäuser vermutlich besonders dann, wenn sie teilweise als Wohnungen an Private vermietet waren. Wegen Quartierbelastungen von Klosterhäusern in Kriegszeiten kam es einige Male zu Auseinandersetzungen¹¹.

Die 22 festgestellten Klosterhäuser Münchens verteilen sich auf folgende Orden:

Benediktiner:	10 Klöster (Andechs, Attel, Benediktbeuern, Ebersberg, Ettal, Rott am Inn, Scheyern, Tegernsee, Weihenstephan, Wessobrunn)
Augustiner-Chorherrn:	8 Stifte (Bernried, Beuerberg, Dießen, Dietramszell, Indersdorf, Polling, Rottenbuch, Weyarn)
Prämonstratenser:	2 Klöster (Freising-Neustift, Schäftlarn)
Zisterzienser:	1 Kloster (Fürstenfeld)
Birgitten:	1 Doppelkloster (Altomünster).

Abgesehen von Altomünster besaß kein auswärtiger Frauenkonvent in München ein Klosterhaus. Geographisch liegen die in München als Besitzer von Klosterhäusern vorkommenden Klöster in Oberbayern. Der kirchlichen Organisation nach gehörten sie nicht alle zum altbayerischen Stamm-bistum Freising, sondern zu einem Drittel — nämlich die westlich des Starnberger Sees gelegenen Klöster — seit alters zur Diözese Augsburg, darunter so wichtige Orte wie Benediktbeuern, Polling, Dießen und Andechs. Andererseits vermißt man in der Gruppe der Münchner Klosterhäuser die Prämonstratenserabtei Steingaden. Diese Beobachtungen erweisen, daß die Entstehung der Klosterhäuser Münchens nicht mit der Bistumsorganisation zusammenhängt, sondern zunächst aus Grundbesitz und später besonders aus

9) In München erwarb das Regensburger Karmelitenkloster 1657 „auf offener Gant“ das Anwesen Dienerstraße 15 A, das es schon eine Woche später an einen Kurfürstlichen Kammerdiener verkaufte (Häuserbuch, 1, S. 62). Vielleicht hing dieser Vorgang mit der Errichtung von Kloster und Kirche der Karmeliten in München zusammen.

10) P. Dirr, Denkmäler des Münchner Stadtrechts, 1, 1934, S. 52.

11) So sind Archivalien erhalten wegen der Belastung des Scheyerner Hauses mit der Stadtsteuer (1592—1755), wegen zu entrichtender „Servis-Gelder“ und „endlicher Befreiung sämtlicher Klosterhäuser zu München von der Quartierlast“ (1633—1745) und wegen anderer Belastungen speziell des Scheyerner Hauses (1638—1802). BHStA: Kloster Scheyern, Lit. Nr 198. — Auch über Beanspruchung des Fürstenfelder Pflughofs im Schwedenkrieg seit 1633 ist Aktenmaterial vorhanden. BHStA: Kloster Fürstenfeld, Lit. Nr 409.

der Staatsstruktur Bayerns zu erklären ist, in welcher die Residenz des Landesfürsten und die Hauptstadt des Gesamtlandes zum Kristallisationspunkt auch des Klosterlebens geworden ist. Für Scheyern, Fürstenfeld, Ettal und Andechs kamen dazu eigene historische Verbindungen mit dem Haus Wittelsbach.

Entstehungsgeschichte der Münchner Klosterhäuser

Als zeitlich erste Gruppe dürfen wohl die Häuser jener Klöster gelten, die durch Grundbesitz mit der Vorgeschichte Münchens verknüpft erscheinen: Tegernsee und Schäftlarn¹².

Eine zweite Gruppe entstand im 13. Jahrhundert, offensichtlich mit Münchens Aufstieg zur wittelsbachischen Hauptstadt Oberbayerns. Da erscheinen zuerst die Zisterzienser (seit 1253 Raitenhaslach, aus bürgerlichen Schenkungen; 1289 Fürstenfeld), 1295 und 1297 sodann die Benediktiner von Scheyern und Ebersberg. Im 14. Jahrhundert reihen sich die Benediktinerklöster Ettal, Rott am Inn (1368) und Attel (1369) an, ferner (vor 1411) die Augustiner-Chorherrn von Weyarn. 1486 folgt das Chorherrnstift Indersdorf, 1494 das Benediktinerkloster Andechs, 1502 das Chorherrnstift Beuerberg.

Nach einer längeren, durch die Krisen des mittleren 16. Jahrhunderts bedingten Pause treten als Hausbesitzer in München auf: vor 1572 Dießen, 1603 Weihestephan, 1629 Benediktbeuern und 1643 Dietramszell, letzteres allerdings nur auf wenige Jahre.

Die jüngste und ansehnlichste Gruppe der Klosterhäuser gehört in die Epoche der Kurfürsten Ferdinand Maria und Max Emanuel: 1671 Altomünster und Rottenbuch, 1676 Wessobrunn, 1683 Freising-Neustift, 1684 Bernried, 1705 Polling. Im gleichen Zeitraum haben andere Klöster ihren älteren Hausbesitz verbessert (1659 Dießen, um 1660 Tegernsee, 1666 Scheyern, 1675 Indersdorf, 1681 Schäftlarn, 1682 Weihestephan, 1716 Benediktbeuern).

Verteilung der Klosterhäuser im Stadtgebiet

Von den um St. Peter vermuteten frühen klösterlichen Ländereien¹³ könnte am ehesten der am „Markt“ (dem späteren Marienplatz), am Rindermarkt und Anger nachgewiesene Besitz des Klosters Tegernsee¹⁴ herrühren.

Später zeigen sich in auffallender Dichte klösterliche Liegenschaften und Häuser in dem südwestlich vor dem ersten Mauerring der Innenstadt gelegenen Gebiet von „Altheim“¹⁵. Dieses merkwürdige prae-urbane Gelände —

12) Fr. Solleder, München im Mittelalter, 1938. — Häuserbuch, 1, 1958, S. IX/XIV (R. Schaffer). — Der Mönch im Wappen, 1960 (M. Schattenhofer, R. Bauerreiss).

13) „Rund um das Petersbergl Wirtschaftshöfe der Stifte Tegernsee, Benediktbeuern, Schäftlarn und Wessobrunn“ (Hugo Lang, in: Der Zwiebelturm, 13, 1958, S. 115).

14) Vgl. R. Schaffer, in: Häuserbuch, 1, S. VIII, XI.

15) Vgl. R. Schaffer, in: Häuserbuch, 1, S. IX (ursprünglich im Besitz des Klosters Tegernsee), XI („ehedem Andechser Besitz“).

vorstädtisch sowohl in der Lage wie in Besiedlungsgeschichte und wirtschaftlicher Struktur — wurde im 13. Jahrhundert in die Stadterweiterung einbezogen. Im nördlichen „Altheim“, wo heute noch die Glocken von St. Peter und Unserer Lieben Frau zusammenklängen können, entstand 1289 der Hofmark-Hof des Wittelsbachischen Zisterzienserklosters Fürstenfeld. Bald danach, 1297, finden wir in der Nähe auch Kloster Ebersberg begütert¹⁶. Bedeutung gewann dieser neue Stadtteil durch die nahe Niederlassung der Augustiner-Eremiten 1291. 1293 kaufte das auf dem Domberg zu Freising gelegene Stift St. Andreas von einem Mitglied der Münchner Patrizierfamilie Schrenck ein Haus an der Neuhauser Straße¹⁷. Seit 1300 kennt man Kloster Schäftlarn als Hausbesitzer an der Nahtstelle von Neuhauser Straße und Färbergraben. Das 1330 gegründete Kloster Ettal hatte seinen Sitz an der Berührung „Altheims“ mit der Kaufingerstraße. 1368 wird Kloster Rott am Inn als Eigentümer eines Hauses an der Neuhauser Straße genannt, im Jahr darauf der Abt von Attel als Besitzer eines (wahrscheinlich mit einer Kapelle ausgestatteten) Hofes in „Alheim“¹⁸. Auch das Augustiner-Chorherrnstift Weyarn besaß vor 1411 ein Anwesen am Alheimer Eck¹⁹. Im „Alheim“-Viertel hatte des weiteren seit 1486 Stift Indersdorf Hausbesitz an der Fürstenfelder Gasse. Nachzüglicher waren in der Barockzeit hier: 1671 Rottenbuch (zwischen „Alheim“ und Sendlinger Straße), 1675 Indersdorf II an der Fürstenfelder Gasse, 1683 Freising-Neustift an der Brunnstraße, 1734 Polling II an der Herzogspitalstraße, 1767 Dießen ebendort und 1787 noch Beuerberg an der Fürstenfelder Gasse.

Im südöstlichen Stadtquartier am Anger lag, im 13. Jahrhundert nachgewiesen, die Behausung von Tegernsee. Um 1500 kam dazu Ebersberg, vor 1572 Dießen, 1629 Benediktbeuern, 1684 Bernried und 1705 Polling.

In der Innenstadt erhielt 1494 Kloster Andechs seine Behausung. An der Theatinerstraße war schon 1295 Kloster Scheyern, 1502 Stift Beuerberg Hausbesitzer; an der Dienerstraße seit 1688 auf kurze Zeit Benediktbeuern. Am Frauenplatz besaß seit 1659 Stift Dießen sein Haus, an der Löwengrube seit 1666 Scheyern, an der Burgstraße seit 1699 Rottenbuch, am Rindermarkt seit 1681 Schäftlarn.

In der Zeit der Kurfürsten Ferdinand Maria und Max Emanuel erscheint neuer klösterlicher Hausbesitz besonders im „Kreuzviertel“, dem nordwestlichen Stadtquartier. Schon 1645 gedachte Kloster Tegernsee ein Haus in der Gegend des Promenadeplatzes zu erwerben. Es reihten sich an: 1671 Altomünster an der Pfandhausstraße, 1682 Weihenstephan an der Prannerstraße, 1689 Wessobrunn am Promenadeplatz und seit 1699 an der Promenadestraße, 1692 Benediktbeuern ebendort. Daneben erhielten einige Kloster-

16) R. Schaffer, in: Häuserbuch 1, S. IX, X (1289 Lage: „am niederen Graben beim Sendlinger Tor“), XI, XIV, XVI, XVII, XVIII Nr 29).

17) Häuserbuch, 1, S. XI.

18) Häuserbuch, 1, S. XIV, XXII Nr 196.

19) Alheimer Eck 12; 1813 Haus Nr 1156. Häuserbuch, 3, S. 10.

häuser ihren Standort an der bürgerlichen Sendlinger Straße: 1643 Dietramszell, 1671 Rottenbuch, 1676 Wessobrunn, 1690 Bernried, seit 1711 Benediktbeuern.

Wenn man die Besitzdauer der einzelnen Anwesen beobachtet, so haben Tegernsee und Fürstenfeld, sodann auch Ettal und Andechs ihre Stadthäuser am längsten an derselben Stelle festgehalten. Andere Klöster sind erst spät in München sesshaft geworden (Rottenbuch, Bernried, Polling), wieder andere nur kurze Zeit hier haushäbig geblieben (Dietramszell, Freising-Neustift). Abermals andere haben ihre Haussitze gewechselt (Schäftlarn, Dießen, Scheyern, Beuerberg), auffallend oft Wessobrunn und Benediktbeuern.

Ausgenommen die frühen, nur mit wenig überlieferten Nachrichten bezugten Höfe von Attel (1369) und Weyarn (vor 1411), teilen wir im folgenden für die zwanzig besser dokumentierten Klosterhäuser in ungefährer zeitlicher Reihung Nachrichten aus der Literatur und Mitteilungen aus archivalischen Forschungen mit²⁰. Im Anschluß daran wollen wir verschiedene Gesichtspunkte geschichtlicher Erklärung und Interpretation darlegen.

Hausbesitz des Klosters Tegernsee

Mindestens seit dem 13. Jahrhundert besaß Tegernsee in München sein Klosterhaus, „nächst St. Klara auf dem Anger“. Zur Baugeschichte haben wir eine Erwähnung von Arbeiten erst für 1593 gefunden. Sie betrafen das Haus, den Hof, die ganze Umfangsmauer. Auch der große Garten wurde damals in Ordnung gebracht. Laut „Hausbaurechnung“ stellte der Münchner Maurermeister Hans Merthin Gesellen zur Verfügung, für Arbeit wurde der Maurer Caspar Vischer bezahlt. Als „Hauspfleger“ waren mehrmals Handwerker aufgestellt: 1545 Johannes Schinnagl, 1576 Jobst Riemer, 1601 der Maler (Seidensticker) Andre Blatner, 1617 der Seidensticker Claudius Buschet. Noch vor Ende des Dreißigjährigen Krieges gedachte das Kloster die Behausung zu verkaufen und dafür ein „viel taugsameres“, mit „wohlerbauten Kästen“ (Lagerböden) versehenes Haus, „an der Kreuzgasse nächst den Salzstädeln gelegen“, zu erwerben. Dazu erteilte der Landesherr am 30. September 1645 seine Genehmigung. Dieses Anwesen (Kardinal-Faulhaber-Straße 14) wurde aber schon 1647 wieder verkauft, das alte Anwesen am Anger blieb Tegernseer Besitz. Danach ließ der von 1636 bis 1673 regierende Abt Ulrich Schwaiger am Anger einen Neubau erstellen. Später, 1717, kam es wegen einer am Tegernseer Pflegehaus zu hoch aufgeführten Mauer zu einem Streit mit dem Angerkloster²¹.

20) Quellen jetzt vorwiegend im Bayerischen Hauptstaatsarchiv (abgekürzt: BHStA) in München.

21) BHStA: Kloster Tegernsee Lit. Nr 30, 33, 34, 105. Landshuter Abgabe Rep. 46/2, Fasz. 53 Nr 704/25, Fasz. 158 Nr 793/98 (Amtsrechnungen). — J. Burg-
holzer, Stadtgeschichte . . . München, 1, 1796, S. 127 („Tegernseer Klosterhaus
nächst St. Klara auf dem Anger“). Mayer-Westermayer, 2, S. 402. J. M. Forster,
S. 475. Häuserbuch, 1, S. XVIII, XXI; 4, S. 112, 113, 486, 488, 512, 513. Der
Mönch im Wappen, S. 25.

Möglicherweise läßt es sich aus früher Begüterung des Klosters erklären, daß das Anwesen recht umfangreich gewesen ist. Im mittleren 16. Jahrhundert stellt sich das Besitztum als Gruppe freier Häuser dar. Westwärts erstreckte sich ein großer, bis zum Oberen Anger reichender Garten. Das Areal war eigens ummauert²². Die Lage des Hauses ist durch Straßenbenennungen im Gedächtnis geblieben: 1880 Tegernseer Straße (Nr. 1), seit 1958 „Klosterhofstraße“. Diese bildet westlich des Komplexes von St. Jakob die Verbindung von Unterem und Oberem Anger. Auf dem Stadtplan von 1806 heißt diese Straße „Loderer Gasse“. Die ganze südliche Seite dieser Straße nahm das Tegernseer Besitztum ein: Im Ostteil stand das Haupthaus (1806: Nr. 211). Westlich desselben breitete sich an der Ecke Loderergasse/Oberer Anger ein großer rechteckiger Garten, in vier Felder geteilt, mit einem Rondell in der Mitte und einem achteckigen kleinen Gartenhaus(?) in der Mitte der Südmauer.

Bei der Säkularisation kam 1803 das Haus samt einem (wohl im Garten gelegenen) „Glashaus“ durch Versteigerung um 12 900 Gulden in Privatbesitz. Dabei wird gesagt, das Haus stehe in einem der schlechtesten Teile der Stadt und sei „ziemlich (bzw. total) baufällig“. Dem Erwerber des Anwesens wurde zu besserer Regulierung der Verkehrsverbindung aufgelegt, die Umfassungsmauer des Klosteranwesens in der ganzen Länge des „Lodererbräugäßchens“ auf seine Kosten um 12½ Schuh zurücksetzen zu lassen. Für die Errichtung der neuen Mauer und zur Instandsetzung des Hauses hatte der neue Besitzer noch mehr als 3500 Gulden aufzuwenden²³. Auf einem Teil des Gartens wurde bald ein Haus errichtet. 1860 kam die ganze Liegenschaft um 36 000 Gulden an einen Bierbrauer, der sie mit einigen Wohnhäusern verbaute (Unterer Anger 16 und 17, Tegernseer Straße 1, Oberer Anger 11a und b)²⁴.

Über Einrichtung und Mobiliar des Hauses informiert uns ein am 10. April 1797 aufgenommenes Inventar: In der Hauskapelle befand sich damals ein Altar von Bildhauerarbeit, mit einem „Bildnis“ des hl. Quirinus in der Mitte; im Abteizimmer ein „feichtener Kleiderkasten“, darin der Mantel des hl. Gregor von Tours, mit Atlas gefüttert. In der Stallung stand ein zweisitziger Staatswagen mit Samtplüsch, er wurde vor 1803 nach Tegernsee gebracht. Den Altar der Hauskapelle erwarb bei der Aufhebung um 24 Gulden „der Pacherbräu“²⁵. 1803/04 wurden aus dem Haus Gemälde folgender Meister versteigert: Schöpf (wohl Johann Nepomuk), Martin Knoller und Balthasar Augustin Albrecht (von Letzterem der Entwurf zum Deckenbild des Treppenhauses bei der Ahnengalerie in der Münchener Residenz)²⁶.

22) Abbildung 1572: Häuserbuch, 4, nach S. 488 und vor S. 513.

23) BHStA: Kloster Tegernsee, Lit. Nr 34.

24) Häuserbuch, 4, S. 486, 512, 513.

25) BHStA: Kloster Tegernsee, Lit. Nr 34.

26) BStA Landshut: Rep. 32 b Verz. 5 Fasz. 30 Nr 86/3 II (Versteigerungsprotokolle 1804 ff.). — BHStA: Kloster Tegernsee, Lit. Nr 254.

Neben dem „beständigen Klosterhaus“ hat Kloster Tegernsee vom Ende des Dreißigjährigen Kriegs ab auch einige andere Häuser erworben, freilich jeweils nur auf kurze Zeit; 1644 Tal 74, 1645/47 Kardinal-Faulhaber-Straße 14, 1660 Theatinerstraße 47²⁷. Gemeinsam mit Kloster Altomünster empfing Tegernsee 1695 und 1747 als Vermächtnisse zwei Häuser in guter Lage (Theatinerstraße 6 und Burgstraße 15); auch diese wurden aber bald, spätestens nach zwei Jahren wieder abgestoßen²⁸. Ähnlich verfuhr man bei mehreren, zwischen etwa 1615 und 1748 dem Kloster als Erbanteil von Konventualen zugefallenen Immobilien²⁹.

Der Fürstenfelder Hof

Die den Zisterziensern eigenen großen Güterbesitzungen, ihre intensive Bewirtschaftung und gut organisierte Verwaltung brachten seit dem 13. Jahrhundert die städtischen Klosterhäuser dieses Ordens zu besonderer Bedeutung, zumal am Bodensee, in Schwaben und Franken. Das von dem Wittelsbacher Herzog Ludwig dem Strengen 1258 gegründete Kloster Fürstenfeld besaß, vielleicht schon 1289, in München einen großen Hof an der danach benannten Fürstenfelder Gasse. Vorher hatte schon seit 1253 das Zisterzienserkloster Raitenhaslach in München Fuß gefaßt, durch einige, aus Bürgerhand stammende gewerblich-dingliche Rechte, die aber das endende Mittelalter anscheinend nicht überdauert haben³⁰. Dagegen blieb der Besitz des Klosters Fürstenfeld in München bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts bestehen³¹.

27) Häuserbuch, 4, S. 477; 2, S. 62 (dazu 1, S. 435).

28) Häuserbuch, 2, S. 315; 1, S. 36.

29) Häuserbuch, 1, S. 301; 2, S. 134; 1, S. 361; 4, S. 259; 4, S. 280; 1, S. 452; 1, S. 423.

30) J. Widemann, in: *Altbayerische Monatsschrift*, 9, München 1909/10, S. 33 f. — Edgar Krausen, *Die Geschichte der ehemaligen Cistercienserabtei Raitenhaslach bis zum Ausgang des Mittelalters = Südbayerische Heimatstudien*, 13, 1937, S. 137/139. — Ders., *Die Urkunden des Klosters Raitenhaslach 1034 bis 1350*, München 1959/60, Nr 633 S. 540. — Ders., *Die Zisterzienserabtei Raitenhaslach = Germania Sacra, Neue Folge 11: Das Erzbistum Salzburg*, 1, 1977, S. 95, 251, 261.

31) BHStA: Kloster Fürstenfeld, Lit. Nr 580 („Grundbuch“ 1581), Nr. 409, Nr 272, Nr 273 (Rechnungen 1730/41). — Burgholzer, *Stadtgeschichte*, 1, S. 128, 129. *Oberbayerisches Archiv*, 8, München 1847, S. 244 (1289). Mayer-Westermayer, 2, S. 401. Forster, S. 474. Häuserbuch, 1, S. X, XI, XVIII; 3, S. 133, 135, 136; 5, S. XI. *Der Mönch im Wappen*, S. 25. D. Stutzer, *Der Wirtschaftsbesitz des Klosters Fürstenfeld zur Zeit der Säkularisation 1803*, in: *Zeitschrift Amperland*, 13, Dachau 1977, S. 252/254. — Kloster Fürstenfeld besaß auch einen Hof in der als Handelsort und durch den Weinbau wichtigen schwäbischen Reichsstadt Esslingen. Nach einem Brand von 1541 wurde er wieder aufgebaut (BHStA: Kloster Fürstenfeld, Lit. Nr 2). *Neubau nach 1701*, etwa nach Entwürfen des Enrico Zuccali: *Schwäbische Heimat*, 12, Stuttgart 1961, S. 123 (mit Abb.). Hans Koepf, *Schwäbische Kunstgeschichte*, 2, 1961, S. 108. O. Borst, *Geschichte der Stadt Esslingen*, 1977.

Die Lage des Fürstenfelder Hofes wird früh folgendermaßen beschrieben: „an dem niedern Graben in St. Peters Pfarr“. Der Rückseite schräg gegenüber lag die sogenannte „Hofstatt“. In der späteren Numerierung umfaßte das Anwesen die an der Südseite der Fürstenfelder Straße gelegenen Häuser 12, 13 und 14. Laut 1710 vorgelegten Privilegien war der Fürstenfelder Hof auf ewig von allen Steuern und Forderungen, auch Quartierlasten u. ä. befreit. Dem Haupthaus (Fürstenfelder Straße 14) war eine dem Fürstenfelder Patron St. Leonhard gewidmete Kapelle zugeordnet, die nach einem Um- oder Neubau am 8. Mai 1615 (wieder) konsekriert wurde. Diesem Patrozinium entsprechend wurde das Besitztum auch „St. Leonhards Hof“ genannt. Die dem Haupthaus benachbarten Häuser Fürstenfelder Straße 12 und 13 verkaufte das Kloster 1698 an zwei Kurfürstliche Beamte, Nr. 13 erwarb es 1724 wieder zurück³².

Über den baulichen Zustand und die Verwendung des Anwesens erfahren wir Einiges aus einer am 16. April 1581 vom Fürstenfelder Abt an die Herzogliche Regierung vorgelegten Eingabe³³: Damals wies besonders der rückwärts gegen den Färbergraben gelegene, von dem „Landschaftskanzlerischen Diener“ Georg Frey bewohnte Teil Bauängeligkeiten auf. Das Schreiben bringt folgende Beschreibung: „Unsere eigentümliche mittlere Behausung, zwischen unserer Propstei (darinner dieser Zeit Georg Rueshamer leibgedingsweise wohnt) und dann der anderen auch unserer Behausung (so unten Meister Hans Flaschennderer Kistler und oben Meister Andre Wolf Steinmetz, beide Bürger daselbst (in München) um Zins besitzen.“ Die Wiederherstellung des sehr schadhaften mittleren Baus würde Georg Frey auf seine Kosten übernehmen, wenn das Kloster ihm und seinen Nachkommen die Wohnung leibgedingsweise überlasse. Hierzu erbittet der Abt Genehmigung. Die Entscheidung der Regierung ist nicht bekannt. 1689 war wiederum eine Instanzsetzung der „Behausung“ und Kapelle nötig³⁴. Aus dem 18. Jahrhundert lassen sich einige kleinere Reparaturarbeiten durch Pflegehaus-Rechnungen³⁵ belegen: 1738 um einen geringfügigen Betrag die Reparation des „gemeinen Brunnens in dieser Unserer Fürstenfelder Gasse“; 1740 Arbeit „bei den Röhrkästen in beiden Höfen“; 1741 Erstellung eines neuen Fischkalters von Zimmermannsarbeit. Am 3. März 1740 empfing der Münchner Uhrmacher (Georg Melchior) Chur fast 6 Gulden „für Reparierung der in dem Flez hangenden Hausuhr samt dem renovierten Uhrblatt“. Damals gehörte zum Haus auch ein „Klosteranger“, der im Sommer gemäht wurde.

Bei der Säkularisation wurde der Besitz 1801 und 1804 verkauft³⁶. An den erzielten Erlösen darf man wohl den Wert der Bauten und ihrer Lage ermessen. Das Haupthaus Fürstenfelder Straße 14 kam 1801 um 24 000 Gulden an einen Reichspost-Stallmeister und Posthalter zu Fürstenfeld-Bruck(!),

32) Häuserbuch, 3, S. 133, 135.

33) BHStA: Kurbayern Äußeres Archiv 4096, Bl. 303 ff.

34) BHStA: Kloster Fürstenfeld. Lit. Nr 1, Bl. 134. Burgholzer, S. 129.

35) BHStA: Kloster Fürstenfeld, Lit. Nr. 273.

36) BHStA: Kloster Fürstenfeld, Lit. Nr 38 und 39. Häuserbuch, 3, S. 136, 411.

das zugehörige Anwesen Hotterstraße 9* 1804 um 10010 Gulden an einen bürgerlichen Hafner.

Auf kurze Zeit besaß Fürstenfeld auch das Nachbarhaus Fürstenfelder Straße 15. Dieses hatte 1672 der kurfürstliche Kammermusiker Albrecht Caesar Galilei erworben. Durch Vermächtnis gelangte es 1692 an Kloster Fürstenfeld gegen die Verpflichtung, den hinterlassenen taubstummen Sohn des Musikers aufzunehmen und zu verpflegen. 1694 verkaufte Fürstenfeld dieses Haus um 6000 Gulden an einen Kurfürstlichen Beamten³⁷.

Auch den 1704 angefallenen Erbanteil eines Konventualen an einem Haus an der Kaufingerstraße hat Kloster Fürstenfeld sofort wieder verkauft. Ebenso wurde die 1750 auf einen Konventualen treffende Beteiligung an der Erbgemeinschaft der Brüder Asam zwölf Jahre später durch Übergang des betreffenden Anwesens an das Priesterhaus bei St. Johann Nepomuk liquidiert³⁸.

Die Häuser des Klosters Scheyern

Besitz des Wittelsbachischen Klosters Scheyern ist in München erstmals 1295 bezeugt. Damals schloß der Abt ein Abkommen mit dem Rat der Stadt wegen der Besteuerung eines Hauses und einer Hofstatt an der (hinteren) Schwabinger Gasse. Dieses Grundstück läßt sich lokalisieren auf die südliche Ecke von Theatiner-/Perusastraße (Theatinerstraße 45³⁹). Laut Beschreibungen von 1574 und 1631 bestand das Anwesen aus einer Behausung („Eckhaus“), Hof und Stallung. „Vermöge des alten Grundbuchs“ war es „frei eigen“. 1661 verkaufte Scheyern diesen Besitz an einen Kurfürstlichen Rechnungskommissar⁴⁰.

Als Ersatz erwarb das Kloster am 27. Mai 1666 um 3110 Gulden von der Witwe eines Kurfürstlichen Küchenschreibers das Haus Löwengrube 20, das dann bis zur Säkularisation im Scheyerner Besitz blieb⁴¹.

Die Häuser des Klosters Ebersberg

Auch Kloster Ebersberg könnte aus der Genealogie seiner Stifter Verbindung mit den Wittelsbachern gehabt haben, was das frühe Vorkommen von Ebersberger Hausbesitz in München erklären würde. 1297 erhielt das Kloster

37) Häuserbuch, 3, S. 137.

38) Häuserbuch, 2, S. 92; 3, S. 410.

39) BStA München: Grundbuch der Stadt München, Graggenau-Viertel, 1. Teil, 1631, Bl. 71. BHStA: Kloster Scheyern, Lit. Nr 18 (Grundbeschreibung); Lit. Nr 198 betr. Auseinandersetzungen mit der Stadt München wegen Steuer und sonstigen Belastungen, 1592–1802. Häuserbuch, 1, S. XI, XIX, XX Nr 41, S. 431 f. (1574). Burgholzer, S. 129. Der Mönch im Wappen, S. 25.

40) Stadtplan 1806: Nr 272. Seit 1818 enthielt das Haus die „Engel-Apotheke“.

41) Häuserbuch, 2, S. 116. — „Propstei“-Rechnungen 1756 ff.: BHStA: Kloster Scheyern, Landshuter Abgabe Rep. 46/2 Nr 280/288. Verkaufsakten 1802/07: BHStA: Kloster Scheyern, Lit. Nr 18. Kurzzeitig hatte Scheyern aus Erbansprüchen von Konventualen 1688 und 1742 Hausteilbesitz (Häuserbuch, 1, S. 103; 4, S. 417).

gegen eine festgesetzte Steuerleistung das Münchner Bürgerrecht⁴². Dieses erste Haus lag am Südwestrand der Innenstadt, gegen „Altheim“ zu. Um 1480 wird das Anwesen beschrieben als „Haus, Hof, Stadel und Garten“. Es stand Fürstenfelder Straße 16 (das übernächste Haus war der Hauptteil des Fürstenfelder Hofes). 1510 befand sich das Besitztum in privater Hand⁴³.

Wohl kurz vor diesem Zeitpunkt bezog Ebersberg einen neuen Stadtsitz am Anger, an der Innenseite der Stadtmauer (Sebastiansplatz 9/10 – Blumenstraße 16). Zu diesem Anwesen gehörte eine dem Ebersberger Heiligen Sebastian geweihte Kapelle (Sebastiansplatz 9). Sie enthielt einen Altar mit der Schnitzfigur des Schutzpatrons. Besonders im Pestjahr 1517 wurde diese Kapelle viel besucht. Nach der Aufhebung des Benediktinerklosters Ebersberg ging auch das Münchner Stadthaus 1595 an die Gesellschaft Jesu über⁴⁴. Nach der Säkularisation wurde die Kapelle 1814 (bis ca. 1820) in ein Wohnhaus mit Wirtschaft („Zum blauen Bock“) umgewandelt.

Die Häuser des Klosters Schäftlarn

Vielleicht geht es auf frühen Gutsbesitz zurück, wenn auch für Kloster Schäftlarn zunächst Eigentum im Gebiet von „Altheim“ und der nördlich davon gelegenen Stadterweiterung nachzuweisen ist. Das ergibt sich aus einem 1300 mit der Stadt München getroffenen Steuerabkommen wegen eines an der Neuhauser Straße „oberhalb“ des Augustinerklosters stehenden Hauses und eines außerhalb der inneren Stadt am Graben nahe beim Kaufinger Tor (dem späteren „Schönen Turm“) gelegenen Badhauses⁴⁵. Das erstgenannte Haus heißt 1575 „des Gottshauses und Klosters Schäftlarn Haus am Eck, Hof, Stadel, Garten“, gelegen an der Stelle von Neuhauser Straße 51/52, also des ehemaligen Kollegiums der Jesuiten und der Kirche St. Michael, von da an bis an die „Enge Gasse“ (Löwengrube) nach Norden reichend. Bei dem Haus bestand eine Kapelle des Titels St. Michael. Das 1300 erwähnte „Badhaus“ lag in „Altheim“, an der Westseite des Färbergrabens (Nr. 35). Das angrenzende Grundstück Färbergraben 34 war um 1480 mit Haus, Hof und Stallung des Klosters bebaut, dazu gehörte auch Färbergraben 2*.

Die nördlich der Neuhauser Straße gelegenen Schäftlarn Besitztungen erwarb 1582/83 Herzog Wilhelm V. zum Bau des Jesuitenkollegiums und der Kirche St. Michael. Zum teilweisen Ersatz wollte das Kloster 1591 um einen geringen Preis einen Stadel bei der Neuhauser Straße ankaufen, aber auch hier mußte es dem Herzog nachgeben, der dieses Grundstück 1595 zur

42) P. Dirr, Denkmäler des Münchner Stadtrechts, 1, 1934, S. 52 f.

43) Häuserbuch, 1, S. XI, XVII Nr 30, XVIII; 3, S. 138, Abb. vor S. 137.

44) BHStA: Kloster Ebersberg, Lit. Nr 53 (jetzt Kurbayern Äußeres Archiv 4091), Bl. 331 ff. (Aufnahme eines Hauspflegers 1586). Mayer-Westermayer, 2, S. 400 (mit älterer Literatur; für die Erbauung des Hauses am Anger irrig das Jahr 1297 angegeben). Häuserbuch, 1, S. XVII Nr 30; 4, S. 13, 332, 333. Der Mönch im Wappen, 1960, S. 25.

45) P. Dirr, Denkmäler des Münchner Stadtrechts, 1, 1934, S. 54 f.

Anlage seiner „Wilhelminischen Veste“ (Herzog-Max-Burg) erwarb. Von den Altheimer Besitzungen trennte sich Schäftlarn durch schrittweise Verkäufe 1567, 1682 und 1746⁴⁶.

Stattdessen suchte das Kloster sich ein neues, ausgesprochenes Stadthaus zu erwerben. 1678 liefen die Verhandlungen um die erbweise Erwerbung des Hauses des Herzoglichen Falkenmeisters Albrecht Abundi an der Hinteren Schwabinger Gasse (Westseite der Theatinerstraße, Nr. 8), 1679 wurde dieses Haus schon wieder verkauft⁴⁷.

Wenige Jahre später, am 28. Juli 1681, konnte das Kloster von dem Kurfürstlichen Kammerdiener Anton Franz Pistorini um 5440 Gulden das Anwesen Rindermarkt 11 erwerben. Es lag an der Südseite des Rindermarkts, beim „alten“ Sendlinger Tor, dem sogenannten Püttrich- oder Ruffini-Turm. Das benachbarte Haus Sendlinger Straße 3 befand sich nach 1695 in gemeinsamem Besitz von Schäftlarn und Stift Rottenbuch, 1736 wurde es um 3850 Gulden an einen Bäcker verkauft.

Für Bau und Ausgestaltung des Rindermarkt-Hauses hat Schäftlarn anscheinend gut gesorgt. Im Innern befand sich eine Kapelle, die 1767 freilich nicht konsekriert war.

Bei der Säkularisation ging das Haus in einer Versteigerung 1803 um den hohen Preis von 14 510 Gulden in Privatbesitz über. 1901 wurde es bei der Anlage der Pettenbeckstraße abgebrochen⁴⁸.

Von 1653 bis 1736 sind durch Erbschaft oder durch Erbanteile einzelner Konventualen neun verschiedene andere Hausbesitzrechte an Kloster Schäftlarn gekommen, die aber alle bald, meist sofort wieder abgelöst worden sind⁴⁹.

-
- 46) BHStA: Kloster Schäftlarn, Lit. Nr 30 (Steuersachen 1674/1755); Nr 26 (Hof in München); Nr 18/15 und Nr 506 (Hauskapellen). Kloster Schäftlarn, Landshuter Abgabe Rep. 46/2, Nr 403/430 (Klosterpfleghaus in München, Rechnungen ab 1510). — Besitz an der Neuhauser Straße 1300, 1375: Häuserbuch, 1, S. XI, XXII Nr 201; 2, S. 173. — Besitzungen am Färbergraben: Häuserbuch, 1, S. XI, XVIII und XXII Nr 188, XXIII; 2, S. 143; 3, S. 79, 124, 125. Der Mönch im Wappen, S. 25. — 1584 betr. Auferbauung eines baufälligen Hauses zu München am „Stedelgässl“ an der Neuhauser Straße: BHStA: Kloster Schäftlarn Lit. Nr 1 (jetzt: Kurbayern Äußeres Archiv 4146), Bl. 84. — Verkäufe an Herzog Wilhelm V.: BHStA: Hofzahlamtsrechnung, 29, 1583, Bl. 384. BHStA: Kloster Schäftlarn, Lit. Nr 129¹/₃ (zwei Dekrete von 1584 und 1594). Forster, S. 216 f., 269 f., 287. Häuserbuch, 2, S. 6, 139, 153, 173. Der Mönch im Wappen, S. 25. — Verkäufe am Färbergraben: Häuserbuch, 3, S. 79 (1567, 1682), 124 f. (1746).
- 47) BHStA: Kloster Schäftlarn, Lit. Nr 228 und 480. Häuserbuch, 2, S. 320 f.
- 48) BHStA: Kloster Schäftlarn, Lit. Nr 59, 61, 63 (Stiftbücher 1746/1809); Nr 57 (Beschreibung der Besitzungen in und um München, 1797). — Stadtplan 1806, Nr. 125. — Mayer-Westermayer, 2, S. 401. Forster, S. 475. Häuserbuch, 4, S. 225, 227, 337.
- 49) Häuserbuch, 1, S. 252; 3, S. 11; 4, S. 471; 1, S. 246 f.; 4, S. 224; 2, S. 320; 1, S. 440; 4, S. 345; 2, S. 169. — BStA München: Grundbuch der Stadt München, Haggenviertel, 1. Teil, 1629, Bl. 420 (1661, Altheimer Gasse).

Das Haus des Klosters Rott am Inn

1368 wird erstmals die „Domus abbatis de Rot in der Newnhauser gazz“ erwähnt. Dieses Haus lag an der Südseite der Neuhauser Straße, Nr. 7⁵⁰.

1788 wurden durch Maurer, Zimmerleute und Tagwerker geringfügige Instandsetzungsarbeiten am Dachstuhl und am „Zug auf den Heuboden“ vorgenommen. Dazu lieferte der Münchner Maurermeister Franz Anton Kirchgrabner um 7 Gulden „verschiedene Materialien“, der Kurfürstliche Hof-, Zimmer- und Brunnenmeister Johann Georg Angerer das nötige Holz⁵¹.

Nach der Säkularisation erwarb 1803 ein Handelsmann das seiner Lage wegen begehrenswerte Haus um 15 600 Gulden. 1896 entstand an seiner Stelle ein Neubau⁵².

Das Haus des Klosters Ettal

Das Münchner Haus des 1330 von Kaiser Ludwig dem Bayer gegründeten Klosters Ettal war überlieferungsgemäß ein Bestandteil der Stiftungsausstattung. Um 1480 wird es als „Haus, Hof und Stadel“ bezeichnet. Das Anwesen lag unmittelbar südlich des „Schönen Turms“, der die Grenze des Stadtkerns zur westseitigen Stadterweiterung markierte. Die Stelle ist zu lokalisieren auf Kaufingerstraße 15 (früher 17), das Rückgebäude gehörte zur Fürstenfelder Straße (im 19. Jahrhundert Haus Nr. 19). Auch das Nachbarhaus Kaufingerstraße 18* ist von etwa 1480 bis 1583 im Besitz Ettals gewesen⁵³.

1615 wollte das Kloster das Haupthaus verkaufen. Um die dazu gebotene landesherrliche Genehmigung zu erhalten, berichtete der Abt-Coadjutor: Das „Haus am Schönen Turm“ sei bis dato vom Kloster mit aller Notdurft unterhalten worden. Das Kloster selbst habe aber diese „vordere Behausung“ nicht selbst bewohnt, sondern vermietet. Da der Hauszins bei etlichen Mietern ungewiß sei, übersteigen die Unkosten die Einnahmen. Daher bittet Ettal um Genehmigung des Verkaufs, um dafür einen anderen Grund oder ein Weingut in Tirol zu erwerben. Das Gesuch ging am 30. Januar 1615 an den „Geistlichen Rat“. Dieser referierte am 9. Februar dem Herzog: Das Ettalische Haus ist „eine uralte Stiftung, so von Kaiser Ludwig zum Kloster

50) Häuserbuch, 3, S. 322. Der Mönch im Wappen, S. 25. — BHStA: Kloster Rott, Lit. Nr 81 (Copialien . . . de domo monasterii Rotensi propria Monachii existente).

51) BHStA: Kloster Rott, Lit. Nr 17. N. Lieb, Münchener Barockbaumeister, 1941, S. 183.

52) BHStA: Kloster Rott, Lit. Nr 28 (Abrechnungen des Hauspflegers, Verkauf des Hauses 1802/06). — Zwei Erbanteile von Konventualen 1671 und vor 1758: Häuserbuch, 1, S. 330; 2, S. 130.

53) BHStA: Kloster Ettal, Lit. Nr 1 (jetzt: Kurbayern Äußeres Archiv 4092), Bl. 192 ff. (Hauspflegeramt u. a. 1568/76), 233 ff. (Verkauf ca. 1580). Kloster Ettal, Landshuter Abgabe Rep. 46/2, Nr 167/174 (Hauspflegerechnungen 1779/1802). — Stadtplan 1806: Nr 83. — Mayer-Westermayer, 2, S. 401. Häuserbuch, 1, S. XVII, XVIII Nr 32; 3, S. 271, 272. Der Mönch im Wappen, S. 25.

beschehen“, weshalb ein Verkauf bedenklich sei. Das Kloster solle seine Mieteinnahmen verbessern und säumigen Mietern kündigen, außerdem über die Kosten des Bauunterhalts und den bei einem Verkauf des Hauses zu erwartenden Erlös Bericht erstatten. Diesem Vorschlag schloß sich der Herzog am 12./13. Februar 1615 an, ein Verkauf kam nicht zustande⁵⁴.

Anscheinend ist Ettal auch in der Folgezeit seines Münchner Besitztums nicht froh gewesen. Denn zu Anfang des Jahres 1753 verkaufte das Kloster „das vordere Haus“ an der Kaufingerstraße um 6600 Gulden und 100 Gulden Leihkauf an einen Münchner Buchführer und verwandte den Erlös zum Ankauf eines Hofes in der Pfarrei Merching vom Augsburger Domkapitel. Der Ettaler Abt rechtfertigte dies in einem Schreiben an den Geistlichen Rat damit, daß die Mieteinnahmen bisher pro Jahr nur 150 bis gegen 200 Gulden betragen haben, wovon nach Abzug der Unkosten für Reparaturen u. a. dem Kloster kaum 100 Gulden geblieben seien. Am 5. Februar 1753 ratifizierte Kurfürst Maximilian III. Joseph, die angeführten Gründe offenbar erkennend, den Verkauf. Einwände, die der Freisinger Bischof Kardinal Johann Theodor von Bayern dagegen erhob – aus Bedenken wieder wegen der Zugehörigkeit des Hauses zum kaiserlicher Stiftungsgut – blieben ohne Wirkung⁵⁵. Doch wurde die ganze Prozedur dadurch wieder hinfällig, daß Ettal am 15. November 1766 das Münchner Haus zurückkaufte, merkwürdigerweise um den nun höheren Preis von 10 000 Gulden⁵⁶.

Aus dem Haus kam ein großes Gemälde (103 : 250 cm) der Verehrung Mariens, von Johann Andreas Wolff, durch die Säkularisation in Bayerischem Staatsbesitz⁵⁷. Das ganze Anwesen erwarb 1803 der Buchhändler Joseph Lentner um 23 100 Gulden. Das Haupthaus wurde 1898, das rückwärtige 1910 abgebrochen⁵⁸.

Häuser des Chorherrnstifts Indersdorf

Im Stadtviertel „Altheim“ befand sich auch der Besitz von Indersdorf, und zwar in der Gegend der barocken Salesianerinnenkirche (später soge-

54) BHStA: Kloster Ettal, Lit. Nr 2, Bl. 211 ff.

55) BHStA: Kloster Ettal, Lit. Nr 2.

56) Häuserbuch, 3, S. 271.

57) Bayerische Staatsgemäldesammlungen, alte Inv. Nr 2656; zeitweilig im Bayerischen Nationalmuseum.

58) Stadtplan 1806: Nr 83, 57. Häuserbuch, 3, S. 271, 142, 141. — Das an das Hinterhaus angrenzende, gleichfalls dem Kloster Ettal gehörige Haus Fürstenfelder Straße 18 (am Färbergraben) war schon 1799 um 9700 Gulden an einen Sattler verkauft worden (Häuserbuch, 3, S. 141). — 1676 wohnte der Münchner Bildhauer-Architekt Konstantin Pader in einem am „Markt“ (Marienplatz) gelegenen Kloster Ettalschen Haus (Stadtarchiv: Steuerbuch 1676, Bl. 130. N. Lieb, Münchener Barockbaumeister, 1941, S. 57). — Kurzfristiger Besitz von zwei anderen Häusern 1697 und 1698/1700: Häuserbuch, 3, S. 53; 4, S. 238.

nannten Damenstiftskirche) St. Anna (Damenstiftstraße 1/2). Nördlich dieser Kirche lag 1369 ein Hof des Klosters Attel. 1440 ließ Herzog Albrecht III. von Bayern eine kleine Kirche St. Anna erbauen. (Ein vormals, vor 1411, dem Stift Weyarn eigenes Haus Altheimer Eck 12 gehörte um 1480 zum St.-Anna-Beneficium). 1486 ging der ehemals Atteler Besitz als „Pfleghaus“ an das Stift Indersdorf, eine Wittelsbacher-Gründung über. Der von 1493 bis 1505 amtierende Indersdorfer Propst Augustin Dachauer ließ 1496 die St.-Anna-Kapelle mit beträchtlichen Kosten vergrößern und dazu ein Hospiz bauen, das einigen Chorherrn seines Stifts zur Wohnung dienen konnte. 1525 ist, offensichtlich wirtschaftlicher Schwierigkeiten des Stifts wegen, „des Klosters Indersdorf Behausung, Hof und Garten — ein Eck“ im Sal- und Grundbuch der Stadt München als belastet eingetragen⁵⁹.

Zwischen 1618 und 1631 konnte die Kapelle erneuert werden⁶⁰. 1675 trat Indersdorf sein Haus an die Kurfürstin Henriette Adelheid ab, die hier schon seit 1667 das Salesianerinnenkloster gründete, dem auch die Kapelle St. Anna übergeben wurde. Als tauschweisen Ersatz erhielt Indersdorf am 1. Juni 1675 das Haus Fürstenfelder Straße 17 / Ecke Sattlergasse. 1677 besorgte der Zimmermeister Christoph Grimb Arbeiten in diesem Haus⁶¹. Außerdem erwarb das Stift am 11. August 1684 um 4400 Gulden das einst dem Kloster Ebersberg, seit 1665 dem Hl.-Geist-Spital in München eigene Nachbarhaus Fürstenfelder Straße 16, zunächst dem Fürstenfelder Hof. Durch diese ganzen Besitzänderungen wurde der monastische Charakter Altheims nochmals intensiviert. Eine im neuen Indersdorfer Haus errichtete Kapelle empfing 1720 die Weihe⁶².

In der folgenden Zeit geriet Indersdorf mehr und mehr in finanzielle Nöte. Deshalb verkaufte es 1774 das Haus Fürstenfelder Straße 17 um 6000 Gulden an einen Kurfürstlichen Beamten. Nachdem 1783 das Stift durch päpstlichen Erlaß aufgehoben wurde, ging 1784 das Haus Fürstenfelder Straße 16 durch Kauf an das Kurfürstliche Kollegiatstift U. L. Frau über, das an dieser Stelle 1784–1786 durch den Münchner Stadtmaurermeister Matthias Widmann ein „Neugebäu“ erstellen ließ⁶³.

59) BHStA: Kloster Indersdorf: Lit. Nr 12 („Chronicon Udenstorfense“, 17. Jahrhundert), Bl. 46. Mayer-Westermayer, 2, S. 343, 344, 346. Häuserbuch, 1, S. XIV, XXII Nr 196; 3, S. 10, 22, 46. Der Mönch im Wappen, S. 25.

60) BHStA: Kloster Indersdorf, Lit. Nr 12, Bl. 66.

61) Burgholzer, 1, S. 129 f. L. Hübner, Beschreibung . . . München, 1, 1803, S. 468. Felix Joseph Lipowsky, Urgeschichten Münchens, 2, 1814, S. 389. Mayer-Westermayer, 2, S. 344, 401. Forster, S. 474, 580. Häuserbuch, 3, S. 46, 139, 140.

62) BHStA: Kloster Indersdorf, Lit. Nr 12.

63) BHStA: Kloster Indersdorf, Lit. Nr 316, 317; Nr. 227 (Zahlung wegen Schätzung des Mobiliars). Neubaurechnungen Lit. Nr. 141 und 227.

Das Andechser Klosterhaus

In den Besitz dieses Hauses ist Andechs aus indirekter, einige Jahrzehnte überspannender Verbindung mit der Person seines fürstlichen Stifters gelangt. Dabei ist die Vorgeschichte des Anwesens sehr merkwürdig⁶⁴.

Es lag an der einstigen Judengasse, die später Neustiftsgasse und schließlich Grufstraße hieß (Grufstraße 1, Rückgebäude Schrammerstraße 11). Nach den Kriegszerstörungen von 1944/45 ist hier der Freiplatz „Marienhof“ ausgebreitet worden.

An der Stelle des Andechser Klosterhauses befand sich vorher die Synagoge. Nachdem die Judengemeinde 1442 aus München vertrieben worden war, schenkte Herzog Albrecht III. von Bayern — der später, 1458, Kloster Andechs stiftete — und seine Gemahlin Anna von Braunschweig die Synagoge „ihrem Arzt und lieben getreuen Meister Johann Hartlieb, Lehrer der Arznei“. Dieser war mit Sibylla, einer Tochter des Herzogs, vermählt. In der Schenkungsurkunde wird das Anwesen beschrieben als „das Haus an der Judengasse, darin vor Zeiten die Judenschul gewesen, stößt einerseits an des (Ludwig) Wilbrechts Haus“. Dr. Hans Hartlieb ließ an der Stelle der Synagoge ein „Oratorium“ errichten, das 1450 vollendet war. Zu dieser Kapelle wurden schon 1447 und nochmals 1469 von Münchner Bürgern Stiftungen für eine Ewige Samstagsmesse gemacht. In den diesbezüglichen Stiftungsurkunden wird das Heiligtum „der Neue Stift Unser Lieben Frauen Kapelle“ bzw. „Unser Lieben Frauen Kirche zu der Neuen Stift“ genannt⁶⁵. 1480 verkauften Gothart Hartlieb und seine Schwester Dorothea, Kinder des Dr. Hans Hartlieb, ihre im Judengäßl gelegenen Häuser und Hofstatt „mitsamt aller Gerechtigkeit und Herrlichkeit der Kirchen U. L. Frauen genannt die Neustift“ an Thomas Piperl; (er war 1487–1492 Herzoglicher Pfleger zu Starnberg). Seine Witwe Beatrix schenkte, nachdem sie die Kapelle noch durch eine neue Stiftung gefördert hatte, 1494 „die Neustift“ samt dem (!)

64) BHStA: Kloster Andechs, Lit. Nr 67 (Vorbesitzer 1422, 1442 ff.); Nr 30c (Kopialbuch von 1726); Nr 20 (jetzt München Stadt Fasz. 69). — P. Magnus Sattler OSB, in: Sulzbacher Kalender für katholische Christen, 1867 und 1868 (auf Grund einer von P. Placidus Scharl OSB verfaßten handschriftlichen Geschichte des Grufhauses; Andechs Klosterarchiv, Sign. 69 (Ms). Zu Hans Hartlieb: Fr. Solleder, München im Mittelalter, 1938 (Register). H. Rohrmayr, Häusergeschichte der Stadt Straubing, 1961, S. 29 f. — Forster, S. 366 ff. H. Lang, in: Der Zwiebelturm, 13, 1958, S. 115. Häuserbuch, 1, S. 80, 336, 339. P. Willibald Mathäser OSB, Andechser Chronik, München 1979.

65) BHStA: Kloster Andechs, Lit. Nr 30c, Bl. 214, 215 (Verzeichnis der im Altar der Kapelle eingeschlossenen Reliquien); Bl. 221 ff. (1444 verkauft Hans Hartlieb das „Grufhaus“ mit Vorbehalt, das Haus blieb aber zunächst im Besitz der Familie); Bl. 229 (1447), Bl. 236 (1469). 1726 findet sich die Benennung: „die dem Kloster Andechs inkorporierte Unser Lieben Frauen Gruf“.

Haus an das Kloster Andechs. Im gleichen Jahr errichtete Paulus Präntl, Dechant und Pfarrer zu Reichling, zwei Ewig-Geld-Stiftungen⁶⁶.

Die Kapelle war zu Ehren der Muttergottes und, wohl dem Willen und Gedächtnis Dr. Hans Hartliebs gemäß, den Ärzte-Patronen St. Kosmas und Damian geweiht. Angelegt war sie, vermutlich bedingt durch die ursprüngliche Synagoge, zweigeschossig, der untere Teil hieß „die Gruft“. Aus dieser Anlage würde es sich erklären, daß zwei Gnadenbilder erhalten sind: aus der unteren Kapelle die jetzt in Salmdorf befindliche große Marienklage⁶⁷, aus der oberen die um 1500 zu datierende Beweinungsgruppe in der Wallfahrtskirche Grafrath⁶⁸. 1523 hatte Christoph Freiherr von Schwarzenberg, Landhofmeister in Oberbayern⁶⁹, in seiner von dem Wilbrecht erkauften Behausung aus einem Saal ein neues „Gesichtfenster“ in „des Klosters Andechs Kapelle zu Unser Frauen der Neuen Stiftung“ einbrechen lassen, worüber er dem Abt und Konvent von Andechs einen Revers erteilen mußte⁷⁰. 1612 wurde die Kirche erneuert, 1614 macht Herzog Maximilian von Bayern eine Ewig-Licht-Stiftung zum Muttergottesaltar „in der Gruft bei der neuen Stift“⁷¹. Im selben Jahr gab Christoph Freiherr von Paradeiser, Erblandjägermeister in Kärnten, Herzog Maximilians in Bayern Rat und Kämmerer, wegen eines „ziemlich großen Fensters“, das er aus seinem angrenzenden Haus in die unterirdische Gruftkapelle hatte durchbrechen lassen, einen Revers⁷². Etwas später dichtete der Jesuit P. Jakob Balde eine lateinische Ode auf ein Muttergottes-Bild der Gruftkirche⁷³. Als in der „Gruftbehausung“ ein „Reparationsbau“ vorgenommen wurde, traf Kloster Andechs am 20. September 1681 eine Vereinbarung mit dem Nachbarn Dr. Sebastian Mändl, Freiherrn von Deutenhofen, wegen des Lichtrechts in dessen Hof. Dabei wird im Andechser Haus „des Kusters Wohnstube“ und „im andern Gaden der Gruft Pfleger“ als wohnhaft erwähnt⁷⁴. Mehrere Jahre, von 1683 bis 1695, dauerte eine Auseinandersetzung zwischen den in der Nachbarschaft neu angesie-

66) BHStA: Kloster Andechs, Lit. Nr 67 (1480, 1494); Lit. Nr 30c, Bl. 244 v ff. (1480), Bl. 254 v ff. (1494: „Haus und Hofstatt mitsamt U. L. Frauen Kapellen daran, die Neustift genannt; an der einen Seite an das Judengässl, an der andern an das Schrammeggässl stoßend“. 1494 Konfirmation durch den Bischof von Freising, 1501 Bestätigung durch den Legaten Kardinal Raimund Peraudi).

67) Katalog der Ausstellung „Stabat Mater“, Salzburg 1970, S. 52.

68) G. Dehio — E. Gall, Handbuch Oberbayern, 1952, S. 129. Die Kunstdenkmäler der Region München, 1, Westlicher Umkreis, 1977, S. 262. W. Mathäser, Andechser Chronik, S. 47/49.

69) Kommt im Häuserbuch der Stadt München nicht vor. Vgl. Häuserbuch, 2, S. 333.

70) BHStA: Kloster Andechs, Lit. Nr 67; Nr 30c, Bl. 268 ff.

71) BHStA: Kloster Andechs, Lit. Nr 42 (Orig. Perg. Urk. vom 22. Juni 1614, mit Unterschrift). Lit. Nr 30c, Bl. 279.

72) BHStA: Kloster Andechs, Lit. Nr 30c, Bl. 278 f. Vgl. Häuserbuch, 1, S. 444.

73) Jacobi Balde . . . Lyricorum Liber IV, München 1643, S. 249 f. (Ode 34).

74) BHStA: Kloster Andechs, Lit. Nr 30c, Bl. 291 v. ff. Vgl. Häuserbuch, 1, S. 81.

delten Englischen Fräulein und dem Kloster Andechs wegen eines „Gitters in der Gruft“⁷⁵. Vom 10. Januar 1695 datiert ein Revers des Klosters Andechs wegen einer von Kurfürst Maximilian Heinrich von Köln (gest. 1688) gestifteten Ewig-Licht-Ampel „in U. L. Frauen Gruft“⁷⁶. Am 14. Januar 1697 wurde wegen des Fensterrechts endlich ein Vergleich zwischen Andechs und den Englischen Fräulein geschlossen⁷⁷.

1750 beging Andechs das dreihundertjährige Bestehen der Kirche durch eine Festwoche, zu welcher man in der Gruftgasse einen Triumphbogen errichtete und die obere und die untere Kirche mit Historienbildern schmückte. 1753 empfing die Kirche, und zwar die untere, eine neue Ausgestaltung⁷⁸.

Letzter Verwalter des Hauses war P. Placidus Scharl aus Andechs. 1803 gelangte auf einer durch die Kurfürstliche Landesdirektion veranstalteten öffentlichen Versteigerung das ganze Anwesen, „ehemaliges oberes und unteres Kruftgebäude“ genannt, um 10 100 Gulden in den Besitz eines Buchbinders. Nachdem die Kirche am 11. September 1803 geschlossen worden war, wurde sie erst zu einem Wohnhaus umgestaltet, dann abgebrochen⁷⁹.

Häuser des Chorherrnstifts Beuerberg

Wie erhaltene Rechnungen erweisen, besaß das Chorherrnstift Beuerberg mindestens seit 1502 in München einen der wirtschaftlichen Verwaltung dienenden „Kasten“. Aus dem Jahr 1510 stammt eine Urkunde, in welcher das Klosterpfleghaus als „beim Spiegelbrunnen in der (Äußeren oder Hinteren) Schwabingergasse“ (Theatinerstraße 51 A) gelegen benannt ist. Außer diesen Anwesen von „Behausung, Hof und Stallung“ hatte das Stift 1550 bei Thalkirchen drei Tagwerk Anger.

1663 erließ die Stadt München einen Kundschaftbrief wegen eines mit der Nachbarschaft strittigen Fensters und einer neu aufgebrochenen Grube. 1710 wurde das Haus von dem Münchner Maurermeister Wolfgang (II) Zwerger und dem Zimmermeister Nikolaus Krafft instandgesetzt. 1717 erteilte der Freisinger Bischof die licentia celebrandi in der Hauskapelle. 1718 erwarb das Stift vom Münchner Angerkloster in Tausch einen Krautgarten in Feldmoching. Im Haus wurden 1775 wieder einfache Instandsetzungsarbeiten durch einen Maurer besorgt. 1782 besaß das Stift unweit seiner Behausung vor dem Schwabinger Tor auch einen Garten, in welchem es ein „Salettl“, ein „Sommerhäusl“ und ein „Blumenstückl“ gab. Dieses Gartengut war damals schon seit längerer Zeit verpachtet, an einen Sekretär Stür-

75) BHStA: Kloster Andechs, Lit. Nr 7a.

76) BHStA: Kloster Andechs, Lit. Nr 30c, Bl. 316 v ff.

77) BHStA: Kloster Andechs, Lit. Nr 30c, Bl. 323 f.

78) W. Mathäser, Andechser Chronik, S. 133, 135.

79) BHStA: Kloster Andechs, Lit. Nr 20 (jetzt: München Stadt, Fasz. 69; betr. Gruftkirche und Benefiziatenhaus 1803/16). Häuserbuch, 1, S. 80, 339. W. Mathäser, S. 49. — Zwei kurzfristige Hausbesitzanteile aus Erbschaft, bis 1719 und 1752/67: Häuserbuch, 1, S. 440; 4, S. 21. — Siehe Nachtrag!

zer und nach diesem 1782 an den Kaminkehrer Gualzata (Joseph Qualzata, 1772 Hofkaminkehrer)⁸⁰.

1787 verkaufte das Stift das Anwesen an der Schwabinger Gasse einem Bierbrauer. Damit begann, anderthalb Jahrzehnte vor der Säkularisation, noch eine bewegte Phase des Beuerberger Besitzes. Denn als Ersatz für das abgegebene Anwesen erwarb das Stift im selben Jahr um 16 500 Gulden das Haus Fürstenfelder Straße 16, das vorher den Chorherrn von Indersdorf und seit 1784 dem Kollegiatstift U. L. Frau in München gehört hatte. Von diesem Besitz trennte sich Beuerberg 1799 wieder, durch Verkauf um 9000 Gulden(!) an einen Bürger. Dafür erwarb man noch 1801 das (bis 1774 gleichfalls Indersdorfsche) Nachbarhaus Fürstenfelder Straße 17. Zwei Jahre später verfiel dieses letzte Haus der Säkularisation, in welcher es 1803 um fast 16 000 Gulden an zwei bürgerliche Fabrikanten kam⁸¹.

Außer diesem mehr oder minder lange Zeit hindurch stabilen Hausbesitz besaß Beuerberg im späten 17. Jahrhundert aus Erbanteil von Konventualen vorübergehend auch andere Anwesen: Durch Testament von 1679 fiel ihm 1682 das Haus Rosental 9 A zu. Bald darauf bat der Propst den Freisinger Bischof, diese „fast baufällige, inwendig meistens von Holz erbaute Behausung“ wieder verkaufen zu dürfen. 1687 wurde das Haus tatsächlich um fast 2300 Gulden kaufweise zwei Mitgliedern der Beamtenschaft und des Rates der Stadt München überlassen. Den Erlös legte das Stift auf „die Töpstlsche Behausung im Krottenthal“ (Rosental 9)⁸² an. Im gleichen Jahr erbte Beuerberg das Doppelanwesen Prannerstraße 21 A / Salvatorstraße 13; es wurde 1697 einem Beamten des Herzogs Maximilian Philipp von Bayern verkauft. Schließlich traf 1751 an das Stift als Erbanteil das Haus Promenadeplatz 22; Beuerberg überließ es sofort durch Vergleich einem Bürger⁸³.

Hausbesitz des Chorherrnstifts Dietramszell

1643 erwarb das Chorherrnstift Dietramszell als Hauptgläubiger „auf offener Gant“ das Haus Sendlinger Straße 44. Dieses Anwesen verkaufte es schon 1648 wieder um 1000 Gulden an einen bürgerlichen Wagner⁸⁴.

80) BHStA: Kloster Beuerberg, Landshuter Abgabe Rep. 46/2 Nr 60/67 (Kastenrechnungen 1502/1813). Lit. Nr. 25 (Spruchbriefe 1510 und 1663); auch Lit. Nr 119, 131. — Häuserbuch, 1, S. 440 f. Der Mönch im Wappen, S. 25. — Instandsetzung 1710: BHStA: Kloster Beuerberg, Lit. Nr 132 ad 26. N. Lieb, Münchener Barockbaumeister, 1941, S. 65. — Instandsetzung 1775 und Gartengut 1782: BHStA Kloster Beuerberg, Lit. Nr 17. Der „Sekretär Stürzer“ gehörte vermutlich zur Familie der Inhaber der Weinwirtschaft „Zum goldnen Hirsch“ (Theatinerstraße 18); vgl. Häuserbuch, 2, S. 337.

81) BHStA: Kloster Beuerberg, Lit. Nr 19. Häuserbuch, 3, S. 139, 140.

82) Vgl. Häuserbuch, 4, S. 267.

83) 1679/87: BHStA: Kloster Beuerberg, Lit. Nr 25. Häuserbuch, 4, S. 267. — 1687/97: Häuserbuch, 2, S. 205. — 1751: Häuserbuch, 2, S. 243.

84) Der Mönch im Wappen, S. 25 (M. Schattenhofer; nennt Dietramszell unter den schon „gegen 1400“ mit Besitz in München vertretenen Klöstern). — Häuserbuch, 4, S. 416.

Die Häuser des Klosters Altomünster

Das erste Münchner Haus des Birgitten-Doppelklosters Altomünster stand an der Westseite der Einmündung der Rochusgasse in die Pfandhausstraße (heute Pacellistraße 5). Vormalig hatte es sich in bürgerlicher Hand befunden. Zu diesem Haus überwies Herzog Wilhelm V. 1603 eine Kapelle, die 1589 zu Ehren Johannes des Täufers geweiht worden war. 1614 erwarb Herzog Wilhelm V. das Anwesen, 1652 schenkte es Kurfürst Maximilian I. seinem Geheimen Rat und Kanzler Dr. jur. Johann Adlzreiter. Nach dessen Tod (1662) befand sich das Haus, das inzwischen durch den Bau der gegenüberstehenden Karmelitenkirche aufgewertet war, 1664 im Besitz eines Kur-bayerischen Kämmerers und Hofrats, der zugleich Erbkämmerer des Fürstlichen Hochstifts Passau war. Dann ging es am 19. November 1671 durch Kauf an das Kloster Altomünster über.

Ein Jahrzehnt später, am 12. August 1682 erwarb Altomünster um 10 100 Gulden ein zweites, an der gegenüberliegenden östlichen Ecke der Rochulgasse (Pacellistraße 6) stehendes Haus, das 1679 in Erbgang an Ignaz Franz Freiherrn von Gumpenberg gekommen war. Am 5. Oktober 1711 verkaufte Altomünster dieses Haus um 9000 Gulden an Maria Anna Lindt-mayr, damit an dieser Stelle die Dreifaltigkeitskirche errichtet werden konnte⁸⁵.

In der Säkularisation wurde das im Besitz des Klosters gebliebene erste Haus (Stadtplan 1806: Nr 184) 1806 um 16 250 Gulden in Privatbesitz verkauft⁸⁶.

Häuser des Chorherrnstifts Rottenbuch

Auch Stift Rottenbuch beschaffte sich einen Stadtsitz in München, indem es am 21. Mai 1671 um 2400 Gulden von der Witwe des Lautenmachers Peter Köpf ein Haus erwarb; (der Verkäuferin blieb auf Lebenszeit freie Wohnung zugesichert). Dem Kaufpreis und der Vorbesitzgeschichte zufolge war das nur eine kleine, einfache Behausung, die in ihrer Lage sich aber in eine gewisse Tradition einfügte und neue Lebendigkeit erwarten konnte. Denn das Haus stand am Rand „Altheims“, an der Westseite der Sendlinger Straße (Nr. 69, früher 64), nördlich der späteren Kirche St. Johann

85) Burgholzer, 1, S. 131. Forster, S. 106, 172, 187, 283 (1668!). Häuserbuch, 1, S. XXII Nr 208; S. 176 f. — Das 1682 erworbene zweite Haus wurde zum Zweck des Verkaufs 1711 von dem Münchner Stadtmaurermeister Johann Mayr und dem Stadtzimmermeister Georg Kiening bzw. in einer anderen Gutachtergruppe von Johann Georg Ettenhofer und Benedikt Hagn geschätzt. „Von der herzoglichen Residenz (Herzog-Max-Burg) bis an dem Bogen oder Gässl“ ergab die Schätzung 6000 Gulden (BHStA: Karmelittinnenkloster München, Lit Nr 4). N. Lieb, Münchener Barockbaumeister, 1941, S. 77.

86) BHStA: Kloster Altomünster, Lit. Nr 22. Häuserbuch, 2, S. 177. — Im Zeitraum von 1620 bis 1747 hatte Altomünster an elf Häusern durch Gesamtvermächtnis oder Konventualenerbschaft Anteil; diese Rechte wurden wie üblich sehr rasch liquidiert: Häuserbuch, 1, S. 446; 2, S. 130; 4, S. 71; 1, S. 38; 2, S. 36; 1, S. 254; 2, S. 315; 2, S. 242; 2, S. 29; 4, S. 224; 1, S. 36.

Nepomuk. Stift Rottenbuch ließ vermutlich einige Um- und Ausbaumaßnahmen durchführen, im besonderen eine Hauskapelle einrichten, die 1767 noch der Konsekration entbehrte⁸⁷.

Als Streben nach einem repräsentativen Anwesen darf man die Tatsache deuten, daß das Stift 1699 um 19 000 Gulden ein anderes Haus, Burgstraße (Ostseite) Nr. 12, erworben hat. Verkäufer und Vorbesitzer (seit 1686) war der Hofmaler Johann Anton Gump⁸⁸. Doch gab Rottenbuch dieses Anwesen 1720 wieder auf, indem man es um den merkwürdig geminderten Preis von 6500 Gulden einem adligen Kurfürstlichen Kämmerer und Obristen verkaufte⁸⁹. Das Stammhaus an der Sendlinger Straße wurde 1802 um 5900 Gulden an einen Handelsmann versteigert⁹⁰.

Häuser des Klosters Wessobrunn

An der Sendlinger Straße, und zwar an ihrer Ostseite, war zeitweilig auch Kloster Wessobrunn begütert. Am 2. März 1676 erwarb es dort um 7600 Gulden ein Haus (Sendlinger Straße 17B), das seit 1673 einem Kurfürstlichen Zöllner zu Grünwald gehört hatte. Da die bauliche Instandhaltung jedoch kostspielig war, beschloß man, als sich eine günstige Verkaufsgelegenheit zeigte, das Haus wieder abzugeben und dafür ein wohlfeileres und zweckmäßiges, in der Kreuzstraße gelegenes Anwesen des Herrn von Perndorff zu erwerben. Die dazu mit Schreiben vom 7. September 1688 vom Abt erbetene Kurfürstliche Genehmigung wurde am 24. September erteilt, mit der Auflage, zu berichten, wenn der Kauf abgeschlossen sei. Am 7. Dezember 1689 gelang tatsächlich die Erwerbung dieses Hauses um 3800 Gulden. Es stand an der Nordseite des Promenadeplatzes (Nr. 2A), an der Stelle des späteren Palais Montgelas⁹¹. Das erste Haus an der Sendlinger Straße konnte 1691 an einen Gastgeben veräußert werden, der dabei erzielte Preis von 8200 Gulden erscheint tatsächlich günstig⁹².

Freilich behielt Wessobrunn auch das Perndorffsche Anwesen nur ein Jahrzehnt lang in den Händen. 1699 verkaufte es das Kloster um 4000 Gulden an einen Kurfürstlichen Wirklichen Hofkammerrat⁹³. Mit diesem Verkauf erschloß sich aber die Möglichkeit weiterer Entwicklung. Denn Wesso-

87) J. M. Forster, S. 476. Häuserbuch, 3, S. 423.

88) Stadtarchiv München: Stadtschreiberei-Briefsprotokolle, 58, Bl. 209b.

89) Häuserbuch, 1, S. 31. — Gemeinsam mit Kloster Schäftlarn besaß Rottenbuch nach 1695 bis 1736 Anteil an einem anderen Anwesen der Sendlinger Straße (Häuserbuch, 4, S. 337, vgl. auch S. 225).

90) Häuserbuch, 3, S. 423.

91) BHStA: Kloster Wessobrunn, Lit. Nr 26. Vorbesitzer, seit 1670: Philipp Karl von Perndorff, Kurfürstlicher Kämmerer und Kämmerer des Herzogs Maximilian Philipp in Bayern. Lage des Hauses: Promenadeplatz 2A. Häuserbuch, 2, S. 215.

92) Häuserbuch, 4, S. 361.

93) BHStA: Kloster Wessobrunn, Lit. Nr 50. Forster, S. 106, auch 279. Häuserbuch, 2, S. 215.

brunn erwarb sofort, am 13. Oktober 1699, um 10 000 Gulden ein an der Westseite der nördlichen Promenadestraße (jetzt Kardinal-Faulhaber-Straße 2, Teil der Bayerischen Staatsbank) gelegene Haus, das vorher dem Handelsherrn Franz Gugler von Essenbach gehört hatte⁹⁴.

Der Spanische Erbfolgekrieg könnte schuld daran gewesen sein, daß sich Wessobrunn im Sommer 1717 wieder von diesem Stadtsitz trennte, zugunsten des Kurfürstlichen Geheimen Rats und Kabinettssekretärs Ignaz Xaver von Wilhelm, der im Tausch dafür ein Haus an der (Vorderen) Schwabinger Gasse (Residenzstraße 20*) gab. Auch dieses neue Besitztum hat Kloster Wessobrunn am gleichen Tag um 6070 Gulden an einen Kurfürstlichen Hofkammerrat und Hofkontrollor weiterverkauft⁹⁵.

Wessobrunn besaß also nur in der Zeitspanne von 1676 bis 1717 ein Haus in München. War es etwa mit seinem Klosterbau und mit der Ausstattung der Wallfahrtskirche Vilgertshofen finanziell überlastet?

Die Häuser des Klosters Weihenstephan

Nachdem Weihenstephan von 1603 bis 1635 jeweils nur auf wenige Jahre zwei Häuser in München besessen hatte⁹⁶, tätigte es 1682 die Erwerbung eines etwas größeren Anwesens, das bis zur Säkularisation in seinem Besitz blieb. Am 22. Mai jenes Jahrs kaufte man um 5900 Gulden aus dem Nachlaß der Witwe des Kurfürstlichen Hof- und Geistlichen Rats und Truchsesses Karl Heinrich Freiherrn von Rehlingen das Anwesen Prannerstraße 16. Es reichte von der Nordseite dieser Straße über Rochusberg 1 bis an die Ringmauer (später Maximiliansplatz 17)⁹⁷. Über die bauliche Instandhaltung des Hauses liegt noch verhältnismäßig viel archivalisches Material vor⁹⁸. In der Säkularisation erwarb 1803 der Landesdirektionssekretär (bzw. Medizinalrat) Alois von Heinleth um 9010 Gulden das Besitztum. Es sollte im Zug der stadtbaulichen Neugestaltung dieses Gebiets zum „Maximiliansplatz“ hin sehr an Wert und Bedeutung gewinnen⁹⁹.

-
- 94) Häuserbuch, 1, S. XIX Stadtplan, S. XXII Nr 212; 2, S. 41. Der Mönch im Wappen, S. 25.
- 95) Häuserbuch, 2, S. 41; 1, S. 306. — 1714 erstand Wessobrunn „auf offener Gant“ um 4000 Gulden ein Haus, das es vier Jahre später um 3100 Gulden(!) wieder abstieß (Häuserbuch, 1, S. 202). Zeitweilige Besitzanteile an zwei anderen Häusern ca. 1683/1719 und 1752/67: Häuserbuch, 1, S. 440; 4, S. 21.
- 96) Häuserbuch, 2, S. 240; 3, S. 412.
- 97) Häuserbuch, 1, S. XVIII Nr 210, XXII; 2, S. 199, 246. Der Mönch im Wappen, S. 25.
- 98) BHStA: Kloster Weihenstephan, Lit. Nr 27. — 1756 repariert „die Fenster auf dem Gang im Klosterhaus“.
- 99) Häuserbuch, 2, S. 199. BHStA: Kloster Weihenstephan, Lit. Nr 27. Zu Heinleth: N. Lieb, Münchener Barockbaumeister, 1941, S. 211. — Zeitweilige Besitzanteile Weihenstephans an Häusern aus Erbschaft: Häuserbuch, 4, S. 90 (nach 1594 bis 1627); 3, S. 287 (1682); 3, S. 28, 31, 158 (1744–1745).

Das Haus des Klosters Neustift-Freising

In der Zeit des neuen Aufstiegs der Klosterhausbesitzungen erwarb auch das Prämonstratenserklöster Freising-Neustift 1683 um 3100 Gulden ein Haus (Brunnstraße 2). Doch schon 1720 wurde es wieder, um 2450 Gulden, an einen Privatmann verkauft, ohne daß das Kloster sich einen anderen Stadtsitz schuf¹⁰⁰.

Das Haus des Chorherrnstifts Bernried

Eine erste Haus-Erwerbung erfolgte 1684, um 2000 Gulden am Oberen Anger (Nr. 26). Doch schon 1690 wurde es zum gleichen Preis käuflich einem bürgerlichen „Oberverweser“ der Kurfürstlichen „Fabrica“ überlassen. Dafür kaufte Bernried im selben Jahr um 4900 Gulden das Haus Sendlinger Straße 23. In diesem Anwesen wurde neu eine Kapelle eingerichtet, die 1767 nicht konsekriert war. Bei der Säkularisation erwarb 1802 ein bürgerlicher Handwerker das Bernrieder Haus um 9000 Gulden¹⁰¹.

Häuser des Chorherrnstifts Dießen

Früh schon besaß das Stift im Angerviertel das Haus Dultstraße 1, das 1572 aber an das Münchner Ridler-Regelhaus kam¹⁰².

Erst nach dem Dreißigjährigen Krieg setzt die Geschichte des Dießener Hausbesitzes in München neu ein. 1659 nämlich kaufte das Stift um 4000 Gulden das Haus Frauenplatz 6, gelegen am Westteil des Mazarigäßchens („Frauengäßl“), bei dessen Anschluß an den Frauenplatz. 1695 erwarb Dießen um 6000 Gulden auch noch das zu diesem Anwesen gehörige Haus Kaufingerstraße 27, das es freilich schon im folgenden Jahr um den gleichen Preis wieder an einen Kurfürstlichen Revisionsrat bürgerlichen Standes veräußerte¹⁰³. Nachdem sich das Stift 1766 durch Verkauf von dem Frauenplatz-Haus gelöst hatte, erwarb es 1767 um 12 000 Gulden von der Witwe eines adligen Hofkammerrats das Anwesen Herzogspitalstraße 23. Dieses kam 1801 um 15 600 Gulden an einen adligen Kurfürstlichen Hofoberrichter und Hofrat¹⁰⁴.

100) Häuserbuch, 3, S. 26.

101) Häuserbuch, 4, S. 133, 373. Forster, S. 476. — Verkauf des Hauses 1801/02: BHStA: Kloster Bernried, Lit. Nr 24.

102) Häuserbuch, 4, S. 35.

103) BHStA: Kloster Dießen, Lit. Nr 34 (Haus im „Frauengässl“ 1765, 1801). Häuserbuch, 2, S. 12 f., 83 f. Der Mönch im Wappen, S. 25. — Stadtarchiv München: Steuerbuch 1745, Bl. 160a; 1760, Bl. 156a.

104) Häuserbuch, 3, S. 184. Mayer-Westermayer, 2, S. 402 (1880 das Haus Eigentum der Dompfarrei). — 1695 kurzzeitige Erbanteile an Diererstraße 10 und Kaufingerstraße 27: Häuserbuch, 1, S. 54; 2, S. 83.

Häuser des Chorherrnstifts Polling

Polling faßte 1705 in München Fuß, als es von einem Handelsmann um 4000 Gulden das Anwesen Oberer Anger 12B erwarb. 1724 veräußerte das Stift dieses Haus um den gleichen Preis an einen Privatmann, der es sofort um 5200 Gulden an die Stadt München weiterverkaufte¹⁰⁵.

Ein Jahrzehnt später, 1734, erstand Polling um 4600 Gulden von einer Bierbrauerswitwe das Haus Herzogspitalstraße 17, das bis zur Säkularisation dem Stift verblieb. Eine Zeitlang verwaltete Franciscus Töpsl, der spätere bedeutende Propst Pollings, das Münchner Haus und sorgte für dessen Instandhaltung¹⁰⁶.

Auf einige Zeit besaß Polling seit 1774 durch Kauf, um 14 000 Gulden, auch das Haus Burgstraße 13, das es 1785 um denselben Preis wieder abgab¹⁰⁷.

Das Haupthaus an der Herzogspitalstraße wurde bei der Säkularisation 1801 um 7000 Gulden an einen Metzger verkauft¹⁰⁸.

Häuser des Klosters Benediktbeuern

Im Unterschied zu Tegernsee erscheint Benediktbeuern, das andere Frühkloster Altbayerns, erst auffallend spät als Besitzer eines Hauses in München. 1586 hat Georg Dilger (d. J.), Bürger zu München, sein an der Westseite der Sendlinger Straße (Nr. 70) gelegenes Anwesen samt Baumgarten, Wasserwerk und Brunnen dem Kloster Benediktbeuern zum Kauf angeboten. (Das Besitztum war dem Anbieter auf mehr als 12 000 Gulden gekommen). Am 29. Juni 1586 richtete der Benediktbeuerner Abt (Johannes Chrysostomus Benedikt März) an Herzog Wilhelm V. eine Eingabe um Genehmigung zum Kauf des Dilgerschen Anwesens. Am 11. August 1586 lehnte der Landesherr diese Erwerbung jedoch als unpraktisch ab¹⁰⁹.

Danach können wir das 17. Jahrhundert hindurch, bis in den Beginn des 18. mehrere Ansätze zu Benediktbeuerner Hauserwerbungen in München beobachten: 1629 kaufte das Kloster das bürgerliche Haus Oberanger 7 (Rückgebäude zu Unterer Anger 24), 1688 das vorteilhaft gelegene Anwesen Dienerstraße 2. Drei Jahre später verkaufte das Klosters diese beiden Häuser wieder. Da das Haus an der Dienerstraße von der „Hochlöblichen Land-

105) Häuserbuch, 4, S. 115.

106) BHStA: Kloster Polling, Lit. Nr. 31 (1602, 1743/1801); Lit. Nr. 58 (Belege zu den Jahresrechnungen 1746/91). Mayer-Westermayer, 2, S. 401 f. Häuserbuch, 3, S. 178. Der Mönch im Wappen, S. 25. Bibliotheksaal Polling = Pollinger Drucke, 1, Murnau 1975, S. 22 f., 27.

107) Häuserbuch, 1, S. 33.

108) Häuserbuch, 3, S. 178. 1880 gehörte das Haus der Dompfarrei (Mayer-Westermayer, 2, S. 401 f.). — Zeitweiliger Hausbesitz durch Erbanteile von Konventualen: Häuserbuch, 4, S. 81 und 249 (1635/36); 3, S. 216 (1636); 2, S. 275 (1689); 3, S. 436 (1720) und 346 (1724/34).

109) BHStA: Kurbayern Äußeres Archiv 4083, Bl. 242/252. 1590 erwarb Herzog Wilhelm V. selbst das Haus (Häuserbuch, 3, S. 424).

schaft in Bayern“ als „Landsteuer-Behausung“ erworben wurde, läßt sich fast eine Grundstückspekulation, wohl sicher eine planmäßige Transaktion vermuten¹¹⁰.

Den Erlös aus dem Verkauf des Dienerstraßen-Hauses legte Benediktbeuern 1692 sofort in der Erwerbung des Hauses Kardinal-Faulhaber-Straße 6B an. Ebendieses Haus veräußerte man aber 1710 wieder, und zwar um einen nominellen Verlust. Dafür erwarb man 1711 aus dem Besitz der Familie Ridler das Haus Sendlinger Straße 70, verkaufte aber auch dieses 1716 um 14 000 Gulden wieder an den Kurfürstlichen Hofkriegsratspräsidenten Gaudentius Freiherrn von Rechberg¹¹¹.

Dann kam die Erwerbsgeschäftigkeit zur Ruhe, als Kloster Benediktbeuern 1716 das Haus Sendlinger Straße 57 ankaufen konnte. Vorbesitzer war der Kurfürstliche Kämmerer und Obrist Maximilian Reichsgraf von Fugger-Zinneberg, der das Anwesen erst 1715 um 8000 Gulden erworben hatte¹¹². Im Innern befand sich eine Hauskapelle, die 1767 aber unkonsekriert war. Zu Ende des 18. Jahrhunderts wird das Haus als „luxuriös“ ausgestattet bezeichnet¹¹³. Dazu gehörten gute Gemälde, bei deren Versteigerung in der Säkularisation unter anderen der angesehene Name des Münchner Malers Christoph Schwarz vorkommt¹¹⁴. Das Haus selbst ging 1803 um 15 100 Gulden an den Kurfürstlichen Hofgerichtsrat Ignaz von Stuber über. Seit 1839 war darin eine Gastwirtschaft eingerichtet¹¹⁵.

Zur baulichen Gestaltung der Klosterhäuser

Von den Klosterhäusern Alt-Münchens ist keines mehr erhalten. Durch die Säkularisation von 1803 verloren sie ihre Besitzer, ihre Zwecke und ihren Sinn. Soweit sie nicht bald dem Abbruch verfielen, erfuhren sie durch Umbauten zu anderer Nutzung mehr oder minder eingreifende Änderungen. Das weitere Schicksal einiger Klosterhäuser wurde dadurch bestimmt, daß ihre Grundstücke durch ihre Lage bald sehr an Wert stiegen, weshalb Neubauten anderer Art und Bestimmung ihre Stelle einnahmen. Dann haben die Expansion der Großstadt, auch manche Straßenregulierungen und vollends die Katastrophen des zweiten Weltkriegs und die ihm folgende Abbruch- und Neubautätigkeit das einstige altstädtische Umfeld der Klosterhäuser ausgelöscht. Auch in diesen Vorgängen hat das von seinen Anfängen her so

110) Häuserbuch, 4, S. 105, 526; 1, S. 43 f.

111) Häuserbuch, 2, S. 48; 3, S. 424 f.

112) Häuserbuch, 3, S. 401 f. Mayer-Westermayer, 2, S. 401. Forster, S. 476. Der Mönch im Wappen, S. 25. — Für 1715 vgl. Festschrift Karl Meichelbeck = Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige, 80, 1969, S. 144, 146 (P. Albert Siegmund OSB).

113) D. Stutzer, Die Säkularisation 1803, 1978, S. 94.

114) BStA Landshut: Rep. 32 b Verz. 5. Fasz. 30 Nr 86/3 II (Versteigerungsprotokolle).

115) Häuserbuch, 3, S. 401 f. — Vorübergehender Hausbesitz aus Erbschaft von Konventualen 1573—1736: Häuserbuch, 2, S. 368, 274; 3, S. 410, 404.

merkwürdige einstige Andechser Klosterhaus nochmals ein besonders schmerzliches Schicksal erfahren.

All diese Tatsachen berühren den Historiker umso mehr als die baugeschichtlichen Kenntnisse für die Klosterhäuser sehr lückenhaft sind. Noch fehlt die planmäßige Erfassung der Säkularisationsakten, vor allem die Auswertung der in ihnen enthaltenen oder zu erhoffenden Angaben über Anlage, Innengestaltung und Einrichtung der Klosterhäuser. Dazu müßten die Akten und Pläne der Bauverwaltung der Stadt München herangezogen werden. Die beste Anschauung der außenbaulichen Gestalt der Bauten im späten Mittelalter und in der ersten nachmittelalterlichen Zeit gewährt 1572 Jakob Sandtners Stadtmodell Münchens (im Bayerischen Nationalmuseum)¹¹⁶. Unter den verhältnismäßig seltenen Ansichten kommt der am Ende des 17. Jahrhunderts entstandenen Kupferstichfolge des jüngeren Johann Stridbeck Bedeutung zu¹¹⁷. Erst nach längerem Abstand folgen, im Übergang von der alten zur neuen Zeit, die Kupferradierungen zu Anton Baumgartners „Polizeyübersicht“ 1805¹¹⁸. Von 1806 haben wir den offiziellen Kupferstich-Stadtplan, dessen klare und schöne Wiedergabe in großem Format uns zuletzt noch viel von Umfang und Gruppierung, auch vom Milieu überliefert.

Für die primären landwirtschaftlich-gutshofartigen Zwecksetzungen der Klosterhäuser kann man unmittelbar-anschauliche Zeugnisse nicht mehr erwarten. Gewisse Nachwirkungen der ursprünglichen Gegebenheiten äußern sich etwa darin, daß um 1480 das Ettaler Anwesen mit „Haus, Hof und Stadel“ umschrieben wird; oder 1574 jenes von Beuerberg mit „Behausung, Hof und Stallung“; 1575 jenes von Schäflarn als „Hof, Stadel und Garten“. 1593 gehörten zum Tegernseer Haus auch Stallungen¹¹⁹. Ebendieses Tegernseer Haus konnte sich, vielleicht dank der am Anger bewahrten frühzeitlichen Besitzverhältnisse, noch am Ende des 18. Jahrhunderts eines großen Gartens erfreuen¹²⁰.

Die vielen Klosterhäusern zugeordneten Kapellen waren oft dem Schutzheiligen des jeweiligen Klosters geweiht. Die Sitze von Indersdorf, Andechs und Ebersberg waren mit öffentlich zugänglichen Kapellen verbunden. Die St.-Anna-Kapelle beim Indersdorfer Haus war ein vergleichsweise großer, gut ausgebildeter spätgotischer Bau¹²¹. Kloster Andechs übernahm und bewahrte bei seinem Haus den aus dem Umbau der früheren Synagoge entstandenen Sakralbau von 1450. Die St.-Sebastians-Kapelle des Ebersberger

116) Als bildliche Dokumentation genutzt im Häuserbuch der Stadt München. — Allgemein: Alexander Freiherr von Reitzenstein, Die alte bairische Stadt (in den Modellen des . . . J. Sandtner), München 1967.

117) Karl Trautmann, in: Altbayerische Monatsschrift, 10, München 1911.

118) Nochmals herausgegeben von Karl Albert Regnet unter dem Titel „München in guter alter Zeit“, München 1879.

119) BHStA: Kloster Tegernsee, Lit. Nr 34.

120) Zustand von 1572 abgebildet im Häuserbuch, 4, vor S. 113.

121) Abb.: Häuserbuch, 3, vor S. 17 und nach S. 56. — Vielleicht ist als Ersatz für dieses 1675 an das Salesianerinnenkloster abgegebene Kirchlein die der Stifts-

Hauses, wohl zu Beginn des 16. Jahrhunderts errichtet und vielleicht der Baumeisterfamilie Randeck zuzuteilen, stellte sich 1572 als einfacher, aber kräftiger Baukörper dar, dessen (nicht ausgeschiedenes) Altarhaus in dreiseitiger Brechung schloß¹²². Das mit einem Seiteneingang vom Anger-/Sebastiansplatz her zugängliche Innere besaß, dem Stadtplan von 1806 (Angerviertel, Buchstabe Q) zufolge, ein nach Abzug einer westseits gelegenen Empore und des Altarhauses etwa quadratisches mittleres Raumfeld, in dessen Mitte eine Freistütze stand. Dieser in München einmalige Einstützenraum bedarf noch der kunstgeschichtlichen Einordnung. Der Altarhausschluß war im längst umgebauten Anwesen noch 1939 am Sebastiansplatz zu erkennen. — Von den nachmittelalterlichen Klosterhäusern besaßen mehrere (Tegernsee, Fürstenfeld/geweiht 1615, Schäftlarn/Rindermarkt 11, Bernried, Rottenbuch und Altomünster) in ihrem Innern kleine Kapellen, wie sie ähnlich auch in damaligen Bürgerhäusern gehobenen Rangs vorhanden waren.

(Ia) Die Anlage des Fürstenfelder Anwesens, wie sie bis ins späte 16. Jahrhundert sich entwickelt hat, erscheint als eine gute Ausprägung eines baulichen Zusammenschlusses von Stadthaus, „Hof“ und Kapelle¹²³. Zur Straße hin war das Anwesen durch eine hohe Mauer geschützt. Doch enthielt diese Mauer auch Verbindungen zwischen Innen und Außen: ein Fahrtror und eine Fußgängerpforte, rechts von dieser einen einfachen Mauererker. Hinter der Mauer war das Anwesen in einer Drei-Flügel-Anlage geordnet: rückwärts das Haupthaus als dreigeschossiger Breitbau, zum Hof hin ausgebildet mit je drei stichbogig schließenden Arkaden, im Giebeldach zwei Reihen von Gauben. An der Rückseite des Haupthauses verlief ein Teil des frühen inneren Stadtgrabens; (das läßt sich sowohl als Streben nach Sicherung wie vielleicht auch als Zug zisterziensischer Baugewohnheit deuten). Die Ostseite des „Hofs“ rahmte ein niedrigerer zweigeschossiger Bauflügel, mit einem in den Hof abfallenden Pultdach. Ihm gegenüber bildete die Westflanke des Hofs ein zweiter Quertrakt, mit basilikaartiger Staffellung von zwei Pultdächern; an der straßenseitigen Ecke des Obergeschosses entwickelte sich als Vertikalakzent ein gotisches Türmchen mit Spitzhelm, verwandt dem etwa 1470 zu datierenden Erkertürmchen im „alten Hof“. Damit war die Kapelle signalisiert, die als Sakralmotiv zur Straße hin auch ein gekuppeltes Fenster aufwies. Anstelle dieser in Sandtners Stadtmodell von 1572 überlieferten Gesamtanlage zeigt der Stadtplan von 1806 (Nr. 52) an der Fürstenfelder Gasse einen einheitlichen durchgehenden Breitblock. Er ist kaum in der kurzen Zeitspanne zwischen 1804 und 1806 gebaut worden,

kirche Indersdorf angebaute St.-Anna-Kapelle aufzufassen?

- 122) Abb.: Häuserbuch, 4, nach S. 16. Aus etwas späterer Zeit stammte wohl das mit zwei Glocken ausgestattete Türmchen.
- 123) Haupthaus an der Südseite der Fürstenfelder Straße, Nr 14. Stadtplan von 1806: Nr. 52. Ansicht von 1572: Häuserbuch, 3, vor S. 137. — Zum alten Milieu der Straße vgl. Photographie in: München und seine Bauten, 1912, S. 78.

sondern wohl schon früher. (1740 gab es im Innern des Haupthauses einen „Flez“¹²⁴). Typologisch darf der Fürstenfelder Hof als Beispiel für die frühe, von Zwecken landwirtschaftlicher Gutsverwaltung bestimmte Form einer „Hof“anlage gelten, die in einem in Randlage von der Innenstadt abgerückten, doch verkehrsmäßig erschlossenen Gebiet angesiedelt, dabei baulich für sich geschlossen ist.

(I b) Im Unterschied zum Fürstenfelder Hof trat das Anwesen des Klosters Ettal unverkennbar mit Freude und Stolz ins öffentliche Stadtbild des späten Mittelalters ein. Diese Ansehnlichkeit dankte es seiner Lage, die ihm wohl schon durch den Stifter, Kaiser Ludwig den Bayer, zugeteilt worden war. Das Haus stand an einer markanten Stelle der Ost-West-Hauptstraße Münchens, am Übergang von der Innenstadt zu ersten westlichen Stadterweiterung. Diese Stelle war durch einen Innenturm betont. Ihm schloß sich nach Süden, am Westrand der Fürstenfelder Gasse, das langgestreckte Grundstück des Ettaler Hauses an¹²⁵. Als der Innenturm, um seinen Namen „Schöner Turm“ zu gewinnen, in zwei Aktionen zwischen 1480 und 1515 reicher ausgestaltet wurde, auch mit einem Wandbild des thronenden Kaisers Ludwig, nahm das Ettaler Haus an diesem bildhaft lebendigen Wesen der letzten Spätgotik und am Geschichtssinn der Zeit Kaiser Maximilians I. teil. Die um 1570 bestehende Baulichkeit zeigt uns wiederum Sandtners Stadtmodell¹²⁶: Das Haupthaus als entschieden zugeschnittenen Block, dreigeschossig, mit unregelmäßiger Fensterreihung, im hohen Giebeldach drei Reihen von Gauben – das Ganze wohl von spätmittelalterlicher Struktur. Während das einen kleinen Hof enthaltende Rückgebäude an der Fürstenfelder Gasse mit einem Nebentor und einem Aufzugerker eher als Nutzbau gekennzeichnet ist, trug das Haupthaus an seiner zur Kaufingerstraße gewendeten Giebelseite gebührende Würde: im Erdgeschoß in der Mittelachse ein Portal, in beiden Obergeschossen je zwei gleiche gekuppelte Fenster. Vom Marienplatz her gesehen, bildete ein kleines der Stadt gehöriges Haus (das als Dienstwohnung des Stadtuhrmachers diente) ein Verbindungsgelenk zwischen dem „Schönen Turm“ und dem Ettaler Haus. Die spätgotische Substanz des Haupthauses ist noch das 18. Jahrhundert hindurch bewahrt geblieben. Innen gab es ein „Gewölbe unten im Hause“. Spätere Ansichten zeigen die Stirnseite an der Kaufingerstraße außen mit gemalten Brüstungen und Rahmungen der Fenster des Hauptgeschosses, darüber ein größeres breitrechteckiges Wandbild mit einer Darstellung der Gründung des Klosters

124) BHStA: Kloster Fürstenfeld, Lit. Nr 273.

125) Hauptbau Stadtplan von 1806: Nr 83. 1939: Kaufingerstraße 15 mit Rückgebäude Fürstenfelder Straße 19*.

126) Häuserbuch, 3, Abb. nach S. 272. G. Steinlein, Die Baukunst Alt-Münchens (Sonderdruck der Zeitschrift „Bayerischer Heimatschutz“, 18, Heft 3: 12, München 1920), Taf. I und II, Text S. 36 bzw. 52).

Ettal¹²⁷. Dadurch war der Stifter geehrt, die Hausherrschaft angezeigt und eine optische Verbindung zur Bemalung des „Schönen Turms“ hergestellt.

Das Andechser Klosterhaus ist wohl zwischen 1450 und 1490 ausgebaut worden (Lage: an der Südseite der Gruftstraße, 1939 Gruftstraße Haus Nr. 1). In Sandtners Stadtmodell von 1572 sehen wir die Kirche und, westlich von ihr, das Klosterhaus in einfacher Form aneinandergereiht, den Zug der Gruftgasse zur Weinstraße begleitend. (Die Straßenführung und ihre erste Benennung könnte eine Verbindung des „Neu Stifts“ mit Kirche und Stift zu U. L. Frau nahelegen). Den Grundriß überliefert der Stadtplan von 1806 (Nr. 249). Hinter dem nicht großen Haus lag ein Innenhöfchen. Das einzige außenbaulich wirksame Bauelement war der an der Gasse zwischen Kirche und Haus eingeschaltete Turm: aus einem schweren vierkantigen Unterbau ins Achteck übergeleitet und in einem achtseitigen Spitzhelm schließend¹²⁸. Bald nach 1750 hat die Straßenseite der Kirche eine Fassade mit Volutengiebel und Dachreitertürmchen erhalten¹²⁹, während das Haus offenbar seine ursprüngliche Schlichtheit behielt.

Das an der Stelle der späteren Damenstiftskirche gelegene erste, spätgotische Indersdorfer Haus ordnete sich als einfacher zweigeschossiger Langbau mit hohem Dach der Damenstiftstraße bei. Östlich (rückwärts) und südlich des Hauses lag ein kleiner Hof, südlich des Hauses stand (im Nordteil des späteren Damenstiftsgebäudes) frei die spätgotische St.-Anna-Kapelle¹³⁰.

Als dichte Gruppe erschien die etwas jüngere Anlage des Ebersberger Hauses samt seiner Kapelle am Anger-/Sebastiansplatz. Sein Hauptteil war ein breites, gediegenes Giebelhaus, mit einem einfachen Erker im Obergeschoß und einem hohen Dach. Diesem Bau schloß sich nach Osten längs des Sebastiansplatzes die Kapelle an; über einem hohen Sockelgeschoß öffneten sich spitzbogige Fenster, das Altarhaus schloß dreiseitig. Südlich stieß an die Kapelle ein eingeschossiger Sakristeibau; ihm folgte nach Süden ein großer,

-
- 127) Burgholzer, Stadtgeschichte, 1, 1796, S. 88 („wovon noch ein altes Gemälde die Entstehungsgeschichte dieses Klosters vorstellt“), auch S. 334. — Ansichten: Radierung von F. Bollinger in A. Baumgartners „Polizey-Übersicht“, 1805, Taf. 6; Ausgabe von C. A. Regnet, 1879, mit Text S. V. München und seine Bauten, 1912, Abb. S. 22. Die Wiedergabe des Wandbilds ist wohl einigermaßen zuverlässig. — Aquarell von Carl August Lebschée, 1853: Abb. N. Lieb, München. Die Geschichte seiner Kunst, 1971, vor S. 71. — Ansicht von L. Huber: O. Zettler, Alt-Münchner Bilderbuch, 1918, Abb. 160. In beiden letztgenannten, retrospektiv entstandenen Ansichten ist dem Wandbild das Stifterrelief aus St. Lorenz am Alten Hof in München (Bayerisches Nationalmuseum) zugrundegelegt. — Der „Schöne Turm“ ist 1807 abgebrochen worden. Anstelle des Ettaler Hauses entstand 1898 der Neubau „Domhof“.
- 128) Häuserbuch, 1, Abb. nach S. 80, S. 336. Übersteigert erscheint der Turm in den Kupferstich-Stadtbildplänen von M. Merian 1644, A. W. Ertl 1705 und M. Seutter 1740.
- 129) Abb.: Forster, S. 376.
- 130) G. Steinlein (s. Anm. 126), 1920, S. 66; Sonderdruck, S. 50 Abb. 49. Vgl. auch die Abb. bei Forster, S. 584.

durch eine Mauer von der Gasse abgetrennter Baumgarten. Diese wohl aus dem frühen 16. Jahrhundert stammende, in Sandtners Modell 1572¹³¹ überlieferte Anlage war bis zur Säkularisation, also in der Besitzzeit der Jesuiten, durch eine dichtere Bebauung ersetzt, die einen rechteckigen Innenhof enthielt (Stadtplan von 1806: Nr. 178).

Wohl aus dem 16. Jahrhundert stammte auch das erste Scheyerner Klosterhaus, wie es 1572 in Sandtners Stadtmodell erscheint: zweieinhalb Geschosse hoch, der Perusastraße beigeordnet durch ein mit der Taufseite abfallendes Pultdach; die vier bzw. fünf Achsen breite Schmalseite an der Theatinerstraße belebt durch ein Portal, im ersten Obergeschoß durch einen nach links versetzten Wanderker¹³².

Das seit 1502 dem Stift Beuerberg gehörende, an der Ostseite der Theatinerstraße — von der Ecke der Schrammergasse aus nach Norden gezählt zweite — Haus (Nr. 51 Südteil) stammte wohl noch aus dem 15. Jahrhundert. In Sandtners Modell von 1572 zeigt es sich als bürgerlicher Bau von einiger Stättlichkeit, dreigeschossig, im ersten Obergeschoß ein Wanderker, im Dachkörper belebt mit einem Aufzugerker und zwei Reihen von Gauben¹³³. Wie der Stadtplan von 1806 (Nr. 266) zeigt, enthielt das Haus innen einen Hof mit einer kleinen Freitreppenanlage.

Als letzter dieser Gruppe mittelalterlicher Bauten kann das Klosterhaus von Rott am Inn genannt werden. Sein Standort war an der Südseite der Neuhauser Straße (1939: Nr. 7), vom Färbergraben aus nach Westen das sechste Haus. 1572 zeigte es sich als dreigeschossiger Bau, fünf Fensterachsen breit, mit zwei Portalen im Erdgeschoß und den üblichen Elementen Aufzugerker und Dachgauben¹³⁴. Das Grundstück (Stadtplan von 1806: Nr. 136) war langgestreckt und völlig bebaut, aufgelockert nur in einem halben Innenhof; die Stirnseite an der Neuhauser Straße durchaus willig in die bürgerliche Häuserreihung eingeordnet. (1896 entstand auf dem Grundstück in prunkvoller Neurenaissance ein Neubau).

In das 16. Jahrhundert gehört noch jenes Haus, das sich Kloster Scheyern 1666 an der Nordseite der Löwengrube erworben hat (1939 Löwengrube Nr. 20. Stadtplan 1806 Nr. 103). Es war eingefügt in eine zusammenhängende Reihe von acht gleich großen und gleichartig mit je zwei halben Aufzugerker ausgestalteten Häusern (Löwengrube 14–21)¹³⁵. Diese Systematisierung läßt wohl auf eine Gesamtplanung schon des vorgerückten 16. Jahrhunderts schließen. Durch Kloster Scheyern ist das Haus höchstwahrscheinlich umgebaut worden.

Die bis hierher reichende Gruppe von Klosterhäusern ist gekennzeichnet

131) Abb. Häuserbuch, 4, nach S. 16. G. Steinlein (Anm. 126), 1920, Abb. 47.

132) Abb. Häuserbuch, 1, nach S. 440. — Spätere Ansicht nach Umbau: Radierung von F. Bollinger: Baumgartner, 1805, Taf. I; Ausgabe von C. A. Regnet, 1879, Text S. II. Nach 1818 entstand wohl die bis 1944 erhaltene Baugestalt.

133) Abb. Häuserbuch, 1, nach S. 440.

134) Abb. Häuserbuch, 3, nach S. 336.

135) Abb. Häuserbuch, 2, nach S. 118.

durch den Anschluß an den allgemeinen Wohnhaustyp und durch die Eingliederung in das bürgerliche Bauwesen. Zumeist übernahmen und behielten die Klöster die Struktur erworbener Bürgerhäuser, einige Änderungen ließen sich am ehesten im Innern vornehmen. Charakteristische außenbauliche Einzelemente, die auf Lagerhaltung von Erntegütern hinweisen, sind Dachgauben und Aufzugerker. Die hohen Dächer waren zugleich nützliche Lagerplätze und Faktoren repräsentativer Baugestalt. Die Position der Dachtraufen längs der Straße brachte Bau und Straße in Zusammenhang, auf besonders wirksame Art dann, wenn die Langeite eines Hauses den Straßenzug begleitete. Andererseits gewannen manche Klosterhäuser aus ihrer Ecklage gebührende Geltung.

(II) Die Gruppe der nachmittelalterlichen Klosterhäuser darf man mit dem Haus des Stifts Dießen beginnen. Es lag an der Westseite der „Stiftgasse“ (des späteren „Mazarigäßchens“); seine Stirnseite schaute nach Norden zum Frauenplatz (1939: Frauenplatz 6). Der Stadtplan von 1806 (Nr 45) zeigt ein langgestrecktes Areal, das voll bebaut ist. Nachdem Dießen das Anwesen 1659 erworben hatte, behielt es vermutlich den im damaligen Zustand wohl aus dem mittleren 16. Jahrhundert stammenden Bau bei. Zweifellos legte das Grundstück und seine Situation eine besondere Ausgestaltung nah. So war dieses Haus ausnahmsweise vier Geschosse hoch, mit etwa fünf Achsen erstreckte es sich längs des Mazarigäßchens, zu welchem ein großes Pultdach sich traufseitig neigte. Am Frauenplatz war das Haus nur zwei Achsen breit, dafür wurde diese Schauseite durch Kurvierung der (dem Pultdach entsprechend halbierten) Giebelmauer ausgezeichnet¹³⁶. Die vom Stift Dießen durchgeführte bauliche Weitergestaltung äußerte sich am meisten in dem an der Ecke Frauenplatz/Mazaristraße ausgebildeten Erker: In polygonaler Grundform durchgriff er alle drei Obergeschosse, um mit einem unten eingezogenen, darüber voll entwickelten Kuppeldach zu schließen, das den Barockstil zum Ausdruck brachte. Die besondere Wirkung des Erkers kommt noch 1811 in Domenico Quaglios Radierung der Frauenkirche zur Geltung¹³⁷.

Auch alle im folgenden besprochenen Klosterhäuser haben während des 17. und 18. Jahrhunderts mehr oder minder große Erneuerungen erfahren. Das Altomünsterer Haus (Pacellistraße 5, Stadtplan von 1806: Nr 184) behielt nach 1671 seine kleinbürgerliche Erscheinung. Einziger Außenschmuck war an der zur Stadtmauer schauenden Giebelseite des nordwestlichen Querbaus das wohl im mittleren 18. Jahrhundert angebrachte kleine Wandbild einer sitzenden Muttergottes — Beispiel eines frommen Hausbilds¹³⁸. — Von der Gestaltung des 1681 erworbenen Schäftlarners Hauses am

136) Abb. Häuserbuch, 2, vor S. 17.

137) B. Trost, Domenico Quaglio, München 1973, Abb. 82. 1939 war der Baukörper im ganzen noch erhalten, nur die Dachanlage verändert.

138) Abb. Forster, S. 192. Zustand 1572: Häuserbuch, 2, nach S. 176. — Photographie der Stelle nach Abbruch des Hauses: München und seine Bauten, 1912, S. 140.

Rindermarkt (1939 Nr 11. Stadtplan von 1806 Nr 125) fehlt uns eine Vorstellung. — Ebenso für das Weihenstephaner Haus, das immerhin wie das Altomünsterer eine in der stadtbaulichen Entwicklung des neuen München chancenreiche Situation einnahm (Stadtplan von 1806: Prannersgasse Nr 230. 1939 Prannerstraße 16, westlich des Landtags). Das Haus erstreckte sich 1806 von der Prannerstraße aus nach Norden auf einem verhältnismäßig großen Grundstück mit einem weiten Hof und erreichte mit dem Rückgebäude Rochusberg 9* den damaligen inneren Stadtrand¹³⁹. — Das seit 1690 im Besitz des Stifts Bernried befindliche Haus an der Ostseite der Sendlinger Straße (1939: Nr 23) gehörte in seiner Substanz anscheinend dem frühen 16. Jahrhundert an. Nach 1690 scheint es umgebaut worden zu sein: Die an der Sendlinger Straße in einer Zeile schmaler Häuser gelegene Schauseite wurde reguliert, von zwei auf drei Geschosse erhöht; das Dach blieb in seiner Höhe bestehen, wurde aber in der außenbaulichen Erscheinung von Nutzelementen befreit. Der Stadtplan von 1806 (Nr 299) überliefert den nach rückwärts gestreckten und dicht ausgebauten, nur ein Höflein frei lassenden Grundriß. — Mehr Entfaltung war dem schräg gegenüber an der Westseite der Sendlinger Straße (1939: Nr 57) gelegenen Haus des Klosters Benediktbeuern gegeben. Es ist wohl bald nach der 1716 getätigten Erwerbung durchgreifend umgestaltet, wenn nicht fast neu gebaut worden. Im Stadtplan von 1806 (Nr 20) wird der Grundriß überliefert: In der nördlich von St. Johann Nepomuk liegenden Häuserreihe besteht eine vergleichsweise breite Schauseite. Hinter ihr erstreckt sich das Haus, einen Hof enthaltend, ziemlich lang nach Nordwesten; danach folgt noch ein langes, in drei Felder geteiltes Gartengrundstück. Die Straßenseite ist regelmäßig gestaltet worden, von zwei auf drei Geschosse erhöht. In der Mitte wird durch das erste und zweite Obergeschoß ein Erker hochgeführt. Die Fenster des ersten Obergeschosses sind durch wechselnd segmentbogige und dreieckige Verdachungen ausgezeichnet — ein Motiv der Zuccali-Kunst. Das ursprünglich hohe Dach ist durch Walmteilung umgebildet. Irgendwelche Nutzung des Daches wird, nach außen jedenfalls, nicht sichtbar. Der Bau ist im ganzen ein reines Stadtwohnhaus¹⁴¹. — Welche Baumaßnahmen Stift Polling an seinem 1734 erworbenen Haus an der Nordseite der Herzogspitalstraße (1939: Nr 17) hat vornehmen lassen, ist nicht festgestellt. Der Stadtplan von 1806 zeigt an der in Betracht kommenden Stelle (Nr 268 oder 269) zwei gleichartige Häuser mit je einem kleinen Innenhof¹⁴². — Das Ettaler Haus ist im mittleren 18. Jahrhundert an seiner Schauseite neben dem „Schönen Turm“ durch Malerei neu gegliedert und belebt worden.

(III) Zwei Klosterhäuser verdienen in baugeschichtlicher Hinsicht noch gesonderte Betrachtung: jenes von Tegernsee und Wessobrunn.

Das Tegernseer Haus ist bemerkenswert einmal durch das lange Bestehen

139) Ansicht 1572: Häuserbuch, 2, nach S. 208.

140) Ansichten 1572 und 1939: Häuserbuch, 4, vor S. 393.

141) Abb. Häuserbuch, 3, vor S. 401.

142) Abb. Häuserbuch, 3, nach S. 184.

am gleichen Platz und sodann durch die Ansehnlichkeit seiner Baugestalt. Vom Haupthaus lernen wir aus dem Stadtplan von 1806 (Nr 211 an der Angerbachstraße) den Grundriß und aus dem Stadtmodell Sandtners von 1572 die außenbauliche Erscheinung kennen¹⁴³: einen von Süd nach Nord gestreckten zweigeschossigen, hoch übergiebelten Breitbau auf ungefähr rechteckigem Grundriß. In der Mitte seiner Ostseite trat ein kleiner, mit einem Querdach überdeckter Vorbau vor, der anscheinend im besonderen den Ein- und Ausgang schützen sollte und im Obergeschoß entweder einen hellen Aussichtsraum oder die Kapelle(?) enthielt¹⁴⁴. Diesem Motiv zufolge mag der Bau in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ausgeführt oder mindestens ausgestaltet worden sein. Zu diesem Zeitansatz paßt die Nachricht, daß 1593 am Haus zwei Sonnenuhren gemalt worden sind¹⁴⁵. Die überlieferte Flächengliederung und die Rahmungsmotive des Außenbaus könnten dem frühen 17. Jahrhundert zugehören¹⁴⁶. Im ganzen mag das Haus als eine Vorstufe des „Alten Schlosses“ in Schleißheim (1626) angesehen werden. Im Innern des Haupthauses sind Umgestaltungen wohl noch während des 18. Jahrhunderts vorgenommen worden. Auch der große Garten war, wie der Stadtplan von 1806 erkennen läßt, gut gestaltet. Eine am Ende des 18. Jahrhunderts aufgenommene Beschreibung¹⁴⁷ verzeichnet folgende Räume: Hauskapelle, Fletz, ober der Stiege, Abteizimmer, Prioratzimmer, Tafelzimmer, Konventzimmer, Gang vom Zimmer hinaus, Hofschreiberzimmer, Hofrichterzimmer, Saalzimmer, Saal, unterer Hausfletz, Hausknechtstube, Magdstube, hintere Kammer, Kammer der Kutscher und Fuhrknechte, Speise, Küche, Keller, Waschhaus und Stallung. Das ist ein Raumprogramm, das dem Status eines großen Klosters und einer Prälatur, der Repräsentation und Verwaltung wie auch verschiedenen praktischen Erfordernissen entspricht.

In der Geschichte des Wessobrunner Hausbesitzes nimmt das 1699 erworbene, an der Westseite der Promenadestraße (jetzt Kardinal-Faulhaber-Straße 2*) gelegene Haus einen architekturgeschichtlich beachtenswerten Platz ein. In der zu Ende des 17. Jahrhunderts herausgegebenen Kupferstichfolge des Johann Stridbeck zeigt der „Prospect in der Pranger Gassen“¹⁴⁸ das

-
- 143) Abb. Häuserbuch, 4, nach S. 488 und vor S. 513. — Zeichnung von G. Steinlein in: Bayerischer Heimatschutz, 8, Heft 5/6, München 1910, S. 15.
- 144) Verwandt erscheint der zwischen 1550 und 1570 entstandene Hofvorbau im Haus des Malers Hans Müelich, Theatinerstraße 10: Häuserbuch, 2, S. 323. Zeichnung von G. Steinlein (Anm. 143), 1910, S. 8. München und seine Bauten, 1912, S. 84, auch S. 165.
- 145) BHStA: Kloster Tegernsee, Lit. Nr 34.
- 146) Vgl. Ansichten von Anton Doll (1826—1887): Oberbayerisches Archiv, 101, München 1976, S. 408; Abb. 51, 52 (Hof vor dem Haupthaus; im Historischen Stadtmuseum München).
- 147) BHStA: Kloster Tegernsee, Lit. Nr 34.
- 148) Abb.: München und seine Bauten, 1912, S. 149. G. J. Wolf, Das Kurfürstliche München, 1930, S. 175.

Haus, als Nr. 4 eigens beziffert, mit der Besitzerangabe „Closter Wessobrunn“. Das Äußere weist eine herrschaftlich repräsentative Gestaltung auf. In der Teilung und Höhe der Stockwerke, in den Fensterverdachungen des ersten Obergeschosses, in der Behandlung des Erdgeschosses und der Portalanlage und in der gleichen Höhenlage des Dachansatzes hält das Klosterhaus unmittelbaren Zusammenschluß mit dem südwärts ihm benachbarten Palais des Grafen Leonhard von Törring wie auch mit dem an der Nordseite der Prannerstraße folgenden Palais des Grafen Thürheim. Graf Leonhard von Törring hatte sein Grundstück 1695 erworben, der Graf von Thürheim das seinige 1698 und Wessobrunn das andere Nachbarhaus im nächsten Jahr. Die Grafen Törring und Thürheim ließen bald nach der Grunderwerbung ihre neuen Palais errichten und zwar nach Entwürfen des Kurfürstlichen Oberhofbaumeisters Enrico Zuccali¹⁴⁹. Nach Entwurf Zuccalis, der an der Klosteranlage von Wessobrunn beteiligt gewesen sein dürfte, sollte offenbar auch das Klosterhaus eine den beiden Nachbarbauten entsprechende Gestalt erhalten. (Aus der verschiedenen Dachhöhe darf man folgern, daß ältere Baukörper beibehalten worden sind.) Stridbecks Ansicht hat ihren außerordentlichen Wert als Beispiel für die Tendenz zu höherer Urbanisierung, zur Schaffung einer imposanten, barock-residenzstädtischen Architekturordnung, einer die vormalige Vielfalt kleinteiliger Bürgerhäuser aufhebenden größeren Einheit. Der Kupferstich übermittelt höchstwahrscheinlich ein im Zug dieser Entwicklungstendenz von Enrico Zuccali ausgearbeitetes Idealprojekt des Wessobrunner Hauses, das zur Zeit der Veröffentlichung des Kupferstichs noch nicht das Stadium der Verwirklichung erreicht hatte, ja überhaupt nicht ausgeführt wurde, da der Spanische Erbfolgekrieg ausbrach und nach seinem Ende, 1717, Kloster Wessobrunn das Anwesen wieder aufgab. (Die Möglichkeiten und Ansprüche stadtbaulicher Wirkung nahm dann seit 1892 der Neubau der „Bayerischen Staatsbank“ auf.)

(IV) Überblickt man die Erscheinung der Klosterhäuser in der Barockzeit, so zeigt sich, daß die in Sandtners Stadtmodell von 1572 überlieferte altbürgerliche Grundart des Wohnbaus an den Klosterhäusern des 17. und 18. Jahrhunderts noch übernommen und beibehalten worden ist. Vereinzelt nur hat Kloster Schäftlarn mit der Übersiedlung an den Rindermarkt 1681 sich etwa dem barocken Stadthaus angenähert und Benediktbeuern ist 1716 an der Sendlinger Straße diesem Zug gefolgt. Manches Klosterhaus mag während des 18. Jahrhunderts durch kleinere und teilweise Um- und Ausgestaltungen zu einiger Freundlichkeit umgestimmt worden sein. Vorher hatten, schon bald nach 1670, einige Klosterhäuser neue Plätze im Kreuzviertel gewonnen. Als dieses sich dann bald zum bevorzugten Adelsquartier der barocken Residenzstadt entwickelte, möchte man erwarten, daß hier auch Klosterhäuser den baukünstlerischen Wettstreit mit den neu entstehenden Adelspalais aufgenommen hätten. Doch ist dies nicht geschehen, das eine

149) Vgl. Richard A. L. Paulus, *Der Baumeister Henrico Zuccalli*, 1912, S. 95. — N. Lieb, *Münchener Barockbaumeister*, 1941, S. 62, Anm. 770.

Wessobrunner Bauprojekt an der Promenadestraße ausgenommen, das aber unausgeführt geblieben ist. Dieser Sachverhalt überrascht, wenn man an die barocken Klosterhäuser Frankens denkt oder vollends daran, wie jene in Linz und Wien an der großen Architektur der Habsburger Kaiserzeit teilgenommen haben. Zudem überrascht die Tatsache auch, wenn man sich das großartige und reiche Bau- und Kunstleben vergegenwärtigt, welches die meisten Klöster Altbayerns gerade in die Epoche Kurfürst Max Emanuels an ihren eigenen Orten entwickelt haben. Wider Erwarten halten die Münchner Klosterhäuser unverkennbar Distanz zum elektoralen Rang und den hochgespannten Kunstbestrebungen der bayerischen Residenz- und Landeshauptstadt, zu deren Adelspalais und auch den anspruchsvollen Bürgerhäusern. Hier scheint eine grundsätzliche Haltung bestimmend gewesen zu sein: weniger vielleicht klösterliche discretio, eher etwas von (bayerischer) Bescheidenheit und Klugheit. Man wollte dem Landesfürsten in seiner Residenzstadt und den hohen Beamten der staatlichen Zentralbehörden wohl nicht zuviel materielle Potenz, überhaupt nicht zuviel Selbstbewußtsein vor Augen demonstrieren. Konkretere Erklärungen aus der Lage und Struktur des alten Bayern zu versuchen, mag den Spezialisten der Geschichte der Staats- und Kirchenorganisation, der Wirtschafts- und Sozialentwicklung überlassen bleiben.

Funktionen der Klosterhäuser

Die Anlässe zur Entstehung der Klosterhäuser und ihre Zweckbestimmungen sind mehrfacher Art gewesen¹⁵⁰. In Österreich heißen derartige Sitze in Linz „Stiftshaus“ oder „Stiftshof“, in Wien durchweg „Hof“. In München wurden sie meist nur „Behausung“ genannt, auch „Pfleghaus“ oder „Pfleghof“.

Die älteste und zugleich die am längsten wahrgenommene Aufgabe der Klosterhäuser lag in ihrer Funktion als „Außenstellen der klösterlichen Verwaltung“ (Hugo Lang, 1958), und zwar der wirtschaftlichen Verwaltung, wie sie früh für Tegernsee und dann hauptsächlich in der zisterziensischen Organisation ausgebildet war. Gemäß der alten, auf Stiftungen und Schenkungen und Zuerwerb beruhenden Wirtschaftsstruktur war der Grundbesitz und Rechtsstand der Klöster oft weit und kleinteilig zerstreut. Da auch im näheren Umkreis Münchens nicht wenig alter klösterlicher Grundbesitz lag, konnte diese Stadt zu einem wichtigen Stützpunkt der altbayerischen Klosterwirtschaft werden. Der primäre Zusammenhang mit Landwirtschaft äußert sich wohl darin, daß das Fürstenfelder Haus noch im 18. Jahrhundert „St.-Leonhards-Hof“ genannt wurde, wobei in München das Wort „Hof“ mehr und dauerhafter ländlich klingt als bei den Stiftshäusern Österreichs. Auf die administrative Zweckbestimmung der Münchner Klosterhäuser verweisen im besonderen die Bezeichnungen „Amthaus“,

150) Allgemein: Mayer-Westermayer, 2, 1880, S. 343. — Prägnant die wenigen Sätze von Abt Hugo Lang OSB in: Der Zwiebelturm, 13, 1958, S. 115.

„Pfleghaus“ und vollends „Kasten“. Das Tegernseer Haus war Sitz eines „Kastenamts“ dieses Klosters, ein Teil des Fürstenfelder Hofes hieß 1581 „Propstei“, auch Kloster Scheyern führte eine eigene „Propstei München“. Das besagt, daß bei den Klosterhäusern die aus Grundbesitz fälligen Naturalabgaben der Untertanen gesammelt, Ablieferungen und Ausstände kontrolliert und gebucht wurden. Zur sachgemäßen Lagerung der eingegangenen Feldfrüchte diente „der Kasten“, mit dessen Verwaltung ein „Kastenvogt“ betraut war^{150a}. Als 1586 der Abt von Benediktbeuern bei Herzog Wilhelm V. um Genehmigung zum Erwerb eines Hauses in München bat, brachte er folgendes Argument vor: Sein Kloster besitze seit langer Zeit keine eigene Behausung in München. Doch habe es in der Umgebung der Stadt „etliche Untertanen, die mit Getreide dienstbar sind“. Da diese Untertanen das Getreide aber nur bis München fahren können, hat das Kloster hier viele Jahre lang einen „Kasten“ anmieten müssen. Demgegenüber hält es der Herzog „gar für eine Unnotdurft, auch dem Kloster mehr schädlich denn nützlich“, eine Behausung in München zu erkaufen; ein (gemieteter) Kornkasten komme billiger. Der Pfleger des Beuerberger Hauses hatte noch im späten 18. Jahrhundert das anfallende Getreide jeweils auf dem „Kasten“ aufzubewahren und aus ihm von Zeit zu Zeit eine Fuhre nach Beuerberg zu senden¹⁵¹. Umgekehrt konnte auch Getreide aus anderen Klostergütern in die Kästen der Münchner Häuser eingelagert und dann zu vorteilhaftem Verkauf auf die Schranne der Landeshauptstadt gebracht werden.

Die wirtschaftlichen Aufgaben lassen sich auch in der Bauanlage der Klosterhäuser beobachten. So stand beim Indersdorfer Anwesen östlich des Haupthauses ein eigener Wirtschaftsbaus. Scheyern hatte in seinem Haus an der Theatinerstraße Kastenböden „zur Aufschüttung des nach München zur Schranne kommenden Getreides“. Beim Verkauf des Hauses 1661 sicherte sich Scheyern dieses Nutzungsrecht noch weiterhin gegen einen Betrag von jährlich 15 Gulden. In den Häusern des Klosters Tegernsee und

150a) Über die wirtschaftliche Funktion der Klosterhäuser informieren Rechnungen, „Stiftregister“, „Stiftbücher“ oder Giltbücher, wie sie teilweise für Beuerberg, Rott am Inn, Scheyern und Tegernsee noch erhalten sind. BHStA: Kloster Beuerberg, Landshuter Abgabe Rep. 46/2, Nr 60/67 („Kloster Beuerbergscher Kasten zu München“, ab 1502). Kloster Rott am Inn, Lit. Nr 35 (Giltbuch 1510/14), Nr 29 („Stiftbuch der Untertanen, welche im Pfleghaus zu München ihre Schuldigkeit abtun“, 1795). Kloster Scheyern, Lit. Nr 18 („Grundbeschreibung über die . . . in der Propstei München gelegenen Güter des Klosters Scheyern“). — Zur Verwaltung des Schäftlarnner Grundbesitzes und Landwirtschaftsbetriebs (Schwaige Milbertshofen, „Konradshof“) im Münchner Pfleghaus des Klosters: BHStA: Kloster Schäftlarn, Landshuter Abgabe Rep. 46/2, Nr 403/430 (1510 ff.); auch Lit. Nr 4, 223, 226, 305, 307, 342. — Kloster Tegernsee, Lit. Nr 151 („Dienstbuch des Klosters Tegernsee über alle Einnahme der Dienst- und Zehntgetreide im Kastenamt München“, 1721/31); Lit. Nr 698 allgemein über Zollfreiheit der Klöster in München.

151) BHStA: Kloster Beuerberg, Lit. Nr 17. Im Beuerberger Haus bestand übrigens 1643 eine „Metschenken- und Lebzeltergerechtigkeit“ (Lit. Nr 25).

Rott am Inn (1788) wird sogar ein „Heuboden“ erwähnt. Durchaus ländlich muten die im Wessobrunner Haus aufgeführten einzelnen Räume an: Hausfletz, Kuchel, Holzkammer, Soldatenkammer, Roßstall und Keller¹⁵². Als 1775 am Beuerberger Haus einige Instandsetzungsarbeiten zu besorgen sind, wird die Knechtstube und in ihr ein steinerner Ofen erwähnt¹⁵³. Aus der mit den Klosterhäusern verbundenen Lagerfunktion ergaben sich charakteristische Bauelemente, wie sie besonders im Stadtmodell von 1572 sichtbar werden: die hohen mehrgeschossigen Dächer, in welchen die Lagerräume eingerichtet waren; die Bedienung dieser Lager durch Aufzugerker, die Belüftung der Speicher durch Gauben, meist in mehreren Reihen.

Auch sonst dienten die Klosterhäuser auf verschiedene Weise der wechselseitigen Verbindung zwischen Land und Stadt. Über sie ging, wie über Kurierstellen oder Konsulate, ein Großteil der geschäftlichen Korrespondenz und des schriftlichen Nachrichtendienstes, besonders wohl von Mitteilungen vertraulicher Art. In den Stadthäusern von Fürstenfeld und Ettal wirkten die Kontakte dieser Klöster zum Haus ihrer fürstlichen Stifter. Ebenso konnten in Münchens Klosterhäusern Verbindungen zwischen den Klöstern und dem Stadtbürgertum angebahnt und gepflegt werden, wie sie auch in der Gewinnung von Nachwuchs für einzelne Konvente oder in Vermächtnissen und Erbschaften sich auswirkten. So mögen die Klosterhäuser auch dazu beigetragen haben, daß in der Barockzeit nicht wenige, ja besonders ausgezeichnete Prälaten des altbayerischen Landes Münchner Bürgersöhne gewesen sind. Seitdem 1684 die Bayerische Benediktinerkongregation gegründet und Tegernsee 1727 vor allen neunzehn Benediktinerabteien Bayerns den Primat erhalten hatte, konnte das Tegernseer Haus vornehmliche Bedeutung gewinnen. Anzunehmen ist, daß die Münchner Klosterhäuser bei Gelegenheit auch Beziehungen zwischen den Orden vermittelt haben.

Dabei hatten die „Behausungen“ der Klöster auch Wohngelegenheit für die Prälaten zu bieten, so oft diese bei Hof zu erscheinen, persönlich oder durch beauftragte Konventualen Besprechungen und Verhandlungen bei Regierungsbehörden oder beim Rat der Stadt München, mit Advokaten oder einflußreichen Aristokraten und Bürgern zu führen hatten. Herkömmlicherweise mußten die Äbte mancher speziellen Einladung des Landesfürsten folgen, so zur alljährlichen Münchner Fronleichnamsprozession¹⁵⁴. Da die Residenz- und Landeshauptstadt Bayerns keinen Bischofssitz besaß, war in der Barockzeit die Teilnahme der Prälaten des Landes an der Fronleichnamsprozession für die kirchliche Repräsentation nicht zu entbehren. (Dabei hatte der jeweils jüngst geweihte Abt das Sanctissimum zu tragen¹⁵⁵.) Ebenso ergingen zu Trauerfeierlichkeiten für Angehörige des Herrscher-

152) O. Aufleger und K. Trautmann, *Alt München in Bild und Wort*, München 1895/97, Text S. 41.

153) BHSStA: Kloster Beuerberg, Lit. Nr 17.

154) z. B. seit 1685 Schäftlarn: BHSStA: Kloster Schäftlarn, Lit. Nr 176.

155) Abt Hugo Lang OSB (Anm. 150), S. 115 f.

hauses, auch für auswärtige und ausländische Fürstlichkeiten jeweils offizielle Einladungen an die Prälaten. Außerdem konnten Äbte und Pröpste anderer Klöster, zumal solche die sich auf längerer Reise befanden, Unterkunft in den Münchner Klosterhäusern finden; ebenso eigene Konventualen wie auch solche anderer Klöster und Orden. Daher gehörte die eigene Kapelle zum obligaten Bestand eines guten Klosterhauses. Kulturgeschichtlich merkwürdiges Material über die Bewirtung von Gästen ist aus dem 18. Jahrhundert für das Fürstenfelder Haus erhalten¹⁵⁶. Im Beuerberger Haus scheint besonders gastfreundliche Beziehung zu Kloster Steingaden gepflegt worden zu sein: 1778 war hier Logis für den durchreisenden Abt von Steingaden vorgesehen, auch anlässlich des Papstbesuches von 1782 erwartete man Gäste aus Steingaden¹⁵⁷.

Als eine noch der Erklärung bedürftige Ausnahme erscheint es, daß das Indersdorfer Haus zu Ende des 15. Jahrhunderts und auch im 17. Jahrhundert wieder jeweils eine kleine Zahl (vier) von Chorherrn seines Stifts beherbergte, wie auch die Tatsache, daß im Tegernseer Haus zu Ende des 18. Jahrhunderts Räume auch für Prior und Konvent bestanden¹⁵⁸. Eine besondere Aufgabe wird 1753 für das Ettaler Klosterhaus bezeugt: Im rückwärtigen Teil hatten damals außer dem Hauspfleger Wohnung auch „die Konventbrüder, so allhie (in München) zu tun und Jünger (Novizen) auf die Weihe führen“¹⁵⁹. Auch kranke Prälaten und Konventualen konnten in den Münchner Klosterhäusern ärztliche Behandlung finden¹⁶⁰.

Klösterliche Grundsätze scheinen übrigens an der Wahl der Standorte mancher Klosterhäuser nicht unbeteiligt gewesen zu sein. Dafür spricht die Bevorzugung von „Altheim“, des Angers oder der Lage am inneren Stadtrand. Auf der anderen Seite könnte die Kaufingerstraße für ein Klosterhaus als allzu unruhig erschienen sein, da Dießen sein dort gelegenes Haus sofort wieder aufgegeben und Ettal Entsprechendes geplant hat. Ein Teil des Für-

156) BHStA: Kloster Fürstenried, Lit. Nr 273. Eigens aufmerksam gemacht sei auf die Speisezetteln von 1739 und 1741!

157) BHStA: Kloster Beuerberg, Lit. Nr 17.

158) Zu Indersdorf: Mayer-Westermayer, 2, S. 344. Forster, S. 579 f.

159) BHStA: Kloster Ettal, Lit. Nr 2, Bl. 211 ff.

160) Mayer-Westermayer, 2, S. 343. — So sind einige Äbte und Konventualen von Andechs im Münchner Klosterhaus gestorben: W. Mathäuser OSB, *Andechser Chronik*, 1979, S. 97 (1686), 100 (1704). — 1717 Genehmigung des Freisinger Bischofs für das Beuerberger Haus: Wenn der Propst und einige seiner Untergebenen sich „Unpäßlichkeit“ halber zu München aufhalten müssen, dürfen auch fremde Priester in der Hauskapelle die Messe feiern (BHStA: Kloster Beuerberg, Lit. Nr 25). — Medikamente, die für kranke Konventualen besorgt worden sind, verzeichnen einige Male die Fürstenfelder-Haus-Rechnungen der 1730er Jahre (BHStA: Kloster Fürstenfeld, Lit. Nr 273).

stenfelder Hauses und das vordere Ettaler Haus waren an private Inwohner vermietet¹⁶¹.

Besondere Bedeutung hatten die Klosterhäuser für die Verbindung der Klöster mit der „Landschaft“, der Ständevertretung Altbayerns. Nachdem unter Kurfürst Ferdinand Maria der zu Anfang des 16. Jahrhunderts eingerichtete allgemeine Landtag 1669 erlosch, blieb als dauerndes Gremium die „Landschaftsverordnung“. Zu ihren 16 Mitgliedern gehörten vier Vertreter der sogenannten Prälatenorden — der Benediktiner, Zisterzienser, Augustiner-Chorherrn und Prämonstratenser¹⁶². Die Zentralisierung der „Landschaftsverordnung“ auf die Hauptstadt erklärt wohl vor allem, daß seit dem Ausgang des 17. Jahrhunderts die Klosterhäuser in München nochmals an Zahl zugenommen haben. Sie vermittelten seitdem Geschäftsgänge und Verhandlungen zwischen den Klöstern und der „Landschaft“¹⁶³. Vorrangige Bedeutung gewannen die Häuser jener Klöster, deren Prälaten zeitweilig Mitglieder der „Landschaftsverordnung“ waren. So ist mehrmalige Anwesenheit der Äbte von Fürstenfeld und Scheyern „zur Landschaft“ oder Teilnahme an „landschaftlichen Verhandlungen“ in München festzustellen¹⁶⁴. Längere Zeit hindurch war der von 1744 bis 1796 regierende Pollinger Propst Franciscus Töpsl „commissarius deputatus ordinarius“, an den die Einberufungen zu den „landschaftlichen Verhandlungen“ ergingen¹⁶⁵. In der Zeit der Säkularisation gehörte Abt Karl Klocker (1796–1803) von Benediktbeuern der Landschaftsverordnung an¹⁶⁶.

Nicht außer acht lassen dürfen wir jene Verbindungen, die durch die Klosterhäuser mit Künstlern Münchens angebahnt und gepflegt worden sind. Zufällige und eher nebensächliche Belege dafür sind in den Rechnungen des Fürstenfelder Hauses erhalten¹⁶⁷. Lebhafter mögen unsere Phantasie jene

161) BHStA: Kloster Ettal, Lit. Nr 2, Bl. 211 ff. — Außer dem Tegernseer Klosterhaus am Anger gab es in München ein „Tegernseer Landhaus“; es wurde Ende 1705 von der Kaiserlichen Administration als Gefängnis für Aufständische aus dem Oberland verwendet (L. Eid, Aus Alt-Rosenheim, 1906, S. 199).

162) M. Doeberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns, 1, S. 485; 2, dritte Auflage, S. 71, 72 f. — Dokumente zur Geschichte von Staat und Gesellschaft in Bayern, herausgegeben von Karl Bosl, I/2, 1976, S. 482 f., 591. — D. Stutz, Die Säkularisation 1803, 1978.

163) So sind beispielsweise Schreiben des Stifts Beuerberg an „die Landschaft“ über das Beuerberger Haus in München gegangen (BHStA: Kloster Beuerberg, Lit. Nr 17).

164) BHStA: Kloster Fürstenfeld, Lit. Nr 273 (1730/41). Kloster Scheyern, Lit. Nr 199.

165) BHStA: Kloster Polling, Lit. Nr 136/138.

166) D. Stutz, Die Säkularisation 1803, S. 94.

167) Im Fürstenfelder Haus wurden 1730 15 Gulden für die neue Fassung eines Chrysolithkreuzes bezahlt; 1739 an den Münchner Goldarbeiter Josef Zäch 15 Gulden für einen großen, $2\frac{1}{4}$ Kronen an Gold schweren Abtring (BHStA: Kloster Fürstenfeld, Lit. Nr 273; dabei Originalrechnung des J. Zäch von 1739).

Unterredungen beschäftigen, die in den Klosterhäusern mit Andreas Faistenberger und Johann Andreas Wolff, mit den Brüdern Asam, mit Johann Michael Fischer und Ignaz Günther stattgefunden haben.

Schließlich ergab sich noch eine Funktion der Klosterhäuser daraus, daß einst — entgegengesetzt unserer jüngsten Erfahrung — in Kriegszeiten die Städte für sicherer galten als das Land. So sind aus dem Jahr 1554 Archivalien über Kleinodien des Klosters Schäftlarn und Reliquien des Klosters Ettal erhalten, die in der damaligen Krisenzeit in München Verwahrung gefunden haben¹⁶⁸. Mehrmals ist im besonderen das Andechser Klosterhaus in Kriegsgefahr Zufluchtsstätte nicht nur für Äbte und einzelne Konventualen, sondern auch für die Heiltumschätze des Heiligen Bergs gewesen¹⁶⁹. Als zu Anfang des Spanischen Erbfolgekriegs die Gnadenbilder Bayerns nach München geflüchtet wurden, fanden sie wohl auch in manchen Klosterhauskapellen Aufnahme¹⁷⁰.

Mit all diesen Beobachtungen äußert sich die intensive Lebendigkeit, zu welcher die Münchner Klosterhäuser die Hauptstadt und das Land des alten Bayern zusammengeführt haben. Da der Benediktinerorden im Unterschied zu Regensburg und Augsburg vor dem 19. Jahrhundert in Bayerns wittelsbachischer Hauptstadt kein eigenes Kloster besaß, darf man den in Zahl und Dauer ihres Bestands voranstehenden benediktinischen Klosterhäusern Münchens besondere Bedeutung zuerkennen.

Nachträge zum Andechser Klosterhaus

Dank der Aufmerksamkeit von P. Willibald Mathäser OSB, München, hat der Verf. das zeitweilig verschollene Manuskript des P. Placidus Scharl (vgl. Anm. 64) nachträglich noch durcharbeiten können.

Titel: „Geschichte der Kruft(!) zu München“. Original-Reinschrift mit Korrekturen, 4^o, 139 gezählte Seiten. Die 1799/1800 vorgesehene Veröffentlichung im Druck ist nicht mehr zustande gekommen.

S. 17: Laut Urkunde vom 14. September 1442 erhielt Dr. Hans Hartlieb „die Häuser“ der Juden. In der (oberen) Kapelle bestand ein einziger Altar, geweiht zu Ehren der Unbefleckten Empfängnis Mariens und der Heiligen Kosmas und Damian.

168) BHStA: Kloster Schäftlarn, Lit. Nr 1 (jetzt: Kurbayern Äußeres Archiv 4146), Bl. 59. — Kloster Ettal, Lit. Nr 1 (jetzt: Kurbayern Äußeres Archiv 4092), Bl. 154/158. — Für Rottenbuch 1741: H. Pörnbacher (Herausgeber), 900 Jahre Rottenbuch, 1974, S. 50 (Jakob Mois).

169) W. Mathäser OSB, Andechser Chronik, 1979, S. 64, 81, 100, 101, 164, 171. — 1586 erklärte der Landesfürst dem Abt von Benediktbeuern bei der Ablehnung des Ankaufs eines eigenen Klosterhauses in München: es werde auch sonst „in Kriegszeiten Gelegenheit sein, eins und anderes zu salvieren“; (BHStA: siehe Anm. 109).

170) Über die Zurückbringung des Ettaler Gnadenbildes 1705: BHStA: Kloster Ettal, Lit. Nr 2, Bl. 106/08.

S. 18: Der Überlieferung zufolge hat Hans Hartlieb auf den Altar das „Vesperbild der Schmerzhafte Maria mit ihrem Sohn“ stellen lassen. P. Placidus Scharl sieht dieses Werk als „Urbild“ an und will es in das 13. oder 14. Jahrhundert datieren. Das „Vesperbild“ dürfte von Hans Hartlieb „auf die Seite des Altars, wo itzt der äussere Kruftaltar sich befindet, gestellt und nachher durch das in die untere Kruft hingestoppte Getäfel und Fasserwerk verstellte und verborgen worden sein, bis es im Jahre 1612 wieder entdeckt wurde“.

S. 19: Ablässe für die Kapelle wurden erteilt 1443 durch einen Päpstlichen Kardinal-Legaten, 1444 durch den Erzbischof von Salzburg und den Bischof von Freising.

S. 21: Hans Hartlieb ließ die untere Kruftkapelle wölben, darüber (vor 1447, bis 1450) anstelle des südlichen Hauses ein neues größeres Kirchlein bauen, „die Neustift“ genannt, mit drei Altären. „Das Neugebäude der Kruft“ wird bereits in einem Ablassbrief vom 20. März 1447 erwähnt.

S. 22: Ablassbrief vom 24. März 1451.

S. 22 f.: 1753 in der unteren Kruft ein brennendes Ewiges Licht gefunden; die Lampe dem Dr. Hans Hartlieb zugeschrieben.

S. 27: Nach Erbauung der neuen Kirche ist die untere Kapelle in Verfall und Vergessenheit geraten.

S. 32: 1612 wunderbare Heilung einer Nonne im Püttrichkloster. S. 33: Wiederauffindung des alten Vesperbilds in der unteren Kruft. S. 34: Das alte Vesperbild wird wieder auf dem „inneren Altar“ der Kruft aufgestellt.

S. 35: Verbindung der Herzöge Maximilian I. und Wilhelm V. mit der Kruft.

S. 38: Verwalter von Kapelle und Haus: 1613/14 Michael Perger, Notarius publicus. 1670 Herr Korbinian von Prielmair, Geheimer Sekretär des Kurfürsten Max Emanuel. Um 1690 Herr Josef Maximilian von Alberti, Zahlmeister der Landschaft, Stifter des Frauenklosters Lilienberg in der Au vor München.

S. 35 f.: Seit 1697 Administrator P. Ägidius Kibler von Andechs, gest. 1701. — Nachfolger: P. Thomas Eixel von Andechs, gest. 1704. „Zu seinen Zeiten muß die obere Kruftkirche erneuert, auf die jetzige Art ausgemalt und eingerichtet worden sein.“

S. 40: 1705/42 Administrator P. Heinrich Braun von Andechs, Bruder des dortigen Abtes Maurus II. Braun. — Sein Nachfolger: P. Quirin Schallhamer von Andechs (gest. Ende 1746). Er konnte mit Hilfe von Stiftern „den Altar (der oberen Kirche) mit Silber zieren und die Kirche mit schönen Paramenten und Priesterkleidungen schmücken“.

S. 40 f.: Etwa 1747/48 Administrator P. Korbinian Burghart von Andechs; sammelte Dokumente zur Geschichte der Gruft.

S. 41: Von 1748 an 18 Jahre lang (also bis 1766) Administrator P. Jose-

phus Hörl von Andechs, der „sich bemühte die (obere) Kirche immer mehr zu zieren“. Nach der dritten Säkularfeier (1750) ließ er die untere Kruftkirche erneuern und durch mehr Fenster beleuchten.

S. 42: Die Säkularfeier begann im August 1750. „Beide Kirchen waren mit symbolischen Bildern und Aufschriften, die auf Zeit und Umstände des Ortes paßten, geziert und behangen.“

S. 43: Mit Hilfe der zum Jubiläum von 1750 empfangenen Spenden „man sich bald darauf entschließen konnte, die etwas kostspielige Baureparatur in der unteren Kruftkirche vorzunehmen“.

S. 44: 1753 wurde Hand an dieses Werk gelegt. Beim Abbruch des „größeren Mauerpfilers“ wurde die Ewig-Licht-Lampe (siehe S. 22 f.) aufgefunden. S. 47: Das Lampenglas kam in die Kurfürstliche Antiquitäten-Sammlung in Dresden.

S. 48: (1753) an der Südseite (der unteren Gruft) neu ein großes Fenster angebracht; die nordseitigen Fenster alle vergrößert und verschönert. Der Altar des Gnadenbildes wurde „ganz von Marmor gebauet und mit silbernen Verzierungen besetzt“. Neu angeschafft auserlesene Priesterkleidungen und andere Paramente.

S. 49: Der Administrator P. Joseph Hörl wurde 1766 Prior, 1767 Abt von Andechs. — 1766/68 Administrator P. Romuald Schleich von Andechs.

S. 50: Weitere Folge der Administratoren: 1768 P. Ildephons Lurzing (gest. 1770). — Bis 1773 P. Maurus Streidl. — (1773/76) P. Albert Arnhard. — 1776/81 P. Koloman Frank. — (Etwa 1781/85) P. Johann Nepomuk Trost. — (Etwa 1785/87) P. Albert Arnhard. — (S. 51): Bis 1791 P. Benno Keller. — Bis 1794 P. Benedikt Holzinger. — 1794/96 P. Koloman Frank. — Seit 1796 P. Placidus Scharl.

S. 54: Durch das Kruftthaus bestand ein öffentliches Durchgangsrecht. „Der Kruftbrunnen verschafft fast der ganzen Nachbarschaft ein frisches und gesundes Wasser.“

Anhang: Geschichte von dem Bildnisse des heiligen Jesuskindes, das in der unteren Kruft auf dem Nebenaltar verehrt wird. Bei zwei Schuh hoch. Die rechte Hand segnend, in der linken eine kleine Weltkugel haltend. — S. 55: Am 27. April 1777 wurde dieses Christkind auf dem äußeren Altar aufgestellt. Auf dem inneren Altar steht das Vesperbild. — S. 56: Der äußere Altar (für das Christkind) aus Marmor errichtet als Stiftung des bürgerlichen Stadtapothekers Herrn von Obel.

S. 122 f.: Das Vesperbild wird besonders in der Fastenzeit verehrt.

S. 123: „Es ist auch in der oberen Kruftkirche auf einem Seitenaltare das Bildnis des gegeißelten und an eine Säule gebundenen Heilands der Verehrung ausgesetzt“; (wahrscheinlich eine Nachbildung des Wies-Heilands).

S. 128 f.: Zu Anfang des 18. Jahrhunderts wurde die obere Gruftkirche „ganz erneuert, mit schönen Altären versehen, an der Decke gemalt und

mit symbolischen, auf die reinste Jungfrau Maria passenden Bildern ausgezeichnet und neuerdings eingeweiht“.

S. 129: In der (unteren) Kapelle „das trauervolle Bildnis der schmerzhaften Mutter Jesu“.

S. 139: Schlußvermerk: „München in der Gruft den 5ten Sept. 1799“.

*Zur Frage des „Vesperbilds“ der Schmerzhaften Maria
(Salmdorf – Grafrath)*

Daß in der Gruft zwei Vesperbilder vorhanden gewesen seien, kann aus der „Geschichte“ des P. Placidus Scharl nicht bewiesen werden. Die von ihm (S. 18) vermutete Entstehung des „Vesperbilds“ im 13. oder 14. Jahrhundert kann beim damaligen Kenntnisstand nicht als unbezweifelbares Argument für Salmdorf gelten. Andererseits ist die Herkunft des Salmdorfer Vesperbilds aus der Gruft in München nicht bewiesen, sondern u. W. bisher nur hypothetisch ausgesprochen worden. Den Ausmaßen nach erscheint das Salmdorfer Werk für die untere Gruftkapelle als zu groß. Viel wahrscheinlicher ist dagegen die in der Wallfahrtskirche Grafrath sich befindende Gruppe der Marienklage als „das“ Gnadenbild der Münchner Gruft anzusehen. Es gehört seinem Stil nach in den Stadt-Kunstkreis Münchens. Seine Datierung läßt sich mit dem Übergang der Gruft an Kloster Andechs (1494) als terminus post quem verbinden. Nach den handschriftlichen Erinnerungen des P. Placidus Scharl (Klosterarchiv Andechs: Ms Nr 83) wurde bei der Schließung der Gruft „das schmerzhaft Bildnis“ am 11. September 1803 abends in die Theatinerkirche getragen und dort zuerst in den Winterchor gestellt — das spricht der Größe zufolge für Grafrath und gegen Salmdorf. Als befohlen wurde, das Vesperbild aus dem Theatinerkloster wegzubringen, gelangte es — wohl wieder durch die Pietät des P. Placidus Scharl — in die Kerzenkammer der Klosterkirche Andechs und von dort nach Grafrath. — Von den Altären und Paramenten der Gruft wurde im Zug der Säkularisation Einiges in München dem „Versorgungshaus“ am Gasteig und dem Arbeitshaus überwiesen.

Hinweise und Anregungen zu diesem letzten Abschnitt hat wiederum P. Willibald Mathäser OSB gegeben, dem der Verf. hiermit Dank abstattet.

Die Benediktinerinnenabtei St. Walburg in Eichstätt im Zeitalter des Barocks. Auftrag und Wirklichkeit

Festvortrag bei der Jahrestagung der Historischen Sektion der Bayerischen Benediktiner-Akademie im Spiegelsaal der ehemaligen fürstbischöflichen Residenz in Eichstätt am Sonntag, den 14. Oktober 1979.

Von Andreas Bauch – Eichstätt

Eine Diözese besinnt sich auf ihre Vergangenheit. Sie richtet ihren Blick auf die Wurzeln ihrer Geschichte. Vor zwölf Jahrhunderten beschloß am 25. Februar 779 Walpurgis, eine Heilige unseres Volkes, ihre Erdentage. Die Pioniere der früh-christlichen Missionsgeschichte unseres mittelbayerischen Raumes: Willibald, der Gründerbischof dieser Stadt, Wynnebald, der Missionsabt von Heidenheim, Walpurgis, die Schwester der beiden, Äbtissin des dortigen Doppelklosters, sie alle waren Angehörige des Benediktinerordens. Daß zuletzt die Bayerische Benediktinerakademie in ihrer historischen Sektion in diesen Tagen hier weilt, verleiht unserem Gedenkjahr einen abschließenden Akzent¹; denn Benediktiner haben zuerst hier geschichtsmächtig und geschichtserhellend gewirkt.

Über Walpurgis selber, über die Spuren ihres stillen Erdenlebens, über ihren ungeahnten Aufstieg zur Volks-, zur Ordens-, zur Adels- und schließlich zur Reichsheiligen wurde schon vieles gesagt². Walpurgis gehört zu unserer Geschichte. Sie ist in Eichstätt mehr als Vergangenheit. Sie begegnet uns hier leibhaftig, als sichtbare und erfahrbare Gegenwart, wenn wir zu ihrem Kulturheiligtum kommen und der unzertrennbar damit verbundenen Abtei St. Walburg uns zuwenden.

Der Konvent dieser Abtei ist „Walburga redivivens“, im Namen, im Programm, in den Schicksalen ein Fortleben dieser Heiligen. Die Abtei soll des-

- 1) Das Zwölfjahrhundert-Gedächtnis des Todes der hl. Walpurgis 1979 umfaßte in der Diözese Eichstätt ein religiöses Gesamtprogramm, das sich auf viele Veranstaltungen vom 25. Februar bis 14. Oktober erstreckte. Vgl. hierzu den ausführlichen Bericht des Verfassers „Die Feier des Walpurgis-Zwölfjahrhundertjubiläums 1979 in der Diözese Eichstätt“ in: Sammelblatt des Histor. Vereins Eichstätt, 71./72. Jahrgang 1978/79.
- 2) Vgl. hierzu Mengs Maria, Schrifttum zum Leben und zur Verehrung der heiligen Walburga, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens, Bd. 90, Jahrgang 1979, Heft I–II, 121–146; Berichtigung zu Nr. 251/252 auf S. 142, wegen Zeilenverschiebungen: Bauch Andreas, Ein bayerisches Mirakelbuch aus der Karolingerzeit. Die Monheimer Walpurgiswunder des Priesters Wolphard, Eichstätter Studien NF XII, Regensburg 1979, 372 Seiten (= II. Bd. der Quellen zur Geschichte der Diözese Eichstätt).

halb nochmals und zuletzt im Jubiläumsjahr in unser Blickfeld treten. Nicht von ihrer mittelalterlichen Geschichte, die mit dem Jahre 1035 einsetzt und über die ein umfassendes Regestenwerk vorbereitet wird, nicht von deren Einbindung in die mittelalterliche Walpurgisverehrung, über die das Standardwerk von Hermann Holzbauer vorliegt³, nicht von deren Vorgängergründung in Monheim, über die vor zwei Monaten der zweite Band der Quellen zur Geschichte der Diözese Eichstätt, „Die Monheimer Walpurgiswunder des Priesters Wolfhard“, das älteste bayerische Mirakelbuch, erschien⁴, soll heute die Rede sein. Das Zeitalter des Barocks hingegen ist trotz wertvoller Einzeluntersuchungen⁵ — die Studien und Mitteilungen des Benediktinerordens legen eine solche in der Festnummer vor⁶ — ist in seinem inneren Werdegang noch weithin unerschlossen. Für die Zeit von 1600—1800, genau umgrenzt, von 1602—1806 fehlt ein Gesamtbild vom Wichtigsten aus der Geschichte unserer Abtei, eine Darstellung ihres inneren Lebens. In dieses Vakuum versucht dieser Vortrag ein wenig vorzustoßen. In der Literatur bieten die Werke von Anselm Goudin, Benediktinisches Weltwunder, Eichstätt 1724 und von Anton Luidl, Eichstättisches Heiligthum, München 1750, beachtliche Hilfen. Aber sonst sind wir meist auf unerschlossene Chroniken der Abtei, die über die Barockzeit von 1623—1800 berichten⁷, und 14 Visitationsberichte bzw. Verordnungen und Ordnungen von 1602—1788, davon 13 aus dem Ordinariatsarchiv Eichstätt⁸, mußten — das 19. Jahr-

-
- 3) Holzbauer Hermann, Mittelalterliche Heiligenverehrung, Heilige Walpurgis, Eichstätter Studien NF, V. Bd.; Kevelaer 1972, 544 Seiten.
 - 4) Zum genauen Titel vgl. Anm. 2.
 - 5) Vgl. z. B. in: Zum 900jährigen Jubiläum der Abtei St. Walburg in Eichstätt, Paderborn 1935: Buchner Franz Xaver, Klosterverfassung und Klosterleben in St. Walburg vor der Säkularisation nach Klosterurkunden, 27—39 (gegen Ende); ferner Mader Felix, Adelgundis I. Pettenkofer, Äbtissin zu St. Walburg, 61—74; ferner in: 900 Jahre Abtei St. Walburg, o. V., Augsburg 1934: Zur Geschichte des Walburgabildes, 88—103, bes. ab S. 95.
 - 6) Studien und Mitteilungen des Benediktinerordens, Bd. 90, Jahrgang 1979, Heft I—II, 97—120: Fina Ortrun, Walpurgisverehrung und Frömmigkeit in der Barockzeit.
 - 7) 1. Chronik 1a, eine Gesamtgeschichte, von Julius Sax, 1857. — 2. Chronik 3, von 1627—1664. — 3. Chronik 4, von 1623—1634. — 4. Chronik 5, eine Gesamtgeschichte, die sog. „Priorats-chronik“, von der Priorin Scholastika Peisserin 1634 angelegt und von ihren Nachfolgerinnen fortgeführt. Letzte Eintragung 1791. — 5. Chronik 5a, von 1634—1727. — 6. Chronik 5b, von 1723—1730. — 7. Chronik 6, um 1650. — 8. Chronik 7, von 1758—1800. — 9. Adelgundis-Chronik 1730—1754.
 - 8) Bischöfliches Ordinariats-Archiv Eichstätt, Fascikel I, II, III St. Walburg: 1. Visitationsprotokoll 1602, von Vitus Priefer (B 231 II). — 2. Visit. Prot. 1620, Ordinationes, von einem Jesuitenpater. — 3. Visit. Prot. 1628, ergänzendes Schreiben des Generalvikars. — 4. Visit. Prot. 1638, Verordnung für die Laien-

hundert konnte wegen der Fülle des Materials nicht mehr einbezogen werden — befragt werden. Das Thema lautet deshalb: Die Benediktinerinnenabtei St. Walburg in Eichstätt im Zeitalter des Barocks. Auftrag und Wirklichkeit. Der Schwerpunkt der Untersuchung liegt auf den letzten Worten. Sein und Sollen stimmen im Leben nie voll überein. Was sagen uns darüber die Quellen? An drei Punkten wird versucht Zugänge zu finden und Maßstäbe zu ermitteln.

I. Vom Dienst des Gotteslobes oder vom opus Dei

In der Regel des hl. Benedikt steht in Kap. 43 Abs. 3 der fundamentale Satz: „Nihil operi dei praeponatur“, d. h. dem gemeinsamen Gotteslob darf nichts — das Wort nihil steht an der Spitze — darf nichts, aber auch gar nichts vorgezogen werden. Opus Dei bedeutet Lob des Schöpfers in der Heiligung des Tages durch das Chorgebet zu bestimmten Stunden und durch die Feier der Eucharistie. Nichts ist für das Leben Christi bezeichnender als sein ständiger Gebetskontakt mit dem Vater inmitten seines Wirkens bei Tag und in durchbeteten Stunden der Nacht. Diesen Stellenwert des Gebetes sichert St. Benedikt in Kap. 43 seiner Regel mit den Worten: „Sobald man zur Stunde des Gottesdienstes das Zeichen vernommen hat, muß man alles aus der Hand legen und mit größter Eile herbeikommen.“ So weit der Auftrag.

Welcher Konkretisierung begegnen wir im 17. und 18. Jahrhundert im Konvent von St. Walburg? Hat man sich hier auf diese Weise auf das Wirken des Geistes im opus Dei eingelassen? Denn das gesamte Chorgebet besteht in seinen Psalmen und Schriftlesungen aus Texten des geoffenbarten Gotteswortes.

In St. Walburg hat man nach dem Visitationsprotokoll von 1602, somit zu Beginn unserer Berichtszeit, sich zu Mitternacht zur Mette erhoben. Man betete lateinisch die Matutin und die Laudes, dann folgte auch noch das Liebfrauenbrevier. Von den 30 bis 40 Chorfrauen, die für das 17. und 18. Jahrhundert im Durchschnitt nachweisbar sind, waren nach Tagen abwechselnd, je fünf bis sechs Nonnen hiezu verpflichtet. Die Priorin teilte die Gruppen ein. Eine Schwester mußte wachen, um die anderen zu wecken. Niemals durfte das mitternächtliche Beten ausfallen. Es wurde auch in den schlimmsten Zeiten des 30jährigen Krieges durchgehalten. An Sonn- und Feiertagen waren alle bei der mitternächtlichen Mette zugegen. Aus dem Visitationsprotokoll von 1696 erfahren wir, daß nach den endlosen Leiden des Schwedenkrieges — die Heilung der Wunden dauerte fast ein Jahrhundert — den durch Hunger und Krankheiten geschwächten Nonnen eine Milderung gewährt wurde. „Erst“, so heißt es im Wortlaut, um 3.45 Uhr wird das allgemeine Zeichen zum Aufstehen gegeben. „Nach Anhörung dessen

schwwestern. — 5. Visit. Prot. u. Statuten 1644. — 6. Visit. Prot. 1652. — 7. Visit. Prot. 1665. — 8. Visit. Prot. 1677. — 9. Ordnung von 1696. — 10. Visit. Prot. 1700 (Abtei St. Walburg) — 11. Visit. Vorlage 1702. — 12. Visit. Prot. 1720, mit Konventverzeichnis. — 13. Visit. Prot. 1779 (tägl. Kost). — 14. Disziplinar-Ordnung 1788.

sich alle munther von der rhue zum Gottesdienst erhöhen und in den Chor begeben sollen.“ Mette und Laudes dauerten — man denke an das doppelte Offizium — bis $\frac{1}{2}$ 6 Uhr. Dann ging man in die Zellen, um diese zu ordnen. Von 6 bis 6.30 Uhr war Betrachtung, um 7 Uhr geistliche Lesung. Es folgten Prim und Terz im Chor, dann als Höhepunkt des geistlichen Tages die Konventmesse, oftmals in der Form einer missa cantata, d. h. einer gesungenen Messe. Von einem Frühstück ist in den beiden Jahrhunderten nirgends die Rede. Nach der Messe begann die Arbeit. Um 10 Uhr war Mittagstisch, von 11–12 Uhr Rekreation, d. h. Entspannung, dann wieder gemeinsame Arbeit bis 15 Uhr. Nun begab man sich zur Vesper, danach abermals zu persönlichem Gebet und gemeinschaftlicher Arbeit. Um 18.30 Uhr fand der Abendtisch statt, um 19 Uhr die Komplet. Nun setzte das große abendliche Stillschweigen bis morgens 8 Uhr ein. Um 20 Uhr sollten die Lichter, gemeint sind die Talgkerzen, in den Zellen erlöschen. Nachprüfungen hatten die gewissenhafte Beachtung zu gewährleisten. Wir stellen fest: Tausend Jahre nach Benedikts Tod besaß noch immer seine klassische Einteilung der 24 Stunden des Tages Gültigkeit: 8 Stunden gehören dem Schlaf, 3 dem Gebet, 10 der Arbeit — hiezu zählt auch geistig-geistliches Tun —, 3 der Entspannung, d. h. den Tischzeiten und dem Gespräch miteinander. Letzteres galt als besonders wichtig. Auch heute noch ein Ideal für Mediziner, Psychologen, am wichtigsten wohl für die Theologen. Ich verweise auf Schmitz, Geschichte des Benediktinerordens I, Einsiedeln/Zürich 1947, 31/32, ein Standardwerk für unser Thema.

Benedikt verlangte keine starre Festlegung der Tageszeiten. Verschiebungen sollten möglich, u. U. geboten sein. Heute beginnt man in St. Walburg — es sind 96 Nonnen — um 5 Uhr den Tag. Wie seit Jahrhunderten wird mit einer Handglocke das Zeichen zum Aufstehen gegeben. Um 5.30 Uhr setzt für alle das Gotteslob mit den Laudes im Chor ein. Es folgen um 6 Uhr Konventmesse, danach das Frühstück, nochmals Betrachtung und Gebet, alles noch unter dem großen Stillschweigen bis 8 Uhr. Dann Arbeit in der reichen Differenzierung eines geistlichen Kleinstaates, in dem man noch möglichst vieles selber produziert, bis 12 Uhr. Nun werden Sext und Non im Chor gemeinsam gebetet. 12.20 Uhr ist Mittagstisch mit Tischlesung, dann Rekreation, d. h. Entspannung und Gespräch miteinander. Ab 13.45 Uhr Arbeitszeit, um 17 Uhr die Vesper, um 18 Uhr die Matutin, um 19 Uhr der Abendtisch, die Komplet um 20.30 Uhr.

Für unsere Berichtszeit erstaunt die Sorgfalt, mit der Chorgebet und Eucharistiefeier vorbereitet wurden. In den 14 Protokollen zwischen 1600 und 1800 wird stereotyp strenge Rechenschaft darüber gefordert. Da findet sich z. B. im Visitationsprotokoll von 1700 unter Nr. 2 (S. 4) die Anordnung: „Es soll die Priorin alle Sambstag auf einem besonderen Zetl alle Festa, wie solche secundum rubricam die Woche hindurch zu halten, item, wahs einer jeden Schwester in oder auhs dem Choro an geheimen (d. h. im Stillen) oder Sonderheit (d. h. öffentlich) zu thun ist, ordentlich abzeichnen“.

Die Plätze werden nach der Präzedenz, d. h. nach den Jahren der Kon-

ventszugehörigkeit eingenommen. Man muß aber dafür sorgen, daß auf jeder der beiden Chorseiten eine gleich große Zahl von guten Sängerinnen ihren Platz erhält (Visitation 1700, Nr. 4). Wichtiger ist die innere Vorbereitung, die Einführung in den Geist der Psalmen. Von einem Beichtvater, dem Benediktinerpater Plazidus Widmann aus St. Emmeram in Regensburg, 1722–1735 in St. Walburg tätig, wird ausdrücklich und dankbar in Chronik 5, der sogenannten Prioratschronik, vermerkt: „Er hat uns auch den ganzen Davidspsalter ausgelegt. Gott vergelte es ihm tausendmal“⁹.

Ein großer Inhalt braucht eine große Form. Im Visitationsbericht von 1628 (Nr. 10) wird verfügt: „Priorin und Subpriorin sollen darob sein“, d. h. darüber wachen, „daß man im Chor langsam, mit gleicher Stimme“, d. h. unisono, „nit die eine hoch, die andere nieder singe“. An die Stelle des gemessenen Psallierens, d. h. der Rezitation auf gleicher Tonhöhe, tritt die feierliche Form des Choralgesanges. Der Gregorianische Choral, diese einstimmige, lineare Form des Singens liturgischer Texte, ist von einer Ausdruckskraft und Innerlichkeit, die bis heute unübertroffen geblieben ist. Der Choral verlangt einen langen Atem, eine große stimmliche Dimension und innere Disziplin, ständige Übung und Wachsamkeit von dem Absinken in die Routine. Die Vesper wurde und wird in St. Walburg täglich gesungen, an Festtagen der größte Teil des Offiziums. Im Visitationsprotokoll von 1700 (Nr. 3) wird näherhin angeordnet, „daß man wenigstens drei Mal in der Woche zu einer von den Oberen bestimmten Zeit ein einstündiges Exerzitium in cantu choralis vornehme, in selbiger absonderlich, was sich selber wochenhindurch ereignet, erlernt . . . und verordnet werde“. Welcher Konvent wird heute noch den Einsatz von drei Stunden pro Woche für die innere Zucht und geistige Durchdringung des Chorgebetes investieren? Wir erfahren dort ferner: „Solches Exerzitium Musicum soll in gleichen bestimmten Zeiten in den Figurat in der Wochen zwei oder höchstens drei Mal geschehen.“ Figurat ist mehrstimmiger Gesang, zum Teil mit Orchester und Orgelbegleitung zum Vortrag von geistlichen Texten. Es scheint, daß beim Chorgebet nicht bloß Hymnen, sondern auch Psalmen, z. B. das Magnificat oder das Benedictus in dieser festlichen Form vorgetragen wurden. Bei der Eucharistiefeier hat man klangvolle barocke Meßkompositionen, oftmals Orchestermessen mit Solopartien vorgetragen. Dann folgt die bezeichnende Vermahnung, „daß dabei aber alle Vanität (d. h. Eitelheit) und Rühmen unterbleiben solle“. Im Benediktinerkloster Plankstetten legte man zeitweise solches Gewicht auf die musikalische Ausgestaltung des opus Dei, daß der Reformabt Jakobus I. Petri (1607–1627) verfügte, „in Zukunft dürfe kein Kandidat in das Kloster aufgenommen werden, der nicht eine musikalische Prüfung mit Auszeichnung bestanden habe“¹⁰.

Groß war die Fertigkeit der Schwestern in der Beherrschung von Streich- und Blasinstrumenten. Sie konnten selber mit Posaunen, Pauken und Trom-

9) A. a. O., fol. 67r.

10) Bauer Petrus OSB, Die Benediktinerabtei Plankstetten in Geschichte und Gegenwart, Plankstetten 1979, 39.

peten Wallfahrer durch den Vortrag von Motetten festlich empfangen. Die Abtei besitzt heute noch eine originelle barocke Musikbibliothek¹¹.

II. Vom spirituellen Klima oder der Atmosphäre der Frömmigkeit

Chorgebet und Liturgie benötigen den Wurzelboden einer echten Spiritualität. Sie gedeihen in einem Klima gelebter Frömmigkeit. Benedikt hat durch die Übernahme der evangelischen Räte: der Ehelosigkeit um des Himmelreiches willen, der Armut, d. h. des Verzichtes auf persönlichen Besitz, des Gehorsams und durch die Verpflichtung zur *stabilitas*, d. h. der lebenslänglichen Bindung an ein bestimmtes Kloster, überzeitlich gültige Voraussetzungen hierfür geschaffen. Es ist auffallend: Wir begegnen nirgends in den Akten einem Einwand gegen den Zölibat. Die Forderung nach der Einhaltung der Klausur kehrt ständig wieder. Das Kloster ist ein nicht betretbares Territorium. Nur in der Redestube darf man mit Besuchern über ein Gitter sprechen.

Nirgends erfahren wir etwas über Gehorsamsverweigerung, wohl aber über Mangel an Einigkeit. Die Äbtissinnen haben – von einer Ausnahme, Susanne Loder Mayer abgesehen, die 1602 den Visitator Generalvikar Vitus Prierer nicht einlassen wollte¹² – exemplarischen Gehorsam zwei Jahrhunderte hindurch vorgelebt, ein imponierendes Faktum, begründet in den markanten Worten der *Regula*, Kap. 5: „Die Mönche – hier die Nonnen – leben nicht nach ihrem Gutdünken und folgen nicht ihren Wünschen und Launen . . . Wer den Obern gehorcht, der gehorcht Gott“.

Schon eine vorübergehende Beschäftigung mit dem Archivgut des Klosters führt zu einem überraschenden Ergebnis: Das Gelübde der Armut, demzufolge der einzelne über persönlichen Besitz nicht verfügen kann, wurde in St. Walburg auch von der ganzen Kommunität durchwegs realisiert. Zunächst war die Not nach dem Schwedenbrand von 1634 unvorstellbar. 1635 machte sich laut *Chronik* 5 (IX, S. 5) die Priorin Scholastika Peisserin mit den Frauen Jakobina und Kunigunda auf Bettelreisen nach Ingolstadt und Kelheim, kam bis nach Österreich und erreichte erste Hilfe aus der weitentfernten Benediktinerabtei Admont. Die tapfere Schwester Afra wanderte mit den Frauen Barbara und Dorothea nach Österreich. Es gelang ihr bis zu

-
- 11) Sichtliche Freude und innere Beglückung der Nonnen bereitete auch das Brauchtum bei der Begehung hoher kirchlicher Feste. Zum Weihnachtsfest 1629 z. B. wird in der *Chronik* 4 bemerkt: „Und nach der lateinischen Vesper haben wir schöne Weihnachtslieder gesungen, auch gleich alle 9 folgenden Tage, zur Predigt und zur Vesper.“ Hochfeste wie Ostern mit der vorausgehenden Karwoche, Pfingsten und besonders Weihnachten werden in den *Chroniken* mit einer Ausführlichkeit beschrieben, die der persönlichen Ergriffenheit nicht entbehren.
- 12) Vgl. *Visit. Prot.* 1602, II. Bd., fol. 11r. Sie wird als *valde temeraria*, d. h. als sehr anmaßend bezeichnet. Sie trägt mehrere Ringe und Armbänder und besitzt drei Hündchen. Dem Generalvikar läßt sie alle Akten aus ihren Räumen holen. Er darf sie nicht betreten.

Kaiser Ferdinand II. vorzudringen, ein Almosen zu erbitten und Getreide für die hungernden Mitschwester beizuschaffen¹³. Das 18. Jahrhundert brachte einen gewissen Wohlstand. Ein wöchentlicher Speisezettel vom Jahre 1779 ist eher wohlklingend als substantiell. Bei der Säkularisation zeigte sich, daß die Klostersgüter in Gempfung bei Rain am Lech nur eine kleine Hofmark bildeten, daß die Besitzungen im Hahnenkamm, der Birkhof bei Langensalach, das Dorf Preith und Streubesitz in der Umgebung von Eichstätt mit 150 Tagwerk Wald keine ausreichende Basis für eine Abtei darstellen konnten¹⁴. Es war ein Glück, daß der anderwärts eingetretene Zuwachs an Schenkungen hier niemals zu einer Gefährdung des Armutsgelübdes führen konnte.

Die unmittelbar verantwortlichen Garanten für ein geistliches Klima im Konvent waren die Beichtväter des Klosters¹⁵. Schon ihre Benennung ist bezeichnend. Sie haben in den meist nach zwei Wochen abgelegten Beichten eine individuelle Seelenführung als ihre wichtigste Aufgabe betrachtet. Sie hielten außerdem wöchentlich Exhorten, d. h. Einführungen in das geistliche Leben. Ihre vorbildhafte Lebensführung wird in den Chroniken ausführlich gerühmt. Auf Weltpriester folgten von 1696–1803 neun Benediktinerpatres aus dem Reichsstift St. Emmeram in Regensburg. Diese verfügten über eine hohe theologische und asketische Vorbildung. Sie übernahmen mit der Priorin den Aufbau und die Auswahl der asketischen Bibliothek. Neben Thomas von Kempis wurden u. a. Schriften des hl. Johannes vom Kreuz, des Ludwig de Ponte, des Franz von Sales oder von Theresia von Avila gelesen. Anschaffungen von Dutzenden des gleichen Werkes verweisen auf die Beliebtheit damaliger Literatur. Aber auch barocke Titel fehlen nicht, mit ihrer köstlichen Diktion: Drexel S. H., Schutzengelsweckuhr, 1629; Huebmann Simon, Geistliches Brautbettlein, 1669; „Liebesseufzer eines gottliebenden Contemplanten“¹⁶. Die Jesuiten waren außerordentliche Beichtvater¹⁷.

13) A. a. O., 6 f.

14) Vgl. Luidl Anton, a. a. O. III, 146–155.

15) Chronik 5 z. B. fol. 60^r–73^r und fol. 80^{r/v} werden ausführliche Beichtvaterbiographien gegeben.

16) Vgl. hiezu Birgitta zu Münster OSB, Überblick zur Geschichte des Benediktinerstifts Holzen mit besonderer Berücksichtigung des 18. Jahrhunderts, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens Bd. 84, Jahrgang 1973, Heft III–IV, 407–432, bes. 424.

17) Die Einführung von jährlichen Exerzitien durch die Jesuiten geht auf Bischof Joh. Christof von Westerstetten (1612–1632) zurück. Der Einfluß des Tridentinums machte sich geltend. „Dies Herren Beichtvatter (= Jesuiten) seint alle eiffrige und geistreiche Herren gewesen, haben uns viel guetts erwiesen. Gott vergelte ihnen in alle Ewigkeit“, so heißt es in Chronik 5, fol. 80^v.

Aber sie konnten in St. Walburg nicht ständig Fuß fassen. Schon nach dem Schwedenkrieg wollten sie ihr Kollegium auf die Bergeshöhe in die Abtei verlegen, weil dort die Luft gesünder sei. Treuherzig vermerkt die Chronistin, die heilige Walburga könne doch nicht von Männern, sondern nur von Frauen besucht und behütet werden. — Die Chronistin des Jahres 1756 (Chronik 5,

Die Einzelzelle war und ist das Heiligtum des Mönches bzw. der Nonne, ein Santuarium im kleinen. Die viele geistliche Lektüre — im Kloster wird auch heute noch sehr viel gelesen —, das persönliche Beten, namentlich des Rosenkranzes und Kreuzweges, bildeten den Quellengrund für eine Atmosphäre, aus der heraus das Gotteslob des opus divinum geläutert und gereift täglich emporsteigen konnte. An drei Tagen in der Woche hielt man — das gilt auch heute noch — Abstinenz, d. h. Enthaltensamkeit von Fleischspeisen: am Mittwoch, Freitag und Samstag. In der Fastenzeit tritt der Monag hinzu. Das originelle geistliche Brauchtum, von Frau Emanuela Beck, 1932 o. O. mit dem Titel „Gebete und liturgische Funktionen wie sie in der Abtei St. Walburg üblich sind“ veröffentlicht, würde in seinem Reichtum den Rahmen eines Vortrages sprengen.

III. Im Dienste der Heiligenverehrung am Eichstätter Walpurgiszentrum

Unsere Benediktinerinnenabtei trägt den Namen einer bestimmten Heiligen. Sie steht wie kaum ein anderes Frauenkloster dieses Ordens in unserem Lande im Dienste des Heiligenkultes. Die Gruft birgt in einer nördlich der Alpen einmaligen Anlage über einem im Boden mit Goldblech ausgeschlagenen Schacht in einem Steintrog die Brustgebeine Walpurgens. Dieser Reliquienbestand wird schon von Bischof Philipp von Rathsamhausen (1306 bis 1322) erwähnt¹⁸. Das Haupt der Heiligen befindet sich heute in Walberberg bei Bonn, jener Teil der Reliquien, die 893 nach Monheim überführt wurden, ging nach 1542 bei der Einführung der Reformation dort verloren (Goudin 67 ff.). Der sogenannte Ölfluß, d. h. die traubenartige Ansammlung von Kondenswasser in schweren Tropfen im Raum unter dem Steinsarg setzt alljährlich ungefähr mit dem 12. Oktober — am 14. Oktober 1042 war der Weihetag der Kirche — aber nicht auf den Tag genau, ein und geht ungefähr mit dem 25. Februar, dem Todestag Walpurgens, zu Ende. Nicht die Entstehungsweise der Tropfenbildung, auch nicht die auffallende zeitliche Begrenzung sind für die Beurteilung dieses Phänomens entscheidend, sondern die Erfahrung ungezählter Menschen, die in einer mehr als 900-jährigen Geschichte bis in die Gegenwart eine Kette außergewöhnlicher Heilungen und Errettungen bezeugen. Rund 1300 Motivbilder in der Gruft, vier Bände, Mirakulabücher, alljährliche Heilungs- und Errettungsberichte, auch

fol. 71r) wird noch deutlicher, wenn sie sagt, daß die Jesuiten den vorzüglichen Benediktiner-beichtvater Heinrich Led(?)mann verdrängten „und sich einzunisten suchten“: „Kaum war er fort, kam schon die Reue...“ Er hatte im Zehentprozeß mit der Pfarrei Böhmfeld auf einen Vergleich gedungen. „Aber die Jesuiten hatten die Hand im Spiel und so ging der Prozeß hier im Appellations... und endlich in ultima instantia zu Rom verloren, zum unersetzlichen Schaden des Klosters. Trau, Schau, wem.“

- 18) Bischof Philipp von Rathsamhausen (1306—1322), Vita s. Walburgis, in: Acta sanctorum, Februarius, Tomus III, Antwerpen 1658, 553^a—563^b, hier S. 562^b: Nam de membris eius virgineis, maxime tamen pectoralibus, sacrum emanat oleum.

in unseren Tagen, dokumentieren Vorgänge beim Gebrauch des Walpurgisöles, die nicht als psychologisch wiederholbar abgetan werden können.

Im Kommen des Öles hat man in St. Walburg zu allen Zeiten das Kommen, d. h. die persönliche Ankunft der Heiligen gesehen, ihre durch dieses Ereignis angezeigte und erhöhte Präsenz. Ein Dankamt wurde danach gefeiert. Über selteneren Fluß des Öles, über Ausbleiben oder Verspätungen wurde Buch geführt und hinzugefügt, wieviel Öl geflossen ist. Die gnädige Frau, d. h. die Äbtissin, hat gewöhnlich das erste gefüllte silberne „Schalerle“ heraufgetragen. Unruhe setzte ein, wenn eine Verzögerung des Ölflusses gemeldet wurde, so unter der Regierung des Fürstbischofs Johann Anton II. Knebel von Katzenellenbogen (1704–1725), als 1713 der Ölfluß sich nicht einstellte. Der Fürstbischof, ein großer Walpurgisverehrer, aber den Einflüsterungen seiner höfischen Umgebung allzu geneigt, war tief beunruhigt. Aus der Chronik 5, 9. Teil, S. 68 f., erfahren wir: „Am Montag in der ersten Fastenwoche . . . umb ungefähr 8 Uhr kombt . . . von Hoff (d. h. von der Willibaldsburg) ein Lakai, Herr Beichtvattern solle geschwindt zumb Fürsten hinauf kommen . . . Der Fürst war ganz erzirnet, sprach zumb Herrn Beichtvatter, ehr hatte von glaubwürdigen Personen vernemben müssen, daß wir untereinander soliches gottloses Leben führen, in lauter Zank, Haß, Streit, Neid und Verbitterung und anderen Sündten lebten, als das nit die Statt oder Bistumber mit ihren Sündten den heiligen Ölfluß verdruknet hetten, sondern der Klosterfrauen sündthafte Leben . . . Gott sei Lob und Ehr, daß dem nit also. Und hat es Herr Beichtvatter alles widersprochen, daß . . . wir im güedem Verständnis, Liebe, Frid und Einigkeit bejsamben uns der Dugendt befleissen . . . Hat sich dann hero wieder besänftigen lassen und seinen Worten Glauben geben.“ Die Episode zeigt, daß das Wächteramt des Klosters am Grabe Walpurgens mit Risiken verbunden war.

Nachdem 1629/31 der prächtige Kirchenneubau unter großen Opfern des Klosters, vor allem aber durch die Beihilfe des Kaisers Ferdinand II. aus Wien, des Fürstbischofs Johann Christoph von Westerstetten und des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg¹⁹ entstanden war, nachdem 1664 der Hochaltar von Bischof Marquard II. errichtet und 1706 die Stuckausstattung in Wessobrunner Arbeit ausgeführt wurde²⁰, setzte um die Jahrhundertwende, d. h. um 1700 eine Blütezeit des Walpurgiskultes ein, die mit den besten Zeiten des Mittelalters sich messen kann. Unter den Äbtissinnen Barbara Schmauserin aus Ingolstadt (1705–1730) und namentlich unter der großen Äbtissin Adelgundis Pettenkofer aus Berching (1730–1756)²¹ erreichte die Liebe und Verehrung zur Heiligen Höhepunkte. In dichter Folge erschien nun eine Wallfahrtsliteratur von hoher Qualität.

1745 erhielt der Konvent ein vierfaches Walpurgisoffizium für die vier Walpurgisfesttage aus Rom genehmigt: für den 25. Februar als Todestag, für den 1. Mai zum Gedächtnis der Heiligsprechung, für den 4. August zur

19) Vgl. Goudin, a. a. O., 87.

20) Vgl. Kunstdenkmäler von Bayern, Stadt Eichstätt, München 1924, 235 f.

21) Vgl. Anm. 5.

Erinnerung an die Ankunft in Deutschland und zum 12. Oktober, den irrtümlich angenommenen Tag ihrer Überführung von Heidenheim nach Eichstätt, die nach Wolfhard von Herrieden eindeutig an einem 21. September erfolgte²².

Groß war der Andrang der Pilgerprozessionen, besonders im 18. Jahrhundert. Am 25. Februar und am 1. Mai konnte die Kirche während des ganzen Tages die Menschen nicht fassen. Goudin berichtet uns in seinem benediktinischen Weltwunder 1724, S. 278/79, daß von Anno 1704–1723, d. h. in 20 Jahren, nicht weniger als 52 334 Eucharistiefiern für die Wallfahrer zelebriert wurden. In einem Ablassbittbrief nach Rom von 1750 wird bezeugt, daß jährlich rund 5000 Pilger in Prozessionen hier eintrafen. Für die Stadt selber fand bis zur Säkularisation jeden Donnerstag eine Litanei zu Ehren der Heiligen statt²³.

Eine besondere Note erhielt der Walpurgiskult des 18. Jahrhunderts durch die häufige Präsenz des katholischen Adels aus dem süddeutschen, österreichischen und böhmischen Raum. Höhepunkte waren natürlich Besuche von Angehörigen des Habsburgischen Kaiserhauses aus Wien und der herzoglichen Familie der Wittelsbacher aus München. Adelsgeschlechter mit klingendem Namen sind alljährlich vertreten. An ihrer Spitze die Truchsesse von Waldburg-Wolfegg-Zeil, von denen Truchseß Christoph 1604 seine ganze Herrschaft unter den besonderen Schutz Walpurgens stellte. Die Schwarzenberg aus Wien, die Fürstenberg, die Staufenberg, die Fugger aus Augsburg, die Lobkowitz aus Prag, die Herzöge von Toskana, die Kurfürsten von Mainz und Trier, die Pfalzgrafen von Neuburg, um nur einige Namen zu nennen, waren vertreten. Man ging zu den Sakramenten der Beichte und der Kommunion und nahm dann an mehreren Meßopfern teil. Mitgebrachte Geschenke werden in kindlicher Dankbarkeit aufgezählt. Da findet sich z. B. in der Adelgundis-Chronik S. 147 der Bericht über einen Besuch, den am 11. 11. 1731 „Ihro Durchlaucht die Churfürstin aus bayrn“ machte. Sie kam „hier zu unserer großen Heiligen wahlfahrten. Um 8 Uhr morgens hat man zu Hoff viele Stuck“, d. h. Kanonenschüsse, „losbrannt. Ihre Durchlaucht“ – es war Maria Amalia, die Gemahlin Karl Albrechts, des späteren Kaisers Karl VII – „hat sich von der Gutschen in die hl. Grufft begeben. Nach verrichter Beicht, hl. Communion und Anhörung 2 hl. Messen. Hernach sich herauf begeben in . . . die Abtei . . ., den durch ihre bediente bereiten Schocolata zu sich genommen“. Sie war besonders gnädig zur Frau Äbtissin und hat sich freundlichst erzeigt. Aber sie hat „diesmal“, auch das wird erwähnt, „keine Opfer mitgebracht“.

22) Am 14. Oktober 1042 (Heidingsfelder, a. a. O., nr. 180) weihte Bischof Gezmann von Eichstätt mit Bischof Bruno von Würzburg die von Bischof Heribert (1022–1042) erneuerte Walpurgiskirche. Möglicherweise ist zwei Tage zuvor, am 12. Oktober, die letzte und bis heute unangetastet gebliebene „Translatio“, dieses Mal innerhalb der Kirche, erfolgt.

23) Goudin, a. a. O., 284.

Säkularisation und Wiedererrichtung

Mit der Säkularisation ging das Barockzeitalter auch für St. Walburg zu Ende. Am 3. 9. 1806 wurde die Aufhebung des Klosters verfügt²⁴. Der Konvent war – das mußten die Kommissare anerkennen – intakt. Sie verkauften den Besitz des Klosters. Das Geschäft war nicht erträglich. Das Kloster aber durfte – die Gebäude stehen bis heute im Eigentum des Staates – noch bewohnt werden. Alle Frauen wiesen es als eine Zumutung zurück, als ihnen der freiwillige Verzicht auf ihr Gemeinschaftsleben nahegelegt wurde. Neun Frauen und vier Schwestern erlebten am 7. 6. 1835, daß König Ludwig I. die Wiederaufnahme von Novizen gestattete. St. Walburg wurde als Priorat neu errichtet und 1914 zur Abtei erhoben. Im 19. Jahrhundert hat die Abtei ab 1851 wohl ihre größte kulturelle und pastorale Auswirkung entfaltet. Durch einen missionarischen Einsatz in den USA wurden dort nicht weniger als 44 Niederlassungen für ausgewanderte Deutsche, eine letzte in England, gegründet. Die Filialniederlassungen haben sich selbständig weiterentwickelt. Es war der größte kulturelle und pastorale Ausgriff der Abtei in ihrer langen Geschichte²⁵.

An keinem Punkt unseres Landes lebt die heilige Walpurgis so persönlich fort als in der nach ihr benannten Abtei. Auf diese Heilige richten wir nicht bloß im Heute, ebenso für ein Morgen, das noch lange währen möge, unsere Blicke, unsere Gedanken, in einem Hymnus, der in der Abtei nie verstummte: „O benigna, o amanda...“ In deutscher Übersetzung: „O Jungfrau voll Güte, wert aller Liebe, reich an Erbarmen, würdig des Lobes, nimm unser dich an“!

-
- 24) Vgl. Ried Karl, Michaela Morasch, Äbtissin von St. Walburg, in: Zum 900-jährigen Jubiläum der Abtei St. Walburg in Eichstätt, Paderborn 1935, 75–87, hier S. 85.
- 25) Vgl. 900 Jahre Abtei St. Walburg, Augsburg 1934, 54–64; ferner Birgitta zu Münster und Bauch Andreas: Heilige Walburga, Leben und Wirken (ein Bildband), Eichstätt 1979, 66 f.

P. Pirmin Lindner 1848–1912

Von Friedrich Karl Hermann OSB – Salzburg

P. Pirmin Lindner's Heimat liegt im sonnigen Südtirol, im historischen alten Städtchen Eppan. Es ist fast bezeichnend, daß sein Heimathaus der Kronhof, hoch über dem Ort einem träumerischen Schloßchen oder einer mittelalterlichen Burg gleicht, auf dessen Sims die Jahreszahl 1612 manche Schicksale in sich zu bergen verhieß. Wenn auch Pirmin Lindner hier nicht das Licht der Welt erblickte, so leuchteten die hier verbrachten Jugendjahre durch sein ganzes Leben und diese historische Welt wirkte auf den gemütvollen Knaben nachhaltig auf sein späteres Interesse ein.

Auch die Familiengeschichte mußte den Knaben und den späteren Historiker auf die historischen Bahnen lenken. Väterlicherseits führen die Wege nach Salzburg, hier hatte der Großvater Anton Lindner ein Wachstzuehrgeschäft besessen, der Sohn Anton, der Vater unseres P. Pirmin hatte freilich dann andere Wege eingeschlagen, hatte Medizin studiert und schließlich seine ärztliche Praxis in Innsbruck, Maria Theresienstraße, eröffnet, wo er sich eine angesehene Stellung erwarb. Zuvor hatte er in eine bekannte adelige Familie, derer von Ferrari-Brunnenfeld geheiratet, und zwar deren Tochter Maria. Die Mutter seiner Gattin war eine Riccabona-Reichenfels. Aus diesem Geschlecht war wenige Jahre zuvor, 1839, der Passauer Bischof Karl-Joseph von Riccabona gestorben, den anderen Riccabona-Sproß, den Fürstbischof Benedikt Riccabona von Trient kannte August Lindner noch persönlich, da er erst 1879 starb¹. Aus der Ehe Dr. Anton Lindners und der Maria von Ferrari-Brunnenfeld entstammten zwei Kinder, Wilhelmine, immer nur „Minna“ genannt und August Lindner. Als der Vater seine ärztliche Praxis in Innsbruck eröffnete, zog natürlich die Gattin vom Kronhof mit und schenkte hier den Kindern das Leben.

*) Über P. Pirmin Lindner ist kaum einmal ausführlich gehandelt worden. Eine kurze Übersicht über sein Leben und Werk bringt das Profößbuch von St. Peter (K. F. Hermann, Profößbuch . . . St. Peter, Nr. 479, erschienen in den Mitt. d. Ges. f. Söbger Landeskunde Bd. 100, 1960), Berichte finden sich natürlich auch in den Nachrufen, verfaßt von Fr. Martin (StMB 1912), von Jos. Strasser in der Kath. Kirchenzeitung Salzburg (1912 Nr. 9) und der Salzburger Chronik (27. Febr. 1912) und von Karl Guggenberger im „Bayerland“ (23. April 1912) und in der lateinischen Rotel des Klosters. Folgende Quellen aus dem Archiv St. Peter sind benützt worden: Tagebuch des Abtes Romuald Horner (Hs A 90) — Tagebuch des Abtes Willibald Hauthaler (Hs A 95, 96) — Kapitelberatung-Protokolle (Hs A 118, 119) — Personalakten P. Pirmin Lindner (A 166).

1) A. Costa, I Vescovi di Trento, S. 249 f. (Trient 1977).

Von der mütterlichen Seite floß das heitere Gemüt, die Verbundenheit mit Mensch und Natur und ein gewisser künstlerischer Sinn. Letzterer war freilich mehr der Schwester Pirmins in besonderem Maße geschenkt, er selber erbte mehr den nüchternen kritischen Wirklichkeitssinn des Vaters, doch hat auch er eines bestimmten Maßes an Freude für die Schönheit der Natur und der Kunst nicht entbehrt. Die Schwester aber entwickelte in einem hohen Maß ihre künstlerischen Fähigkeiten neben der Verwaltung des Hofes und der Weingärten, — sie hat niemals geheiratet — sie fand Muße zum Malen, zum Violinspiel und schrieb Gedichte. Ihr verdankte z. B. der spätere, durch seine Reiseschilderungen bekannte Erzabt Petrus Klotz von St. Peter sehr viele geistige Anregungen, vor allem den Blick auf die Schönheiten der Natur und Kunst.

Der einzige Sohn also wurde in Innsbruck am 17. Dezember 1848 geboren und erhielt in der Taufe den Namen August. In Innsbruck machte er auch die ersten Schritte in die Welt des Lernens an der Volksschule und der Muster-Hauptschule, hier in Innsbruck begann er auch die ersten Studien am k. k. Gymnasium. Seine Leistungen übersteigen nie einen guten Durchschnitt (lobenswert bis befriedigend nach der damaligen 7teiligen Notenskala), interessanterweise wird ihm in der ersten Klasse im Kartenzeichnen eine besondere Belobigung vermerkt. Er steigert sich in Innsbruck kaum, als Historiker hat er sich in dieser Zeit kaum ausgewiesen, seine Italienisch-Kenntnisse bleiben ziemlich unter dem Durchschnitt. Vielleicht waren seine Eltern über die Erfolge des Sohnes nicht gerade begeistert und schickten ihn ab der 7. Klasse in das Benediktinerkonvikt Marienberg nach Meran und dort in das öffentliche Gymnasium. Hier hat er auch 1868 maturiert. Viel hat er sich auch hier nicht geändert, aber ein gewisses Interesse an der Geschichte scheint in ihm sein Konviktspräfekt und Geschichtsprofessor P. Basilius Schwitzer geweckt zu haben, in diesem Fache können wir eine bessere Qualifikation feststellen. Aufgefallen ist er aber keineswegs als künftiger Historiker².

Sein Wunsch, die geistliche Laufbahn einzuschlagen, stand offenbar bei ihm bereits seit langem fest, er konnte im Konvikt nur verstärkt werden. Wollte er damals bereits in einen Orden eintreten? Wir wissen es nicht, in Betracht kämen wohl bei seinem Temperament nur die Prämonstratenser von Wilten oder die Benediktiner von Marienberg oder Muri-Gries, die er beide kannte. Zu den Jesuiten erlangte er Zeit seines Lebens, wie es scheint, kein persönliches Verhältnis. Zu einer Entscheidung sah er sich nicht unbedingt genötigt, wenn auch berichtet wird, daß er nach der Matura 1868 in Muri-Gries eintreten wollte. Damals trat er über den Sommer eine ausgedehnte Reise durch die bayerischen Benediktinerklöster vom 21. August bis 21. Oktober an. Noch im gleichen Herbst trat er daher in

2) Sein Präfekt P. Basilius Schwitzer stellt ihm in einem Brief an die Mutter vom 25. Okt. 1867 das Zeugnis aus: in der Anlage folgt das Zeugnis auf die bisherigen Leistungen Ihres Sohnes August. Wir sind mit ihm ganz zufrieden, auch ist er bisher gesund und soviel ich weiß, vergnügt.

das Priesterseminar seiner Heimatdiözese Brixen ein und begann seine theologischen Studien an der dortigen theol. Lehranstalt 1868–1872. Dies war endlich „*seine*“ Wissenschaft, und die Begutachtung seiner Prüfungen lauten durchwegs mit der „*nota prima eminenter*“, herausragende Erfolge in der Kirchengeschichte werden aber auch jetzt nicht bezeugt. Nach Abschluß der theologischen Studien wurde er am 20. Juli 1872 von Fürstbischof Vinzenz Gassner in Brixen zum Priester geweiht.

Die Studien scheinen ihn zu einem „gelehrten Typ“ geschmiedet zu haben, wie es manchmal bei Neupriestern festzustellen ist. Dies bezeugen seine ersten Predigten, die seine Mutter sehr kritisch bewertete und mit denen sie nicht immer ganz einverstanden war³. Der Mutter stand der Sohn wohl vor allem als Priester und Seelsorger vor Augen, nicht als Gelehrter.

In seinem letzten Studienjahr wurde er zeitweise bereits für kleinere seelsorgliche Arbeiten verwendet. So kam er vom 20. bis 31. August 1872 als Subsidiarius (Aushilfspriester) an die Lokalie Scharnitz im Dekanat Flauring. Noch wurde er von seinem Bischof aber nicht unmittelbar in die dauernde Seelsorge entsandt. Wir finden August Lindner 1873–1875 als Gasthörer am Priesterseminar in Trient, wo sein Verwandter Benedikt Riccabona als Fürstbischof regierte (1861–1879). Sollte dahinter nur der Gedanke verborgen gewesen sein, daß August Lindner besser das Italiensche beherrschen sollte? Der Aufenthalt in Trient hat indessen bei August Lindner keinen nachhaltigen Eindruck hinterlassen. In diesem Zeitraum wurde er kurze Zeit als Hilfspriester in der Brixner Diözese eingesetzt und vom 17. bis 29. November 1873 als Hilfspriester nach der Pfarre Sebaten im gleichnamigen Dekanat entsandt.

Erst nach seiner Rückkehr aus Trient bekommt er eine dauerhafte Seelsorgstelle, zunächst als Kooperator an der Kuratie in Tösens (Dekanat Prutz)⁴, dann wenige Monate später als provisorischer Kooperator in Telfes im Dekanat Matrei⁵ und noch im gleichen Jahr als Kooperator in Oberperfuß⁶ (Dekanat Flauring). Damals schon begann er zu kränkeln. Über das Ausmaß und die Ursachen der Erkrankung konnte er sich kein Bild machen, was aber das Brixner Ordinariat veranlassen konnte, seine vielen nun beginnenden Reisen als Krankenurlaub zu bezeichnen. In Oberperfuß erst wird er auf die Spuren historischer Forschung gestoßen. Ziel ist keineswegs in erster Linie die Wissenschaft als solche, also reine historische Forschung um ihrer selbst willen, sondern seelsorgliche Aspekte, er möchte seinen Betreuten Beispiele großer Frömmigkeit und Weisheit vor Augen führen.

-
- 3) Nach seiner ersten Predigt bewertet seine Mutter diese so: Wenn du weiter so predigst, bekehrst du niemanden, rettst niemanden und erbaust niemanden. So die Aussagen seiner Freunde in der Familie Klotz.
 - 4) Bischöfl. Anstellungsdekret vom 28. Mai 1875.
 - 5) Bischöfl. Anstellungsdekret vom 1. Febr. 1876.
 - 6) Bischöfl. Anstellungsdekret vom 22. Dez. 1876.

Ähnliches hatte er schon 1873 versucht, als der bekannte Wiltner Senior und Subprior Stephan Prantner 1873 verstarb, den er gut gekannt hatte⁷. Über ihn schrieb er, und dies ist sein erstes literarisches Zeugnis, im Salzburger Kirchenblatt⁸. Durch diesen Artikel, dem zunächst keine weiteren folgten, war er aber mit dem damaligen Redakteur Dr. Andreas Gassner in Salzburg bekannt geworden und diese Bekanntschaft sollte schließlich zum historisch-kritischen Denken hinführen. Von Gassner wurde Lindner auf den Historiker P. Willibald Hauthaler von St. Peter und dieser auf Lindner hingewiesen. Zunächst entwickelt sich kein besonderer persönlicher Briefwechsel, dieser erfolgte erst 1878, als Lindner sich entschlossen hatte, aus seelsorglichen Gründen weitere Biographien zu schreiben. Die Beispiele wählte er aus dem Benediktinerorden, einerseits kannte er solche von Meran her, andererseits konnte er die notwendigen Notizen aus den zahlreichen vorhandenen Rotelsammlungen beziehen, die in den verschiedenen Archiven der Klöster lagen. Mit großem Eifer machte er sich auf die Suche und wandte sich bei dieser Gelegenheit an P. Willibald Hauthaler. Es entsprach ganz dem Charakter dieses P. Willibald, keinen Brief längere Zeit unbeantwortet zu lassen, gleichzeitig verwaltete er auch das Archiv, also die Lindner interessierenden Schätze. Auch P. Willibald zeigte sich recht interessiert an der Arbeit des jungen Seelsorgers.

Lindner beginnt noch im Sommer 1878 seine rege Reisetätigkeit in die süddeutschen Abteien, am 2. Juli 1878 sucht er in Münchner Archiven, am 8. Juli in Ottobeuren, am 9. Juli in Weingarten. Die Kosten dieser Reise und der vieler anderer in späterer Zeit half ihm die begüterte Mutter zu tragen. Die Früchte dieser Forschertätigkeit finden sich nun in den Abhandlungen des Salzburger Kirchenblattes 1878 und 1879 über Benediktiner der bayerischen und schwäbischen Abteien, über J. Molitor und P. Högg aus Ottobeuren⁹, Fr. Staas von Niederaltaich¹⁰, S. Speer von Benediktbeuren¹¹, R. Kuen-Belasi-Lichtenberg, A. Geist von Wildenegg, beide Weingarten¹², J. Hess von Ettal¹³, B. Sennoner von Säben¹⁴, M. Herbst von Plankstetten¹⁵, J. Edelman von Elchingen¹⁶, M. Lang von Marienberg¹⁷, A. Caretto von Sonnenburg¹⁸, P. Barmettler von Rheinau¹⁹,

7) Über ihn Sbger. Kirchenblatt NF, 13. Jg. Nr. 29, S. 223.

8) Ebd.

9) Sbger. Kirchenbl. NF, 13. Jg. (1878) Nr. 8.

10) Detto Nr. 9.

11) Ebd.

12) Ebd.

13) Ebd.

14) Ebd.

15) Ebd.

16) Ebd. Nr. 12.

17) Ebd. Nr. 15.

18) Ebd. Nr. 18.

19) Ebd. Nr. 19, 20.

A. Wickart, G. Weniger, J. Herter, alle Rheinau²⁰, J. Andermatt von Rheinau²¹, J. Seiler von Fischingen²², aus Ochsenhausen, M. Munding, J. Graeter, Fr. Kiesin, A. Frey²³, von Tegernsee U. Schwaiger²⁴, M. Hiemer von Klosterwald²⁵, R. v. Mayr aus Seeon²⁶, C. Nack von Neresheim²⁷, M. Steinegg von St. Blasien²⁸, aus Scheyern J. Hueber und V. Rumpf²⁹, schließlich P. Lechner von Scheyern³⁰. Es ist also eine erkleckliche Anzahl von Personen, die er seinen Lesern als Vorbilder religiösen Lebens vorzeigt und für deren Veröffentlichung ihm Willibald Hauthaler und auch P. Bernhard Gyr vom aufgelassenen Benediktinerkloster Fischingen eigens danken, vor allem deshalb, weil er gerade Benediktiner als Vorbilder vorgelegt hat.

Im Dankschreiben deutet Lindner seine Arbeitsweise, die Beiträge seien zwar aus aszetischen Gründen geschrieben worden, aber durchaus auf historisch-kritischer Grundlage entstanden. Fehler hätten sich freilich dadurch eingeschlichen, daß er bei Zeitschriften die Korrekturen nicht in seine eigenen Hände bekomme. Lieber wollte er diese „kurzen Nachrichten“ in einem Buch zusammenfassen, doch weigere ihm jeder Verlag, auch Benzinger, die Annahme. Schon hätte er wieder eine ganze neue Reihe frommer und weiser Ordensmänner entdeckt, aber er wisse nicht, wie sich die Dinge in Zukunft gestalten könnten³¹. Am liebsten würde er die Artikel in den „St. Benediktus-Stimmen“³² herausgeben, jedoch seien deren Artikel nur aus aszetischen Gründen geschrieben, sie vernachlässigten das historische Element allzusehr. Deshalb gehe sein Vorschlag dahin, die St. Benediktus-Stimmen sollten je zur Hälfte aszetische und geschichtliche Aufsätze aus dem Ordensleben bringen wie Lebensbilder, eine kurze Geschichte der einzelnen Abteien, Artikel über die Geschichte, den Geist und das Wirken in einzelnen Geschichtsperioden usw., weil niemand etwas wesentliches über den Orden wisse. Der Appell blieb indes unbeachtet.

Bei seinen Forschungen hat er auch eine ganze Reihe von Diskrepanzen der Überlieferung aufgestöbert, die sich unglaublicherweise sogar auf Geburts- und Todesdaten bezogen. Immer wieder sieht er sich jetzt

20) Ebd. Nr. 21.

21) Ebd. Nr. 27.

22) Ebd. Nr. 27, 28.

23) Ebd. Nr. 30.

24) Ebd. Nr. 39.

25) Sbger. Kirchenbl. 14. Jg. (1879) Nr. 6.

26) Ebd. Nr. 6.

27) Ebd. Nr. 12.

28) Ebd. Nr. 12.

29) Ebd. Nr. 14.

30) Ebd. Nr. 14, 18, 26, 27.

31) Brief an Willibald Hauthaler v. 25. Okt. 1878.

32) St. Benediktus-Stimmen, Lambach 1877 ff.

gezwungen, zur Feststellung der Richtigkeit den Willibald Hauthaler um Klärung zu bitten. Mit Freude verzeichnet Lindner, daß gerade dieser Salzburger Professor immer und sogleich antwortet und auch allen Fleiß anwendet, ihm die richtigen Daten zu senden, während Lindner bei anderen 2–3mal schreiben und bitten muß, bis er endlich eine Antwort erhält. Es wird verständlich, daß von diesem Zeitpunkt an die Verbindung mit Salzburg nicht mehr abreißt. Jede seiner Fragen nimmt Hauthaler mit Ernst auf, keine scheint ihm lästig geworden zu sein, eine tiefe innere Bezogenheit zwischen den beiden hat sich in dieser Zeit entwickelt. Man kann die Freundschaft schon darin erblicken, daß der Archivar Willibald Bibliotheksbücher und Archivalien an die Adresse seiner Mutter nach Innsbruck (Maria Theresienstraße) sendet, was er kaum einmal in anderen Fällen getan hat, wenn es sich nicht um offizielle Stellen wie Archive und Bibliotheken handelte. Bewundernswert auch die Kühnheit, mit der Lindner selbstverständlich von Hauthaler Ausnahmen erbittet, um in der Forschung der Wahrheit näher zu kommen. Allerdings fand er in der damaligen Bibliothek des Stiftes Bücher, die kaum einmal woanders für die Interessensgebiete Lindner's greifbar waren. Wenige Monate später, 1878/9, arbeitete er schon wieder an einem größeren Werk, das auf der Kenntnis vieler Biographien beruhte: „Die Schriftsteller und um Wissenschaft und Kunst verdiente Benediktiner des Königreiches Bayern von 1870 bis zur Gegenwart“. Offenbar haben die bayerischen Benediktiner-Äbte den ihnen bereits bekannten Mann gebeten, anlässlich des Jubiläums zu Ehren des hl. Benedikt 1880, seine Kenntnis als Jubiläumsgabe zu vermitteln. Der 1. Teil war im November 1879 praktisch abgeschlossen und im Druck, der 2. Teil fast fertiggestellt³³, das ganze Werk anfangs 1880 ausgedruckt und im Verkauf³⁴. Auch hier zeigt sich deutlich, daß Lindner geistig im Erleben des letzten Jahrhunderts steht, Altes ergänzen will, Material sammelt, aber Problemgeschichte oder geschlossene Darstellungen ganzer Perioden nicht liebt.

Inzwischen hatte Lindner auch seinen Dienstposten vertauschen müssen, war im Oktober 1878 als Kooperator nach Götzens berufen worden³⁵, forschte wiederum, wenn es ihm die Zeit erlaubte, in den einzelnen Stiften, in öffentlichen Bibliotheken und Archiven, hatte 1881 seine pflichtmäßige Concurprüfung in Brixen bestanden. Aber er ist zumeist auf sich allein gestellt, die Reisen werden seltener, auch an den Benediktus-Jubiläumsfeiern kann er beispielsweise zu seinem großen Bedauern nicht teilnehmen³⁶.

33) Brief v. 17. Nov. 1879 an W. H.

34) Bis zum 17. März 1881 hatte der Autor selber noch kein einziges Exemplar gesehen, obwohl es bereits verkauft wurde. Brief vom 17. März 1881. Den Vertrieb haben die bayerischen Äbte übernommen und das Werk der Hueber'schen Buchhandlung in Schrobenhausen in Kommission übergeben.

35) Bischöfl. Dekr. v. 28. Okt. 1878.

36) So im Brief an W. H. v. 17. März 1880.

Da er andererseits jetzt hoffen kann, für längere Zeit einen festen Wohnsitz zu haben, legt er sich sogleich eine persönlich gestaltete Bibliothek an, vor allem sind es Bücher der modernen Literatur über den Benediktinerorden und aller greifbaren älteren Literatur. Sein ungemein treues Gedächtnis half ihm gleichzeitig, Bücherinhalte im Kopf zu stapeln, so daß er jederzeit imstande war, falsche Zitationen, Druckfehler etc. sofort aufzuzeigen und sie seinem Freund Hauthaler in Salzburg mitzuteilen.

In diesen Jahren setzt er seine Kraft für die Erstellung des „Catalogus Religiosorum von Benediktbeuern 1750–1803“ ein, ersucht Hauthaler um die genauen Daten etwa über Placidus Baader, Bernhard Hartmann, Maurus Zwerger und Gregor Brunner, er will nur die Daten, die übliche Schilderung der Tugenden, des erbaulichen Todes etc. brauche er nicht³⁷. Jetzt hat er sich zum reinen Historiker entfaltet, auf seine früheren asketischen Ziele verzichtet er vollends, er will nur mehr für die Historiker schreiben. Gleichzeitig arbeitete er auch an einem Religiösen-Katalog der Abtei Rheinau, die in ihrem eigenen Interesse durch ihren P. Fridolin Waltenspül einen Mitarbeiter stellte.³⁸

Im April 1881 lag der Katalog durckfertig vor, es fehlte aber das Register, obwohl es von Lindner dem Verlag vorgelegt worden war, nachdem der Verfasser ein solches verlangt hatte. Der erste Teil dieser Arbeit fand im Freiburger Diözesan-Archiv 1878, 12. Band, seinen gebührenden Platz, die Fortsetzung freilich erst 1881, nachdem er für 1880 die Schriftsteller Bayerns fertigstellen mußte. Die Zusammenarbeit mit P. Fridolin Waltenspül zeigte sich insofern sehr fruchtbar, als er auch seinen Artikel über die Disziplin der Abtei Rheinau vom 8.–17. Jh. aufzeigen konnte³⁹ und damit auch seine persönliche Mitarbeit an der neu gegründeten Benediktiner-Zeitschrift, die sich nun ganz der Geschichte zugewandt hatte, den „Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens“ unter Beweis stellte. Auch ein Güterverzeichnis dieser Abtei schrieb er zusammen mit P. Fridolin im Freiburger Diözesan-Archiv⁴⁰. Emsig arbeitet er auch an der Fortsetzung der Profesebücher von St. Emmeram Regensburg und Niederaltaich. Der Katalog Lackners „Memoriale Altachae inferioris . . .“⁴¹ reichte zwar bis 1779, weniger weit der „Catalogus Religiosorum s. Emmerami 1278–1744“⁴², aber es war eben nicht Lindners Art, es dabei bewenden zu lassen und die Ergänzung bis in die letzten Tage nicht durchzuführen. Die Endredaktion gelang freilich erst viel später. Wie

37) Brief aus Götzens an W. H. vom 24. Mai 1880.

38) Catalogus Religiosorum exempti monasterii Rheinaugiensis, bis 1529 und von 1529–1862. In: Freiburger Diözesan-Archiv 12. Bd. (1878) S. 251–288 und 14. Bd. (1881) S. 1–12, 237–304.

39) StMB 1. Bd. (1880) S. 66–86.

40) Freiburger Diözesan-Archiv 16. Bd. (1883) S. 217–238.

41) Joh. B. Lackner, Memoriale seu Altachae inferioris memoria superstes, Passau 1779, 175 S.

42) Catalogus, siehe Monasticon Salisb. S. 400 f.

sehr diese Arbeiten das Interesse seines alten Salzburger Freundes Willibald fanden, zeigt das Versprechen Lindners, die Manuskripte vor der Drucklegung dem P. Willibald vorzuzeigen, um etwa nötige Verbesserungen noch unterbringen zu können⁴³. Hier in Götzens arbeitet er auch an einem weiteren Schriftsteller-Band, an dem Würtembergs. Willibald Hauthaler kann er auf eine diesbezügliche Frage viel von Schwierigkeiten erzählen⁴⁴, obwohl es sich nur um 6 Abteien handeln würde, die in Württemberg lägen: Weingarten, Zwiefalten, Isny, Neresheim, Wiblingen und Ochsenhausen. Es fehlen vor allem die bibliographischen Angaben von Weingarten, Angaben der Schriftsteller und deren Werke. In der kgl. Bibliothek von Stuttgart lägen wohl 3 Kataloge der Weingartner Religiösen vor, aber es sei ihm jetzt nicht möglich, die Bibliothek zu besuchen, von Weingarten scheinen überhaupt keine Roteln vorhanden zu sein. Da auch sonst bei der Aufhebung so vieles verloren gegangen sei, müsse halt immer wieder St. Peter und Willibald Hauthaler das Wichtigste besorgen. Das verzögere die weitere Arbeit. Und die Finanzierung des Druckes macht ihm erst recht die größten Sorgen. Der Verkauf des diesbezüglichen bayrischen Werkes geht sehr schlecht, es seien im Laufe des vergangenen Jahres erst 20 Exemplare verkauft worden, die Rezensionen erfolgen sehr spät, Schuld trage sicherlich der Buchhändler Hueber, der für das Buch keinerlei Propaganda mache⁴⁵. Gerne sandte ihm Hauthaler die Württembergische Abteien betreffenden Rotelbände⁴⁶, nachdem Lindner diese im Archiv St. Peter durchgesehen, sie aber wegen der Kürze seines Aufenthaltes in Salzburg nicht exzerpieren konnte. Damals konnte Lindner auch 2 neue Rotelsammlungen ausfindig machen, eine in Ottobeuren, die bis 1779 reichte, und eine in der fürstlichen Bibliothek zu Maihingen, die bis 1800 fortgeführt worden war. Sammlungen nach 1800 fanden sich nur in St. Peter vor. Bis dorthin konnte Lindner auf die Durchsicht von 3000 Roteln stolz verweisen. Da nicht mehr zu hoffen war, daß die Ergebnisse dieser Forschungen in einem einzigen Druckwerk erfolgen konnten, erschienen diese in den nächsten Jahren in den „Studien und Mitteilungen OSB“, getrennt nun nach den einzelnen Abteien, 1882 Weingarten⁴⁷, 1883 Zwiefalten, Isny, Wiblingen⁴⁸, 1885 Ochsenhausen und Neresheim⁴⁹.

43) Brief aus Götzens am 24. Mai 1880.

44) Antwort v. 12. März 1881 an W. H. auf dessen diesbezügliche Anfrage v. 17. Febr. wie es mit dieser Arbeit stehe.

45) Schreiben an W. H. v. 10. März 1881.

46) W. H. sendet sie ihm am 27. Nov. 1881 und bereits am 3. Dez. 1881 konnte ihm L. diese zurücksenden. In den Akten hatte er 6 ihm völlig unbekannte Schriftsteller gefunden. Im gleichen Schreiben erbat er sich auch für seine eigene Bibliothek die Chronik von Nonnberg v. P. Esterl.

47) StMB 1882, S. 113–128, 270–283.

48) StMB 1883, S. 47–52, 309–318 und 1884, S. 98–115, 410–429.

49) StMB 1885, 1. Bd. S. 87–113, 344–351, 2. Bd. S. 12–31. Dazu die Nachträge 1886, 2. Bd. S. 84–108.

Daß diese Arbeit nicht so rasch fertiggestellt werden konnte, lag auch an der ständigen Kränklichkeit, unter der Lindner jetzt sehr oft litt. Gar manchmal mußte ihm der Brixner Bischof die Möglichkeit zu einem Krankenurlaub geben, um seine Gesundheit wiederherstellen zu können⁵⁰, Reisen wurden immer seltener.

Auch eine weitere Versetzung war 1882 erfolgt, jetzt vertauschte er Götzens mit dem Innsbruck näher gelegenen Thaur⁵¹. Seine Arbeiten nahmen jetzt nur einen kleineren Umfang an, wie die kleine Abhandlung über Weltenburg im Brunner'schen „Benediktinerbuch“⁵². Der engeren heimatlichen Kirchengeschichte Tirols galten wohl persönliche Beziehungen zum Servitenorden, 1882 schrieb er über den Konvent von Maria Waldrast zur Zeit der Aufhebung am 30. März 1785⁵³, und die „letzten Tage des sogenannten versperrten Klosters der Servitinnen zu Maria Opferung in Innsbruck“⁵⁴. Der Heimatgeschichte gehört auch ein kleiner Beitrag über das Leben des Meraner Chor-Regenten Stephan Stocker an⁵⁵.

Das Jahr 1885 brachte eine entscheidende Wende in seinem äußeren Leben, August Lindner trat in den Orden des hl. Benedikt ein und wählte als Heimat St. Peter in Salzburg. Nähere Hinweise auf letzte seelische Hintergründe fehlen, er schreibt nie über sich, und P. Willibald Hauthaler, der sonst ein ausgiebiges Tagebuch führt, erwähnt keine näheren Umstände über diesen Schritt seines Freundes. Nachrichten erwähnen, daß der Jesuit P. Jung ihn auf St. Peter aufmerksam gemacht hätte, dies könnte höchstens insofern stimmen, als er etwa als sein Seelenführer ihn zu diesem letzten Schritt nach St. Peter bewogen hätte, jene Abtei also, die er schon seit vielen Jahren gekannt hatte. Aber August Lindner erwähnt seinen Namen nie in einem Brief, wie von Jesuiten überhaupt nie die Rede ist.

Wie wir gesehen haben, kannte August Lindner das salzburgische Kloster seit seinen ersten literarischen Arbeiten 1873, damals hatte ihn der Redakteur Dr. Gassner auf P. Willibald Hauthaler aufmerksam gemacht und es hatte seitdem ein reger Schriftverkehr eingesetzt. Ob August Lindner schon in den ersten Tagen das Kloster auch besucht hat oder wann dieser Besuch erstmals erfolgte, wissen wir nicht. In späteren Tagen schreibt Lindner immer wieder vom persönlichen Forschen im Archiv des Stiftes.

Was ihn gerade St. Peter erwählen ließ, läßt sich sicherlich durch die Freundschaft mit P. Willibald Hauthaler begründen, wahrscheinlich auch durch das große Interesse der Abtei an der geschichtlichen Forschung

50) Bischöfl. Erlaubnis-Dekr. v. 15. Sept. 1884.

51) Bisch. Dekr. v. 24. Aug. 1882.

52) S. Brunner, Benediktinerbuch, 1881, S. 556—558.

53) Monatsrosen, Innsbruck, 11. Jg. (1882).

54) Monatsrosen, Innsbruck, 12. Jg. (1883).

55) Bote für Tirol und Vorarlberg, Innsbruck, 68. Jg. (1882) Nr. 137, 138.

gerade in jenen Tagen und nicht wenig dürfte ihn auch der gute Geist des Hauses angezogen haben, der seinem persönlichen Charakter ausgezeichnet entsprach.

1885 leitet er sein Gesuch um Aufnahme ins Kloster dem Abt Romuald Horner zu, kommt am 14. März 1885 ins Kloster und bittet nochmals persönlich um Aufnahme, die ihm sogleich zugesagt wird, August Lindner ist ja dem Konvent kein Unbekannter mehr. Im Kapitel stimmen 11 von 16 für ihn⁵⁶, 5 verlangen für die Aufnahme eine Probezeit. Am 4. April 1885 wurde er eingekleidet und erhielt den Namen Pirmin. Offensichtlich war dies eine Anerkennung seines bisherigen Interesses für den Orden in den schwäbisch-alemannischen Gebieten, der Vorschlag dürfte sicher von P. Willibald und von P. Amand Jung dem Abt Romuald gemacht worden sein, der sonst kaum besonderes Interesse für die geschichtliche Forschung gezeigt hat. Nach dem Noviziatsjahr legte P. Pirmin am 5. April 1886 seine ersten Gelübde ab⁵⁷ und verpflichtete sich am 5. Mai 1889 durch die feierliche Profesz für ständig an seine neue Heimat.

Welches Milieu fand nun tatsächlich Pirmin Lindner in St. Peter vor? Zunächst mußten ihn die historisch interessierten Patres fesseln, die seinem eigenen Interesse entgegen kamen. Von P. Willibald Hauthaler war schon die Rede⁵⁸. P. Amand Jung⁵⁹, der historisch rege Novizenmeister stellte sich sofort auf seine Seite, Anselm Ebner⁶⁰ arbeitete damals bereits als Kooperator an den verschiedenen Denkmälern salzburgischer Kirchen, Gregor Reitlechner, sein Novizenmeister⁶¹ zeigte sich als hervorragender Kenner der Patrone und der Kirchen der Diözese Salzburg und schrieb seine „*Secularis memoria defunctorum 1800–1900*“, gleichfalls also eine Sammlung von Kurzbiographien, wie es auch August Lindner getan hatte, zahlreiche Professoren wirkten am f. e. Borromäum in den verschiedenen Fächern, die alle in ihren Sparten auch wissenschaftlich literarisch wirkten. Es herrschte reges Interesse also in wissenschaftlicher Hinsicht, für die Seelsorge wurde alles eingesetzt. Abt Romuald, selbst wirtschaftlich und asketisch ausgerichtet, leitete diese Formen der Wirtschaft, Wissenschaft und Disziplin wohl mit weiser Gelassenheit. Da ihm das historische Interesse fehlte, konnte sich zwischen Abt und P. Pirmin nur eine disziplinär-klösterliche Verbundenheit anbahnen. Die persönliche intime Verbundenheit mußte wohl auch fehlen, weil er im Lager des P. Willibald Hauthaler

56) Tageb. d. Abtes Romuald, HS A 90, S. 410.

57) Das Profeszkap. am 21. März 1886 stellte fest: *ad omnia officia intra et extr monasterium maxime idoneus.*

58) Hermann, Profeszbuch St. Peter Nr. 437.

59) Lindner, Profeszbuch St. Peter Nr. 416a. Schrieb zahlreiche Abhandlungen bez. salzb. Kirchengeschichte, verfaßte auch ein dreibändiges Manuskript über die Geschichte der Regular-Disziplin des Klosters St. Peter.

60) Hermann, Profeszbuch St. Peter Nr. 435.

61) Hermann, Profeszbuch Nr. 452.

stand, dem die absolut regierende Art des Abtes nicht behagte und der immer die Verantwortung des Konventes in den Angelegenheiten des Klosters betonte. Mit dem Abt verband ihn die Vorliebe mit dessen disziplinarer Strenge, die auch in der kurz vorher gegründeten Josefs-Kongregation, zu der die Tiroler Abteien gehörten, ihren Ausdruck fand und deren ideale Vertreter sein Novizenmeister P. Gregor Reitlechner und P. Amand Jung waren. Durch sein heiteres Wesen wurde Pirmin Lindner sehr rasch überall freundlich aufgenommen, zumal er wegen seines Priestertums nicht wie die anderen Kleriker von den Patres getrennt wurde.

Mit Ausnahme weniger Monate hat P. Pirmin das Kloster kaum einmal verlassen müssen. Nach seinem Noviziatsjahr brauchte man ihn 1886 für 3 Monate zur Aushilfe in Maria Plain (1. Mai bis 9. August) und 1890 kam er für 2 Monate als Beichtvater zu den Frauen nach Gurk, wo er sich so unglücklich fühlte⁶² und auch krank wurde, daß ihn der Abt heimrief. Noch 1886 wurde er als Konviktspräfekt angestellt, nur die genannten 2 Monate in Gurk 1890 unterbrachen seine Präfektentätigkeit bis 1908⁶³, für die Hauthaler allerdings wenig Verständnis hatte. Hier hatte sich Hauthaler allerdings gründlich getäuscht. 1908 mußte er dieses Amt wegen seiner schweren Erkrankung mit großem Bedauern aufgeben. Seit 1901 war ihm die Bibliothek anvertraut worden, hier hat er sich ein stilles und geliebtes Reich aufgebaut. In dieser Klosterperiode seines Lebens hat er das eigentliche Werk des Lebens geschaffen. Nach damaligem Recht war ihm in der Zeit des Noviziates jedes wissenschaftliche Arbeiten verwehrt, auch 1886 konnte er wegen seines Einsatzes in Maria Plain kaum zu einer ruhigen Arbeit kommen, doch so viel erreichen, daß er im folgenden Jahre 1887 das Album Ettalense⁶⁴ im Oberbayerischen Archiv erscheinen lassen konnte. Intensives Studium konnte darauffolgend endlich auch seine früheren Untersuchungen über die Schriftsteller des Großherzogtums Baden im Freiburger Diözesan-Archiv⁶⁵ zum Druck vorlegen. Die folgenden Jahre brachten eine kurze Abhandlung über St. Blasien⁶⁶ (1890), das

-
- 62) Das Tagebuch des P. W. Hauthaler bemerkt am 28. Oktober 1890 (Hs A 95, S. 70) nach der Rückkehr P. Pirmins nach St. Peter am 28. Okt.: es fehlt ihm nichts als das Kloster, er hatte entsetzliches Heimweh, dabei keinen Appetit und wäre wahrhaftig zugrunde gegangen.
- 63) W. H. in seinen Aufzeichnungen: freilich paßt er nicht zu einem Institutspräfekten, aber Not bricht Eisen (Hs A 95, S. 70).
- 64) Album Ettalense oder Verzeichnis aller Äbte und Mönche des Benediktiner-Stiftes Ettal, die seit der Stiftung bis nach der Aufhebung verstorben (1330—1843). Oberbayerisches Archiv 44. Bd. (1887) S. 247—285.
- 65) Die Schriftsteller und Gelehrten der ehemaligen Benediktiner-Abteien im jetzigen Großherzogtum Baden vom Jahre 1750 bis zur Säkularisation. Freiburger Diözesan-Archiv, 20. Bd. (1889) S. 79—140.
- 66) Die Fürstabtei St. Blasien. Ergänzung zur Schrift des Jos. Bader: das ehemalige Kloster St. Blasien auf dem Schwarzwalde und seine Gelehrten-Akademie. Freiburger Diözesan-Archiv, 21. Bd. (1890) S. 25—44.

Profeßbuch von St. Ulrich in Augsburg (1891)⁶⁷, das Verzeichnis der deutschen Benediktinerklöster⁶⁸ im gleichen Jahr.

Dann tritt allerdings eine dreijährige Ruhepause in den Veröffentlichungen ein, für die wir keine rechte Erklärung haben, merkwürdigerweise haben auch die 1880 gegründeten „Studien und Mitteilungen“ seine Arbeiten nicht veröffentlicht. Da es mehrere solche Jahreslücken gibt ist wohl anzunehmen, daß der Obere für diese Arbeiten nicht das rechte Verständnis hatte, denn unter seinem Nachfolger Abt Willibald Hauthaler kann man leere Jahre durch intensives Studium oder Krankheit nachweisen. Was jetzt erscheint, sind wieder die verschiedenen Profeßbücher: 1895 das von Neresheim⁶⁹ und im gleichen Jahr das Verzeichnis der aufgehobenen Klöster⁷⁰, 1897 das Profeßbuch von Tegernsee⁷¹, 1898 die Kataloge von St. Magnus zu Füssen⁷² und von Stams⁷³, 1900 von Ochsenhausen⁷⁴. Im letzten Regierungsjahr des Abtes Romuald 1901 läßt Lindner gleich

-
- 67) *Memoriale San-Ulricanum, sive Compendium vitae et mortis Religiosorum OSB liberi et imperialis Monasterii ad SS. Udalricum et Afram Augustae Vindelicorum, 1610—1857.* Diözesan-Archiv von Schwaben. Stuttgart, Sectio I, Biographica. 8. Jg. (1891) S. 2—15, Sectio II, Labores literarii, 16. Jg. (1898) Nr. 1—3.
- 68) *Übersicht der Mönchsabteien des Benediktiner-Ordens in Deutschland, Österreich und der Schweiz bis zum Anfang dieses Jh. Von P. Gabriel Bucelin jun. OSB in Einsiedeln (Pseudonym).* Archival. Ztschr. NF, 2. Bd. (1891) S. 188—288. Nachtrag, 3. Bd. (1892) S. 300—301. Dasselbe umgearbeitet in Stud. u. Mitt. Bd. 31 (1911), Verzeichnis der deutschen Benediktiner-Abteien vom 7.—20. Jh., S. 1—50.
- 69) *Album Neresheimense, Verzeichnis der vom Jahre 1424—1854 verstorbenen Äbte und Religiosen der ehemaligen Reichsabtei Neresheim in Schwaben, mit biographischen Notizen.* Diöz. Archiv v. Schwaben, Stuttgart, 13. Jg. (1895) Nr. 11 u. 12, 14. Jg. (1896) Nr. 1.
- 70) *Verzeichnisse der in den Ländern der westlichen Hälfte der österr. Monarchie von Kaiser Josef II. 1782—1790 aufgehobenen Klöster, mit 5 Beilagen, gesammelt von P. P. Archivalische Ztschr. NF, 5. Bd. (1895) S. 233—275 (die Klöster in Steiermark und Mähren), 6. Bd. (1896) S. 229—279 (Kärnten, Krain, Oberösterreich und die Stadt Prag), 7. Bd. (1897) S. 46—172 (Böhmen, Provinz), Niederösterreich, Tirol, Vorarlberg.*
- 71) *Familia S. Quirini in Tegernsee. Die Äbte und Mönche der Benediktiner-Abtei Tegernsee von den ältesten Zeiten bis zu ihrem Aussterben (1861) und ihr literarischer Nachlaß. 2 Teile.* Oberbayer. Archiv München, 50. Bd. (1897) S. 13—130 und Ergänz.-Heft z. 50. Bd. (1898) S. 1—318. Separatum München, 1898, 431 S. (Verl. d. Hist. Ver. v. Oberbayern).
- 72) *Die Religiosen des Stiftes St. Magnus in Füssen vom Jahre 1651—1851. Anhang zur Schrift: Dr. D. Leistle, wissenschaftl. und künstl. Strebsamkeit im St. Magnusstift zu Füssen.* Brünn, 1898, 115 S., StMB, 27. Bd. (1906) S. 136—145.
- 73) *Album Stamsense, 1272—1898.* Salzburg, 1898 (Pustet) 160 S.
- 74) *Verzeichnis aller Äbte und der vom Beginn des 16. Jh. bis 1861 verstorbenen Mönche der Reichsabtei Ochsenhausen.* Diöz. Archiv v. Schwaben, Stuttgart, 17. Jg. (1899) Nr. 7—11, 18. Jg. (1900) Nr. 5, 6, 12.

3 Arbeiten erscheinen, zunächst eine Abhandlung über die Klöster der Freisinger Diözese⁷⁵, dann die „Historia monasterii Tegernseensis“⁷⁶ und zuletzt das Profeßbuch von Wiblingen⁷⁷.

Am 10. Februar 1901 stirbt Abt Romuald Horner, am 12. März 1901 wird der bisherige Protektor P. Pirmins, P. Willibald Hauthaler zum neuen Abt gewählt. Dies bedingt einerseits, daß der neue Abt die Herausgabe der Werke in besonderem Maße fördert, andererseits auch, daß die „Intimität“ aber abnimmt, offenbar weil P. Pirmin in seiner demutsvollen Achtung dem Oberen gegenüber dieses Verhältnis ändert. Da der neue Abt das Amt des Bibliothekars verwaltet hatte, übergibt er dieses dem P. Pirmin, der wie kein anderer für dieses Amt alle Eignungen besaß. In Konventsangelegenheiten recht diffiziler Art holte sich der Abt von P. Pirmin manchen guten Rat⁷⁸. Aber es muß auch vermerkt werden, daß in den Tagebüchern des Abtes der Name P. Pirmin selten aufscheint, wahrscheinlich am seltensten unter allen Konventualen. Und wenn sich manche Konventualen beim Abt beschwerten, daß er nur mit gewissen Patres mehr spreche, so wird der Name Pirmin unter diesen nie genannt⁷⁹, ein deutliches Zeichen, daß in den Augen des Konventes zwischen den beiden kein auffallendes freundschaftliches Verhältnis bestanden hatte.

P. Pirmin Lindner fühlte sich in all den Jahren seines Klosterlebens eigentlich nur der Wissenschaft und den Studenten verbunden. Recht klar läßt sich die vermeintliche Desinteressiertheit an anderen Dingen etwa aus den Kapitelprotokollen herauslesen, in denen er außer der Anwesenheitsliste nicht ein einzigesmal genannt wird. Aber am Geschehen im Kloster nahm er stets lebhaftesten Anteil. Auch Abt Willibald erwähnt in seinen Nachrichten niemals, daß sich P. Pirmin in einer der Fragestellungen beim Kapitel zum Wort gemeldet hätte. Es entwickelte sich zwischen den beiden einstigen Freunden ein eigenartiges Verhältnis, das niemals die alte Verbundenheit sichtbar werden läßt. Aber der Abt steht mit aller Sorge und mit seinem ganzen Rat jetzt erst recht hinter den Arbeiten seines Konventualen.

In diesen Jahren widmet sich Lindner mit ganzer Emsigkeit der Herausgabe der weiteren Profeßbücher. 1903 erscheint das Profeßbuch von

75) Die Klöster im Bistum Freising vor der Säkularisation. In: M. Deutinger, Beiträge zur Geschichte und Topographie des Erzbistums München-Freising, 7. Bd. (NF 1) 1901, S. 17—94.

76) Historia Monasterii Tegernseensis ab anno 1737—1803, mit 5 Beilagen. In Deutinger M., Beiträge zur Geschichte der Erzdiözese München-Freising, 7. Bd. (NF I) S. 179—258, 8. Bd. (NF II) 1903, S. 78—186.

77) Album Wiblingense. Die Äbte und Mönche der Benediktiner-Abtei Wiblingen (1099—1864). Diöz. Archiv v. Schwaben, 19. Jg. (1901) Nr. 1, 3, 5, 7, 10, 11 und 12. Jg. (1902) Nr. 1, 6, 7.

78) Etwa in der Entlassung von Studenten oder in einer erbetenen Stellungnahme gegenüber bestimmten Konventualen. Hs A 96, S. 11.

79) So etwa Hs A 96, S. 15, zum 20. Febr. 1904.

Niederaltaich⁸⁰, 1904 das von Ottobeuren⁸¹ und Mehrerau⁸², dazu die Beiträge zu den Schriftstellern der ehemaligen Benediktinerabteien in Deutschland⁸³, sowie die Beiträge zum aufgehobenen Cisterzienserstift Neuberg⁸⁴. Dann folgen die Profeßbücher von Heiligkreuz in Donauwörth⁸⁵, von Mondsee⁸⁶ und Fürstenfeld⁸⁷, im gleichen Jahr endlich auch das seines eigenen Klosters St. Peter⁸⁸.

All diese bisher genannten Arbeiten Lindners fanden und finden nicht den für solchen Fleiß gebührenden Dank der Kenntnisnahme und der Benützung. Nur ein einziges Werk ist es, das für P. Pirmin Lindners Namen bei vielen Forschern spricht, das ist das „*Monasticum Salisburgense*“⁸⁹. Es entstand aus dem ungeheuren Sammelfleiß des Autors in vielen Jahren, nachdem es Willibald Hauthaler 1898 angeregt hatte. Im Dezember 1905 konnte endlich ein Teil in Druck gegeben werden. Die k. k. Akademie der Wissenschaften in Wien unterstützte es, ihr Präsident Prof. Oswald Redlich setzte sich in Wort und Tat für die Herausgabe ein

-
- 80) Die vom Jahre 1778—1803 exclusive verstorbenen Konventualen des ehemaligen Benediktiner-Stiftes Niederaltaich mit kurzen biographischen Notizen (Fortsetzung zum *Memoriale Altae inferioris*... von P. Joh. B. Lackner. *Verhandl. d. hist. Ver. f. Niederbayern, Landshut*, 39. Bd. (1903) S. 199—209.
- 81) *Album Ottoburanum*. Die Äbte und Mönche des ehemaligen freien Reichsstiftes Ottobeuren vom Jahre 764 bis zu ihrem Aussterben (1858). *Ztschr. d. hist. Ver. von Schwaben und Neuburg*, 30. Bd. (1904) S. 77—142 und 31. Bd. (1905) S. 1—90.
- 82) *Album Augiae Brigantinae*. *Album von Mehrerau bei Bregenz, 1097—1856*. *Berichte d. Vorarlberger Museums-Vereins in Bregenz*, Bregenz, 41. Jg. (1904) S. 30—107.
- 83) Beiträge zu den Schriftstellern ehemaliger Benediktiner-Abteien in Deutschland vom Jahre 1750 bis zu ihrem Aussterben. *StMB*, 25. Jg. (1904) S. 207—222, 569—579, 737—754.
- 84) Beiträge zur Geschichte des aufgehobenen Cisterzienser-Stiftes Neuberg in der Steiermark. *Cisterz.-Chronik*, Bregenz, 16. Jg. (1904) S. 1—10, 33—50, 65—81.
- 85) Verzeichnis der Äbte und Mönche des ehemaligen Benediktiner-Stiftes Heiligen-Kreuz in Donauwörth (1101—1853) mit Ergänzungen von Joh. Traber. *Mitt. d. hist. Ver. f. Donauwörth*, 2. Jg. (1905) S. 1—44.
- 86) Profeßbuch der Benediktiner-Abtei Mondsee. *Archiv f. d. Geschichte d. Diöz. Linz*, 2. Jg. (1905) S. 133—199.
- 87) Beiträge zur Geschichte der Cisterzienser-Abtei Fürstenfeld in 2 Teilen. I. Teil: Profeßbuch von Fürstenfeld und literarischer Nachlaß der Religionen 1258—1837. *Cisterz.-Chronik*, Bregenz, 17. Jg. (1905) S. 193—207, 225, 243, 257—274. II. Teil: Fürstenfeld mit dem letzten Abte Gerard Führer, 1796—1803. *Ebd.*, 18. Jg. (1906) S. 129—134, 167—176, 201—212, 236—244.
- 88) Profeßbuch der Benediktiner-Abtei St. Peter in Salzburg vom Jahre 1419—1856. *Mitt. d. Salzbg. Landeskunde*, 46. Bd. (1906) S. 1—328.
- 89) *Monasticum Metropolis Salisburgensis antiquae*. Verzeichnisse aller Äbte und Pröpste der Klöster der alten Kirchenprovinz Salzburg, 1908 XIII (48) und 554 S. Salzburg Pustet, Kommission bei J. Kösel, Kempten.

und erreichte auch aus den Mitteln der Akademie eine Subvention von 2000 Kronen. Durch Intervention des Abtes Willibald bei Baron Cramer-Klett, dem der Abt bei dieser Gelegenheit die 5 Profeßbücher Lindners übergeben hatte, bezahlte der Baron auch die Restschuld der Druckkosten von 4150 Kronen, also 2150 Kronen⁹⁰.

Wohl als Ergänzung zum *Monasticon Salisburgense* war die *Gallia Benedictina* gedacht⁹¹. Vom Verfasser war sie etwas anders gestaltet worden als jene. In sein Werk hat er nur den Bestand der Benediktiner-Abteien aufgenommen, der zu Anfang des 18. Jh. noch bestanden hat. Auch das ergibt noch immer einen recht guten Einblick, was durch die französische Revolution 1789 zerstört worden ist.

Außerhalb der Reihe seiner historischen Arbeiten steht die Neuauflage des Exerzitienbüchleins, des „*circus perfectionis RP. J. Suffreni*“⁹². Die 3. Auflage ist wohl seinem persönlichen Einsatz zu danken, er hat es gegenüber der 1. Auflage im Satz nicht geändert. Exerzitien boten P. Pirmin zeit seines Lebens immer die Quellen, aus dem er für sein persönliches Leben neue Kräfte und neue Orientierung schöpfte. In den Jahren seines Konviktspräfektenamtes gab er jährlich zu Ostern seinen Studenten in Exerzientagen Besinnung, tagtäglich hielt er mit ihnen auch kleine Betrachtungen und geistliche Lesung. Dieses Exerzitienbüchlein war ihm dabei eine große Hilfe gewesen. Es bedeutet wohl für ihn eine kleine Enttäuschung, daß er nach Erscheinen dieser Neuauflage es für seine Studenten nicht mehr nützen konnte, da er im gleichen Jahr von seinem Posten als Konviktspräfekt abgelöst wurde.

Diese Neuauflage war wohl das Letzte, das Lindner noch aus eigener Kraft schaffen konnte. Den Mut zu neuer Schaffenskraft hat er ab 1909 nicht mehr aufgebracht. Zwar gelang es ihm noch, 1910 die fünf Profeßbücher⁹³ von Wessobrunn, Weingarten, Zwiefalten, Benediktbeuern und Petershausen druckfertig zu machen, im Manuskript lagen sie ja schon

90) Tagebuch Hs A 96, S. 323–324 und 409.

91) *Gallia Benedictina*. Übersicht der am Beginn des 18. Jh. in Frankreich noch bestandenen Männer-Abteien des Benediktiner-Ordens bis zum Ausbruch der französischen Revolution (1789). Druck A. Pustet, Salzburg, Kommissionsverlag J. Kösel, Kempten, 1909.

92) R. P. Joannis Suffreni e Societate Jesu, *Circus Perfectionis sive Exercitia spiritualia per aliquot dies decurrendas cum appendice de confessione generali*. Editio latina tertia. Innsbruck (Fel. Rauch) 1908.

93) Die fünf Profeßbücher: Profeßbuch der aufgehobenen Benediktiner-Abtei Wessobrunn in Oberbayern von den ältesten Zeiten bis 1803, respektive ihrem Aussterben (1844) — (2) Profeßbuch der Benediktiner-Abtei Weingarten — (3) Profeßbuch der Benediktiner-Abtei Zwiefalten — (4) Profeßbuch der Benediktiner-Abtei Benediktbeuern — (5) Profeßbuch der Benediktiner-Abtei Petershausen in Konstanz. Mit Anhang der Äbte und Religiösen der ehemaligen Abtei Isny. Diese Profeßbücher erschienen als: Beiträge zu einem *Monasticon benedictinum Germaniae*. Kempten/München, Kösel Kommissionsverlag.

längere Zeit vor, es wird ihn wohl sein Abt gedrängt haben, der um seine tödliche Krankheit wußte, das Werk von seiner Hand noch gestaltet zu sehen. Einen letzten kleinen Bericht schrieb er noch ein Jahr darauf, 1911, über den Brand der Abtei Ettal⁹⁴. Damit war seine persönliche literarische Tätigkeit beendet.

Immer mehr machte sich die Krankheit bemerkbar, die man zunächst in ihrer ganzen Schwere gar nicht erkannt hatte. Ende 1909 muß der Abt in seinem Jahresbericht⁹⁵ bemerken, P. Pirmin sei immer „hübsch elendig“. Im Februar 1910 leidet er an Herzschwäche und an Hämorrhoiden, der Hausarzt Dr. Proschko erkannte sie als Krebsknoten am Mastdarm, was der Primar Dr. Karajan bestätigen mußte. P. Pirmin wurde daher am 26. Februar 1910 operiert. 1911 aber mußte er deswegen sogar nach Wien⁹⁶. Man tat im Hause alles für ihn, was menschenmöglich war, doch war P. Pirmin nicht mehr zu retten.

Im Februar 1912 klagte er oft über arge Herzbeschwerden, besonders nachts. Als er am 27. Februar morgens um 6.30 Uhr mit der hl. Messe am Benediktusaltar der Stiftskirche das Stufengebet beginnen wollte, brach er zusammen und gab, gerade noch mit der hl. Ölung versehen, in der Sakristei seine Seele Gott dem Herrn zurück.

Es war nur eine stille Anerkennung seiner bisherigen Leistungen, daß nach seinem Tod die bereits erarbeiteten Manuskripte veröffentlicht wurden, ein Supplement zum *Monasticon Salisburgense*⁹⁷, das *Monasticon Augustanum*⁹⁸ und die Abhandlung über die Werke des Ettaler Professors P. Ludwig Babenstuber⁹⁹.

Über sein Werk etwas Endgültiges zu sagen, fällt leicht und schwer. Wir können ohne seine Arbeiten in der Ordensgeschichte nur mit Mühe weiterforschen, darin besteht seine Bedeutung als Historiker. Indes ist er aber kein geborener Historiker, kein Naturtalent als Geschichtsforscher, eher scheint er durch einen Zufall zur Geschichte geraten zu sein, für die er eine Art Nothelfer geworden ist. Man könnte auf den völligen Mangel an Interesse für die Geschichte hinweisen, der in seiner Studienzeit offenbar festzustellen ist. Erst in seiner seelsorglichen Arbeit suchte er nach Vorbildern für das religiöse Leben seiner Betreuten, und da merkte er, wie schwer es ist, solche zu finden. Also begab er sich auf die Suche. Er sammelte, sammelte religiöse Vorbilder möglichst aus seiner Generation, denn er wußte, daß seine Zeit eine andere, schwierigere war als die

94) Orig.-Bericht über den Brand des Stiftes Ettal am 29. Juni 1744, in: StMB NF 1 (1911) S. 512–514.

95) Hs A 96, S. 562.

96) Ebd. S. 665, 674.

97) Supplement zum *Monasticon Metropolis Salisburgensis antiquae*. Diözese Wien. Bregenz, 1913.

98) *Monasticon Augustanum*. Verzeichnis aller Äbte und Pröpste der Klöster der alten Diözese Augsburg. Bregenz, 1913.

99) Die Werke des Ettaler Professors P. Ludwig Babenstuber. StMB NF 3 (1913), S. 725–729.

Zeiten, in denen die alten Vorbilder lebten. Der führende Liberalismus seiner Zeit, der den nicht zu beweisenden Glauben wegzuspülen schien und daher die Wissenschaft beherrschte, drängte ihn, das Gegenteil nachzuweisen. Er suchte Gelehrte und Schriftsteller. Das Material lag freilich in den Archiven und Bibliotheken der Orden, vor allem der Benediktiner im süddeutschen Raum, die gerade seit wenigen Jahrzehnten daran waren, ihr neues Leben zu formen und zum Blühen zu bringen. So wurde Lindner zum „Historiker“. Psychologische Probleme, Probleme der menschlichen Seele benötigte er dazu nicht, sondern nur die harten Tatsachen. Lindner ist auf diese Weise das geworden, wofür ihm jede kommende Forschergeneration danken muß, er wurde derjenige, der geradezu in einem übermenschlichen Fleiß das Material herbeischaffte, auf dem die Beziehungen der Klöster untereinander wie auch die irdischen und geistlichen Schicksale der Äbte und Mönche aufzuleuchten imstande sind.

Auf diesem Hintergrund wird man sein Arbeiten und Forschen verstehen müssen, sein an Menschen und Klöstern eingeschränktes Interesse im allgemeinen auf das letzte Jahrhundert, nur relativ wenig hat er auch auf frühere Zeiten zurückgegriffen. Auch sein besonderes Interesse an den Benediktinern wird verständlich als den Hütern der großen Traditionen und archivalischen Schätzen, ebenso die Beschränkung auf den bayerisch-schwäbisch-schweizerischen Raum, da ihm die Fülle des Materials eine weitere Ausdehnung nicht mehr erlaubte. Den letzten „Sinn der Geschichte“ oder die „Theologie der Geschichte“ darzubieten, diese Gnade ward ihm nicht geschenkt. So ist ihm die überaus notwendige Funktion der Bausteinbeschaffung für einen Bau zgedacht gewesen, den andere errichten müssen.

Vielleicht hat er sich selber nicht als „zünftigen Historiker“ gefühlt, dies würde seine überaus große Bescheidenheit verständlich machen können. Diese Bescheidenheit jedoch bildete ohnehin ein fundamentales Element seines Lebens in allen Bereichen. Auf die Tatsache ist bereits früher hingewiesen worden, daß er sich niemals bei Lebensäußerungen des Klosters persönlich ins Licht stellte. Sie wird wohl auch durch das religiöse Leben grundgelegt sein, daß das Geschöpf zu seinem Schöpfer — Gott besitzt. Vielleicht läßt sich damit auch die Änderung in seiner persönlichen Freundschaft zu Willibald Hauthaler erklären, als dieser zum Abt gewählt wird und nach der Regel St. Benedikt's die Stelle Gottes vertritt.

Dieses religiöse Fundament seines Denkens vertieft, ja gründet im Letzten sein historisches Interesse. Was seine Mitbrüder und die Studenten fesselte, ist eben dieses Moment, pastoral auf die ihm Zugewiesenen zu wirken. Pastoral und Geschichte vereinigen sich in seiner Person, Sammlung historischer Religiösen heißt gleichzeitig auch Sammlung jener Vorbilder, die eine pastorale Wirkung auf den Leser ausstrahlen sollen.

Eine Frage steht noch im Raum: warum hat er sich als „St. Peterer“ und Salzburger nicht mehr um die Geschichte der salzburgischen Diözesanklöster, bzw. der österreichischen Abteien gekümmert? Wir besitzen nur ein einziges Werk aus seiner Hand, das für Salzburg Bedeutung erlangt

hat, das Profeßbuch von St. Peter, erst in einem weit ausladenden Sinn auch das Monasticon Salisburgense. Auch Abt Willibald scheint in dieser Hinsicht eine Einflußnahme nicht ausgeübt zu haben, in seinen Tagebüchern finden wir keine Spuren einer solchen. Wir kennen den letzten Grund dieser merkwürdigen Tatsache nicht. Haben wir dies auf die Durchsicht der übermäßigen Sammlertätigkeit der ersten Jahre und deren Verwerfung, und später auf seine Krankheit zurückzuführen? War die Konkurrenz der historisch forschenden Mitbrüder, die sich alle mit der salzburgischen Kirchengeschichte befaßten, eines Willibald Hauthaler, eines Gregor Reitlechner, eines Amand Jung, eines Anselm Ebner und anderer zu stark? Es muß freilich auch festgestellt werden, daß es ja in Salzburg selbst wenig Benediktiner gab, St. Peter hat er erarbeitet, an Mondsee hat ihn wohl am ehesten das Schicksal der Aufhebung interessiert, aber Michaelbeuern fehlt.

P. Pirmin hat in seinen Arbeiten keinen Nachfolger gefunden. Das ist verständlich. Neben den Arbeiten, die seitdem jeder Religiöse zu leisten hat, hat keiner mehr den Mut gefunden, sich einer solchen mühseligen Sammlertätigkeit über einen weiten Raum zu unterziehen. Für all die vielen Abteien, vor allem die österreichischen, muß dies erst geschehen. Und dies so selten.

P. Pirmin war ein seltenes Geschenk, das dem Orden gegeben worden ist. Und dafür müssen wir alle danken.

P. Magnus Sattler (1827-1901) Ein Benediktiner des 19. Jahrhundert

Von Willibald Mathäuser OSB — München

Wohl keine andere Persönlichkeit beeindruckte im vorigen Jahrhundert die Wallfahrer auf dem Heiligen Berg Andechs so sehr wie P. Magnus Sattler. Auch der einmal vielgelesene Würzburger Apologet und Dogmatiker Franz Seraph Hettinger war von ihm sehr angetan. Ohne P. Magnus beim Namen zu nennen, schreibt er in seinen Erinnerungen an ein Pilgeramt auf dem Heiligen Berg:

„Als die Predigt begann, stellte sich mir eine schöne Szene dar. Hoch oben über dem Hauptaltar stand der Prediger; es war eine große Stille. Der Prior des Klosters hielt sie, eine große, starke, ehrwürdige Gestalt, dessen sonore Stimme über die Menge hindrang. Als ich ihn so stehen sah, in die malerische Benediktinerflocke gekleidet, mit dem mächtigen Bart, der weit herunterwallte und seinem ernstesten Angesicht einen noch größeren Ernst verlieh, mußte ich an Moses denken, wie er vom heiligen Berg aus zu seinem Volke in der Wüste redete!.“

So mag nicht nur Professor Hettinger den Andechser Prior Magnus Sattler gesehen haben; doch, wer war dieser in Wirklichkeit und Wahrheit?

Sattlers Wiege stand im kleinen Hinnang bei Altstädten, das im Landgericht Sonthofen im Allgäu gelegen war. Dort kam er am 14. Juni 1827 als ältester von sechs Söhnen des Schuhmachermeisters und Kleinbauern Johann Roman Sattler² und seiner zweiten Gattin Anna Brigitta, geborene Zängerle³ zur Welt. Am gleichen Tag erhielt er zu Altstädten in der Taufe den Namen Johann Anton. Aus seinen ersten Kindesjahren blieb ihm zeitlebens in dankbarer Erinnerung, daß der Vater ihn an seiner Werkbank das ABC lehrte und es so weit brachte, daß er als Sechsjähriger „beim Eintritt in die Schule das Gottbüchlein von Christoph v. Schmid fertig lesen konnte“⁴.

Mit nicht ganz zehn Jahren kam der kleine Toni zu seinem Onkel, dem Schlossermeister Anton Sattler nach Markdorf im badischen Seekreis, um

-
- 1) Hettinger Franz Seraph, *Aus Welt und Kirche* II, Freiburg i. Br.⁵ 1902, 354 mit Bild von P. Magnus Sattler.
 - 2) Roman Sattler, * 8. 8. 1788 heiratete in erster Ehe Symphorosa Eberhart (* 18. 12. 1784) in zweiter Anna Brigitte Zängerle (* 19. 7. 1798). Er starb an eingeklemmtem Leistenbruch am 18. 10. 1862, Matrikel Altstädten.
 - 3) Anna Brigitte Sattler, geb. Zängerle verstarb am 23. 11. 1881 an Altersschwäche, Matrikel Altstädten.
 - 4) Magnus Sattler, *Curriculum vitae* a. d. Jahr 1890, Arch. Andechs, Ms 153a/5.

dort zunächst „die deutsche Schule zu besuchen und eventuell das Schlosserhandwerk zu erlernen⁵“. Letzteres verhinderte Stadtpfarrer J. Bendel von Markdorf. Er fand, daß sein Schüler wohl „statt Hammer und Zange besser Buch und Feder zur Hand nähme⁶“. Dem aufgeweckten Buben gefiel ein solches „Gutachten sofort viel besser als das Schlosser werden⁷“. Auch seine Eltern ließen sich für sein Studium gewinnen. Sattler kehrte im Mai 1839 ins Elternhaus zurück⁸. Kurz darauf entließ ihn Lehrer Martin Walter mit der Bemerkung „Sehr viele Geistesgaben“ aus der Volksschule zu Altstädten⁹.

Die Vermögenslage des schusternden Kleinbauern Sattler gestattete bei fünf Geschwistern Tonis dessen Studium nicht gut. Doch ermöglichte es schließlich die Unterstützung bessersituierter Bekannter und Verwandter, daß dieser „nach einer sehr mangelhaften Vorbereitung durch den Ortskaplan¹⁰“ 1840 in die 2. Klasse der Lateinschule des Gymnasiums zu Kempten aufgenommen werden konnte. Das oberstdorfer Dekan-Frey'sche-Familienstipendium, das zunächst 60 fl, dann 90 fl gewährte, war später eine weitere große Hilfe¹¹.

War der stets fleißige Johann Anton Sattler im ersten Studienjahr unter 31 Schülern seiner Lateinschulklasse der zwanzigste¹², so kam er in der 4. Gymnasialklasse unter 24 Kameraden auf den achten Platz¹³. Mit dem Prädikat „Würdig“ absolvierte er 1847 das Kemptener Gymnasium¹⁴.

Nun ging es für vier Semester auf die Universität nach München, wo er in politisch nicht ganz unbewegten Zeiten unter anderem bei Max Stadlbauer Dogmatik, bei Michael Permaneder Kirchengeschichte und bei Daniel Haneberg Hebräisch und Vorlesungen über das Alte Testament hörte. Franz Xaver Reithmayr war sein Lehrer in biblischer Hermeneutik, Fuchs in der Moraltheologie, während er bei Gotthilf v. Schubert Naturgeschichte und bei Professor Fraas Landwirtschaft studierte¹⁵. Im Herbst 1849 siedelte er an das Klerikalseminar in Dillingen über, wo er, nachdem er in Augsburg wegen Untauglichkeit aus der Militärpflicht entlassen worden war¹⁶, weiteren theologischen Studien oblag¹⁷.

5) Ebd.

6) Neue freie Volkszeitung, München 1891, Nr. 163.

7) M. Sattler, Curriculum vitae, a.a.O.

8) Zeugnis der Elementarschule Markdorf v. 11. 5. 1839, Arch. Andechs, Ms 153a.

9) Entlasszeugnis v. 30. 8. 1839, Arch. S. Bonifaz, Personalakt M. Sattler.

10) M. Sattler, Curriculum vitae, a.a.O.

11) Ebd.

12) Zeugnis v. 26. 8. 1841, Arch. S. Bonifaz, Personalakt M. Sattler.

13) Zeugnis v. 21. 8. 1847, ebd.

14) Absolutorialzeugnis v. 21. 8. 1847, ebd.

15) Semesterzeugnisse der genannten Professoren, ebd.

16) Entlassungsschein, Augsburg, 17. 10. 1849, ebd.

17) Theologisches Absolutorium, Dillingen 15. 8. 1851, ebd.

Am 28. Mai 1851 wurde Sattler von Bischof Petrus v. Richarz zum Priester geweiht, am 31. August feierte er in Altstädten Primiz¹⁸. Zunächst Hilfspriester in Murnau¹⁹, dann Kaplan in Pfronten²⁰, bat er schließlich als solcher in Waal bei Pfaffenhofen a. d. Ilm²¹, dem Zuge seines Herzens folgend, seinen Landsmann Abt Paulus Birker von St. Bonifaz um Aufnahme in sein Kloster:

Waal bei Pfaffenhofen a. d. Ilm
d. 28^t I. 1853

Hochwürdigster Hochwohlgeborener Herr Abbt!
Gnädigster Herr!

Euer Gnaden werden entschuldigen, wenn ein Ihnen unbekannter Kaplan Sie in der wichtigsten Angelegenheit seiner Seele und seines Lebens um Ihren väterlichen Rath zu bitten wagt.

Schon beim Inslebentreten des Klosters St. Bonifaz erwachte in mir der Gedanke, ein Mitglied des Benediktinerordens zu werden, um in solcher Weise dem Dienst Gottes meine geringen Kräfte zu weihen. Mein damaliger Beichtvater, der hochwürdige Herr Professor Dr. Thalhofer, rieth mir aber, vorerst ein Jahr hindurch mich der practischen Seelsorge zu widmen, um nicht in so wichtiger Angelegenheit einen übereilten Schritt zu thun; wenn unterdessen diese Neigung nicht erlösche, könnte ich immer noch dem innern Rufe folgen.

Die Öde u. Leerheit des Herzens, an der ich während meines eineinhalbjährigen Priesterlebens öfter zu leiden hatte, u. die sich nicht verdrängen ließ durch die gewöhnlichen Unterhaltungen der Geistlichen vom Pfründe-einkommen, Ablösung, Zehentprozessen, Viehzucht u. Kornbau u.s.w. brachten meinen Entschluß vollkommen zur Reife, indem ich glaube, daß im Kloster diese Bedürfnisse des Herzens vollkommen befriedigt werden. —

Daher wage ich es, Euer Gnaden meinen Entschluß u. meine Zeugnisse zur Würdigung vorzulegen u. Sie unterthänigst gehorsamst um Aufnahme in Ihr Kloster zu bitten; um meine schwachen Kräfte zur Ehre Gottes zu benützen.

In Betreff meiner zeitlichen Angelegenheiten glaube ich so ziemlich unabhängig zu seyn, obwohl ich meinen Eltern u. meinen fünf Geschwistern²² sehr

18) Lt. Auskunft d. Pfarramtes Altstädten, Arch. S. Bonifaz, Personalakt M. S.

19) Ernennungsdekret, Augsburg, 13. 12. 1851, Arch. Andechs, Ms 153a/6.

20) Ernennungsdekret, Augsburg, 25. 2. 1852, Arch. S. Bonifaz, Personalakt M.S.

21) Ernennungsdekret, Augsburg, 15. 1. 1853, Arch. Andechs, Ms 153a/6.

22) P. Magnus hatte aus der ersten Ehe seines Vaters eine Stiefschwester namens *Maria Antonia*, *23. 2. 1816, ∞ 16. 4. 1849 mit J. B. Weixler, † 17. 8. 1866. Aus der zweiten Ehe des Vaters hatte er fünf Brüder: *Johann Petrus*, * 18. 9. 1828, † 11. 9. 1854. Über ihn sagt das Matrikelbuch v. Altstädten: „Ward auf der Holzarbeit von einer Tanne getroffen und ihm die Hirnschale zerschmettert und bereits augenblicklich getödet (hintern Osterschwanger Hörnle). War ein braver und unverdorbener Jüngling.“; — *Johann Ambrosius*, * 11. 1. 1830, † 28. 8. 1893, Bauer und Zimmermann; — *Johann Michael*, * 11. 1. 1831, † 21. 10. 1898, ebenfalls Bauer und Zimmermann, dazu Schuster; — *Joseph Alois*, * 13. 3. 1832, † 21. 4. 1874, als Bierbrauer und Gastwirt zum Schwanen in Wertingen; — *Johann Philipp*, * 13. 12. 1835, † im Mai 1836. — Nach Angaben v. M. Sattler, Arch. Andechs, Ms 153a/12 und des Pfarramtes Altstädten v. 23. 2. 1979, Arch. S. Bonifaz Personalakt M. Sattler.

verpflichtet bin, da ich großentheils von ihren Mitteln studiert und dadurch vielleicht meine Geschwistern benachteiligt habe; allein ich bin der zuversichtlichen Hoffnung, daß sie meinen Schritt nicht mißbilligen werden. — Mein Eigenthum besteht in dem nothwendigen Bedarfe von Kleidern, Wäsche u. Büchern in ungefährem Werthe von 100—150 fl. —

Nähere Aufschlüsse über mich können auch geben der hochwürdige Herr Pater Bonifaz [Haneberg] mein ehemaliger Lehrer u. der hochwürdige Herr Pater Joseph Maria [Endrös], ein ehemaliger Mitalumnus von mir.

In Erwartung einer gnädigen Erhörung meiner Bitte um Aufnahme in den Benediktinerorden geharret in tiefster Hochachtung u. Verehrung

Euer Hochwürden u. Gnaden

unterthänigst gehorsamster

Joh. Ant. Sattler

Kaplan²³.

Kaplan Sattler erhielt die erbetene Aufnahme in St. Bonifaz²⁴, doch war seines Bleibens dort noch nicht. Den rigorosen monastischen Anforderungen und aszetischen Vorstellungen eines Abtes Paulus Birker nicht gewachsen, verließ er das Kloster wieder, um zuerst als Hilfspriester in Rettenbach bei Ottobeuren²⁵ tätig zu sein, im September 1855 die „Konkursprüfung für das katholische Pfarr- und Predigtamt“ abzulegen²⁶ und am 6. Oktober ds. Js. Kaplan in Roggenburg bei Weißenhorn in Schwaben zu werden²⁷.

Roggenburg war bis 1802 reichsunmittelbare Prämonstratenserabtei. Ihr letzter Prälat, Abt Thaddäus Aigler, blieb nach der Aufhebung des Klosters in seinem Stift und verstarb 1822, vom Volk wie ein Heiliger verehrt. 8000 Gläubige nahmen an seinem Begräbnis teil²⁸. Sein Geist und das Wirken des letzten Prämonstratenserpfarrers von Roggenburg P. Ludolph Weiler und anderer ehemaliger Stiftsherren waren noch lebendig und keineswegs vergessen, als Sattler als Kaplan in das frühere Kloster kam. Wie bisher schon auf seinen Seelsorgsposten war seine Liebhaberei auch hier, die Pfarregistratur „zu durchstöbern, alte Handschriften zu entziffern und mich interessierende historische Notizen zu sammeln²⁹“. Diese Freizeitbeschäftigung neben der Tätigkeit als Seelsorger in einer alten Stiftspfarrrei mit ihrer prächtigen Rokokokirche, mehr noch die klösterliche Atmosphäre, die in Roggenburg überall noch zu verspüren war, hielt in Sattler die alte Sehnsucht nach dem Klosterleben wach und erfüllte ihn, wie er selber sagt, mit Heimweh nach St. Bonifaz. Bald schon kam er zum Entschluß, dort ein zweites Mal um Aufnahme zu bitten, zumal Abt

23) J. A. Sattler an Abt P. Birker, Waal, 28. 1. 1853, Arch. S. Bonifaz a.a.O.

24) Abt Paulus Birker an J. A. Sattler, München, 5. 2. 1853, ebd.

25) Ernennungsdekret, Augsburg, 3. 2. 1854, Arch. Andechs, Ms 153a/6.

26) Zulassung zum Pfarrkonkurs, Augsburg, 3. 9. 1855, Arch. S. Bonifaz, a.a.O., Examinatoren und deren Prüfungsthemen des Pfarrkonkurses v. 25.—30. 9. 1855, Arch. Andechs, Ms 153a/8.

27) Ernennungsdekret, Augsburg, 6. 10. 1855, Arch. S. Bonifaz, a.a.O.

28) Kalender für katholische Christen, Sulzbach 1889, 110.

29) M. Sattler, Curriculum vitae a. d. Jahr 1890, Arch. Andechs, Ms 15'a/5.

Paulus Birker mit seinen Ideen gescheitert und von seinem Amt zurückgetreten war. Nachfolger als Abt war P. Bonifaz Haneberg geworden, Sattlers verehrter Lehrer an der Münchner Universität. Bei ihm hoffte der Kaplan von Roggenburg Verständnis und so schrieb er Ende Januar 1856 ein zweites Gesuch um Aufnahme in St. Bonifaz³⁰. Er bekam sie schon am Aschermittwoch, dem 5. Februar. Sein Eintritt folgte dann am 25. Februar³¹. Am 5. März 1857 erhielt er in seiner Profeß den Namen des Allgäuer Patrons St. Magnus³².

Anfangs in der Seelsorge der großen Pfarrei St. Bonifaz und als Präfekt im kgl. Erziehungsinstitut (Hollandeum, heute Albertinum) in München eingesetzt³³, wurde P. Magnus von Abt Haneberg am 1. Oktober 1858 zum Superior von Andechs und zum Pfarrvikar in Erling bestimmt. Nach genau zwölf Jahren rief ihn sein Abt als Subprior und Pfarrvikar von St. Bonifaz nach München zurück³⁴. Es war in der Zeit der Auseinandersetzung um den Primat des Papstes in der bayerischen Hauptstadt, die einen resoluten, nicht auf den Mund gefallenen Mann an der Seite Abt Hanebergs in der Verteidigung des Vatikanischen Konzils und seiner Dekrete recht gut gebrauchen konnte. Schon bald befaßte sich P. Magnus mit dem Gedanken einer Teilung der Pfarrei St. Bonifaz und einem Neubau einer Kirche im Westend der Stadt München. „Abgesehen von den vielen Arbeiten“, schreibt er später einmal, „darf ich es mir als Verdienst vindiciren, die Erbauung einer 2ten Kirche (St. Benedikt) nicht bloß angeregt, sondern auch einen großen Theil des Baufondes auf dem Wege einer Stadtkollekte u. besonders durch die hochherzigen Beisteuern des mir sehr gewogenen Herrn Bierbräuers Trappentreu aufgebracht zu haben³⁵.“

Mitten in der Tätigkeit Sattlers als Pfarrvikar von St. Bonifaz und in seinen Vorbereitungen zum Bau von St. Bendikt wurde Abt Haneberg zum Bischof von Speyer ernannt. Dessen Nachfolger in München, Abt Benedikt Zenetti, ein feinnerviger Mann, dem ein „unveredelter Allgäuer“, wie sich P. Magnus selber nannte³⁶, in unmittelbarer Nähe wenig gelegen sein mochte, entließ seinen Subprior und Pfarrvikar wohl recht gerne wieder auf den Heiligen Berg Andechs zurück. Er gab ihm sogar den Titel Prior, obwohl der Obere von Andechs nach dem Kirchenrecht lediglich Superior sein kann.

Am 8. September 1873 übernahm P. Magnus zum zweitenmal die Len-

30) J. A. Sattler an Abt Haneberg, Roggenburg, 27. 1. 1856, Arch. S. Bonifaz, Personalakt M. Sattler.

31) Notiz auf dem Brief J. A. Sattlers an Haneberg v. 27. 1. 1856.

32) Eichinger Pius, Profeßbuch v. St. Bonifaz-Andechs, Ms, Arch. St. Bonifaz.

33) M. Sattler, Curriculum vitae, a.a.O.

34) Ebd.

35) Ebd.

36) Engl Augustin, P. Prior Magnus Sattler, in Kaiser W., Markt Sonthofen, 1929, 78.

kung der Geschicke des Klosters Andechs³⁷. Wie von 1858 bis 1870 war ihm nun auf weitere 27 Jahre einerseits die Wirtschaftsführung im Versorgungsgut seiner Abtei in München anvertraut, andererseits gehörte die Seelsorge in der Pfarrei Erling mit 610 Gläubigen um 1864³⁸ und an den Wallfahrern nach Andechs, dazu die letzte Verantwortung für die St. Nikolausanstalt mit ihren schwererziehbaren und gefährdeten Buben zu seinem Aufgabenbereich. Daneben widmete er wohl manche lange Nacht seinen historischen Arbeiten und Forschungen.

Als Hausherr in Andechs und als Leiter seines Ökonomiebetriebes mit Brauerei und so manchen Werkstätten im Kloster zeigte P. Magnus in den 40 Jahren seiner Tätigkeit auf dem Heiligen Berg viel Umsicht und Geschick. Über sein Wirken schreibt er selbst einmal:

„Lange Zeit war erforderlich, die ökonomischen Schwierigkeiten zu bewältigen. Vor allem fehlte immer ein ergiebiges Betriebskapital, welches um so schwerer aus dem Ertrag des Besitztums erübrigt werden konnte, als die unvermeidlichen Reparaturen Jahre lang denselben in Anspruch nahmen. Fenster, Böden, Türen, Bedachung, Wasserleitung, Abzugskanäle, die Erbauung eines neuen Stalles und Stadels, absorbierten tausende von Gulden, ohne daß im Äußern irgend eine bemerkenswerte Veränderung hätte wahrgenommen werden können.

Der Mangel eines Betriebskapitals wurde um so fühlbarer, je mehr der Betrieb selbst sich erweiterte und in Beziehung auf Einrichtung wie auf Material größere Summen erheischte. So werden gegenwärtig (um 1877) ca. 2300—2400 Hektoliter Malz versotten, während der frühere Bedarf kaum 900 Hektoliter erreichte. Zu diesem Behufe wurde das Bräuhaus im Innern fast ganz umgebaut und zum Maschinenbetrieb neu eingerichtet, die Lagerkeller wurden mit Eiskellern versehen und das notwendige Faßgeschirr neu angeschafft. — Ebenso wurde der Viehstand verdoppelt und dadurch, abgesehen von dem erhöhten Nutzen, eine bessere Bewirtschaftung der Gründe ermöglicht. — Als ein besonderer Mißstand machte sich fühlbar der gänzliche Mangel an Holzgründen; nur vereinzelte Streubuchen auf einer Wiese und eine kleine Parzelle sich anschließende Buchenwaldung gehörten zum Gute. Deshalb wurden in den Sechziger Jahren zu dem ursprünglichen Grundbesitze von 230 Tagwerk ungefähr 210 Tagwerk Waldparzellen und im Interesse der Wasserleitung 15 Tagwerk Weiher um 36 000 fl angekauft, um wenigstens nicht alle Holzbedürfnisse um teures Geld befriedigen zu müssen.

Ein Teil der zum Besitztume des Klosters gehörigen Grundstücke, aus Parzellen von $\frac{1}{2}$ —2 Tagwerk bestehend, wirkte vielfach hemmend auf den Betrieb der Ökonomie. Diese Grundstücke wurden nun teils verkauft, teils gegen andere anliegende Grundstücke oder Enklaven vertauscht, wodurch es möglich ward, eine arrondierte Fläche von mehr als 200 Tagwerk zu gewinnen. Den Viehstand suchte man durch wiederholten Ankauf von Vieh aus dem Allgäu (Sonthofen) zu vermehren und zu verbessern³⁹.“ —

Sattlers besonderer Ehrgeiz lag auf dem Gebiet der Landwirtschaft. Schon 1863 wagte er sich unter die Bewerber um Preise für Leistungen in

37) Heindl Emmeram, Der hl. Berg Andechs, München 1895, 95.

38) Ritter's geographisch-statistisches Lexikon, I, Leipzig 1864, 458.

39) Sattler Magnus, Chronik v. Andechs, Donauwörth 1877, 855 f.

Ackerbau und Viehzucht auf dem Münchener Oktoberfest. Er hatte großen Erfolg. Andechs wurde unter dem 4. Oktober 1863 mit folgenden Preisen ausgezeichnet:

1. mit der goldenen Denkmünze des Landwirtschaftlichen Vereins; mit dessen Ehrendiplom und Preisbuch zur Anerkennung sämtlicher Leistungen auf dem Gebiet der Landwirtschaft;
2. mit der kleineren silbernen Vereinsdenkmünze mit Ehrendiplom und Preisbuch für Gartenkultur;
3. mit der kleineren silbernen Vereinsdenkmünze nebst Fahne, Preisbuch und Ehrendiplom für Geflügelzucht;
4. mit einem Ehrendiplom für Proben von schönen Getreidesorten⁴⁰.

Die Bemühungen Sattlers um die Landwirtschaft in seinem Haus wurden am 5. Oktober 1879 in München wiederum mit einer Medaille des Landwirtschaftlichen Vereins belohnt. Dieses Mal erhielt Andechs auf dem Zentrallandwirtschaftsfest die große silberne Gedenkmünze. Bei der 2. oberbayerischen Kreistierschau am 1. Juni 1885 endlich in Tölz, wurde der Klosterstall mit einer weiteren Auszeichnung geehrt⁴¹.

Neuem nicht nur in Ackerbau und Viehzucht, sondern auch in vielem anderen stets aufgeschlossen, richtete P. Prior Magnus im heutigen Ladenbau ein photographisches Atelier ein⁴², dessen Konterfeis bei alt und jung in nah und fern stets großen Anklang fanden. Eine Nadlerwerkstätte stellte ferner Devotionalien und Rosenkränze zum Verkauf im Klosterladen her⁴³. 1891 klingelte auf dem Heiligen Berg erstmals ein Telephon. Es verband den Ökonomiebauhof mit der Klosterküche⁴⁴ und wurde wie ein Weltwunder bestaunt. Die letzten größeren Bauten unter P. Magnus waren 1893 ein großer Faßstadel über einem neuen Lagerkeller und einige Jahre später ein eigenes Maschinenhaus⁴⁵. Ersterer nahm auch die Schäferei und Picherei der Klosterbrauerei in seine Mauern auf, letzteres diente bis 1953 der eigenen Stromherstellung und barg eine der frühesten Kühlmaschinen von C. Linde, die, 1900 aufgestellt, durch 70 Jahre getreulich ihren Zweck erfüllte⁴⁶.

Auch im Vieh-, Getreide- und im Hopfenhandel stellte der Allgäuer Magnus Sattler seinen Mann. Mit Genugtuung und sichtlich erfreut quittierte er die Bemerkung, „im Allgäu können die Juden nicht aufkommen, weil ein Allgäuer über ein halbes Dutzend Juden geht“⁴⁷ als anerkennendes Kompliment für seine Geschäftstüchtigkeit und schlitzohrige Verhandlungsweise.

40) Ebd., 856.

41) Heindl Emmeram, *Der hl. Berg Andechs*, a.a.O., 161.

42) Ebd., 160.

43) Ebd., 160.

44) Ebd., 161.

45) Ebd., 159.

46) Mathäser Willibald, *Andechser Chronik*, München 1979, 233.

47) Engl Augustin, *Prior M. Sattler*, a.a.O., 78.

Gefordert war P. Magnus auch als Pfarrvikar von Erling und in der Wallfahrtsseelsorge in Andechs. Abgesehen von seinen Verpflichtungen im Beichtstuhl und am Krankenbett, im Predigtamt und in der Schule bei den Kindern, nahm die bauliche Erhaltung und Erneuerung der Klosterkirche auf dem Heiligen Berg und der Pfarrkirche in Erling immer wieder seine Kraft und Zeit in Anspruch. In Andechs war P. Prior Magnus 1864 an der Neugestaltung der Heiligen Kapelle, 1888 an ihrer Einrichtung mit Werken stillloser Schreinergotik maßgebend beteiligt⁴⁸. 1874 ließ er die Schmerzhafte Kapelle, die eine ausdrucksstarke Madonna in der Klage schmückt, 1876 die Josephskapelle, 1878 schließlich den übrigen Innenraum der Kirche restaurieren⁴⁹.

Schon 1861 suchte P. Magnus die Pfarrkirche St. Veit in Erling vor dem drohenden Verfall zu schützen. Das Gotteshaus war in hohem Maße feucht. Er gab den Auftrag, den Boden um die ganze Kirche zu senken, das Kirchendach mit Dachrinnen zu versehen, den Außen- und den Innenputz in Mannshöhe abzuschlagen, um die Nässe aus den Mauern zu vertreiben. Das Jahr darauf verlor die Kirche alle Stukkaturen aus der Zeit des Rokoko. Sie bekam einen neuromanischen Hochaltar, nachdem der schöne bisherige von F. X. Schmädl aus dem Jahre 1748 gnadenlos beseitigt worden war⁵⁰. Im Herbst 1880 und im Spätherbst 1891 führte P. Magnus von neuem Restaurationen und notwendige Sanierungen an seiner Pfarrkirche durch⁵¹. Anfallende Schwierigkeiten dabei konnten seine Seele nicht erschüttern. Sie waren für ihn mit seinem starken Wollen nur zum Überwinden in den Weg gestellt.

Im Jahre 1870 bot sich dem Bauwillen des Pfarrvikars von Erling die unerwartete Gelegenheit, auf einem Hügel an der Straße nach Starnberg eine Kapelle zu errichten. Bisher stand auf seiner Höhe lediglich ein Kreuz, bei dem sich die Wallfahrer, die nach Andechs aus dem Osten pilgerten, seit Menschengedenken sammelten, um von dort geschlossen dann das letzte Stück Weges auf den Heiligen Berg betend und singend hinter sich zu bringen. Zwei Erlinger, einer davon Obergärtner in München, ermöglichten den Kapellenbau. P. Magnus kümmerte sich um dessen Planung. Das fromme Werk sollte nach der Meinung seiner Stifter und des Pfarrherrn von Erling die Beendigung des Krieges gegen Frankreich und den Abschluß eines Friedensvertrages flehentlich erbitten helfen. Am 10. September 1871 konsekrierte Abt Haneberg das Kirchlein auf dem Hügel, das bis heute den Namen Friedenskapelle führt⁵². Wohl keiner, der sie in unseren Tagen besucht, denkt bei diesem Namen wohl an den Frieden von Versailles vom 26. Februar 1871, zumal das Kirchlein heute vom Friedhof des Klosters Andechs und der Gemeinde Erling umschlossen ist,

48) Heindl Emmeram, *Der hl. Berg Andechs*, a.a.O., 126.

49) Ebd., 123.

50) Sattler Magnus, *Chronik v. Andechs*, a.a.O., 854.

51) Heindl Emmeram, *Das Pfarrdorf Erling*, München 1899, 30.

52) Heindl Emmeram, *Der hl. Berg Andechs*, a.a.O., 168.

weshalb es an den ewigen Frieden nach dem Tode zu erinnern scheint. Die Kapelle ist nach unserem heutigen Geschmack kein großes Kunstwerk, spricht aber von dem Stilempfinden P. Magnus Sattlers und seiner Zeit, der die Neuromanik und Neugotik der Inbegriff des Schönen war. Das kleine Gotteshaus zeugt ferner vom Patriotismus des Priors von Andechs, der einem kleindeutschen Kaiserreich recht sympathisch gegenüberstand. Seine vaterländische Gesinnung im Sinne jener Tage wurde von oben durch die Verleihung des Verdienstkreuzes von 1870/71 dankend anerkannt⁵³.

Es mag verwundern, daß der vielbeschäftigte Wirtschaftsführer und Obere in Andechs, der rührige Pfarrer von Erling, der nimmermüde Betreuer der Wallfahrer auf den Heiligen Berg noch freie Stunden für literarische Betätigungen fand. 1868 erschien als erste Frucht seiner historischen Arbeiten „Ein Mönchsleben aus der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts“. Das Buch befaßte sich mit P. Placidus Scharl (1731–1814) aus dem Kloster Andechs vor dessen Aufhebung im Jahre 1803. Die Tagebücher und die Selbstbiographie dieses bemerkenswerten Mannes waren die Quellen für das Werk, das Georg Joseph Manz in Regensburg druckte und verlegte⁵⁴.

Ein zweites, recht umfangreiches Opus von 871 Seiten veröffentlichte Magnus Sattler 1877 im Selbstverlage seines Klosters. Ludwig Auer in Donauwörth hatte den Druck besorgt. Es ist „Chronik von Andechs“ betitelt und mit 36 Holzschnitten versehen. So reich das verwendete Material auch war, mit so viel Liebe es gesammelt wurde, so wenig entsprach P. Magnus mit seinem dicken Band den streng wissenschaftlichen Anforderungen einer damals aufstrebenden Geschichtswissenschaft in unserem Vaterland. Dem Werk fehlt der kritische Apparat. Personen-, Orts- und Sachregister kennt es nicht. Es mißt nüchternen Tatsachenberichten und farbigen Erzählungen gleiche Bedeutung zu und sondert nicht Wahrheit und Legende peinlich voneinander. Das mindert den Wert der ganzen Arbeit und macht sie zwar zum interessanten Lesebuch für Heimatfreunde, nicht aber zum in allem zuverlässigen, hieb- und stichfesten Sachbuch für den Forscher. Damit sei Sattlers Leistung keineswegs herabgesetzt, vermag sie auch die seines Mitbruders P. Emmeram Heindl in dessen Büchern „Der heilige Berg Andechs in seiner Geschichte⁵⁵“ und „Das Pfarrdorf Erling bei Andechs⁵⁶“ nicht zu erreichen. Doch auch P. Emmeram kann sich nicht messen mit Benedikt Kraft in seinen „Andechser Studien⁵⁷“ wie auch des weiteren nicht mit den Bearbeitern

53) Todesanzeige v. P. Magnus Sattler v. 28. 5. 1901, Arch. S. Bonifaz, Personalakt M. Sattler.

54) Das Buch hat P. Magnus seinem Abt Haneberg und seinen Mitbrüdern „als Zeichen kindlicher Verehrung und brüderlicher Liebe“ gewidmet.

55) Erschienen München, 1895.

56) Erschienen München, 1899.

57) Oberbayerisches Archiv, Bd. 73 u. 74, München 1937 und 1940.

des Katalogs „Der Schatz vom Heiligen Berg Andechs“, der 1967 vom Kloster Andechs herausgegeben worden ist⁵⁸.

Ein Auszug aus der Chronik von Andechs war schon vor ihrem Erscheinen von deren Verfasser besorgt worden. Sie bekam das Kleid der 5. Auflage einer Broschüre, die P. Rupert Mittermüller 1848 unter dem Titel „Geschichte der Heiligthümer auf dem heiligen Berge Andechs“ veröffentlicht hatte und hieß „Das Büchlein vom heiligen Berge Andechs“. Dazu kam 1882 unter dem gleichen Titel ein weiteres Heftchen mit „Andachtsübungen für Wallfahrer“, das P. Magnus ebenfalls verfaßte. „Das Büchlein vom heiligen Berge Andechs“ erlebte 13 Auflagen. Sechs davon gehen auf P. Magnus Sattler zurück, die weiteren stammen von P. Augustin Engl, seinem Nachfolger als Oberer in Andechs.

Im Jahre 1881 verfaßte P. Magnus die Broschüre „Die St. Nikolausanstalt in Andechs“⁵⁹. Anlaß dazu gab ihr 25jähriges Bestehen. Das Heftchen bietet eine aktenmäßige Darstellung ihres Wirkens. Auf Anregung des bayerischen Königs Maximilian II. im Jahre 1856 von Abt Haneberg gegründet, hatte das Institut in den Tagen des Kulturkampfes zuweilen behördliche Schikanen zu ertragen, bis der Staat das Kloster Andechs und seine Fürsorgeanstalt zur Lösung bestimmter Aufgaben benötigte. Sattler erlebte das alles aus unmittelbarer Nähe mit.

P. Magnus wurde nicht nur durch seine Arbeit über P. Placidus Scharl und an seiner Chronik schon bald auf die Geschichte und die Tätigkeit der ehemaligen Benediktineruniversität in Salzburg aufmerksam gemacht, sondern auch durch das Bestreben weiter katholischer Kreise um eine Wiedererrichtung dieser 1810 von Montgelas säkularisierten Hochschule angeregt, mit einer historischen Arbeit ein wenig dazu beizutragen, daß Altes in Salzburg wieder neu erstehe⁶⁰. Das Ergebnis seiner Forschungen teilte er zum Teil zunächst in den „Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige“ mit⁶¹, um es 1890 dann unter dem Titel „Collectaneen-Blätter zur Geschichte der ehemaligen Benedictiner-Universität Salzburg“ ganz in einem Buch herauszubringen⁶². 710 Seiten füllte das verdienstvolle Werk, das heute noch nicht als überholt bezeichnet werden kann.

Als Professor Magnus Jocham von Freising 1893 verstorben war, kam sein literarischer Nachlaß wunschgemäß nach Andechs. Er enthielt auch die Selbstbiographie des in der Geschichte der Moralthologie nicht unbedeu-

58) Bearbeitet v. Rainer Rückert u. andern zur Ausstellung des Andechser Reliquienschatzes im Bayerischen Nationalmuseum München vom 12. Mai bis 15. Oktober 1967, im Selbstverlag des Klosters Andechs.

59) Gedruckt bei L. Auer, Donauwörth 1881.

60) Sattler Magnus, Collectaneen-Blätter z. Geschichte d. ehem. Benedictiner-Universität Salzburg, Kempten 1890, Vorwort, V.

61) Studien und Mitteilungen z. Geschichte d. Benediktiner-Ordens, Würzburg-Wien, 2. Jg., 1. Bd. (1881), 61–74; 273–287. 2. Jg., 2. Bd. (1881), 89–100; 282–296.

62) Erschien im Kommissionsverlag Kösel in Kempten.

tenden Mannes. Als Allgäuer Landsmann und als getreuer persönlicher Freund des Verewigten veröffentlichte P. Magnus daraus 1896 die Lebenserinnerungen Jochams als „Memoiren eines Obskuranten“ eine dankenswerte Tat, da der Freisinger Professor in seinen Notizen „getreue Bilder aus der neueren Kirchen- und Staatsgeschichte“⁶³ entwarf. Die immer noch lesenswerte Neuerscheinung des Jahres 1896 war belehrend, erbauend und unterhaltend, wie P. Emmeram Heindl sie nannte⁶⁴, und mit einigen Seiten des Herausgebers ergänzt. Daß ihr kein Personenregister beigegeben war, bemängelte bei aller Anerkennung gewiß nicht nur ein Kritiker im Land⁶⁵.

Ein kleinerer Beitrag Sattlers zur Andechser Klostersgeschichte und zur Geschichte der bayerischen Landeshauptstadt findet sich im „Sulzbacher Kalender“ von 1867. Er behandelt nach einem Manuskript von P. Placidus Scharl⁶⁶ „Die ehemalige Gruftkirche am Gruftgäßchen in München“⁶⁷.

Zwei weitere Artikel Sattlers enthält Sebastian Brunners „Ein Benediktinerbuch“. Der eine geht über das Kloster Andechs⁶⁸, der andere über die Abtei St. Bonifaz in München⁶⁹.

Im „Oberländer Erzähler“ erschien 1886 der Aufsatz „Eine Künstlerfamilie aus älterer Zeit“, in dem P. Magnus von seinen Ahnen erzählt⁷⁰. Im gleichen Jahr brachte die „Belletristische Beilage zur Bavaria“ Sattlers Bericht „Eine kaiserliche Begräbnißfeier, von einem Augenzeugen geschildert“ aus dem Jahre 1378⁷¹.

Der Nachruf „Lycealprofessor Dr. Magnus Jocham zu Freising“ von P. Magnus im „Allgäuer Geschichtsfreund“ entwirft ein treffliches Bild seines Freundes und Landsmannes aus dem Allgäu⁷².

Im schriftlichen Nachlaß Sattlers sind mehrere längere und kürzere Manuskripte aus dessen Hand erhalten, so die umfangreiche Abhandlung „Die Begründung des Christentums in Augsburg mit der Legende der heiligen Jungfrau und Erzmartyrin Afra, Patronin des Bistums Augsburg“⁷³, ferner die Referate „St. Rasso, nach den Bollandisten und zum großen Teil handschriftlichen Quellen zusammengestellt“⁷⁴ und „Die kirchliche Lehre über die Natur und Wesenheit der Inspiration nach dem Vati-

63) Jocham Magnus — Sattler Magnus, Memoiren eines Obskuranten, Kempten 1896, Vorwort, VI.

64) Heindl Emmeram, Augsburger Postzeitung, Nr. 21 v. 26. 1. 1896.

65) Stimmen aus Maria-Laach, 5. Jg., Freiburg 1896, 224.

66) Archiv Andechs, Ms 69.

67) Kalender f. katholische Christen, Sulzbach 1867, 41—45

68) Brunner Sebastian, Ein Benediktinerbuch, Würzburg (1880), 458—471.

69) Ebd., 472—481.

70) Oberländer Erzähler, Unterhaltungsblatt z. Allgäuer Anzeiger 1886, Nr. 58, 229.

71) Belletristische Beilage zur Bavaria, 1886, Nr. 13 und 14.

72) Allgäuer Geschichtsfreund, Jg. 1896, 42.

73) Archiv St. Bonifaz, Personalakt M. Sattler.

74) Arch. Andechs, Ms 151/3.

kanischen Konzil⁷⁵“. Auch „Studien über das Barttragen der Geistlichen⁷⁶“ hinterließ der selbst mit einem mächtigen Bart gezierte Obere des Klosters Andechs.

Das wichtigste Manuskript Sattlers ist sein „Necrologium Wessofontanum (754–1731) Andecensi conjunctum (1455–1803)⁷⁷“. Nicht zuletzt dieses Totenbuches von Wessobrunn und Andechs wegen sollte der nimmermüde Geschichtsforscher Ärger und Verdruß erleben. Freunde, darunter Universitätsprofessor Heinrich Kihn von Würzburg, beredeten P. Magnus, um seiner historischen Arbeiten willen um die Verleihung der theologischen Doktorwürde in München nachzusuchen. Mit seinem „Mönchsleben aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts“, der „Chronik von Andechs“, den „Collectaneenblättern zur Geschichte der ehemaligen Benediktiner-Universität Salzburg“ und mit seinem im Manuskript vorliegenden „Necrologium Wessofontanum“ hätte er, wie viele meinten, die akademische Auszeichnung ehrlich verdient. Aus dieser aber wurde nichts. Unter dem 13. Juli 1890 schrieb der Kirchenrechtler Professor Isidor Silberagl als Dekan der theologischen Fakultät an der Universität München nach Andechs:

München den 13 Juli 1890

Hochwürdigster
hochverehrter Herr Prior!

Im Namen der theologischen Fakultät habe ich Sie geziemendst in Kenntniß zu setzen, daß die von Ihnen der Fakultät unterbreiteten Werke: „Ein Mönchsleben aus der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts“, Collectaneen-Blätter zur Geschichte der ehemal. Benediktiner-Universität Salzburg“ und das Manuskript „Necrologium Wessofontanum Andecensi conjunctum“ nach dem Urteile der hierüber aufgestellten Referenten eines streng wissenschaftlichen Charakters entbehren; denn die erste Schrift hat mit der theologischen Wissenschaft überhaupt nichts zu schaffen, die Collectaneen-Blätter sind wohl eine verdienstliche Leistung, aber es fehlt die entsprechende Benützung der darauf bezüglichen Literatur, und auch das genannte Necrologium entspricht den Anforderungen nicht, die heut zu Tage an solche Arbeiten gemacht werden. Die Fakultät sieht sich daher außer Stande, auf Grund eines der vorliegenden Werke hin die theologische Doktorwürde Eurer Hochwürden zu erteilen, da sie es mit ihrer eigenen Ehre nicht vereinbaren könnte, wenn sie den Doktorgrad für irgendwelche literarischen Arbeiten und nicht für strengwissenschaftliche Leistungen nur verleihen würde. Wenn daher Euer Hochwürden sich entschließen würden, das oben genannte Necrologium in entsprechender Weise wissenschaftlich zu bearbeiten, ähnlich wie die Necrologia Baumann's in der neuen Ausgabe der Pertz'schen Monumenta Germaniae behandelt sind, dann würde die Fakultät sehr gerne bereit sein, Ihnen für eine solche Arbeit den Doktorgrad zu erteilen. Eine Drucklegung derselben ist durchaus nicht nothwendig. Zugleich hat die Fakultät beschlossen, für diesen Fall auf die ihren Mitgliedern zustehenden Gebühren zu verzichten, so daß dann Ew. Hochwürden nur die Gebühren für die Universität (Rektor, Sekretär, Pedell, Bibliothek, Diplom etc.) zu entrichten hätten. Mögen

75) Ebd., Ms 151/4.

76) Ebd., Ms 151/2.

77) Ebd., Ms 138.

Ew. Hochwürden daraus ersehen, wie wohlwollend Ihnen die Fakultät gesinnt ist, und in der Hoffnung, daß Sie die Fakultät mit einer solchen Arbeit zufriedenstellen und Ihren Wunsch dann erfüllt sehen werden, grüßt Sie mit ausgezeichneter

Hochachtung
Prof. Dr. Silbernagl
d. Z. Dekan⁷⁸

P. Magnus beantwortete diesen Brief postwendend und schon am 15. Juli 1890 schrieb ihm Professor Dr. Silbernagl des weiteren:

Hochwürdigster München den 15 Juli 1890
hochverehrtester Herr Prior!

Sie bemerkten in Ihrem Schreiben v. 14 d.M. an mich, daß Sie sich an die Fakultät nicht gewendet haben würden, wenn ich Sie nicht durch Hrn Prof. Dr. Kihn hätte animiren lassen. Allein als Prof. Kihn die Bitte in Betreff Ihrer Person an mich richtete und voll Lobeserhebungen über Ihre Collectaneen-Blätter war, hielt ich Ihre Angelegenheit für leicht durchführbar, zumal da zwei Mitglieder der Fakultät Ihre engeren Landselute sind und auch Ihr Orden selbst wegen seines Wohlwollens gegen uns einige Berücksichtigung verdiente. Nachdem ich daher Ihr curriculum vitae erhalten, stellte ich sogleich den Antrag, man möchte Ihnen, von Ihren Schriften abgesehen, wegen Ihres großen Eifers in Durchforschung der Archive zur Verherrlichung der Geschichte Ihres Ordens den Doktorgrad erteilen, wie man auch schon Andersn wegen ihrer literarischen oder wissenschaftlichen Thätigkeit im Allgemeinen den Doktorgrad verliehen hatte. Aber hierauf wollte man durchaus nicht eingehen, sondern verlangte eine strenge Censur Ihrer vorgelegten Schriften. Da gab ich allerdings Ihre Sache verloren; um Sie jedoch von einer gänzlichen Abweisung zu retten, stellte ich zuletzt den Antrag, man möchte Ihnen wenn Sie das im Manuskript vorliegende Necrologium wissenschaftlich bearbeitet wieder in Vorlage bringen, die Doktorwürde erteilen, und nach längerem Hin- und Herreden setzte ich auch denselben durch. Sie sehen ich konnte vorher nicht ahnen, daß es so kommen werde, und Niemand bedauert das mehr als ich. Aber geben Sie die Hoffnung nicht auf und machen Sie sich an die Arbeit. Während der langen Winterzeit finden Sie noch Zeit und Muße dazu. An Baumann's Nekrologien in den M. G. haben Sie eine mustergiltige Vorlage und St. Bonifaz besitzt eine so reiche Bibliothek, daß Sie die nothwendige Literatur dort bekommen können. Also frischen Muth! Mit freundlichem Gruße und ausgezeichneter

Hochachtung
Prof. Dr. Silbernagl⁷⁹

Zu diesen beiden Schreiben Silbernagls vermerkte P. Magnus auf der Rückseite des zweiten: „Diesen Briefen zufolge ist also nicht so fast der Mangel an Wissenschaftlichkeit (!) die eigentliche Ursache der Zurückweisung, als vielmehr, wie ich mit Grund vermuthete, die persönliche Rancune des Fac.-Mitgliedes Herrn Dr. Knöpfler, deßen unmotivirte Denun-

78) Isidor Silbernagl an Magnus Sattler, München, 13. 7. 1890, Arch. Andechs 153a/5.

79) I. Silbernagl an M. Sattler, München, 15. 7. 1890, ebd.

tiation beim Herrn Abt Benedict⁸⁰ v. August 1888 ich nicht gleichgiltig auf mir habe sitzen lassen⁸¹." — Hatte P. Magnus mit seiner Vermutung recht, dann hatte ein allgäuer Dickschädel aus Württemberg⁸² einem allgäuer Dickschädel aus Bayern hart mitgespielt. Sattler hielt sich an Professor Silbernagls aufmunternden Rat nicht. Nicht ohne Bitterkeit schrieb er resignierend an Professor Kihn nach Würzburg: „Ich hoffe auch in Zukunft ohne die honor. academicos meinen Berufspflichten nachkommen zu können⁸³." Zehn Jahre vermochte er es noch. Die theologische Fakultät der Universität München aber, die es bei den Schriften Sattlers „mit ihrer eigenen Ehre nicht vereinbaren“ hätte können, „den Doktorgrad für irgendwelche literarischen Arbeiten und nicht für streng wissenschaftliche Leistungen“ zu verleihen, blieb später nicht konsequent auf ihrem grundsätzlichen, durch Satzungen festgelegten Standpunkt. Sie vergab den theologischen Doctor honoris causa im Jahre 1922 an Abt Bonifaz Wöhrmüller von St. Bonifaz in München⁸⁴ für dessen schöngestige Sonntagsansprachen mit naturgemäß keinerlei wissenschaftlichem Gehalt⁸⁵ und 1973 an Kardinal Julius Döpfner, Erzbischof von München-Freising, nicht zuletzt für seine Predigten und Hirtenbriefe⁸⁶ von sicher nicht streng wissenschaftlicher Natur. Tempora mutantur!

P. Prior Magnus Sattler war ein schrulliges Original. Schon seine äußere Erscheinung war einmalig zu seiner Zeit. Er trug nicht nur einen langen ungepflegten Vollbart, sondern auch die Haare weit über den Nacken herab, wie Halbstarke es heute lieben. Er mochte die Kinder. Diese aber fürchteten den wild aussehenden großen Mann zumeist nicht nur, wenn sie ihm zum ersten Mal begegneten. Er konnte grob sein, entsetzlich grob, dann wieder liebenswürdig und von äußerst einfühlsamer Art. Sein Aussehen entsprach seinem Wesen und doch auch wieder nicht. Das geht auch aus den Aufzeichnungen Pfarrer Max Metzger's von Perchting hervor. Dessen Vater J. B. Metzger war lange Jahre Schulmeister von Erling und mit P. Magnus sehr befreundet. Unter anderem berichtet er:

„Der alte Straßer von Erling Stadler kam einige Tage nach seiner Hochzeit zu P. Magnus und klagte ihm, daß er unglücklich verheiratet sei und er in seinem Weib eine richtige „Bißgurr'n“ gefunden habe. Was wohl da zu machen sei? „Na verschlagschtst amal richti“, gab P. Magnus in seinem breiten Allgäuer

80) Zenetti von St. Bonifaz.

81) Arch. Andechs, Ms 153a/5

82) Professor Alois Knöpfler war aus Schomburg (württemb. Allgäu).

83) M. Sattler an H. Kihn, Andechs 25. 7. 1890, Arch. Andechs, Ms 153a/5.

84) Abt Bonifaz Wöhrmüller wurde zum Dr. theol. h.c. ernannt „in Anerkennung der Verdienste der Abtei St. Bonifaz und der Bayerischen Benediktinerkongregation um die theologische Wissenschaft, sowie persönlicher, höchst eindrucksvoller schriftstellerischer Tätigkeit auf theologisch-ethischem Gebiete“. Dekan Prof. Eduard Eichmann an Abt B. Wöhrmüller, München, 22. 6. 1922, Personalakt Abt B. Wöhrmüller.

85) Das königliche Gebot, Kempten 1921.

86) Finkenzeller Josef, in Gruber Gerhard, In der Nachfolge des hl. Korbinian, München 1974, 37.

Dialekt zur Antwort. — Am kommenden Sonntag nach der 10^h-Messe erschien der Straßer bei P. Magnus, um sich für diesen Rat, der ihm wirklich Hilfe gebracht habe, zu bedanken.

Obige Begebenheit erzählte P. Magnus dem sel. Bischof Pankratius [v. Dinkel] anlässlich einer Firmung. Der Bischof gab seinen Unwillen [über Sattlers Rat] deutlich zu erkennen, aber P. Magnus ließ sich nicht beirren und entgegnete: „Seha Sie, gnädiger Herr, das isch pastorelle Klugheit.“

Eine Katechese in der Feiertagsschule über die Enthauptung des Johannes begann er folgendermaßen: „Er, der alt' Dattl, und sie, — die dumm' Kuah.“

Im übrigen erzählte mir mein Vater oft, daß P. Magnus ein gutes pädagogisches Talent besessen habe. Namentlich habe er originelle Einfälle für Stillbeschäftigung gehabt.

Neben seiner manchmal unheimlich groben Allgäuer Art besaß er auch einen gewaltigen Eigensinn. Wenn es ihm einfiel eine Beerdigung zu halten, so ließ er sich trotz zu frühen Termins nicht abhalten und, und es ist vorgekommen, daß außer den nächsten Angehörigen niemand am Grabe stand. Diesen Eigensinn legte er auch bei folgender Begebenheit an den Tag:

Ich glaube es war im Jahre 1887 oder 1888, als er ein paar gestorbene Zöglinge der unteren Anstalt⁸⁷ auf der Nordseite der Erlinger Kirche begraben lassen wollte. Der damalige Totengräber Strauß, der alte Schusterrattel genannt, hub Gebein um Gebein aus. Schon ein ca. 2 m hoher Beinhügel lag da, als noch kein Ende kommen wollte. Mein Vater ahnte damals gleich richtig, daß seinerzeit die Leichen der an Pest Verstorbenen um die Kirche hart herum eingescharrt worden wären. Er schickte mich zu P. Prior mit dieser Nachricht. Der im Studium Begriffene schrie mich recht an. „Die Leichen müssen einfach dort eingegraben werden“. Er jagte mich barsch hinaus. Als er am Abend nachsah, modifizierte er kleinlaut seinen Befehl. Die ausgehobenen Gebeine wurden auf einen freien Fleck bei Dr. Karl's Grab beigesetzt, mit Kalk überschüttet und dort wird sich mancher am Jüngsten Tag mit vielleicht einem anderen Gebein versehen müssen.

Wem P. Prior einmal ungnädig gesinnt war, dem blieb er es auch. So machte er kein Hehl daraus, daß er den Direktor des Georgianums, Dr. Schmid⁸⁸, der allerdings zurecht vor seinen Alumnien die verunglückte Restauration der Erlinger Kirche in den 60er und 70er Jahren kritisierte, nicht mehr „leiden könne“.

P. Prior war im Beichtstuhl sehr laut. Ausdrücke wie „Du bringscht immer den gleichen Schlendrian.“ — „Wie Du Dich nur mit den Buben (großen natürlich) immer abgeben magscht! Ich möchte sie nicht mit der Stange anrühren!“, waren den außenstehenden Beichtkindern bekannt und damit wußten sie schon den Seelenzustand des Vorgängers resp. der Vorgängerin einzuschätzen.

P. Magnus trug selten einen Hut, sondern zog nur im Notfalle — da mußte es schon arg stürmen — seine Kapuze über den Kopf. Wenn er einen Hut benützte, dann trug er ihn meistens in der Hand, weil es ein ganz ausgedienter Calabreter a la Rinaldini⁸⁹ war. Abt Zenetti gab ihm bei einem gelegentlichen Aufenthalt in München den strikten Auftrag, sich bei Seidl einen ordentlichen Pastoralhut zu kaufen, weil sich mit dem anderen Hut das ganze Kloster

87) Die untere Abteilung der St. Nikolaus-Anstalt in Andechs.

88) Direktor Alois v. Schmid war ebenfalls Allgäuer. Er stammte aus Zaumberg b. Immenstadt und war mit M. Sattler ursprünglich befreundet.

89) Räuberhauptmann in einem einmal vielgelesenen dreibändigen Roman von Christian August Vulpis († 1827).

schämen müßte. Was tat P. Magnus? Er führte wohl den Auftrag seines Oberen aus, ließ aber vor seiner Abreise den Hut absichtlich in der Porte zurück und zog wohlgenut mit seinem alten Chapeau, den er bis an sein letztes Ende benützte, wieder Andechs zu.

Als passionierter Raucher — in seiner Zelle konnte man ihn oft vor lauter Rauch nicht erkennen — stopfte er einmal seinen langen Bart in die Pfeife. Den Schaden trug er lange kenntlich. P. Prior war auch ein Liebhaber des Kartenspiels, aber ein ganz miserabler Spieler. Trotzdem ließ er sich bei Verlusten den Humor nicht nehmen. Gerne hielt er sich mit seiner Umgebung Pfarrer Stangl, Hauptlehrer Metzger, Oberpostinspektor Heinrich, Lehrer Roßmann aus München in warmen Jahreszeiten in der Engelsburg⁹⁰ zum Haustus auf. Es war ein Ereignis, als der damalige Pfarrer von Westernach [bei Mindelheim], der jetzige H. H. Domkapitular Steber, von der Engelsburg zur Brauerei⁹¹ das elektrische Läutwerk installierte.

P. Prior bildete sich auch ein, ein fermer Kutscher zu sein. Mit meinem Vater machte er einige Male Partien zu einer Cäcilienfeier, zu Versammlungen etc. Bei dieser Gelegenheit warf er meistens um. Dann gab es eine gegenseitige Komplimentierung, eine kurze Verstimmung, die sich nach der Rückkehr im Refektorium ins Wohlgefallen auflöste.

P. Magnus war sicher ein Kinderfreund, obwohl ihn die meisten Kinder wegen seines Exterieurs fürchteten. Einmal frug er einen kleinen Buben: „Was isch nacher mit Dir?“ Der Kleine gab ihm prompt zur Antwort: „Mit mir is nix. Was ist's aber mit Dir?“ ein anderes Mal erkundigte er sich bei einem Jungen, der zum ersten Mal die Hose trug: „Hascht nacher au scho' neipi...?“

Gehässigkeit und Unliebsamkeit konnte P. Magnus nie ausstehen. Einmal sammelten Kinder im Fronhof⁹² heruntergefallene Nüsse. Als dies die Präsidentin Kamerknecht, vulgo „Fliegender Holländer“ sah, jagte sie die Kinder unter Keifen und Schimpfen weiter. P. Magnus sah dies, scharte die Kinder um sich, führte sie wieder an den Nußbaum und sprach: „So, Kinder, jetzt erscht recht klaubt er die Nuß zusamma!“

Die alte Kanälsin konnte er nicht ausstehen. Sie war eine Pseudobetschwester, richtete die Gräber im Gottesacker und stahl dabei, was ihr in der Kirche und im Friedhof unter die Finger kam. Die Ministranten kannten das Odium des P. Magnus auf diese Person. Als sie dieses alte Luder einmal in flagranti bei einem Diebstahl im Gottesacker ertappten, schlug ihr ein Ministrant — natürlich ohne vorhergehende parochiale Inspiration — über den Rücken. Die Kanälsin verklagte den Missetäter bei P. Magnus. Bei nächster Gelegenheit wurde derselbe citiert. „He Du, was hascht' der alte Kanälsin to?“ — Sanftes Erröten und aufsteigende Angst des Buben. P. Prior lachte: „Grad recht hascht' to!“ — Und damit entließ er den Attentäter.

P. Prior neigte leicht zu innerer Rührung, die ihm manchmal die Tränen fließen machte, z. B. bei einer Beerdigung. Ich erinnere mich noch sehr gut, daß

-
- 90) Kleiner Bau im ehemaligen Prälatengärtchen d. Kl. Andechs, das heute zum Parkplatz hinter dem Bräustüberl u. neben dem gegenwärtigen Sudhaus geworden ist.
- 91) d. h. zum früheren Sudhaus, in dem sich heute Kühlräume und die Krügelwäsche des Bräustüberls befinden.
- 92) Platz vor der Klosterkirche Andechs.

er gelegentlich einer Erstaufführung einer Herz-Jesu-Litanei durch den neugegründeten Gesangverein in Erling die hellen Tränen weinte – und den Sängern dann einen Eimer Bier spendete⁹³.

Enthält nach all diesen Anekdoten aus dem Leben des Priors von Andechs eine Bemerkung auf der Rückseite eines alten Familienbildes mit den Eltern Sattlers und seinen Geschwistern⁹⁴ nicht ein Körnchen Wahrheit, wenn sie dem kleinen Toni (P. Magnus) eine „böse Naturanlage“ zuschreibt? Wenn auch rücksichtslose Geradheit und derbe Grobheit, sturer Eigensinn und schwer belehrbare Unnachgiebigkeit, nachtragende Empfindlichkeit und schlecht verborgene Schadenfreude gerade nicht die schönsten Charaktereigenschaften des „unveredelten Allgäuers“ P. Magnus waren, so kann man bei ihm doch keineswegs behaupten, daß sie ihn beherrschten. Trotz der ihm als Kind nachgesagten „bösen Naturanlage“, trotz seinem rauhen Wesen war er doch zu innerst ein herzensguter Mensch.

Seine Herzensgüte erfuhren viele Freunde, sei es, wenn sie seine Gäste waren, sei es in seinen Briefen. Diese Herzensgüte schätzten alle, die ihn im Beichtstuhl, im Sprechzimmer oder auch krank zu Bett, um Rat und Beistand baten. Und deren waren es nicht wenige aus allen Kreisen der Bevölkerung. Nicht zuletzt Mitglieder der Gesellschaft und des Adels, höchste und allerhöchste Kreise schätzten den urigen Allgäuer Prior in Andechs sehr. Dieser war z. B. dem Erzgießer Ferdinand v. Miller und seiner Familie, den Grafen von Seefeld, der herzoglichen Familie in Possenhofen und den Fürsten von Thurn und Taxis in Garatshausen ein stets aufgeschlossener Gastgeber und freundlicher Erzähler aus der Andechser Geschichte und Gegenwart. Immer wieder wissen die Andechser Chronisten von offiziellen und privaten Besuchen gekrönter Häupter, von Prinzen und Prinzessinnen in Andechs zu berichten⁹⁵. So schreibt P. Magnus:

„Der 1. Juni 1863 war für den Heiligen Berg ein außerordentlicher, unvergeßlicher Fest- und Freudentag. Beinahe die ganze königliche Familie, nämlich die Majestäten König Maximilian und Königin Marie von Baiern, König Otto und Königin Amalie von Griechenland, Ihre königlichen Hoheiten der Kronprinz Ludwig⁹⁶, die Prinzen Otto⁹⁷, Luitpold⁹⁸, Adalbert und Gemahlin mit hohem Gefolge, im ganzen 26 Personen, wählten an diesem Tage Andechs zu einem ländlichen Ausfluge, um hier das Geburtsfest Sr. Majestät des Königs Otto zu feiern. Die bairischen Flaggen wehten vom Kirchturm den allerhöchsten Herrschaften entgegen; Abt Bonifacius⁹⁹ begrüßte die erlauchten Gäste mit seinen hier anwesenden Mitbrüdern am Fuße des Berges. – Zufällig hielt an diesem Tage der Veteranenverein der Umgebung mit feierlichem Gottesdienst in der

93) Aus den handschriftlichen Erinnerungen des Pfarrers Max Metzger an P. Magnus Sattler, Arch. St. Bonifaz, Personalakt M. Sattler.

94) Photographie hinter Glas im Archiv Andechs.

95) Sattler Magnus, Chronik v. Andechs a. a. O., 862–865; Heindl Emmeram, der hl. Berge Andechs a. a. O., 99 f.

96) Der spätere König Ludwig II. v. Bayern.

97) Bruder König Ludwigs II. v. Bayern.

98) Der künftige Prinzregent in Bayern.

99) Haneberg von St. Bonifaz.

Wallfahrtskirche seine Jahresversammlung. Bei Ankunft Ihrer Majestäten stellten sich die alten und jungen Veteranen in Reih und Glied. Se. Majestät König Max sprach längere Zeit mit dem Chef des Chores, dem hochbetagten Lehrer Westermayr von Frieding, der schon gegen Rußland im Felde gestanden war, während die übrigen hohen Herrschaften mit den einzelnen Mitgliedern in leutseliger Weise sich unterhielten. Nach der Ankunft im Kloster verfügten sich die allerhöchsten Herrschaften auf die freundlich decorierte Terrasse, um daselbst im Freien das Mittagmahl zu nehmen und die prachtvolle Fernsicht zu genießen. Nach Beendigung der Tafel wurden die Räumlichkeiten des Klosters, hierauf die Kirche mit ihren Sehenswürdigkeiten in Augenschein genommen. Die alte Votivkerze des herzoglichen Hauses nahm besonders die Aufmerksamkeit in Anspruch; denn sie ist die älteste¹⁰⁰ unter allen vorhandenen und überdauerte den Brand im Jahre 1669, da sie bei den Reliquien in der Heiligen Kapelle, wie gegenwärtig noch, ihren Standort hatte.

Nach einem halbstündigen Spaziergange in der Umgebung des Klosters kehrten die allerhöchsten und höchsten Herrschaften über das Elisabethbrunnchen in dasselbe zurück; mit hohem Interesse vernahmen sie den Zusammenhang dieses Brunnchens mit der heiligen Landgräfin Elisabeth von Thüringen¹⁰¹ und bewunderten das kunstvoll gearbeitete gotische Denkmal. Bei dem Besuche der St. Nikolaus-Anstalt erkundigten sich Ihre Majestäten teilnehmend über die Verhältnisse und Erfolge der Anstalt, über das Verhalten der Kinder, redeten selbst mit ihnen, machten mehrere Einkäufe in den Werkstätten und gaben namhafte Spenden zum Besten der Anstalt. — Eine arme Witwe aus Aichach, die gerade an diesem Tage anwesend war, um über die Unterbringung ihrer Knaben in der Anstalt Erkundigung einzuziehen, erfreute sich der besonderen Gnade Ihrer Majestäten; denn sie erhielt von Allerhöchstdenselben die Versicherung, daß auf deren Rechnung ihre Knaben in der Anstalt untergebracht und versorgt werden sollen. Die arme Mutter war vor Staunen und Freude kaum im Stande, ein Wort des Dankes für die landesväterliche Gnade sagen zu können, die ihr und ihren Kindern in Aussicht gestellt wurde. — Mit der wiederholten Versicherung, einen frohen Tag genossen zu haben, trat die königliche Familie abends 7 Uhr die Rückreise in die Residenzstadt an¹⁰².

Magnus Sattler dachte kleindeutsch, vergaß aber darüber nie, daß seine Staatsangehörigkeit die königlich bayerische war. Demgemäß schickte er 1877 seine eben erschienene Chronik von Andechs in tiefster Verehrung an König Ludwig II. von Bayern, Prinz Luitpold, den späteren Prinzregenten und an Herzog Maximilian in Bayern. Während König Ludwig II. durch seinen Kabinettssekretär Legationsrat Friedrich v. Ziegler danken ließ¹⁰³,

100) Hier irrt Sattler. Die älteste erhaltene Votivkerze in Andechs stiftete 1556 die Gemeinde Maisach (Lkr. Fürstenfeldbruck). Die Kerze von Kurfürst Maximilian I. v. Baiern stammt aus dem Jahre 1603.

101) Sattler spielt hier auf die falsche Ansicht früherer Historiker an und glaubt wie sie, daß die hl. Elisabeth nach ihrer Flucht von der Wartburg bei ihren Verwandten in Andechs Zuflucht gefunden habe und das Entspringen des Elisabethbrunnchens ihr zuzuschreiben sei. St. Elisabeth war nie in der Heimat ihrer Mutter Gertrud.

102) Sattler Magnus, Chronik v. Andechs, a.a.O., 863 f.

103) Friedrich v. Ziegler an Magnus Sattler, Berg, 20. 5. 1877, Arch. Andechs, Ms 153a/1.

schrieb Prinz Luitpold: „Empfangen Sie meinen freundlichsten Dank mit der Versicherung, daß ich mit Vergnügen diesen mit so großem Fleiß bearbeiteten, werthvollen Beitrag zur Geschichte unseres Vaterlandes und des vorzüglichen Wirkens des Benedictiner Ordens entgegengenommen habe¹⁰⁴.“ Kurz nach diesem Brief bestellte der Prinz 10 Exemplare der Sattler'schen Chronik¹⁰⁵. Herzog Maximilian in Bayern aber sprach P. Magnus für sein Werk die „vollste und aufrichtigste Anerkennung aus“. Er sandte ihm eine Medaille und sein „Brustbild“¹⁰⁶.

Am 10. Juni 1884 fand sich Kaiser Franz Joseph von Österreich in Begleitung des Königs Albert von Sachsen, der Kaiserin Elisabeth von Österreich und deren Töchter Gisela und Erzherzogin Valerie zur Besichtigung der Kirche und des Klosters und zur Verehrung der Heiligtümer auf dem Heiligen Berg in Andechs ein¹⁰⁷. Von diesen Besuchern stand Kaiserin Elisabeth seinem Kloster schon seit ihren Kinderjahren nahe. Immer wieder kam sie als Mädchen von Posenhofen aus hierher, um „ihre Andacht zu verrichten“¹⁰⁸. Als Ludwig II. am 13. Juni 1886 im Starnberger See ertrunken war, ließ sie am 28. Juni für den so unglücklich aus der Welt geschiedenen König in der Andechser Wallfahrtskirche ein feierliches Totenamt abhalten, bei dem sie persönlich zugegen war¹⁰⁹. Nach der Katastrophe von Mayerling am 30. Januar 1889, die ihr den einzigen Sohn raubte, kam sie in namenlosem Schmerz zu P. Magnus nach Andechs, um bei ihm Trost zu finden. P. Magnus hörte die leidgeprüfte Mutter voll Teilnahme an und meinte dann in seiner Allgäuer Art: „Majestät, hätten sie den Buben zu uns in die Strafanstalt¹¹⁰ herauf getan, so wäre das nicht vorgekommen.“ Tief verletzt ob solcher Rede, verließ die Kaiserin den Heiligen Berg. Wie man sagte, mußte Frater Eberhard Winkler von Andechs, der als gebürtiger Südtiroler und ehemaliger Lehrer in Eppan bei Bozen dem österreichischen Kaiserhause persönlich sehr verbunden war, alles aufwenden, „um das fühere Verhältnis der Majestät zum Kloster wieder ins rechte Gleis zu bringen“¹¹¹.

Zum 40jährigen Priesterjubiläum im Jahre 1891 verlieh die Gemeinde Erling ihrem Pfarrer das Ehrenbürgerrecht¹¹². Sie dankte ihm damit für alles, was er ihr als Seelsorger und als Arbeitgeber so manches Jahr hindurch bedeutete und war. Nicht brachte es P. Magnus zum Geistlichen Rat,

104) Prinz Luitpold an Magnus Sattler, München, 16.2. 1877, ebd.

105) Sekretariat d. Prinzen Luitpold (Rat Schels) an Magnus Sattler, München 15. 3. 1877, ebd.

106) Herzog Maximilian in Bayern an Magnus Sattler, München, 4. 3. 1877, ebd.

107) Heindl Emmeram, Der hl. Berg Andechs, a.a.O., 99.

108) Ebd., 100.

109) Ebd., 99.

110) Gemeint ist das Fürsorgeinstitut St. Nikolausanstalt in Andechs.

111) Metzger Max, Erinnerungen an M. Sattler, Ms im Arch. S. Bonifaz, Personalakt M. Sattler.

112) Mathäser Willibald, 1200 Jahre Erling-Andechs, Festschrift 1976, 56.

und zwar weder zum bischöflichen noch zum königlichen. Einfache Bauern wissen oft besser als staatliche und kirchliche Behörden, wem Ehre und Anerkennung gebührt.

In den 90er Jahren scheint P. Magnus je länger desto weniger sich mit seinem Abt Benedikt Zenetti verstanden zu haben. Möglicherweise war der Abt nicht mit allen Bauten Sattlers in Andechs ganz einverstanden. Vielleicht gab dieser auch in anderen Dingen Anlaß zur Unzufriedenheit in München. Im August 1897 erhielt P. Magnus einen Brief von seinem Abt, in dem es heißt:

„Gern hätte ich noch einige Fragen beigefügt, fürchte aber, daß durch deren Beantwortung mir zu neuem Verdruß könnte Anlaß gegeben werden, den ich mir wenigstens für das bevorstehende Fest¹¹³ doch ersparen möchte¹¹⁴.“

Das klang nicht sehr nach gutem Einvernehmen zwischen beiden Männern. Mit dem Verdämmern der letzten Tage des 19. Jahrhunderts waren auch die Kräfte des bisher so unentwegten P. Magnus Sattler im Verlöschen. Am 15. Januar 1900 erhielt er in dem jungen P. Augustin Engl einen in Wirtschaftsfragen völlig unerfahrenen Nachfolger als Prior in Andechs und als Pfarrvikar in Erling¹¹⁵. Dieser war einmal als Weltpriester sein Kaplan gewesen, hatte ihm bei der Herausgabe von Magnus Jochams „Memoiren eines Obskuranten“ geholfen¹¹⁶ und schien vermutlich auch deshalb dem Abte Benedikt der richtige Mann für den Heiligen Berg und für sein Klosterdorf zu sein.

Über P. Magnus schrieb P. Augustin schon bald an Abt Zenetti in einem Brief nach München:

„V. P. Magnus kann seit Freitag nicht mehr zelebrieren und getraut sich auch sonst während des Tages nur einige Augenblicke aufzustehen. Der Arzt wendet zur Zeit elektrische Behandlungen an; wenn nur P. Magnus, wenigstens jetzt, sich bewegen läßt, sobald es die Witterung erlaubt, in das Bad zu gehen; der Arzt schlägt Aibling vor, ist aber auch Gastein nicht abgeneigt.“

Morgen will die Gemeinde Erling ihrem hochverdienten Pfarrvorstande als kleines Zeichen ihrer unauslöschlichen Dankbarkeit den Kelch überreichen, den Ew. Gnaden schon gesehen haben. Hoffentlich wird dieser Akt auf das jetzt recht empfindsame Gemüt des V. P. Magnus keinen nachteiligen Einfluß haben. Br. Nikolaus, der V. P. Magnus am besten zu behandeln weiß, wird es ver-hüten¹¹⁷.“

Was doch aus dem einmal so kraftvollen „unveredelten Allgäuer“ geworden war! Ein Jahr des Siechtums war ihm noch beschieden, bis ihn

113) Abt Benedikt meint den Tag der Feier seines Goldenen Priester- u. seines Silbernen Abtjubiläums Ende August 1897.

114) Abt Benedikt Zenetti an Magnus Sattler, München 25. 8. 1897, Arch. S. Bonifaz, Personalakt M. Sattler.

115) Mathäser Willibald, 1200 Jahre Erling Andechs, 1976, 60, und Andechser Chronik, München 1979, 249.

116) Jocham Magnus — Sattler Magnus, Memoiren eines Obskuranten a.a.O., Vorwort VI.

117) Augustin Engl an Abt Benedikt Zenetti, Andechs, 20. 3. 1900, Arch. S. Bonifaz, Personalakt M. Sattler.

der Tod am 28. Mai 1901 von allem Leid erlöste. Auf den Tag genau vor 50 Jahren hatte ihn Bischof v. Richarz in Dillingen zum Priester geweiht. Bei seiner Bestattung trauerten Ungezählte um den Toten. Auch die Burschenschaft Algovia-Arminia, der Sattler seit 1848 als Gründungsmitglied angehörte, fehlte an seinem offenen Grabe nicht¹¹⁸. Mit dem Heimgang von Prior Magnus Sattler schloß ein Kapitel der Geschichte des Klosters Andechs im 19. Jahrhundert. Und es ist ein schönes.

118) Studien u. Mitteilungen a. d. Benedictiner- u. Cistercienser-Orden, 22. Jg., Raigern, 1901, 510.

Confoederatio Benedictina Geschichte ihrer Konstituierung von Leo XIII. bis zu Pius XII.

Von *Fruventius Renner OSB — St. Ottilien*

Im Jahre 1893 hat sich die benediktinische Konföderation konstituiert. Dieses Datum könnte die Vermutung aufkommen lassen, die Konföderation sei die Frucht des erstmals und weltweit 1880 gefeierten Benediktus-Geburtszentennars¹. Dem ist nicht so. Die ersten Ansätze in dieser Richtung reichen viel weiter zurück und in verschiedene Horizonte. Diese und die fernere Entwicklung gilt es, hier in einem Überblick aufzuzeigen².

I. Erste Unionstendenzen und eine Ordenshochschule³

1. Das Fusionskonzept der Jahre 1814—1825

Am Beginn des 19. Jahrhunderts schien es, daß die Orden insgesamt durch die französische Revolution, die Säkularisation und Napoleon den Todes-

- 1) Daß exakt das Jahr 480 das Geburtsjahr des hl. Benedikt sei, war aus den *Acta Sanctorum* (unterm 21. März: S. *Benedicti abbatis*) zu ersehen und resultierte aus folgenden Berechnungen: Nach *Baronius* fand das Zusammentreffen Totilas mit Benedikt 542 statt, demgemäß war dann das Todesdatum St. Benedikts der 21. März 543. Nach einer alten, nicht überprüfbareren Montecassino-Tradition aber erreichte der Heilige ein Alter von 62 Jahren. Also muß er 480, allenfalls noch 481 geboren sein. Heute gilt das Jahr 480 als ein Mittelwert (± 10 Jahre), das Totilaereignis wird auf 546 datiert, Totilas Einzug in Rom fand im Dezember 546 statt, der hl. Benedikt kann dann frühestens am 21. März 547 gestorben sein, eher aber einige Jahre später.
- 2) Die Entstehungsgeschichte der benediktinischen Konföderation (= CB) bis 1907 ist ausführlich dargestellt in: Raphael *Molitor*, Unionsversuche im 19. Jahrhundert. Die Leoninische Konföderation aller Kongregationen der Benediktiner (Aus der Rechtsgeschichte benediktinischer Verbände 3. Band) Münster 1933. Wir legen dieses vortreffliche Werk dem ersten und zweiten Teil unserer Abhandlung zugrunde. Doch wurde Einsicht genommen in die im Primatialarchiv in S. Anselmo liegenden Archivalien, besonders in das Dusmet-Archiv. Dementsprechend wurden einzelne Ergänzungen beigelegt.
- 3) Dem Benediktinertum fehlt die eigentliche Struktur eines Ordens, wohl aber haben eine solche die Zweigorden der Zisterzienser u. a., da sie zentralistisch organisiert sind. In Ermangelung eines passenden prägnanten

stoß erhalten hätten. Das galt vor allem für die benediktinischen Klosterverbände (Kongregationen) samt ihren Zweigorden; diese sind die Kamaldulenser (gegründet um 980), die Vallumbrosaner (1039), die Zisterzienser (1098), die Silvestriner 1231), die Olivetaner (1319) und die Trappisten (1664). In verschiedenen Ländern waren die Benediktiner nach der Säkularisation ganz ausgelöscht bzw. auf den Aussterbeetat gesetzt. In andern fristeten dezimierte Konvente eine kümmerliche und unsichere Existenz. Das ganze Ausmaß der Verheerungen ward erst mit der Zeit überschaubar. Im Kirchenstaat ergibt sich für 1825 folgende triste Bilanz:

Die Silvestriner zählten in 9 Klöstern 22 Priester,
 die Olivetaner 28 Priester,
 die Kamaldulenser 36 Priester,
 die Vallumbrosaner 2 oder 3 Priester;
 die Kongregationen von Monte Vergine und der Cölestiner waren bereits ausgestorben. Die Abtei Monte Vergine wurde jedoch wieder besiedelt und 1879 der Sublazenser Kongregation angeschlossen.

Nicht hoffnungslos stand es hingegen um die Kassiner. Desgleichen waren die Zisterzienser ein lebensfähiger Zweig geblieben. Dennoch war auch die Situation dieser beiden Gruppen besorgniserregend. Abgesehen von der Stadt Rom waren sie nämlich nicht einmal mehr imstande, auch nur im Kirchenstaat alle ihre Klöster zu besiedeln. Die Konvente waren zudem überaltert, viele der Mitglieder krank.

Das war die Lage des benediktinischen Mönchtums, als Papst Pius VII. auf der Rückkehr aus seiner Gefangenschaft in den ersten Tagen des Monats Mai 1814 das Territorium des Kirchenstaates betrat. Noch auf dieser Fahrt, am 10. Mai 1814, erörterte er mit dem Generalvikar der Kamaldulenser, Abt Albertino Bellengi, eine Notmaßnahme für die benediktinischen Gemeinschaften in der Form einer Fusion aller Gruppen zu einem einzigen Orden, der sich schlicht Benediktiner nennen sollte. Überhaupt gehörte die Restauration der Orden zu seinem vordringlichsten Programm. Am 7. August (1814) stellte er den Jesuitenorden wieder her, am 15. August die Klöster der übrigen Orden in Rom. Am 30. November legten die Dominikaner ihr Ordensgewand wieder an. Aber um seinen Plan einer benediktinischen Fusion wurde es wieder still.

Erst zehn Jahre später tauchte dieses Projekt wieder auf. Inzwischen war Leo XII. auf den päpstlichen Stuhl gekommen. 1824 trat Abt Bellengi im

Terminus wird es immer wieder nötig sein, für die Zeit vor der Gründung der CB das Wort Orden hier — wie es auch die Quellen und Urkunden tun — im freieren Sinn zu gebrauchen, dementsprechend darf man von einer Ordenshochschule usw. sprechen. Es fehlt bis heute im Deutschen eine exakte und wendige Terminologie. So konnte die paradoxe Situation der Beziehungen zwischen St. Benedikt und den Benediktinern in folgendem Oxymoron Ausdruck finden: Der hl. Benedikt war kein Benediktiner. (Er weiß sich nur als Mönch). Aber er ist Ordensgründer. Die Benediktiner sind seine Söhne, aber sie sind kein Orden.

formellen Auftrag des neuen Papstes und unter Berufung auf Pius VII. erneuert mit dem Fusionsprojekt hervor. War es vielleicht sein eigenstes Projekt, also Abt Bellenghi der Initiator? Es spricht vieles dafür, nicht zuletzt der Umstand, daß die Vereinigung aller benediktinischen Zweige strikte verordnet wurde, dennoch aber in einer Zwischenklausel die Kamaldulenser ausgenommen wurden mit der Begründung, daß sie Eremiten seien. Der neue Papst war diesem Ordenszweig übrigens besonders gewogen, weil ein naher Verwandter von ihm als Kamaldulenser heiligmäßig gestorben war.

Von Interesse ist auch heute noch an diesem Programm, wie man sich die konkrete Verwirklichung vorstellte. Demnach sollte Rom die benediktinischen Gemeinschaften in St. Paul (vor den Mauern) und in S. Croce behalten. Sonst sollten noch 13 Klöster im Kirchenstaat weiterbestehen. Die notwendigen Subventionen sollten ihnen aus der Gesamtmasse der noch vorhandenen Klöster zukommen, allerdings ohne Mehrbelastung der päpstlichen Kasse. Unter den erhaltungswürdigen, zu besiedelnden Klöstern sollten in erster Linie Sacro Speco und S. Scolastica in Subiaco sein. Jedes Kloster sollte 8 Mönche bekommen, nämlich 6 Mönche für den Chordienst, 2 für das Beicht hören bzw. die pastoralen Aufgaben. Dazu sollten noch 4 Laienbrüder kommen, so daß jede dieser Klostersgemeinschaften die traditionelle Zwölfzahl erreichte.

Besondere Vorkehrungen wurden von vornherein für jene Religiösen getroffen, die den Zusammenschluß ablehnen würden. Für diese Rekusanten sollte je ein Sammelkloster je Ordenszweig vorgesehen werden, nämlich für Kassinenser S. Maria del Monte Cesena, für Kamaldulenser — aber waren sie nicht ausgenommen? — San Salvatorelli in Forli, für Zisterzienser S. Lorenzo/Sanseverino, für Silvestriner S. Maria degli Angeli/Pesaro, und schließlich für Olivetaner S. Angelo/Ascoli. Die Rekusanten sollten unter einer milderen Regel leben dürfen. Dem Abt der vorgesehenen Union aber war ein Mitspracherecht sowie das Recht der Visitation in diesen fünf Klöstern garantiert. In den unierten Klöstern sollte indes genaue Einhaltung der Regel und eine stramme monastische Disziplin von Anfang an grundgelegt werden. Mit dem Fusionsgedanken war also zugleich eine Reform des Ordens, die als notwendig erkannt wurde, verbunden.

Der Fusionsplan des Abtes Bellenghi wurde am 6. März 1825 einer Kardinalskommission zur Prüfung vorgelegt. Da diese Kommission keine Entscheidung wagte, wurde er ad acta gelegt und hatte keinerlei Wirkung auf die folgende monastische Entwicklung. Die Kardinäle waren klug genug zu erkennen, daß Maßnahmen von so fundamentalem Ausmaß nicht autoritativ entschieden werden konnten, auch nicht in der tristen Situation jener Zeit.

Man könnte diesen Fusionsplan in der Versenkung belassen, wäre er nicht in unseren Tagen zur Verwirklichung gekommen, allerdings unter ganz anderen Zeitumständen, in freier Entscheidung der einzelnen Ordenszweige, und nachdem das Bündnis der „schwarzen Benediktiner“ auf einer tolerablen Grundlage vorausgegangen war und sich nicht bloß bewährt, sondern geradezu die Wege zu einer Überlebenschance alter Ordensgemeinschaften oder einzelner Klöster angebahnt hatte.

2. Restaurative Kräfte und föderative Tendenzen unter den „schwarzen Benediktinern“⁴

Nach den großen Katastrophen, die die französische Revolution für die Kirche und die Säkularisation für die Orden eingeleitet hatte, brach mit dem Sturz Napoleons und der bald danach einsetzenden Restauration des religiösen Lebens in den katholischen Ländern eine neue Zeit an.

In *Bayern* hat König Ludwig I., beraten von Bischof Johann Michael Sailer, die aufgehobenen Abteien Metten (1830), Augsburg und Ottobeuren (1834), Scheyern (1838) und Weltenburg (1842) restauriert; dazu kam später noch (1866) Schäftlarn. In München aber gründete er 1850 die neue Abtei St. Bonifaz. Diese Klöster taten sich bereits 1858 zu einer Kongregation zusammen und traten damit bewußt die Nachfolge der alten Bayerischen Kongregation (von 1684) an.

In *Österreich*, wo die Benediktinerklöster dank ihrer weiten pastoralen Pfarrseelsorgetätigkeit und ihrer Gymnasien der unter Josef II. drohenden Säkularisation (1784) entgangen, aber stark unter staatskirchlichem Zwang behindert waren, brach mit der Revolution von 1848 das Morgenrot einer besseren Zeit an. Die Bischöfe beschäftigten sich 1849 auf ihrer außerordentlichen Konferenz in Wien ernsthaft mit der so dringenden Reform der Klöster. Diese konnte wenigstens in die Wege geleitet werden durch eine im päpstlichen Auftrag abgehaltene Visitation der deutsch-österreichischen Abteien, die von Kardinal Schwarzenberg/Wien seit März 1857 durchgeführt wurde. Ein Heilmittel sah der Visitator sodann in der Bildung einer Kongregation mit einem General oder Quasi-General an der Spitze, der seinen Sitz in Rom haben sollte. Er sollte die Klöster regelmäßig visitieren, und alle zehn Jahre sollte in Rom ein Generalkapitel abgehalten werden. Der Ruf nach einem Zusammenschluß in dieser oder einer anderen Form, unter Ausschluß anderer Instanzen, versteht sich zu einem Teil davon her, daß eine Reihe von Klöstern nicht exemt waren und daher den Bischöfen unterstanden. Dies bekamen die Äbte zu spüren, die sich der bayerischen Kongregation anschließen wollten, die aber durch die Bischöfe daran gehindert wurden. Nach langen Verhandlungen kam es 1889 zur Errichtung zweier Kongregationen, jener zur Unbefleckten Empfängnis mit den Klöstern Kremsmünster, Brevnov-Braunau, St. Lambrecht/Steiermark, Göttweig, Admont, Melk, St. Paul/Kärnten, Seitenstetten, Altenburg und Wiener Schottenstift, und der anderen Kongregation zum hl. Josef; hierzu gehörten St. Peter/Salzburg, Michaelbeuern, Fiecht, Lambach, Rajhrad (Raigern) und Marienberg.

Die Zukunft des Benediktinertums lag indessen nicht so sehr bei den alten Klöstern und Kongregationen, sondern weit mehr bei *Neuansätzen und Neugründungen*, die in relativ kurzer Zeit entstanden und sich überraschend

4) Der Ausdruck „schwarze Benediktiner“ ist anachronistisch. Zur Not kann man damit die Angehörigen des Stammordens ohne die späteren Reform- und Zweigorden bezeichnen.

entfalteten. In *Frankreich* erwarb 1832 der Weltpriester P. Guéranger das alte Kloster *Solesmes*, das in der französischen Revolution 1791 aufgehoben worden war. Im folgenden Jahr 1833 begann er mit fünf Gefährten das benediktinische Leben. Aus dem Bestreben der Auswandererseelsorge hat 1846 der Mettener P. Bonifaz Wimmer mit wenigen Gefährten den Orden nach Nordamerika verpflanzt und die sich rasch entwickelnde amerikanisch-kassinensische Kongregation begründet. Von Einsiedeln und Engelberg zogen seit 1854 in der gefahrvollen Zeit der Schweizer Säkularisation Mönche gleichfalls in die USA. Sie widmeten sich neben der (Auswanderer-) Seelsorge auch der Indianermision und begründeten zusammen die schweizerisch-amerikanische Kongregation. Auch diese sollte zu großer Blüte kommen.

Ein überaus bedeutsamer Neuansatz erfolgte in *Italien*, vielmehr von Italien aus, und zwar durch den jungen Benediktiner Pier Francesco Casaretto, einen Professen von Cesena. Diesem ideal gesinnten Mann genügte die überkommene und etwas freiere Lebensform der Kassinenser nicht. Unter dem Schutz Gregor XVI. unternahm er es, die *vita monastica* in einer reineren Form wiederherzustellen; „*a primaeva observatione*“ nannte sich diese neue Kongregation der Sublazenser (1851 errichtet). Mit dem klaren Blick eines Berufenen erkannte Casaretto, wie sehr sich die Welt verändert hatte, und auf welche Weise das Benediktinertum mit neuen Impulsen erneuernd eingreifen müsse. Nichts ist dafür bezeichnender, als daß er als erster und mit Nachdruck richtige Missionsarbeit in sein bzw. seiner Kongregation Programm aufnahm. Allzu kühn durchbrach er zunächst die Schranken der bisher unantastbaren Autonomie der einzelnen Abteien. Gleichzeitig durchstieß er die traditionellen Grundsätze der territorial eingeeengten Kongregationen, die seit Papst Benedikt XII. (1337) in Geltung gewesen waren. Zentralisation und Internationalisierung waren gewissermaßen des Abtes Casarettos revolutionär anmutende Prinzipien. Wenn er dazu noch an ein internationales Studienkolleg in Rom dachte, so lag das ganz folgerichtig in der Gesamtlinie seiner großen Konzeption. Waren diese Elemente samt und sonders nicht auch eine Lehre, die die Geschichte dem Benediktinerorden gab?

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entfalteten demnach die „schwarzen Benediktiner“ eine überraschende Lebenskraft und ein expansives Wachstum. So zählte zum Ende des Jahrhunderts laut Ordensschematismus 1898 — um nur die größeren Kongregationen zu nennen — die kassinensisch-amerikanische Kongregation bereits 630 Religiösen, jene von Beuron — erst 1863 gegründet — schon 579 Mitglieder. Die genannten beiden österreichischen Kongregationen registrierten zum gleichen Zeitpunkt insgesamt 877 Mitglieder. Die schweizerische Kongregation konnte trotz einer Teilsäkularisation um 1850 immerhin 385 Mitglieder vorweisen; die schweizerisch-amerikanische Kongregation stellte sich vor mit 272 Religiösen. Die sublazensische Kongregation war bereits auf 688 Professen (ohne Novizen), die bayerische Kongregation auf 297 Religiösen angewachsen. Daneben nahm sich die alte kassinensische Kongregation mit 176 Mitgliedern bescheiden

aus. Ein tristes Bild bot schon rein statistisch die alte brasilianische Kongregation mit 50 Mitgliedern.

Hatten Bonifaz Wimmer sowie Einsiedeln und Engelberg das benediktinische Mönchtum in die neue Welt verpflanzt, so hatte dieses seit 1847 auch in Australien Fuß gefaßt in der Abtei New Norcia (1898: 50 Religiösen).

Expansion, Wachstum und Eroberung neuer Horizonte charakterisieren die Situation des Benediktinertums an der Schwelle zum 20. Jahrhundert und bestätigten die prophetische Schau des Abtes Casaretto, vielmehr sein „unbedingtes Vertrauen auf die fruchtbare und segensvolle Zukunft des benediktinischen Gedankens“⁵. Insgesamt waren zum genannten Termin die Benediktiner auf 128 Klöster mit 4948 Ordensleuten angewachsen, eine Entwicklung, die 50 Jahre zuvor noch unfaßbar gewesen wäre.

Sind wir mit diesem Überblick der Zeit auch vorausgeeilt, so zeigt er, was eine Generation zuvor zu sprossen begann. Unvermeidlich war es natürlich, daß dieser Entwicklungsprozeß auch Fragen und Probleme schuf, vor allem in den neuen Kongregationen. Von da her wurde dann auch das Bedürfnis nach einer Klärung durch Kontakte und einen Zusammenschluß fühlbar. Wie sollte die benediktinische Lebensform aussehen, wie konnte die echte Regelobservanz bei der Verschiedenartigkeit der Aufgaben, selbst der Missionsarbeit, überall gewahrt werden? Die führenden Männer der Kongregationen beschäftigten sich in allerlei Erörterungen mit diesen drängenden Fragen. Zu einem greifbaren Ergebnis im Sinne eines Zusammenschlusses kam man jedoch aus zwei Gründen nicht. Einmal griffen immer wieder störende Faktoren von außen ein, die revolutionäre Bewegung und Unsicherheit in Italien, auch der deutsch-französische Krieg (1870/71); schließlich aber zog die höchste kirchliche Autorität das Gesetz des Handelns an sich: Papst Leo XIII.

3. Unionspläne Leos XIII.

Überraschend schnell und kraftvoll nahm Leo XIII. das Geschick der Benediktiner in seine Hand. Nicht bloß, daß er sein Amt als Abbas abbatum und Protektor des Ordens ernst nahm; er war überhaupt von einer überaus hohen Wertschätzung des Ordens beseelt. Schon ein Vierteljahr nach seiner Thronbesteigung vertraute er am 30. Juli 1878 dem Benediktiner-Kardinal Pitra (aus Solesmes) an⁶:

„Es ist mir oft, als hörte ich Gottes Stimme in mir: Gedenke der Orden! Sie haben das Leben der Kirche in sich aufgenommen, die Kirche muß es ihnen wiedergeben. Je schlechter die Zeiten, um so mehr muß man den Orden die Hand entgegenstrecken, den alten wie den neuen, denn sie alle sind notwendig, in Nord und Süd, im Morgen- und Abendland. Selbst an die alten Basilianer muß ich denken . . . Was aber den Orden des hl. Benedikt anbelangt, so ist der Saft in diesem alten Stamme nicht verdorrt. Sie werden Proben davon erleben.“

Sehr bald auch erhielt das Gefühl der inneren Zusammengehörigkeit unter den Benediktinern einen starken Impuls durch die Vorbereitung des Bene-

5) Molitor III 28.

6) Ebenda 81.

diktinerjubiläums des Jahres 1880. Eigenartigerweise war der Anstoß zu dieser Jubiläumsfeier aus Nordamerika, von Abt Bonifaz Wimmer, gekommen. Schon 1875 war er mit sehr konkreten Vorschlägen, vor allem der Schaffung einer Jubiläumsmedaille und der Gewährung von Ablässen, an die maßgebenden Männer im Orden herangetreten. Vieles davon wurde verwirklicht. Von nicht abzuschätzender Bedeutung wurde, daß sich zu Pfingsten alle Äbte der schwarzen Benediktiner in Montecassino einfanden, in der langen Geschichte des Ordens ein einzig dastehendes Ereignis. Dadurch erhielt der Einheitsgedanke starke Nahrung. Kam es auch nicht zu irgend welchen offiziellen Erörterungen, so wurde doch der private Gedankenaustausch von den Äbten als ein wahrer Segen empfunden.

In einem Schreiben an Abt Nicola D'Orgemont von Montecassino unterm 15. Mai 1880 (zum bevorstehenden Äbttreffen) hatte der Papst den Ausdruck *Familia benedictina* gebraucht und bemerkt, er erhoffe von ihr „eine wirksame Hilfe“ für die Kirche. Am liebsten hätte er nach Ablauf des Jubiläums die Äbte erneut zusammengerufen, um den Zusammenschluß voranzutreiben. Aber die Sache brauchte Zeit. Leo XIII. drängte. Im November 1883 ließ er sich vernehmen⁷:

„Ich denke oft an den Benediktinerorden. Nach so vielen Diensten, die er der Kirche erwiesen, vermag er ihr noch sehr große zu leisten. Er ist der Orden, der überall des größten Vertrauens sich erfreut. Ich habe das bis in den Orient hinein festgestellt. Die große Kirche in Konstantinopel (im Lazaristenseminar in Galata) ist heute noch dem hl. Benedikt geweiht. Ich bedarf Ihrer besonders in Griechenland. Schwarze Mönche des alten Ordens, gelehrte Mönche würden dort alle Schranken beseitigen; alles scheint hinzuwirken, diese Bewegung vorzubereiten.“

Im Dezember 1884 äußerte er⁸: „Soeben erhalten Wir einen Brief eines alten Bischofs, der Uns persönlich nicht weiter bekannt ist. Seine Bitte ist, man möge ihm doch schwarze Mönche schicken; im ganzen Orient sei nichts zu wollen, solange man nicht Mönche des hl. Benedikt dorthin entsende“. Gegen Ende des Jahres 1886 wiederholte Leo XIII. diese Gedanken: „Die Orientalen werden nur durch die schwarzen Benediktiner zur Einheit der Kirche zurückgeführt. Kein Orden konnte bisher einen gleichen Einfluß im Orient gewinnen wie Sie. Orientalische Bischöfe, die ich darüber befragt, stimmen hierin überein. Vormalerweise besaß Palästina und sogar Konstantinopel Klöster dieses Ordens, und bis auf unsere Tage ist die (katholische) Hauptkirche Konstantinopels dem hl. Benedikt geweiht“.

Das Interesse Leos XIII. an den Benediktinern hatte demgemäß seinen Grund in der weitgreifenden Kirchenpolitik des Papstes, nicht zuletzt in seinem Bemühen um die Schaffung von Kontakten mit den Kirchen des Ostens⁹. Der Benediktinerorden konnte hier — so glaubte der Papst — wertvolle Dienste leisten, aber er mußte zuerst geeint werden. Im Zusammenhang mit die-

7) Ebenda.

8) Ebenda.

9) Allem voran ging der Blick Leos XIII. nach dem Osten. Überaus lag ihm am Herzen alles nur Denkbare im Sinne einer Wiedervereinigung der Or-

sem Gedanken tauchte auch schon das Projekt eines Zentralklosters in Rom auf. Es läßt sich gut verfolgen, wie der Papst jede Gelegenheit aufgriff, die seine Ideen und sein Programm bezüglich der Benediktiner einer Realisierung näherzubringen versprach.

Einen willkommenen Anlaß bot ihm anfangs 1886 der Abschluß einer außerordentlichen Visitation der kassinensischen Kongregation. Deren Ergebnis war gewesen, der Zustand der altehrwürdigen Abteien sei befriedigend. Wünsche beständen indes hinsichtlich einheitlicher Observanz, der Einheit in der Kongregation und bezüglich des Studienbetriebes. Sofort griff der Papst ein und ordnete eine Zusammenkunft der kassinensischen Äbte in Rom an, der die Bedeutung eines Generalkapitels zukommen sollte. Er verfügte, daß das bisherige Studienkolleg St. Anselm in der Abtei St. Paul wiederaufleben solle. In den Studienbetrieb solle die hebräische Sprache, also intensiveres Bibelstudium, einbezogen werden, und das Kolleg solle vom *ganzen* Orden beschickt werden. Das Kolleg solle zugleich eine Pflanzstätte einer guten regulären Observanz werden. Diese Gedanken kamen einer Art Reform des Ordens gleich. Sie konzentrierten sich zunächst auf das wiedererweckte Anselmianum als eines wichtigen Mittels zur Erreichung dieser Ziele. Was hatte dieses Anselmianum für eine Geschichte?

Papst Innozenz XI. hatte 1687 in der Abtei St. Paul vor den Mauern dieses Studienkolleg für die kassinensische Kongregation errichtet. Es war für zehn Studierende berechnet, und die Abtei St. Paul durfte drei der Studienplätze belegen. Das Kolleg, mit der Abtei St. Paul uniert, war unter den Schutz des hl. Anselm von Canterbury gestellt, daher Anselmianum genannt. Im Sommer zog das Kolleg jeweils nach S. Callisto um¹⁰. Es hatte sich bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts erhalten. Die Choleraepidemie des Jahres 1854 hatte es zum Erlöschen gebracht.

Sogleich aber versuchte der neue Abt von St. Paul, Simplizio Pappalettere, Abt seit 1853, das Kolleg als eine Studienanstalt aller Benediktinerklöster zu beleben unter Abänderung der ursprünglichen Gründungssatzungen. Es gelang ihm, sogar einige österreichische junge Benediktiner als Studierende zu gewinnen. Doch die Kriegereignisse des Jahres 1870 riefen diese wieder in ihre Klöster zurück. Es bedurfte ruhigerer Zeiten und der Weitsicht und Energie eines Leos XIII., um derartige Pläne zu realisieren. Dieser Papst war von Anfang an entschlossen, den Benediktinerorden innerlich und äußerlich zu

thodoxen mit Rom zu unternehmen: „Zu den Hauptsorgen und den fast bis zur Illusion gesteigerten Lieblingsideen des Missionspapstes gehörte die Wiedervereinigung des Orients mit Rom . . . durch sorgsame Betreuung der Unierten und Anstrengung einer Reunion der schismatischen Christen des Morgenlandes.“ J. Schmidlin, *Papstgeschichte der neuesten Zeit* 2. Band, München 1934, 514. In diese Kirchenpolitik war von Anfang an auch Rußland einbezogen.

- 10) San Callisto gehörte zu St. Paul. So erklärt es sich auch, daß bei Äbtekongressen in S. Anselmo eine Reihe von Prälaten in S. Callisto einquartiert wurden.

erneuern. Den ersten Schritt dazu tat er mit dem genannten kassinensischen Äbtekongreß des Jahres 1886.

Erzbischof Dusmet¹¹ hatte diesen Kongreß auf Mai nach Rom einberufen; der Ausbruch der Cholera in Sizilien erzwang eine Verschiebung. Am 25. November wurde er in Rom eröffnet. Der Papst bestand von Anfang an darauf, daß dabei nur verhandelt werde über die Disziplin und das Studienkolleg, also die Wiedereröffnung des Anselmianums. Die Kommissionen des Kongresses faßten diesbezügliche Beschlüsse. Das Thema einer Konföderation aber ließen sie unberührt. Mit einer Papstaudienz schloß der Kongreß am 12. Dezember. Jedoch nahm der Pontifex in einem Breve vom 4. Januar 1887 dazu eigens Stellung und gab darüber hinaus neue Richtlinien und Anordnungen. Das Breve hob die Bedeutung eines gemeinsamen Kollegs hervor und zugleich einer innigeren Verbindung des Ordens. Erzbischof Dusmet, an den das Breve adressiert war, wurde als vorläufiger Leiter des Studienkollegs aufgestellt.

Es galt nun, so schnell wie möglich das Anselmianum zu beleben. Am 4. Januar 1888 wurde es provisorisch eröffnet, und zwar im Palazzo dei Convertendi. Es war ein sehr bescheidener Anfang. Das Personal bestand aus ein paar Professoren, einem guten Dutzend Studenten und ein paar Brüdern.

4. Ein neues Anselmianum auf dem Aventin

Der Palazzo dei Convertendi als Heim des Ordenskollegs war eine Notlösung. Für ein großes Ordenskolleg, wie es der Papst vorsah, war es, wie man bald einsehen mußte, nicht geschaffen. So suchte man fieberhaft nach geeigneten Gebäulichkeiten. Nicht zuletzt mußte man auch darauf bedacht sein, ein fieberfreies Gelände und damit ein gesundes Gebäude zu bekommen. Zuerst dachte man an S. Benedetto in Piscinola (neben dem Palazzo dei Convertendi), sodann an Besitzungen in via Sistina, Prati di Castello, via S. Giovanni in Laterano und anderes mehr. Glücklicherweise hatte man das Interesse des Papstes, der die Gründung des Kollegs großzügig zu finanzieren versprach¹².

Endlich nach vielem vergeblichen Suchen schien man das geeignete Gebäude gefunden zu haben: die alte Abtei S. Saba, auf dem Gelände des von Gregor d. Gr. selbst gestifteten Klosters. Als indes Dom Gislenus de Béthune,

11) Giuseppe Benedetto Dusmet (*di Smours*), 1818 in Palermo geboren. Diese hochadelige Familie war um 1200 aus Ingolstadt nach Flandern gezogen, kam um 1500 in spanischen Diensten nach Neapel. Der spätere Erzbischof von Catania und seit 1889 Kardinal war Benediktiner in S. Martino delle Scale bei Palermo. Vgl. Molitor III., XIV. Er starb 1894 im Rufe der Heiligkeit; sein Seligsprechungsprozeß ist eingeleitet.

12) Papst Leo XIII. stellte für Grundstück und Bau von S. Anselmo 1.700.000 Lire zur Verfügung, erst später noch 1.000.000 Lire. (Vgl. dazu unten S. 254). — Seit 1892 zeigte der Papst zeitenweise ein abgekühltes Interesse gegenüber früher. War er durch das Verhalten der Benediktiner verstimmt oder durch andere Vorkommnisse? Vgl. Molitor III 119.

Mönch von Maredsous, als Architekt zu Rate gezogen wurde, brachte dieser so ernsthafte Bedenken vor, daß man auch dieses Objekt, das bis dahin die letzte Rettung zu sein schien, fallen ließ. Nach langem vergeblichem Suchen fand Abt Zelli¹³ von St. Paul, der beinahe täglich den Weg von seinem Kloster nach S. Callisto zu machen hatte und dabei immer wieder den nahen Aventin vor Augen hatte, auf den Gedanken, auf diesem berühmten — einem der sieben alten — Hügel Roms das neue Kolleg erstellen zu lassen. Hier stand eine ausreichende Baufläche zur Verfügung, die übrigens ursprünglich zu billigen Preisen zu bekommen gewesen wäre, aber nach dem Zögern einiger Äbte unter bedeutenden finanziellen Opfern zu erwerben war. Doch Papst Leo war zu jedem Opfer bereit, und so wurde die Anhöhe erworben. Die Pläne dafür arbeitete Dom Hildebrand de Hemptinne aus, der schon mit seinem Mitbruder de Béthune erste Skizzen angefertigt hatte; diese fanden die vollste Zufriedenheit des Papstes, der sich stets über alles unterrichten ließ. Hier liegen auch die Wurzeln der großen Sympathie, die der Papst für de Hemptinne gewann und ihn schließlich, der 1890 zum Abt von Maredsous bestellt worden war, als ersten Abtprimas ausersah; denn den ersten Abbas Director — oder wie man das Haupt der Familia benedictina nennen wollte — selbst zu ernennen, hatte sich Leo XIII. vorbehalten.

Am 21. April 1892, dem Fest des hl. Anselm, weihte der Titularabt Gaetano Bernardi den vorgesehenen Bauplatz feierlich ein, wohl deswegen, damit etwas geschah, wo doch der große Protektor im Vatikan allmählich die Geduld zu verlieren schien; Bernardi war 1887 auf Empfehlung des Erzbischofs Dusmet vom Papst als Rektor ans Anselmianum berufen worden. Noch 1892 wurde mit dem Bau des Kollegs begonnen. Im Sommer 1896 wurde das Haus fertig, und mit dem neuen Schuljahr konnte es seine Pforten öffnen.

Ein Schatten aber lag auf der Freude über die glückliche Vollendung des Werkes. Gerade besonders verdiente Männer wie Abt Bernardi, vor allem aber Kardinal Dusmet, erlebten das große Ereignis nicht mehr; sie waren ein bzw. zwei Jahre vor der Krönung so vieler Mühen in die Ewigkeit abgerufen worden. Gerade Dusmet war der Mann gewesen, der als Beauftragter des Papstes seit 1886 die wichtigsten Unionsverhandlungen geführt hatte und der bis zu seinem Tod, auch noch als Kardinal, der eigentliche Obere des Hauses gewesen war, und der größte Verdienste sowohl um S. Anselmo wie um das Zustandekommen der Confoederatio hatte.

Die Kirche von S. Anselmo erhielt ihre Konsekration erst am 11. November 1900. Im Kolleg studierten damals bereits 67 junge Benediktiner. Dominierend und imponierend steht S. Anselmos harmonisches Gebäudegeviert auf der Anhöhe des Aventin und bietet einen auch für Rom großartigen Anblick, vor allem von Süden und der westlichen Tiberseite her. Das von

13) Sein voller Name lautet: Francesco Leopoldo Zelli-Jacobuzzi; er entstammte einer vornehmen, ursprünglich deutschen Familie, geb. 1818, Profest in St. Paul, dort 1867 Abt, 1878—85 Präsident der kassinensischen Kongregation, † 1895. Vgl. Molitor III, XVIII.

Innozenz XI. 1687 errichtete Anselmianum hatte keinerlei Befugnisse, akademische Grade zu verleihen. Erst Pius IX. gestattete 1867 in den neuen Statuten des Anselmianums die Verleihung der Doktorwürde in der Theologie. Fraglich war indes, ob dieses Recht auch für das Collegium Leoninum S. Anselmi (das 1886 eröffnet wurde) gelte. Als man Leo XIII. diesbezüglich anging, gab er 1891 die Ermächtigung hinsichtlich der akademischen Grade in Philosophie, Theologie und im kanonischen Recht, aber nur *vivae vocis oraculo*, also nur mündlich. Das hatte die Anfechtbarkeit zur Folge. Diese Rechtsunsicherheit behob dann Pius X. durch ein *Motu proprio* vom 24. Juni 1914. Darin wurde dem Kolleg für dauernd das Privileg zugesprochen, die akademischen Grade in Philosophie, Theologie und im kanonischen Recht zu verleihen, genau so wie die übrigen Päpstlichen Universitäten. Pius XI. verlieh schließlich 1933 S. Anselmo den Titel eines *Athenaeum Pontificium* und reihte es damit offiziell den übrigen päpstlichen Hohen Schulen in Rom ein. Der Abtprimas wurde ausdrücklich zum *Cancellarius magnus* des *Athenaeums* auf dem Aventin ernannt. Seit fast drei Generationen erhalten nun viele begabte junge Benediktiner eine solide theologische Ausbildung und einheitliche monastische Schulung im Kolleg auf dem Aventin.

Aus den Reihen der Anselmianer ist eine große Anzahl von Äbten, aber auch von akademischen Lehrern hervorgegangen, von denen manche gerade auch in den Missionsländern wesentlich am Aufbau der jungen Kirchen mitgewirkt haben¹⁴.

Wissenschaftlich erfuhr das *Athenaeum* eine Entfaltung und Ausdehnung durch die Errichtung zweier spezieller Institute, eines monastischen (1952) und eines liturgischen (1950). Dieses letztere wurde 1961 von der *S. Congregatio de Seminariis et studiorum Universitatibus* zum *Pontificium Institutum Liturgicum* erhoben.

Eine Bedeutung über den Benediktinerorden hinaus erhielt das Anselmianum seit dem Ende des zweiten Weltkrieges dadurch, daß es seine Hörsäle auch für externe Studenten (und Studentinnen) öffnete, zusätzlich durch Affiliationen, von denen wohl die wichtigste die der Steyler theologischen Hochschule in St. Augustin (bei Bonn) ist.

Da die deutschen und andere Mitglieder dieser weltweiten Kongregation des sel. Arnold Janssen und auch die Theologen von ein paar anderen Ordensgenossenschaften dort ihre Ausbildung bis zur akademischen Lehrbefähigung erhalten, übt das Werk Leos XIII. einen segensreichen Einfluß aus in weiten Dimensionen.

14) Als Illustration aus der Mission mag das Beispiel der Abtei Tokwon in Nordkorea angeführt sein: Gleich nach der Transferierung der Abtei von Seoul 1927 wurde ein regionales Priesterseminar mit Gymnasium in Tokwon errichtet. Bis zur Aufhebung der Abtei durch die Kommunisten 1949 sind mehrere einheimische Priester verschiedener Diözesen daraus hervorgegangen, vier davon sind heute Diözesanbischöfe in Südkorea, die ihre Ausbildung ganz oder teilweise in Tokwon bekommen haben. Die graduierten Lektoren der Abtei hatten sämtliche in S. Anselmo studiert.

Die beiden Weltkriege in diesem Jahrhundert haben S. Anselmo schwer getroffen, noch mehr die monastische Krise und der Rückgang der Berufe nach dem Vaticanum II. Eine statistische Übersicht (aus dem Catalogus der Confoed. Ben.) mag die Situation erläutern:

1920 werden undifferenziert 75 Alumnus (Theologie und Philosophie) verzeichnet.

Im Schuljahr 1950/51 studierten 94 interne (OSB) und 55 externe Hörer (aus anderen Ordensgemeinschaften).

Für das Schuljahr 1964/65 waren 340 Studenten¹⁵ inskribiert, davon 99 aus dem Orden; auf die Philosophie entfielen 13 Hörer, auf die Theologie 183; am Monastischen Institut studierten 2, am Liturgischen Institut 142 Hörer. So war also die Krise und Auszehrung, die der zweite Weltkrieg vorübergehend hervorgerufen hatte, längst wieder aufgeholt; umso betrüblicher wirkte sich die neue heraufziehende kirchliche Krise aus.

Im Schuljahr 1974/75 wurden 174 Eingeschriebene gezählt. Davon beherbergte S. Anselmo 54, von denen nur 41 aus der Konföderation stammten, 13 Gäste anderer Orden waren. Der Philosophie gehörten 25 Hörer an, der Theologie 71, dem Liturgischen Institut 78; das Monastische Institut war leer. Im Schuljahr 1979/80 ist wieder ein leichter Anstieg zu verzeichnen:

Philosophie: 14 OSB und 6 andere Studenten

Theologie: 25 OSB und 65 andere Studenten und 15 Hörer

(davon in der Monastischen Theologie 5 OSB und 10 Hörer).

Am Liturgischen Institut waren dazu noch 9 OSB und 84 andere, dazu 19 Hörer.

Wenn die Frage aufgeworfen wird, ob Leo XIII. mit S. Anselmo als Ordenshochschule und als monastischem Institut das erreicht hat, was er intendiert hat, so darf man diese Frage ohne ernsten Vorbehalt bejahen. S. Anselmo hat sich als eine äußerst fruchtbare und segensvolle Einrichtung bewährt. Der Einsatz hat sich gelohnt. Es wäre einer eigenen Untersuchung wert, wie weit und in welcher Weise S. Anselmo das weitere Aufblühen und eine einheitliche Monastizität im Benediktinertum gefördert hat.

So großzügig jedoch der große Protektor im Vatikan den Bau des Kollegs auf dem Aventin gefördert hat, ganz hat er das Werk nicht finanziert. Vor allem war die Beschaffung der ganzen Inneneinrichtung eine schwere Hypothek, die auf dem Institut vom ersten Tag an lastete. Erst durch die Muni-

15) Die große Zahl von Studenten versteht sich daher, daß infolge des Rückgangs der benediktinischen Studenten das Kolleg auch für andere Ordensgemeinschaften mehr geöffnet wurde, auch für Externe. Selbst für Schwestern und Mädchen ist es zugänglich gemacht worden, doch sind die weiblichen Hörer noch ein sehr geringer Prozentsatz. — Die Raumnot, die durch die vermehrte Hörerzahl eintrat, mußte behoben werden durch Einbauten in den Hörsälen. Denn die städtische Baubehörde hat auf dem Aventin ein striktes Bauverbot verhängt, damit die schöne architektonische Anlage keine Beeinträchtigung erfährt.

fizienz Benedikts XV. wurde das Haus 1915 schuldenfrei. Trotzdem war es auch weiterhin wirtschaftlich nicht gut gestellt; denn eine eigentliche Fundation fehlte von Anfang an bis auf den heutigen Tag. (Eine vorübergehend sich anbietende Chance wurde verpaßt.) Infolgedessen wurde die Frage der finanziellen Sicherung von S. Anselmo auf allen Äbtekongressen und Präsidessynoden das unausweichliche Thema Nummer eins bis in unsere Tage. Das Haus kann sich nur erhalten aus den Pensionen, die von oder für die Studenten gezahlt werden, ferner zu einem nicht unbedeutenden Teil durch ständige Subsidien und Zuschüsse seitens der Konföderation bzw. deren Klöster. Die Konföderation hat das Kolleg natürlich auch durch die Stellung von geeigneten Professore zu tragen.

Was die wissenschaftliche Ausrichtung der Schule anlangt, so war sie zunächst bestimmt von einer einseitigen Festlegung auf die Neuscholastik der Jahrhundertwende, wie sie vor allem in romanischen Ländern florierte. Pius XI. war es, der hierin für die päpstlichen Universitäten einen Umschwung in die Wege leitete durch Verordnungen und Anregungen hinsichtlich des Studien- und Wissenschaftsbetriebes¹⁶, und heute bekunden viele Publikationen¹⁷ des Athenaeums auf dem Aventin, daß es die historische Methode mit der spekulativen in glücklicher, ja vorbildlicher Weise verbindet.

II. Die Konstituierung der Confoederatio Benedictina

1. Vom Kolleg zur Konföderation

Geschichte und Geschehnisse des Benediktinerkollegs auf dem Aventin sind eigenartig verflochten mit der Geschichte der Confoederatio Benedictina (= CB). Im Konzept des Papstes Leos XIII. war das Kolleg von Anfang an der Hebel, mit dem er den Zusammenschluß betätigen zu können glaubte. Und wenn er (1887) den Erzbischof Dusmet zum Leiter des Kollegs bestellte, so sollte sich gar bald zeigen, daß er ihn damit zugleich zum Mittelsmann in diesem anstehenden schwierigeren Werk gebrauchen wollte. Man könnte sagen, Dusmet sei funktionell der erste Abtprimas gewesen, der Primas vor der Konstituierung der CB. Der Papst hat es selber ganz klar ausgesprochen,

16) Pius XI. war hierin, neben anderen Beratern, deutscherseits wesentlich beeinflusst und beraten von Prof. Martin Grabmann/München, der, fußend auf den Arbeiten von Heinrich Denifle OP und Kard. Franz Ehrle SJ und eigener großer Forschertätigkeit, durch exakte historische Methoden den eigentlichen Sinn und Wert der Scholastik zu erschließen bemüht war. — Siehe dazu die Apost. Konstitution „*Scientiarum Dominus*“ v. 4. Mai 1931. (AAS 23 (1931) 241–262; hier speziell: S. 254: Art. 30).

17) Erwähnt sei die Reihe *Studia Anselmiana*; im Jahr 1933 begründet, ist sie inzwischen auf 75 Bände bzw. Faszikel, meist Dissertationen enthaltend, angewachsen. Als ganz mustergültiges Werk hinsichtlich der Verbindung von spekulativer und historischer Methode kann angesprochen werden die Festschrift für Dom Jean-Pierre Müller: *Sapientiae procerum amore*, hgg. v. Th. W. Köhler, Roma 1974.

daß er die Leitung des Kollegs einem Bischof oder Erzbischof anvertrauen wolle, der mit entsprechender Autorität auftreten könne.

Die erste Funktion Dumsnets als Mittelsmann zum Orden bestand darin, daß er des Papstes Breve vom 4. Januar 1887 mit einem Begleitschreiben allen Äbten zusandte. Aus dem Breve wurde ihnen erstmals offiziell zur Kenntnis gebracht, daß der Papst einen Ordensverband anstrebe, in dem die Einheit auf der Basis der gleichen Regel und einer einheitlichen Leitung geschaffen wird. Strittig konnte die Auslegung sein, ob die bisherigen Verbände dabei unangetastet blieben. Wie dem auch sein mochte, das Echo auf das Breve und Dumsnets Aufruf zur Hilfe für das neue Kolleg durch Stellung von Professoren, durch Entsendung von Studenten und durch Geld, fand ein sehr schwaches und zögerndes Echo. Nicht zu übersehen war natürlich, daß viele Klöster noch in ihren Anfangsschwierigkeiten steckten und auch bei gutem Willen wenig Hilfe bieten konnten. Aber es waren auch andere Klöster da. Es galt nun, diese alle anzusprechen. Das konnte nur durch persönliche Kontakte geschehen. Daher erhielt Abt O'Gorman¹⁸ anfangs 1887 den Auftrag, persönlich die Klöster zu bereisen und durch Aussprache mit den Äbten die nötige Unterstützung für S. Anselmo durchzusetzen. Er fuhr nach Österreich und kam sogar bis nach Pannonhalma, ging dann nach Einsiedeln, von dort in bayerische Klöster und schließlich zurück nach Wien, wo Kardinal Gangelbauer eine Äbtekongregation ins Schottenstift telegraphisch einberief. Es wurde ihm Hilfe zugesagt, die dann allerdings öfters hinter den Versprechungen zurückblieb wegen unvorhergesehener widriger Umstände, so jene von Beuron, das sich infolge der Heimkehr vom Exil zunächst außerstande sah, seine Angebote in Geld und Personal (Professoren, Alumnus und Brüdern) einzuhalten.

Immerhin konnte Erzbischof Dusmet unterm 18. Januar 1888 dem Uditore Boccali, dem wohlwollenden Referenten in Sachen des Kollegs beim Papst, etwa folgende Angaben machen¹⁹: Der am 8. Dezember 1887 verstorbene Präsident der amerikanisch-kassinensischen Kongregation, Abt Bonifaz Wimmer, habe 40 000 Lire gegeben und sich bereit erklärt, 2 Professoren und 3 Alumnus zu schicken. Die kassinensische Kongregation habe sich insgesamt zu 40 000 Lire bereit erklärt, jedoch in Raten, dazu zur Entsendung von ein paar Alumnus, wozu noch Abt Bernardi (der künftige Rektor) komme. Die Sublazenser konnten zwar kein Geld, dafür aber 4–5 Alumnus schicken. England setzte sich in der Person des dortigen Präsidenten O'Gorman ein, sodann durch Dom Wilfried Corney, den Ökonom des Kollegs; es habe auch 2 Alumnus geschickt. Ein anderer komme von Fort Augustus in Schottland. Die französische Kongregation sei momentan außerstande zu einer Hilfeleistung, sei aber unter gewandelten Verhältnissen

18) O'Gorman, Eduard Anselm, geborener Irländer (1833–1901) legte 1850 in Subiaco unter Abt Casaretto Profess ab, trat 1858 in die englische Kongregation über, deren Präsident er 1883/88 war. Vgl. Molitor III, XVI.

19) Dieser Bericht findet sich (vierseitig, großformatig) gedruckt im Primatialarchiv in S. Anselmo.

gerne bereit. Der Bescheid aus der Schweiz lautete: Zum gegebenen Zeitpunkt vermöge man weder mit Geld noch Personal auszuhelfen. Die bayrische Kongregation verstehe sich zu jährlich 700 Lire, könne aber weder Professoren noch Alumnen schicken. Der Erzabt von Martinsberg (Pannonhalma) habe 1000 österreichische Kronen jährlich versprochen und hoffe im kommenden Jahr ein oder zwei Alumnen schicken zu können. Die österreichischen Klöster hätten insgesamt 8270 Lire, jedoch als einmalige Leistung, aufgebracht, davon entfielen auf Brevnov, Kremsmünster, Melk und das Schottenkloster in Wien je 1500 Kronen. Raigern dagegen habe für 1888 erneut 500 Kronen gegeben.

Äbte, die keine konkrete Hilfe leisten konnten, hätten, so wußte Dusmet noch mitzuteilen, großes Interesse am Kolleg und an einem Zusammenschluß. Schließlich konnte er noch größere Spenden einiger Kirchenfürsten verzeichnen.

Auch Bernardi unternahm, nachdem er Rektor geworden war, eine Reise in ihm bekannte Klöster, gleichfalls mit mäßigem Erfolg. Auch er fand Wohlwollen und Interesse, aber viele Klöster waren in schwieriger wirtschaftlicher Lage. Noch schwerer war es für sie, geeignete Professoren zur Verfügung zu stellen. Außerdem gab es da und dort einen Abt, der wenig Interesse zeigte oder Versprechungen machte, die nicht oder nur teilweise erfüllt wurden.

Mittlerweile war es möglich, Erfahrungen mit dem wiedereröffneten Anselmianum zu sammeln. Zunächst gab es Personalschwierigkeiten. Kaum daß man die nötigen Professoren aus den Abteien bekommen konnte. Manche der Professoren hielten das Klima nicht aus. Andere wurden schon nach kurzer Zeit von ihrem Abt wieder heimberufen. So waren die wenigen Lektoren überlastet und dann und wann trat die Notwendigkeit ein, Weltpriester von der Gregoriana als Aushilfen zu berufen. Finanziell kämpfte das Kolleg einen verzweifelten Kampf. An Einkünften standen einzig die mäßigen Pensionen der Studenten zur Verfügung. Diese konnten nicht einmal für den normalen Haushalt ausreichen, ganz abgesehen von der Notwendigkeit, das Haus für den Kollegsbetrieb einzurichten.

Das Schuljahr 1891/92 schloß mit einem Defizit von über 12 000 Lire. Nun wandte sich der Rektor, Abt Bernardi, Ende April in einem Schreiben an den Staatssekretär Rampolla mit dem Ansuchen, noch im Herbst des laufenden Jahres (1892) sollten alle Äbte nach Rom zusammengerufen werden. Kardinal Dusmet trug Bedenken, gab aber zuletzt nach.

Der Fortbestand des Anselmianums war also — das zeigte sich schon jetzt mit erschreckender Deutlichkeit — unlösbar mit der Frage einer einsatzbereiten benediktinischen Union verbunden. Es gab jetzt nur noch ein Vorwärts. Dem Papst konnte das nur recht sein. Er hatte es ja so intendiert, daß das gemeinsame Studienkolleg ein Bindeglied des Ordens werde.

Als dann Bernardi Ende Mai oder anfangs Juni mit Abt de Hemptinne, der wegen der Baupläne im Mai nach Rom gerufen wurde, beim Kardinal Rampolla war, gab dieser den Auftrag, die beiden Äbte sollten ein Memorandum über die künftige Konföderation anfertigen. Dieses wurde dann

auch Kardinal Dusmet zugeleitet. Bemerkenswert ist am Inhalt dieses Memorandums, daß darin S. Anselmo als Badia-Collegio bezeichnet wird, daß ferner S. Anselmo und Monte Cassino außerhalb jeder Kongregation sein sollten und daß der Erzabt dieses Mutterklosters als Primas gedacht war. Aus diesen und anderen Denkschriften erarbeitete dann Leo XIII. in teilweise anderer Konzeption das Breve *Quae nobis* vom 9. Dezember 1892, das — wie üblich — an Kardinal Dusmet adressiert ist²⁰ und in dem der Papst zu erkennen gibt, es werde ihm eine Freude sein, wenn Kardinal Dusmet als Präses des Kollegs die Äbte zur feierlichen Grundsteinlegung auf dem Aventin einberufe: damit könnten dann für den ganzen Orden nützliche Besprechungen verbunden werden. Absichtlich hüllte der Papst die Verhandlungsgegenstände in bloße Andeutungen. Auch Dusmet durfte, als er unterm 19. Februar 1893 das Breve an die Abteien sandte, in seinem Begleitschreiben nichts über Konföderationsverhandlungen verlauten lassen. Dieser beorderte die Prälaten und Delegierten nach dem 2. Sonntag nach Ostern, das damals am 2. April gefeiert wurde, nach Rom. Er wies lediglich darauf hin, daß das Erscheinen eines jeden sehr wichtig sei. Außer regierenden Äbten wurden auch Titularäbte und Prioren eingeladen (was man später nicht mehr tat). Zusammen mit Kardinal Dusmet hatte die Versammlung, als sie zusammentrat, 61 Stimmen. Anwesend waren 37 regierende Äbte. Die Besprechungen wurden zum Teil in S. Callisto geführt.

2. Die Grundsteinlegung und der Grundstein

Der Öffentlichkeit mußte es Mitte April 1893 scheinen, als ob die Äbte hauptsächlich zur Grundsteinlegung von S. Anselmo zusammenkämen. Es war taktisch geschickt, dieses Ereignis in den Vordergrund zu stellen. Mit der größtmöglichen Feierlichkeit wurde am 18. April (1893) die Weihe umgeben. Der Papst hatte dazu seinen Kardinal-Staatssekretär Rampolla delegiert. Dieser ließ allerdings die Ehre dem Kardinal Dusmet. Daß die Festlichkeit irgendwie nicht gut synchronisiert war, mußte jedem Beobachter auffallen, der nach S. Anselmo kam. Denn das Mauerwerk des ansehnlichen Komplexes war bereits bis über den ersten Stock hinaus gediehen.

Dieser Grundsteinlegung kam jedoch eine tiefere Bedeutung zu. Die Äbte waren nach der Intention des Papstes zur Grundsteinlegung der Konföderation zusammenberufen und taten dazu, was von ihnen erwartet wurde, in wenigen Versammlungstagen, nämlich vom 20.—24. April²¹. Kardinal Dusmet leitete die Versammlung mit großer Klugheit und Diskretion. Von vornherein gab er die beruhigende Erklärung ab: Die Statuten jeder Kongregation sollen gewahrt werden; es solle niemandem die Selbständigkeit genommen werden, vielmehr sei die Einheit zum Schutz eines jeden.

Das Schema, das dann für die Beratungen den Äbten vorgelegt und vorgelesen wurde, enthielt folgende Punkte: Einsetzung des Abbas Primas,

20) Voller Wortlaut des Breve bei Molitor III, 239 f.

21) Darüber ausführlich Molitor III, 131—139.

Leitung des Kollegs, regelmäßige Äbteversammlungen in Rom alle zwölf Jahre, Wahl oder Bestätigung des Primas, außerordentliche Versammlung der Äbte, Aufgabe des Rektors des Kollegs.

In den Abstimmungen wurden Bedenken gegen den Titel Abbas Primas angemeldet, über die Hälfte der Stimmen lehnten ihn ab. Als Notbehelf schlug man den Titel Repraesentans vor, überließ aber die Entscheidung dem Hl. Vater. Der Primas bzw. Repraesentans solle über die Mitglieder des Kollegs ordentliche Jurisdiktion haben. Er solle von den sämtlichen regierenden Äbten gewählt werden.

Für eine zwölfjährige Amtsdauer des Primas sprachen sich 47 Stimmen aus; für eine lebenslängliche entschieden sich 10 der Wähler. 44 Stimmen entschieden für das Zusammentreten des Äbtekongresses alle 12 Jahre, nur 13 alle sechs Jahre. Der Vorschlag, der Hl. Vater solle den ersten Abtprimas ernennen, fand allgemeinen Beifall.

Bezüglich der Leitung des Kollegs wurde vorgeschlagen: Fortan solle der Rektor dem Primas bei der Bildung und Förderung des Kollegs behilflich sein, nicht umgekehrt. Der Rektor dürfe ohne Wissen des Primas keine bedeutenden Änderungen in der Studien- und Lebensordnung des Kollegs treffen. Der Studienplan solle die Bedürfnisse der verschiedenen Kongregationen berücksichtigen.

Zwei Anregungen des Abtes Bernardi kamen zur Sprache, wurden aber nicht in die Deliberationes aufgenommen. Sie besagten: Jedes Kloster solle eine jährliche Beisteuer für den Unterhalt des Kollegs geben, und notfalls dürften auch Weltgeistliche als Professoren angestellt werden.

Die Überraschung für Dusmet und alle Anwesenden war die große Einmütigkeit in allen Fragen aus dem Geist der Liebe und des gegenseitigen Verständnisses. So war es möglich, daß das vorgelegte Schema innerhalb von vier Sitzungstagen durchberaten wurde. Das Schema wurde zwar in manchen Punkten abgeändert, aber allseits war eine Bereitschaft zu Zusammenschluß und Zusammenarbeit zu erkennen, die angenehm überraschte.

Papst Leo XIII. bestätigte durch das Breve *Summum semper* vom 12. Juli 1893 die Deliberationes der Äbte, nahezu ohne Korrektur. Jedoch bestand er auf dem Titel Abbas Primas. Gleichzeitig ernannte er — im gleichen Breve — Abt Hildebrand de Hemptinne von Maredsous zum ersten Primas²². Damit war die *Confoederatio Benedictina*²³ konstituiert.

22) Erzabt Maurus Wolter († 1890) war ursprünglich vom Papst für dieses Amt vorgesehen gewesen, hatte aber abgelehnt. Vgl. Molitor III 140.

23) Während die päpstlichen Verlautbarungen bezüglich des Zusammenschlusses des Benediktinerordens von einer Unio oder einem unum corpus sprechen, gebrauchte Dom Guéranger in seinem Statutenentwurf für eine Konföderation im Sommer 1868 den Ausdruck foederatio fraterna. Abt Maurus Wolter, der diese Statuten Guérangers noch im Sommer 1868 redigierte, gebraucht dabei — wie es scheint — erstmals den Terminus confoederatio, wenn er seinem Schriftstück den Titel voransetzt: Confoederatio seu Unio Coenobiorum O. S. B. sub Patrocinio Immaculatae Deiparae ac V. Mariae. — S. bei Molitor III 222—224.

Es blieben noch manche ungelöste Fragen. Das Dekret *Inaestimabilis (unitatis vinculo)* der Kongregation der Bischöfe und Ordensleute vom 16. September 1893 versuchte einige Klärungen zu bringen. Diese betrafen das Verhältnis der einzelnen monastischen Kongregationen untereinander, vor allem aber den Abtprimas. Von ihm wird gesagt, daß er für die Geschäfte, die das Wohl des ganzen Ordens betreffen²⁴, in Rom seinen Aufenthalt habe. Jedoch Primas de Hemptinne blieb zeitlebens²⁵ Abtprimas, aber auch bis September 1909 Abt von Maredsous.

Von der Amtsgewalt des Primas sagte das Dekret weiterhin, er habe als Abt von S. Anselmo dort dieselbe Jurisdiktionsgewalt wie die übrigen Äbte in ihren Abteien. Aber S. Anselmo war nun einmal kein Kloster sondern ein Kolleg, es hatte keine eigenen Professoren und kein Noviziat, im übrigen ein geborgtes, zum Teil wechselndes Personal an Professoren und naturgemäß stetig wechselnde studierende Kleriker (Alumni). Monastisch gesehen stellt S. Anselmo also einen Sonderfall dar.

Neben dem Primas war dann noch der Rektor des Kollegs. Wie die Rechte und Pflichten dieser Instanzen im Haus aufzuteilen waren, sollte erst aus bitteren Erfahrungen geregelt werden. Vorerst verwies das Dekret auf Nr. 5 von *Summum semper*, wonach der Rektor de voluntate et consensu des Primas die Leitung und Disziplin des Kollegs in Händen habe; aber alles, was die Beziehungen des Kollegs zu den einzelnen Kongregationen anlange, falle dem Abt als Primas zu. Im übrigen solle der Rektor dem Primas in allem, was die Förderung des Kollegs betreffe, hilfreich zur Seite stehen, dürfe aber hinsichtlich der Lebensweise und monastischen Disziplin keine größeren Änderungen ohne Zustimmung des Primas durchführen. Wenn die päpstlichen Verordnungen vorläufig nichts weiteres auf diesem Sektor zu bestimmen hatten, dann darf man nicht vergessen, daß man praktisch noch vor dem Anfang stand und jegliche Erfahrung fehlte.

Neu war im Dekret *Inaestimabilis*, daß ein gewisser Aufgabenkreis des Primas im Gesamtorden insofern umschrieben wurde, als bestimmt wurde, daß alle Präsidens (Abbatibus Generales) alle fünf Jahre einen Bericht über den inneren wie den materiellen Stand ihrer Kongregation an den Primas zu senden haben, eine Verordnung, die bis heute gilt und sich bewährt hat. Schließlich wurde dem Primas eine Schiedsrichterfunktion innerhalb des Ordens zuerkannt, und was noch mehr und zukunftsträchtig war, das Recht, nach Bedarf Kongregationen selbst oder durch einen Vertreter zu visitieren, aber auch die reguläre Disziplin im Orden zu überwachen. Was von heutiger Sicht aus als Gesetzeslücke empfunden werden könnte, ist dies, daß exklu-

24) Gerade die Aussicht, mittels der Konföderation im Primas bei der römischen Kurie eine Mittelsperson zu bekommen, hatte den Äbten das Projekt des Zusammenschlusses schmackhaft gemacht.

25) Die Aufstellung des ersten Primas wurde als Sonderfall gewertet. Bei der Frage, ob dessen Amtsdauer zwölf Jahre oder unbeschränkt (auf Lebensdauer) sein solle, entschied der Papst: „ad beneplacitum“, also auf Widerruf, was effektiv lebenslänglich bedeutete.

siv die Männerkongregationen berücksichtigt werden. Über die Benediktinerinnen war in der Konföderation damals niemals die Rede²⁶.

Angemerkt sei noch, daß im Herbst 1896 das Kolleg auf dem Aventin bezogen wurde; die Zahl der Alumnen betrug damals 55. Dem Abtprimas und seinen Hilfskräften standen nunmehr ausgiebige Wohn- und Arbeitsräume zur Verfügung. Er konnte nun das gemeinsame Leben mit den Alumnen führen. Lediglich die Kirche war noch nicht bezugsfähig. Ihre Weihe wurde (wie schon erwähnt) am 11. November 1900 vollzogen.

Zu dieser von Kardinal Rampolla als legatus a latere vollzogenen Kirchenkonsekration waren neben Erzbischöfen und Bischöfen auch eine Reihe Präsidies erschienen. Diese konsekrierten während der Weihehandlung die Nebenaltäre. Als ein leichter Mißklang zu den festlichen Tönen des Tages empfand man in der Rede des Abtprimas Hildebrand die Klage darüber, daß er so geringe Befugnisse habe und eigentlich noch größere brauche als in dem Dekret *Inaestimabilis* promulgiert waren. Eine erst siebenjährige Erfahrung auf dem eingeschlagenen Weg zeigte schon deutlich die engen Grenzen und im gewissen Sinn die Dürftigkeit der damaligen Stellung des Abtprimas, zumal auf dem Hintergrund der gängigen monarchischen Denkweise jener Zeit. Aber es blieb bei der getroffenen Regelung und Primas Hildebrand suchte das Beste aus der vorgegebenen Situation herauszuholen. Und das war wohl gut. Die Äbte und Präsidies wußten sein Wirken zu schätzen, über das Abt Thomas Bossart von Einsiedeln 1905 schon schrieb: „Im Geiste des hl. Benedikt hat er auf die Einheit gedrungen, . . . aber er hat die Freiheit der einzelnen nicht angetastet.“²⁷

Neben der erreichten Einheit des Ordens konnten die Äbte (und die ihnen jurisdiktionell gleichgestellten Konventualprioren) als Gewinn buchen, daß im Abtprimas ein Vertreter ihrer Interessen sowie der Interessen des ganzen Ordens am Sitz der römischen Kurie war²⁸ (auch wenn dieser zunächst noch als Abt von Maredsous viel und lange von Rom abwesend war). Was den Orden betrifft, so trat dieser Vorteil ganz entscheidend in Erscheinung bei der Vorbereitung des Codex Iuris Canonici, und man konnte Abtprimas Hildebrand bescheinigen, daß er (zusammen mit Äbten und Professoren von S. Anselmo) für die Neufassung des Ordensrechtes gute Arbeit geleistet hat.

Im Sinne der Pläne Leos XIII. bezüglich der Benediktiner als hilfreicher Kräfte zur Erneuerung der Kontakte mit den östlichen Kirchen lag es, daß

26) Nach dem damaligen Kirchenrecht gab es noch keine Schwesterngenossenschaften (Sorores) als eigene Kongregationen. Waren die Klöster (Abteien) der Moniales auch Männerkongregationen angeschlossen, so ist es doch überraschend, daß weder der Ordensschematismus noch das Recht von ihnen betreffs ihrer Beziehungen zur CB Notiz nahm.

27) S. Molitor III 152.

28) Beredtes Zeugnis darüber gibt die Korrespondenz zwischen dem Primas und den Äbten im Primatialarchiv, schon jetzt wie auch unter den Nachfolgern de Hemptinnes.

der Papst dem Abtprimas schon bald, nämlich durch Motu proprio *Sodalium* (*Benedictinorum*) vom 15. Dezember 1897 die Obsorge über das Collegium Athanasianum, das Kolleg für die Griechen und Ruthenen, das Gregor XIII. gegründet hatte, übertrug. Der Primas sollte hinfort den Rektor des Kollegs dem Papst vorschlagen und die Mönche dieses Kollegs — Benediktiner — bestimmen. Der Abtprimas sollte eine gewisse Aufsicht ausüben und jährlichen Bericht über die Disziplin im Athanasianum, den Studienfortgang und die wirtschaftliche Lage des Kollegs dem Apostolischen Stuhl vorlegen, kurzum — so wörtlich: „Abbatem Primatem eidem (collegio) praefficiendum volumus; Primati ipsi, qui quoquo tempore fuerit, Graecorum Collegii procuracionem ex peculiari mandato Nostro . . . gerendam damus“.

Von diesem päpstlichen Erlaß her hängt dem Primas bis heute der Titel „Procurator Apostolicus“ bezüglich des Collegium Athanasianum an. Eine eigentliche Aufsicht über das Kolleg scheint indes heute unter normalen Umständen kaum mehr ausgeübt zu werden. Wie die Beziehung des Primas zum Athanasianum sich für die wirtschaftliche Lage des Anselmianums ausgewirkt hat, wird später zu berühren sein. Hatte schon *Summum semper* die Residenzpflicht des Primas in Rom ausgesprochen, so wird sie im eben erwähnten Motu proprio (*Sodalium*) erneut deklariert. Trotzdem behielt der erste Abtprimas die Regierung seiner Abtei noch zwölf Jahre bei. Daran war allerdings nicht unwesentlich der Umstand schuld, daß S. Anselmo, und damit auch der Abtprimas, ohne Foundation waren.

In *Summum semper* war in Übereinstimmung mit dem Vorschlag der Äbteversammlung von 1893 festgelegt worden, daß die Amtszeit des Primas zwölf Jahre dauere und deshalb die Präses und womöglich (quoad eius fieri poterit) alle Äbte sich in Rom zur Neuwahl einfinden sollen. Primas Hildebrand war indes unbefristet eingesetzt. Außerdem mußte man erkennen, daß die Primaswahl nicht geeignet sein konnte, die Angelegenheiten des Ordens zu behandeln mangels eines Primas, der mit Erfahrung im Amt und im Orden den Vorsitz führen würde. Aus diesem Grund wandte sich Primas Hildebrand an den Hl. Stuhl und erhielt durch Dekret der S. C. Epp. et Reg. „*Ex audientia*“ unterm 2. Dezember 1906 die Vollmacht, die Präses alle sechs Jahre einzuberufen. Demgemäß wurde die erste Präsidessynode auf die Vigil von Christi Himmelfahrt, den 8. Mai 1907, angesetzt und die Einladung vom Abtprimas an alle Präses gerichtet. Als Aufgabe einer Synode umschrieb das genannte Dekret, die Konferenz der Präses bzw. der Äbte solle das, was zum Wohl des Ordens und des Kollegs gereicht, feststellen (statuant) und beschließen (decernant). Die Konferenzthemen für Mai 1907 waren in 15 Titeln zusammengestellt und wurden so vorgelegt²⁹:

De Collegio S. Anselmi — De divino Officio et caeremoniis — De voto stabilitatis et conversionis morum — De cura animarum — De studiis et publicationibus — De scholis oblatorum et epheborum — De artibus elegantioribus —

29) Das Programm der zu besprechenden Themen wurde den Äbten mit der Einladung zum Krogreß zugeschiedt.

De re familiari — De Monachis — De regimine Congregationum — De fundationibus — De Monialibus.

Dieses Schema der Propositionen kommt in der Folge — abgesehen von besonderen Situationen — in sämtlichen Synoden und Äbtekongressen mehr oder minder identisch bzw. mit Akzentverschiebungen als Beratungsgrundlage vor. Die Ergebnisse dieser ersten Präsidessynode, die zum vorgesehenen Termin abgehalten wurde, wurden als Deklarationen zusammengefaßt.

Immer noch war das Gebäude der CB irgendwo und irgendwie unfertig. Das kam auch bei dieser Tagung zum Ausdruck. War zunächst nur vom Abt und Rektor in S. Anselmo die Rede gewesen, so ist nunmehr die Frage von den Kompetenzen eines Priors und eines Subpriors. Die Praesides überließen deren Abgrenzung dem Primas. Die Notwendigkeit der Residenzpflicht des Primas wurde voll erkannt und als notwendig erachtet. Aber unter den gegebenen Umständen fand man sich mit dem gegenwärtigen Status ab, daß Primas Hildebrand Abt seines Klosters blieb. War 1893 vom Papst bestimmt worden, daß beim Ableben des Primas der Rektor die Äbte zur Neuwahl zusammenrufe, so wurde jetzt von den Äbten auch festgelegt, daß während der Sedisvakanz der Sekretär des Primas die wichtigsten Geschäfte erledigen dürfe. Als ein kostbares instrumentum unionis im Orden schien sich bereits S. Anselmo zu bewähren. Die Äbte waren tief beeindruckt von der guten Disziplin im Haus, von der alle Klöster im Orden profitieren konnten. Erneut empfanden die Äbte die Wohltat der gemeinsamen Aussprache. Für eine zukünftige Primaswahl wurde ein Ordo agendorum ausgearbeitet und dem Hl. Stuhl zur Bestätigung vorgelegt.

Als um 1911 Gerüchte laut wurden, an der Kurie werde ein Vorstoß versucht, den Benediktinerorden zu zentralisieren oder wenigstens straffer zu organisieren, scheint der Abtprimas diesen Bestrebungen entgegengewirkt zu haben. Eine Erklärung des Präfekten der Religiosenkongregation, des Kardinals Vives, anfangs 1912 tat solche Gerüchte als Gerede ab. Eine Zentralisation widerspreche der Natur des Benediktinertums.

Eine verdienstvolle Tat des Abtprimas Hildebrand war es, daß er 1907 der Initiator des Armenseelen-Ablasses war³⁰, eines Ablasses, der aus einem Privileg der Benediktiner bzw. Montecassinos zu einem Totiesquoties-Ablaß für alle Gläubigen auf der ganzen Welt ausgeweitet wurde. Seit dem Vaticanum II ist dieser Ablaß wie auch der Portiunkula-Ablaß reduziert worden, so daß er an Allerseelen nur einmal gewonnen werden kann.

Im Lauf des Jahres 1912 machten sich beim 63jährigen Abtprimas erhebliche gesundheitliche Störungen und ein Nachlassen seiner geistigen Kraft bemerkbar. Infolgedessen erbat er vom Hl. Vater seine Resignation. Doch er wurde ermuntert, weiter sein Amt zu verwalten. Als sich bis zum Jah-

30) Vgl. dazu das Dekret der Ablaßkongregation vom 27. Febr. 1907, abgedruckt und kommentiert von Aug. Bachofen OSB in der Linzer Theologisch-praktischen Quartal-Schrift 60 (1907) 654–658. Eine Ausweitung brachte dazu ein Reskript derselben Kongregation vom 11. Sept. 1907 (Acta S. Sedis 41 (1908) 50 f.

resende der Zustand verschlechterte und er erneut um Enthebung bat, wurde ihm im Januar 1913 der Bescheid gegeben, es möge ein Koadjutor aufgestellt werden, der die Amtsgeschäfte übernehmen solle; der bisherige Primas aber behalte seinen Titel und alle Rechte bei und könne bei Wiedererlangung der Gesundheit sein Amt weiterführen. Dazu kam es nicht mehr. So fand also die beinahe 20jährige Amtsführung des Primas Hildebrand ein Ende. Gleichzeitig neigte sich auch die Friedensära, die der Entwicklung der CB in ihrem Frühstadium günstig gewesen war, ihrem Ende zu.

III. Durch zwei Weltkriege zur Lex propria

1. Äbtekongreß und Primaswahl 1913³¹

Durch Motu proprio vom 25. Januar 1913 genehmigte Pius X. die Aufstellung eines Koadjutors für den kränkelnden Abtprimas de Hemptinne. Zusammen mit diesem Motu proprio wurde dem Rektor von S. Anselmo, P. Harmann Strohsacker, unterm 4. Februar die Weisung erteilt, sämtliche Präsidés und regierenden Äbte davon zu unterrichten. Das bedeutete zugleich, daß er den ersten Äbtekongreß einzuberufen hatte (gemäß *Summum semper*). Da noch mehrere Fragen diesbezüglich offen waren, wandte sich P. Strohsacker sofort an die Religiosenkongregation, wer alles stimmberechtigt, also einzuladen sei, ob Präsidés und regierende Äbte im Verhinderungsfall einen Prokurator aufstellen dürfen, und ob auch die Titularäbte, Prioren, die als Administratoren eine Abtei verwalten und schließlich Prioren eines kanonisch errichteten Priorates, die das Recht der Pontificalien haben, einzuladen seien. Er erhielt den Bescheid, daß die Präsidés und regierenden Äbte, die verhindert sind, einen Prokurator aufstellen dürfen, daß hingegen weder Titularäbte noch Priores Administratores usw. an der Wahl teilzunehmen haben. Demgemäß berief nun P. Strohsacker die Wähler auf den kommenden Pfingstmontag, den 12. Mai, zur Wahl nach Rom. Den Vorsitz führte dabei der Abt von Montecassino.

Gleich im ersten Wahlgang entfielen am 12. Mai 84 von insgesamt 98 Stimmen auf Abt Thomas Bossart von Einsiedeln. Dieser lehnte jedoch ab. Durch den Kardinal-Staatssekretär Merry del Val wurde darüber dem Papst vorgetragen. Pius X. entschied: Wenn der Erwählte, dessen vorzügliche Qualitäten er, der Papst, anerkenne (agnoscat), auf seiner Weigerung bestehe,

31) Von hier ab wurden ausschließlich die Archivalien des Primatialarchivs in Rom zugrundegelegt, speziell die Abteilung Präsidéssynoden und Äbtekongresse. Deren (Sitzungs-) Protokolle sind ab 1920 fast ausnahmslos gedruckt (als Vertrauenssache). Für eine ausführliche Darstellung der Geschichte der CB müßten selbstverständlich das Archiv der Religiosenkongregation (zugänglich bis 1907!) und die Archive der einzelnen Kongregationen der CB benützt werden. — Für alles Entgegenkommen bei der Einsicht in das Primatialarchiv sage ich Vater Abtprimas Viktor Dammertz und seinem Sekretär P. Jacques Côté aufrichtigen Dank.

wolle ihn der Papst seiner Freiheit nicht berauben. Dieser Bescheid wurde den Äbten am folgenden Morgen in der Sitzung um 9.30 Uhr vorgelegt. Daraufhin wurde der Erwählte nochmals in aller Form gefragt, ob er auf seiner Absage bestehe, was dieser bejahte. Um 16.30 Uhr schritt man erneut zu einem Scrutinium, zu dem jetzt der Abt von Cava neu hinzugekommen war. Somit waren es jetzt 99 Wähler.

Von den abgegebenen 99 Stimmen entfielen 29 auf den Maria-Laacher Abt Fidelis von Stotzingen, 21 auf Abt Aidan Gasquet, 16 auf Serafini, den Generalabt der Sublazenser. Der Rest waren Splittergruppen. Im anschließenden Wahlgang um 17.30 Uhr einigten sich bereits 75 Stimmen auf Abt Fidelis. Nach der Annahme befragt, sagte dieser: Er sehe in der richtig vollzogenen Wahl ein Zeichen des göttlichen Willens und stelle die Anerkennung oder Verwerfung der Wahl dem Hl. Stuhl anheim. Als Pius X. das Antragsformular um Bestätigung der Wahl vorgelegt wurde, vermerkte er: *Facta electio confirmatione non indiget*. Er fügte einen Glückwunsch bei und den Rat (*consilium praestamus*), der gewählte Koadjutor solle auf die Abtei Maria Laach resignieren, damit dort eine Neuwahl erfolgen könne.

Nachdem am 13. Mai die Wahlangelegenheit beendet worden war, konnte vom folgenden Tag an der Äbtekongreß seine normale Tagesordnung in Angriff nehmen.

Das große und erregende Thema der Äbtekonferenz wurde sogleich am 14. Mai angegangen: S. Anselmo und seine Finanzen. P. Strohsacker legte den Äbten in einem ausführlichen Bericht die Geschichte, die Situation und Probleme der finanziellen Lage des Kollegs samt einem weitgespannten Finanzierungsplan vor. Es ist der einzige Bericht dieser Art, der, wie mir scheint, aufzufinden ist. Er ist in einer Abschrift erhalten und soll ob seines singulären Inhalts wörtlich hier abgedruckt werden:

Cum vos, Reverendissimi Domini Praesules, sane ius habeatis informari de positione financiaris huius nostri Collegii S. Anselmi; cum immo, ut videtur, nacti praesentem occasionem, collatis consiliis velitis providere, ne Collegii conditio, quae hucusque ex parte sustentabatur per contributiones vel donationes *adventitias* (ut plurimum impetratas Rmi Abb. Primatis relationibus personalibus) in infinitum protrahatur: Collegii pro tempore Rector putat se obligatum, tradendi Vobis, Patres Reverendissimi, hanc brevissimam rei expositionem.

I. SS. Leo PP. XIII. pro extruendo aedificio dono dedit Lir. 1.700.000, Monasteria nostra dederunt circ. Lir. 450.000; per varios benefactores RR. Abbas Primas accepit circ. Lir. 470.000. Praeterea SS. Leo PP. ei dedit. Lir. 1.000.000, adiuncto tamen onere, ut inde in sustentationem Collegii Graeci annuatim praestaret L. 40.000. Istitis pecuniis accesserunt fructus subsidiorum capitalizatorum, annua contributio fratrum Le Grand (de quibus statim infra), redditus ex fundo empto in Grottaferrata et ex pecuniis mutuo datis, qui redditus simul sumpti hucusque superarunt Lir. 200.000; ita ut RR. Abb. Primas receperit summam totalem circ. Lir. 3.900.000. — Ex hac summa totali solutae sunt expensae pro aedificando et instruendo Collegio Lir. 2.550.000; emptus fuit fundus in Grottaferrata (qui nunc iterum vendendus est), Lir. 140.000; Collegio Graeco hucusque datae sunt Lir. 611.500; pro debitis in penuria mutuo acceptis (interim extinctis) foeneris titulo requirebantur plus quam Lr. 108.000; processus sici-

lianus aliaequae expensae devorarunt fere Lir. 27.000. — Nunc tandem res eo devenit, ut, praeter supradictam obligationem erga Collegium Graecum, neque debita neque aliae obligationes onerosae Collegio Anselmiano incumbant.

II. Quatenus expensae *currentes* (pro victu, luce, suppellectili, vectigalibus, reparationibus ordinariis minoribus etc.) per P. Cellerarium ex pensionibus alumnorum et hospitem (quibus hucusque accedebat dimidia pars subsidiorum), suppositio utique sufficiente alumnorum numero, ferri possunt: *agitur de creanda proprie dicta fundatione*, unde futurus Abbas Primas sive eius Coadjutor (Abbati Primati actuali aliunde personaliter est provisum) decenter vivere, graviores reparationes suo tempore in fabrica domus necessariae executioni mandari, expensae maiores pro Ecclesia, Sacristia, Bibliotheca requisitae, paullatim fieri possint. Eiusmodi fundatio hucusque eatenus tantum adest, quatenus aliquot Monasteria subsidia sua annua capitalizarunt, dantes semel pro semper Lir. 40.000; praeterea fratres Le Grand (Fécamps) contractu se obligarunt, Collegio S. Anselmi annuatim dandi Lir. 12.500: quae tamen contributio (ex qua de cetero etiam sustentari debet unus alumnus Monasterii de Silos), quamdiu non fuerit capitalizata, non apparet pro omni tempore futuro esse secura. Ulterior existens aliqua fundatio, Lir. 25.000, practice nequit computari, cum ea serviat ad alendum alterum alumnus. — Quae fundationes vel reditus cum iam de se sint insufficientes, Collegium nostrum gravatur onere iam memorato, pro illis Lir. 1.000.000 a Leone Papa datis annuatim subministrandi Lir. 40.000. Praedicta summa Lir. 1.000.000. utique ex parte exstat: nam tituli, actiones, et possessio in Grottaferrata complexive repraesentant valorem ad Lir. 600.000 appropinquantem, cum fructu annuo fere Lir. 29.000; praeterea subsidia Monasteriorum annua ordinaria ascendebant ad Lir. 12.000 (cuius tamen summae dimidia pars dabatur Cellerario); dum alia subsidia, extraordinaria, utriusque scil. Congregationis Americanae, sunt temporaria tantum. — Unde, licet illi reditus forte interim sufficere possint ad vitam futuri Primatis quomodocumque sustentandam ac ad sarta tecta, quamdiu non emergat gravior aliqua necessitas, servanda, tamen rerum conditio haud est satis stabilis, neque pro Ecclesia, Sacristia, Bibliotheca etc, paullatim digne instruendis quidquam superest; atque haec Anselmiani positio praecaria ipsis Monasteriis confoederatis vix non debet esse molesta.

III. Ut igitur conditio materialis Abbatis Primatis et Collegii fieret secura et digna, prae omnibus illa summa Lir. 1.000.000 esset complenda, ac per huius summae restitutionem tollendum esset onus erga Collegium Graecum: quem in finem requirentur non multo plus quam Lir. 400.000. Addenda esset, pro fundatione positiva summa congrua, cuius reditus stabiles sufficerent pro expensis supra memoratis, et *superflua redderent Monasteriorum subsidia* hucusque usitata, tum ordinaria tum extraordinaria; et pro hoc scopo sufficeret summa circ. Lir. 300.000: quae summa, si capitalizari posset iam memorata contributio fratrum Le Grand, et si forte Deus nobis miserit generosos aliquot benefactores, posset immo esse multo minor, exopto casu, quo RR. DD. Praesules (id quod utique valde desiderabile apparet) velint simul providere de quadam aequa retributione assignanda Professoribus, quippe qui holidum, licet devotes laborem suum Collegio, ex parte oneri sint propriis suis Monasteriis.

IV. Quod tandem attinet *modum* in actum deducendi praedictam sanationem et fundationem, liceat suggerere viam a Rmo Abbate Praeside Congr. Austr. B. M. V. propositam: ut scil. summa requisita (circ. Lir. 500.000—700.000) accipiantur mutuo, solvendo foenus et respondentem amortisationem annuam, qua lapsu

v. g. 30 annorum debitum totum exstinguatur. Si summa haec mutuo accipienda supponatur ascendere ad Lir. 700.000, debitum singulis Monasteriis incumbens vix esset Lir. 7000, ita ut singula Monasteria pro foenere et amortisatione vix plus quam Lir. 600 annuatim deberent praestare, dempto praeterea subsidio annuo hucusque dato. Ceterum in isto debito dispartiendo haberi posset aequa ratio facultatis finanziariae diversorum Monasteriorum; deinde pro accuratius determinando et exsequendo hoc consilio hominum iis in rebus peritorum iudicium esset exquirendum; denique iis Monasteriis, quae forte desiderabunt citius se exonerare a solvendo foenere, relinquenda esset facultas, suam debiti praedicti partem breviori temporis spatio vel et statim solvendi . . .

Als praktische Konsequenz dieser Darlegungen wurde den Äbten die Bitte vorgelegt, zugunsten von S. Anselmo eine Bürgschaft über eine Schuld von 300 000 Lire gegenüber dem Collegium Athanasianum zu übernehmen³². Sie stimmten zu; jedoch wurde bemerkt, man solle keine Schulden aufnehmen ohne Befragung der Äbte oder Präsidens. Abt Maurus Serafini legte dazu noch vor: Die rechtliche Lage (*condicio iuridica*) von S. Anselmo sei nicht hinreichend klar, da die Abtei nicht kanonisch errichtet sei, sondern nur einen kanonisch eingesetzten Abt habe. Auch sei nicht klar, ob eine Foundation dem Primas oder dem Kolleg oder einfach für einen bestimmten Zweck gegeben werde, so daß die Geldgeber über die Verwendung der Gelder Rechenschaft fordern können. Erzabt Ildefons Schober von Beuron brachte zur Sprache: Eine Foundation sei für das Kolleg S. Anselmo notwendig wegen der unwürdigen Situation des Primas. Der Antragsteller fand die Zustimmung aller. (Wo aber blieben die praktischen Konsequenzen?)

Unter anderen Verhandlungspunkten wurde von den Äbten darauf hingewiesen, der Primas solle der Kurie widerraten, ihm die ordentlichen Geschäfte der einzelnen Kongregationen zu übertragen; es sei Sache der Präsidens, sich ihren besonderen Prokurator aufzustellen. Eine Propositio hob schließlich noch hervor, die Einberufung der Präsidens alle sechs Jahre sei nicht obligatorisch. Die langen Anfahrtszeiten und das hohe Alter einer Reihe der Prälaten konnten hier geltend gemacht werden.

Wenige Monate später, am 13. August (1913), starb Abtprimas de Hempinne in Beuron. Damit begann die zwölfjährige Amtszeit des zweiten Abtprimas, die zweimal um die gleich lange Amtsperiode verlängert werden sollte. Dieser zweite Abtprimas sollte aber auch die Sorge um die CB durch zwei Weltkriege hindurch tragen, und man stand bereits an der Schwelle dieser ersten Weltkatastrophe.

2. Die zweite Präsidessynode (1920)

Am Fest Christi Himmelfahrt 1920 eröffnete Abtprimas Fidelis abends 18.30 Uhr nach der feierlichen Vesper die Präsidessynode. Sie war — wie

32) Papst Benedikt XV. hat im Jahr 1915 die sämtlichen Schulden des Kollegs S. Anselmo übernommen. Archivalische Unterlagen darüber habe ich nicht gefunden außer einer Information der Äbte beim Kongreß 1920; darüber unten.

es auch später öfter gehalten wurde — als vorpfingstliche Novene der Präsidis gedacht. Sie sollte am Pfingstfest ihren Abschluß finden, weswegen die Papstaudienz nicht, wie es sonst üblich war, am Ende, sondern während der Tagung (am 19. Mai) stattfand. In wohlgesetzter, sorgfältig niedergeschriebener lateinischer Rede eröffnete Primas Fidelis wie immer die erste Sitzung und gab einen Überblick über die Situation und gegebenenfalls über die wichtigsten Verhandlungsgegenstände. Gar vieles hatte sich seit 1913 verändert, nicht zuletzt auch politisch. Eine Folge des Krieges war die, daß von überterritorialen Kongregationen Klöster dismembriert wurden und 1920 die belgische Kongregation erstand.

Obenan stand bei der Präsidessynode 1920 die neue Rechtssituation der Klöster und des Ordens, die durch den 1918 promulgierten Codex Iuris Canonici geschaffen war. Ein Ordensrecht lag nun vor mit wichtigen Neuerungen. Neu eingeführt war die Triennialprofeß, Regelung des Übertritts in andere Klöster, der Entlassung eines Religiosen. Der Sinn mancher Canones war nicht eindeutig (c. 101 § 1 ad 1; 131 § 3; 162 § 2 u. a. m.). Die Konstitutionen der Kongregationen mußten dem CIC angeglichen werden.

Ein wesentlicher Punkt ausführlicher Besprechungen war das Thema des Kollegs S. Anselmo. Rechtlich sei es kein Kloster. Leo XIII. hatte verfügt, daß trotzdem von den Alumnen das ganze Chorgebet verrichtet werde, an den Werktagen allerdings ohne die Matutin. Den Alumnen und Professoren müsse genügend Zeit zum Studium bleiben, dementsprechend sollen die Statuten gefaßt werden. Als Titel für S. Anselmo wurde festgesetzt: Internationales Kolleg S. Anselmo. Die Stelle des Subpriors vertrete der Vize- rektor.

Ein weiteres großes Thema war die Brevier- und Liturgiereform. Das benediktinische Kalendarium wurde dabei vereinfacht, das Ferialoffizium wieder in den Vordergrund gerückt, was die Präsidessynode 1907 schon angestrebt hatte. Hingegen beließ man entgegen anderslautenden Vorschlägen das Wochenpsalterium der Benediktusregel. Die Frage nach einem gemeinsamen Rituale und Caeremoniale wurde erörtert, doch standen dagegen die verschiedenen Traditionen in den verschiedenen Ländern.

Neben der Studienordnung kam die wirtschaftliche Lage des Kollegs zur Sprache. Mit großem Dank nahmen die Äbte entgegen, daß durch die Großtat Benedikts XV. die ganze Schuld des Kollegs gegenüber dem griechischen Kolleg (S. Athanasii) getilgt werden konnte. Die Jahrespension der Alumnen (Kleriker) wurde auf 1000 Goldlire festgesetzt; die Professoren blieben wie bisher ohne Honorar.

Bezüglich der Verwaltung der Finanzen wurde bekanntgegeben, daß die Religiosenkongregation seit 1914 dem Abtprimas einen doppelten Rat beigegeben hatte, nämlich den Rektor und Vizerektor des Kollegs, den Zellerar und den Sekretär des Abtprimas, sodann noch die Äbte von Montecassino und Subiaco. Die Präsidis stimmten bei, daß diese Bestimmung beibehalten werden solle, hätten es aber lieber gesehen, wenn die entfernt residierenden Äbte durch den Abt von St. Paul in Rom und den ebenfalls in Rom residierenden Generalabt der Sublazenser ersetzt würden.

Hatte das Thema der monastischen Disziplin seinen ordentlichen Platz in der Präsidessynode, so kam diesmal die Missionsarbeit auch besonders zur Sprache. Erzabt Norbert Weber von St. Ottilien referierte. Primas Fidelis fand anerkennende Worte über die missionarische Tätigkeit der Ottilianer, der englischen und der amerikanischen Kongregationen. Fast kein Monat vergehe, so berichtete er, wo nicht Apostolische Vikare der verschiedensten Gegenden Benediktiner als Missionare erbäten. Wo der Orden ein Missionsgebiet übernehme, sollten Abbatiae nullius errichtet werden.

Keineswegs nebensächliche Anliegen waren die Förderung der Edition der Vulgata. (1933 wurde dafür die Abtei S. Girolamo in Rom gegründet.) Die Äbte wurden um personelle und wissenschaftliche Beihilfe gebeten. Alle fünf Jahre solle hinfort der Ordensschematismus herauskommen. Die Zeitschriften *Studien und Mitteilungen* und die Veröffentlichungen von Maria Laach (Liturg. Texte und Jahrbuch für Liturgiewissenschaft) sollten von den Äbten unterstützt werden. Klostergründungen in der Einflußsphäre einer anderen Kongregation sollten unter den Äbten gütlich geregelt, andernfalls der Hl. Stuhl angegangen werden. Bedürftige Frauen- und Schwesternklöster wurden der Unterstützung besonders empfohlen. Der Abtprimas habe dafür einen gewissen Grundstock angelegt. Die Frage der kassinensischen Privilegien, die auf kommenden Kongressen noch viel erörtert werden sollte, wurde einer siebenköpfigen Kommission unter dem Vorsitz von Abt Raphael Molitor übertragen.

Die Sitzung des 21. Mai beschäftigte sich mit den Nonnen- und Schwesternklöstern sowie den Oblaten³³. Ein gewichtiges 15seitiges lithographiertes Exposé *De Sororum Congregationibus in ordine nostro* lag den Präsidens vor und legte die neue rechtlich-monastische Grundlage über die Schwesternkongregationen auseinander: Diese haben im Gegensatz zu den Nonnen (Moniales) weder feierliche Gelübde noch (päpstliche) Klausur. Ihnen komme in der jetzigen Zeit, so wurde betont, eine besondere Funktion zu. Als Erfordernisse wurden herausgestellt: Rechtliche Konstituierung, asketisch-monastische Disziplin, Spiritualität der Benediktusregel. Die Häuser dieser Schwesternkongregationen seien entweder Priorate oder deren Filialen, sie hätten ein Noviziat usw. Als neue Kongregationen, die im vergangenen Jahrhundert entstanden waren, werden in dem Exposé eingangs besonders genannt solche in Nordamerika und in der Schweiz (Melchthal und M. Rickenbach), auch die Tutzingener Missionsbenediktinerinnen und die Oblatinnen, deren Hauptniederlassung in Heverlé bei Löwen war.

Themen am Rande waren die Privilegien der kassinensischen Kongregation. Dazu gehörte, daß der rechtmäßig gewählte Abt eo ipso bestätigt ist, sofort die volle administrative Gewalt übernimmt und sich der Privilegien dieser (kassinensischen) Kongregation erfreut (Konsekrationsvollmachten,

33) Nach dem Vorbild des franziskanischen Dritten Ordens wurde seit dem Jubiläum von 1880 unter den benediktinischen Kongregationen das Institut der Weltoblaten eingeführt. In manchen Kongregationen wurden sie auch als Regularoblaten in den Konvent aufgenommen.

Altarprivilegien, Beichtjurisdiktion, Gebrauch des Glockengeläutes zu allen kanonischen Horen usw.).

Ein eigenes Thema bildete die Hilfsaktion amerikanischer Klöster (bes. des P. Lukas Etlin!) für die in Not geratenen deutschen und österreichischen Klöster³⁴ und Priesterseminarien. Der Abt von St. Meinrad/USA wünschte, daß die ganze Hilfsaktion über den Abtprimas organisiert würde.

Ein Vergleich zwischen den Äbteversammlungen von 1907 und 1913 mit dieser ersten Nachkriegstagung zeigt, wie viel sich inzwischen in der Kirche und Welt geändert hat. Das Reformwerk Pius' X. ist teils abgeschlossen, teils — in der Liturgie — noch im Gang, und die Benediktiner sind es, die ihre Liturgiereform noch zu einem Abschluß bringen, während jene der Gesamtkirche, vor allem was das Kalendarium anlangt, stecken bleibt bis nahe zum Vaticanum II. Wie hat sich auch der Blick und das Verantwortungsbewußtsein der Verantwortlichen in der CB geöffnet gegenüber den Frauen- und Schwesternklöstern, gegenüber den Klöstern, die durch die Zeitverhältnisse und Kriegsfolgen in Not geraten waren! Der Wert, ja die Notwendigkeit von Äbteversammlungen in solchen Zeiten konnte kaum mehr unterschätzt, geschweige denn in Frage gestellt werden. Die Synode von 1920 gibt bereits das Modell künftiger Äbteversammlungen der CB ab. Und wenn die Äbteversammlungen auch nicht ein detailliertes Bild widerzugeben vermögen, so spiegelt sich dennoch in ihnen die Geschichte und Entwicklung der CB in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen deutlich genug.

3. Aktivitäten des Primas und ein Kompetenzstreit

Eine wichtige Funktion des Primas war die Vorbereitung der Synoden und Kongresse. Ein paar Monate vorher schickte er mit der Einladung die Verhandlungsthemen den Äbten zu. Darauf gingen eine Reihe von Vorschlägen ein. Primas Fidelis verarbeitete diese gewissenhaft und arbeitete daraus die konkreten Vorlagen aus. So geschah es auch 1925. Unterm 12. Mai lud Primas Fidelis die sämtlichen höheren Obern zu Sitzungen und zur Primaswahl nach Rom, denn seine Amtszeit lief am 13. August aus, wurde indes um zwei Monate verlängert, damit der Äbtekongreß zur günstigeren Herbstzeit, aber noch während der Ferien des Kollegs, stattfinden konnte. (S. Anselmo konnte während des Semesters zwar die wenigen Präsidens beherbergen, nicht aber die vielen Äbte für ihren Kongreß.)

Aber in S. Anselmo waren noch wichtige Punkte ungeklärt. Der damalige Rektor Patritius Cummins glaubte, dem Rektor sei gemäß *Summum semper* die Leitung und Disziplin (*gubernationem et disciplinam tenens*) aufgebür-

34) Wie sehr die Not in jeder Hinsicht drückte, bekundet in etwa ein Brief des Abtes von Marienberg (Südtirol) an den Abtprimas unterm 17. April 1920: „... kam mir in den Sinn, wie es wohl bei der Beschaffung der neuen liturgischen Bücher mit dem Papier beschaffen sein werde... Denn die Auslagen dafür werden groß sein und von mancher Communität nur schwer bewältigt werden. Wenn nun dann die neuen Bücher ob des minder geeigneten Stoffes erst noch nicht haltbar wären!“

det — und das stimmte —, während der Primas sich als Oberer aufspielte. Er ließ im Mai 1925 ein Blatt drucken *De rectore Collegii S. Anselmi* und sandte es den Klöstern der CB zu. Auch dem Primas steckte er das Blatt mit einem Begleitbrief des Inhalts zu: Er bedauere sehr, daß er einen solchen Schritt unternehmen müsse, aber er fühle sich in seinem Gewissen verpflichtet, unhaltbaren Zuständen ein Ende zu machen. Er könne nun einmal nicht die Verantwortung tragen ohne die nötigen Machtbefugnisse. Er führte aus, in der Benediktusregel gebe es nur eine Autorität, die des Abtes. Er habe daher seit seiner Amtsübernahme Leitung und Disziplin dem Primas überlassen. Er gebe den zum Kongreß kommenden Äbten zu bedenken, da S. Anselmo eine päpstliche Universität sei — sie war es in Wirklichkeit damals eigentlich noch nicht —, so müsse dessen Oberer auch den Titel Rektor führen. Solle der Abtstitel in S. Anselmo überhaupt beibehalten werden, dann gehöre er dem Rektor. Der Rektor solle sogleich bei der Amtsübernahme den Pro-Rektor (Vizektor) bestellen. Es gehe ihm, so schließt der Schreiber, um sachliche Gründe und Interessen, nicht um persönliche.

Welche Reaktion dieses Flugblatt in den Klöstern ausgelöst hat, bekundet folgendes: Der Präses der bayerischen Kongregation, Abt Plazidus Glogger von St. Stephan in Augsburg, rief unterm 8. Juni die Äbte der bayerischen, der Beuroner und der Ottilianer Kongregation auf den 23. Juni zu einer Konferenz nach St. Bonifaz in München zusammen. Es erschienen die neun Äbte der bayerischen, aus der Beuroner Kongregation die Äbte von Beuroner, Weingarten, Coesfeld, Seckau, Neresheim, Grüssau und der Administrator von Emaus/Prag, sodann die Äbte von Münsterschwarzach und Schweiklberg und der Prior von St. Ottilien (in Abwesenheit des Erzabtes, der in Korea war). In fünfeinhalbstündiger Sitzung befaßte man sich mit den aufgeworfenen Problemen. Abt Raphael Molitor war zu einem klärenden Referat gebeten worden und legte die Stellung des Abtprimas gegenüber der CB und dem Kolleg S. Anselmo dar.

Das Ergebnis der Münchener Besprechung zeichnet sich in folgenden Punkten ab:

1. Die demnächst in Rom zusammentretenden Äbte möchten beim Hl. Vater um eine Errichtungsurkunde der CB *und* des Kollegs S. Anselmo nachsuchen. Konföderation und Kolleg seien zwar zwei verschiedene Institutionen, aber miteinander verwachsen; die Urkunde solle die Natur der beiden Institute darlegen.

2. Die Frage, ob die in Rom versammelten Äbte auch bindende Beschlüsse fassen könnten, wurde dahin beantwortet: Ja — in den Angelegenheiten, die das Wohl des ganzen Ordens unmittelbar berühren. Aber die Präsidessynode könne nicht von sich aus entscheiden, sondern habe die vom Abtprimas vorgelegten Fragen zu beraten. Wünschenswert sei, daß die Präsidessammlung alle vier — statt alle sechs — Jahre stattfinde.

3. Ob S. Anselmo den Titel einer Abtei führen solle oder nur den eines Kollegs? Es sei keine Abtei, aber ein benediktinisches Kolleg, also müsse Chorgebet und monastische Disziplin durchgeführt werden. Einige Teilneh-

mer der Konferenz traten dafür ein, daß das Haus (S. Anselmo) den Titel Abtei erhalten solle. Alle aber sprachen sich dafür aus, daß neben dem Rektor ein Prior eingesetzt werde, der den Abtprimas in der Disziplin unterstütze.

Ferner wurde gefragt, ob auch ein einfacher Mönch zum Primas gewählt werden könne. Eingehend wurde dann auch die Lebenslänglichkeit des Abtprimas erörtert, um die Stellung desselben zu stärken; 9 der 19 Anwesenden entschieden für die 12jährige Amtszeit. Soweit die Hauptresolutionen dieser Münchener Konferenz. Welche Verwirrung hatte das Flugblatt des Rektors gebracht!

Der Erzabt von Pannonhalma und der Präses der bayerischen Kongregation reichten dann noch — geschrieben auf großen Blättern mit dem Briefkopf (Wappen) des Abtes Simon Landersdorfer von Scheyern, der ja auch in München an der Konferenz teilgenommen hatte — ein eigenes Exposé für den Äbtekongreß beim Primas ein, von dem nur erhalten ist Titulus I.: *De Confoederatione et Abbate Primate*³⁵. Die Darlegungen liegen in der Richtung der herkömmlichen Erörterungen über den Abtprimas und ergänzen sie in Einzelpunkten.

4. Der Äbtekongreß 1925 mit Primaswahl

Auf den 1. Oktober 1925 wurden also die Äbte nach Rom gerufen. Die ausgehende Ferienzeit bot sich in S. Anselmo von selbst als geeigneter Termin an. Denn im leeren Haus war für die ständig wachsende Zahl von höheren Oberen das Problem der Unterkunft leicht zu lösen (im Gegensatz zu den ersten Äbteversammlungen, wo die Äbte, damals noch weit weniger, in St. Paul und S. Callisto untergebracht wurden und Zelebrationsmöglichkeit fanden).

Als die Äbte nun im Herbst 1925 in Rom ankamen, war von der Religionskongregation schon ein ängstlicher Zweifel gelöst worden, nämlich die Frage, ob bei der Kopplung von Primaswahl und Sitzungen die Wahl zuerst oder erst hinterdrein erfolgen sollte. Der Bescheid aus dem Vatikan lautete prinzipiell: Der bisherige Primas solle den Sitzungen noch präsidieren, dann sein Amt zur Verfügung stellen, worauf die Wahl erfolgen solle. So wurde es dann auch künftighin gehalten. Auch die Wahlformel wurde jetzt festgelegt: „*Eligo vel postulo.*“ Dies geschah deswegen, weil ein Abbas ordinarius (Montecassino u. a.) nur postulierbar war.

In den Sitzungen jener ersten Oktobertage ging es zu einem guten Teil um die Frage der Stellung des Abtprimas gegenüber der CB in konkreten Situationen. Wichtiger war noch die Lösung der immer noch bestehenden Unklarheiten bezüglich der Stellung des Rektors, und zwar in monastischer Hinsicht. Hier kam man zur Vereinbarung, diesem komme die Rolle eines

35) Der Briefkopf des ersten Blattes läßt darauf schließen, daß Abt Landersdorfer dieses Exposé zu Papier gebracht hat. Da es unvollständig vorliegt, fehlen Unterschriften und Datum.

Priors in den Abteien zu. Er werde wie alle anderen Offizialen vom Abtprimas ernannt.

Bezüglich der kassinensischen Privilegien gab der Abtprimas die Erklärung ab: Es genüge, wenn der Abt von Montecassino diese den einzelnen monastischen Kongregationen verleihe.

Wohl eine erste Reaktion auf die *Litterae Apostolicae Equidem verba* vom 21. März 1924, die besonders von den Söhnen St. Benedikts die Forcierung von hilfreichen Kontakten mit den Christen der östlichen Kirchen forderte, findet ihren Niederschlag in der kräftigen Befürwortung einer tatkräftigen Unterstützung der *Catholica Unio*. Der Abt von Prag, Ernst Vykoukal, wußte Rühmliches zu berichten von der Tätigkeit des P. Augustin von Galen (aus Emaus/Prag), der die *Catholica Unio* eingeführt und verbreitet habe. Durch seine Geschicklichkeit (*sollertia*) habe er in Nordamerika schon 10 000 Mitglieder gewonnen, aus deren Beiträgen bereits etwa 14 junge Orientalen in Rom studieren könnten. Abt Theodor Nève von St. André in Belgien wußte mitzuteilen, es sei im Dorf Pepinster ein neues Zentrum zur Förderung der Union der orientalischen Christen geschaffen worden. Hier könnten mit der Zeit Mönche der CB – mit Erlaubnis ihrer Oberen – aufgenommen werden, die sich dieser Aufgabe widmen wollen. Der Präses der ungarischen Kongregation richtete bei dieser Gelegenheit das Ersuchen an den Abtprimas, er möchte bei günstiger Gelegenheit dem Hl. Stuhl darlegen, wieviel die älteren Klöster Europas und auch Ungarns in ihren Ländern an seelsorglicher und erzieherischer Arbeit leisten, sowohl in den Pfarreien und Seminarien wie auch in den Schulen aller Stufen. Der Abtprimas entledigte sich in diesem Zusammenhang eines speziellen Auftrags seitens der Propaganda und empfahl „dem Eifer“ der Äbte in besonderer Weise Island³⁶.

Nach Abschluß der Besprechungen legte der Abtprimas sein Amt nieder, und so konnte zur Wahl des Nachfolgers geschritten werden, bei der der Abt von Montecassino den Vorsitz führte. Es kam dabei nur zu einem einzigen Wahlgang, denn in diesem vereinigten sich schon 90 der insgesamt zur Verfügung stehenden 107 Wählerstimmen auf den bisherigen Primas Fidelis, der sofort ein bereitwilliges Ja sprach und annahm. (Vier der Wähler waren weder anwesend noch durch einen Prokurator vertreten.)

5. *Der Abtprimas als Visitator und die Präsidessynode 1931*

In den folgenden Jahren sind größere Aktivitäten des Abtprimas Fidelis zu verzeichnen, vor allem Reisen und Visitationen. In den Jahren 1928/29 ließ er die österreichischen Klöster durch die Äbte Simon Landersdorfer/Scheyern und Laurentius Zeller/Trier visitieren. Selber visitierte er dann die brasilianischen Klöster. Schließlich bat der Konvent von St. Ottilien um eine Visitation, die der Primas mit Abt Landersdorfer 1930 durchführte. Das

36) In den 30er Jahren ging das Gerücht, der Papst bzw. die Kurie wollten dringend die Gründung eines Klosters in Nordeuropa und seien sehr enttäuscht über den Abtprimas, weil er keinerlei Macht habe, ein solches Vorhaben durchzusetzen. Vermutlich handelte es sich hierbei um das Island-Projekt.

Hauptergebnis der österreichischen Visitation war — abgesehen von Reformen in den Klöstern — die Vereinigung der beiden Kongregationen von der Unbefleckten Empfängnis und vom hl. Josef zur einen Kongregation von der Unbefleckten Empfängnis durch Pius XI. im Jahr 1930. Die beiden in der Tschechei liegenden Abteien Brevnov-Braunau und Rajhrad wurden aus politischen Gründen ausgegliedert, die Abtei Marienberg (in Südtirol) der schweizerischen Kongregation zugeteilt.

Auf der Präsidessynode 1931 (16.—21. Mai) wurden im wesentlichen dieselben Themen angegangen wie 1920. Ein neuer Aspekt tat sich für S. Anselmo dadurch auf, daß Papst Pius XI. allerjüngst am 4. Mai 1931 neue Normen für die Universitäten herausgegeben hatte, die sich für S. Anselmo fühlbar machten, da es den päpstlichen Hohen Schulen gleichgestellt behandelt und zwei Jahre später offiziell als eine solche anerkannt wurde; daher wurde am 17. und 18. Mai (Woche vor Pfingsten!) die Frage debattiert, wie weit die einzelnen Kongregationen zum Ausbau des Lehrkörpers des Kollegs und der einzelnen Fakultäten (Theologie, Philosophie, kanonisches Recht) beitragen könnten. Neben dem Rektor ist jetzt auch die Rede von Dekanen der Fakultäten, aber auch vom Ausbau der Bibliothek, Schaffung von Laboratorien und anderem mehr. Bezüglich der Finanzen wird im Kolleg ein jährliches Defizit von 60 000 Lire festgestellt. Dieses Defizit sei bisher behoben worden. Nunmehr aber stünden größere Ausgaben bevor. Den Äbten von Beuron und Maria Laach dankte der Primas eigens für die Überlassung mehrerer Brüder, die seit vielen Jahren schon unentbehrliche Hilfe und Dienste im Kolleg leisteten.

Bemerkenswert in der Eröffnungsrede des Abtprimas war die besorgniserregende Feststellung zum Kapitel Disziplin gewesen, da der (erste) Weltkrieg die Fundamente jeglichen Ordenslebens erschüttert habe. Die wirtschaftliche Lage sei unsicher durch die Arbeitslosigkeit und andere ungünstige Verhältnisse. Dadurch seien manche Klöster in eine kritische Lage geraten, ja dem Ruin nahegekommen. Schlimmer noch sei die Erschütterung der sozialen und bürgerlichen Ordnung vielerorts, vor allem auch die traurige Lage der russischen Länder. Der Friede in den Klöstern sei in Gefahr. Der *spiritus rebellionis contra legitimam auctoritatem* versuche, in die Klöster einzudringen. Der Abtprimas stützte sich hier auf Veröffentlichungen der Religiosenkongregation. Aus seiner Tätigkeit als Primas berichtete er (in der ersten Sitzung), er habe in den vergangenen sechs Jahren eine Reihe von Klöstern in Europa, Nord- und Südamerika besucht. Die Zahl der Mönche sei seit 1925 um 900 gestiegen, es herrsche das Bestreben im echten Geist der Regula zu leben. Der Hl. Stuhl habe ihm die Geschäfte der brasilianischen Kongregation übertragen und er vertrete auf dieser Synode diese Kongregation. Bei der Behandlung der Nonnen erwähnte der Primas, in Italien lebten etwa 1200 Nonnen in ungefähr 90 Klöstern in drückender Armut, deren Notlage ihm sehr am Herzen liege.

Das Thema der Union der Orientalen, das im Äbtekongreß sechs Jahre zuvor schon besprochen worden war unter dem Hinweis auf die *Catholica Unio*, damals nicht ausdrücklich Bezug nehmend auf *Equidem verba*, findet

nunmehr 1931 seine besondere Würdigung. Es wird vom Abtprimas selber zur Sprache gebracht, allerdings exklusiv auf Rußland beschränkt. Im Sitzungsprotokoll ist darüber (Tit. VII p. 27) vermerkt:

Rmus Abbas Primas refert de opere *Unionis Russiae cum Ecclesia Romana*, quod quidem opus, uti omnes norunt, Summus Pontifex Pius Pp. XI septem abhinc annis per Litteras «Equidem verba» imprimis monachis O. S. B. promovendum commisit.

Interea proprium monasterium huic fini destinatum in vico Amay, dioecesis Namurcensis (Belgium) incoeptum est, necnon in abbatia S. Procopii apud Lisle et in abbatia S. Josephi in Guestphalia initia quaedam facta sunt.

Rmi Praesules ducunt hoc opus a monasteriis O. S. B., licet innumeris aliis officiis ac oneribus sint gravata, valde promovendum esse, et quidem eum in finem:

a) Orationes peculiare Deo offerantur necnon res adversae Russiae saepius precibus religiosarum familiarum et populo fidei commendantur;

b) Spiritus fidei et apostolatus magis magisque excolatur, quo repleti monachi, data occasione, omnibus viribus opera sua pro unione Russiae impendant.

Auch das Thema Missionen fand im Primas einen warmen Befürworter. Er legte dar, es seien in den letzten Jahren oft Bitten an die Propaganda ergangen, es sollten Benediktinerklöster in China, in Japan, in Mittelafrrika und Indien gegründet werden. Apostolische Delegaten und Vikare hätten geäußert, auf diesem Wege könnte das Christentum bei den Einheimischen einen starken Auftrieb gewinnen. Der Kardinalpräfekt habe deshalb inständig gebeten, der Abtprimas möge den Äbten solche Gründungen empfehlen. Mehrere der Präsidés erklärten dazu, auch ihnen selber seien des öfteren solche Bittgesuche aus den Missionen zugegangen. Auf Bitten des Abtprimas referierte dann Erzabt Chrysostomus Schmid von St. Ottilien aus den Erfahrungen St. Ottiliens über die Bedeutung eines Benediktinerklosters im Missionsland. In ähnlicher Weise tat dies dann auch der Abt von Maredsous bezüglich der Abtei St. André.

Ihren gebührenden Platz fanden bei den Besprechungen auch die Studien und Publikationen. Als Neuerung war zu vermerken der Hinweis des Abtes Ildefons Herwegen, daß in seiner Abtei eine neue benediktinische Akademie (später Ildefons-Herwegen-Institut genannt) gegründet worden sei. Abschließend zum Kapitel Studien betonte der Abtprimas (lateinisch): S. Anselmo könne nur blühen, ja überhaupt nur existieren unter der Voraussetzung der andauernden Anstrengungen sämtlicher Kongregationen.

Dieser Kurzbericht über die Präsidessynode 1931 mag genügen. Es geht uns ja nicht darum, alle dabei besprochenen Themen aufzuführen, sondern nur jene, die für Geschichte, innere Ausrichtung und Entwicklung der CB irgendwie charakteristisch und von Bedeutung sind.

6. Äbtekongreß und Abtprimaswahl 1937

Mit einigem Erstaunen liest man im Protokoll von 1937, daß das feierliche Eröffnungsamt des Äbtekongresses am 29. September, am Michaelsfest, vom Rektor des Kollegs, P. Athanasius Staub (von Einsiedeln) gehalten wurde.

Das Erstaunen findet aber gar bald hinreichende Erklärung, wenn man im Sessionsbericht erfährt, daß auf diese Weise gleich zu Beginn des 50jährigen Bestehens des 1887 von Papst Leo XIII. erneuerten Anselmianums gedacht wurde, mithin des 50jährigen Bestehens des jetzigen Kollegs S. Anselmo auf dem Aventin als Institut.

Auch eines anderen, eines persönlichen Jubiläums wurde gedacht, nämlich des 40jährigen Priesterjubiläums des dem Kongreß präsidierenden Abtprimas Fidelis, dem zu Beginn der ersten Sitzung vom Abt-Bischof Gregor Diamare von Montecassino die Glückwünsche der gesamten Äbte ausgesprochen wurden. Daraufhin wurden — wie herkömmlich — die beiden Vizepräsidenten und drei Sekretäre aus den Reihen der Äbte gewählt. Nach Verlesung der Teilnehmerliste, Einschärfung des Secretum über die Verhandlungsgegenstände und dem Beschluß, dem Hl. Vater ein Ergebenheitstelegramm zu schicken, fand die erste Sitzung ihren Abschluß.

In der zweiten Vollsitzung sprach der Abtprimas zuerst über das Collegium et Institutum Pontificium S. Anselmi, das seit 50 Jahren blühe und einen guten Beitrag zur glücklichen Entwicklung des gesamten Ordens geleistet habe (*pro felici totius Ordinis evolutione contribuere potuerat*). Wie es nicht anders sein konnte, empfahl der Primas das Kolleg dringend der Unterstützung der Äbte. Vor allem brauche das Kolleg mehr Professoren; für die Theologie benötige man 16 Professoren, für die Philosophie einen Stab von mindestens 8 Professoren; und wenn die kanonistische Fakultät ausgebaut werden solle, benötige man dafür wenigstens 6 Professoren. Dann kam die Sprache auf die nötigen materiellen Hilfsmittel. Der Primas beschloß dieses Thema mit dem Bemerkten, die Äbte der einzelnen Kongregationen sollten bis zur nächsten Sitzung unter sich vereinbaren, was sie und ihre Kongregation dafür aufzubringen gedächten.

Beim Thema *De cultu divino* ging es um das allgemeine benediktinische Kalendarium, sodann über die Feier der Osternacht, des weiteren um die Frage eines einheitlichen Rituale und Caeremoniale für die ganze CB. Als Spezialfall wurde dann bereits die Feier des 1400. Todesjahres des hl. Benedikt angegangen (am 30. September). Hier bot die Chronologie erhebliche Schwierigkeiten und es wurde schließlich abgestimmt, wann das Zentenar zu feiern sei. Von den 117 Stimmen entschieden sich 80 für das (historisch völlig unrichtige) Jahr 1943, 37 der Stimmen für ein anderes Jahr. Bekanntlich wurde das Jubiläum dann 1947 gefeiert.

Gelegentlich der Präsidessynode 1931 hatte der Abtprimas darauf hingewiesen, daß sich die einzelnen Kongregationen eventuelle Seligsprechungsprozesse angelegen sein lassen sollten. Dieses Mal kamen gleich vier in Rom anhängige Causae von Benediktinern bzw. Benediktinerinnen zur Sprache; unter den Diözesanprozessen seien jene des Kardinal Dusmet und des Abtes Maurus Xaverius Herbst von Plankstetten († 1757). Der Abt von Solesmes bemerkte dazu, in verschiedenen französischen Diözesen sei ein Verfahren zur Seligsprechung für verschiedene Märtyrer der französischen Revolution im Gange. Der Abt von Augsburg forderte, daß das Verfahren für die 30 im spanischen Bürgerkrieg kürzlich ermordeten Benediktiner eingeleitet werde.

Noch andere Fälle wurden vorgebracht, und der Abtprimas ermunterte, man solle nicht so zimperlich sein in dieser Sache, sofern feststeht, daß ein Ordensmitglied im Ruf der Heiligkeit gestorben sei. Der bayerische Präses bat dann dringend im Auftrag des Kardinals Faulhaber von München, es möchte der Informativprozeß für die Seligsprechung des P. Lukas Etlin vorangetrieben werden. So kam 1937 bei der Äbteversammlung entsprechend einer früher vom Abtprimas gegebenen Anregung zu diesem Kapitel überraschend viel Material zusammen.

Als ganz neuartiges Thema tauchte der Versuch der Gründung eines reinen Brüderklosters auf, ein Projekt, das durch Zeitschriften in Europa und Nordamerika propagiert wurde. Man konnte dabei auf einen Versuch des berühmten Chinamissionars P. Vincent Lebbe, der die Benediktusregel zur Grundlage habe, hinweisen. Der Ottilianer Präses brachte Bedenken vor und verwies darauf, daß bereits ein Oblateninstitut bestehe. Diesem könnten sich die Förderer des neuen Projekts anschließen. Abschließend erklärte der Abtprimas, der Orden St. Benedikts sei jetzt ein klerikaler Orden und keinem anderen Institut stehe es ohne ausdrückliche Erlaubnis des Hl. Stuhles zu, sich Söhne des hl. Benedikt zu nennen.

Als man zum Thema Mission und äußere Aufgaben übergang, bemerkt das Protokoll (S. 24), daß darüber in den Ordensannalen ausführlich Bericht erstattet werde. Dennoch leitet es die diesbezüglichen Referate mit einem ungewohnt emphatischen Satz ein:

Magno cum gaudio et gratiarum actione Revmi Patres prorsus mirabilia audiunt, quae in diversis terrae regionibus a missionariis Benedictinis in praedicatione evangelii Christi in honorem Dei facta sunt.

Als erster gab Erzabt Chrysostomus Schmid von St. Ottilien Einblick in das missionarische Arbeiten dieser Kongregation im Apostolischen Vikariat Eshowe in Südafrika, in den Abbatiae nullius von Peramiho und Ndanda in Ostafrika und in den Apostolischen Vikariaten Wonsan und Yenki in Nordkorea bzw. in der Mandchurei. Der Erzabt betonte, daß die Missionare Mönchtum und Mission miteinander zu verbinden trachten, weswegen in den Missionsländern möglichst bald Abteien als monastische und missionarische Zentren errichtet werden.

Anschließend referierte der Präses der schweizerisch-amerikanischen Kongregation über deren Indianermission in Dakota, auf einer Insel nahe Vancouver und unter den Schwarzen in Louisiana. Sodann berichtete Abt Laurentius Zeller über die Mission in Rio Branco, dann der Abt von Engelberg über das Große Seminar in Yaoundé in Kamerun. Zuletzt sprach der Erzabt von Beuron über die Gründung Tonogaoka in Japan, die sein Kloster gemacht hatte.

Weit mehr als noch vor sechs Jahren (bzw. schon 1920 und 1925) spielte auf diesem Kongreß die Frage der Union der Orientalen eine Rolle. Der Abtprimas ließ zu Beginn dieses Programmpunktes die Apost. Lit. *Equidem verba* vom 21. März 1924 eigens vorlesen, was vielleicht damit begründet war, daß diese in den Acta Apost. Sedis nicht publiziert und nur schwer

erreichbar waren. Im Anschluß daran erfolgten Berichte und Diskussion in folgender Art (Protokoll S. 26 f.):

Revmus Abbas-Praeses Congregationis Sublacensis animadvertit vocem «Unio Ecclesiarum Orientalium» non esse adaequatam, sed ejus in locum potius dicatur «reditus ecclesiarum orientalium ad unionem».

Deinde Abbas Primas rogat eos ex Patribus congregatis, qui peculiari modo operi «Unionis» sese dedicaverant, ut quae hucusque facta fuerunt, exponant. Primus Revmus Abbas-Praeses Congregationis Sublacensis et Visitator Apostolicus prioratus de Amay, lucidissime narrat foundationem prioratus de Amay ejusque vicissitudines atque labores usque ad hanc diem.

Proinde Revmus Abbas S. Procopii de Lisle fusius exponit multimodam activitatem, quae a sua abbatia exercetur in ordine ad reducendos orientales dissidentes ad unitatem ecclesiae Romanae secundum normas supradictarum litt. apostolicarum.

Tertio Revmus Abbas Metamensis et Administrator Apostolicus Altahensis disserit de modo, quo abbatia de Niederaltaich coepit laborare pro opere «unionis» cum intentione condendi domus religiosas ad confines Russiae sitas.

Ultimo loco Revmus Abbas-Praeses Congregationis Beuronensis exponit partem litterariam hujus operis minime esse neglectam. Abbatiam S. Joseph de Gerleve coepisse, aliquot abhinc annis, publicare seriem scientificam sub titulo «theologia ecclesiae orientalis», quam omnibus enixe commendat.

In fine Revmus Abbas Primas mentionem facit operis unionis, quod dicitur «unio catholica», in quo duo monachi O. S. B. praeclari modo laborant, nempe R. P. D. Augustinus de Galen, monachus Emautinus, qui auctor fuit «unionis catholicae», nunc autem Friburgi in Helvetia munere fungitur secretarii generalis, et R. P. D. Chrysostomus Baur, monachus Seccoviensis, moderator unionis catholicae in Germania necnon rector collegii S. Andreae, quod Emmus Cardinalis de Faulhaber Monachii fundare voluit. In Brasilia Revmus Abbas D. Petrus Röser de «unione catholica» optime meritus est.

Concludendo Revmus Abbas Primas exoptat monetque, ut operarii in hac vinea Domini et ipsi unum sint utque abbatiae uniuscujusque nationis juxta mentem Summi Pontificis quasi foedus ineant de opere communi conatu promovendo.

Es mag hier erlaubt sein, einen Blick auf die fernere Entwicklung des Unionsgedankens in der CB zu werfen. Die Unionstendenzen erhielten bald starke Impulse durch die ökumenischen Bestrebungen des Papstes Johannes XXIII. Diesen verschlossen sich die Benediktiner in keiner Weise. Der Äbtekongreß 1959 gründete deswegen einen Rat für die Förderung der Ökumene. Das Zentrum dafür war das Priorat Chevetogne mit einem Sekretariat im Griechischen Kolleg in Rom. Außerdem wurde gemäß *Equidem verba* in jedem Land für das Werk der Unio je ein Kloster vorgeschlagen, so für Deutschland Niederaltaich, für Österreich St. Peter in Salzburg, für die Schweiz Einsiedeln. Der Unionsgedanke war also damit auf eine breite Operationsbasis gestellt. Vielleicht war etwas von dem erreicht, was Leo XIII. mit der CB von Anfang an intendiert hatte. Allerdings hatte sich die Welt inzwischen sehr verändert.

Was indes die für Benediktiner möglichen Formen apostolischen Wirkens angeht, so standen sich da auch nach dem 2. Weltkrieg und stehen sich heute

noch zwei sehr verschiedene Auffassungen gegenüber. Die kontemplativ-monastische Richtung glaubte, die Aufgabe der Klöster darin erfüllt zu sehen, daß sie dem Seelsorgsklerus die Möglichkeit bietet, durch das Kloster die für sie notwendige Förderung und Beratung zu finden. Die aktiv und pastoral ausgerichteten Klöster dagegen sahen und sehen es als ihre Pflicht an, selbst seelsorgliche und schulisch-erzieherische Zentren in ihrem Land oder ihrer Diözese zu sein. Erst recht wird der apostolische Auftrag an die Benediktiner von den Klöstern betont, die sich der Heidenmission widmen. Diese letztere Richtung sah sich durch *Equidem verba* voll und ganz bestätigt. Doch auch ihr selbst wurden durch die neuen ökumenischen Tendenzen weitreichende Aufgaben und eine gewisse Umstellung auferlegt. Indes ist es heute noch zu früh, die aufgebrochenen Entwicklungstendenzen in ihrer Rückwirkung auf die monastische Spiritualität und Ausrichtung der heutigen Benediktiner zu umreißen oder gar zu bewerten.

Zum Titulus VII. in der siebten Plenarsitzung ergab sich als erstes die Feststellung, daß eine Reihe von Nonnenklöstern deswegen in einer recht trostlosen Lage sind, weil sie vom Orden bzw. der Leitung von Benediktinern getrennt sind. Der Abtprimas empfahl deswegen entweder eine Inkorporation der Nonnenklöster in Mönchskongregationen oder, wenn dies nicht möglich ist, einen Zusammenschluß von Nonnenklöstern zu Kongregationen, und wenn auch dies nicht in Frage komme, geistliche und materielle Hilfe seitens der Männerklöster des Ordens. Klage wurde darüber erhoben, daß sich manche Nonnen als kassinensisch bezeichnen ohne es zu sein; andere als Benediktinerinnen, gleichfalls ohne Berechtigung. Die Frage wurde schließlich noch erörtert, wie der Notlage kaum lebensfähiger Frauenklöster abgeholfen werden könne. Der Abtprimas empfahl Hilfeleistung.

In der achten und letzten Vollsitzung am 2. Oktober (Samstag) wurde zuerst (als Einschub) der Vorschlag des belgischen Präses erörtert, ob häufigere Zusammenkünfte der Äbte stattfinden sollten. Er schlug vor: Die Präsidessynode solle drei Jahre, der Äbtekongreß alle sechs Jahre stattfinden. Es wurde festgestellt, daß der Primas nach *Summum semper* die Äbte auch öfter zusammenrufen könne, nicht bloß alle zwölf Jahre. Schließlich wurde abgestimmt mit dem Ergebnis, daß von 121 Stimmen (102 anwesend und 19 vertreten) 94 zugunsten des eingebrachten Vorschlags stimmten, d. h. alle 3 Jahre Präsidessynode und alle 6 Jahre Äbtekongreß, so daß also der nächste Äbtekongreß für 1943 vorgesehen wurde.

Über die Schwestern (Sorores) wurde in ähnlicher Weise wie über die Nonnen (Moniales) beraten, ob der Titel Sorores Benedictinae (= Benediktinerinnen) erlaubt sei usw. Auch hier spielte die Frage der notwendigen Unterstützung eine große Rolle.

Nachdem am Wochenende die Sitzungen abgeschlossen worden waren und der Abtprimas sein Amt niedergelegt hatte, schritt man am Montag, dem 4. Oktober 1937, zur Neuwahl. Das feierliche Heilig-Geist-Amt wurde wiederum vom Rektor P. Athanasius Staub zelebriert.

Gemäß dem Dekret vom 7. Februar 1927 führte der Abt von Montecassino den Vorsitz. Von den 120 Wahlberechtigten waren 19 entschuldigt, jedoch

durch einen Prokurator vertreten. Der erste Wahlgang ließ drei ernsthafte Kandidaten erscheinen: Abt Fidelis mit 48 Stimmen, Laurentius Zeller mit 36 und Alkuin Deutsch mit 24 Stimmen. Im zweiten Wahlgang errang der Spitzenkandidat 66 und im dritten Wahlgang 88 Stimmen, und so war der bisherige Primas zum dritten Mal auf zwölf Jahre gewählt. Aber schon stand man an der Schwelle des zweiten Weltkrieges, währenddessen die Tätigkeit des Abtprimas lahmgelegt war, währenddessen auch Alter und Krankheit seine Kräfte aufrieben, bis der 76jährige am 9. Januar 1947 starb.

Die Kriegsverhältnisse erlaubten während dieser dritten Amtsperiode des Abtprimas Fidelis weder einen Äbtekongreß noch eine Präsidessynode. Selbst die Korrespondenz zwischen den einzelnen Klöstern und dem Primas war lange Zeit, je nach Kriegsverhältnissen, unterbunden oder erschwert. Umso bedauerlicher war es, daß bei Kriegsende kein einsatzfähiger Primas der CB zur Verfügung stand. Dennoch hatte die CB allen Grund, Abtprimas Fidelis ein dankbares Andenken zu bewahren, der 33 Jahre hindurch die Last dieses Amtes getragen hat und weit über die Äbtezusammenkünfte hinaus, die durch seine Vorarbeiten wertvolle Früchte gezeitigt haben, das Wohl der Klöster und Kongregationen, nicht zuletzt auch der Benediktinerinnen, durch besondere Aktivitäten gefördert hat.

Große Heimsuchungen brachten die Kriegszeiten über viele Klöster, angefangen vom spanischen Bürgerkrieg, den Verfolgungen in den Ländern hinter dem eisernen Vorhang und schließlich der zweite Weltkrieg. Doch das betraf die einzelnen Klöster und Kongregationen, jedoch nicht das Gefüge der CB. Eine Folge des großen Krieges und der Veränderung der politischen Landkarte aber war die Bildung einer neuen Kongregation, der slawischen Kongregation: Congregatio Slava S. Adalberti Ep. Mart. Sie wurde von Papst Pius XII. 1945 errichtet. Außer den einfachen Prioraten Cokova in Jugoslawien und Lubin in Polen sind all ihre Klöster aufgehoben, nämlich die Abteien Brevnov, Emaus/Prag, Rajhrad. Der Konvent in Braunau fand Asyl in Rohr in Niederbayern. Als eine Art Prokura der Kongregation existiert das Klösterlein in Norcia unter einem Prior Administrator.

IV. Neuansätze in der Nachkriegszeit und die Lex propria

Die Äbtekongresse waren ein wertvolles Instrument der CB geworden. Nicht umsonst war die frühere reservierte Haltung der Äbte gegenüber dieser Einrichtung von Grund auf gewandelt worden, so daß 1937 der drei- bzw. sechsjährige Turnus der Präsidessynodes- bzw. Äbtezusammenkünfte beschlossen worden war. Eine nicht unwesentliche Voraussetzung für die Nützlichkeit und Ergiebigkeit dieser Zusammenkünfte war deren sorgfältige Vorbereitung, nicht zuletzt mittels der stetigen Kontakte zwischen den Äbten und dem Primas in Rom durch Besuche oder brieflichen Austausch.

1. Vorbereitungen zum Äbtekongreß 1947

Als es 1947 nötig war, den Äbtekongreß zur Wahl des neuen Abtprimas einzuberufen, galt es zunächst, ein Schema der in den vorangehenden Sitzungen zu behandelnden aktuellen Themen aufzustellen, desgleichen bedurfte

es eines Leiters des bevorstehenden Kongresses. Durch den Ausfall des bisherigen Primas war in all diesen Punkten ein Vacuum vorhanden, das es zunächst auszufüllen galt. Die Religiosenkongregation griff hier ein, vermutlich beraten vom damaligen Rektor von S. Anselmo, P. Ulrich Beste (von Collegette/USA). P. Beste hatte als Kanonist einen Namen und war Konsultor bei einigen Kongregationen an der Kurie. Es wurde nun zur Vorbereitung des Äbtekongresses zunächst von der Religiosenkongregation eine achtköpfige Kommission aufgestellt, die eigentlich nur ein erweiterter Rat des Abtprimas war: Zu den römischen Äbten von St. Paul und S. Girolamo kam der Abt von Engelberg, der Prokurator der englischen Kongregation, P. Ulrich Beste, der Rektor des Griechischen Kollegs und P. Gerhard Osterle (Kanonist in S. Anselmo).

Am 31. März gab diese Kommission an alle Äbte eine Liste der Verhandlungsgegenstände aus. Darauf trafen die Antworten der Äbte ein. Aus diesen Unterlagen wurde dann das endgültige Verhandlungsprogramm zusammengestellt und am 18. August von der Religiosenkongregation approbiert. Am 29. August ging dem Rektor P. Beste ein Schreiben der Religiosenkongregation zu, das ihm mitteilte, S. Heiligkeit habe ihn zum Präsidenten des bevorstehenden Äbtekongresses aufgestellt. Für die Äbte war das eine Überraschung. Sie mochten diese Bestellung zugleich als eine gewisse Zumutung empfinden, auch als ein Signal, das ihnen sagen sollte, wen die Religiosenkongregation sich als künftigen Primas wünschte. Es war ja möglich, daß ein Mönch Abtprimas wurde.

2. Äbtekongreß und Abtprimaswahl im September 1947³⁷

Auf den 9. September erschienen die Äbte termingerecht in S. Anselmo. Das Eröffnungsamt am folgenden Morgen zelebrierte der Abt-Bischof Ildefonso Rea von Montecassino, worauf sich um 9.30 Uhr die erste Sitzung anschloß. Gleich zu Beginn derselben erhob der Abt von Solesmes Einspruch gegen einige Unterlassungen in der Vorbereitung bzw. Benachrichtigung bezüglich des Kongresses und bat bei aller Ehrfurcht gegenüber dem Hl. Stuhl: „ne talis procedendi modus tanquam exemplum habeatur pro futuro.“

In den Verhandlungen wurden zunächst verschiedene Fragen aufgeworfen bezüglich der Tatsache, daß es Klöster gibt, die keiner Kongregation angehören. Zur CB könne ein Kloster nur über die Zugehörigkeit zu einer Kongregation gehören. Die Frage, ob auch Konventualpriorien zum Äbtekongreß einzuladen seien, wurde besprochen und negativ entschieden. Ein

37) Von 1947 an ist das Wahlprotokoll oder ein Auszug in das Sitzungsprotokoll aufgenommen, für die früheren Primaswahlen ist das Wahlprotokoll nur in einem (handgeschriebenen) Exemplar im Primatialarchiv vorhanden.

Stimmrecht bei der Primaswahl wurde für den Rektor des Kollegs postuliert, von den Äbten aber abgelehnt. Doch könne der Rektor stets zu den Sitzungen gerufen werden. Über die Stellung des Abtprimas gab es Fragepunkte, auch über die Sedisvakanz des Primasamtes. Auch die Themen Moniales, Sorores und Oblaten wurden behandelt. Die liturgischen Fragen wurden zwar erörtert, aber dann der liturgischen Kommission übertragen. Überhaupt beginnt jetzt die Ära der Kommissionen, und bald bricht eine Ära sich überstürzender Entwicklungen an, die erst im weiteren Verlauf der nächsten Jahre sich genauer abzeichnen. Mit der zehnten Vollsitzung schloß der erste Teil dieses Äbtekongresses am 15. September.

Noch am selben Tag kam es um 17.00 Uhr zur Primaswahl, die ja vom Krieg her mit politisch-nationalen Emotionen, Rücksichten und Überlegungen belastet war. Der Vorsitz bei der Wahl fiel nach Recht und Tradition dem Erzabt Ildefons Rea von Montecassino zu. Daß die Tendenz nach einem „neutralen“ Kandidaten ging, war von vornherein klar. Dennoch war das Ergebnis des einzigen Wahlgangs überraschend. Auf Abt Benno Gut von Einsiedeln entfielen von den 119 Stimmen insgesamt 96, nur 10 auf P. Beste, wozu noch 13 Splitterstimmen kamen. Daß die Äbte den vom Vatikan so überdeutlich empfohlenen P. Beste übergangen, konnte ihnen gewiß nicht übel vermerkt werden. Selbst wenn damals noch das äbtliche Standesbewußtsein mitspielte, so mußte den Äbten doch ein Primas erwünscht sein, der sich im Amt eines Abtes bereits bewährt und womöglich profiliert hatte.

Nun aber war die Wahl auf einen Abbas ordinarius gefallen. Das war eine Postulativwahl, die vom Vatikan bestätigt bzw. anerkannt werden mußte. Das war indes nicht das einzige Hindernis. Es gelang, Papst Pius XII. nahezubringen, daß dem Konvent von Einsiedeln der Verlust seines derzeitigen Abtes nicht zugemutet werden sollte. Daraufhin erklärte Pius XII. dem am 16. September um 11 Uhr zur Audienz erschienenen Gewählten: „*Attentis specialibus circumstantiis monasterii tui nec potes nec debes acceptare, quia necessarius es monasterio tuo.*“ Diesen Bescheid teilte Erzabt Ildefons Rea, der als Begleiter bei dieser Audienz dabeigewesen war, den Wählern in S. Anselmo um 16.30 Uhr mit und eröffnete sofort die Wahlsitzung. Diesmal waren 120 Stimmberechtigte, von denen 96 persönlich anwesend und 24 durch einen Prokurator vertreten waren. Im wiederum einzigen Wahlgang entfielen 81 Stimmen auf Abt Bernhard Kälin von Muri-Gries, 11 auf P. Beste neben kleineren Anteilen. Über die Annahme befragt, erklärte der Gewählte: Er sei bereit, das Kreuz auf seine Schultern zu nehmen zum Wohl des ganzen Ordens. Sogleich wurde der Abt von St. Paul zum Papst zur Einholung der Bestätigung geschickt. Mittlerweile wählten die Äbte die zum Rat gehörigen beiden Äbte des Primas, und zwar den Abt von St. Paul, Hildebrand Vanucci, und Abt Petrus Salmon von der Abtei S. Girolamo in Rom. Nach kurzer Unterbrechung der Sitzung konnte der Wahlpräses den Äbten mitteilen, daß der Papst die Bestätigung der Wahl ausgesprochen und damit Bernhard Kälin der neue Abtprimas sei. Mit dem Te Deum in der Kirche schloß der spannungsreiche Tag. Die CB hatte nunmehr wieder einen Primas. Zum letzten Mal auf zwölf Jahre!

3. Der Rotstift der Religiosenkongregation

Als die Präses auf den 8. November 1950 zu ihrer Synode nach Rom kamen, erlebten sie eine nicht geringe Überraschung. Zusammen mit der kurzen Liste der Beratungsgegenstände wurde ihnen eine kleine Broschüre eingehändigt, die sich *Lex propria seu Statuta Generalia Confoederationis Congregationum monasticarum Ordinis Sancti Benedicti* nannte. Diese *Lex propria* wurde, wie es nicht anders sein konnte, der erste und wichtigste Beratungspunkt der folgenden Tage. Abtprimas Bernhard erklärte eingangs, er habe trotz allen Bemühens keine Approbation des Protokolls der Sitzungen des letzten Äbtekongresses von 1947 erhalten können. (Noch 1959 lag das Protokoll für die Äbte nicht gedruckt vor.) Die Religiosenkongregation verfolge die Absicht, so erklärte der Abtprimas, alle Protokolle der vorausgehenden Kongresse wie auch die Dekrete des Hl. Stuhles, die sich auf die Konföderation beziehen, in einem Buch zu sammeln unter dem Titel *Lex propria seu Statuta Generalia*, und dieses Büchlein hätten die Präses nun vor sich.

Die Religiosenkongregation, so fuhr der Primas fort, „hanc Legem propriam nobis non simpliciter imposuit, sed benigne proposuit“. Die Präses sollten sich darüber äußern. Diese *Statuta* hätten einen eigenen Charakter³⁸.

Danach wurde die Diskussion über diese *Lex propria* (= LP) eröffnet. Sogleich wurde geäußert, hinsichtlich der lateinischen Sprache lasse dieser Libellus vieles zu wünschen übrig: „Omnino non placet“ sagte der Erzabt von M. Der Primas von Ungarn bemerkte: „Wir nehmen die *Lex* dankbar an, halten aber Änderungen und Verbesserungen für nötig.“ Der Beuroner Präses (Bernhard Durst) hob klug hervor, die *Lex propria* sei nötig bezüglich des rechtlichen Status des Abtprimas. Die LP sammle nicht einfach, was in den früheren Kongressen erörtert worden sei, sie lege vielmehr ein neues Fundament. Sache der Präses sei es einzig, das Ganze dem Geist der Benediktusregel anzupassen.

Sichtlich betroffen waren die Präses darüber, daß die LP nicht von Benediktinern und ohne deren Wissen ausgearbeitet worden war. Im Verlauf der Aussprache legte Abt Bernhard Durst dar, der Abtprimas habe seine Autorität vom Kongreß, übe sie aber aus kraft seines eigenen Amtes bei Unantastbarkeit der Autonomie der einzelnen Kongregationen. Mit Recht stießen sich die Äbte an den Eingangssätzen der LP, weil da die Benediktiner als „schwarze“ (nigri seu atrati) Benediktiner bezeichnet wurden, desgleichen beanstandeten sie den Ausdruck „Orden vom hl. Benedikt“.

Am darauffolgenden Tag (9. November) kam zur Abendsitzung der Subsecretarius der Religiosenkongregation, P. Arcadius Larraone, der Haupt-

38) Die Auffassung, daß eine *Lex propria* nur für die CB bestehe, ist irrig. Dieser Ausdruck ist in der kurialen Sprache beheimatet; die römische Rota hat längst vor der CB ihre *Lex propria* erhalten.

redakteur der LP, um den Präsiden den Geist dieses Gesetzeswerkes zu erläutern. Er hob folgende Gesichtspunkte hervor:

1. Durch die LP sollen die fundamentalen Punkte, die durch die Dokumente der Päpste festgelegt (*stabilita*) sind, gesichert werden (*tuto ponantur*). Über diese Dinge gebe es keine Diskussion. Die übrigen Dinge könnten in brüderlicher Aussprache geregelt werden.

2. Wir wollen — so sagte er — die Autonomie der einzelnen Kongregationen erhalten (*conservare*) und die Entscheidungen der früheren Kongresse sichern (*in tuto ponere*).

3. Der Religiosenkongregation läge daran, die Stellung des Abtprimas genauer abzuklären (*conditionem Abbatis Primatis clariorem reddere*). Wörtlich führte er aus:

„Ideo ponderavimus verba Legis; decursu trium annorum insudavimus in ea compilanda. Proinde bis cogitate et caute procedite in correctionibus.“

P. Larraone fügte einlenkend bei, wenn Formulierungen nicht klar genug seien, „libenter disputabimus de ipsis. Si revera spiritui Ordinis contraria sunt, sine haesitatione eas adaptare prompti sumus“. Zur Benennung „Orden“ äußerte sich Larraone: „Distinguimus Ordinem collective et singillatim sumptum . . . Si magis placet, dicamus tantum Confoederatio.“

Befremdlich war für die Äbte der Ausdruck *Vicarius* für den vorgesehenen Stellvertreter des Abtprimas. Aber hier ging es nicht bloß um den Namen, sondern auch um die Sache, und Larraone führte dazu aus: Amt und Namen des *Vicarius* sei heute in allen Orden gebräuchlich. Überall sei für den Obern ein Stellvertreter da. Larraone wies dabei sehr deutlich auf die lange Krankheit des verstorbenen Abtprimas *Fidelis* hin und ließ erkennen, daß die Kurie auf der Einsetzung eines Stellvertreters des Primas bestehe.

Über den Abtprimas und seine Stellung führte Larraone aus: Es bestehe kein Zweifel, daß er nach den päpstlichen Verlautbarungen der Abt von S. Anselmo ist. Die *Confoederatio* sei eine „vera persona moralis collegialis“, denn es müsse ein Subjekt da sein, das Rechte und Privilegien besitze. Auf die Frage des Abtes Benno Gut von Einsiedeln, ob ein Stellvertreter für den Abtprimas nur für dessen Abwesenheit genügend sei, lautete die Antwort des Gefragten: „Minime. Nam et praesens indiget auxilio.“ Aber auch für den Fall der Abwesenheit müsse der *Vicarius* in alle laufenden Fragen eingeweiht sein. Die Religiosenkongregation habe es für recht empfunden, daß der *Vicarius* mit der Würde eines Titularabtes ausgezeichnet werde, so daß er selber am Äbtekongreß teilnehmen könne und beim Hl. Stuhl ein größeres Ansehen habe.

Die *Consilia Confoederationis* seien so viele, meinte Larraone, es könnten auch weniger sein. Die *Confoederatio* habe nach Auffassung der Religiosenkongregation eine wirkliche legislative Gewalt, so daß ihre Entscheidungen, die mit einer Zweidrittel-Mehrheit geschehen sind, wirklich verbindlich sind. Mit dieser Feststellung beschloß P. Larraone seine Ausführungen vor den Praesides und verabschiedete sich von den Äbten.

Der Auftritt des P. Larraone war zweifellos ein bedeutsames Ereignis. Er enthüllte Hintergründe, die bisher verborgen gewesen waren, aber auch die

Entschlossenheit der Kurie, erhebliche Rechtsunsicherheiten, die die CB seit Jahrzehnten mit sich schleppte, zu beenden. Drei Jahre lang hatte die Kurie also an der LP gearbeitet ohne daß jemand von den Benediktinern davon wußte oder herangezogen worden wäre. Der eigentliche Bearbeiter der LP war, wie sich auf dem Äbtekongreß 1953 herausstellen sollte, P. Älius Gambari von der Religiosenkongregation. Man wird sich erinnern müssen, daß diese Behörde schon zur Vorbereitung des Äbtekongresses 1947 gewisse Vorarbeiten geleistet hatte. Hat dieser Kongreß die Absichten der Kurie verkannt, indem er P. Beste übergang? War diesem vielleicht eine Rolle für die Revision der Rechtsgrundlagen der CB zugedacht gewesen? Nach allem, was damals geschah, scheint es sehr unwahrscheinlich, daß dieser bei der Kurie hochangesehene Kanonist übergangen worden wäre, wenn er Abtprimas geworden wäre. War dieses Vorgehen der Kurie gegenüber den Benediktinern nur eine berechtigte Kritik an rechtlichen Unsicherheiten oder ein Mißtrauen in eine ungeklärte Rechtsunsicherheit, deren Behebung die Kurie vergeblich erwartet hatte?

Die durch die Krankheit des Abtprimas verschuldete Geschäftsunfähigkeit hatte schließlich dem Faß den Boden ausgeschlagen. Es war nun einmal eine empfindliche Rechtslücke, daß kein Ersatz für den verhinderten Primas zur Verfügung stand. Als der erste Abtprimas geschäftsunfähig geworden war, hatte man einen Koadjutor wählen können. Dieser Modus war aber in der Kriegszeit nicht möglich gewesen. So war die CB in den schwierigsten Jahren ein führerloses Schiff gewesen. War daran nicht auch der Umstand schuld gewesen, daß man in der CB einseitig in den Kategorien der Benediktusregel dachte ohne die weitere Entwicklung der Kirchengeschichte einzubeziehen und — wie P. Larraone als eine Beanstandung vermerkte — wenigstens aus der Verwaltungsstruktur der andern Orden zu lernen? Auch andere Fragen waren da, die immer wieder in den Äbtezusammenkünften erörtert wurden, wie wir sahen, aber doch zu keiner eindeutigen Fixierung kamen.

Wurde nun von der Religiosenkongregation die LP im Entwurf — mehr war es noch nicht — vorgelegt, so war das allzu berechtigt. Eindeutig klar gestellt hatte P. Larraone vor den Präsidis, daß es über die Entscheidungen der päpstlichen Dokumente keine Diskussion geben durfte. Die durch diese Erlasse geschaffene Rechtslage war also verbindlich; sie wurde durch die LP nun kodifiziert; kodifiziert werden sollte aber auch in gegenseitigem Einvernehmen, was darüber hinaus zu regeln war. Und es zeigte sich, daß die Kurie hier mit sich reden ließ. Sah beispielsweise der Entwurf der LP von 1950 noch eine zwölfjährige Amtszeit des Primas vor, so erfolgten hier später Korrekturen.

Zunächst hatten die Präsidis noch das Wort und die Religiosenkongregation nahm deren Vorschläge entgegen und berücksichtigte sie, auch sprachlich-terminologisch. Selbst den von Larraone so zäh verteidigten Ausdruck „Orden“ ließ man fallen, auch von Statuta generalia und „schwarzen Benediktinern“ war keine Rede in der endgültigen Fassung.

4. Die Promulgation der *Lex propria*

Es darf als ein Zeichen gründlicher Überlegungen gewertet werden, daß die Promulgation der *Lex Propria* noch nahezu anderthalb Jahre auf sich warten ließ. Am 21. März 1952 erfolgte sie durch das Apostolische Breve Papst Pius' XII. *Vinculum pacis*. Das Begleitdekret der Religiösenkongregation vom gleichen Tag ist unterfertigt von P. Arcadius Larraone CMF als Sekretär und von P. Älius Gambari SMM als Ad. a studiis.

Mit der LP erhielt das Gebäude der Confoederatio eine perfekte juristische Grundlage. Da dieser Codex monasticus in eine Zeit des Umbruchs geriet, war es unausbleiblich, daß er flexibel gehalten wurde und immer wieder — bis zum heutigen Tag — in Einzelheiten Veränderungen und Umdisponierungen unterliegt. Die letzte Revision erfolgte 1970, und auch dazu liegen bereits gedruckte Emendationes vor, die 11 Paragraphen betreffen.

Insgesamt zählt die neueste Ausgabe der LP 159 Paragraphen. Das ganze Werk ist aufgeteilt in drei Sektionen:

- I. De Confoederationis Congregationum monasticarum ratione, Constitutione et fine
- II. De Confoederationis regimine
- III. De Collegio internationali S. Anselmi de Urbe.

Besehen wir uns einige Paragraphen der I. Sektion in ihrer präzisen Formulierung, zunächst aber Titel und Natur der CB:

3. Denominato officialis Foederationis Congregationum Monasticarum O.S.B. haec est: Confoederatio Congregationum Monasticarum Ordinis Sancti Benedicti vel Confoederatio Benedictina.

4. Confoederatio est fraterna consociatio qua Congregationes Monasticae, omnes inter se pares, ad invicem autonomae et in propria sphaera supremae, quasi „icto foedere“ a S. Sede confirmato, „nexu suavi caritatis“ devinciuntur. Proinde Confoederatio firmas relinquit atque intactas Congregationes omnes cum „earum Constitutionibus ac Declarationibus, proprioque unicuique earum Archiabate vel Abbate Generali necnon et Procuratore Generali ac Visitoribus“, pariterque firma sinit iura et privilegia uniuscuiusque monasterii (1).

5. Ex Confoederatione non oritur nova religio vel monastica Congregatio nec ea Ordinem singillatim constituit (can. 488, 2).

6. Fraternalis consociatio, quam Confoederatio secum fert, ut intimius ac fortius familias iungere valeat et efficacius suum finem consequatur, personae moralis collegialis figuram, ad normam C.I.C. (Cc. 99, 100) induit.

7. Confoederatio sub moderamine ac directione Abbatis Primatis, Congressus Abbatum, Synodi Praesidium aliorumque institutorum ad normam et intra limites in hac lege propria definitos de illis omnibus curam gerit, quae ad bonum Confoederationis commune pertinent et iura et bona propria (can. 1495, 2) possidere ac vindicare potest.

Die Mitglieder der CB teilte die LP in zwei Gruppen, in ordentliche und außerordentliche. Über die ordentlichen Mitglieder werden folgende Bestimmungen getroffen:

9. Membra immediata Confoederationis sunt non monachi singuli nec ordinario singula monasteria, sed Congregationes Monasticae Benedictinae, salvo privilegio de quo in n. 14.

10. Monasteria singulis Congregationibus adscripta vel in posterum quavis legitima ratione adscribenda, ipso facto, mediantibus Congregationibus quoad omnes effectus Confoederationi accensentur.

11. Novae Congregationes Monasticae, quae a S. Congregatione pro Religiosis audito voto Synodi ut Congregationes conformes S. Regulae et traditioni Ordinis S. Benedicti propriae recognitae et ab ipsa erectae fuerunt, fiunt ipso facto membra immediata et ordinaria Confoederationis. Votum vero Synodi sequatur principia in Congressu Abbatum definita de notis, quibus Congregatio conformis S. Regulae et traditioni propriae Ordinis S. Benedicti praedita esse debet.

12. Ad hoc ut alii Ordines singulares sub Regula S. Benedicti militantes ut membra immediata Confoederationi adscribi possint, requiritur S. Sedis decretum cum praevio Congressus Abbatum voto.

13. Quodcumque monasterium Ordinis S. Benedicti alicui Congregationi Monasticae, a S. Sede erectae vel recognitae uniri debet et per eam ipso facto ad Confoederationem pertinet.

Einen Sonderfall stellen Klöster dar, die keiner Kongregation angehören. Auch diese können Mitglieder der CB sein, aber sie sind als Sonderfälle nur mittelbare Mitglieder und unterstehen dem Abtprimas gewissermaßen als ihrem Präses:

14. Si monasterium Ordinis S. Benedicti S. Sedis indulto, nonnisi ex gravibus causis impetrando, nulli Congregationi sit unitum, vel ab ea, cui unitum erat, separatim neque alii incorporatum, potest ad interim, ex S. Sedis formali decreta, sub tutela Abbatis Primatis poni, aut juxta casus, ex voto Congressus Abbatum, ut membrum immediatum Confoederationi adscribi.

15. Relate ad tale monasterium competunt Abbati Primati illae facultates, iura et officia, quae ex iure saltem communi, Abbati Praesidi Congregationis competunt. Si Abbas Primas utens his facultatibus, iuribus et officiis consensu Consilii sui indiget, sufficit ut convocet Secretarium Confoederationis aliumque monachum a se, auditis Superioribus quorum interest, nominatum, nisi Statuta pecularia alicuius monasterii aliter provideant.

Die Bedingungen und Normen der Eingliederung von Nonnenklöstern bzw. -kongregationen und von Schwesternkongregationen werden folgendermaßen geregelt:

16. a) Moniales, quae Regulam S. Benedicti profitentur, si alicui Congregationi Monasticae vel monasterio confoederato sunt incorporatae vel subjectae seu unitae, mediante illa Congregatione vel familia Confoederationi accensentur.

b) Illae moniales O.S.B., quae iurisdictioni Ordinarii loci subduntur, possunt Confoederationi aggregari, si sub tutela alicuius Abbatis vel monasterii spiritum monasticum Benedictinum colere student et petitionem ad Abbatem Primatem fecerint (can. 492, 1).

c) Foederationes monasteriorum Monialium O.S.B. quoad effectus harum Constitutionum incorporari possunt sive singulis Congregationibus monasticis sive ipsi Confoederationi.

d) Congressus Abbatum valet criteria et condiciones definire pro aggregatione ad ipsam Confoederationem admittenda.

e) De Sororibus et Oblatis Regularibus O.S.B. idem valet.

Das Zentralstück der LP ist die zweite Sektion, die der Leitung der CB gewidmet ist und die §§ 23–125 umfaßt. Die Leitung wird gegliedert in die kollegiale und in die primatale:

23. Confoederationis Regimen duplex est: regimen collegiale, quod per Con-

gressum Abbatum ad normam huius Legis propriae et regimen primatale, quod per Abbatem Primatem cum suo Consilio intra limites hac Lege propria definitos exercetur.

Mit Behutsamkeit werden Natur und Kompetenzen der kollegialen Leitung, d. h. der Äbtekongresse bestimmt und deren Mitglieder in einer allen Klöstern gerecht werdenden Weise festgelegt:

24. Ratio Congressus non est Capitulum Generale instituire nec sibi vindicare potestatem, quae adversatur autonomiae Congregationum et monasteriorum, sed regimine collegiali Confoederationis (n. 23) bono eiusdem intra fines supra descriptos (nn. 21–22) providere.

25. Congressui competit electio Abbatis Primatis atque tractio et decisio omnium negotiorum, quae ab Abbate Primate cum suo Consilio proponuntur.

26. Ad normam Brevis „Summum semper“ resolutiones Congressus omnes Confoederatos obligant tantum, si ex Congressus iudicio negotia tangunt totam Confoederationem vel Collegium Anselmianum et obligatoriae declaratae sunt ex duabus tertiis suffragiorum partibus.

29. Vocem activam sive quoad electiones sive quoad negotia tractanda habent:

- a) Abbas Primas;
- b) Abbates Praesides Congregationum;
- c) Abbates regiminis monasteriorum;
- d) Abbates Coadiutores, quibus plenum regimen devolutum est;
- e) Priores conventuales;
- f) Administratores monasteriorum sui iuris rite constituti;
- g) Procuratores monasteriorum sui iuris viduatorum a Capitulo conventuali legitime designati³⁹.

31. Prior Collegii et Rector Athenaei de iure participant Congressui Confoe-causam absentiae in scriptis Congressui exhibeat, et Superiorem in Congressu praesentem vel monachum solemniter professum suae Communitatis procuratorem cum mandato generali sibi constituere debet, ita tamen ut nemo plus quam duorum absentium vices gerere et pro ipsis votum, numerice a suo diversum, ferre valeat; quam pluralitatem votorum etiam pro negotiis decidendis retinet. Qui Procuratores initio Congressus apud Praesidem mandatum deponant.

31. Prior Collegii et Rector Athenaei de iure participant Congressui Confoe-derationis, sed gaudent voce deliberativa in iis tantum quae Collegium vel Athenaeum spectant, inclusa electione Abbatis Primatis. Insuper duo deputati Professores vel Officiales a Capitulo Collegii electi admittuntur Congressui qua Consultores. Alumnis licet propria optata Congressui scriptis praesentare.

Priore vel Rectore impedito Subprior Collegii vel Vicerector Athenaei cum iisdem iuribus pro illis substituuntur . . .

39) Sowohl die Äbteversammlungen wie auch die Religiosenkongregation hatten früher sich dagegen ausgesprochen, daß Konventualprioren, Administratoren und die Prokuratoren einer verwaisten Abtei an den Äbtekongressen teilnehmen dürfen bzw. sollen. Vgl. dazu oben S. 253 (Bescheid der Religiosenkongregation auf die Anfrage von P. Stohsacker 1913) und S. 270 (Ablehnung des Äbtekongresses 1947 bezüglich der Teilnahme von Konventualprioren an Äbtekongressen). P. Larraone trug in der LP zweifellos der gewandelten Situation Rechnung aus der Erkenntnis, wie sehr sich der rechtliche Status der Klöster gewandelt hatte und daß vor allem ein Konventualpriorat längst nicht mehr wie früher ein Übergangsstadium zur Abtei war.

Da mit dem *Äbtekongreß* in den meisten Fällen die Wahl des Abtprimas gekoppelt ist und dessen Amtszeit auf sechs Jahre festgelegt war, sollte nach der Ausgabe der LP von 1970 der *Äbtekongreß* alle sechs Jahre (*sexto quoque anno*) zusammentreten. Nachdem aber die Amtsperiode des Primas auf dem *Äbtekongreß* 1973 auf acht Jahre mit der Möglichkeit einer zweimaligen Verlängerung um je vier Jahre bestimmt wurde, war es 1973 nötig geworden, dementsprechend auch den *Äbtekongreß* auf den Vierjahresrhythmus zu koordinieren. 1973 erfolgte auch der Zusatz (nach § 31): *Congressus legitime convocatus totam Confoederationem repraesentat*, wenn wenigstens die Mehrheit der Stimmberechtigten anwesend oder vertreten sein kann.

Die *Präsidessynode* konstituiert das *Consilium* des Abtprimas. Sie tritt dementsprechend oft zusammen (s. dazu unten § 72). Über ihre Aufgabe und ihre Teilnahme sagt die LP:

68. *Synodus Praesidium eo fine convocatur, ut collatis consiliis negotia ad totam Confoederationem spectantia discutiantur et Congressui Abbatum pro natura rei decidenda proponantur et negotia, quae urgent, praevis diiudicentur usque ad decisionem proximi Congressus.*

Synodi praeterea est executionem illarum rerum, quae a S. Sede vel in Congressu Abbatum praescriptae sunt, prout opus fuerit, urgere; informationes certas de statu Confoederationis colligere, ut maiori eius bono provideri possit; denique relationem Abbatibus Primatis de statu Collegii S. Anselmi de Urbe excipere (n. 157).

69. *Membra Synodi sunt Abbas Primas et Praesides Congregationum. Praeses legitime impeditus delegare debet alium Superiorem maiorem vel, si specialis adiuncta id suadent, monachum idoneum suae Congregationis.*

70. *Tamquam Adsessores ab ipso Abbate Primate, auditis Praesidibus, invitari et adsistere possunt, sive aliquibus sive omnibus sessionibus, illi Abbates vel monachi, quorum doctrina vel experientia magnum iuvamen praestare valent. Praesidibus licet Secretarium suae Congregationis aliumve monachum peritum suae Congregationis secum ducere. Qui omnes tamen voce activa non gaudent.*

71. *Secretarius, qui Acta accurate redigat, ab Abbate Primate inter vocales vel etiam extra illos libere designatur.*

72. *Synodus saltem semel in anno Romae vel alibi, prout magis expedire videatur, convocari debet.*

Jetzt erst (§ 74–125) wendet sich die LP dem Amt und den Aufgaben des Abtprimas zu. Über sein doppelgesichtiges Amt wird ausgesagt:

74. *Abbas Primas durante munere est Abbas regiminis Abbatiae S. Anselmi de Urbe, ubi degere debet; ideoque ei competunt omnia iura et officia quae expresse in C.I.C. ei attribuuntur et in Decretis Summorum Pontificum, in Statutis peculiaribus Collegii et Athenaei atque in hac Lege propria Confoederationis continentur.*

75. *Abbas Primas, ad normam huius Legis propriae, subpremo tenet regimen Collegii S. Anselmi tam quoad vitam regularem quam ad bonorum temporalium administrationem; proinde ibi iurisdictione pollet ordinaria. Unde Abbas Primas, salvis iuribus proprii Abbatibus in omnes monachos et conversos, quamdiu in Collegio commorantur, eadem habet iura et officia, secundum hanc Legem propriam exercenda, quae Abbatibus in suos subditos competunt.*

76. Idem durante munere es Magnus Cancellarius Pontificii Athenaei Anselmiani cum omnibus iuribus et privilegiis huic officio adnexis.

77. Abbas Primas est Superior maior Confoederationis (can. 488, 80). Ad normam huius Legis propriae convocatur et praeparatur tum Congressum omnium Abbatum tum Synodes Praesidum Congregationum eisque praesidet.

78. Ipse attente vigilare debet, ut ea omnia, quae ad authenticam Ordinis monastici traditionem pertinent, et ipsius patrimonium saeculare sive iuridicum (quoad iura, facultates, privilegia) sive asceticum, sive scientificum constituunt, integra fideliter conserventur, pro viribus defendantur omnibusque modis foveantur atque augeantur.

Diese eben angeführten §§ 74–78 beinhalten Befugnisse und Aufgaben des Abtprimas in sehr eindeutiger Weise. Zunächst wird hier gesagt (74), daß der Primas regierender Abt der Abtei S. Anselmo ist, ein grundlegender Punkt, über den allzulange und ziemlich fruchtlos in Ätekongressen diskutiert worden ist. Dadurch, daß das Kolleg als *Abtei* angesprochen ist, ist alles geklärt. Freilich konnte das nur die Kurie abklären. Aber wäre es nicht eher möglich gewesen, an diese in solcher Frage zu rekurrieren? § 75 zieht aus dieser Feststellung einfach die daraus resultierenden Konsequenzen. Daß der Abtprimas Großkanzler (§ 76) des Athenaeum Anselmianum ist, wurde 1933 mit der Erhebung des Kollegs von der Kurie verfügt. Die Folge daraus — sie war den Äbten mit der Zeit klar bewußt — ist die, daß zu diesem Amt nur ein Prälat oder Mönch gewählt werden kann, der dafür die nötigen *akademischen* Voraussetzungen mitbringt. Die Feststellung endlich, daß der Abtprimas der höhere Obere (Superior maior) der CB ist, legt wiederum den Grund für seine ordentlichen Befugnisse in der CB, und da diese durch den Ätekongreß und in gewissem Maß auch von der Präsidessynode repräsentiert wird, werden seine Grundrechte den Äbteversammlungen gegenüber herausgestellt. Daß die Präsidessynode das Consilium des Abtprimas bilden, daß der Abtprimas daraus drei Räte auf je zwei Jahre auswählt und wiederum aus diesen seinen offiziellen Stellvertreter (Vicarius) — worauf ja P. Larraone so sehr bestand, und mit Recht, — wird in den §§ 108–111 kodifiziert:

108. Consilium Primatiale constituunt omnes Praesides Congregationum in Synodo adunati ad normam n. 68–73, nisi in hac Lege propria aliter provideatur.

109. Cum Abbas Primas, sive ad normam iuris communis vel huius Legis propriae sive ex decisione Congressus Abbatum, Consilium suum audire vel eius consensum expetere debeat, res per se Synodo Praesidum proponenda est. Synodus autem ad normam can. 101, 1 n. 1 tres Abbates Praesides eligit, qui munere Consiliariorum Primatis funguntur, quando quaestiones urgentiores decidendae occurrunt, quae usque ad proximam Synodum differri non possunt. De his decisionibus vero Abbas Primas proximam Synodum certiore reddere debet.

110. Synodus unum ex illis Consiliariis Vicarium eligit, qui Abbatis Primatis absentis vel impediti vices gerit, et munere Abbatis Primatis legitime vacante regimen Confoederationis usque ad novi Primatis electionem ipso iure assumit, salvo n. 41 huius Legis propriae.

111. Consilarii ad biennium eliguntur; si vero quis intra hoc biennium a munere Praesidis suae Congregationis solvitur, ipso iure etiam a munere Consilarii Abbatis Primatis solutus censetur. Si Vicarius ante biennium absolutum

deficiat, Abbas Primas usque ad proximam Synodum alium ex Consiliariis Vicarium designat. Praeter tres Praesides Synodus etiam substitutos eligit, qui Consiliarios impeditos vel a munere solutos supplent.

Aus den Emendationes des Jahres 1973 sei hier noch vermerkt, daß bei einem Äbtekongreß mit Primaswahl dem Kongreß überlassen ist, ob erst Wahl und dann Beratungen stattzufinden haben oder umgekehrt. Ferner erhielt der oben aufgeführte § 72 die Abänderung, daß die Präsidessynode nicht jährlich sondern wenigstens alle zwei Jahre (saltem quolibet biennio) nach Rom oder anderswohin einzuberufen sei.

Aus der Sectio III. über das Kolleg S. Anselmo seien nur zwei Paragraphen vorgeführt, die die Verpflichtungen der einzelnen Kongregationen gegenüber dem Kolleg rechtlich festsetzen und umschreiben:

146. Ius atque fas est Abbati Primati servata cum monachorum numero singularum Congregationum proportionem monachos ad munus docendi in Athenaeo vel ad alia munera in Collegio gerenda seligere, ita tamen ut ex eodem monasterio unus tantum exigi possit. Abbati Primati sic petenti omnes superiores morem gerant. Si in aliquo casu circa cooptationem Professoris vel Officialis inter se confligant iudicium superioris et postulatio Abbatis Primatis, et hic, consulto Consilio suo et Rectore, si de Professore agitur, vel Priore, si de Officiali Collegii, in postulando candidato insistendum censuerit, votis Abbatis Primatis cedere oportet et nominationi annuere.

149. Collegium et Athenaeum S. Anselmi, cum pro bono integrae Confoederationis erecta sint, ab omnibus Congregationibus et monasteriis sustentari debent, ita ut conservari ac ulterius perfici queant. Congressus Abbatum statuit rationem et proportionem, quibus Congregationes et singula monasteria media oeconomica pro Collegii necessitatibus providere tenentur.

Wenn man auch nur die hier im Textlaut angeführten Bestimmungen der LP aufmerksam durchliest und mit den Besprechungen auf den Äbteversammlungen seit 1907 vergleicht, muß man den Eindruck gewinnen, daß aus dem den Präsidens 1950 vorgelegten Entwurf der Religiosenkongregation und den durch die Äbte angebrachten Abänderungen ein vortreffliches Gesetzbuch für die CB entstanden ist, das eine fruchtbare Rechtsgrundlage der CB ist, zugleich auch als Schlußstein einer Entwicklung anzusprechen ist, wozu im Jahre 1893 Papst Leo XIII. mit *Summum semper* erstmals den Grund gelegt hat. Über diesem glücklichen Erfolg darf das Peinliche der turbulenten Nachkriegssituation vergessen werden, daß die Religiosenkongregation ihren Rotstift angesetzt hat ohne jede Kontaktnahme mit der CB. Voll und ganz kann bestätigt werden, was Pius XII. in *Pacis vinculum* zur damaligen rechtlichen Situation und zur Zielsetzung der Bemühungen der Religiosenkongregation niedergelegt hat:

Attamen nonnulla adhuc deficiebant aut erant huiusmodi, ut in dubium vocarentur aliisve repugnarent; quapropter plures viri iique e prioribus annitebantur ut Foederationis institutum perficeretur, omnibus rite coagmentaretur partibus et ad nova accomodaretur tempora totiusque Ordinis utilitatem... Quo autem Nostra erga Sancti Benedicti familiam benevolentia magis eluceret, ... precibus de Foederationis Constitutionum probatione, Nobis submissee adhibitis, libenti animo volumus obsecundare.

Es darf allerdings auch nicht übersehen werden, daß seit der Gründung

der CB bis zu Pius XII. sowohl die Benediktiner wie auch die Gesamtkirche in einen Entwicklungsprozeß von gewaltigen Ausmaßen hineingestellt waren, und daß infolgedessen selbst die Kurie auf Anfragen je verschieden geantwortet und entschieden hat. Man stand in den 50er Jahren erst am Anfang eines Prozesses tiefgreifender Umwälzungen. Umso dankbarer durfte die CB dafür sein, daß ihr zur rechten Zeit ein gesichertes Rechtsfundament gegeben worden war. Die beiden großen Päpste Leo XIII. und Pius XII. aber werden für alle Zeiten als die um die Grundlegung der CB hochverdienten Förderer dankbar in Ehren gehalten werden⁴⁰.

5. Umbruch und Aufbruch

Kehren wir wieder zur Präsidessynode 1950 zurück. Deren erstes und wichtigstes Thema war die *Lex propria* gewesen, und sie hat hierin, wie die offizielle Fassung der LP erkennen läßt, gute Arbeit geleistet. Noch zwei andere Themen lagen den Äbten vor: Die Errichtung eines liturgischen Institutes. Der Abtprimas legte dar, dasselbe sei im Oktober, also vor einem Monat, gegründet worden unter der Leitung von P. Cunibert Mohlberg. Mitarbeiter seien P. Petrus Siffrin, P. Anselm Strittmacher und P. Leo Eizenhöfer. Der Titel des Institutes sei: *Societas Anselmiana studiis cultus christiani promovendis*. Die daraus hervorgehenden Publikationen sollen erscheinen als *Rerum liturgicarum Documenta*.

Über die kanonistische Fakultät wußte der Primas nur zu sagen: „Hodie suspensa est propter defectum auditorum“. Die philosophische Fakultät habe nur sehr wenige Hörer, obgleich der Professorenstab komplett sei. Erzabt Chrysostomus Schmid schnitt dann das Thema an, daß die Äbte heute die Kleriker nicht gleich nach dem Noviziat nach Rom schicken. In diesem Sinne sprach auch Abt Caronti von S. Girolamo und amerikanische Äbte stimmten zu: Man solle die Kleriker nicht vor der feierlichen Profeß fortschicken. Noch andere kleinere Fragen des Studiums wurden besprochen.

Neue Töne gab es schon jetzt zum Thema der Liturgie zu hören. Der Abt von Einsiedeln teilte mit, er habe von einem zuständigen Mann gehört, umfangreiche Änderungen in den liturgischen Büchern stünden bevor. Abt Caronti bemerkte: „Omnia in motu sunt tum quoad Missale tum quoad Breviarium. Sed practice nihil est actum.“ Es kam nun zu Vorschlägen für die Zusammensetzung einer liturgischen Kommission. Auf dem letzten Kongreß (1947) sei eine solche schon gefordert worden. Auf Anregung des Abt-

40) Es wäre verfehlt, den Anteil Papst Pius XII. an der *Lex propria* auf die Unterschrift des Breve *Vinculum pacis* einengen zu wollen. Sicherlich hatte er seit Jahren die Entwicklung des Ordens aufmerksam verfolgt und war auch durch die Religiosenkongregation über die Entstehung der *Lex propria* wiederholt informiert worden und hat die Arbeit daran keineswegs unbesehen gebilligt. Pius XII. fällt die Rolle und Funktion eines Vollenders des Werkes zu, das mit großem Idealismus und Eifer Leo XII. hingebungsvoll begonnen hatte.

primas wurden nun Namen für diese Kommission genannt: Abt Capelle von Löwen, Abt Caronti (der indes absagte) und Abt Leodegar von Engelberg, dazu noch fachkundige Mönche⁴¹.

Ein Zeichen des Um- und Aufbruchs war es auch – um voranzugreifen –, daß die Religiosenkongregation am 4. Juni 1956, einen Tag vor Beginn der Präsidessynode, an den Abtprimas ein Schreiben sandte, die Präsidessynode möchte die Frage der Dauer des äbtlichen Amtes überprüfen. Das war für jene, die die Lebenslänglichkeit des Abtes als einen Grundstein des Benediktinertums hielten, etwas Unerhörtes. Aber hatte nicht die Not der vergangenen Jahre gelehrt, daß das Wohl einer Gemeinschaft fordern konnte, daß ein funktionsfähiger Abt an ihrer Spitze stehe? Die Diskussion der Präsidessynode kam zur Lösung: Grundsätzlich solle der Abt unbefristet eingesetzt sein. Im Ernstfall solle die Visitation eine Entscheidung treffen.

6. Anschluß der Zweigorden an die CB

Kurz vor dem Zusammentreten des Äbtekongresses im September 1953 meldete dem Abtprimas ein Brief aus Meran vom 1. September vertraulich, unter den Olivetanern werde auf den Anschluß an die CB hingearbeitet. Offensichtlich war es dieser Brief, vielleicht auch noch andere Umstände, die veranlaßten, daß in der zweiten Sitzung (am 18. September, 17 Uhr) auf ein Referat von P. Beste hin die Frage ausführlich erörtert wurde, unter welchen Bedingungen eine neue Kongregation der CB angegliedert werden könne. Nach langer Debatte kam der Kongreß am folgenden Tag zu folgender Formulierung (Prot. S. 28), soweit der Äbtekongreß über eine Angliederung zu befinden hat:

- a) ut intra ambitum congregationis adsint plura monasteria sui iuris et autonoma;
- b) ut singulis domibus autonomis praesit Superior proprius sive legitime nominatus, sive a capitularibus electus, qui monasterium regat sive ad tempus definitum sive ad dies vitae;
- c) ut regimen Congregationis ordinetur iuxta mentem Regulae S. Benedicti ac legitime approbatas Constitutiones et Declarationes eidem congruas;
- d) ut in coenobiis vigeat vita communis et regularis observantia monastica, cum contemplationis tendentia.

Die Not der Zeit, die Wirrnisse einer veränderten Welt und die Gefahren und Feinde der Religion und des Ordensstandes im besonderen hatten die Orden einander nähergeführt⁴². So war es ganz selbstverständlich, daß unter

41) Die übrigen auf diesem und andern Äbtekongressen behandelten ordensinternen und aktuell gewordenen Themen sollen von nun ab nicht mehr berührt werden, da sie zu unserem Thema nichts mehr beitragen.

42) Erstmals wurde die Frage des Anschlusses einer *benediktinischen* Kommunität oder Kongregation auf der Präsidessynode 1920 (Prot. Nr. 28 S. 28) angeschnitten mit dem Bescheid, der Abtprimas solle diese Angelegenheiten nach Einholung der Zustimmung aller Präsidessynodes dem Hl. Stuhl vorlegen. Die Frage war offensichtlich 1920 aktuell geworden nach den politischen Veränderungen nach dem ersten Weltkrieg. Bis dahin war die Frage m. W.

den Benediktinern und deren Zweigorden Stimmen laut wurden, man solle sich irgendwie zusammenschließen⁴³. Den ersten amtlichen Reflex dieser Tendenzen findet man in der CB auf dem Äbtekongreß vom September 1953, wie oben schon gezeigt wurde. Es kam da aber zu dem erwähnten Brief aus Meran und zur Diskussion über die Anschlußbedingungen an die CB noch ein Neues hinzu:

In der 13. Sitzung wurde vom Abtprimas Generalabt Anselm Giabani der Kamaldulenser vorgestellt. Dieser referierte über die monastische Liga, die vom verstorbenen Generalabt der Zisterzienser M. Quatember begründet worden sei zur Förderung der moralischen Einheit unter den Obern der benediktinischen Orden und Kongregationen, ferner zum Schutz des Ordenseigentums, zur Ausrichtung auf die gegenwärtigen kirchlichen Bedürfnisse und zum Schutz der monastischen Institute vor Fremdeinflüssen. Die Diskussion darüber wurde auf später verschoben. Leider enthält das Sitzungsprogramm darüber keinerlei Hinweise mehr.

Konkrete Gestalt nahmen die Anschlußtendenzen auf der Präsidessynode im Juni 1956 an. Da berichtete P. Gerhard Österle am 9. Juni in der 10. Sitzung in einem eigenen Referat über den Wunsch und die Bedingungen des Anschlusses der Olivetanerkongregation. Bedenken wurden von den Präsidessynodalen erhoben wegen der zentralistischen Struktur dieser Kongregation. Die Frage nach der Zahl ihrer Mitglieder konnte nicht beantwortet werden, da trotz Einladung niemand von den Olivetanern sich zur Synode eingefunden hatte. Da für diese Frage sowieso der Äbtekongreß zuständig war, wurde sie auf diesen und damit auf das Jahr 1959 vertagt.

In der 5. Sitzung des Äbtekongresses am 22. September 1959 erschienen vor den versammelten Äbten die Olivetaneräbte von Bec und der Generalprokurator dieser Kongregation und verlasen das Bittgesuch der Olivetanerkongregation um Aufnahme in die CB. Die beiden Abgesandten standen anschließend allen auftauchenden Fragen Rede und Antwort und das Ergebnis war, daß die Bedingungen für einen Anschluß, so wie sie 1953 schon festgesetzt worden waren⁴⁴, erfüllt seien. Es kam noch in derselben Sitzung

in der CB seiner Zeit nur im Fall der Aufnahme der Kongregation von St. Ottilien akut geworden und höchst eigenartig behandelt worden. Da St. Ottilien wegen der Kulturkampfverhältnisse erst 1896 benediktinisch konstituiert wurde, existierte es 1893 für die CB noch nicht. Gleichwohl nahm man es 1898 in den Ordensschematismus auf. Auf die formelle Anfrage des Abtes Norbert Weber 1904 sah man keine andere Möglichkeit, den Fall zu entscheiden, als daß man ihn Papst Pius X. vorlegte, der sich bejahend aussprach. Seit diesem Termin gilt St. Ottilien als der CB angegliedert.

- 43) Es ist eine bedauerliche Tatsache, daß die überaus törichte Rivalitäten zwischen den Orden, oft auch verwandten Orden, bis nach dem ersten Weltkrieg und darüber hinaus ein trauriges Schauspiel in der Kirchengeschichte abgegeben haben. Erst die vielfachen Verfolgungen der Kirche und der Klöster haben die Orden einander nähergebracht.
- 44) Vgl. oben S. 282.

zur Abstimmung mit dem Ergebnis, daß 136 Stimmen den Anschluß bejahten; 17 Stimmen standen dagegen und 10 der Anwesenden enthielten sich der Stimme. Damit stand dem Anschluß kein Hindernis mehr entgegen. Das Sitzungsprotokoll schließt mit dem Satz: „Abbas Primas gratulatur de augmento Confoederationis“. Es bedurfte noch der Zustimmung der Religiosenkongregation, die im folgenden Jahr erfolgte.

In Kürze sei vermerkt, daß sich die Vallumbrosaner und Kamaldolenser 1966 anschlossen; die Silvestriner folgten 1973. Doch rangieren diese als Kongregationen in die CB aufgenommenen ehemaligen Zweigorden in der Reihenfolge der Kongregationen nicht an allerletzter Stelle. Denn auch innerhalb der CB vollzieht sich eine stetige Entwicklung. Als letzte juristische Neugebilde haben sich zwei neue Kongregationen jüngst herauskristallisiert; eine davon ist die *Congregatio Neerlandica*, die das Territorium Holland umfassende Kongregation. Sie wurde 1969 errichtet und zu ihr zählen die drei Abteien Oosterhout, Egmond und Slangenburgh, die einst zur Kongregation von Solesmes gehört haben. Desgleichen haben sich die Klöster von Argentinien, Chile und Uruguay 1970 bzw. 1973 zur Kongregation *Cono Sur* zusammengeschlossen, die ursprünglich teilweise von Europa aus gegründet worden sind. Da indes der Nachwuchs je aus dem eigenen Land heranwächst, ist eine gewisse nationale Zusammengehörigkeit gegeben, hinter der die Beziehungen zu den ursprünglichen Mutterklöstern verblasen. Es handelt sich hier bei der „Südecke-Kongregation“ um 2 Abteien, 3 Priorate und eine Zelle.

Während in diesen beiden letzten Fällen ein natürlicher Wachstumsprozeß seinen Ausdruck findet, ist der Anschluß der als Reformzweige entstandenen italienischen Klosterverbände im gewissen Sinn die Korrektur eines historischen Abspaltungsprozesses, der heute keine eigentliche Berechtigung mehr hat. Ihr Anschluß an die CB ist für beide Teile ein innerer Gewinn, der Gewinn der Einheit.

So hat sich also in unseren Tagen eine Einigung vollzogen, die anderthalb Jahrhunderte zuvor zwar erwogen wurde, aber nur mit Gewalt durchzuführen gewesen wäre. Allerdings ist in unserer Zeit die ganze Welt näher zusammengerückt, geistig noch weit mehr als geographisch. Doch darf hervorgehoben werden, daß diese Ausweitung der CB sich nicht im Sinne eines Pluralismus vollzog, sondern einzig aus einem neuerworbenen Wissen um das Gut der Einheit und aus der Besinnung auf die alle Zweigorden verbindenden überzeitlich gültigen Werte des Werkes, das der Ordensvater Benediktus ins Leben gerufen hat als *monachorum pater et dux*.

Wollte man abschließend die Frage stellen, ob das, was Papst Leo XIII. mit der Gründung der CB anstrebte, erreicht worden ist, muß man wohl sagen: So wie er es sich dachte, ist das Ziel nicht erreicht worden, aber es ist über das ursprüngliche Ziel hinaus ein geeintes Benediktinertum herangewachsen, das für die Kirche und die Welt in der Zeit des Umbruchs eine unschätzbare Kraftreserve bedeutet, wenn es Benedikts Söhnen gelingt, den Geist ihres Ordensvaters in die heutige Zeit und Welt hineinstrahlen zu lassen.

Wenn nicht alles trägt, bieten sich den Mönchen St. Benedikts in der heutigen Dritten Welt immer noch Aufgaben ähnlich denen, die die alten Benediktiner nach der Völkerwanderung bei Aufbau und Kultivierung Europas und seiner Völker zu leisten hatten und geleistet haben. Doch auch für die innere Gesundung unserer überzivilisierten Welt stehen gewaltige Aufgaben an, für die St. Benedikts Programm eines ausgewogenen Tagesrhythmus in Gebet, Lesung und Arbeit – sein altes und ewig neues *Ora et labora* – sich als wunderbares Heilmittel anbietet, ganz abgesehen davon, daß die Säulen und Grundlagen seiner Regula „die reifste Ordnung christlichen Gemeinschaftslebens, die das abendländische Christentum geformt hat“⁴⁵, unserer Zeit wertvoll, vielleicht sogar unentbehrlich sind. Diese Grundlagen der Regula sind nach wiederholten Äußerungen – schon seit 1938 – unseres unvergessenen Erzabtes Suso Brechter diese drei: *Tradition – Gemeinschaft – Autorität*. Vornehmste Aufgabe der Confoederatio aber ist es, dieses kostbare Erbe in den benediktinischen Gemeinschaften zu schützen und zu wahren.

Anhang I

Quellen für die Confoederatio Benedictina

1. Apost. Breve *Summum semper* vom 12. Juli 1893
2. Decr. S. Congr. Epp. et Reg. *Inaestimabilis* v. 16. Sept. 1893
3. Rescr. S. Congr. Epp. et Reg. vom 2. Dez. 1906
4. Rescr. S. Congr. de Religiosis vom 12. Febr. 1913
5. Decretum S. Congr. de Rel. *Varia decursu* v. 7. Febr. 1927
6. Apost. Breve *Pacis vinculum* vom 21. März 1952 (Lex propria!)
7. Acta Congressus Abbatum ac Priorum conventualium Congregationum Foederatarum OSB in Aedibus S. Anselmi de Urbe seit 1966 Norcia 1966/67, seit 1970 Romae (S. Anselmo).

Dazu kommen noch, S. Anselmo betreffend:

1. Motu proprio *Praeclara* vom 24. Juni 1914
2. Decretum S. Congr. de Sem. et Stud. Univ. vom 15. Jan. 1933.

Die Stellung des Abtprimas gegenüber dem Collegium Athanasianum legt dar das Motu proprio *Sodalium* vom 15. Dez. 1897.

45) H. Goltzen, *Der tägliche Gottesdienst . . .*, in: *Leiturgia. Handbuch des evangelischen Gottesdienstes*, hg. v. K. F. Müller, W. Blankenburg, 3. Bd. Kassel 1956, 151.

Anhang II

I. Verzeichnis der Präsidessynoden der CB

1. Synoden ausschließlich in Rom (1907–1968)

1. 9.–19. Mai 1907 (s. bei Molitor III 145 ff.)
2. 13.–21. Mai 1920
3. 17.–21. Mai 1931
4. 8.–14. November 1950
5. 5.– 9. Juni 1956
6. 5.– 9. Oktober 1962
7. 26. September 1964
8. 20. November 1964
(Teilnehmer am Vat. II)
9. 30. Sept. – 3. Okt. 1968

2. Synoden an verschiedenen Orten (seit 1969)

Douai	15.–18. Dezember 1969
Montserrat	15.–17. November 1971
Admont	September 1972 (und Äbtekongreß Rom 1973)
St. Vincent	15.–18. September 1975
Rom	25. September 1977 (und Äbtekongreß)
Douai	September 1978
St. Ottilien	17.–19. September 1979

II. Verzeichnis der Äbtekongresse (in Rom):

- 1913 Wahl von APr Fidelis v. Stotzingen
- 1925 Wiederwahl von APr Fidelis v. Stotzingen
- 1937 Wiederwahl von APr Fidelis v. Stotzingen
- 1947 Wahl des APr Bernhard Kälin
- 1953
- 1959 Wahl von APr Benno Gut
- 1966
- 1967 Wahl von APr Rembert Weakland
- 1970
- 1973 Wiederwahl von APr Rembert Weakland
- 1977 Wahl von APr Viktor Dammertz

III. Liste der Abbates Primate:

Hildebrand de Hemptinne	1893—1913
Fidelis von Stotzingen	1913—1947
Bernhard Kälin	1947—1959
Benno Gut	1959—1967
Rembert Weakland	1967—1977
Viktor Dammertz	seit 1977

Anhang III

Struktur und Stand der Confoederatio Benedictina

nach dem *Catalogus monasteriorum OSB vom Jahr 1975*

(Für den Stand stehen zwei Zahlen, nämlich für die Priester und Nichtpriester (Kleriker und Laienbrüder); die Novizen und Oblaten wurden nicht einbezogen.)

- A *Primatialabtei und Internationales Kolleg S. Anselmo in Rom*
- B *Die 21 benediktinischen Kongregationen:*
1. *Congregatio Casinensis* (gegründet 1408)
10 Abteien 122 Priester / 45 Nichtpriester
 2. *Congr. Angliae* (gegr. 1336, rest. 1619)
10 Abteien 1 Konventualpriorat 414/74
 3. *Congr. Hungarica* (1514)
Erzabtei Pannonhalma, 1 Residenz, 2 Konv. Priorate 186/15
 4. *Congr. Helvetica* (1602)
6 Abteien 325/147
 5. *Congr. Bavarica* (1684)
10 Abteien 197/149
 6. *Congr. Brasiliensis* (1827)
4 Abteien 113/39
 7. *Congr. Solesmensis* (1837)
16 Abteien 502/240
 8. *Foederatio Americano-Casinensis* (früher amerikanisch-kassinensische Kongregation) (1855)
18 Abteien 3 Konventualpriorate 1161/411
 9. *Congr. Sublacensis* (früher: *Congr. Casinensis a primaeva observatione*) (1851/72)
36 Abteien 3 Konv. Priorate 931/482

10. *Congr. Beuronensis* (1873)
9 Abteien 240/231
11. *Foederatio Pan-Americana* (früher: Amerikanisch-schweizerische Kongregation) (1881)
14 Abteien 1 Konventualpriorat 529/287
12. *Congr. Austriaca* (1889/1930)
12 Abteien 341/81
13. *Congr. Ottiliensis* (1884 / affiliert 1904)
10 Abteien 3 Konventualpriorate 505/635
14. *Congr. Annuntiationis B. Mariae V.* (früher: Belgische Kongr.) (1920)
6 Abteien 4 Konventualpriorate 410/139
15. *Congr. Slava S. Adalberti Ep. Mart.* (1945)
3 Abteien 27/14
16. *Congr. S. Mariae Montis Oliveti O.S.B.* (gegr. 1319, konföderiert 1960)
6 Abteien 168/46
17. *Congr. S. Mariae Vallis Umbrosae O.S.B.* (gegr. 1039, konf. 1966)
2 Abteien 42/8
18. *Congr. Monachorum Eremitarum Camaldulensium O.S.B.*
(gegr. 980, konf. 1966)
9 Klöster (Camaldoli, Fonte Avellana, Monte Giove, New Camaldoli/
California, USA) 59/32
19. *Congr. Neerlandica* (1969)
3 Abteien 72/41
20. *Congr. Silvestrina O.S.B.* (gegr. 1231, konf. 1973)
Generalat in Rom, je ein Großpriorat in Italien, Ceylon, Nordamerika;
je ein Priorat in Australien und Indien. Insgesamt: 128/59 Mitglieder
21. *Prae-Congr. a „Cono Australi“ (Cono Sur = Südecke)*, err. 1970/73
2 Abteien, 3 Konv. Priorate, 1 Zelle 70/23). (Inzwischen Congregatio
Cono Sur S. Crucis.)

C Klöster außerhalb eines Kongregationsverbandes

1. Abtei St. Matthias in Trier, Mitgl.: 11/8
2. Abtei Dormitio BMV in Jerusalem 9/6
3. Abtei Saint Benoît de Port Valais/Schweiz 9/5
4. Priorat Chevetogne/Belgien 26/4
5. Konv. Priorat Mount Saviour/USA 8/15
6. Konv. Priorat Weston, Vermont/USA 4/8
7. Abtei Braunau in Rohr/Ndb. 22/11
8. Einf. Priorat Binicanella/Balearen 1/2
9. Einf. Priorat Saint Benoît, St. Lambert-des-Bois/Frankreich 5/0
(Griech. Kolleg S. Athanasius in Rom)

Die gesamte CB zählte 1975 einschließlich der Einzelklöster
6639 Priester, 3257 Nichtpriester,
samt Novizen und Oblaten insgesamt 10 324 Religiösen.

D 36 Nonnenklösterverbände, die benediktinischen Männerkongregationen
angeschlossen sind, und andere Nonnenklöster:
319 Klöster mit 8545 Nonnen, dazu noch 434 Novizen und Oblatinnen.

E 30 Schwesternkongregationen (Schwestern bzw. Oblatinnen)
samt 12 Einzelklöstern.
Insgesamt: 526 Häuser, 11 807 Schwestern (Obl.) und 185 Novizen.

Die Confoederatio Benedictina

(Inhaltsübersicht)

Zur Geschichte ihrer Konstituierung von Leo XIII. bis zu Pius XII.

I. Erste Unionstendenzen und eine Ordenshochschule	232
1. Das Fusionsprojekt der Jahre 1814–1825	232
2. Restaurative Kräfte und föderative Tendenzen	235
3. Unionspläne Leos XIII.	237
4. Ein neues Anselmianum auf dem Aventin	240
II. Die Gründung der Confoederatio Benedictina	244
1. Vom Kolleg zur Konföderation	244
2. Die Grundsteinlegung und der Grundstein	247
III. Durch zwei Weltkriege zur Lex propria	253
1. Äbtekongreß zur Primaswahl 1913	253
2. Die zweite Präsidessynode (1920)	256
3. Aktivitäten des Abtprimas und ein Kompetenzenstreit	259
4. Der Äbtekongreß 1925 mit Primaswahl	261
5. Der Abtprimas als Visitor und die Synode 1931	262
6. Äbtekongreß und Abtprimaswahl 1937	264
IV. Neuansätze in der Nachkriegszeit und die Lex propria	269
1. Vorbereitungen zum Äbtekongreß 1947	269
2. Äbtekongreß und Abtprimaswahl 1947	270
3. Der Rotstift der Religiosenkongregation 1950	272
4. Die Promulgation der Lex propria und deren Inhalt	275
5. Umbruch und Aufbruch	281
6. Anschluß von Zweigorden an die CB	282
Anhang I: Quellen für die Confoederatio Benedictina	285
Anhang II: I. Verzeichnis der Präsidessynoden der CB	286
II. Liste der Äbtekongresse in Rom	286
III. Liste der Abbates Primates	287
Anhang III: Struktur und Stand der Confoederatio Benedictina	287

